

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Wien) (Ed.)

Research Report

Arbeitsmarktöffnung 2011

Sozialpolitische Studienreihe, No. 12

Provided in Cooperation with:

Government of Austria, Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection, Vienna

Suggested Citation: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Wien) (Ed.) (2012) : Arbeitsmarktöffnung 2011, Sozialpolitische Studienreihe, No. 12, ISBN 978-3-99046-009-2, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/226673>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

SOZIALPOLITISCHE STUDIENREIHE

BAND 12

Arbeitsmarktöffnung 2011

Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Regime der Freizügigkeit – Begleitende Beratung und Analyse

Monitoring der Arbeitsmarktöffnung – Auswirkungen auf Beschäftigungsformen und auf Lohndumping

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz;
Stubenring 1, 1010 Wien

- **Layout:** Werbeagentur Jakob Fielhauer
- **Druck:** Paul Gerin GmbH & Co KG, 2120 Wolkersdorf
- **1. Auflage:** Dez. 2012
- **ISBN:** 978-3-85010-312-1

Die Studie „Monitoring der Arbeitsmarktöffnungsauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Regime der Freizügigkeit – Begleitende Beratung und Analyse“ wurde vom WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstellt.

Die Studie „Monitoring der Arbeitsmarktöffnung – Auswirkungen auf Beschäftigungsformen und auf Lohndumping“ wurde im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz von L&R Sozialforschung erstellt.

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Zu beziehen bei BMASK-Bestellservice unter der Telefonnummer 0800/20 20 74 oder auf der Homepage <https://broschuerenservice.bmask.gv.at>

SOZIALPOLITISCHE STUDIENREIHE BAND 12

Arbeitsmarktöffnung 2011

Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Regime der Freizügigkeit – Begleitende Beratung und Analyse

Monitoring der Arbeitsmarktöffnung – Auswirkungen auf Beschäftigungsformen und auf Lohndumping

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	27
MONITORING DER ARBEITSMARKTAUSWIRKUNGEN DER ZUWANDERUNG AUS DEN NEUEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN IM REGIME DER FREIZÜGIGKEIT – BEGLEITENDE BERATUNG UND ANALYSE	29
1. EINLEITUNG	31
2. DIE AUSWIRKUNGEN DER EU-ERWEITERUNG 2004 – EIN LITERATUR- ÜBERBLICK	35
2.1. Ex ante-Untersuchungen und Erwartungen	35
2.2. Migration aus den EU 10 während dem Geltungszeitraum der Übergangsregeln	46
2.3. Ex post-Bewertungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung	58
2.4. Zusammenfassung	63
3. DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNG 2004-2010	65
3.1. Zu- und Abwanderung nach Österreich vor und nach dem EU-Beitritt	66
3.2. Demographische Struktur der in den EU 10 geborenen MigrantInnen in Österreich – Ergebnisse des Mikrozensus	73
3.3. Arbeitskräftewanderung	77
3.4. Zusammenfassung	91
4. AUSMASS DER ZUWANDERUNG SEIT DEM 1. MAI 2011	93
4.1. Datengrundlage	95

4.2. Bestandveränderungen der am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern	98
4.3. Arbeitskräftezuwanderung seit dem 1. Mai 2011	106
4.4. Die Arbeitskräftewanderung aus den EU 8 im Vergleich zu anderen Ländern	126
4.5. Zusammenfassung	131
5. STRUKTUR UND MOBILITÄT DER ZUGEWANDERTEN ARBEITSKRÄFTE	133
5.1. Einleitung	133
5.2. Struktur der Zuwanderung	135
5.3. Mobilität	141
5.4. Zuwanderung relativ zur regionalen und sektoralen Arbeitsmarktgröße	156
5.5. Vergleich der Struktur der Zuwanderung vor und nach dem 1. Mai 2011	160
5.6. Geringfügig Beschäftigte	162
5.7. Zusammenfassung	165
6. AUSWIRKUNGEN DER ZUWANDERUNG SEIT DEM 1. MAI 2011	167
6.1. Methode der Untersuchung	168
6.2. Datengrundlagen	171
6.3. Regressionsergebnisse	173
6.4. Zusammenfassung	186
7. ÜBERGÄNGE AUS UND IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT	188
7.1. Datengrundlage	189
7.2. Anzahl und Richtung der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung	190
7.3. Branche der Beendigung der selbständigen Beschäftigung	196
7.4. Struktur der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung	200

7.5. Zusammenfassung	204
8. ZUSAMMENFASSUNG UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN	206
8.1. Wichtigste Ergebnisse	207
8.2. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen	217
9. ANHANG	219
Anhang I: Zuwanderung aus den EU 8-Ländern nach ÖNACE 2-Steller Branchen 2011	219
Anhang II: Methodenhinweise	222
Anhang III: Korrespondenz der (ISCO-88) Berufshauptgruppen mit (ISCED-97) Ausbildungsstufen laut OECD	224
LITERATURHINWEISE	225
MONITORING DER ARBEITSMARKTÖFFNUNG – AUSWIRKUNGEN AUF BESCHÄFTIGUNGSFORMEN UND AUF LOHNDUMPING	235
VORWORT	237
KURZFASSUNG	239
STUDIE IM ÜBERBLICK	246
1. EINLEITUNG	248

2. RAHMENBEDINGUNGEN IM ÜBERBLICK	250
2.1. Liberalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes – Ende der Übergangsbestimmungen für EU-8 ArbeitnehmerInnen mit Mai 2011	250
2.2. Veränderungen am Arbeitsmarkt seit der Liberalisierung	254
3. ENTSENDUNGEN IM EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKT – ÖSTERREICH IM VERGLEICH	274
4. ENTSENDUNGEN NACH ÖSTERREICH	280
4.1. Einleitende Bemerkungen	280
4.2. Die Stichprobe der Entsendemeldungen im Überblick	283
4.3. Strukturelle Merkmale von Entsendungen nach Österreich	286
4.4. Schätzung des Arbeitsvolumens der entsandten Arbeitskräfte	329
4.5. Zwischenfazit	332
5. LOHNDUMPING	335
5.1. LSDB-G als neue Grundlage zur Bekämpfung von Lohndumping	336
5.2. Bisherige Bilanz der Kontrollen nach dem LSDB-G	343
5.3. Dimensionen von Lohndumping	348
5.4. Herausforderungen bei der Erreichung betroffener ArbeitnehmerInnen	403
6. FAZIT	408
7. LITERATUR	411
8. TABELLEN	415
9. ANHANG	472

ÜBERSICHTEN DER STUDIE „MONITORING DER ARBEITSMARKTAUSWIRKUNGEN DER ZUWANDERUNG AUS DEN NEUEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN IM REGIME DER FREIZÜGIGKEIT – BEGLEITENDE BERATUNG UND ANALYSE“ (WIFO)

Übersicht 2.1:	Ex ante-Studien zur EU-Erweiterung in Österreich	37
Übersicht 2.2:	Ergebnisse von mikroökonomischen Untersuchungen zur Auswirkung von Migration auf heimische Arbeitskräfte in Österreich	43
Übersicht 2.3:	Veränderung der wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen aus den Mittel- und Osteuropäischen Beitrittsländern	50
Übersicht 2.4:	Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen 2005-2010	53
Übersicht 2.5:	Prognosen des Zuwachses der Bevölkerung aus Tschechien, Ungarn und der Slowakei in den EU 15-Ländern 2008-2020	56
Übersicht 2.6:	Die makroökonomischen Auswirkungen der Wanderungen aus den EU 8-Ländern der Jahre 2004 bis 2007	62
Übersicht 3.1:	Zu- und Wegzüge von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländergruppen	67
Übersicht 3.2:	Kennzahlen zum Umschlag von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländergruppen in %	69
Übersicht 3.3:	Zu- und Wegzüge von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländern und Ländergruppen	71
Übersicht 3.4:	Nettozuwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen nach Österreich nach Ländergruppen 2002-2009	72
Übersicht 3.5:	Demographische Struktur der im Ausland geborenen Bevölkerung in Österreich nach Geburtslandgruppen	74
Übersicht 3.6:	Demographische Struktur der in den EU 10 geborenen Bevölkerung in Österreich nach Zuwanderungszeitraum	76

Übersicht 3.7: Angebot an unselbständig beschäftigten AusländerInnen nach Nationalitäten	79
Übersicht 3.8: Unselbständig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Nationalitäten	81
Übersicht 3.9: Geringfügig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Staatsbürgerschaft	82
Übersicht 3.10: Entwicklung der selbständigen Beschäftigung von ausländischen StaatsbürgerInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Österreich	85
Übersicht 3.11: Anteil der Erwerbstätigen nach Branchengruppen, Berufs- obergruppen und Stellung im Beruf in Österreich	86
Übersicht 3.12: Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Erwerbsquoten nach Geburtsregion und Geschlecht in Österreich	89
Übersicht 3.13: Über- und Unterqualifikationsrate nach Geburtsregion und Zuwanderungsperiode in Österreich 2010 In %	90
Übersicht 4.1: Veränderung des Bestandes der unselbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern in Österreich	99
Übersicht 4.2: Veränderung des Bestandes an unselbständig Beschäftigten aus dem Ausland in Österreich nach Staatsbürgerschaft	101
Übersicht 4.3: Veränderung des Bestandes an am Arbeitsmarkt aktiven Personen aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Arbeitsmarktstatus	103
Übersicht 4.4: Veränderung des Bestandes an am Arbeitsmarkt aktiven AusländerInnen insgesamt in Österreich nach Arbeitsmarktstatus	105
Übersicht 4.5: Beendigung von Versicherungsverhältnissen von neu angemeldeten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern (nach Monat der Erstanmeldung)	117

Übersicht 4.6: Durchschnittliche Zahl der Versicherungsverhältnisse und in diesen Versicherungsverhältnissen verbrachte Tage seit der Erstaufnahme einer Beschäftigung in Österreich nach Art des Versicherungsverhältnisses und Eintrittsmonat	119
Übersicht 4.7: Arbeitsmarktzustand der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31.12.2011 nach Zuwanderungsmonat	121
Übersicht 4.8: Arbeitsmarktzustand der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am Monatsletzten	122
Übersicht 4.9: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen aus EU 8-Ländern	125
Übersicht 4.10: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von ausländischen StaatsbürgerInnen	128
Übersicht 4.11: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von AusländerInnen nach Staatsbürgerschaft	129
Übersicht 5.1: Zuwandernde Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern nach dem Wohnort	135
Übersicht 5.2: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Herkunftsland	138
Übersicht 5.3: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Alter und Geschlecht	140
Übersicht 5.4: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Erwerbsstatus	143
Übersicht 5.5: Statuswechsel der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011	144
Übersicht 5.6: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Einstiegsbranche	146

Übersicht 5.7: Branchenwechsel der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011	148
Übersicht 5.8: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Arbeitsort	151
Übersicht 5.9: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Arbeitsort und Staatsbürgerschaft Mai-Dezember 2011	153
Übersicht 5.10: Wechsel des Bundeslandes der Beschäftigung der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011	154
Übersicht 5.11: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am 31. Dezember 2011 nach Branchengruppe und Bundesland	156
Übersicht 5.12: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am Monatsende nach Bundesländern	157
Übersicht 5.13: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am Monatsende nach Branchengruppe	158
Übersicht 6.1: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote und der unselbständigen Beschäftigung	174
Übersicht 6.2: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht und der unselbständigen Beschäftigung	178
Übersicht 6.3: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote der InländerInnen und AusländerInnen und der unselbständigen Beschäftigung	180

Übersicht 6.4: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit verschiedener Branchengruppen und der unselbständigen Beschäftigung im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in den österreichischen Bundesländern	184
Übersicht 6.5: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit verschiedener Altersgruppen und der unselbständigen Beschäftigung nach Altersgruppen im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in den österreichischen Bundesländern	185
Übersicht 7.1: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8- und anderen Ländern in Österreich nach Branche der selbständigen Beschäftigung	195
Übersicht 7.2: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach der Branche der selbständigen Beschäftigung und Arbeitsmarktstatus 14 Tage nach der Beendigung	197
Übersicht 7.3: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Staatsbürgerschaft	200
Übersicht 7.4: Demographische Struktur von Personen aus den EU 8-Ländern mit einer Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen	201
Übersicht 7.5: Regionale Mobilität von Personen aus den EU 8-Ländern mit einer Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen	203

**ABBILDUNGEN DER STUDIE „MONITORING DER ARBEITSMARKTAUS-
WIRKUNGEN DER ZUWANDERUNG AUS DEN NEUEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN IM
REGIME DER FREIZÜGIGKEIT – BEGLEITENDE BERATUNG UND ANALYSE“ (WIFO)**

Abbildung 3.1: Entwicklung der Ein-Personen-Unternehmensanmeldungen in Österreich	83
Abbildung 4.1: Monatliche Bruttozuwanderung von ausländischen Arbeits- kräften nach Staatsbürgerschaft	107
Abbildung 4.2: Monatliche Erstanmeldungen von bereits in Österreich lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen nach Staats- bürgerschaft	108
Abbildung 4.3: Tägliche Bruttozuwanderung von ausländischen Arbeits- kräften 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 (nach Staats- bürgerschaft)	111
Abbildung 4.4: Monatliche Rückwanderung von ausländischen Staatsbür- gerInnen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Öster- reichischen Sozialversicherungsträger nach Staatsbürgerschaft	113
Abbildung 4.5: Monatliche Nettoanmeldung von ausländischen Staats- bürgerInnen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger nach Staats- bürgerschaft	114
Abbildung 5.1: Struktur der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern vor und nach dem 1. Mai 2011 nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter	160
Abbildung 5.2: Struktur der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern vor und nach dem 1. Mai 2011 nach Versicherungsstatus und Sektor	162
Abbildung 5.3: Arbeitsmarktzustand der ursprünglich geringfügig Beschäf- tigten aus den EU 8-Ländern am 31.12. 2011 im Vergleich zu allen ZuwanderInnen (StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder)	163

Abbildung 5.4: Struktur der geringfügig Beschäftigten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter	164
Abbildung 5.5: Struktur der geringfügig Beschäftigten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 nach Bundesland und Sektor	165
Abbildung 6.1: Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenquote und unselbständigen Beschäftigung in Österreich	171
Abbildung 6.2: Änderung der Arbeitslosenquote nach der Gewährung der Freizügigkeit	175
Abbildung 7.1: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen ausländischer Arbeitskräfte in Österreich nach Staatsbürgerschaftsgruppen (Jänner 2007-November 2011)	191
Abbildung 7.2: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Erwerbsstatus 14 Tage nach der Beendigung (Jänner 2007-November 2011)	193
Abbildung 7.3: Anteil der Personen mit einer Beendigungen eines selbständigen Beschäftigungsverhältnissen mit einer Beschäftigung in derselben Branche nach 14 Tagen	199
Abbildung 7.4: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Branchengruppen der Beschäftigung 14 Tage nach der Beendigung (Mai 2010-Dezember 2011)	202

TABELLEN DER STUDIE „MONITORING DER ARBEITSMARKTÖFFNUNG – AUSWIRKUNGEN AUF BESCHÄFTIGUNGSFORMEN UND AUF LOHNDUMPING“ (L&R)

Tabelle 1: Anzahl der Entsendemeldungen auf Betriebsebene und Anzahl entsandte ArbeitnehmerInnen in der Stichprobe, nach verschiedenen Zeiträumen	286
Tabelle 2: Anzahl der Entsende-/Überlassungsunternehmen, Monatsdaten Januar 2011 – Januar 2012, nach Sitzstaat	299
Tabelle 3: Montagetätigkeiten entsandter ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster	315
Tabelle 4: Entsendemeldungen auf Betriebsebene, nach Jahr der Entsendemeldung	415
Tabelle 5: Entsendemeldungen auf Betriebsebene, nach Jahr Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen	415
Tabelle 6: Anzahl ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn	415
Tabelle 7: Entsendemeldungen auf Betriebsebene, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	416
Tabelle 8: Anzahl entsandte ArbeitnehmerInnen, Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen im Vergleichszeitraum Mai bis Oktober 2010/2011	416
Tabelle 9: Durchschnittliche Anzahl ArbeitnehmerInnen pro Meldung, nach Jahr Beschäftigungsbeginn	417
Tabelle 10: Durchschnittliche Anzahl der Entsendungen/Überlassungen pro Betrieb, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	417
Tabelle 11: Betriebssitz Entsendebetrieb, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	418

Tabelle 12: Betriebssitz Entsendebetrieb, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	419
Tabelle 13: Betriebssitz Entsendebetrieb EU-8, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	419
Tabelle 14: Betriebssitz Entsendebetrieb, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	420
Tabelle 15: Betriebssitz Entsendebetrieb, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	420
Tabelle 16: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	421
Tabelle 17: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	422
Tabelle 18: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	422
Tabelle 19: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	423
Tabelle 20: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs – „Sonstige Branchen“, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	423

Tabelle 21: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	425
Tabelle 22: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäfti- gungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	426
Tabelle 23: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäf- tigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	427
Tabelle 24: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäfti- gungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	428
Tabelle 25: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäf- tigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	429
Tabelle 26: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungs- beginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	429
Tabelle 27: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	430
Tabelle 28: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	430
Tabelle 29: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	431

Tabelle 30: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	432
Tabelle 31: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	433
Tabelle 32: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	434
Tabelle 33: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	435
Tabelle 34: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Region und nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	437
Tabelle 35: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	438
Tabelle 36: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	439
Tabelle 37: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	440
Tabelle 38: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	441
Tabelle 39: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Staatsbürgerschaft und Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	442
Tabelle 40: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der entsandten ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	446

Tabelle 41: EU-8 Grenzregion*, nach Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	448
Tabelle 42: EU-8 Grenzregion*, nach Betriebsitz Entsendebetrieb, Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	450
Tabelle 43: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen – Drittstaaten, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	452
Tabelle 44: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen – Drittstaaten, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	453
Tabelle 45: Berufliche Tätigkeiten ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	454
Tabelle 46: Berufliche Tätigkeiten ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	455
Tabelle 47: Berufliche Tätigkeiten entsandte ArbeitnehmerInnen – ‚Bautätigkeiten‘ nach Untergruppen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	456
Tabelle 48: Berufliche Tätigkeiten entsandte ArbeitnehmerInnen – ‚Bautätigkeiten‘ nach Untergruppen, nach Beschäftigungsbeginn der entsandten ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	456
Tabelle 49: Entsandte ArbeitnehmerInnen in Bautätigkeiten nach Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn und Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	457
Tabelle 50: Entsandte ArbeitnehmerInnen in Bautätigkeiten nach Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn und Beschäftigungsbeginn der entsandten ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	458

Tabelle 51: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	459
Tabelle 52: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	459
Tabelle 53: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	460
Tabelle 54: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	460
Tabelle 55: Entsendedauer, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	461
Tabelle 56: Entsendedauer, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	461
Tabelle 57: Entsendedauer, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011) (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	462
Tabelle 58: Entsendedauer, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	463
Tabelle 59: Entsendedauer, nach Regionen und Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011 (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	464
Tabelle 60: Entsendedauer, nach Regionen und Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011) (auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)	465

Tabelle 61: Entsendedauer ArbeitnehmerInnen nach Art der Tätigkeit des/der ausländischen Arbeitgebers/Arbeitgeberin, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	466
Tabelle 62: Entsendedauer ArbeitnehmerInnen nach Art der Tätigkeit des/der ausländischen Arbeitgebers/Arbeitgeberin, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	466
Tabelle 63: Bruttostundenlohn ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	467
Tabelle 64: Bruttostundenlohn ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen Mai bis Oktober 2010/2011	468
Tabelle 65: Bruttostundenlohn ArbeitnehmerInnen, nach beruflichem Qualifikationsniveau und Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	469
Tabelle 66: Umrechnung Monatsstunden	470
Tabelle 67: Berechnung des Arbeitsvolumens	471

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN DER STUDIE „MONITORING DER ARBEITSMARKTÖFFNUNG– AUSWIRKUNGEN AUF BESCHÄFTIGUNGSFORMEN UND AUF LOHNDUMPING“ (L&R)

Abbildung 1: Anzahl von Entsendungen auf Basis von ausgestellten E101- Sozialversicherungsformularen, EU-27 und EFTA, 2007 – 2009 (in Tausend)	277
Abbildung 2: Anzahl von ‚eingehenden‘ Entsendungen auf Basis der Anga- ben zu Zielländern in ausgestellten E101-Sozialversicherungs- formularen, EU-27 und EFTA, 2007 – 2009 (in Tausend)	279
Abbildung 3: Anzahl Entsendemeldungen auf Betriebsebene 2006 bis 2011	282
Abbildung 4: Betriebssitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeit- fenster (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	289
Abbildung 5: Betriebssitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten Arbeit- nehmerInnen)	290
Abbildung 6: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	292
Abbildung 7: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten Arbeit- nehmerInnen)	293
Abbildung 8: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs – Bau: Betriebssitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)	295
Abbildung 9: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs – Herstellung von Waren: Betriebssitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten Arbeit- nehmerInnen)	296

Abbildung 10: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)	301
Abbildung 11: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)	302
Abbildung 12: Grenzregion inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster	303
Abbildung 13: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der Ent- sendemeldungen)	305
Abbildung 14: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)	306
Abbildung 15: Staatsbürgerschaft der entsandten ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster	308
Abbildung 16: Hauptwohnsitz der entsandten ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster	309
Abbildung 17: Erteilte Entsendebewilligungen, -bestätigungen und Beschäftigungsbewilligungen (§ 18 AuslBG) für EU-2, EU-8 und Drittstaaten, 2007 – 2011	312
Abbildung 18: Berufliche Tätigkeiten entsandte ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster	313
Abbildung 19: Entsendedauer, für verschiedene Zeitfenster	322
Abbildung 20: Bruttostundenlohn, für verschiedene Zeitfenster	325
Abbildung 21: Statistik der Überprüfung LSDB-G: Anzeigen wegen Unter- entlohnung und Anzahl betroffene ArbeitnehmerInnen in den Anzeigen, 1.5.2011 bis 29.2.2012	345

Abbildung 22: Statistik der Überprüfung LSDB-G durch die BUAK aufgrund von Baustellenkontrollen, kontrollierte Firmen und BUAK-Anzeigen im Rahmen der Vollziehung des LSDB-G, 1.5.2011 bis 29.2.2012, nach Bundesländern und Sitz des Unternehmens (Inland/Ausland)	348
---	-----

VERZEICHNIS DER FALLBEISPIELE DER STUDIE „MONITORING DER ARBEITSMARKTÖFFNUNG – AUSWIRKUNGEN AUF BESCHÄFTIGUNGSFORMEN UND AUF LOHNDUMPING“ (L&R)

Fallbeispiel 1:	Lohn- und Sozialdumping in der Bauwirtschaft	350
Fallbeispiel 2:	Lohn- und Sozialdumping in der Landwirtschaft	351
Fallbeispiel 3:	Akkordarbeit ohne Berücksichtigung des Kollektivvertrags	352
Fallbeispiel 4:	Lohn- und Sozialdumping in der Gastronomie	353
Fallbeispiel 5:	Nichteinhaltung des österreichischen Arbeitskräfteüberlassungs-Gesetz (AKÜ-G)	355
Fallbeispiel 6:	Verdacht auf Unterentlohnung bei überlassenen Arbeitskräften	356
Fallbeispiel 7:	Rechtskräftige Verurteilung wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen, Unterentlohnung und in Folge Dienstleistungsuntersagung in Österreich	360
Fallbeispiel 8:	Anzeige der BUAK wegen Nichtbereithaltung der Lohnunterlagen und Unterschreitung des Grundlohns um 17%	362
Fallbeispiel 9:	Anzeige der BUAK wegen Unterschreitung des Grundlohns zwischen 70% und 77 %	363
Fallbeispiel 10:	Anzeige des LSDB wegen Unterschreitung des Grundlohns um rund 80%	364
Fallbeispiel 11:	Anzeige des LSDB wegen wiederholter (geringfügiger) Unterschreitung des Grundlohns um 3%	365
Fallbeispiel 12:	Anzeige des LSDB wegen Unterschreitung des Grundlohns um 83% – Bezahlung von „Löhnen des Herkunftslandes“	366
Fallbeispiel 13:	Anzeige des LSDB wegen Unterschreitung des Grundlohns um 65 und 72% – Eintagesentsendung	367
Fallbeispiel 14:	Anzeige des LSDB wegen nicht nachweisbarer Lohnzahlungen	368

Fallbeispiel 15: Anzeigendrohung nach LSDB-G durch Arbeiterkammer	370
Fallbeispiel 16: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen	372
Fallbeispiel 17: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung und mangelnder Nachreichung von Lohnunterlagen	372
Fallbeispiel 18: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache	373
Fallbeispiel 19: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache – „ArbeitnehmerInnen haben Dokumente zuhause vergessen“	374
Fallbeispiel 20: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache – „Schwager zu Besuch in den Schulferien“	375
Fallbeispiel 21: Einstufung als Bauhelfer anstelle von Maurern	377
Fallbeispiel 22: Einstufung als Hilfsarbeiter aufgrund fehlender Formalqualifikation	377
Fallbeispiel 23: Pauschaler Lohnabzug für allfällige Reparaturen	379
Fallbeispiel 24: Scheinteilzeit, ohne Sonderzahlungen und Überstundenzuschläge	381
Fallbeispiel 25: Sukzessive Reduktion der Arbeitszeitmeldung	382
Fallbeispiel 26: „Selbständige Arbeitnehmer“	384
Fallbeispiel 27: Höchstgerichtliches Urteil – Mit einem Gewerbeschein kann ein tatsächlich bestehendes Dienstverhältnis nicht verschleiert werden	387
Fallbeispiel 28: Nicht-Meldung im Tourismus	391
Fallbeispiel 29: Rechtsvertretung bei Scheinentsendung	392
Fallbeispiel 30: Praxis der Scheinfirmen	397
Fallbeispiel 31: Diverse Unregelmäßigkeiten – Scheinfirma und Scheinselbstständigkeit in mehrfacher Subvergabekonstruktion	398

Fallbeispiel 32: Verzicht auf Strafverfolgung durch betroffene ArbeitnehmerInnen in Unternehmensnetzwerk	399
Fallbeispiel 33: Fehlende BUAK-Meldungen	400
Fallbeispiel 34: Betrieb mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten	401
Fallbeispiel 35: Schwierige Erreichung betroffener ArbeitnehmerInnen	404

VORWORT

Seit nunmehr über einem Jahr ist der österreichische Arbeitsmarkt für acht der 2004 zur EU beigetretenen Staaten – Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Polen, Estland, Lettland und Litauen – geöffnet.

Das Konzept für die beiden vorliegenden Studien wurde – zum Teil in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Wien – noch vor der Arbeitsmarktöffnung im Mai 2011 erarbeitet, um der österreichischen Politik möglichst frühzeitig Informationen über den tatsächlichen Zustrom von Arbeitskräften und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Die Berichte wurden zeitgerecht zum Jahrestag des Endes der Übergangsbestimmungen fertig gestellt und liegen nunmehr in diesem 12. Band der Sozialpolitischen Studienreihe des BMASK gemeinsam vor.

Die beiden Studien ergänzen einander in thematischer Hinsicht und ergeben gemeinsam mit der monatlichen Berichterstattung des BMASK zum „Liberalisierungseffekt“ ein umfassendes Bild der Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung hinsichtlich quantitativer und qualitativer Aspekte.

Neben dem Ausmaß der Immigration seit dem 1. Mai 2011 untersuchte das WIFO auch die Struktur und Mobilität der zugewanderten Arbeitskräfte. So konnten Aussagen u.a. über Pendeln, geringfügige Beschäftigung sowie Übergänge aus und in Selbständigkeit getroffen werden. L&R Sozialforschung analysierte qualitative Veränderungen am österreichischen Arbeitsmarkt (allgemeine Situation, Beschäftigungsformen und Schwarzarbeit), Entsendungen nach Österreich sowie das Phänomen und die Bekämpfung des Lohndumpings. Aus den wichtigsten Ergebnissen wurden wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen gezogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes war die richtige Vorgehensweise. So konnten die Übergangsfristen zur aktiven Gestaltung der Immigration und für einen allmählichen Abbau des Zuwanderungsdrucks genutzt werden.

Die Schätzungen des BMASK von ca. 20.000 bis 25.000 zusätzlichen Beschäftigten durch die Arbeitsmarktöffnung im Jahr 2011 waren zutreffend.

Die Größenordnung der Zuwanderung auf den österreichischen Arbeitsmarkt entsprach also den Erwartungen, nicht aber die hohe Dynamik. Die aus den EU-8-Ländern stammenden MigrantInnen deckten bisher oft eine temporäre (saisonale) Arbeitskräftenachfrage ab.

In Branchen und Regionen mit besonders starker Zuwanderung sollte die Kontroll- und Beratungsintensität hinsichtlich der Einhaltung sozial- und arbeitsrechtlicher Bestimmungen weiter erhöht werden.

Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums ist noch unklar, welcher Teil der Zuwanderung nachhaltig sein wird. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Zuwanderung aus den EU-8-Staaten ist auch die Wirtschaftsentwicklung, da das zusätzliche Arbeitskräfteangebot unter der Freizügigkeit relativ stark auf konjunkturelle Schwankungen reagiert.

Rudolf Hundstorfer

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

MONITORING DER ARBEITSMARKTAUSWIRKUNGEN DER ZU-
WANDERUNG AUS DEN NEUEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN IM REGIME
DER FREIZÜGIGKEIT – BEGLEITENDE BERATUNG UND ANALYSE

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Peter Huber, Georg Böhs

1. EINLEITUNG

Am 1. Mai 2004 traten zehn Staaten der Europäischen Union (EU) bei: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Slowenien sowie Malta und Zypern. Dadurch stieg die Zahl der in der EU vereinigten Staaten von 15 auf 25, die Bevölkerung der EU erhöhte sich um 76,2 Millionen auf rund 453,9 Millionen EinwohnerInnen und ihre Fläche stieg um rund 800.000 km². Diese Erweiterungsrunde war somit die bisher größte in der Geschichte der EU. Mit den 10 neuen Mitgliedstaaten (EU 10) traten der Union aber auch Länder bei, die sich in vielerlei Hinsicht von den alten EU-Staaten (EU 15) unterschieden. Die Mittel- und Osteuropäischen Länder unter den neuen Mitgliedstaaten waren, verursacht durch die gemeinsame Erfahrung eines planwirtschaftlichen Systems und die in den 1990er Jahren erfolgte marktwirtschaftliche Transformation dieser Systeme, deutlich ärmer als die bisherigen Mitgliedsländer, und auch die bereits vor der Erweiterung bestehenden strukturellen und institutionellen Unterschiede innerhalb der EU 15-Länder wurden durch die Erweiterung noch einmal vergrößert.

Angesichts der Größe dieser Erweiterungsrunde und auch der erheblichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Unterschiede zwischen den meisten „neuen“ und den „alten“ Mitgliedstaaten ist es kaum verwunderlich, dass diese gerade in den an die Erweiterungsländer angrenzenden Staaten im Vorfeld ausgesprochen kontroversiell diskutiert wurde. Einer der Aspekte, der hier zu wechselseitigen Hoffnungen aber auch Befürchtungen Anlass gab, war die durch die im *acquis communautaire* festgelegte Arbeitnehmerfreizügigkeit induzierte potentielle Migration aus den neuen Mitgliedstaaten in die alten. Zum einen hofften hier die alten Mitgliedstaaten angesichts alternder Bevölkerungen zusätzliche junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte zu erhalten, zum anderen befürchteten sie aber auch eine steigende Konkurrenz auf den heimischen Arbeitsmärkten und damit verbunden sinkende Löhne und steigende Arbeitslosigkeit. Auf Seiten der

neuen Mitgliedstaaten standen hingegen den Befürchtungen hinsichtlich eines Verlustes an Humankapital, Hoffnungen auf eine Entlastung der – zum Zeitpunkt der Erweiterung in vielen Erweiterungsländern durch hohe Arbeitslosigkeit geprägten – Arbeitsmärkte dieser Länder gegenüber.

Aufgrund dieser wechselseitigen Hoffnungen und Befürchtungen aber auch getrieben durch eine besonders migrations skeptische Haltung in einigen alten Mitgliedstaaten, einigten sich die Mitgliedstaaten der damaligen EU 15 und die damaligen Kandidatenländer daher auf Übergangsfristen hinsichtlich der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit. Es wurde vereinbart, den Übergang in die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der so genannten 2+3+2-Formel zu gestalten. Laut dieser konnten sich die einzelnen alten Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Beitritts entscheiden die Freizügigkeit der Arbeitskräfte sofort einzuführen oder zunächst auf zwei Jahre auszusetzen. Als einzige alte EU-Staaten entschieden sich dabei Großbritannien, Schweden und Irland zu einer sofortigen Einführung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit. Nach Ablauf dieser ersten zwei Jahre (im Jahr 2006) mussten jene Mitgliedstaaten, die eine Verlängerung dieser Übergangsfristen um maximal 3 Jahre wünschten, dies der Europäischen Kommission bekannt geben. Im Mai 2006 verzichteten dabei Finnland, Spanien, Portugal und Griechenland auf eine weitere Abschottung ihrer Arbeitsmärkte, und Italien (noch 2006), die Niederlande (2007), Luxemburg (2007) sowie Frankreich (2008) taten dies noch während der Laufzeit dieser Dreijahresfrist. Nach Ablauf dieser Frist konnten die verbleibenden Länder, die die Übergangsfristen anwendeten, diese eine weiteres Mal zu verlängern, wenn die Gefahr von Verwerfungen am Arbeitsmarkt drohte. Von dieser Möglichkeit machten Österreich und Deutschland Gebrauch, während Belgien und Dänemark den Arbeitsmarktzugang für StaatsbürgerInnen der neuen Mitgliedstaaten 2009 liberalisierten.

In Deutschland und Österreich erhielten die StaatsbürgerInnen der 8 neuen Mitgliedstaaten (alle der EU 10-Länder mit Ausnahme Maltas und Zyperns), die der EU am 1. Mai 2004 beitraten somit am 1. Mai 2011 uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Österreich bedeutete dies nach dem EWR-/EU-Beitritt Österreichs und der damit verbundenen Reduzierung des Personenkreises bewilligungspflichtig beschäftigter AusländerInnen auf Drittstaatsangehörige im Jahr 1994, eine weitere große Änderung des Zuwanderungsregimes, da dadurch die Arbeitsaufnahme einer Zuwanderungsgruppe, die zuletzt laut Wanderungsstatistik rund 15% der Gesamtzuwanderung nach Österreich ausmachte, vollkommen liberalisiert wurde.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es daher, das Ausmaß der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern seit dem 1. Mai 2011 abzuschätzen und die dadurch möglicherweise verursachten Arbeitsmarktprobleme zu untersuchen. Besonderes Augenmerk wird dabei – neben dem Niveau der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus den EU 10-Ländern auf den österreichischen Arbeitsmarkt – der Veränderung ihrer Struktur (hinsichtlich regionaler und sektoraler Beschäftigungsschwerpunkte, selbständige und unselbständige Beschäftigung) gewidmet. Außerdem sollen auch mögliche personengruppenspezifische (z.B. Geschlecht, Nationalität, Alter) sowie regional und sektoral differenzierte Auswirkungen der Zuwanderung untersucht werden.

In Kapitel zwei werden zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Literatur zur Schätzung von Migrationspotentialen und der Zuwanderung aus den EU 10 in die EU 15-Länder während der Übergangsfristen zusammengefasst und vorhandene Kennzahlen zu Wanderungsströmen zwischen der EU 15 und den EU 10-Ländern dargestellt.

Im dritten Kapitel werden anschließend Kennzahlen zur Beschäftigung und Niederlassung ausländischer Arbeitskräfte/StaatsbürgerInnen während der Laufzeit der Übergangsfristen in Österreich dargestellt. Zentrale Fragestellungen sind:

1. Ist es durch die Zuwanderung zu einem zusätzlichen angebotsseitigen Impuls gekommen?
2. Hat sich die Struktur der ausländischen Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 in Bezug auf die sektorale bzw. qualifikationsspezifische Zusammensetzung verändert?

Im vierten und fünften Kapitel wird anschließend die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU 10-Ländern seit der Gewährung der Freizügigkeit untersucht. Dazu wird sowohl das Ausmaß (Kapitel 4) als auch die Struktur (Kapitel 5) der Zuwanderung und der ausländischen Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 nach dem 1. Mai 2011 mit jener aus Drittstaaten und der EU 15 sowie mit dem Ausmaß und der Struktur des Zustroms von Arbeitskräften vor dem 1. Mai 2011 verglichen. Diese Analyse wird dabei hinsichtlich des Niveaus der Zuwanderung bzw. Zustroms von ausländischen Arbeitskräften auf den österreichischen Arbeitsmarkt für selbständig und unselbständig Beschäftigte (nach österreichischen Bundesländern und Wirtschaftsklassen) durchgeführt.

Im sechsten Kapitel werden anschließend die Auswirkungen der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte/StaatsbürgerInnen aus den EU 10-Ländern auf den österreichischen Arbeitsmarkt untersucht.

Schlussendlich werden in Kapitel 7 auch die Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen betrachtet. In Kapitel 8 werden die Ergebnisse zusammengefasst und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen gezogen.

2. DIE AUSWIRKUNGEN DER EU-ERWEITERUNG 2004 – EIN LITERATUR-ÜBERBLICK

2.1. Ex ante-Untersuchungen und Erwartungen

Die intensive öffentliche Diskussion über die Auswirkungen der EU-Erweiterung 2004 in Österreich hatte zur Folge, dass in der Vorbereitung auf die Beitrittsverhandlungen viele Studien (Pichelmann et al., 1998, Walterskirchen – Dietz, 1998, Palme et al., 1999, Mayerhofer – Palme, 2001, 2001A) in Auftrag gegeben wurden, deren Ziel es war, Informationen hinsichtlich der für Österreich sensiblen Themen zu generieren. Während diese Studien zum Teil zu divergierenden Ergebnissen kamen, gab es doch einige zentrale Tendenzen. So zeigten alle Studien, dass die Erweiterung für Österreich insgesamt positive Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) haben würde. Zum Beispiel simulierte Breuss (2001, 2002a, 2002b) die makro-ökonomischen Auswirkungen der Erweiterung. Er zeigte, dass Österreich in den ersten fünf Jahren nach der EU-Erweiterung unter allen alten EU-Mitgliedstaaten am meisten profitieren würde. Ähnlich zeigen auch frühere Studien von Keuschnigg – Kohler (1999) und Breuss – Schebeck (1998), die allerdings von anderen Beitrittszeitpunkten und -szenarien ausgehen, dass Österreich von der Erweiterung durch ein höheres Bruttoinlandsprodukt und auch ein stärkeres Beschäftigungswachstum profitieren sollte.

Allerdings waren die prognostizierten Effekte der EU-Erweiterung in diesen Studien im Vergleich zu den Gewinnen aus dem EU-Beitritt Österreichs (1995) oder aus der Ostöffnung (1989-2003) eher gering. Nach Breuss (2001) sollte das Bruttoinlandsprodukt Österreichs aufgrund der Erweiterung der EU um die Mittel- und Osteuropäischen Länder in den ersten 5 Jahren nach der Erweiterung um rund 0,15% pro Jahr schneller wachsen als ohne Erweiterung. Im Vergleich dazu zeigten ähnliche Simulationen von Breuss – Schebeck (1998) für die Ostöffnung in den Jahren 1989

bis 2003 einen Wachstumsgewinn von rund einem halben Prozentpunkt (d. h. etwa das drei- bis vierfache der Osterweiterung) pro Jahr an. Der Beitritt Österreichs zur EU führte laut Breuss (2006) zu einem zusätzlichen Wachstum von 0,3% pro Jahr (etwa doppelt so hoch wie die Simulationen der EU-Osterweiterung)¹.

Die Ursache für diese im Vergleich zu den anderen Integrationsepisoden der neunziger Jahre eher geringen gesamtwirtschaftlichen Effekte war, dass der Außenhandel zwischen den EU 10 und den EU 15-Ländern bereits in den Jahren vor dem Beitritt weitgehend liberalisiert wurde. Aus diesem Grund waren die Erwartungen hinsichtlich etwaiger Ausweitungen des Handelsvolumens zwischen den EU 10-Ländern und Österreich durch den Beitritt eher gering und bezogen sich nur auf die handelsschaffenden Effekte von Senkungen in den Transaktionskosten (z. B. durch den Wegfall von Grenzkontrollen). Egger (2000) schätzte dabei anhand eines Gravitäts-Modells, dass diese Reduktion zu einem Handelswachstum von langfristig etwa 0,5% beitragen würde².

¹) Allerdings kommen einige ex post-Evaluierungen (z. B. Biffi, 1996) zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Effekte des österreichischen EU-Beitritts überschätzt wurden.

²) Weitere auf Gravitäts-Modellen basierende Schätzungen des Handels mit den neuen EU-Mitgliedstaaten wurden von Egger (1999) vorgelegt. Diese Studie prognostizierte zum Teil etwas höhere Handelszuwächse, was neben methodischen Unterschieden auch auf die Berücksichtigung von anderen Beitrittsszenarien zurückzuführen ist.

Übersicht 2.1: Ex ante-Studien zur EU-Erweiterung in Österreich

Autoren	Methode	Ergebnisse
Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen		
Breuss (2001)	Makro-Simulation anhand des OEF-Modells unter Berücksichtigung von Außenhandel, Faktorwanderung und Produktivitätsgewinnen	Erweiterung bringt ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von +0,15% pro Jahr
Keuschnigg – Kohler (1999)	Makro-Simulation anhand eines CGE Modells	Langfristiger BIP-Anstieg von 1,1%
Breuss – Schebeck(1998)	Makro-Simulation anhand des WIFO-Makromodells	Erweiterung bringt ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von +0,13% pro Jahr
Außenhandel		
Egger (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Exportzuwachs von rund +0,5%
Egger (1999)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Exportzuwachs von rund +1,6%
Direktinvestitionen		
Egger (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Zuwachs der Direktinvestitionen wird +1,5% pro Jahr betragen
Migration und Pendeln		
Fassmann – Hintermann (1997)	Befragung	Tatsächliches Migrationspotential von 150.000 Personen
Walterskirchen – Dietz (1998)	Extrapolation bisheriger Erweiterungen	31.000 - 42.000 ZuwanderInnen pro Jahr Langfristiges Potential 150.000 bis 200.000
Boeri – Brücker (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	30.000 - 40.000 MigrantInnen in den ersten Jahren
Huber (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Langfristig ca. 90.000 TagespendlerInnen
Brücker – Huber (2003)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	30.000 - 40.000 MigrantInnen in den ersten Jahren

Q: WIFO-Zusammenstellung.

Somit verblieben als relevante Veränderungen durch die EU-Erweiterung nur Binnenmarkteffekte (durch die Marktausweitung bedingte Steigerungen der Wettbewerbsfähigkeit; Casella, 1996), Faktorwanderungen (Migration und ausländische Direktinvestitionen) sowie Änderungen in der grenzüberschreitenden

Dienstleistungserbringung, von denen vor allem die Dienstleistungsfreiheit und die potenzielle Zuwanderung als die sensibelsten Bereiche im Erweiterungsprozess empfunden wurden³.

2.1.1. Studien zu Migrationspotentialen

Zu den wohl am dichtest erforschten Themen gehörte dabei die Abschätzung der Zuwanderung (Migration und Pendeln). Huber (2001) erwähnt hier insgesamt 6 Studien, die für Österreich Prognosen hinsichtlich des Migrations- bzw. Pendlerpotentials aufstellten⁴. Die in diesen Studien prognostizierten Potentiale unterschieden sich dabei am Anfang der Debatte aufgrund unterschiedlicher Methoden und Beitrittsszenarien zum Teil erheblich. Insbesondere bestanden in der Literatur zur Erweiterung immer zwei Methoden zur Schätzung von Migrationspotentialen, die zum Teil zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führten. Ökonometrische Schätzungen des Migrationspotentials (Brücker – Franzmeyer, 1997, Dietz – Walterskirchen, 1998) gingen dabei zumeist von einer Umlegung in der Literatur bestehender oder selbst geschätzter Koeffizienten aus, wobei Einkommensdifferenziale als die primäre Triebfeder für Migration gesehen werden. Die wohl einflussreichste dieser Untersuchungen legten Brücker – Boeri (2000) vor. Nach den Ergebnissen dieser Studie sollten im ersten Jahr nach der Erweiterung etwa 40.000 Personen nach Österreich wandern. Diese Zahl würde dann sukzessive abnehmen. 18 Jahre nach der Erweiterung wären nur mehr ca. 5.000 Migranten zu erwarten. Der Bestand an in Österreich wohnhaften Staatsbürgern

³) Zu den potentiellen Produktivitätssteigerungen aufgrund der Erweiterung existiert unseres Wissens keine einzige Studie zu Österreich. Breuss (2001) geht davon aus, dass aufgrund der EU-Erweiterung die Arbeitsproduktivität in den kleinen alten EU-Staaten um ein ¾% steigt. Zu den potentiellen Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Direktinvestitionen gibt es eine Studie von Egger (2001), in der auf der Grundlage eines Gravitäts-Modells ein Anstieg der Direktinvestitionen um rund 1,5% pro Jahr prognostiziert wird.

⁴) Seit diesem Zeitpunkt wurde in Österreich zumindest eine zusätzliche österreichweite Prognose (Brücker – Huber, 2003) vorgenommen, und mindestens 4 weitere (Brücker et al. , 2009, Huber et al, 2007, Nowotny – Hierländer, 2009, Nowotny, 2010) erschienen während der Laufzeit der Übergangsfristen.

aus den neuen EU-Mitgliedstaaten wäre im Jahr 2020 um etwa 350.000 Personen höher als vor der Erweiterung.

Neben ökonometrischen Schätzungen bestand eine zweite Forschungstradition zur Abschätzung von Migrationspotentialen in der Befragung der BürgerInnen der neuen EU-Mitgliedstaaten. Zum Beispiel befragten Fassman – Hintermann (1997) 4.392 Personen aus der Tschechischen Republik, Slowakei, Polen und Ungarn. Sie unterschieden dabei zwischen einem „generellem Migrationspotential“ (jene, die überhaupt in Betracht zogen zu migrieren), einem „wahrscheinlichen Migrationspotential“ (jene, die schon Informationen über ihr Zielland eingeholt hatten) und einem „tatsächlichen Migrationspotential“ (jene, die bereits um Beschäftigungsbewilligung angesucht hatten, eine Wohnung suchten oder sonstige Schritte in Richtung einer Migration unternommen hatten). Nach den Ergebnissen dieser Studie betrug das generelle Migrationspotential 22% der Bevölkerung der neuen EU-Mitgliedstaaten, das wahrscheinliche Migrationspotential 11,7% und das reale Migrationspotential etwa 1,5%.

Überdies wurde in Österreich auch mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Impuls aus grenzüberschreitendem Pendeln gerechnet. Aufgrund seiner geographischen Besonderheiten (Nähe der urbanen Ballungsräume Wien, Linz, Graz zur Grenze der neuen EU-Mitgliedsländer, hohe Bevölkerungsdichte in einigen der an Österreich grenzenden Regionen der neuen EU-Mitgliedsländer) bestand die Erwartung, dass es in Österreich (und hier insbesondere in der Ostregion⁵ zu wesentlich stärkeren grenzüberschreitenden Pendelverflechtungen kommen würde als in vielen anderen Regionen an der ehemaligen Außengrenze der EU. Besonders nachteilig erwies sich dabei, dass sich Prognosen grenzüberschreitender Pendlerströme als deutlich unzuverlässiger erwiesen als Migrationsprognosen, sodass man am Ende der Debatte zwar von einer konsensualen Schätzung von

⁵⁾ Dies sind die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland.

langfristig etwa 100.000 PendlerInnen nach Österreich ausging, wobei allerdings bis zuletzt erhebliche Zweifel an der Verlässlichkeit dieser Prognose verblieben und auch unklar blieb, in welchem Zeitraum sich diese Potentiale realisieren können.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass vor dem Beitritt der Erweiterung erwartet wurde, dass ohne Übergangsfristen in den ersten Jahren nach der Erweiterung pro Jahr rund 30.000 bis 40.000 MigrantInnen nach Österreich wandern würden, und überdies es langfristig auch zu zusätzlichen Pendelverflechtungen im Ausmaß von rund 100.000 Personen kommen könnte.

2.1.2. Auswirkungen der Zuwanderung auf den österreichischen Arbeitsmarkt

Diese für Österreich recht hohen Zahlen, die in ihrer Größenordnung in etwa der Zuwanderung der frühen 1990er Jahre entsprachen hätten, in der der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt binnen vier Jahren von rund 5% auf über 10% anstieg, führten auch zu einer heftigen Diskussion über die Auswirkungen der Zuwanderung auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Dabei wurde oftmals befürchtet, die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte könnte zu erhöhter Arbeitslosigkeit und sinkenden Löhnen der heimischen Arbeitskräfte führen. Diese Befürchtungen kennzeichnen allerdings nicht nur die öffentliche Debatte in Österreich, sondern auch die Diskussion in vielen anderen Ländern, was sich auch in einem großen Interesse der wissenschaftlichen Literatur an diesem Thema spiegelt. So werden in den wohl umfassendsten neueren Literaturüberblicken zum Thema Zuwanderung und Auswirkungen am Arbeitsmarkt von Longhi et al. (2004, 2006 und 2008) insgesamt 48 internationale Studien identifiziert, die in den letzten 2 Jahrzehnten erschienen und sich anhand von mikroökonomischen Methoden mit dieser Frage beschäftigten. Im Gegensatz zu den Erwartungen in der öffentlichen Debatte tut sich diese Literatur allerdings

schwer einen statistisch signifikanten negativen Einfluss der Zuwanderung auf Löhne und Beschäftigungswahrscheinlichkeit heimischer Arbeitskräfte zu finden. Die in der Arbeit von Longhi et al. (2004) verwendeten Meta-Analysen deuten darauf hin, dass nach Kontrolle für unterschiedliche methodische Vorgehensweisen im Durchschnitt aller Studien eine Erhöhung des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung von rund einem Prozentpunkt kurzfristig zu einer Verringerung der Löhne der einheimischen Arbeitskräfte um ca. 0,1 Prozent führt (Longhi et al., 2006), wobei dieser Effekt in Untersuchungen mit Fokus auf europäische Staaten um 0,3 Prozentpunkte höher liegt. Ähnlich finden Longhi et al. (2006), dass eine Erhöhung des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung um einen Prozentpunkt das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko einer Person um rund 0,02 Prozent erhöht. In der ergänzenden Studie des Jahres 2008 zeigen diese AutorInnen schlussendlich, dass der Effekt der Zuwanderung auf eine Vielzahl anderer Variablen, wie die Arbeitslosigkeitsdauer und Arbeitsmarktintegration ebenfalls eher gering ist, wobei allerdings der Effekt auf die Erwerbsquote etwas höher ist als jener auf die Löhne, und überdies alteingesessene ausländische Arbeitskräfte von der Zuwanderung neuer ausländischer Arbeitskräfte stärker betroffen sind.

Auch für Österreich existieren einige auf Individualdaten basierte Untersuchungen zum Thema „Auswirkungen der Zuwanderung auf Löhne und Arbeitslosigkeit“. Diese konzentrieren sich zumeist auf den Zeitraum von 1989 bis 1992, in dem in Österreich rund 100.000 Arbeitskräfte zuwanderten. Diese Studien finden oftmals nur geringe Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt und betonen vor allem die Verteilungswirkungen. In einer kurzen Zusammenfassung lassen sich dabei folgende Punkte als gemeinsamer Nenner herausarbeiten (Übersicht 2.2):

- » Die Auswirkungen der Migration auf die heimischen Arbeitskräfte sind zumeist eher gering und oftmals auch statistisch nicht signifikant, sodass im Allgemeinen

von nur sehr geringen Effekten der Zuwanderung auf die Löhne und Beschäftigungswahrscheinlichkeit heimischer Arbeitskräfte ausgegangen werden kann.

- » Die Auswirkungen der Zuwanderung unterscheiden sich nach Zeitperioden recht erheblich. Die Effekte (pro ZuwanderIn) sind in Zeiten sehr hoher Zuwanderung (zum Beispiel in der Periode 1989 bis 1992) wesentlich stärker (und auch statistisch eher signifikant) als in Phasen geringerer Zuwanderung (wie zum Beispiel dem Zeitraum 1992 bis 1994)⁶.
- » Generell profitieren hoch qualifizierte Arbeitskräfte von der Zuwanderung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte. Ihre Löhne steigen. Niedrig qualifizierte Arbeitskräfte hingegen kommen durch Zuwanderung weiterer niedrig qualifizierter Arbeitskräfte unter einen zunehmenden Konkurrenzdruck. Ihre Löhne fallen.
- » Immobile Arbeitskräfte, die auf erhöhten Konkurrenzdruck nicht durch eine Abwanderung aus ihrer Branche und (oder) Region reagieren können, werden von Migration stärker betroffen als andere. Dementsprechend hat eine räumliche oder industrielle Konzentration der Zuwanderung auch räumlich oder industriell differenzierte Auswirkungen.

⁶) Dies mag unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass die Effekte einer Zuwanderung in Phasen sehr hoher Zuwanderung auch leichter von anderen Einflüssen auf die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung zu trennen sind, und somit leichter statistisch signifikante Zusammenhänge gefunden werden können.

Übersicht 2.2: Ergebnisse von mikroökonomischen Untersuchungen zur Auswirkung von Migration auf heimische Arbeitskräfte in Österreich

AutorIn	Betrachtete Gruppe	Abhängige Variable	Ergebnis
Winter-Ebmer – Zweimüller (1994)	ArbeiterInnen im Alter 15-57 Jahre	Eintritt in die Arbeits- losigkeit	Erhöhung des AusländerInnenanteils um eine Standardabweichung führt zu einer Erhöhung des Arbeitslosigkeitsrisikos um 0,9 Prozentpunkte
		Dauer der Arbeitslo- sigkeit	Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% führt zu einer Erhöhung der Arbeitslo- sigkeitsdauer um 4% bis 6%
Winter-Ebmer – Zimmermann (1996, 1996A)	Junge Arbeitnehmer- Innen unter 35 Jahren	Individuelles Arbeits- losigkeitsrisiko	Kleine und oft insignifikante Auswirkungen auf das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko
Huber – Hofer (2001)	ArbeitnehmerInnen im Alter zwischen 19 und 56 Jahren	Lohnwachstum	Signifikante Effekte der Zuwanderung nur für ArbeiterInnen. Eine Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% verringert das Lohnwachstum um 0,2%
		Industriewechsel und Nicht-Beschäfti- gungsrisiko	Bei ArbeiterInnen steigt das Arbeitslosig- keitsrisiko signifikant, bei Angestellten nicht
Winter-Ebmer –Zimmermann (1998)	Sektorale Beschäf- tigung	Beschäftigungs- wachstum der heimi- schen Arbeitskräfte	Eine Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% senkt das Beschäftigungswachstum der Einheimischen um 0,1%
		Lohnwachstum	Eine Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% senkt das Lohnwachstum der Einheimischen um 0,1 bis 0,2%
Prettner – Stigl- bauer (2007)	Sektorale Beschäfti- gungsdaten	Beschäftigung	Migration hat keine signifikanten Auswir- kungen auf Beschäftigung der Inländer, ist aber positiv mit der Gesamtbeschäftigung korreliert
		Arbeitslosigkeit	Migration hat keine signifikanten Auswir- kungen auf Arbeitslosigkeit der Inländer, ist aber positiv mit der Gesamtarbeitslosigkeit korreliert
Huber – Hofer (2001)	ArbeitnehmerInnen im Alter zwischen 19 und 56 Jahren	Lohnwachstum	Signifikante Effekte der Zuwanderung nur für Arbeiter. Für Frauen hat Zuwanderung keinen signifikanten Effekt
		Industriewechsel und Nicht-Beschäfti- gungsrisiko	Signifikante Effekte der Zuwanderung auf das Arbeitslosigkeitsrisiko nur für Arbeiter. Für Frauen hat Zuwanderung keinen signifi- kanten Effekt

Q: Bock-Schappelwein et al. (2009). Eigene Erhebungen.

Auf Grundlage dieser Untersuchungen wurde daher zumindest in der akademischen Forschung erwartet, dass die verstärkte Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten eher geringe Auswirkungen auf den gesamten österreichischen Arbeitsmarkt haben würde, dass es aber in einzelnen Teilbereichen (insbesondere bei den niedrig qualifizierten, immobilien und bei den bereits in Österreich wohnhaften ausländischen Arbeitskräften) durchaus zu einem erhöhten Konkurrenzdruck kommen könnte.

Diese Befunde werden auch durch neuere Studien bestätigt. Allerdings betonen diese Studien auch die Abhängigkeit sowohl der makro-ökonomischen als auch verteilungspolitischen Effekte der Zuwanderung von der Qualifikationsstruktur der Zuwandernden. So untersuchen zum Beispiel Bock-Schappelwein et al. (2009) sowohl anhand eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells als auch mittels mikro-ökonomischen Schätzungen die Auswirkungen der Zuwanderung nach Österreich seit dem Jahr 2000. Nach den makro-ökonomischen Ergebnissen legte durch die Zuwanderung der 2000er Jahre die Beschäftigung im betrachteten Simulationszeitraum (15 Jahre) um über 3,5%, die Wertschöpfung um über 3% zu. Im Durchschnitt über alle ArbeitnehmerInnen steigen die Löhne gegenüber dem Basisszenario nach 15 Jahren um 0,4% schwächer als in einem Szenario ohne Zuwanderung und der maximale Anstieg der Arbeitslosigkeit beträgt nach fünf Jahren 0,5 Prozentpunkte und ist nach 15 Jahren mit 0,1 Prozentpunkten fast gänzlich verschwunden.

Im Vergleich zu den Effekten der Zuwanderung der neunziger Jahre zeigen sich aber auch die Konsequenzen der besseren Ausbildungsstruktur der ZuwanderInnen in den 2000er Jahren, die im Gegensatz zur Wanderung der frühen 90er Jahre zu einem großen Teil aus gut ausgebildeten und sprachlich gut integrierten deutschen StaatsbürgerInnen bestand. Der Anstieg der Erwerbsbevölkerung beträgt in der Zuwanderungsperiode Anfang der 2000er Jahre nur rund 70% des Anstiegs zu

Beginn der neunziger Jahre. Der Effekt auf das BIP liegt nach 15 Jahren aber bei über 85% (und die Beschäftigung bei 81%) des Effektes in den 1990er Jahre⁷.

Bei den mikroökonomischen Untersuchungen dieser Studie deuten dabei nur wenige der Ergebnisse auf statistisch signifikante Auswirkungen der Zuwanderung in den 2000er Jahren hin. Die Mehrheit der Ergebnisse zeigen keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Lohnhöhe und die individuelle Beschäftigungswahrscheinlichkeit in diesem Zeitraum. Die geschätzten Koeffizienten stehen allerdings im Einklang mit jenen in der Makrosimulation. Sie deuten darauf hin, dass eine Erhöhung des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung um einen Prozentpunkt das Lohnwachstum über einen Dreijahreszeitraum um 0,3 (bei den Frauen) bis 0,4 (bei den Männern) Prozentpunkte verringern würde. Diese Auswirkungen sind dabei vor allem bei immobilen Arbeitskräften, die dem steigenden Konkurrenzdruck durch ausländische Arbeitskräfte nicht durch Branchenwechsel entgehen können, und Arbeitskräften in Branchen mit einem hohen MigrantInnenanteil zu beobachten. Moderat sind hingegen die Auswirkungen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Ein Anstieg des AusländerInnenanteils senkt nur bei den Frauen die Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Überdurchschnittlich hohe negative Effekte ergeben sich bei weiblichen Arbeitskräften mit einem hohen Lohn, Frauen in Branchen mit einem hohen AusländerInnenanteil und bei alteingesessenen AusländerInnen.

⁷⁾ Diese Ergebnisse werden auch in einer Studie von Biffi et al. (2010) bestätigt, in der die Auswirkungen einer Anpassung des Zuwanderungsregimes in Richtung einer höher qualifizierten Zuwanderung abgeschätzt wird. Nach dieser Studie würde eine solche Umstellung der Zuwanderungspolitik über einen 15 Jahreszeitraum im Vergleich zu einem Szenario ohne Änderung der Zuwanderungspolitik zu einem um 0,5% höheren BIP, einer um 0,2 Prozentpunkte geringeren Arbeitslosigkeit und einer um 0,6% höheren Beschäftigung führen.

2.2. Migration aus den EU 10 während dem Geltungszeitraum der Übergangsregeln

Ex ante-Evaluierungen zur EU-Erweiterung beurteilten daher die möglichen Auswirkungen der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern auf die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation durchaus differenziert. Im Beitrittsvertrag wurden allerdings, entgegen den Annahmen in diesen Studien (neben vielen Übergangsregelungen in anderen Bereichen) auch Übergangsregelungen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte vereinbart⁸. Laut Beitrittsvertrag übernahmen die neuen EU-Mitgliedstaaten alle Rechte und Pflichten aus der EU-Mitgliedschaft, sofern im Beitrittsvertrag keine Ausnahmen (Übergangsregelungen) vereinbart wurden. Von den vielen im Beitrittsvertrag formulierten Übergangsregelungen, die überdies für einzelne Staaten unterschiedlich ausfielen, waren die Übergangsfristen im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte für Österreich wohl die wichtigsten. Für jene Länder, die diese Übergangsfristen anwendeten, bedeuteten sie im Wesentlichen, dass Bürger der neuen EU-Mitgliedstaaten auch nach dem Beitritt eine Bewilligung zur Beschäftigungsaufnahme benötigten, die nach Maßgabe des nationalen Rechtes vergeben wurde⁹.

⁸) Diese wurden für Österreich und Deutschland auch durch Übergangsfristen im Bereich der Dienstleistungsfreizügigkeit ergänzt, um auf diese Weise möglichen Umgehungen der Einschränkungen der Arbeitskräftefreizügigkeit im grenznahen Raum zu begegnen.

⁹) Davon ausgenommen waren Staatsangehörige der EU 10, die zum Zeitpunkt des Beitritts bereits mehr als 12 Monate ununterbrochenen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die am Tag des Beitritts bereits mehr als 12 Monate einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat hatten, ArbeitnehmerInnen, die während der Übergangsfristen mindestens 12 Monate ununterbrochenen Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten und ab dem dritten Jahr der Übergangsregelungen Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die während des Zeitraums der Anwendung der Übergangsregelungen mehr als 18 Monate einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat hatten, sowie Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die mindestens für 12 Monate ununterbrochen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Darüber hinaus versprachen die EU 15-Länder im Rahmen einer „Erklärung zur Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen“ sich zu bemühen, den StaatsbürgerInnen der EU 10 nach nationalem Recht verstärkt Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren und einmal gewährte Rechte dieser StaatsbürgerInnen nicht wieder zurückzunehmen.

2.2.1. Anwendung der Übergangsregeln 2004-2006

Im Europäischen Kontext war die Umsetzung der Übergangsfristen dabei recht unterschiedlich. In der ersten Phase (in den Jahren 2004 bis 2006) liberalisierten nur drei der alten EU-Mitgliedstaaten (Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich) den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten. Die übrigen alten EU-Mitgliedstaaten behielten ihr Bewilligungssystem bei, wenn auch mit einigen Änderungen und manchmal in Verbindung mit einem Quotensystem¹⁰. Überdies wandten auch drei neue EU-Mitgliedstaaten (Polen, Slowenien und Ungarn) den Grundsatz der Gegenseitigkeit bei ArbeitnehmerInnen aus den alten EU-Mitgliedstaaten an, die ihrerseits die Freizügigkeit einschränkten¹¹.

Diese Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitskräfte auf nur 3 Staaten der EU 15 führte zu einer – im Vergleich zu den Erwartungen der Ex ante-Studien – recht unterschiedlichen Entwicklung der Migration aus den neuen Mitgliedstaaten¹². So schätzten zum Beispiel Brücker - Damelang (2009, Übersicht 2.3), dass im Zeitraum 2003 bis 2005 rund 32,8% der Wanderungsbewegungen (oder rund 97.000 Personen) aus den EU 10 in die EU 15-Länder nach Großbritannien gingen und Barrell et al. (2010) schätzen, dass in den Jahren 2004 bis 2006 rund 256.000 Personen aus den EU 10-Ländern nach Großbritannien und 62.000 nach Irland wanderten, während Österreich und Deutschland gemeinsam rund 6% der Zuwanderung der insgesamt

¹⁰⁾ In einigen dieser Länder wurden aber zusätzliche Zugangserleichterungen geschaffen (siehe Huber et al. 2009 für einen Überblick).

¹¹⁾ Allerdings beantragte keiner der neuen EU-Mitgliedstaaten die Erlaubnis, für ArbeitnehmerInnen aus den anderen neuen EU-Mitgliedstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu beschränken.

¹²⁾ Abgesehen von den anderen institutionellen Rahmenbedingungen dürften hier aber auch andere Faktoren die Fehlprognose beeinflusst haben. Insbesondere hatten – von den ex ante Studien weitgehend unbemerkt – die EU 10-Länder ihren Fremdsprachenunterricht in den 1990er in Richtung Englisch als erste lebende Fremdsprache umorientiert, sodass eines der wesentlichen Motive für die Wahl eines Ziellandes – die Sprachkenntnisse – unter der jungen wanderungswilligen Bevölkerung Anfang der 2000er stärker für englischsprachige Länder sprach als noch in den 1990er Jahren, die die Schätzperiode für viele ex ante Prognosen darstellte.

rund 296.000 MigrantInnen aus den EU 10-Ländern erhielten¹³. Während somit die Gesamtzahl der Zuwandernden aus den EU 10-Ländern, die vor der Erweiterung auf zwischen 200.000 bis 300.000 Personen prognostiziert wurde, einigermaßen mit den Ex ante-Prognosen übereinstimmte, war ihre Länderstruktur deutlich anders. Vor der Erweiterung wurde erwartet, dass Österreich und Deutschland mehr als zwei Drittel der Zuwanderung aus diesen Ländern erhalten würden, und der Anteil Irlands und Großbritanniens vernachlässigbar sein würde.

Allerdings kam es auch in den anderen Ländern der EU 15 (allen außer Griechenland und Deutschland) und auch in den wenigen EU 10-Ländern und Nicht-EU-Ländern für die Informationen zur Verfügung stehen, zu einem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern. Insbesondere in Spanien und Italien aber auch in Österreich stieg hier die aus den EU 10-Ländern stammende Bevölkerung in den Jahren 2004 und 2005 deutlich (um mehr als 20.000 Personen) an, und in Prozent der Bevölkerung stieg der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Bevölkerung laut Brücker – Damelang (2009) im Zeitraum 2003 bis 2005 in Österreich und Luxemburg aber auch in Island stärker an als in Großbritannien, während er in allen anderen EU 15-Ländern (allen außer Großbritannien, Irland, Österreich und Luxemburg) um weniger als 0,1% der Bevölkerung anstieg. Dabei gehörte Schweden, welches ebenfalls keine Übergangsfristen anwandte, zu den Ländern mit einem unterdurchschnittlichen Anstieg der Zuwanderung aus den EU 10. Der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Bevölkerung stieg in Schweden nur um 0,06 Prozentpunkte an, was einer Nettozuwanderung von nur etwa +6.000 Personen entspricht.¹⁴

¹³ Insgesamt ist hier allerdings zu beachten, dass gerade die Schätzungen der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern nach Großbritannien, Deutschland und Irland, aufgrund der schlechten Erhebung der ausländischen Bevölkerung in diesen Ländern, erheblichen Unsicherheiten unterlag und es in Deutschland 2004 zu einer Revision der Zuwanderungsstatistik kam. Andere Quellen gehen von einer Zuwanderung von bis zu 560.000 Personen nach Großbritannien (Lemos und Portes, 2008) und 120.000 nach Irland (Barrett, 2008) aus. Diese sehr hohen Zahlen basieren dabei auf den in diesen Ländern bestehenden Meldesystemen, die allerdings zu einer Überschätzung der tatsächlichen Zuwanderung neigen.

¹⁴ In der Literatur wird diese trotz Freizügigkeit nur geringe Migration nach Schweden zum einen durch sprachliche Barrieren zum anderen aber auch durch institutionelle Besonderheiten der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in Schweden begründet (Brenke, 2011).

2.2.2. Anwendung der Übergangsregeln 2006-2009

Insgesamt ist es somit in der ersten Phase der Übergangsfristen unter den Ländern, die keine Übergangsfristen anwandten (vor allem in Großbritannien und Irland) zu einem deutlichen Anstieg der Zuwanderung gekommen. Gleichzeitig kam es aber auch in einigen kleineren EU 15-Ländern (Österreich und Luxemburg), die die Übergangsfristen anwendeten, und auch in einigen Ländern außerhalb der EU (z.B. Island) zu einem, in Prozent der Bevölkerung gemessenen, hohen Anstieg der Zuwanderung. Die Migrationsbewegungen zwischen den EU 10 und den EU 15-Ländern im Zeitraum nach dem Beitritt wurden damit nicht ausschließlich von der Gewährung der Freizügigkeit, sondern von einer Reihe von institutionellen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren bestimmt, von denen die Freizügigkeit nur ein wichtiger Faktor war.

Trotz dieses Befundes herrschte im Jahr 2006 unter vielen Staaten der EU 15 aufgrund der unerwartet starken Zunahme der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern nach Großbritannien und Irland, Besorgnis, dass die Migrationswilligkeit der BürgerInnen der EU 10-Länder in den bestehenden Studien unterschätzt wurde, sodass nach dem Ende der ersten Phase der Übergangsfristen nur vier weitere alte EU-Mitgliedstaaten die Übergangsfristen am Arbeitsmarkt nicht mehr anwendeten. Am 1. Mai 2006 öffneten Spanien, Finnland, Griechenland und Portugal ihre Grenzen für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Am 27. Juli 2006 folgte allerdings bereits Italien; in den Niederlanden wurden die Beschränkungen ab dem 1. Mai 2007 aufgehoben und in Luxemburg ab dem 1. November 2007. Frankreich folgte am 1. Juli 2008¹⁵. Schließlich wendete Ungarn weiterhin Beschränkungen

¹⁵ Überdies vereinfachten die meisten der alten EU-Mitgliedstaaten, die die Beschränkungen auch in der zweiten Phase der Übergangsregelungen (in den Jahren 2006 bis 2009) beibehielten, ihre Verfahren oder reduzierten die Beschränkungen in bestimmten Sektoren/Berufen (dies gilt insbesondere für Belgien, Frankreich, Dänemark und Deutschland). Deutschland und Österreich behielten allerdings auch ihre nationalen Maßnahmen in Bezug auf die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen bei.

nach dem Gegenseitigkeitsprinzip an. Slowenien beendete die Anwendung des Gegenseitigkeitsprinzips am 25. Mai 2006 und Polen am 17. Januar 2007¹⁶.

Übersicht 2.3: Veränderung der wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen aus den Mittel- und Osteuropäischen Beitrittsländern

	2001	2003	2005	2007	2001-2003	2003-2005	2005-2007
	Anteil in % der Bevölkerung				Veränderung in Prozentpunkten		
Österreich	0,68	0,74	0,94	1,08	+0,06	+0,20	+0,14
Belgien	0,12	0,16	0,24	0,40	+0,04	+0,08	+0,16
Dänemark	0,18	0,18	0,26	0,41	+0,00	+0,08	+0,15
Finnland	0,27	0,30	0,35	0,45	+0,03	+0,05	+0,10
Frankreich	0,07	0,05	0,06	0,06	-0,02	+0,01	+0,00
Deutschland*	0,55	0,58	0,58	0,67	+0,03	+0,00	+0,09
Griechenland	0,12	0,15	0,18	0,18	+0,03	+0,03	+0,00
Irland	.	.	2,26	4,09	.	.	+1,83
Italien	0,07	0,09	0,13	0,20	+0,02	+0,04	+0,07
Luxemburg	.	0,35	0,76	1,06	.	+0,41	+0,30
Niederlande	0,07	0,08	0,14	0,22	+0,01	+0,06	+0,08
Spanien	0,07	0,11	0,18	0,29	+0,04	+0,07	+0,11
Schweden	0,26	0,24	0,30	0,46	-0,02	+0,06	+0,16
Großbritannien	0,18	0,21	0,36	1,00	+0,03	+0,15	+0,64
EU 15	0,21	0,24	0,32	0,50	+0,03	+0,08	+0,18
Island	0,78	0,88	1,43	3,47	+0,10	+0,55	+2,04
Norwegen	0,08	0,11	0,16	0,43	+0,03	+0,05	+0,27
Schweiz	0,26	0,28	0,30	0,39	+0,02	+0,02	+0,09
EEA 2 und CH	0,20	0,23	0,27	0,48	+0,03	+0,04	+0,21
Tschechien	0,69	0,80	0,67	0,87	+0,11	-0,13	+0,20
Ungarn	0,05	0,05	0,06	0,09	+0,00	+0,01	+0,03
Lettland	.	0,13	0,16	0,20	.	+0,03	+0,04
Litauen	.	.	0,03	0,03	.	.	+0,00
Slowakei	.	0,17	0,17	0,25	.	+0,00	+0,08
Slowenien	.	0,02	0,03	0,04	.	+0,01	+0,01
NMS 8	0,10	0,14	0,12	0,16	+0,04	-0,02	+0,04

Q: Brücker - Damelang (2009) – Schätzung; * Deutschland Zahlen vor und nach 2004 sind aufgrund einer Revision der Statistik nicht vergleichbar. – Dunkel markierte Felder=Jahre, in denen die Arbeitskräftewanderung keinen Beschränkungen unterlag.

¹⁶⁾ Neben den Übergangsfristen gegenüber den neuen EU-Mitgliedstaaten, die am 1. Mai 2004 beitraten, galten auch noch immer die Übergangsbestimmungen gegenüber Bulgarien und Rumänien, die am 1. Jänner 2007 beitraten. Hier liberalisierten in der ersten Phase nur zehn der 25 EU-Staaten (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Finnland und Schweden) den Arbeitskräftezug. Die übrigen EU 25-Staaten behielten ihre Bewilligungssysteme bei, wenn auch in manchen Fällen mit einigen Änderungen und vereinfachten Verfahren (die zumeist analog zu den Bestimmungen der ersten Phase gegenüber den 10 neuen EU-Mitgliedstaaten geregelt wurden). Am Beginn der zweiten Phase der Übergangsfristen (1. Jänner 2009) gegenüber diesen Ländern öffneten Spanien, Griechenland, Ungarn und Portugal ihre Arbeitsmärkte und Dänemark folgte am 1. Mai 2009 – 10 EU-Länder wenden hier die Übergangsfristen weiterhin an.

Betrachtet man dabei die Schätzungen der Wanderung aus den EU 10 in die EU 15-Länder im Zeitraum 2005 bis 2007 zeigt sich, dass in den Ländern, die die Übergangfristen noch im Jahr 2006 beendeten (Spanien, Portugal, Griechenland, Finnland und Italien), durchwegs ein unterdurchschnittlicher Zuwachs der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern registriert wurde. Während der Anteil der aus den EU 10 stammenden Bevölkerung in den EU 15-Ländern in diesem Zeitraum um 0,18 Prozentpunkte anstieg, lag dieser Zuwachs in Spanien bei 0,11 Prozentpunkten, in Griechenland, Finnland und Italien bei höchstens 0,07 Prozentpunkten. Eine deutlich überdurchschnittliche Zuwanderung verzeichneten hingegen weiterhin Irland (+1,83 Prozentpunkte) und Großbritannien (+0,64 Prozentpunkte) und auch in Luxemburg (+0,30 Prozentpunkte) kam es weiterhin zu stärkerer Zuwanderung (Übersicht 2.3).

Insgesamt waren damit die Verschiebungen in der Verteilung der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern über die EU 15-Länder vor und nach den Liberalisierungen des Jahres 2006 deutlich schwächer ausgeprägt als jene nach dem EU-Beitritt 2004. Fast alle Länder (mit Ausnahme Österreichs), die auch bereits in den Jahren 2004 bis 2006 überdurchschnittliche Zuwanderung verzeichneten, waren auch in den Jahren 2006 bis 2008 durch eine stärkere Zuwanderung geprägt.

Dieser Befund wird auch durch die verlässlicheren offiziellen Eurostat-Daten über die Anzahl der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen in den Ländern der EU 27 bestätigt¹⁷. Auch diese Daten, die allerdings erst ab dem Jahr 2005 zur Verfügung stehen, zeigen im Zeitraum 2005 bis 2007 in jenen Ländern, die den Arbeitsmarktzugang 2006 liberalisierten, einen schwächeren Anstieg des Anteils der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen als im Durchschnitt der

¹⁷⁾ Diese Daten sind vor allem deswegen zu bevorzugen, weil sie durchgängig aus derselben Quelle (der Arbeitskräfteerhebung) stammen und somit ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit sicherstellen, und weil sie sich auf den Arbeitsmarktzugang beziehen, der als einziger den Übergangfristen unterlag.

EU 15, wobei dieser Anteil in Griechenland nach der Einführung der Freizügigkeit sogar zurückging.

Ähnlich ist auch das Bild bei den Ländern, die die Freizügigkeit im Jahr 2007 einführten (Niederlande und Luxemburg). In den Niederlanden, die auch in der Periode vor der Einführung der Freizügigkeit zu den Ländern mit einer nur geringen Zuwanderung aus den EU 10 gehörten, blieb dies auch in den Jahren 2007 und 2008 so. In den beiden Jahren nach der Einführung der Freizügigkeit stieg der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen um 0,04 Prozentpunkte, gegenüber einem durchschnittlichen Anstieg von 0,08 Prozentpunkten in allen EU-Ländern. In Luxemburg, welches auch in den Jahren vor der Einführung der Freizügigkeit zu den Ländern mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen gehörte, setzte sich diese Tendenz ebenfalls fort. Der Anteil der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen stieg hier in den beiden Jahren nach der Einführung der Freizügigkeit um 0,2 Prozentpunkte an, wobei sich der Zuwachs gegenüber den beiden Vorjahren aber deutlich verlangsamte. Schlussendlich setzten sich auch in Frankreich, welches den Arbeitsmarktzugang 2008 liberalisierte, die bereits vorher bestehenden Trends fort. Mit einem Anstieg des Anteils der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen um 0,02 Prozentpunkte setzte sich der bereits über die gesamten Übergangsfristen bestehende Trend zu einer nur geringen Zuwanderung aus den EU 10 fort.

Übersicht 2.4: Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen 2005-2010

In %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	0,20	0,20	0,33	0,43	0,48	0,65
Dänemark	0,10	0,15	0,20	0,21	0,35	0,41
Deutschland	0,58	0,62	0,69	0,74	0,81	0,80
Irland		5,27	7,06	7,28	5,96	5,62
Griechenland	0,32	0,31	0,28	0,34	0,33	0,24
Spanien	0,22	0,17	0,22	0,27	0,25	0,25
Frankreich	0,07	0,06	0,06	0,06	0,08	0,12
Italien	0,12	0,20	0,19	0,24	0,27	0,34
Luxemburg	0,31	1,08	1,23	1,28	1,15	1,22
Niederlande	0,09	0,11	0,14	0,15	0,18	0,22
Österreich		1,24	1,34	1,38	1,24	1,33
Portugal	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02	0,03
Finnland	0,25	0,30	0,35	0,34	0,39	0,48
Schweden	0,26	0,21	0,24	0,34	0,42	0,43
Großbritannien	0,56	1,00	1,50	1,74	1,75	1,99
Tschechien	0,34	0,36	0,48	0,50	0,64	0,62
Zypern	0,26	0,31	0,37	0,63	0,68	1,04
Ungarn	0,05	0,08	0,09	0,10	0,10	0,08
Polen	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00
EU 15	0,33	0,48	0,61	0,69	0,70	0,75
EU 10	0,09	0,09	0,12	0,13	0,15	0,15

Q: Eurostat, WIFO-Berechnungen. – Dunkel markierte Felder=Jahre, in denen die Arbeitskräftewanderung keinen Beschränkungen unterlag.

Insgesamt zeigt damit die Entwicklung der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern in die EU 15-Länder in der zweiten Phase der Übergangfristen, dass die Liberalisierung des Arbeitskräftezuzugs in allen Ländern – im Gegensatz zu den Liberalisierungen in der ersten Phase, die zu einem deutlichen Anstieg der Migration nach Großbritannien und Irland führte – nur mehr geringe Impulse auslöste. Allerdings setzte sich die erhebliche Zuwanderung aus den EU 10 nach Großbritannien und auch

nach Irland weiter fort. In Irland stieg der Anteil der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen bis 2008 auf 7,28% (+2,01 Prozentpunkte gegenüber 2006) und in Großbritannien kam es zu einem Anstieg um 0,74 Prozentpunkte (auf 1,74%). Von einer Rücklenkung der Migrationsströme nach Irland und Großbritannien, nachdem andere näher gelegene Länder ihren Arbeitsmarktzugang liberalisiert hatten, war daher zumindest bis 2008 nur wenig zu bemerken.

2.2.3. Anwendung der Übergangsregeln ab 2009

Zu Anfang der dritten Phase der Übergangsfristen, verblieben nur mehr 4 Länder (Belgien, Dänemark, Deutschland und Österreich) der EU 15-Länder, die die Übergangsfristen anwendeten. Von diesen beantragten nur Deutschland und Österreich eine Verlängerung bis 2011, wobei sowohl Deutschland als auch Österreich substantielle Erleichterung bei der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften ankündigten. Brücker et al. (2009) prognostizierten dabei abermals das noch bestehende Migrationspotential aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Sie berechneten in zwei Szenarien: Im ersten wurde davon ausgegangen, dass die institutionellen Regelungen des Jahres 2008 beibehalten werden. Im zweiten unterstellten sie eine sofortige Einführung der vollständigen Freizügigkeit (im Jahr 2008) in allen Ländern der EU 15. Wie aus Übersicht 2.5 ersichtlich ging diese Studie davon aus, dass auch weiterhin Migrationspotentiale aus den EU 10 bestanden.¹⁸ Im ersten Szenario, also bei einem Fortführen der institutionellen Regelungen des Jahres 2008, könnten am Anfang der Prognoseperiode (2008) rund 237.000 Personen aus den 8 neuen Mittel- und Osteuropäischen Mitgliedstaaten (NMS 8) in die gesamte EU zuwandern. Diese Zahl geht dann in den Folgeperioden zurück und würde 2020 bei rund 78.000 Personen liegen. Im zweiten Szenario, also bei vollständiger Freizügigkeit, läge die Zuwanderung aus den NMS 8 in die gesamte

¹⁸⁾ Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Zuwanderung aus Zypern und Malta in Österreich keinen Übergangsfristen unterlag.

EU hingegen im ersten Jahr bei 280.000 Personen und am Ende der Periode bei rund 119.000 Personen. Über den gesamten Prognosezeitraum kämen in diesem zweiten Szenario somit um 500.000 mehr MigrantInnen in die EU 15 als im ersten Szenario¹⁹.

Die tatsächliche Entwicklung der Migration aus den EU 10-Ländern in den Jahren 2009 und 2010 war allerdings von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2009 beeinflusst. Diese führte dazu, dass die Zahl der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen in den von der Krise stark betroffenen Ländern (Irland, Griechenland, Spanien), aber nach Daten der Arbeitskräfteerhebung auch in Österreich²⁰ zurückgingen. In Irland sank dabei der Anteil der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen um über 1,3 Prozentpunkte, während die Rückgänge in den anderen drei Ländern mit bis zu maximal –0,14 Prozentpunkten (in Österreich) deutlich geringer waren. In Großbritannien stieg hingegen der Anteil der MigrantInnen nur 2009 schwächer als im EU-Durchschnitt. 2010 stieg dieser Anteil allerdings schon wieder überdurchschnittlich und auch die absolute Zahl der MigrantInnen wuchs mit einer vergleichbaren Dynamik wie schon in den Vorkrisenjahren.

¹⁹) Allerdings liegen die 95% Konfidenzintervalle für diese Schätzungen, laut Brücker – Damelang – Wolf (2009) bei +/- einem Drittel. Dies bedeutet, dass möglicherweise auch bis zu einem Drittel weniger oder mehr MigrantInnen erwartet werden könnten.

²⁰) Damit unterscheiden sich die Daten der Arbeitskräfteerhebung für Österreich von jenen der Wanderungs- und Beschäftigungsstatistik, nach denen die Zahl der ZuwanderInnen aus den EU 10 Ländern auch 2009 noch anstiegen. Der Grund hierfür dürfte eine Umstellung im österreichischen Mikrozensus im Jahr 2008 sein.

Übersicht 2.5: Prognosen des Zuwachses der Bevölkerung aus Tschechien, Ungarn und der Slowakei in den EU 15-Ländern 2008-2020

	Tschechien	Ungarn	Slowakei	EU 8-Länder
	Unter derzeitigen Bedingungen			
2007	26.824	12.846	11.392	311.498
2008	13.084	16.607	25.671	237.289
2009	11.729	14.959	24.050	219.935
2010	10.446	13.397	22.506	203.433
2011	9.230	11.917	21.035	187.747
2012	8.079	10.515	19.635	172.841
2013	6.990	9.188	18.302	158.681
2014	5.960	7.932	17.034	145.233
2015	4.985	6.744	15.827	132.466
2016	4.065	5.621	14.679	120.350
2017	3.196	4.560	13.587	108.857
2018	2.376	3.559	12.549	97.957
2019	1.603	2.614	11.563	87.626
2020	874	1.723	10.626	77.837
	Bei Freizügigkeit ab 2008			
2007	26.824	12.846	11.392	311.498
2008	29.495	34.210	22.369	280.060
2009	27.669	32.077	21.015	262.768
2010	25.930	30.455	19.725	516.701
2011	24.272	28.110	18.495	230.595
2012	22.694	26.267	17.324	215.645
2013	21.191	24.513	16.208	201.408
2014	19.761	22.843	15.146	187.855
2015	18.399	21.253	14.134	174.956
2016	17.103	19.741	13.171	162.681
2017	15.871	18.303	12.254	151.004
2018	14.699	16.935	11.382	139.898
2019	13.584	15.635	10.553	129.339
2020	12.526	14.399	9.765	119.304

Q: Brücker – Damelang – Wolf (2009). – EU 8-Länder = Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Auch in allen anderen EU 15-Ländern stieg der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen weiter an, sodass dieser am Ende der Periode (2010) im Durchschnitt der EU 15-Länder um 0,06 Prozentpunkte höher lag als noch 2008. In den beiden Ländern, in denen der Arbeitsmarktzugang 2009 liberalisiert wurde (Belgien und Dänemark) kam es hier durchwegs zu überdurchschnittlichen Zuwächsen. Allerdings entsprach auch hier der Zuwachs von 0,22 Prozentpunkten in Belgien in etwa dem Zuwachs in den beiden Vorjahren, während er in Dänemark (mit +0,2 Prozentpunkten) nur leicht höher war als in den beiden Vorjahren.

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass sich über den gesamten Zeitraum nach der EU-Erweiterung der Anteil der aus den EU 10 stammenden ZuwanderInnen in annähernd allen EU 15-Ländern kontinuierlich erhöhte, sodass zuletzt im Jahr 2010 in etwa 0,5% der Erwerbspersonen aller EU 15-Länder aus den EU 10-Ländern stammten. Gleichzeitig kam es aber in diesem Zeitraum, abgesehen von der eindeutigen und, zumindest in Bezug auf Großbritannien, auch nachhaltigen Verschiebung der Wanderungsbewegungen nach Irland und Großbritannien, zu keinen dramatischen Verschiebungen in der Länderstruktur der Migration. Mit Ausnahme der von der Wirtschaftskrise stark betroffenen Länder Spanien und Griechenland erhielten Länder, die bereits am Anfang der Übergangfristen einen hohen Zuwachs an ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern verzeichneten, auch über den gesamten Zeitraum nach der Erweiterung einen überproportionalen Anteil der Zuwanderung und Länder mit einem am Anfang geringen Anteil behielten diesen ebenfalls. Schlussendlich zeigt sich auch, dass es – wiederum mit der Ausnahme Großbritanniens und Irlands – in den meisten Ländern nach der Gewährung der Freizügigkeit zu keinen dramatischen Zuwächsen der Zuwanderung aus den EU 10 kam. Diese Zuwächse liegen hier zumeist im Bereich von einigen Zehntel Prozenten der Erwerbspersonen.

2.3. Ex post-Bewertungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung

Die insgesamt aber doch sehr starke Konzentration der Zuwanderung auf Großbritannien und Irland in der ersten Phase der Übergangfristen, die sich zudem in den Folgejahren verfestigte, führte zu einem erneuten Interesse der Forschung an den potentiellen Auswirkungen dieser Migration, welche sich allerdings – im Gegensatz zu den Studien vor der Erweiterung – auf Irland und Großbritannien oder aber auf die gesamte EU bezogen. So untersucht eine erste Studie der Europäischen Kommission (2006A) die Auswirkungen der Erweiterung auf gesamteuropäischer Ebene. Sie argumentiert, dass der EU-Erweiterungsprozess, der mit der Eröffnung einer Beitrittsperspektive für die neuen EU-Mitgliedstaaten Anfang der neunziger Jahre begann, insgesamt die Stabilität und Reformbemühungen in diesen Ländern unterstützte und zu einem erheblichen Wachstum des Außenhandels und der Direktinvestitionen beitrug, was sowohl in den neuen als auch in den alten EU-Mitgliedstaaten zu höherem Wachstum und höherer Beschäftigung führte. Überdies zeigt dieser Bericht, dass es in den ersten beiden Jahren nach dem Beitritt der EU 10-Länder zu keinen sichtbaren Verwerfungen am Arbeitsmarkt oder im Wachstum kam. Ähnlich findet die Europäische Kommission (2006B), dass es im Zeitraum 2004 bis 2005 europaweit zu keiner deutlichen Erhöhung des Anteils der Arbeitskräfte aus den EU 10-Ländern kam, wobei allerdings Österreich und Irland als Ausnahmen erwähnt werden. Überdies kam es laut den Ergebnissen der Europäischen Kommission (2006B) auch in Ländern, in denen die Übergangsfristen nicht angewendet wurden, zu keiner Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Barrell – FitzGerald – Riley (2007) hingegen simulieren die makroökonomischen Auswirkungen der Migrationen aus den EU 10-Ländern nach der EU-Erweiterung anhand des NIGEM Modells. Ihre Ergebnisse deuten in jenen Ländern, in denen es zu einer deutlichen Erhöhung der Zuwanderung kam (wie zum Beispiel in Irland

und Großbritannien), auf einen spürbaren Effekt auf das BIP-Wachstum und die Arbeitslosigkeit hin. Nach ihren Ergebnissen lag die Bruttowertschöpfung im Jahr 2007 in Irland um 0,4% und in Großbritannien um 0,3% über dem Niveau, das ohne Zuwanderung zu erwarten gewesen wäre. Die Arbeitslosenquote war in diesen Ländern 2007 um einen Prozentpunkt (Irland) beziehungsweise um 0,2 Prozentpunkte höher als ohne Zuwanderung. Für die Länder, die die Übergangsfristen anwendeten kam es hingegen, aufgrund der geringen Zuwanderung, kaum zu Veränderungen im BIP und in der Arbeitslosenquote. Sie lagen durchwegs unter 0,1% (bzw. Prozentpunkten).

Überdies zeigen Barrell – FitzGerald – Riley (2007) auch, dass die Abwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zu einer Verringerung des BIP-Wachstums (um zwischen 0,4% in Litauen und 0,05% in der Tschechischen Republik) aber auch zu einer Entlastung der Arbeitsmärkte kam. Die Arbeitslosenquote sank aufgrund der Emigration um zwischen 0,8 (Litauen) und 0,1 (Tschechien) Prozentpunkte.

Ähnlich simulieren Brücker - Baas (2007) die Auswirkungen der durch die Übergangsfristen bedingten Umlenkung der Migration von Deutschland nach Großbritannien. Nach ihren Ergebnissen führte diese Umlenkung relativ zu einem Szenario ohne Übergangsfristen zu einem um etwa 0,3% höheren Wachstum und einer um 0,3 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote in Großbritannien und zu einem um 0,5% geringeren Wachstum aber einer um 0,2 Prozentpunkte geringeren Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Untiedt et al. (2009). Für die Bundesrepublik Deutschland führte die Erweiterung nach dieser Studie zu einem zusätzlichen Wachstum von rund 1% bei der Wertschöpfung und einem Sinken der Arbeitslosigkeit um rund 1 Prozentpunkt. Für die EU 10 zeigt diese Studie, dass sich der Konvergenzprozess der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zu den Jahren

2002 und 2003 in den Jahren 2004 und 2005 weder eindeutig beschleunigte noch verlangsamte, und dass es am Arbeitsmarkt, insbesondere in den Hocharbeitslosigkeitsländern (z. B. Polen, Slowakei) unter den EU 10-Ländern zu einer leichten Entlastung kam. Nur in Ungarn stieg die Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2003 bis 2005 um 1,1 Prozentpunkte an²¹.

Für Österreich argumentieren Untiedt et al. (2006) hingegen, dass die gesamtwirtschaftliche, sektorale und regionale Entwicklung in den ersten beiden Jahren nach der Erweiterung auf keine dramatischen Verschiebungen der Wachstumsdynamik und/oder der Arbeitsmarktlage durch die EU-Osterweiterung hindeutet. Die wichtigsten Impulse der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2004 und 2005 kamen aus einer Verbesserung der Außenhandelsposition gegenüber den nicht-europäischen Ländern und aus einer Zuwanderung, die überwiegend aus anderen EU 15-Ländern stammte. Auch in regionaler Hinsicht waren für diesen Zeitraum keine dramatischen Verschiebungen in der Wirtschaftsentwicklung zu beobachten.

Neben diesen gesamtwirtschaftlichen Simulationsmodellen beschäftigen sich auch einige mikro-ökonomische Studien (Dustman et al., 2005, Drinkwater et al., 2006, Portes – Lemos, 2008, Blanchflower – Shadforth, 2009 und Barrett et al., 2006) mit den Auswirkungen der Zuwanderung auf den britischen Arbeitsmarkt. In dieser Literatur zeigen Dustmann et al. (2005), dass sich nur für ältere (über 50-jährige) Arbeitskräfte im mittleren Qualifikationssegment ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und Zuwanderung nachweisen lässt. Portes – Lemos (2008) konzentrieren sich hingegen nur auf die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern und nutzen regionale Monatsdaten des „Worker Registration Schemas“ um den Effekt der Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit der Männer, Frauen und Jugendlichen und verschiedener Berufsgruppen zu identifizieren. Sie

²¹⁾ Dies ist allerdings vor allem auf die budgetären Probleme der ungarischen Regierung und den damit verbundenen Sparmaßnahmen zurückzuführen.

finden dabei keine statistisch signifikanten Auswirkungen der Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit der Männer und Frauen, und auch für die Arbeitslosigkeit einzelner Berufsgruppen ergibt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen regionaler Zuwanderung und Arbeitslosigkeit. Bei den Jugendlichen führte hingegen eine um einen Prozentpunkt höhere Zuwanderung zu einer um 0,1 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote. Blanchflower – Shadforth (2009) nutzen hingegen Daten der britischen Arbeitskräfteerhebung, um anhand von einer Serie von Korrelationsanalysen einen etwas anderen Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Migration zu untersuchen. Sie zeigen, dass die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsländern zwar keine statistisch signifikanten Auswirkungen auf das Arbeitslosigkeitsrisiko der Einheimischen hatte, aber die Angst vor einem Verlust des Arbeitsplatzes erhöhte. Ihrer Argumentation zufolge führte diese „irrationale“ Angst vor Arbeitsplatzverlusten zu einer exzessiven Lohnzurückhaltung der ArbeitnehmerInnen, was zum einen niedrigere Lohnabschlüsse zum anderen aber auch eine geringere Inflation bedingte²².

Die bisher wohl umfassendste Untersuchung zu den Auswirkungen der Wanderung seit dem EU-Beitritt liefern allerdings Brücker et al. (2009), die sich auf den Zeitraum 2004 bis 2007 beziehen. Aufbauend auf der tatsächlichen Migration in diesem Zeitraum simulieren sie anhand eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells auch die Auswirkungen der Zuwanderung auf das BIP, BIP pro Kopf, die Löhne und die Arbeitslosigkeit in der EU 15 und den EU 10-Ländern (Baas et al., 2009 und Übersicht 2.6). Es zeigt sich, dass die bisherige Wanderung aus den neuen Mitgliedstaaten für die EU insgesamt zu einem Wohlfahrtsgewinn beitrug. Das BIP stieg demnach EU-weit ebenso wie das BIP pro Kopf kurzfristig um 0,1% und die Arbeitslosigkeit änderte sich ebenso wie die Löhne kaum (-0,03 Prozentpunkte bei der Arbeitslosigkeit, -0,07% bei den Löhnen). Langfristig ist bei gleichbleibenden

²²⁾ Daneben beschäftigen sich auch einige Studien mit der Emigration aus den EU 10 Ländern. In dieser Literatur zeigt z. B. Fihel – Okolski (2009), dass die Emigranten aus Polen meistens hochqualifiziert waren und aus den städtischen Gebieten Polens stammten.

Löhnen und stagnierender Arbeitslosigkeit sogar ein etwas höherer BIP und BIP pro Kopf Effekt von 0,2% zu erwarten.

Übersicht 2.6: Die makroökonomischen Auswirkungen der Wanderungen aus den EU 8-Ländern der Jahre 2004 bis 2007

Veränderung gegenüber dem Basisszenario in % (Arbeitslosenrate in Prozentpunkten)

	Veränderung Arbeits- kräfte- angebot	BIP		BIP je Einwohner		Arbeitslosenquote		Einkommen	
		Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig
Österreich	+0,42	+0,31	+0,34	+0,00	+0,02	+0,02	+0,02	-0,02	+0,00
Belgien	+0,22	+0,11	+0,17	-0,08	-0,02	+0,07	+0,05	-0,04	+0,00
Deutschland	+0,10	+0,04	+0,10	-0,03	+0,02	+0,03	+0,01	-0,03	+0,00
Dänemark	+0,23	+0,13	+0,20	-0,08	-0,01	+0,02	+0,00	-0,05	+0,00
Spanien	+0,19	+0,03	+0,11	-0,08	-0,01	+0,05	+0,02	-0,04	+0,00
Finnland	+0,09	+0,03	+0,08	-0,06	-0,01	+0,03	+0,01	-0,03	+0,00
Frankreich	+0,01	+0,01	+0,01	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00
Griechenland	-0,01	+0,00	-0,01	+0,01	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00
Irland	+4,87	+0,80	+2,93	-2,07	-0,02	+0,87	+0,37	-1,61	+0,00
Italien	+0,11	+0,04	+0,08	-0,03	+0,01	+0,02	+0,01	-0,03	+0,00
Luxemburg	+1,00	+0,81	+1,13	+0,23	+0,55	+0,12	+0,05	-0,25	+0,00
Niederlande	+0,14	+0,09	+0,12	-0,03	-0,01	+0,02	+0,01	-0,02	+0,00
Schweden	+0,38	+0,25	+0,33	-0,01	+0,07	+0,05	+0,03	-0,06	+0,00
Großbritan- nien	+1,28	+0,50	+0,89	-0,28	+0,10	+0,21	+0,11	-0,29	+0,00
Tschechien	-0,08	-0,07	-0,11	+0,01	-0,03	-0,02	+0,00	+0,03	+0,00
Estland	-0,21	-0,09	-0,19	+0,12	+0,02	-0,04	+0,00	+0,06	+0,00
Ungarn	-0,44	-0,34	-0,49	+0,10	-0,04	-0,04	+0,00	+0,11	+0,00
Litauen	-1,14	-0,55	-1,15	+0,61	-0,01	-0,32	-0,01	+0,31	+0,00
Lettland	-0,43	-0,26	-0,46	+0,17	-0,03	-0,09	+0,00	+0,12	+0,00
Polen	-1,77	-0,88	-1,94	+0,90	-0,18	-0,59	+0,03	+0,43	+0,00
Slowenien	+0,26	+0,15	+0,21	-0,10	-0,05	+0,02	+0,00	-0,04	+0,00
Slowakei	-1,34	-0,53	-1,51	+0,82	-0,18	-0,55	+0,00	+0,43	+0,00
EU 15*)	+0,36	+0,13	+0,26	-0,09	+0,03	+0,06	+0,02	-0,09	+0,00
NMS 8	-1,16	-0,52	-1,10	+0,65	+0,05	-0,42	-0,02	+0,25	+0,00
Insgesamt	+0,11	+0,11	+0,20	+0,11	+0,20	-0,03	+0,00	-0,07	+0,00

Q: Baas et al. (2009) – EU 8-Länder = Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn. – *) Ohne Portugal.

Diese Wohlfahrtsgewinne der Wanderung verteilten sich allerdings relativ ungleichmäßig auf die einzelnen EU-Staaten. Insbesondere verzeichneten jene Länder, die einen substantiellen Anteil der Zuwanderung erhielten (also Irland und Großbritannien), auch die höchsten Zuwächse des BIP (Irland +0,8%, Großbritannien +0,5%) aber gleichzeitig auch Rückgänge beim BIP pro Kopf (Irland -2,1%, Großbritannien -0,3%) und den Löhnen (Irland -1,6%, Großbritannien -0,3%) während die Arbeitslosigkeit (in Irland um 0,9 und in Großbritannien um 0,2 Prozentpunkte) stieg. Länder mit einer hohen Abwanderung (wie zum Beispiel Polen und die Slowakei) verzeichneten hingegen Rückgänge beim BIP (Polen -0,9%, Slowakei -0,5%, Litauen -0,6%) aber Zuwächse bei Löhnen (Polen und Slowakei jeweils 0,4%) und sinkende Arbeitslosenquoten (Polen und Slowakei jeweils -0,6 Prozentpunkte).

2.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Wanderungsbewegungen aus den EU 10-Ländern nach der Erweiterung der EU am 1. Mai 2004, entsprechend den Ergebnissen der Literatur, für die gesamte EU wohlfahrtssteigernd wirkten. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass es in diesem Zeitraum auch zu einem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern kam, wobei am Ende der Übergangsfristen rund 0,5% der in den EU 15-Ländern wohnhaften Bevölkerung aus den EU 10-Ländern stammten. Während sich dieser Anstieg der Zuwanderung auf alle EU 15-Länder bezieht, lagen die Zuwächse in den meisten Ländern bei einigen Zehntel Prozent der Erwerbspersonen. Nur in Großbritannien und Irland kam es zu stärkeren Anstiegen.

Darüber hinaus zeigt sich auch, dass Migrationsbewegungen zwischen den EU 10 und den EU 15-Ländern im Zeitraum nach dem Beitritt von einer Reihe von institutionellen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren, von

denen die Freizügigkeit nur ein wichtiger Faktor war, bestimmt wurden. Mit der Ausnahme Großbritanniens und Irlands zogen Länder, die schon vor Gewährung der Freizügigkeit eine stärkere Zuwanderung aus den EU 10-Ländern verspürten, auch nach Gewährung der Freizügigkeit einen überproportional hohen Teil dieser ZuwanderInnen an, Länder mit einem geringen Bevölkerungsanteil aus diesen Ländern vor der Gewährung der Freizügigkeit hatten zumeist auch am Ende der Übergangfristen einen geringen Bevölkerungsanteil aus diesen EU 10-Ländern.

In den meisten EU 15-Ländern hatte die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern laut verschiedenen Simulationsergebnissen auch nur geringe Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und Löhne der Einheimischen. Zumeist lag hier der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Rückgang des Lohnwachstums bei weniger als einem Zehntel Prozentpunkt. Auch hier sind allerdings Großbritannien und Irland eine Ausnahme. In diesen Ländern stieg die Arbeitslosigkeit laut makro-ökonomischen Simulationen um einige Zehntel Prozentpunkte und auch das Lohnwachstum verlangsamte sich um einiges deutlicher. Allerdings zeigen mikro-ökonomische Untersuchungen, dass sich diese Effekte auf nur einige Teilsegmente des Arbeitsmarktes konzentrierten, wobei diese Verteilungsauswirkungen stark davon abhängen, welche Personengruppen verstärkt zuwanderten. Für die Gesamtwirtschaft konnten kaum statistisch signifikante Effekte identifiziert werden.

3. DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNG 2004-2010

In Österreich wurden die Bestimmungen der Übergangsfristen durch das EU-Erweiterungsanpassungsgesetz umgesetzt. Dieses sieht vor, dass StaatsbürgerInnen der EU 10 mit Ausnahme Maltas und Zyperns (EU 8) nach dem Beitritt zur EU keinen Aufenthaltstitel nach dem Fremdenengesetz mehr benötigen, aber weiterhin vom Quotensystem des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erfasst werden (Nowotny, 2007). Überdies wurden die regionalen Geschäftsstellen angewiesen, StaatsbürgerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten sofern möglich zu bevorzugen (Gemeinschaftspräferenz), und während der Laufzeit erfolgten wiederholt partielle Liberalisierungen der Zuwanderungsbestimmungen (z.B. über die sogenannte Ausländerbeschäftigungsverordnung vom 14.8.2008, durch die die vollversicherungspflichtige Tätigkeit als PflegerIn in Privathaushalten, WerbemittelverteilerIn bzw. ZustellerIn von Tageszeitungen oder periodischen Druckschriften vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen wurde, sofern diese von BürgerInnen aus den neuen EU-Ländern ausgeübt wurde und die Fachkräftebundeshöchstzahlenverordnung, durch die zuletzt Facharbeiter in 67 Mangelberufen unter erleichterten Voraussetzungen einen Arbeitsmarktzugang in Österreich erhielten). Außerdem erhielten Personen, die unter die Ausnahmeregelungen des Beitrittsvertrages fielen (also Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die am Tag des Beitritts bereits mehr als 12 Monate einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat hatten) und auch selbständig Beschäftigte bereits mit 1. Mai 2004 uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt²³.

²³ Beer et al. (2003) schätzte vor der Erweiterung das Potential von bereits anwesenden Familienangehörigen von ArbeitnehmerInnen, die mehr als 12 Monate in Österreich sind, auf rund 12.000 Personen. Überdies schätzten sie, dass in Österreich vor dem Beitritt etwa 35.000 Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern arbeiteten, die über ein Jahr lang einen ununterbrochenen Arbeitsmarktzugang hatten.

3.1. Zu- und Abwanderung nach Österreich vor und nach dem EU-Beitritt

3.1.1. Hinweise aus der Wanderungsstatistik

Insgesamt wurden die Übergangfristen in Österreich somit nicht ausschließlich dazu genutzt den österreichischen Arbeitsmarkt abzuschotten, sondern dienten auch der Steuerung der Zuwanderung aus diesen Ländern. Die wesentlichen Wanderungsbewegungen nach Österreich stammten während der Übergangfristen allerdings nicht aus den EU 10-Ländern, sondern aus anderen EU 15-Ländern und Drittstaaten, sodass die Zuwanderung aus den EU 10 deutlich geringer blieb als die in den Ex ante-Prognosen erwarteten 40.000 Personen jährlich. Dies lässt sich auch durch eine Betrachtung der Zuwanderung nach Österreich in den Jahren seit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 belegen. So betrug laut der Wanderungsstatistik, die bis ins Jahr 2010 vorliegt, und Daten über Wohnortverlagerungen von ausländischen StaatsbürgerInnen erfasst, die Netto-Zuwanderung aus den EU 10-Ländern in den Jahren seit der Erweiterung zwischen 3.400 und 8.000 Personen, während sie in den beiden Jahren davor bei rund 3.000 Personen lag. Insbesondere in den ersten beiden Jahren nach der Erweiterung (2004 und 2006) war dabei diese Zuwanderung, mit zwischen 8.000 und 7.000 Personen, deutlich höher als vor der Erweiterung, während sie in den Folgejahren (von 2006 bis 2008) zwischen 5.000 und 6.000 Personen pro Jahr und im Jahr 2009 – krisenbedingt – bei nur rund 3.400 Personen lag, aber anschließend wieder auf 4.900 Personen anstieg (Übersicht 3.1).

Übersicht 3.1: Zu- und Wegzüge von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländergruppen

In 1.000

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zuzüge									
Ausland insgesamt*	108,1	111,9	122,5	114,5	98,5	106,7	110,1	107,8	114,4
EU 27 und EWR	34,7	39,5	47,5	48,4	47,9	57,7	60,9	58,6	64,2
EU 15	17,1	20,0	22,6	24,4	25,6	28,7	30,4	28,6	29,7
EU 10	10,5	11,1	16,5	16,4	15,4	16,1	17,4	16,7	18,0
EU 2	6,3	7,4	7,2	6,5	5,8	11,4	11,7	11,9	14,7
EWR	0,8	1,0	1,2	1,1	1,2	1,5	1,5	1,5	1,5
Drittländer	73,5	72,3	75,0	66,1	50,6	49,0	49,2	49,2	49,2
Wegzüge									
Ausland insgesamt*	74,8	72,0	71,7	70,1	74,4	71,9	75,6	87,2	86,7
EU 27 und EWR	25,2	26,1	28,0	29,1	33,8	33,9	38,3	44,6	44,0
EU 15	14,3	12,9	13,6	13,6	16,4	16,7	18,5	21,3	20,5
EU 10	7,3	8,2	8,5	9,6	10,6	10,5	11,5	13,3	13,1
EU 2	2,4	4,0	4,9	4,9	5,1	4,5	5,8	7,8	8,3
EWR	1,2	0,9	0,9	0,9	1,6	2,2	2,4	2,3	2,2
Drittländer	49,6	45,9	43,8	41,1	40,7	38,0	37,4	42,6	42,7
Nettowanderung									
Ausland insgesamt*	33,3	39,9	50,8	44,3	24,1	34,7	34,4	20,6	27,7
EU 27 & EWR	9,5	13,4	19,6	19,3	14,1	23,8	22,6	14,0	20,2
EU 15	2,8	7,1	9,0	10,8	9,1	12,1	11,8	7,3	9,4
EU 10	3,1	2,9	8,0	6,8	4,7	5,6	5,8	3,4	4,9
EU 2	3,9	3,3	2,3	1,6	0,6	6,8	5,8	4,1	6,5
EWR	-0,4	0,1	0,2	0,2	-0,4	-0,7	-0,9	-0,8	-0,5
Drittländer	23,8	26,5	31,2	25,0	10,0	10,9	11,8	6,6	7,4

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen. – * Inklusive österreichische Staatsangehörige.

Obwohl sich damit die Zahl der aus den EU 10 stammenden ZuwanderInnen deutlich erhöhte, stammten die relevanteren Zuwanderungsimpulse nach Österreich im Zeitraum seit der Erweiterung nicht aus den EU 10-Ländern, sondern aus anderen EU 15-Ländern und Drittstaaten. In jedem der Jahre seit 2003 war die Zuwanderung aus anderen EU 15-Ländern aber auch aus Drittstaaten höher als jene aus

den EU 10-Ländern. So wanderten aus den anderen EU-Staaten jedes Jahr netto um die 10.000 Personen nach Österreich zu. Aus Drittländern kam es hingegen in den Jahren 2004 und 2005 mit jeweils mehr als 25.000 ZuwanderInnen zu einer deutlichen Zuwanderung, während für den Rest der Nacherweiterungsperiode – mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2010 – rund 10.000 ZuwanderInnen (oder weniger) jährlich registriert wurden.

Schlussendlich zeigt sich auch, dass nach der zweiten Erweiterungsrunde der EU am 1. Jänner 2007 auch die Zahl der NettozuwanderInnen aus Bulgarien und Rumänien (von zwischen 1.000 bis 4.000 pro Jahr vor der Erweiterung) auf annähernd 6.000 Personen pro Jahr anstieg. Insgesamt war damit seit dem Jahr 2007 die Zahl der ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern durchgängig höher als die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern, obwohl die EU 2-Länder eine ungleich geringere Bevölkerungszahl aufweisen.

Übersicht 3.2: Kennzahlen zum Umschlag von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländergruppen in %

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Überschussumschlag**									
Ausland	81,8	78,3	73,8	76,0	86,1	80,6	81,5	89,4	86,2
EU 27 und EWR	84,2	79,6	74,0	75,1	82,7	74,0	77,2	86,4	81,3
EU 15	91,1	78,4	75,3	71,6	78,3	73,4	75,8	85,4	81,7
EU 10	82,3	85,0	67,9	73,9	81,7	79,1	79,8	88,7	84,2
EU 2	55,1	70,8	80,7	86,2	94,1	57,0	66,7	79,1	72,2
EWR	118,1	96,3	88,4	90,9	113,2	118,4	122,4	121,3	118,9
Drittländer*	80,6	77,6	73,7	76,7	89,1	87,5	86,3	92,8	92,9
Nettowanderung in % der Zuzüge									
Ausland	30,8	35,6	41,5	38,7	24,5	32,6	31,3	19,1	24,2
EU 27 und EWR	27,3	33,9	41,2	39,9	29,5	41,3	37,1	23,9	31,5
EU 15	16,3	35,5	39,7	44,2	35,7	42,0	39,0	25,5	31,6
EU 10	30,0	26,1	48,6	41,4	30,9	34,6	33,6	20,3	27,2
EU 2	62,0	45,2	32,3	24,2	11,2	60,1	50,0	34,6	44,2
EWR	-44,3	7,2	20,8	16,7	-30,4	-45,1	-57,6	-54,3	-33,3
Drittländer*	32,4	36,6	41,6	37,8	19,7	22,3	24,0	13,4	15,0

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen. – * Ohne Slowenien, ** Prozentsatz der überschüssigen Bruttowanderung (= Summe aus Zu- und Wegzügen minus der Nettozuwanderung) in % der Nettozuwanderung.

Abgesehen von der erhöhten Nettozuwanderung aus den EU 10-Ländern änderte sich seit der Erweiterung auch die Struktur der Zuwanderung aus dieser Region. Insbesondere war die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern seit 2004 durch einen etwas geringeren Umschlag gekennzeichnet als jene vor 2004. Obwohl die Bruttowanderung die Nettozuwanderung aus den EU 10 – wie bei der Zuwanderung aus anderen Staaten – aufgrund erheblicher Rückwanderungstendenzen um ein Vielfaches übersteigt, deuten Kennzahlen zum Umschlag an Wanderungsbewegungen auf ein leichtes Sinken dieses Umschlags aus den EU 10-Ländern nach der Erweiterung hin. Während die Zuwanderung vor der Erweiterung durch einen

überdurchschnittlichen Überschussumschlag²⁴ und einen unterdurchschnittlichen Anteil der Nettozuwanderung an der Bruttozuwanderung geprägt war, so war es in dem Zeitraum seit 2004 jedes Jahr genau umgekehrt (Übersicht 3.2). Insgesamt kamen in diesem Zeitraum brutto drei ZuwanderInnen auf eine NettozuwanderIn.

Ähnliche Tendenzen lassen sich auch bei den EU 2-Ländern feststellen. Auch hier stieg der Anteil der Nettozuwanderung an der Bruttozuwanderung nach der Erweiterung 2007 an, während der Überschussumschlag aus und in diese Länder zurückging.

Auch die Länderstruktur der Nettozuwanderung aus den EU 10-Ländern nach Österreich hat sich in den Jahren seit der Erweiterung geändert. Während in den Jahren 2002 bis 2003 die meisten der ZuwanderInnen der EU 10-Länder Slowaken waren, wanderten in den ersten beiden Jahren nach der Erweiterung (2004 und 2005) vor allem Polen und Polinnen verstärkt nach Österreich. In den Jahren seit 2004 lag die Nettozuwanderung aus Polen bei 15.473 Personen. An zweiter Stelle folgten die vor der Erweiterung noch drittichtigste Gruppe der UngarInnen (+11.320), die vor allem seit dem Krisenjahr 2009, von dem Ungarn besonders stark betroffen war, einen besonders hohen Anteil der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern (von rund 2.000 Personen) ausmachte. Die vor der Erweiterung noch wichtigste Gruppe der ZuwanderInnen aus der Slowakei, war hingegen im Zeitraum nach der Erweiterung (mit einem Zuwachs von 9.579 Personen) nur die drittichtigste. Die Zuwanderung aus Tschechien, den baltischen Ländern aber auch aus Malta und Zypern (mit jeweils weniger als 1.600 ZuwanderInnen) spielte eine nur geringe Rolle. Der Anstieg der ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern nach dem Jahr 2007 resultierte hingegen vor allem aus einem starken Anstieg der Zuwanderung aus Rumänien, obwohl sich auch die Zuwanderung aus Bulga-

²⁴⁾ Der Überschussumschlag gibt dabei an, welchen Prozentsatz der Gesamtwanderung die überschüssige Bruttozuwanderung (= Summe aus Zu- und Wegzügen minus der Nettozuwanderung) ausmacht. Sie lässt sich daher anhand der Formel $(\text{Zuzüge} + \text{Wegzüge} - \text{Zuzüge} - \text{Wegzüge}) / (\text{Zuzüge} + \text{Wegzüge})$ berechnen.

rien – allerdings von einem deutlich niedrigeren Niveau ausgehend – annähernd verdreifachte (Übersicht 3.3).

Übersicht 3.3: Zu- und Wegzüge von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländern und Ländergruppen

	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
	2002-2003			2004-2010		
Ausländer insgesamt	179.485	93.418	+ 86.067	661.729	395.342	+ 266.387
EU-Staaten (14)	32.088	21.842	+ 10.246	199.305	113.837	+ 85.468
Deutschland	20.112	12.073	+ 8.039	116.325	56.129	+ 60.196
EU-Beitrittsstaaten (10)	20.754	14.337	+ 6.417	113.330	72.862	+ 40.468
Estland	71	34	+ 37	415	237	+ 178
Lettland	148	51	+ 97	833	472	+ 361
Litauen	240	173	+ 67	1.527	1.030	+ 497
Malta	9	8	+ 1	61	45	+ 16
Polen	6.354	4.317	+ 2.037	37.268	21.795	+ 15.473
Slowakei	5.151	3.040	+ 2.111	27.303	17.724	+ 9.579
Slowenien	904	945	- 41	4.814	3.596	+ 1.218
Tschechien	2.376	1.700	+ 676	8.852	7.084	+ 1.768
Ungarn	5.484	4.056	+ 1.428	32.118	20.798	+ 11.320
Zypern	17	13	- 4	139	81	+ 58
EU-Beitrittsstaaten (2)	13.633	6.210	+ 7.423	69.255	40.717	+ 28.538
Bulgarien	3.200	1.609	+ 1.591	14.763	9.010	+ 5.753
Rumänien	10.433	4.601	+ 5.832	54.492	31.707	+ 22.785
Ehem. Jugoslawien*	41.208	20.754	+ 20.454	106.853	69.570	+ 37.283

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen. – * Ohne Slowenien.

Insgesamt war somit die Nettozuwanderung aus den EU 10-Ländern im Zeitraum seit der EU-Erweiterung deutlich geringer als in den meisten Ex ante-Schätzungen vorausgesagt, in denen allerdings auch keine Übergangsfristen unterstellt wurden. Dies kann als ein Indiz für die Wirksamkeit der Übergangsfristen gewertet werden. Trotzdem kam es in den Jahren seit der Erweiterung zu einer – im Vergleich zu den Vorjahren – stärkeren Zuwanderung aus den EU 10-Ländern, wobei diese im

Vergleich mit den Jahren vor der Erweiterung auch dauerhafter war und sich auch die Länderstruktur der Zuwanderung aus den EU 10 änderte.

An der regionalen Verteilung der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern änderte sich hingegen nach der Erweiterung nur wenig. Wie auch vor der Erweiterung lag der Anteil der Zuwanderung in die österreichische Ostregion in den Jahren seit 2004 bei rund 75%, wobei der Anteil der Zuwanderung nach Wien nur leicht (von 57% auf 54%) zurückging und dafür jener des Burgenlandes (aufgrund der stärkeren Zuwanderung der Ungarn) von 2% auf 6% anstieg. In der österreichischen Südregion (Steiermark und Kärnten) siedelten sich hingegen rund 11% – gegenüber 8% vor der Erweiterung – der ZuwanderInnen an und in der Westregion 15% (gegenüber 18% vor der Erweiterung; Übersicht 3.4).

Übersicht 3.4: Nettozuwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen nach Österreich nach Ländergruppen 2002-2009

	Insgesamt	EU 10	EU 2	Insgesamt	EU 10	EU 2
	2002-2003			2004-2009		
Wien	41.342	3.675	3.653	97.596	19.067	10.464
Niederösterreich	10.144	984	989	27.925	4.911	2.501
Burgenland	1.477	116	119	5.895	2.013	638
Steiermark	8.172	467	1.204	23.140	3.127	3.576
Kärnten	2.065	26	122	10.252	885	557
Oberösterreich	11.033	344	870	32.983	3.181	2.670
Salzburg	2.850	169	175	11.006	789	684
Tirol	5.605	503	195	17.315	894	638
Vorarlberg	3.379	133	96	8.417	528	272
Österreich	86.067	6.417	7.423	234.529	35.395	22.000

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen.

3.2. Demographische Struktur der in den EU 10 geborenen MigrantInnen in Österreich – Ergebnisse des Mikrozensus

Abgesehen von den Unterschieden hinsichtlich Regionalstruktur und der Wanderungsdynamik unterscheiden sich die MigrantInnen aus den EU 10-Ländern in Österreich auch hinsichtlich anderer demographischer Merkmale deutlich von der österreichischen Bevölkerung und auch anderen Zuwanderungsgruppen. Insbesondere hinsichtlich Bildung und Siedlungsstruktur aber auch hinsichtlich des Zuwanderungszeitpunktes bestehen Unterschiede.

Übersicht 3.5: Demographische Struktur der im Ausland geborenen Bevölkerung in Österreich nach Geburtslandgruppen

In % der aus der jeweiligen Gruppe stammenden Bevölkerung

Geburtsland	Österreich	EU 15	EU 10	EU 2	Andere
Geschlecht					
Männlich	49,00	46,77	40,15	42,83	49,26
Weiblich	51,00	53,23	59,85	57,17	50,74
Alter					
0-24 Jahre	28,86	15,96	9,82	17,00	17,79
25-39 Jahre	18,46	25,32	26,34	36,73	32,25
40-64 Jahre	34,86	34,85	36,06	35,75	43,29
65+ Jahre	17,82	23,87	27,78	10,52	6,67
Bildung					
ISCED 2 oder weniger	20,16	13,45	15,03	25,70	41,36
ISCED 3 oder 4*	50,74	51,39	60,61	55,82	40,44
ISCED 5 und mehr	12,44	28,79	19,24	14,08	12,76
In Ausbildung	16,67	6,36	5,12	(4,40)	5,44
Wohnort					
Wien	16,67	24,72	43,94	37,79	45,52
Niederösterreich	20,42	10,20	17,44	18,33	11,35
Burgenland	3,68	(1,60)	(4,00)	-	1,30
Steiermark	15,47	9,05	10,45	17,93	7,20
Kärnten	7,13	6,81	(4,05)	-	3,57
Oberösterreich	17,38	12,66	10,73	14,51	14,29
Salzburg	6,35	9,63	-	-	5,96
Tirol	8,58	17,42	4,24	-	5,77
Vorarlberg	4,32	7,92	-	-	5,05
Alter bei Zuwanderung**					
0-15 Jahre		30,65	27,11	23,52	25,14
16-24 Jahre		17,09	24,16	23,66	27,61
25-34 Jahre		28,82	28,18	30,15	32,03
35-64 Jahre		23,43	20,56	22,67	15,22

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Wohnbevölkerung ohne Präsenz- und Zivildienstler, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. * inklusive ISCED 3c kurz, ** Aufgrund des geringen Gruppenbesatzes exklusive Personen über 64 Jahren.

So sind nach Daten der Österreichischen Arbeitskräfteerhebung²⁵, Übersicht 3.5) MigrantInnen aus den EU 10-Ländern im Vergleich zu in Österreich Geborenen deutlich häufiger weiblich, und haben zu einem wesentlich höheren Anteil als im Inland Geborene ein mittleres Ausbildungsniveau.

Im Vergleich zu anderen im Ausland geborenen Bevölkerungsgruppen in Österreich, sticht auch der hohe Frauenanteil unter der aus den EU 10 stammenden Bevölkerung in Österreich aber auch der hohe Anteil der Personen im mittleren Ausbildungssegment hervor. Mit einem Frauenanteil von annähernd 60% weisen ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern den höchsten Frauenanteil unter allen in Übersicht 3.5 analysierten Gruppen auf und auch der Anteil der Personen im mittleren Bildungssegment ist mit über 60% der höchste unter allen Gruppen, wobei die aus EU 10 stammende Bevölkerung allerdings auch einen höheren AkademikerInnenanteil aufweist als die im Inland Geborenen. Gleichzeitig wanderte die aus den EU 10-Ländern stammende Bevölkerung häufig erst nach 1989 zu, wies aber zum Zeitpunkt der Zuwanderung eine recht ausgeglichene Altersstruktur auf.

ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern weisen hingegen gegenüber den MigrantInnen aus den EU 10 einen etwas niedrigeren Frauenanteil auf, haben eine schlechtere Bildungsstruktur (höheren Anteil an PflichtschulabsolventInnen und geringeren an AkademikerInnen), siedeln seltener in Wien und sind auch seltener vor 1989 zugewandert.

²⁵⁾ Daten der Arbeitskräfteerhebung sind zur Beurteilung der demographischen Struktur der in Österreich wohnhaften aber im Ausland geborenen Bevölkerung sicherlich nicht ideal. Insbesondere handelt es sich bei diesen Daten um eine Stichprobenerhebung, die bei geringem Stichprobenbesatz der betrachteten Gruppe zu starken Zufallsschwankungen führt. Statistik Austria empfiehlt daher Zahlen mit einer hochgerechneten Stichprobengröße von 6.000 Personen gesondert zu kennzeichnen, da hier große Ungenauigkeiten vorliegen, und Zahlen mit einer hochgerechneten Stichprobengröße von weniger als 3.000 Personen gänzlich zu ignorieren. (Wir folgen dieser Empfehlung in diesem und den folgenden Abschnitten, in denen Zahlen der Arbeitskräfteerhebung genutzt werden.) Allerdings stellen Daten der Arbeitskräfteerhebung für viele relevante Aspekte der Struktur der Zuwanderung den in Österreich einzigen rezent verfügbaren Datensatz dar. (Huber (2010) für einen Überblick der Datenverfügbarkeit zur Zuwanderung).

Übersicht 3.6: Demographische Struktur der in den EU 10 geborenen Bevölkerung in Österreich nach Zuwanderungszeitraum

In % der aus der jeweiligen Gruppe stammenden Bevölkerung

		Zuwanderungszeitraum		
		vor 1989	1989-2003	ab 2004
Geschlecht	Männlich	42,0	37,7	40,1
	Weiblich	58,0	62,3	59,9
Alter*	0-15 Jahre	39,1	17,2	17,0
	16-24 Jahre	29,4	25,2	10,8
	25-34 Jahre	22,0	28,4	41,4
	35-64 Jahre	9,5	29,2	30,8
Ausbildung**	ISCED 2 oder weniger	23,1	12,2	6,1
	ISCED 3 oder 4	58,4	67,4	70,2
	ISCED 5 und mehr	18,5	20,5	23,7

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Wohnbevölkerung ohne Präsenz- und Zivildienstler, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. * Exklusive Personen im Alter von über 65 Jahren, ** exklusive in Ausbildung befindliche Personen.

MigrantInnen, die laut Daten der Arbeitskräfteerhebung seit 2004 aus den EU 10-Ländern zuwanderten, waren dabei gegenüber den ZuwanderInnen der 90er und frühen 2000er Jahre seltener weiblich, etwas älter und auch besser ausgebildet (Übersicht 3.6), wobei sie insgesamt auch noch stärker als frühere Kohorten auf das mittlere Bildungssegment konzentriert waren. Letzteres dürfte dabei zum einen auf die zunehmende Umstrukturierung des österreichischen Migrationssystems auf Höherqualifizierte in den 2000er Jahren (Bock-Schappelwein et al., 2009) und zum anderen auf die Konzentration vieler der Bestimmungen, durch die die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern während der Laufzeit der Übergangsfristen bevorzugt wurden, auf das mittlere Qualifikationssegment zurückzuführen sein.

3.3. Arbeitskräftewanderung

Insgesamt weisen somit Zahlen der Wanderungsstatistik wie auch der Arbeitskräfteerhebung auf einige relevante Änderungen im Niveau und der Struktur der MigrantInnen aus den EU 10-Ländern während der Laufzeit der Übergangsfristen hin. Für eine Beurteilung der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung scheinen aber Zahlen über den Arbeitskräftezuzug relevanter, da sich die Übergangsfristen auf die unselbständige Beschäftigung bezogen. Allerdings ergibt sich nach diesen Daten ein sehr ähnliches Bild der Migrationsbewegungen seit dem Jahr 2004²⁶. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und es kam auch zu einer nicht zu vernachlässigenden Zuwanderung aus den EU 10-Ländern. Allerdings war auch die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 10 im Vergleich zu den Ex ante-Prognosen ohne Übergangsfristen deutlich geringer und die Länderstruktur der MigrantInnen in den Jahren 2004 bis 2008 zeigt auch, dass die EU 10-Länder nicht die primären Quellländer der nach Österreich gerichteten Arbeitsmigration waren. Ein größerer Teil der Nettozuwanderung kam aus Drittstaaten und auch aus Deutschland.

So stieg zum Beispiel das Arbeitskräfteangebot an ausländischen unselbständig Beschäftigten²⁷, Übersicht 3.7) aus den EU 10-Ländern in Österreich seit dem Jahr 2004 um rund 31.000 Personen (oder über 70%) und bei den unselbständig Beschäftigten aus diesen Ländern war der Anstieg nur unwesentlich geringer (Übersicht 3.8). Der Anstieg bei den ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten (ohne ehemaliges Jugoslawien und Türkei) war aber sowohl beim Angebot

²⁶ Die Bewertung der verschiedenen Trends der Migration aus und nach Österreich wird dabei unter anderem auch durch die in vielen Teilbereichen schlechte Datenlage erschwert. In der folgenden Darstellung werden daher mehrere Datenquellen herangezogen, wobei nur auf die wesentlichen Schwächen einzelner Datensätze hingewiesen werden kann. Detaillierte Diskussionen der einzelnen hier verwendeten Daten finden sich in Biffi – Bock-Schappelwein (2004, 2005 und 2006), sowie Biffi (2004, 2005 und 2006).

²⁷ Dieses ergibt sich aus der Summe der ausländischen unselbständig Beschäftigten und der Zahl der arbeitslosen AusländerInnen.

an unselbständig Beschäftigten als auch bei den unselbständig Beschäftigten (mit +39.000 bzw. +35.000) deutlich höher als bei den Arbeitskräften aus den EU 10-Ländern und die Zahl der aus Deutschland stammenden Arbeitskräfte wurde in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt und erhöhte sich um fast 42.000 (beim Angebot an unselbständig Beschäftigten) bzw. 40.000 (bei den unselbständig Beschäftigten).

Ähnlich beschleunigte sich auch (insbesondere seit 2007) die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 2-Ländern. Bei den Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien lag das Angebot an unselbständig Beschäftigten 2010 um annähernd 75% über dem Niveau des Jahres 2003. Absolut waren die Zuwächse mit +9.300 (beim Angebot an unselbständig Beschäftigten) und +8.300 (bei den unselbständig Beschäftigten), aufgrund eines geringen Ausgangsniveaus, aber deutlich geringer als bei den Arbeitskräften aus den EU 10-Ländern.

Übersicht 3.7: Angebot an unselbständig beschäftigten AusländerInnen nach Nationalitäten

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2004-2010 absolut
Ehemaliges Jugoslawien*	158.386	158.666	158.102	157.588	158.361	170.254	168.736	164.646	160.646	+ 2.544
Türkei	55.691	55.108	54.534	53.602	53.912	57.796	57.577	55.879	56.179	+ 1.645
Deutschland	29.879	35.433	43.444	52.006	60.535	70.924	78.541	81.001	85.318	+ 41.874
EU 10	41.547	43.413	46.666	50.851	54.376	64.088	69.273	72.482	77.649	+ 30.983
Estland	23	27	29	34	40	58	72	81	80	+ 51
Lettland	50	62	75	92	102	139	154	176	229	+ 154
Litauen	59	74	95	113	130	171	201	224	261	+ 166
Malta	11	12	13	13	15	16	24	25	25	+ 12
Polen	12.342	12.671	13.365	14.344	15.297	17.262	17.819	18.333	19.485	+ 6.120
Slowenien	4.521	4.597	4.963	5.425	5.639	7.757	8.037	7.935	8.157	+ 3.194
Tschechien, Slowakei	11.765	12.403	13.613	15.067	16.235	18.949	20.117	20.620	21.680	+ 8.067
Ungarn	12.740	13.532	14.476	15.725	16.882	19.700	22.810	25.045	27.681	+ 13.205
Zypern	37	36	36	39	37	37	41	43	50	+ 14
EU 2	11.803	12.404	13.029	13.566	14.075	17.186	19.276	20.365	22.286	+ 9.257
Bulgarien	1.726	1.832	1.975	2.081	2.185	2.779	3.089	3.300	3.629	+ 1.654
Rumänien	10.077	10.572	11.054	11.485	11.890	14.408	16.187	17.065	18.658	+ 7.604
Übrige Staaten	42.847	45.652	48.977	53.003	57.119	73.780	78.969	81.500	88.135	+ 39.158
Insgesamt	340.153	350.677	364.751	380.617	398.379	454.028	472.371	475.874	490.213	+ 125.462

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – * ohne Slowenien. Angebot an unselbständig Beschäftigten = Unselbständig Beschäftigte + Arbeitslose.

Diese Zahlen über den Arbeitskräftezugang relativieren allerdings die oben geschilderte Länderstruktur der Zuwanderung etwas, da der größte Zuwachs der ausländischen Arbeitskräfte bei den UngarInnen, gefolgt von den TschechInnen und SlowakInnen entstand und – im Gegensatz zu den Zahlen der Wanderungsstatistik – die Polen und Polinnen erst an dritter Stelle folgen. Außerdem kam es nach diesen Zahlen auch zu einem relevanten Arbeitskräftezugang aus Slowenien.

Diese recht unterschiedliche Länderstruktur der Zuwanderung kann eine Reihe von Ursachen haben. Ein Beispiel hierfür wären grenzüberschreitendes Pendeln oder Unterschiede im Zuzug von Personen (wie z. B. Kindern), die in Österreich keine Arbeit aufnehmen. Aufgrund der größeren Distanz zum Heimatland ist hier anzunehmen, dass polnische StaatsbürgerInnen seltener pendeln und auch häufiger ihre Familie mitnehmen, was die höhere Zahl der ZuwanderInnen aus Polen erklären kann. Außerdem könnte bei polnischen ZuwanderInnen auch ein größerer Anteil der Zuwandernden eine selbständige Beschäftigung aufgenommen haben.²⁸ Schlussendlich könnte auch eine unterschiedliche Saisonalität der Beschäftigung eine Rolle spielen, da Primärquelle der Wanderungsstatistik das österreichische Melderegister ist, in dem nur Verlagerungen des Hauptwohnsitzes für mehr als 90 Tage gezählt werden. Wenn daher Saisonarbeitskräfte (wie z. B. Arbeitskräfte im Tourismus) angeben für weniger als 90 Tage einen Wohnsitz in Österreich zu haben, oder – aufgrund einer kurzen Aufenthaltsdauer – gar keinen Wohnsitz melden, würden sie in dieser Statistik nicht erfasst sein.

.....
²⁸⁾ Dies scheint allerdings nur in den ersten Jahren nach der Erweiterung der Fall gewesen zu sein.

Übersicht 3.8: Unselbständig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Nationalitäten

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2004-2010 absolut
Ehemaliges Jugoslawien*	140.124	139.636	138.745	137.185	139.579	153.487	153.130	145.345	142.375	+ 3.630
Türkei	47.962	47.089	46.198	44.843	45.967	50.513	50.770	47.338	48.041	+ 1.843
Deutschland	27.763	32.995	40.647	48.800	57.222	67.515	74.904	75.833	80.152	+ 39.505
EU 10	38.607	40.363	43.266	47.026	50.491	60.342	65.544	67.527	72.479	+ 29.213
Estland	20	24	26	31	34	52	66	75	74	+ 48
Lettland	43	53	67	83	94	127	137	160	207	+ 140
Litauen	56	69	86	102	118	160	191	210	237	+ 151
Malta	11	11	11	12	13	15	22	23	23	+ 12
Polen	11.189	11.475	12.065	12.911	13.852	15.912	16.491	16.681	17.705	+ 5.640
Slowenien	4.082	4.157	4.517	4.953	5.156	7.315	7.603	7.345	7.664	+ 3.147
Tschechien, Slowakei	11.033	11.619	12.659	13.988	15.133	17.853	19.037	19.220	20.157	+ 7.498
Ungarn	12.139	12.922	13.800	14.912	16.058	18.875	21.961	23.774	26.368	+ 26.230
Zypern	35	34	34	35	34	34	38	39	43	+ 9
EU 2	10.585	11.187	11.747	12.153	12.715	15.824	17.886	18.357	20.075	+ 8.328
Bulgarien	1.582	1.670	1.805	1.878	1.990	2.572	2.870	2.995	3.273	+ 1.468
Rumänien	9.003	9.517	9.942	10.275	10.725	13.253	15.016	15.362	16.803	+ 6.861
Übrige Staaten	38.982	41.196	43.752	46.296	50.205	66.770	71.880	72.577	78.917	+ 35.165
Insgesamt	304.023	312.467	324.354	336.304	356.180	414.451	434.113	426.978	442.039	+ 117.685

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – * Ohne Slowenien.

Eine etwas von diesen Befunden abweichende Struktur wies im Zeitraum seit 2004 nur die – für den Gesamtanstieg der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich eher weniger bedeutsame – geringfügige Beschäftigung auf (Übersicht 3.9). Bei dieser stieg die Anzahl der aus den EU 10 stammenden geringfügigen Beschäftigten rascher als bei den Drittstaaten. Dies geht dabei vor allem auf UngarInnen, SlowakInnen sowie Polen und Polinnen zurück.

Übersicht 3.9: Geringfügig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Staatsbürgerschaft

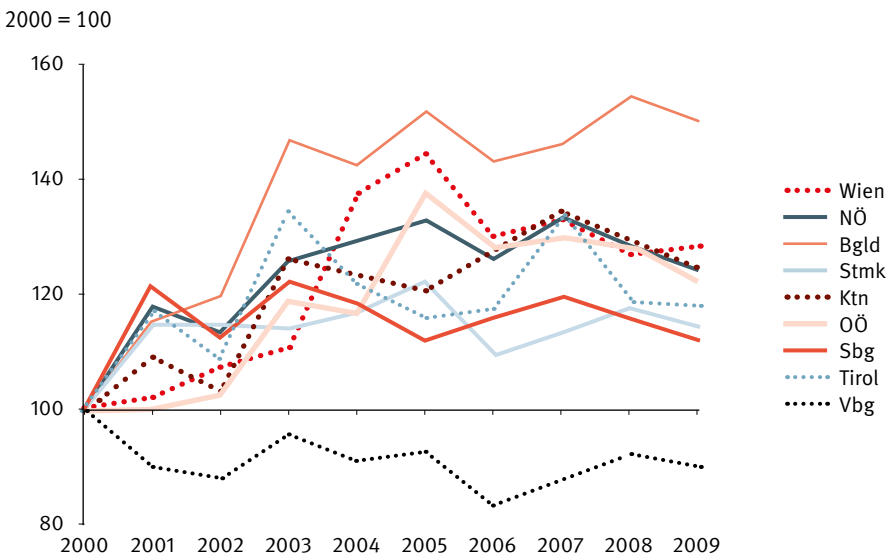
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung: 2004-2010 absolut	
Ehemaliges Jugoslawien*	5.827	5.891	5.752	5.736	5.732	4.416	4.647	4.698	4.690	-	1.062
Türkei	2.553	2.638	2.801	3.003	3.263	3.538	4.131	4.589	4.954	+	2.153
Deutschland	2.121	2.420	2.759	3.264	3.825	4.714	5.683	6.434	7.150	+	4.391
EU 10	1.841	2.055	2.245	2.507	2.741	3.307	3.807	4.095	4.424	+	2.179
Estland	2	3	3	2	4	8	8	11	13	+	10
Lettland	2	4	8	7	10	15	15	18	27	+	19
Litauen	6	10	12	11	12	25	26	29	31	+	19
Malta	2	2	3	3	4	4	2	2	2	-	1
Polen	811	876	941	1.054	1.128	1.342	1.453	1.469	1.546	+	605
Slowenien	173	194	198	204	214	290	350	340	333	+	135
Tschechien, Slowakei	442	516	595	664	731	880	1.074	1.190	1.293	+	698
Ungarn	401	445	483	557	633	741	876	1.031	1.171	+	688
Zypern	2	4	3	5	5	3	4	5	8	+	5
EU 2	816	956	1.147	1.283	1.368	1.541	1.726	1.921	2.214	+	1.067
Bulgarien	179	258	362	416	429	459	490	513	576	+	214
Rumänien	637	698	785	866	939	1.081	1.236	1.407	1.638	+	853
Insgesamt	18.653	20.075	21.683	24.198	26.433	31.420	36.355	39.450	41.894	+	20.211

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – *Ohne Slowenien.

3.3.1. Umgehung der Übergangfristen?

Neben der offiziellen Zuwanderung wurde in Österreich vor der Erweiterung auch eine Umgehung der Übergangsfristen durch Schwarzarbeit und Gründung von Einzelunternehmen befürchtet. Während zur Schwarzarbeit kaum Daten vorliegen²⁹, ergaben sich bei der Zahl der Unternehmensgründungen von EinzelunternehmerInnen, die nicht unter die Übergangsfristen fallen, Entwicklungen, die zumindest teilweise auf eine Umgehung schließen lassen.

Abbildung 3.1: Entwicklung der Ein-Personen-Unternehmensanmeldungen in Österreich



Q: Wirtschaftskammer Österreich, WIFO-Berechnungen.

²⁹⁾ Anekdotische Evidenz, die eine Zunahme der Schwarzarbeit in einzelnen Branchen in grenznahen Gebieten nahe legt, wurde von der Arbeiterkammer (Arbeiterkammer Österreich, 2005) gesammelt.

Insbesondere stieg die Zahl der in Österreich neu angemeldeten Ein-Personen-Unternehmen laut Meldestatistik der Wirtschaftskammer im Jahr 2004 um rund 5.000 an (Abbildung 3.1), wobei interne Auswertungen der Kammer darauf hindeuten, dass in den Jahren 2004 und 2005 rund 10.000 neue UnternehmerInnen aus den neuen EU-Mitgliedsländern (vor allem aus Polen) stammen. Sie meldeten ihr Gewerbe vor allem in Wien (oftmals im Bau- oder Baunebengewerbe) an. Seit 2004 bis 2009 (als dem letzten verfügbaren Datenpunkt dieser Zeitreihe) erweisen sich allerdings diese Unternehmensanmeldungen als deutlich stabiler, sodass zumindest im Bereich der gewerblichen Wirtschaft von nur mehr geringen zusätzlichen Umgehungen der Übergangsfristen auszugehen ist.

Dieser deutliche Anstieg der selbständigen Beschäftigung wird auch durch Zahlen aus der Meldestatistik des Arbeitsmarktservice bestätigt, nach denen der Anstieg der selbständig Beschäftigten aus den EU 10-Ländern von 2004 bis 2010 rund 27.000 Personen ausmachte (Übersicht 3.10) und die Zuwächse aus anderen Ländern deutlich übertraf³⁰. Dieser Anstieg stammte dabei zum überwiegenden Teil aus einem Anstieg der ausländischen Selbständigen aus der Slowakei um rund 18.400. Daneben waren nur noch die Zuzüge der selbständigen Arbeitskräfte aus Polen (+3.100) und Ungarn (+2.300) von einiger Bedeutung.³¹ Allerdings dürfte es bei diesem starken Anstieg nicht nur um eine Konsequenz der Umgehung der Übergangsfristen, sondern zumindest teilweise auch um die Konsequenz einer Liberalisierung (und auch einer Legalisierung) im Bereich der Altenpflege handeln, da die Zahl der selbständig Beschäftigten seit der Liberalisierung in diesem Bereich (im Jahr 2008) deutlich anstiegen.

.....
³⁰⁾ Unterschiede zwischen der Meldestatistik der Wirtschaftskammer und des Arbeitsmarktservice können unter anderem entstehen, wenn selbständige Personen ihr Gewerbe in Österreich nur kurzfristig ausüben, aber bei der Kammer nicht abmelden. Da die bestehende Anmeldung bei der Wirtschaftskammer mit keinen Kosten verbunden ist, dürfte dies meistens der Fall sein.

³¹⁾ Außerdem war ein großer Teil der Selbständigen aus den EU 8-Ländern weiblich.

Übersicht 3.10: Entwicklung der selbständigen Beschäftigung von ausländischen StaatsbürgerInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Österreich

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2004-2010*
Ehemaliges Jugoslawien**	2.877	3.316	3.718	4.062	4.376	4.621	4.931	4.960	5.013	+ 1.295
Türkei	1.626	1.980	2.253	2.525	2.766	2.648	2.787	2.839	2.963	+ 710
Deutschland	2.930	3.350	3.770	4.208	4.709	5.279	5.684	5.808	6.094	+ 5.717
EU 10	2.121	2.307	2.980	5.414	7.257	8.386	15.578	22.520	27.218	+ 26.920
Estland	2	3	3	4	7	9	10	9	11	+ 8
Lettland	6	6	5	8	10	16	16	26	93	+ 88
Litauen	4	6	7	15	23	23	30	34	41	+ 34
Malta	0	0	2	2	2	2	2	2	1	- 1
Polen	945	1.035	1.585	3.417	4.600	5.127	5.177	4.974	4.680	+ 3.095
Slowenien	89	108	117	152	170	236	290	348	398	+ 281
Tschechien, Slowakei	501	555	659	1.027	1.407	1.676	8.344	14.842	19.076	+ 18.417
Ungarn	568	589	596	785	1.031	1.291	1.702	2.277	2.909	+ 2.313
Zypern	6	5	5	5	6	7	9	8	8	+ 3
EU 2	822	954	1.004	1.050	1.135	1.635	3.006	4.803	7.191	+ 6.187
Bulgarien	346	387	390	407	439	546	795	1.023	1.329	+ 939
Rumänien	475	567	614	643	695	1.089	2.210	3.780	5.862	+ 5.248
Übrige Staaten	4.615	5.126	5.623	6.026	6.482	7.328	7.806	7.880	8.332	+ 2.709
Insgesamt	14.991	17.033	19.348	23.285	26.725	29.897	39.792	48.810	56.810	+ 37.462

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrieremonitoring), WIFO-Berechnungen. – * Absolute Veränderung. – **ohne Slowenien.

3.3.2. Struktur der Beschäftigung

Übersicht 3.11: Anteil der Erwerbstätigen nach Branchengruppen, Berufsgruppen und Stellung im Beruf in Österreich

In % der Gruppensumme, 2010

	Geburtsland				
	Österreich	EU 15	EU 10	EU 2	Andere
Sektor					
Primärer Sektor	6,2	-	(3,8)	-	(1,2)
Sachgütererzeugung	16,2	15,3	12,4	19,9	18,1
Bau	7,9	5,7	10,2	(11,5)	11,6
Handel	15,5	14,4	12,5	(8,7)	14,5
Beherbergung	5,0	8,7	13,8	(12,2)	12,8
Verkehr/Information und Freiberufliche DL	13,0	17,6	12,3	(9,5)	10,3
Finanz/Wohnungswesen und andere DL	7,5	6,8	9,7	(10,0)	11,5
Gesundheit	9,6	11,4	12,3	(10,9)	8,4
Sonstige Nicht-Marktm. DL	18,9	18,6	12,9	15,0	11,5
Berufsgruppe					
Angehörige gesetzgeb. Körperschaften	6,8	10,1	(5,5)	-	4,5
WissenschaftlerInnen	11,0	23,8	10,6	(9,7)	6,3
Techniker und gleichrangige Nichttech.	22,0	22,0	15,7	(10,2)	9,6
Bürokräfte, Kaufmännische Angestellte	14,4	10,6	(8,0)	-	5,4
Dienstleistungsberufe, VerkäuferIn	14,1	14,2	23,2	(14,5)	16,0
Fachkräfte in der Landwirtschaft und	5,8	-	-	-	1,2
Handwerks- und verwandte Berufe	12,8	8,5	14,0	(14,7)	16,0
Anlagen- und MaschinenbedienerInnen	4,8	(3,3)	(4,8)	(11,8)	9,1
Hilfsarbeitskräfte	8,2	(5,6)	16,7	25,3	31,9
Stellung im Beruf					
Angestellte	48,5	57,9	45,8	30,1	29,9
ArbeiterIn	23,3	16,9	34,7	55,6	58,8
Beamte/Vertragsbedienstete	12,5	6,4	(4,4)	-	2,4
Freie DienstnehmerInnen	1,4	(2,5)	-	-	(0,8)
Selbständige	11,9	15,3	12,9	10,8	7,6
Mithelfende	2,5	-	-	-	-

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis selbständig und unselbständig Beschäftigte ohne Präsenz- und Zivildiene(r) (mit Wohnort in Österreich), Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu.

In ihrer Beschäftigungsstruktur sind hingegen die ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern laut Daten der Arbeitskräfteerhebung 2010 gegenüber den in Österreich Geborenen vor allem in den Sektoren Bau, Beherbergungs- u. Gaststättenwesen, Finanz- und Wohnungswesen und im Gesundheitswesen überrepräsentiert, während die anderen Sektoren der Wirtschaft durchwegs einen geringeren Anteil der Beschäftigten aus den EU 10-Ländern aufnehmen als unter den im Inland Geborenen. Im Vergleich zu den anderen ausländischen Arbeitskräften fällt hingegen der geringe Anteil der in der Sachgüterproduktion Beschäftigten unter den ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern auf. Unter den aus den EU 10-Ländern stammenden MigrantInnen in Österreich liegt der Anteil der in der Sachgüterproduktion Beschäftigten bei rund 12%, bei allen anderen Zuwanderungsgruppen zwischen 15% (bei aus den anderen EU 15-Ländern stammenden Gruppen) und 20% (bei den aus den EU 2 stammenden Beschäftigten).

Diese starke Fokussierung der aus den EU 10-Ländern stammenden ZuwanderInnen auf Dienstleistungssektoren, führt auch zu einem 2010 deutlich höheren Anteil der Beschäftigten in Dienstleistungsberufen. Annähernd ein Viertel der aus den EU 10 stammenden MigrantInnen – und damit deutlich mehr als aus allen anderen Zuwanderungsregionen – arbeitete zu diesem Zeitpunkt in Dienstleistungsberufen. Ansonsten waren die ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern ebenso wie auch die ZuwanderInnen aus anderen Regionen – wenn auch im Vergleich zu jenen aus den EU 2-Ländern und der Restkategorie der „anderen Länder“ etwas weniger stark – überproportional oft in den Handwerks- und verwandten Berufen und noch stärker in den HilfsarbeiterInnenberufen vertreten. In den höher qualifizierten Berufen (wie z.B. als WissenschaftlerInnen) kamen sie hingegen eher selten zum Einsatz, insbesondere im Vergleich zu den MigrantInnen aus den EU 15-Ländern und den Einheimischen. Der hohe HilfsarbeiterInnenanteil lässt in Verbindung mit der überdurchschnittlich guten Bildungsstruktur der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern eine hohe Rate der überqualifizierten Beschäftigung unter diesen MigrantInnen erwarten.

Diese Vermutung bestätigt auch die Struktur der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern nach Stellung im Beruf. Trotz des hohen Anteils der in den Dienstleistungsberufen beschäftigten Arbeitskräfte ist der Anteil der Angestellten in dieser Gruppe immer noch geringer als unter den Einheimischen beziehungsweise als unter den in den EU 15-Ländern geborenen MigrantInnen. Der Anteil der ArbeiterInnen ist hingegen immer noch höher. Allerdings ist auch der Anteil der Selbständigen unter den in den EU 10-Ländern Geborenen (mit rund 13%) der zweithöchste unter allen MigrantInnengruppen, und damit auch etwas höher als unter den in Österreich Geborenen.

3.3.3. Arbeitsmarktsituation

Insgesamt deutet somit die Beschäftigungsstruktur der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern auf eine im Vergleich zu Einheimischen aber auch anderen MigrantInnen gut ausgebildete Gruppe hin. Dieser scheint es allerdings noch nicht im selben Ausmaß wie etwa der Gruppe der ZuwanderInnen aus den EU 15-Ländern gelungen sein, diese hohen Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt umzusetzen. Dies bestätigt sich auch anhand verschiedener Indikatoren zur Arbeitsmarktsituation der in den EU 10-Ländern Geborenen in Österreich. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten der aus den EU 10-Ländern stammenden MigrantInnen durchwegs niedriger als unter den ZuwanderInnen aus EU 15-Ländern und ÖsterreicherInnen. Auch die – allerdings auf nur wenigen Beobachtungen basierenden – Angaben zu den Arbeitslosenquoten dieser Zuwanderungsgruppen sind unter den in der EU 10 Geborenen höher als unter den in der EU 15 oder in Österreich Geborenen (Übersicht 3.12).

Übersicht 3.12: Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Erwerbsquoten nach Geburtsregion und Geschlecht in Österreich

In %, 2010

	Österreich	EU 15	EU 10			EU 2	Andere
			Insgesamt	vor 2004	nach 2004		
			Insgesamt				
Beschäftigungsquote	73,7	74,8	69,3	71,1	65,0	66,8	64,3
Arbeitslosenquote	3,7	(4,2)	(6,4)	-	-	(11,4)	(9,4)
Erwerbsquote	76,5	78,1	74,0	75,0	71,8	75,4	71,0
			Männer				
Beschäftigungsquote	78,6	81,1	76,1	-	-	71,3	72,3
Arbeitslosenquote	3,8	(4,2)	(4,7)	-	-	(10,9)	(10,4)
Erwerbsquote	81,7	84,7	79,9	-	-	80,1	80,7
			Frauen				
Beschäftigungsquote	68,7	68,9	65,0	-	-	63,4	56,6
Arbeitslosenquote	3,6	(4,2)	(7,6)	-	-	(11,8)	(8,1)
Erwerbsquote	71,3	72,0	70,4	-	-	71,8	61,6

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienstler, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. Beschäftigungsquote = Zahl der Beschäftigten (im Alter von 15 bis 64) laut Labor Force Konzept in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64), Erwerbsquote = Zahl der Erwerbspersonen (im Alter von 15 bis 64) laut Labor Force Konzept in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64), Arbeitslosenquote = Zahl der Arbeitslosen (im Alter von 15 bis 64) laut Labor Force Konzept in % der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64).

Übersicht 3.13: Über- und Unterqualifikationsrate nach Geburtsregion und Zuwanderungsperiode in Österreich 2010 In %

In %, 2010

	Österreich	EU 15	EU 10			EU 2	Andere
			Insgesamt	vor 2004	nach 2004		
Unterqualifiziert	33,1	26,4	20,4	22,8	13,8	22,7	26,0
Entsprechend qualifiziert	57,6	64,2	60,0	59,5	61,1	53,7	57,3
Überqualifiziert	9,2	9,4	19,7	17,6	25,1	23,7	16,7

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. Überqualifizierung = Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten, die in einem Beruf arbeiten, der laut Definition der OECD (2007) – siehe Anhang – ein geringeres Ausbildungsniveau erfordert als sie tatsächlich aufweisen. Entsprechend qualifiziert = Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten, die in einem Beruf arbeiten, der laut Definition der OECD (2007) – siehe Anhang – ein dem tatsächlichen Ausbildungsniveau entsprechendes Ausbildungsniveau erfordert. Unterqualifizierung = Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten, die in einem Beruf arbeiten, der laut Definition der OECD (2007) – siehe Anhang – ein höheres Ausbildungsniveau erfordert als sie tatsächlich aufweisen.

Im Vergleich zu den Zuwanderungsgruppen aus der Restkategorie der „anderen Länder“ weisen die MigrantInnen aus EU 10 höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten und geringere Arbeitslosenquoten auf; im Vergleich zu den ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern nur höhere Beschäftigungsquoten. Dies ist allerdings auf das auch deutlich höhere Bildungsniveau der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern zurückzuführen (Übersicht 3.13).

Ähnlich arbeitet auch ein größerer Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Beschäftigten in Österreich als unter den Einheimischen und der in den EU 15-Ländern Geborenen in einem Beruf, der nach Definition der OECD (2007) ein niedrigeres Qualifikationsniveau erfordert als die Beschäftigten tatsächlich aufweisen, und ist damit überqualifiziert beschäftigt. Demgegenüber ist auch ein geringerer Anteil der aus diesen Ländern stammenden Beschäftigten in Berufen tätig, die laut OECD (2007) ein höheres Bildungsniveau benötigen als die Beschäftigten tatsächlich aufweisen. Ihnen gelingt es daher in einem geringeren Maße als

Einheimischen ihr (zumeist im Ausland erworbenes) formales Bildungsniveau in Österreich einzusetzen, da viele von ihnen unter ihrem formalen Bildungsniveau arbeiten. Gleichzeitig gelingt es ihnen aber auch schlechter, ihr Erfahrungswissen entsprechend zu verwerten, da sie nur selten in einem Beruf arbeiten, der eine über ihrem formalen Bildungsniveau liegende Qualifikation benötigt.

Gegenüber den ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern und der Restkategorie der „anderen Länder“ sind MigrantInnen aus den EU 10-Ländern aber sowohl hinsichtlich Über- als auch Unterqualifikation bevorzugt. Außerdem liegt ein Teil des Grundes für die geringen Erwerbs- und Beschäftigungsquoten sowie der hohen Über- und geringen Unterqualifizierungsraten der MigrantInnen aus den EU 10-Ländern in ihrer erst kurzen Aufenthaltsdauer in Österreich, da besonders die nach 2004 nach Österreich gewanderten MigrantInnen aus diesen Ländern geringe Erwerbs- und Beschäftigungsquoten, aber auch hohe Über- und geringe Unterqualifikationsraten aufweisen.

3.4. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich somit, dass die Übergangsfristen in Österreich nicht ausschließlich der Abschottung des österreichischen Arbeitsmarktes gegenüber den EU-Ländern dienten, sondern auch versucht wurde diese für eine aktive Gestaltung der Zuwanderung in diesem Zeitraum zu nutzen. Allerdings blieb das Ausmaß der Zuwanderung aus diesen Ländern – trotz eines Anstiegs gegenüber dem Zeitraum unmittelbar vor der Erweiterung geringer als in den ex ante-Studien zu den Migrationsprognosen erwartet. Überdies stammten die quantitativ bedeutsamsten Zuwanderungsströme nach Österreich in diesem Zeitraum aus den anderen EU 15-Ländern und Drittstaaten.

Allerdings kam es während der Übergangsfristen auch zu strukturellen Verschiebungen bei der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern, da sich zum einen die Länderstruktur änderte und die Zuwanderung außerdem durch einen geringeren Umschlag geprägt war als noch vor der Erweiterung. So verringerte sich zum einen der Umschlag an MigrantInnen und auch die Länderstruktur der Zuwanderung aus den EU 10 änderte sich merklich. Überdies waren MigrantInnen, die seit 2004 aus den EU 10-Ländern zuwanderten, gegenüber den ZuwanderInnen der 90er und frühen 2000er Jahre seltener weiblich, etwas älter und auch besser ausgebildet, wobei sie – aufgrund der zunehmenden Umstrukturierung des österreichischen Migrationssystems auf Höherqualifizierte in den 2000er Jahren und durch die Konzentration vieler Ausnahmebestimmungen von den Übergangsfristen auf das mittlere Qualifikationssegment – insgesamt noch stärker als frühere Kohorten auf das mittlere Bildungssegment konzentriert waren.

Am Ende der Übergangsfristen (im Jahr 2010) waren daher die MigrantInnen aus den EU 10-Ländern meistens gut ausgebildet (wobei der überwiegende Teil der ZuwanderInnen ein mittleres Ausbildungsniveau aufwies), häufig weiblich und arbeiteten überproportional oft in Dienstleistungssektoren und -berufen. Allerdings bestanden auch Hinweise, dass es diesen MigrantInnen noch nicht vollends gelungen ist, ihre Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt umzusetzen, da sie durchwegs geringere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten aber höhere Arbeitslosenquoten als Einheimische aber auch ZuwanderInnen aus den EU 15-Ländern aufwiesen.

4. AUSMASS DER ZUWANDERUNG SEIT DEM 1. MAI 2011

Am 1. Mai 2011 endeten die Übergangsfristen hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte gegenüber den 8 Mittel- und Osteuropäischen EU 10-Ländern (EU 8), für die die Übergangsfristen bis dahin noch galten. Dies hatte zur Folge, dass Arbeitskräfte aus diesen Ländern, die einen Arbeitsplatz als unselbständig Beschäftigte(r) in Österreich fanden, keiner Bewilligungspflicht bei der Beschäftigung mehr unterlagen. Aus Sicht Österreichs bedeutete diese Liberalisierung einen wesentlichen Schritt, da dadurch der Arbeitsmarktzugang für ein Wanderungspotential von zuletzt annähernd 15% der gesamten Zuwanderung nach Österreich liberalisiert wurde.

Es ist daher wenig verwunderlich, dass dieser Liberalisierungsschritt in Österreich mit einiger Besorgnis betrachtet wurde. Dementsprechend wurden auch einige Studien zur Abschätzung der zu erwartenden Arbeitskräftewanderung in Auftrag gegeben. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (Nowotny, 2011) schätzte dabei auf Grundlage einer groß angelegten Befragung in den Nachbarländern Österreichs (Tschechien, Slowakei, Ungarn), dass die Zahl der Personen, die im Jahr 2010 binnen der nächsten beiden Jahre bereit waren nach Österreich zu wandern rund 70.000 Personen betrug. Aufbauend auf Studien, die die Wanderungswilligkeit der tatsächlichen Wanderung gegenüberstellten, schloss das WIFO, dass die Schätzungen seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einer Zuwanderung von rund 25.000 Arbeitskräften im ersten Jahr nach der Gewährung der Freizügigkeit aus den EU 8-Ländern realistisch erschienen.

Ähnlich kam eine Studie der Donauuniversität Krems in Zusammenarbeit mit dem Institut für höhere Studien (Biffl et al., 2011) zu dem Ergebnis, dass diese Zahl eine realistische Schätzung der zu erwartenden Zuwanderung darstelle. Nach dieser

Studie würde eine Zuwanderung in dieser Höhe bis ins Jahr 2020 auch zu einer zusätzlichen Beschäftigung von rund 30.000 Personen und zu einer kurzfristigen Erhöhung der Arbeitslosenquote von 0,07 Prozentpunkten (bei Geringqualifizierten um 0,17 Prozentpunkte) sowie zu einer leichten Verlangsamung des Lohnwachstums beitragen.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie viele Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern im Zeitraum seit 1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011 in Österreich erstmals eine Arbeit aufnahmen. Damit bietet es eine Abschätzung der Arbeitsmarktzwanderung im ersten vollen Kalenderjahr der Geltung der Freizügigkeit. Ausgangspunkt ist dabei, dass es durch das Ende der Übergangfristen im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte zum einen zu einer Erleichterung des Zugangs von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern kam. Dies sollte erstens zu einer verstärkten Zuwanderung von Arbeitskräften aus diesen Ländern nach Österreich geführt haben, zweitens sollten zusätzlich auch einige jener Familienangehörigen, die unter den Übergangfristen noch keinen Arbeitsmarktzugang in Österreich hatten,³² nunmehr in Österreich Arbeit suchen, und drittens könnten möglicherweise Arbeitskräfte, die bisher einen befristeten Arbeitsmarktzugang hatten, ihren Arbeitsaufenthalt in Österreich verlängert haben.

Zum anderen bedeutet der erleichterte Zugang für StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder aber auch, dass dadurch möglicherweise weniger ZuwanderInnen aus anderen Regionen nach Österreich kamen, weil entweder die Zuwandernden aus anderen Ländern schlechtere Arbeitsbedingungen vorfanden als vorher, oder aber, weil die Unternehmen ihre Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften verstärkt durch StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern befriedigten, oder aber auch weil die österreichische Zuwanderungspolitik die Vergabe von neuen Beschäftigungs-

³²⁾ Nach den Bestimmungen des Beitrittsvertrages betraf dies Familienangehörige von Personen, die während des Geltungszeitraumes der Übergangfristen weniger als ein Jahr lang ununterbrochenen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt hatten.

bewilligungen für StaatsbürgerInnen von Drittstaaten nach der Gewährung der Freizügigkeit für die EU 8-Länder restriktiver handhabte als vorher.

Gleichzeitig wurde von der Gewährung der Arbeitskräftefreizügigkeit aber auch erwartet, dass sie zu einer Legalisierung von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern, die vorher unangemeldet in Österreich arbeiteten, beitragen würde.

In diesem Kapitel wird daher – nach einer kurzen Diskussion der Datengrundlagen im nächsten Abschnitt – zunächst abgeschätzt, wie viele zusätzliche Arbeitskräfte seit der Gewährung der Freizügigkeit aus diesen einzelnen Positionen (Erhöhter Zuzug, Erstanmeldung von Familienangehörigen, Verringerter Rückzug und Legalisierung) in Österreich angemeldet wurden. Anschließend wird untersucht, ob der erhöhte Zuzug aus den EU 8-Ländern zu einem Rückgang der Zuwanderung anderer AusländerInnen führte.

4.1. Datengrundlage

Abgesehen von den Erleichterungen im Zuzug von Arbeitskräften war eine weitere Folge der Gewährung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit am 1. Mai 2011, dass die vor diesem Zeitpunkt existierenden administrativen Systeme zur Erfassung ausländischer Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern nicht mehr zur Verfügung standen. Da seit dem 1. Mai 2011 die Aufnahme eines unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses für eine Arbeitskraft aus den EU 8-Ländern nicht mehr an den Erhalt einer Arbeitserlaubnis gekoppelt ist, besteht seither auch keine administrative Quelle mehr, anhand derer die Arbeitskräftezuwanderung aus diesen Ländern erfasst wird. Als Datenquellen, die die Zuwanderung aus diesen Ländern erfassen, verbleiben somit:

1. Die Wanderungsstatistik, welche die Wohnortverlagerung in und aus dem Ausland erfasst, aber erst mit zweijähriger Verzögerung publiziert wird.
2. Die Arbeitskräfteerhebung, welche anhand einer Stichprobe die Zahl der aus dem Ausland stammenden EinwohnerInnen in Österreich erfasst und mit einer Verzögerung von rund 6 Monaten verfügbar ist, aber die neu zuwandernde Bevölkerung im ersten Jahr zumeist deutlich unterschätzt.³³
3. Die Daten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, welche die Zahl der in Österreich gemeldeten Beschäftigten (getrennt nach verschiedenen sozialversicherungsrechtlich relevanten Beschäftigungstati) nach der Staatsbürgerschaft, mit einer Verzögerung von rund einem Monat meldet.

Als Datengrundlage für dieses Kapitel dienen uns aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit anderer rezenter Datensätze zwei Auswertungen des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger. Zum einen ist dies das von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit dem AMS-Österreich aus Anlass der Gewährung der Freizügigkeit geschaffene Monitoringsystem über den Nettozustrom der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten seit der Freizügigkeit, welches bis Dezember 2011 vorliegt. In diesem wird dabei die Bestandsveränderung der aus den EU 8-Länder stammenden unselbständig Beschäftigten in Österreich gegenüber

³³⁾ So wurden in der Arbeitskräfteerhebung 2011 hochgerechnet im Jahresdurchschnitt weniger als 3.000 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erfasst, die 2011 nach Österreich kamen. Diese deutliche Unterschätzung lässt eine Auswertung dieser Datenquelle nur wenig sinnvoll erscheinen.

dem Vorjahr berechnet, wobei der Unterschied zwischen dem Bestand in diesem Monat und dem Zuwachs bis Mai 2011 als „Liberalisierungseffekt“ berechnet wird³⁴.

Zweitens ergänzen wir diese Daten mit einer Sonderauswertung des anonymisierten Individualdatensatzes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, anhand dessen die Erstanmeldungen der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Arbeitslosigkeitsepisode berechnet werden können. Dieser Datensatz erfasst dabei alle Personen, die im Zeitraum von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 erstmalig offiziell am österreichischen Arbeitsmarkt aufscheinen³⁵, wobei ein solcher erstmaliger Arbeitsmarkteintritt bei Personen unterstellt wurde, die im Beobachtungszeitraum erstmalig eine Versicherungsperiode als Arbeitslose, unselbständig, geringfügig oder selbständig Beschäftigte aufwiesen.³⁶ Der Zeitpunkt des Beginns dieser ersten Versicherungsperiode wurde dabei als Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintrittes betrachtet. Diese Personengruppe wurde anschließend in zwei Untergruppen unterteilt, jene die im Zeitraum vor ihrem Arbeitsmarkteintritt bereits irgendeine andere Sozialversicherungsepisode (z.B. als Mitversicherte) hatten und jene, die davor keine andere Sozialversicherungsepisode hatten. Die erste Gruppe wird im Folgenden als Erstanmeldungen bezeichnet, da es sich bei ihr zumeist um Personen handeln dürfte, die bereits vorher als Familienangehörige in

³⁴) Konkret wird in diesem Monitoringsystem der Liberalisierungseffekt anhand des Zuwachses der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr minus der durchschnittlichen Zuwanderung in den ersten vier Monaten des Jahres 2011 berechnet, um so die Zuwanderung seit 1. Mai 2011 abzuschätzen. Somit handelt es sich bei dieser Größe um die Nettobestandsveränderung, welche aus der Differenz zwischen Anmeldungen und Abmeldungen von unselbständig Beschäftigten entsteht.

³⁵) Die Einschränkung auf den Zeitraum seit 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 erfolgt, weil zum einen die Daten über Mitversicherungen vor dem 1. Jänner 2007 lückenhaft sind, und weil zum anderen unsere Daten Anfang Februar 2011 aus der Arbeitsmarktdatenbank gezogen wurden. Daher sind die Jännerdaten in unserem Datensatz noch unvollständig erfasst.

³⁶) Konkret wurden dabei folgende Sozialversicherungszustände berücksichtigt: AL- Reg. Arbeitslosigkeit AMS, SC- Sonstige SC (ohne D2), LS-Registrierte Lehrstellensuche AMS, FU-Fragmentierte unselbständige Beschäftigung, FA-Geförderte Arbeiter oder Angestellte, FF-Geförderte Freie Dienstverträge, FS-Geförderte Sonstige unselbständige Beschäftigung, FL-Gefördertes Lehrverhältnis, FB-Geförderte Beamte, AA-Arbeiter oder Angestellte, BE-Beamte, LE-Lehrverhältnis, FD-Freie Dienstverträge, SO-Sonstige unselbständige Beschäftigung, D2-DLU aktiv, S1-Selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, S2-Sonstige selbständige Beschäftigung, LW-Landwirtschaftliche selbständige Beschäftigung, G1-Geringfügige unselbständige Beschäftigung.

Österreich wohnten, aber nicht am Arbeitsmarkt aktive waren. Die zweite Gruppe wird als Bruttozuwanderung bezeichnet.

Darüber hinaus ist es möglich für beide diese Gruppen das (am Tag genaue) Datum ihrer Zuwanderung (welches als der Tag, an dem die erstmalige Anmeldung erfolgte, definiert wird) ihr Alter und Geschlecht, sowie (sofern es sich bei der Erstanmeldung nicht um eine Arbeitslosigkeitsepisode handelte) die Region, die Branche und die Dauer ihrer ersten Beschäftigung festzustellen.

Im Unterschied zu den Daten aus dem AMS Erwerbskarrierenmonitoring hat dieser Datensatz zwar den Vorteil sehr genaue Aussagen über die zuwandernden Arbeitskräfte zuzulassen. Allerdings hat er auch den Nachteil, dass die Erfassung der Abwanderung von ausländischen Arbeitskräften nur sehr mangelhaft möglich ist: Eine Zählung der Abgänge ist hier nur für ZuwanderInnen ab dem Jahr 2007 – und hier nur für jene die beim Hauptverband abgemeldet wurden – möglich.³⁷ Dies führt dazu, dass dieser zweite Datensatz zwar ein sehr genaues Bild der Bruttozuwanderung seit dem 31.12.2011 zeichnet, aber kaum Aussagen über die für den Arbeitmarkteffekt relevantere Nettozuwanderung zulässt.

4.2. Bestandveränderungen der am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern

Nach den Daten des BMASK stieg dabei die Zahl der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten zwischen Mai und Dezember 2011 um 21.736 Beschäftigungsverhältnisse an (Übersicht 4.1). Der überwiegende Teil dieser unselbständig Beschäftigten kam aus Ungarn (+13.809 Beschäftigungs-

³⁷ Wie in den nächsten Abschnitten gezeigt, sind viele der aus den EU 8-Ländern stammenden ZuwanderInnen in unserem Datensatz am österreichischen Arbeitsmarkt nicht mehr aktiv und werden im Versicherungsstatus „keine Daten“ ausgewiesen. Es kann somit nicht festgestellt werden, ob diese Personen auch wieder in ihre Heimat zurückkehrten.

verhältnisse) und arbeitet in Wien (+6.362 Beschäftigungsverhältnisse) sowie im Tourismus (+5.928 Beschäftigungsverhältnisse) oder in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen (+3.399). In letzterer Branchengruppe weiteten vor allem die Arbeitskräfteüberlasser (+1.937) die Beschäftigung der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten aus. Überdies zeigt dieser Datensatz auch, dass der Anstieg der unselbständig beschäftigten PendlerInnen aus den EU 8-Ländern 9.352 Arbeitskräfte betrug, während der Zuwachs der in Österreich wohnhaften unselbständig Beschäftigten aus diesen Ländern bei 12.385 Beschäftigungsverhältnissen lag.

Übersicht 4.1: Veränderung des Bestandes der unselbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern in Österreich

	Dezember 2011		Jänner 2012	
	Veränderung zum Vorjahr	Liberalisierungseffekt*	Veränderung zum Vorjahr	Liberalisierungseffekt*
Gesamtbeschäftigung	+ 29.385	+ 21.736	+ 31.436	+ 23.787
Männer	+ 18.141	+ 13.518	+ 19.738	+ 15.115
Frauen	+ 11.244	+ 8.219	+ 11.698	+ 8.673
Wohnhaft in Österreich	+ 17.592	+ 12.385	+ 18.620	+ 12.816
PendlerInnen	+ 11.803	+ 9.352	+ 12.816	+ 10.365
Wien	+ 8.202	+ 6.362	+ 9.076	+ 7.236
Niederösterreich	+ 5.771	+ 4.445	+ 6.081	+ 4.755
Burgenland	+ 2.655	+ 1.816	+ 2.397	+ 1.558
Steiermark	+ 3.265	+ 2.095	+ 3.535	+ 2.365
Kärnten	+ 1.173	+ 902	+ 1.303	+ 1.032
Oberösterreich	+ 2.756	+ 2.151	+ 2.864	+ 2.259
Salzburg	+ 1.908	+ 1.328	+ 2.165	+ 1.585
Tirol	+ 2.905	+ 2.027	+ 3.178	+ 2.300
Vorarlberg	+ 750	+ 609	+ 837	+ 696

Q: AMS-Erwerbskarrierenmonitoring, BMASK, WIFO-Berechnungen. – * Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

Während es somit seit dem 1. Mai 2011 zu einem erheblichen Anstieg der unselbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern kam, war die unselbständige Beschäftigung aus anderen Regionen seit dem 1. Mai 2011 rückläufig. Insgesamt arbeiteten im Dezember 2011 um 4.685 mehr ausländische unselbständig Beschäftigte aus den EU 15-Ländern und 5.426 mehr ausländische unselbständig Beschäftigte aus Drittstaaten in Österreich als noch vor einem Jahr (Übersicht 4.2). Im Vergleich zum Mai 2011 ging aber die Zahl der unselbständig Beschäftigten aus diesen Ländern bis Dezember 2011 (um 3.363 Unselbständige bei den EU 15-Ländern, und um 5.402 unselbständig Beschäftigte bei den Drittstaaten) zurück. Die unselbständige Beschäftigung von StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern sank demgegenüber im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 (mit einem Rückgang von -420 Beschäftigungsverhältnissen) nur moderat. Insgesamt stieg daher die Zahl der unselbständig beschäftigten AusländerInnen deutlich langsamer als die unselbständige Beschäftigung aus den EU 8-Ländern. Während der Anstieg bei den StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder 21.736 Personen betrug, lag er bei allen ausländischen StaatsbürgerInnen insgesamt nur bei 12.558 unselbständig Beschäftigten.

Übersicht 4.2: Veränderung des Bestandes an unselbständig Beschäftigten aus dem Ausland in Österreich nach Staatsbürgerschaft

	Dezember 2011	
	Veränderung zum Vorjahr	Liberalisierungseffekt*
AusländerInnen insgesamt	+ 42.279	+ 12.558
EU 27-Länder	+ 36.826	+ 17.953
EU 8-Länder	+ 29.385	+ 21.736
EU 2-Länder	+ 2.756	- 420
EU 15-Staaten	+ 4.685	- 3.363
EFTA – Staaten	+ 27	+ 7
Drittstaaten	+ 5.426	- 5.402
Drittstaaten ohne ehem. Jugoslawien und Türkei	+ 3.366	- 681
Ehem. Jugoslawien und Türkei	+ 2.060	- 4.722

Q: AMS, Erwerbskarrierenmonitoring, WIFO-Berechnungen. – * Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

Ein Nachteil dieses Datensatzes ist, dass er nur den Anstieg der unselbständig Beschäftigten misst. Eine vollständige Betrachtung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 sollte aber die Entwicklung aller am Arbeitsmarkt aktiven Gruppen (also neben den unselbständig Beschäftigten auch Arbeitslose, Selbständige, geringfügig Beschäftigte und in Schulungen stehende Personen) berücksichtigen. Allerdings ändert eine solche Erweiterung des Analyserahmens nur wenig am Gesamtergebnis (Übersicht 4.3). Insgesamt steigt die geschätzte Zahl der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte in dieser erweiterten Berechnung im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 24.438 Personen an.

Die Ursache für diese nur geringe Änderung im Gesamtbestand der Arbeitskräfte aus diesen Ländern sind zwei gegenläufige Tendenzen. Zum einen stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern (mit +3.502 Personen gegenüber

dem Mai 2011) ebenso wie die Zahl der Arbeitslosen und in Schulung stehenden (mit +1.376, bzw. +292 Personen gegenüber dem Mai 2011) deutlich an. Zum anderen sank aber die Zahl der ArbeitsmigrantInnen aus den EU 8-Ländern, die als Selbständige in Österreich arbeiteten, mit –2.468 Personen ebenfalls deutlich. Der Grund hierfür ist dabei, dass – wie bereits in Kapitel 3 erwähnt – selbständige Personen von der Geltung der Übergangfristen ausgenommen waren. Dies führte tendenziell zu einer Umgehung der Übergangfristen durch die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung während des Geltungszeitraums der Übergangfristen. Mit der Gewährung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit entfielen allerdings diese Anreize, sodass einige der vor dem 1. Mai selbständig gemeldeten Personen aus den EU 8-Ländern seither in eine unselbständige Beschäftigung wechselten (siehe dazu Kapitel 7) und überdies die selbständige Beschäftigung für die Neuankömmlinge weniger attraktiv wurde (siehe dazu Kapitel 5).

Übersicht 4.3: Veränderung des Bestandes an am Arbeitsmarkt aktiven Personen aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Arbeitsmarktstatus

	Arbeitslose	Selbständig Beschäftigte	Unselbständig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Schulung	Insgesamt
Veränderung gegen das Vorjahr						
Mai 2011	+ 756	+ 3.613	+ 16.369	+ 2.225	- 243	+ 22.720
Juni 2011	+ 628	+ 3.239	+ 20.745	+ 2.964	- 217	+ 27.359
Juli 2011	+ 626	+ 2.914	+ 23.599	+ 3.315	- 143	+ 30.311
August 2011	+ 680	+ 2.699	+ 27.405	+ 3.740	- 24	+ 34.500
September 2011	+ 945	+ 2.478	+ 27.457	+ 4.102	+ 100	+ 35.082
Oktober 2011	+ 1.347	+ 2.245	+ 28.209	+ 3.966	+ 215	+ 35.982
November 2011	+ 1.533	+ 2.111	+ 29.926	+ 4.307	+ 200	+ 38.077
Dezember 2011	+ 1.468	+ 2.003	+ 29.385	+ 3.948	+ 51	+ 36.855
Liberalisierungseffekt*						
Mai 2011	+ 664	- 858	+ 8.720	+ 1.779	- 2	+ 10.303
Juni 2011	+ 536	- 1.232	+ 13.096	+ 2.518	+ 24	+ 14.942
Juli 2011	+ 534	- 1.557	+ 15.950	+ 2.869	+ 98	+ 17.894
August 2011	+ 588	- 1.772	+ 19.756	+ 3.294	+ 217	+ 22.083
September 2011	+ 853	- 1.993	+ 19.808	+ 3.656	+ 341	+ 22.665
Oktober 2011	+ 1.255	- 2.226	+ 20.560	+ 3.520	+ 456	+ 23.565
November 2011	+ 1.441	- 2.360	+ 22.277	+ 3.861	+ 441	+ 25.660
Dezember 2011	+ 1.376	- 2.468	+ 21.736	+ 3.502	+ 292	+ 24.438

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AMS-Erwerbskarrierenmonitoring, WIFO-Berechnungen. –
* Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

Zu einem deutlich anderen Bild führt diese Betrachtungsweise allerdings hinsichtlich der Gesamtzuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich (Übersicht 4.4). Der deutliche Rückgang der ausländischen unselbständig Beschäftigten aus anderen Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011, wurde nämlich durch einen Anstieg der AusländerInnenarbeitslosigkeit in Österreich mehr als kompensiert. Insgesamt waren im Dezember 2011 um 5.844 mehr ausländische Arbeitskräfte arbeitslos und um 2.940 Personen mehr in Schulung als noch im Mai 2011 und gegenüber dem Dezember 2010 lag dieser Anstieg bei 4.729 Personen bei der

AusländerInnenarbeitslosigkeit aber bei einem Rückgang von 518 in Schulung befindlichen AusländerInnen.

Obwohl gleichzeitig die selbständige Beschäftigung – aufgrund der stark rückläufigen Zahl der Selbständigen unter den EU 8-StaatsbürgerInnen – im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 1.675 Personen zurückging, konnte dies nicht einmal den Anstieg der geringfügigen Beschäftigung (um 2.966 wettmachen). Dies scheint somit darauf hinzudeuten, dass vor allem alteingesessene ausländische Arbeitskräfte durch die Zuwanderung der StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder am österreichischen Arbeitsmarkt unter Druck kamen.

Übersicht 4.4: Veränderung des Bestandes an am Arbeitsmarkt aktiven AusländerInnen insgesamt in Österreich nach Arbeitsmarktstatus

	Arbeitslose	Selbständig Beschäftigte	Unselbständig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Schulung	Insgesamt
Veränderung gegen das Vorjahr						
Mai 2011	+ 1.236	+ 7.763	+ 37.177	+ 4.851	- 3.470	+ 47.557
Juni 2011	+ 1.700	+ 7.366	+ 39.674	+ 5.382	- 2.981	+ 51.141
Juli 2011	+ 3.247	+ 7.075	+ 40.061	+ 5.523	- 2.244	+ 53.662
August 2011	+ 3.327	+ 6.974	+ 43.534	+ 6.235	- 1.670	+ 58.400
September 2011	+ 4.173	+ 6.880	+ 42.176	+ 6.529	- 875	+ 58.883
Oktober 2011	+ 5.028	+ 6.649	+ 43.874	+ 6.349	- 237	+ 61.663
November 2011	+ 5.517	+ 6.493	+ 43.594	+ 6.891	- 2	+ 62.493
Dezember 2011	+ 4.729	+ 6.647	+ 42.322	+ 6.274	- 518	+ 59.454
Liberalisierungseffekt*						
Mai 2011	+ 2.351	- 559	+ 7.306	+ 1.543	- 12	+ 10.629
Juni 2011	+ 2.815	- 956	+ 9.803	+ 2.074	+ 477	+ 14.213
Juli 2011	+ 4.362	- 1.247	+ 10.190	+ 2.215	+ 1.214	+ 16.734
August 2011	+ 4.442	- 1.348	+ 13.663	+ 2.927	+ 1.788	+ 21.472
September 2011	+ 5.288	- 1.442	+ 12.305	+ 3.221	+ 2.583	+ 21.955
Oktober 2011	+ 6.143	- 1.673	+ 14.003	+ 3.041	+ 3.221	+ 24.735
November 2011	+ 6.632	- 1.829	+ 13.723	+ 3.583	+ 3.456	+ 25.565
Dezember 2011	+ 5.844	- 1.675	+ 12.451	+ 2.966	+ 2.940	+ 22.526

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AMS-Erwerbskarrierenmonitoring, WIFO-Berechnungen. –
* Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

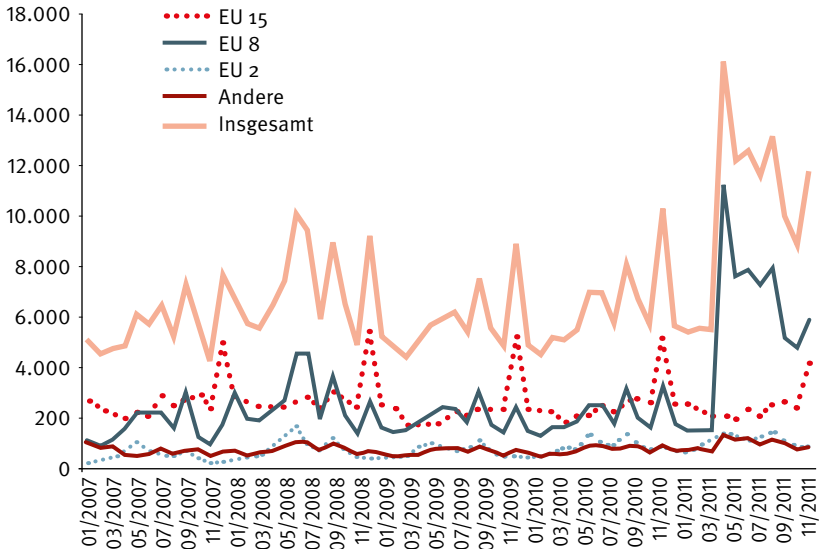
Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass nach diesen Daten der Anstieg der am österreichischen Arbeitsmarkt zugewanderten ausländischen Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 mit rund 24.400 sogar ein wenig geringer war als vor der Gewährung der Freizügigkeit erwartet und der Anstieg der ausländischen Arbeitskräfte insgesamt mit 22.526 sogar noch etwas geringer ausfiel.

4.3. Arbeitskräftezuwanderung seit dem 1. Mai 2011

4.3.1. Bruttozuwanderung

Die Daten der Sonderauswertung des anonymisierten Individualdatensatzes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zeigen überdies, dass dieser Anstieg auch mit einer deutlich steigenden Bruttozuwanderung verbunden war. Abbildung 4.1. zeigt die Zahl der monatlich (brutto) neu hinzugekommenen ausländischen Arbeitskräfte im Verlauf der Beobachtungsperiode nach verschiedenen Ländergruppen. Abgesehen von den erheblichen monatlichen Schwankungen der Zuwanderung im Beobachtungszeitraum wanderten vor der Gewährung der Freizügigkeit pro Monat (bei einer Spannweite zwischen 4.000 und 10.000 Arbeitskräften) durchschnittlich rund 6.000 Arbeitskräfte nach Österreich zu, wovon durchschnittlich 42% aus den EU 15-Ländern und weitere 34% aus EU 8-Ländern stammten.

Abbildung 4.1: Monatliche Bruttozuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nach Staatsbürgerschaft

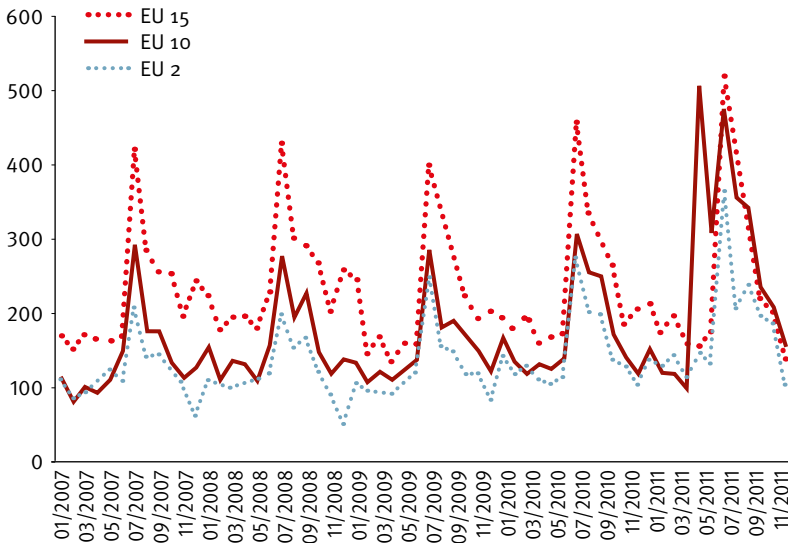


Q: INDI-DV, HVSU, WIFO-Berechnungen. – Bruttozuwanderung = Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Mit der Gewährung der Freizügigkeit am 1. Mai 2011 stieg die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern von rund 1.500 Personen im April 2011 auf über 11.000 Personen im Mai 2011 an und auch in den Folgemonaten war die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern deutlich höher als vor der Gewährung der Freizügigkeit. So lag sie etwa im November bei 4.812 und im Dezember 2012 bei 5.923 Personen und war damit immer noch deutlich höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Insgesamt nahmen damit im ersten Kalenderjahr nach der Gewährung der Freizügigkeit rund 58.000 Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern erstmals eine Arbeit in Österreich auf. Allerdings wurden auch in den Jahren während der Laufzeit der Übergangsfristen neue Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern am österreichischen

Arbeitsmarkt zugelassen. Im selben Zeitraum des Vorjahres (Mai bis Dezember 2010) betraf dies zum Beispiel rund 19.000 Arbeitskräfte. Im Vergleich zur selben Periode des Vorjahres stieg daher die Zahl der erstmalig in Österreich angemeldeten Arbeitskräfte um rund 39.100 Personen an.

Abbildung 4.2: Monatliche Erstanmeldungen von bereits in Österreich lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen nach Staatsbürgerschaft



Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Erstanmeldungen = Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Als eine zweite Gruppe lassen sich anhand dieser Daten, Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft definieren, die im Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 in Österreich zwar erstmals am Arbeitsmarkt auftraten, aber davor bereits eine andere Sozialversicherungsepisode in Österreich aufwiesen.³⁸

³⁸⁾ Für diese Gruppe stehen dabei dieselben Informationen zur Verfügung, wie für die Gruppe der ZuwanderInnen.

Bei dieser Gruppe handelt es sich wohl zumeist um Familienangehörige von in Österreich wohnhaften Personen aus den EU 8-Ländern, deren Arbeitsmarktzugang durch den Wegfall der Übergangsfristen ebenfalls erleichtert wurde, sofern ihr arbeitender Familienangehöriger noch kein ganzes Jahr uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt hatte.³⁹ Auch bei dieser Gruppe, die im Folgenden als die Gruppe der Erstaufnahmen bezeichnet wird, zeigt sich neben einigen monatlichen Schwankungen, die wie zu erwarten in den Sommermonaten – nach dem Ende des Schuljahres – ihren Höhepunkt erreicht, mit dem Wegfall der Übergangsfristen im Mai 2011 eine deutlich erhöhte Zahl an Erstaufnahmen einer Beschäftigung der Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern. Die Gewährung der Freizügigkeit dürfte damit von einigen bereits vorher in Österreich anwesenden Familienmitgliedern genützt worden sein, um einen Arbeitsplatz in Österreich anzunehmen.

Im Vergleich zu den ZuwanderInnen war diese Gruppe aber von geringerer quantitativer Bedeutung. Im Mai lag die Zahl der Erstaufnahmen einer Beschäftigung mit +507 Personen und im Juni mit +308 Personen noch um jeweils 200 bis 300 Personen über dem Vorjahresniveau (Abbildung 4.2). In den Folgemonaten wurden aber durchwegs um nur rund 100 Neuaufnahmen mehr registriert als noch im Vorjahr. Insgesamt erfolgten somit seit Gewährung der Freizügigkeit 2.587 solcher Erstaufnahmen der Beschäftigung von Personen mit einer Staatsbürgerschaft der EU 8-Länder. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1.079 Personen.

³⁹⁾ Nach den Bestimmungen des Beitrittsvertrages hatten solche Familienangehörige keinen Anspruch auf freien Arbeitsmarktzugang.

4.3.2. Übergänge aus der Schwarzarbeit

Eine wichtige Einschränkung dieses Datensatzes ist, dass er nur Meldungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und damit per Definition nur die legale Beschäftigung erfasst. Personen, die vor oder nach der Gewährung der Freizügigkeit unangemeldet in Österreich arbeiteten, werden somit nicht erfasst. Dies ist für unseren Untersuchungszweck von Bedeutung, weil zu erwarten wäre, dass es im Zuge der Gewährung der Freizügigkeit auch zu einer zumindest teilweisen Legalisierung der davor bestehenden Schwarzarbeit aus den EU 8-Ländern kam. Diese Legalisierung wird in unserem Datensatz (ebenso wie Monitoringsystem) fälschlicherweise als zusätzliche Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 ausgewiesen.

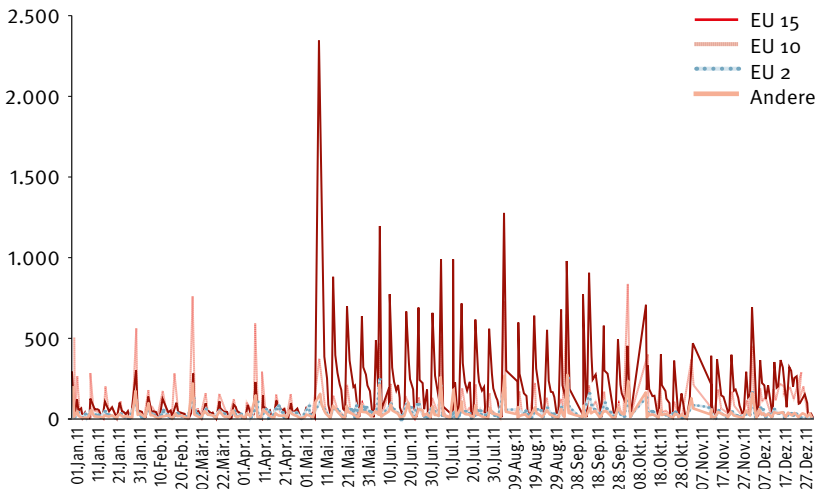
Allerdings bietet uns der vorliegende Datensatz auch die Möglichkeit die Zuwanderung von Arbeitskräften auf der täglichen Ebene zu berechnen (Abbildung 4.3). Diese Zahlen deuten auf einen deutlichen Legalisierungseffekt hin.

Alleine am 1. Mai 2011 – der ein Sonn- und darüber hinaus auch noch ein Feiertag war – wurden 916 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erstmalig offiziell am österreichischen Arbeitsmarkt registriert. Dies entspricht in etwa der Hälfte der gesamten erstmaligen Registrierung aus diesen Ländern des Monats April (von 2.073 Personen). Am darauffolgenden Tag (dem 2. **Mai**) **wurden dann 2.345 ZuwanderInnen** erstmalig in Österreich angemeldet. In den ersten beiden Tagen nach der Gewährung der Freizügigkeit wurden somit insgesamt 3.261 Personen oder 5,6% der Gesamtzuwanderung, die keinen vorherigen Sozialversicherungseintrag hatten, in Österreich erstmalig bei der Sozialversicherung gemeldet.

Da die Zahl der erstmalig gemeldeten Arbeitskräfte an den beiden ersten Tagen der Folgemonate (mit 1.394 am 1. und 2. Juni und 1.074 am 1. und 2. Juli) deutlich

geringer war, (obwohl es sich bei diesen durchwegs nicht um Sonntage oder Feiertage handelte), scheint es plausibel, dass zwischen 2.000 und 3.000 Personen⁴⁰ schon vorher einen nicht angemeldeten Arbeitsplatz in Österreich hatten.⁴¹

Abbildung 4.3: Tägliche Bruttozuwanderung von ausländischen Arbeitskräften
1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 (nach Staatsbürgerschaft)



Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Bruttozuwanderung = Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

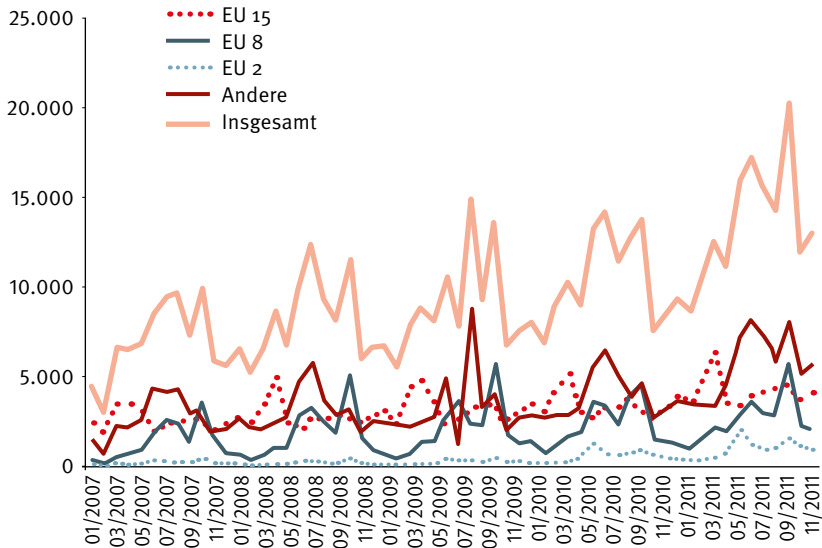
⁴⁰⁾ Im Vergleich zu den Schätzungen der Anzahl der (Vollzeit-)Schwarzarbeit von Ernste – Schneider (2007) in Österreich (von 750.000) und der illegalen Beschäftigung von AusländerInnen (von rund 104.000) für das Jahr 2005 wären dies rund 0,3% der Schwarzarbeiter oder 2% bis 3% aller illegal beschäftigten AusländerInnen in Österreich.

⁴¹⁾ Interessanterweise war aber im April (dem Monat vor der Gewährung der Freizügigkeit) kein Rückgang der Nettozuwanderung aus den EU 8-Ländern zu verzeichnen. Im April betrug diese 1.542, im März 1.458 Personen.

4.3.3. Abwanderung

Eine weitere Einschränkung unseres Datensatzes ist, dass er nur Kennzahlen zur Bruttozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich liefert. Im letzten Kapitel wurde aber gezeigt, dass die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern zumindest während des Geltungszeitraumes der Übergangfristen durch einen erheblichen Umschlag gekennzeichnet war. Insgesamt lag in diesem Zeitraum die Bruttoabwanderung in die EU 8-Länder bei rund zwei Drittel der BruttozuwanderInnen aus den EU 8-Ländern, sodass brutto rund drei Personen aus diesen Ländern zuwandern mussten, um eine Nettobestandsveränderung von einer ZuwanderIn zu erreichen. Geht man von der Annahme aus, dass für die Arbeitskräftewanderung seit dem 1. Mai 2011 ein ähnliches Verhältnis gilt, würde diese Vernachlässigung der Rückwanderung eine erhebliche Überschätzung der Nettozuwanderung bedeuten.

Abbildung 4.4: Monatliche Rückwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger nach Staatsbürgerschaft

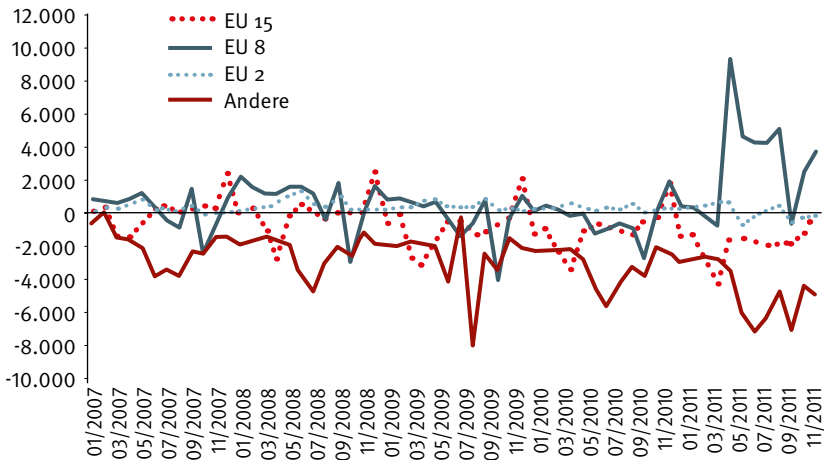


Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Rückwanderung = Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (Pension und Inaktivität wurden nicht als Abmeldungen gerechnet).

Allerdings lässt sich anhand unseres Datensatzes – zumindest für jene Personen die im Zeitraum seit 1. Jänner 2007 zum ersten Mal am österreichischen Arbeitsmarkt auftraten – auch der Tag des letztmaligen Auftretens feststellen, wobei auch hier alle möglichen Sozialversicherungsepisoden (inklusive Mitversicherungen und Pensionen) berücksichtigt werden, sodass zumindest Anhaltspunkte über das Rückwanderungsverhalten der seit dem 1. Jänner 2007 in Österreich zugewanderten

Arbeitskräfte gefunden werden können.⁴² Im Unterschied zum Datensatz des Monitoring-Systems des BMASK werden hier allerdings nur Rückwanderungen betrachtet, während Abgänge aus dem Arbeitsmarkt (z.B. in die Pension oder aber in sonstige inaktive Zustände) nicht berücksichtigt werden. Insbesondere die Vernachlässigung der Abgänge in die sonstigen erwerbsfernen Zustände verzerrt – wie in Abschnitt 4.3.4 gezeigt wird – das Bild.

Abbildung 4.5: Monatliche Nettoanmeldung von ausländischen StaatsbürgerInnen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger nach Staatsbürgerschaft



Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Nettozuwanderung = Bruttozuwanderung – Rückwanderung.

⁴²⁾ Bei diesen Rückwanderungszahlen handelt es sich um Personen, die im Hauptverband überhaupt nicht mehr aufscheinen. Als Datum der Rückwanderung wird dabei der letzte Tag dieses Aufscheinens am österreichischen Arbeitsmarkt herangezogen. Neben dieser Rückwanderung bestehen im Datensatz des Hauptverbandes eine Reihe von zusätzlichen Kodierungen (wie z. B. „Keine Daten“ oder „vermutete Auslandsbeschäftigung“), die darauf schließen lassen, dass die betreffenden Personen am österreichischen Arbeitsmarkt nicht mehr aktiv sind, bzw. bereits wieder im Ausland sind. Diese Kodierungen werden bei der Berechnung der Rückwanderung nicht mitberücksichtigt, sondern in Abschnitt 4.3.4 gesondert ausgewertet.

Trotz dieser erheblichen Einschränkungen war nach diesen Zahlen auch die Abmeldung von ausländischen Arbeitskräften im gesamten hier betrachteten Zeitraum durchaus beachtlich. Sie lag bei monatlich durchschnittlich 6.000 Personen, wobei alleine die Abmeldung von aus den EU 8-Ländern stammenden Personen monatlich durchschnittlich in etwa 1.800 Personen betrug. Im Gegensatz zu den Daten zur Zuwanderung kam es seit dem 1. Mai 2011 zu keinen deutlichen Veränderungen der Abmeldungen aus den EU 8-Ländern. Wie auch schon vor dem Ende der Übergangsfristen folgte die Zahl der Abmeldungen weitgehend dem in Österreich üblichen Saisonverlauf. Die Zahl der Abmeldungen der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte erreichte in den ersten acht Monaten seit der Freizügigkeit 24.915 Personen und war aber damit insgesamt um 1.533 Personen höher als noch vor einem Jahr (Abbildung 4.4).

Stellt man daher die Zahlen der Bruttozuwanderung von Arbeitskräften aus Abbildung 4.1 den Abmeldungen gegenüber, ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Nettozuwanderung seit dem 1. Mai 2011. Insgesamt wanderten in den ersten drei Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit netto 33.098 Personen zu (Abbildung 4.5).

4.3.4. Mobilität der Arbeitskräfte und Rückzug aus dem Arbeitsmarkt

Die im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 nach Österreich zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern sind aber auch durch eine hohe Mobilität am österreichischen Arbeitsmarkt geprägt. So zeigt etwa Übersicht 4.5, dass von den im Mai 2011 erfolgten 11.290 Erstanmeldungen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern am 1. Jänner nur mehr 4.100 (oder etwas mehr als 36%) in ihrem ursprünglichen Versicherungsverhältnis arbeiteten, während 64% dieses Versicherungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet hatten. Bei diesen Arbeitskräften endet überdies zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Versicherungsverhältnisse

bereits im ersten Monat und ein weiteres Fünftel im darauf folgenden Monat. Einzig die im Mai 2011 zugewanderten Versicherungsverhältnisse erweisen sich – wohl aufgrund eines erheblichen Anteils an legalisierten Versicherungsverhältnissen – als etwas stabiler. Insgesamt arbeiteten daher im Jänner 2012 nur mehr 41,3% der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern in ihrem ursprünglichen Versicherungsverhältnis in Österreich.

Ähnlich zeigt Übersicht 4.6, dass die durchschnittliche seit 1. Mai 2011 neu angemeldete Arbeitskraft aus den EU 8-Ländern seit ihrer Ankunft 1,9 Versicherungsverhältnisse aufwies, wobei diese Zahl bei den bereits in den ersten Monaten Angemeldeten bei über 2 Verhältnissen liegt. Von den seit der Zuwanderung durchschnittlich 139 in Österreich verbrachten Tagen waren diese Arbeitskräfte durchschnittlich 70 Tage unselbständig beschäftigt, 50 Tage in unbestimmten Arbeitsmarktzuständen und jeweils 9 Tage in einer selbständigen Beschäftigung beziehungsweise in geringfügiger Beschäftigung sowie einen Tag in Arbeitslosigkeit.

Auffällig ist dabei, neben der relativ geringen Zahl der in Arbeitslosigkeit verbrachten Tage, der hohe Anteil der in sogenannten unbestimmten Zuständen verbrachten Zeit. Bei diesen Zuständen handelt es sich um Kodierungen in unserem Datensatz, die die Tatsache widerspiegeln, dass die betreffende Person zu diesem Zeitpunkt weder zur Sozialversicherung beitragspflichtig war noch einen Leistungsbezug aufwies, sodass der tatsächliche sozialversicherungsrechtliche Status dieser Person unbekannt ist. Eine mögliche Erklärung für diesen hohen Anteil an solchen unbestimmten Positionen unter den Erstanmeldungen aus den EU 8-Ländern wäre dabei, dass sich diese Personen gar nicht mehr in Österreich aufhalten, aber sich bei der Sozialversicherung (noch) nicht abgemeldet haben.

Übersicht 4.5: Beendigung von Versicherungsverhältnissen von neu angemeldeten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern (nach Monat der Erstanmeldung)

Eintrittsmonat	Monat der Beendigung								Bestehend*	Insgesamt
	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12		
	Absolut									
Mai 2011	1.964	1.712	811	546	541	549	465	602	4.100	11.290
Juni 2011		1.537	1.380	705	599	452	299	351	2.307	7.630
Juli 2011			2.030	1.554	874	452	316	404	2.280	7.910
August 2011				1.679	1.372	840	485	567	2.329	7.272
September 2011					2.253	1.921	587	606	2.606	7.973
Oktober 2011						1.225	931	578	2.469	5.203
November 2011							1.004	1.014	2.794	4.812
Dezember 2011								845	5.078	5.923
Insgesamt	1.964	3.249	4.221	4.484	5.639	5.439	4.087	4.967	23.963	58.013
	In % der gesamten Arbeitskräftezuwanderung									
Mai 2011	17,4	15,2	7,2	4,8	4,8	4,9	4,1	5,3	36,3	100,0
Juni 2011		20,1	18,1	9,2	7,9	5,9	3,9	4,6	30,2	100,0
Juli 2011			25,7	19,6	11,0	5,7	4,0	5,1	28,8	100,0
August 2011				23,1	18,9	11,6	6,7	7,8	32,0	100,0
September 2011					28,3	24,1	7,4	7,6	32,7	100,0
Oktober 2011						23,5	17,9	11,1	47,5	100,0
November 2011							20,9	21,1	58,1	100,0
Dezember 2011								14,3	85,7	100,0
Insgesamt	3,4	5,6	7,3	7,7	9,7	9,4	7,0	8,6	41,3	100,0

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Lesebeispiel 1. Reihe 1. Spalte von den insgesamt im Mai 2011 11.290 erstmalig in Österreich angemeldeten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern, beendeten 1.964 noch im Mai ihr erstes Versicherungsverhältnis. * Spalte zeigt die Zahl (den Anteil) der am 1. Jänner 2012 weiterhin bestehenden Versicherungsverhältnisse.

Unabhängig davon, ob es sich bei Personen mit einem unbestimmten Arbeitsmarktzustand um RückwanderInnen handelt oder nicht, bedeutet der hohe Anteil der in diesen Zuständen verbrachten Tage, dass die im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 nach Österreich zugewanderten Arbeitskräfte, einen erheblichen Teil ihrer Zeit nicht am österreichischen Arbeitsmarkt tätig waren, da sie weder beschäftigt noch arbeitslos waren.

Übersicht 4.6: Durchschnittliche Zahl der Versicherungsverhältnisse und in diesen Versicherungsverhältnissen verbrachte Tage seit der Erstaufnahme einer Beschäftigung in Österreich nach Art des Versicherungsverhältnisses und Eintrittsmonat

StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, Mai bis Dezember 2011

	Eintrittsmonat								Insgesamt
	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12	
Personen	11.290	7.630	7.910	7.272	7.973	5.203	4.812	5.923	58.013
	Zahl der Versicherungsverhältnisse								
Versicherungsverhältnisse	24.602	16.464	16.400	14.380	14.963	8.635	7.066	6.758	109.268
Verhältnisse pro Person	2,2	2,2	2,1	2,0	1,9	1,7	1,5	1,1	1,9
Davon									
Unselbständig Beschäftigte	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8	0,9	1,0
Arbeitslose*	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geringfügig Beschäftigte	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Selbständig Beschäftigte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Am Arbeitsmarkt Aktiv	1,6	1,4	1,3	1,1	1,2	1,1	0,9	1,0	1,3
Erwerbsferne Position	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unbestimmt/Ausland**	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5	0,4	0,1	0,6
Am Arbeitsmarkt Inaktiv	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5	0,4	0,1	0,6
	Durchschnittliche Dauer in Tagen								
Durchschnittlicher Aufenthalt	232	199	170	138	108	79	46	17	139
Maximal möglich	245	214	184	153	122	92	61	31	-
Davon									
Unselbständige Beschäftigte	131	93	74	66	48	41	27	14	70
Arbeitslose*	2	1	1	1	1	1	0	0	1
Geringfügig Beschäftigte	17	13	10	7	7	7	5	1	9
Selbständig Beschäftigte	12	14	12	10	8	8	5	1	9
Am Arbeitsmarkt Aktiv	162	121	97	84	64	57	37	16	89
Erwerbsferne Position	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unbestimmt/Ausland**	71	77	72	53	45	22	10	1	50
Am Arbeitsmarkt Inaktiv	71	77	72	53	45	22	10	1	50

Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

Diese hohe Mobilität der nach der Gewährung der Freizügigkeit zugewanderten Arbeitskräfte führt auch dazu, dass viele der im Zeitraum 1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte im Dezember 2011 bereits nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren. Von den insgesamt 58.013 im Zeitraum Mai 2011 bis Dezember 2011 erstmals bei der österreichischen Sozialversicherung gemeldeten Personen aus den EU 8-Ländern waren am 31.12.2011 nur mehr 30.230 (oder rund 52%) am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. 27.783 dieser Arbeitskräfte waren hingegen in den sogenannten „Unbestimmten Erwerbsfernen“ Arbeitsmarktzuständen, sodass fast die Hälfte der im ersten Jahr der Freizügigkeit zugewanderten Arbeitskräfte Ende des Jahres gar nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren. Daher war die im Dezember noch arbeitsmarktwirksame Zuwanderung der Monate Mai bis Dezember 2011 damit nur um 19.499 Personen höher als im Vorjahr (Übersicht 4.7).

Übersicht 4.7: Arbeitsmarktzustand der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31.12.2011 nach Zuwanderungsmonat

StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, Mai bis Dezember 2011

Arbeitsmarktzustand am 31.12.2011	Zuwanderungsmonat								Insgesamt
	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12	
	Absolut								
Unselbständig be- schäftigt	4.681	2.537	2.356	2.230	2.291	2.020	2.152	4.588	22.855
Arbeitslos*	230	86	90	79	69	58	37	14	663
Geringfügig beschäftigt	591	322	284	228	334	344	363	310	2776
Selbständig	536	507	534	518	561	483	493	304	3936
Am Arbeitsmarkt aktiv	6.038	3.452	3.264	3.055	3.255	2.905	3.045	5.216	30.230
Unbestimmt/Aus- land**	5.163	4.126	4.587	4.173	4.662	2.274	1.753	647	27.385
Erwerbsferne Position	43	22	18	12	10	2	0	0	107
Abmeldung	46	30	41	32	46	22	14	60	291
Am Arbeitsmarkt inaktiv	5.252	4.178	4.646	4.217	4.718	2.298	1.767	707	27.783
Insgesamt	11.290	7.630	7.910	7.272	7.973	5.203	4.812	5.923	58.013
	Veränderung zum Vorjahr								
Unselbständig beschäftigt	+ 4.218	+ 2.161	+ 1.921	+ 1.822	+ 1.827	+ 1.540	+ 1.512	+ 2.013	+17.014
Arbeitslos*	+ 220	+ 70	+ 76	+ 70	+ 54	+ 47	+ 26	+ 8	+ 571
Geringfügig beschäftigt	+ 574	+ 295	+ 254	+ 206	+ 292	+ 299	+ 316	+ 275	+ 2.511
Selbständig	+ 9	- 31	- 52	- 41	- 20	- 137	- 81	- 244	- 597
Am Arbeitsmarkt aktiv	+ 5.021	+ 2.495	+ 2.199	+ 2.057	+ 2.153	+ 1.749	+ 1.773	+ 2.052	+19.499
Unbestimmt/Aus- land**	+ 4.280	+ 2.585	+ 3.118	+ 3.376	+ 2.583	+ 1.429	+ 1.431	+ 489	+19.291
Erwerbsferne Position	+ 38	+ 14	+ 11	+ 8	+ 7	+ 2	- 3	+ 0	+ 77
Abmeldung	+ 42	+ 26	+ 39	+ 28	+ 45	+ 19	+ 13	+ 30	+ 242
Am Arbeitsmarkt inaktiv	+ 4.360	+ 2.625	+ 3.168	+ 3.412	+ 2.635	+ 1.450	+ 1.441	+ 519	+19.610
Insgesamt	+ 9.381	+ 5.120	+ 5.367	+ 5.469	+ 4.788	+ 3.199	+ 3.214	+ 2.571	+39.109

Q: INDIVIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

Übersicht 4.8. zeigt die Entwicklung der Zahl der am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern an verschiedenen Monatsstichtagen (jeweils zum Monatsletzten). Sie zeigt, dass die Zahl der am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern in den ersten Monaten nach der Gewährung der Freizügigkeit recht rasch anstieg. So lag der Zuwachs im ersten Monat – unter anderem auch aufgrund des Legalisierungseffektes – bei fast 10.000 Personen und auch in den beiden Folgemonaten kamen jeweils zwischen 4.000 und 5.000 Personen hinzu. Im Jahresverlauf verflachte die Dynamik aber zunehmend, sodass im 4. Quartal nur mehr Anstiege von rund 1.000 Personen pro Monat zu verzeichnen waren.

Übersicht 4.8: Arbeitsmarktzustand der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am Monatsletzten

StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, Mai bis Dezember 2011

	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12
Unselbständig beschäftigt	7.822	11.903	15.421	18.574	21.472	20.922	21.951	22.855
Arbeitslos*	75	115	155	197	250	343	403	663
Geringfügig beschäftigt	1.166	1.751	2.160	2.422	2.654	2.700	2.936	2.776
Selbständig	612	1.185	1.772	2.282	2.861	3.278	3.706	3.936
Am Arbeitsmarkt aktiv	9.675	14.954	19.508	23.475	27.237	27.243	28.996	30.230
Unbestimmt/Ausland**	4	9	18	20	37	64	92	107
Erwerbsferne Position	1.297	3.711	7.179	10.285	14.488	19.712	22.686	27.385
Am Arbeitsmarkt inaktiv	10.976	18.674	26.705	33.780	41.762	47.019	51.774	57.722

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

4.3.5. Zusammenfassung der Arbeitskräftewanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011

Insgesamt zeigt sich somit auch in dieser Betrachtungsweise, dass seit der Erweiterung zwar brutto viele Arbeitskräfte (rund 58.000) aus den EU 8-Ländern erstmals in Österreich eine Beschäftigung aufnahmen, dass aber diese zusätzlichen Arbeitskräfte zu einem großen Teil schon im Dezember 2011 nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren und es sich daher in wesentlichen Bereichen um eine kurzfristige Zuwanderung aus den EU 8-Ländern handelte. In der oberen Hälfte von Übersicht 4.9 werden nochmals die verschiedenen Kennzahlen zur Zuwanderung in den ersten 8 Monaten seit der Gewährung der Übergangsfristen dargestellt, wobei hier zwischen der Bruttozuwanderung (d.h. der erstmaligen Anmeldung eines Versicherungsverhältnisses für eine Person, die vorher nie einen anderen Versicherungsstatus hatte), den Erstanmeldungen (d.h. die Zahl der erstmaligen Anmeldungen von Personen, die vorher schon einen anderen Versicherungsstatus hatten) sowie den Abmeldung und jenen Teil der BruttozuwanderInnen, die zum Monatsletzten eines Monats noch am Arbeitsmarkt aktiv waren unterschieden wird. In der unteren Hälfte dieser Übersicht wird hingegen die Veränderung dieser Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr gemeldet. Diese Veränderung stellt somit den „Öffnungseffekt“ seit 1. Mai 2011 dar.

Insgesamt wanderten auf Basis der Hauptverbandssonderauswertung demnach in den ersten 8 Monaten seit dem Ende der Übergangsfristen 58.013 Arbeitskräfte (oder 1,7% der unselbständig Beschäftigten) aus den EU 8-Ländern nach Österreich zu, dazu traten weitere 2.587 Personen, die vorher schon ohne Arbeit in Österreich lebten, erstmalig ein Versicherungsverhältnis an. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 39.109 ArbeitsmigrantInnen und 1.079 Erstaufnahmen einer Beschäftigung. Gleichzeitig meldeten sich in diesem Zeitraum rund 24.915 Personen (oder 0,7% der unselbständig Beschäftigten), die seit 2007 zuwanderten, bei der Sozialversicherung ab. Diese „Abwanderung“ war dabei um 1.533 Personen höher als

noch vor einem Jahr, sodass die „Nettozuwanderung“ seit dem 1. Mai 2011 33.098 Personen betrug und somit um 37.567 Personen höher war als noch vor einem Jahr. Ein Teil dieser Zuwanderung ist allerdings auf Personen zurückzuführen, die bereits vorher in Österreich arbeiteten ohne bei der Sozialversicherung gemeldet zu sein. Insgesamt dürfte dieser Legalisierungseffekt zwischen 2.000 und 3.000 Personen betragen haben. Die Zahl der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte stieg daher in den ersten 8 Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit gegenüber dem Vorjahr um rund 35.000 Arbeitskräfte.

Übersicht 4.9: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen aus EU 8-Ländern

1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011

	Bruttozuwanderung ¹⁾	Abmeldung ²⁾	Arbeitsmarktaktiv ³⁾	Erstanmeldung ⁴⁾
	Insgesamt			
2011/05	11.290	1.939	9.675	507
2011/06	7.630	2.998	5.279	308
2011/07	7.910	3.680	4.551	476
2011/08	7.272	3.063	3.970	356
2011/09	7.973	2.907	3.762	342
2011/10	5.203	5.889	110	235
2011/11	4.812	2.253	1.649	208
2011/12	5.923	2.186	1.234	155
Insgesamt	58.013	24.915	30.230	2.587
	Veränderung zum Vorjahr			
2011/05	+ 9.381	+ 35	+ 7.995	+ 382
2011/06	+ 5.120	- 749	+ 4.434	+ 168
2011/07	+ 5.367	+ 186	+ 2.260	+ 169
2011/08	+ 5.469	+ 658	+ 3.069	+ 101
2011/09	+ 4.788	- 1.202	+ 1.590	+ 93
2011/10	+ 3.199	+ 1.127	+ 519	+ 63
2011/11	+ 3.214	+ 714	+ 966	+ 67
2011/12	+ 2.571	+ 764	- 1.334	+ 36
Insgesamt	+ 39.109	+ 1.533	+ 19.499	+ 1.079

Q: INDI-DV, HVSU, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ²⁾ Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (inklusive Pension und Inaktivität). – ³⁾ Am Monatsende noch am Arbeitsmarkt aktive ZuwanderInnen (Änderung gegen das Vormonat). – ⁴⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Diese große Zahl an zugewanderten Arbeitskräften – die auch deutlich höher ist als die in Abschnitt 4.2 dargestellte Bestandsveränderung – wird allerdings relativiert, wenn man die Zahl der noch am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven (in Spalte 4 von Übersicht 4.9) betrachtet. Diese misst den tatsächlichen Anstieg im Arbeitskräfteangebot durch die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern zum Monatsende und zeigt, dass von den 58.013 im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember zugewanderten Arbeitskräfte am 31. Dezember 2011 nur noch 30.230 am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren. Dies waren um 19.499 Personen mehr als noch vor einem Jahr. Rechnet man von diesen rund 30.000 Arbeitskräften die 2.000 bis 3.000 legalisierten Arbeitsverhältnisse und die (rund 1.500) seit 1. Jänner 2007 zugewanderten Personen, die seit 1. Mai 2011 wieder abwanderten weg, betrüge die Zuwanderung seit dem 1. Mai zwischen 25.500 und 26.500 Arbeitskräften. Dieser Zuwachs ist somit etwas höher als anhand der Bestandveränderungen (in Abschnitt 4.2) berechnet. Der Grund für diese Abweichung ist, dass wir in dieser Berechnung den Arbeitsmarktrückzug von Personen, die vor der Gewährung der Freizügigkeit nach Österreich wanderten nur sehr unvollständig erfassen, und somit die tatsächliche Rückwanderung der Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern in dieser Betrachtungsweise unterschätzen.

4.4. Die Arbeitskräftewanderung aus den EU 8 im Vergleich zu anderen Ländern

Allerdings machen die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern nur einen Teil der gesamten Zuwanderung nach Österreich aus. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 lag die Zahl der Bruttozuwanderung von AusländerInnen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bei jährlich rund 77.300, wovon nur rund 31.700 aus den EU 8-Ländern stammten. Nach dem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern ab Mai 2011 auf rund 58.000, wäre zu erwarten, dass diese erhebliche Zuwanderung aus den EU 8-Ländern tendenziell zu einem Rückzug von

ZuwanderInnen aus anderen Regionen nach Österreich führte, weil entweder die Zuwandernden aus anderen Ländern schlechtere Arbeitsbedingungen vorfanden, oder weil die Unternehmen ihre Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften verstärkt durch StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern befriedigten, oder aber auch weil die österreichische Zuwanderungspolitik die Vergabe von neuen Beschäftigungsbewilligungen für StaatsbürgerInnen von Drittstaaten nach der Gewährung der Freizügigkeit für die EU 8-Länder restriktiver handhabte. Überdies könnten – aus denselben Gründen – auch ausländische Arbeitskräfte verstärkt in ihre Heimat zurückgewandert sein.

In Übersicht 4.10 werden daher die bisher nur für die EU 8-Länder berechneten Kennzahlen zur Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 für alle AuländerInnen (d.h. aus allen Ländern) dargestellt. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen für die EU 8-Länder, zeigt sich dass die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern in den letzten 8 Monaten tatsächlich das wesentliche treibende Element der Wanderungsbewegungen nach Österreich war. Mehr als die Hälfte der insgesamt 96.550 Bruttozuwanderungen ausländischer StaatsbürgerInnen in Österreich seit Mai 2011 stammte aus den EU 8-Ländern (Übersicht 4.11). Dabei zeigen sich hinsichtlich der Zuwanderung insgesamt nur wenig Anzeichen einer Verringerung der Bruttozuwanderung aus den anderen als den EU 8-Ländern. Insgesamt stieg die Zahl der Neuanmeldung von ausländischen Arbeitskräften in Österreich in den Monaten Mai bis Dezember 2011 um 40.389 Personen. Die Zuwanderung aus anderen Ländern als den EU 8-Ländern stieg damit gegenüber dem Vorjahr um rund 1.000 Personen.

Übersicht 4.10: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von ausländischen StaatsbürgerInnen

1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011

	Neuanmeldung ¹⁾	Abmeldung ²⁾	Arbeitsmarktaktiv ³⁾	Erstanmeldung ⁴⁾
	Insgesamt			
2011/05	16.176	11.106	19.511	2.696
2011/06	12.169	15.841	2.862	3.133
2011/07	12.597	17.253	7.466	10.622
2011/08	11.612	15.327	6.330	7.809
2011/09	13.183	14.068	6.908	5.859
2011/10	10.000	20.319	2.184	3.081
2011/11	8.899	12.093	3.984	2.726
2011/12	11.918	13.026	5.044	2.088
Insgesamt	96.554	119.033	54.289	38.014
	Veränderung zum Vorjahr			
2011/05	+ 10.642	+ 2.175	+ 14.762	+ 703
2011/06	+ 5.141	+ 2.526	- 2.396	+ 579
2011/07	+ 5.606	+ 3.049	+ 3.426	+ 139
2011/08	+ 5.870	+ 3.895	+ 3.518	+ 506
2011/09	+ 5.088	+ 1.196	+ 1.627	+ 336
2011/10	+ 3.281	+ 6.502	+ 385	+ 265
2011/11	+ 3.231	+ 4.479	+ 1.287	+ 476
2011/12	+ 1.530	+ 4.595	- 2.223	+ 64
Insgesamt	+ 40.389	+ 28.417	+ 20.386	+ 3.068

Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ²⁾ Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (inklusive Pension und Inaktivität). – ³⁾ Am Monatsende noch am Arbeitsmarkt aktive ZuwanderInnen (Änderung gegen das Vormonat). – ⁴⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Bei den Abmeldungen zeigen sich hingegen Anzeichen einer Substitution von verschiedenen ausländischen Arbeitskräften. Insgesamt kam es im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zu 119.033 Abmeldungen ausländischer StaatsbürgerInnen aus dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, sodass in diesem Zeitraum (wie bereits im Vorjahr) eine Nettoabwanderung (von 22.497

Personen) registriert wurde, die ihrerseits aber wiederum durch einen Anstieg der Anmeldungen von Angehörigen (insbesondere türkischer und jugoslawischer StaatsbürgerInnen) ausländischer StaatsbürgerInnen, die bereits vor der Erstanmeldung in Österreich wohnhaft waren, (von rund 38.800 Personen) kompensiert wurde. Die verstärkte Zuwanderung aus den EU 8-Ländern dürfte daher unter anderem auch dazu geführt haben, dass ausländische Arbeitskräfte aus anderen Ländern verstärkt aus Österreich abwanderten.

Übersicht 4.11: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von AusländerInnen nach Staatsbürgerschaft

1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Personen

	EU 15	EU 8	EU 2	Andere	Insgesamt
Neuanmeldung ¹⁾					
Mai - Dezember 2010	22.224	18.904	8.266	6.771	56.165
Mai - Dezember 2011	20.296	58.013	9.632	8.613	96.554
Veränderung zum Vorjahr	- 1.928	+39.109	+ 1.366	+ 1.842	+40.389
Abmeldungen ²⁾					
Mai - Dezember 2010	25.884	23.382	6.174	35.176	90.616
Mai - Dezember 2011	31.610	24.915	10.127	52.381	119.033
Veränderung zum Vorjahr	+ 5.726	+ 1.533	+ 3.953	+17.205	+28.417
Arbeitsmarktaktiv ³⁾					
Mai - Dezember 2010	14.617	10.731	3.980	4.575	33.903
Mai - Dezember 2011	13.591	30.230	4.956	5.512	54.289
Veränderung zum Vorjahr	- 1.026	+19.499	+ 976	+ 937	+20.386
Erstanmeldung ⁴⁾					
Mai - Dezember 2010	2.084	1.508	1.277	30.077	34.946
Mai - Dezember 2011	2.113	2.587	1.581	31.733	38.014
Veränderung zum Vorjahr	+ 29	+ 1079	+ 304	+ 1656	+ 3.068

Q: INDI-DV, HVSU, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ²⁾ Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (inklusive Pension und Inaktivität). – ³⁾ Am Monatsende noch am Arbeitsmarkt aktive Zuwanderinnen (Änderung gegen das Vormonat). – ⁴⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Allerdings zeigt Übersicht 4.10. auch, dass diese verstärkte Rückwanderung der MigrantInnen aus anderen Ländern nicht zu einer deutlichen Entlastung des österreichischen Arbeitsmarktes beigetragen hat. Von den 96.554 im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2011 zugewanderten ausländischen Arbeitskräften, waren am 31. Dezember noch 54.289 (selbständig, unselbständig und geringfügig) beschäftigt beziehungsweise arbeitslos und damit am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Dies waren um 20.386 Personen mehr als in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Übersicht 4.11 vergleicht dabei die Entwicklung von Bruttozuwanderungen, Abmeldungen und Erstanmeldungen ebenso wie die Netto-Erstanmeldungen in den Monaten Mai bis Dezember 2011 nach verschiedenen Ländergruppen. Hier zeigt sich, dass die erhöhte Zahl an Abmeldungen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger alle Gruppen ausländischer Arbeitskräfte betraf. In diesem Zeitraum meldeten sich um rund 5.726 mehr StaatsbürgerInnen der EU 15-Länder, 3.953 mehr StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern und um 17.205 mehr StaatsbürgerInnen aus anderen Ländern vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ab als im Vorjahr. Ein Rückgang der Bruttozuwanderungen zeigt sich hingegen nur bei den StaatsbürgerInnen der EU 15-Länder. Ähnlich kam es auch nur bei den ZuwanderInnen aus den EU 15-Ländern zu einem Rückgang bei den am 31. Dezember 2011 noch am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen des Zeitraums Mai bis Dezember 2011 (um 1.026 Personen) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, während bei allen anderen Ländergruppen (mit Ausnahme der EU 8-Länder) geringe Anstiege (von weniger als 1.000 Personen verzeichnet wurden). Insgesamt deutet dies damit, wie schon die Ergebnisse zu den Bestandsveränderungen (in Abschnitt 4.2) auf einen nur geringen Substitutionseffekt zwischen den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern und anderen Ländern hin.

4.5. Zusammenfassung

Insgesamt entsprach daher die zusätzliche Zuwanderung an Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in den ersten 8 Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit – gemessen anhand der Bestandveränderung der am Arbeitsmarkt aktiven Personen mit rund 24.400 Personen (davon 21.736 unselbständig Beschäftigten) in etwa dem vor dem Ende der Übergangsfristen erwarteten Ausmaß. Gleichzeitig war aber auch die Bruttozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte den EU 8-Ländern mit rund 58.013 Personen höher als erwartet. Die geringe Bestanderhöhung unter den aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräften ist daher vor allem darauf zurückzuführen, dass fast die Hälfte (rund 28.000) der 58.013 im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Personen am 31.12.2011 schon nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv war.

Die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erweisen sich daher als eine sehr mobile Gruppe am österreichischen Arbeitsmarkt, die hier häufig nur kurzfristig arbeitet. Am 31. Dezember 2011 waren nur mehr 30.230 dieser Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Dies bestätigt somit die Ergebnisse der Literatur zu den Migrationspotentialen aus den EU 8-Ländern die häufig eine nur kurzfristige Zuwanderung aus den EU 8-Ländern erwartete (Huber, 2001, Wallace, 1999). Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass durch die Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte vor allem das effektive Angebot an Arbeitskräften für kurzfristige Beschäftigungen (z.B. Saisonjobs) erhöht wurde und somit tendenziell ein Beitrag zur Erhöhung des ohnehin schon hohen Umschlags am österreichischen Arbeitsmarkt geleistet wurde.

Überdies war ein großer Teil der aus den EU 8-Ländern stammenden ZuwanderInnen am 31. Dezember 2011 – wohl auch aufgrund einer nur saisonalen Beschäftigung – nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Hier wäre daher zu

erwarten, dass zumindest ein Teil dieser Arbeitskräfte in der Hochsaison wieder zurückkehren wird, sodass durch die Gewährung der Freizügigkeit wohl auch die – in Österreich ebenfalls bereits hohe – Saisonalität der ausländischen Beschäftigten erhöht wurde.

Etwas überraschend an unseren Ergebnissen ist dabei, dass die Zuwanderung aus anderen Ländern im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit kaum auf die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern reagierte. Die Zahl der unselbständig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte stieg zwar von Mai bis Dezember 2011 mit 12.558 deutlich langsamer als die Zahl der unselbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern; dies wurde allerdings durch eine steigende Zahl an Arbeitslosen und in Schulung stehenden ausländischen Arbeitskräften beinahe vollständig kompensiert. Insgesamt stieg das ausländische Arbeitskräfteangebot im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 mit +22.526 Arbeitskräften nur unwesentlich langsamer als das Arbeitskräfteangebot der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte.

5. STRUKTUR UND MOBILITÄT DER ZUGEWANDERTEN ARBEITSKRÄFTE

5.1. Einleitung

Abgesehen von der Abschätzung des Ausmaßes der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 lassen sich anhand des uns zur Verfügung stehenden Datensatzes auch eine Vielzahl von Ergebnissen zur Struktur der aus den EU 8-Ländern zugewanderten Personen hinsichtlich Wohnort, Alter, Geschlecht, Arbeitsmarkstatus, Bundesland und (für Beschäftigte) Branche der Beschäftigung gewinnen. Dies ist deswegen von Relevanz, weil eine Reihe von ex ante-Untersuchungen zu den Migrationspotentialen aus den EU 8-Ländern (z.B. Brücker – Boeri, 2000) davon ausgingen, dass diese Zuwanderung stark auf einzelne Regionen und Branchen konzentriert sein würde.⁴³ Dies lies die Befürchtung entstehen, dass es durch diese regionale und sektorale Konzentration zu erheblichen Arbeitsmarktauswirkungen dieser Arbeitskräftewanderung auf einzelne Arbeitsmarksegmente kommen könnte.

In diesem Kapitel wird daher die Struktur der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte nach Wohnort, Alter, Geschlecht, Arbeitsmarkstatus sowie Bundesland und Branche der Beschäftigung analysiert. Aufgrund der im letzten Kapitel festgestellten starken Mobilität der Arbeitskräfte werden dabei mehrere Fragestellungen untersucht:

- » Erstens interessiert uns, welche Struktur die 58.013 im Zeitraum Mai bis Dezember 2001 zugewanderten Arbeitskräfte nach den verschiedenen oben erwähnten Merkmalen aufweisen, da dies Anhaltspunkte darüber geben kann,

⁴³⁾ Daneben bestand auch noch die Erwartung, dass es sich bei den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern meistens um Männer und Personen im Alter von 25 bis 35 Jahren im mittleren Qualifikationssegment, die sich oft nur kurzfristig in Österreich aufhalten würden, handelt.

in welchen Teilsegmenten des Arbeitsmarktes die Auswirkungen der Migration besonders spürbar waren.

- » Zweitens wollen wir wissen, wie sich diese Struktur von der Struktur der 30.230 am 31.12.2011 noch am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven Arbeitskräfte aus diesen Ländern unterscheidet, da dadurch genauere Aussagen über das durch die Gewährung der Freizügigkeit geschaffene zusätzliche Arbeitskräfteangebot an Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern und auch über die Rückwanderung bzw. den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt gemacht werden können.

- » Drittens soll auch die Mobilität der ZuwanderInnen über verschiedene Arbeitsmarktzustände, Beschäftigungsbranchen und Bundesländer analysiert werden, da hierdurch zusätzliche Aussagen über das Verhalten der aus den EU 8-Ländern stammenden ZuwanderInnen am österreichischen Arbeitsmarkt getroffen werden können.

Übersicht 5.1: Zuwandernde Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern nach dem Wohnort

	MigrantInnen	PendlerInnen	Insgesamt	MigrantInnen	PendlerInnen	Insgesamt
Zuwanderungsdatum	Bruttozuwanderungen			Veränderung zum Vorjahr		
2011/05	7.315	3.975	11.290	5.890	3.491	9.381
2011/06	4.687	2.943	7.630	2.951	2.169	5.120
2011/07	4.726	3.184	7.910	2.918	2.449	5.367
2011/08	4.192	3.080	7.272	2.939	2.530	5.469
2011/09	4.117	3.856	7.973	2.555	2.233	4.788
2011/10	3.006	2.197	5.203	1.585	1.614	3.199
2011/11	2.901	1.911	4.812	1.680	1.534	3.214
2011/12	4.557	1.366	5.923	1.656	915	2.571
Zuwanderung gesamt	35.501	22.512	58.013	22.174	16.935	39.109
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv *	21.129	9.101	30.230	12.025	7.474	19.499
In % der Zuwanderung	59,5	40,4	52,1	54,2	44,1	49,9

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8 Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. *Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

5.2. Struktur der Zuwanderung

5.2.1. Nach dem Wohnort

In Übersicht 5.1. werden dabei zunächst die seit dem 1. Mai 2011 zugewanderten Personen danach unterschieden, ob sie eine österreichische oder eine im Ausland gelegene Postanschrift haben, wobei Personen, deren Postanschrift im Ausland liegt, als PendlerInnen, und Personen, deren Postanschrift in Österreich liegt, als

MigrantInnen bezeichnet werden⁴⁴. Wie aus dieser Übersicht ersichtlich hat dabei ein bedeutender Teil (rund 40%) der seit 1. Mai 2011 aus den EU 8-Ländern neu zugewanderten Arbeitskräfte nach Österreich die Postadresse im Heimatland beibehalten. Dies lässt darauf schließen, dass diese Personengruppe nach Österreich einpendelt (Übersicht 5.1). Insgesamt traten im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 35.501 MigrantInnen und 22.512 PendlerInnen aus den EU 8-Ländern erstmals am österreichischen Arbeitsmarkt auf. (Dies waren um 22.174 bzw. 16.935 Personen mehr als im Vorjahr.) Allerdings waren von diesen Personen am 31. Dezember 2011 nur mehr 9.101 PendlerInnen und 21.129 MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Der Rückzug aus dem österreichischen Arbeitsmarkt war daher unter den PendlerInnen (von denen Ende Dezember 2011 nur mehr 40,4% der ursprünglich Zugewanderten am Arbeitsmarkt aktiv waren) deutlich stärker als unter den MigrantInnen, bei denen noch 59,5% am Arbeitsmarkt aktiv waren. Trotzdem ist aber seit der Erweiterung die Bedeutung des grenzüberschreitenden Pendelns in der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität deutlich angestiegen. Während im Vergleichszeitraum des Vorjahres etwas weniger als 30% der Erstanmeldungen von PendlerInnen stammten, waren es im Zeitraum Mai bis Dezember über 40%.

5.2.2. Nach der Staatsangehörigkeit

Dieser hohe PendlerInnenanteil wurde dabei auch durch die starke Zuwanderung aus den Nachbarländern Österreichs unter den EU 8-Ländern bedingt. Die Mehrheit der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 hatte eine ungarische Staatsbürgerschaft (Übersicht 5.2). 24.940 der 58.000 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern kam aus Ungarn. Damit betrug der Zuwachs an ungarischen ZuwanderInnen seit der Gewährung der Freizügigkeit im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres rund 18.100 Personen. An zweiter und

⁴⁴⁾ Bei diesen PendlerInnen kann es sich allerdings durchaus auch um Personen handeln, die nur eine kurzfristige Beschäftigung (z.B. als Saisonier) aufnehmen und deswegen ihre Postadresse nicht verändern.

dritter Stelle mit einer Zuwanderung von jeweils 12.700 beziehungsweise 10.700 Personen und einem Zuwachs von rund 7.000 bis 7.300 Personen, folgen die SlowakInnen und die polnischen StaatsbürgerInnen. Aus Tschechien und Slowenien kamen hingegen jeweils zwischen 4.000 und 5.000 Personen (+3.000 bzw. 3.400 gegenüber dem Vorjahr), während die Zuwanderung aus den baltischen Staaten von untergeordneter Bedeutung war.

Wenig überraschend ist dabei die Zahl der Personen, die ihren Wohnort nach der Arbeitsaufnahme nicht nach Österreich verlagerten unter den StaatsbürgerInnen der Nachbarländer besonders hoch. Absolut gesehen waren dabei die UngarInnen mit rund 11.709 PendlerInnen die am stärksten vertretene Gruppe. Relativ war der PendlerInnenanteil unter den Arbeitskräften aus Slowenien mit etwas mehr als 64% besonders hoch. Allerdings kamen auch aus Polen rund 2.653 PendlerInnen. Rund ein Viertel der im Zeitraum 1. Mai 2011 bis 31. Dezember zugewanderten Arbeitskräfte aus Polen waren daher PendlerInnen. Die wenigen ZuwanderInnen aus den baltischen Ländern behielten demgegenüber nur sehr selten ihren Wohnsitz im Ausland.

Auch der Anteil der am 31. Dezember 2011 noch am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven Arbeitskräfte variiert zwischen den einzelnen Sendeländern stark. Bei den polnischen StaatsbürgerInnen waren am 31. Dezember 2011 nur mehr 41,5% der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Personen am Arbeitsmarkt aktiv (wobei vor allem PendlerInnen häufig nicht mehr aktiv waren), bei den slowakischen ZuwanderInnen waren es hingegen 59,1% und bei den wenigen ZuwanderInnen aus den baltischen Staaten sogar 63,2%.

Übersicht 5.2: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Herkunftsland

	Polen	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Baltische Staaten	Gesamt
Bruttozuwanderungen insgesamt							
2011/05	2.304	2.330	823	889	4.828	116	11.290
2011/06	1.676	1.692	535	567	3.069	91	7.630
2011/07	1.587	1.893	617	572	3.169	72	7.910
2011/08	1.545	1.562	600	608	2.896	61	7.272
2011/09	1.543	1.632	1.072	566	3.078	82	7.973
2011/10	895	1.280	445	344	2.179	60	5.203
2011/11	731	1.191	364	323	2.146	57	4.812
2011/12	442	1.147	295	376	3.575	88	5.923
Insgesamt	10.723	12.727	4.751	4.245	24.940	627	58.013
Davon PendlerInnen	2.653	3.536	3.047	1.485	11.709	82	22.512
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv*							
Insgesamt	4.447	7.517	2.263	1.965	13.642	396	30.230
In % der Zuwanderung	41,5	59,1	47,6	46,3	54,7	63,2	52,1
Davon PendlerInnen	673	1.590	1.226	670	4.897	45	9.101
In % der Zuwanderung	25,4	45,0	40,2	45,1	41,8	54,9	40,4
Veränderung gegen das Vorjahr							
Zuwanderung gesamt							
Insgesamt	+7.260	+7.014	+3.371	+2.996	+18.088	+380	+39.109
Davon PendlerInnen	+1.547	+2.862	+2.041	+1.204	+ 9.213	+ 68	+16.935
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv							
Insgesamt	+3.463	+ 3.279	+1.830	+1.383	+9.324	+220	+19.499
Davon PendlerInnen	+ 612	+1.272	+1.041	+ 524	+3.986	+ 39	+ 7.474

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

5.2.3. Nach Alter und Geschlecht

Schlussendlich bestand die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit zum größten Teil aus Männern im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Rund 38% der ZuwanderInnen aus diesen Ländern gehören dieser Gruppe an. Aber auch in allen anderen Altersgruppen liegt der Frauenanteil deutlich unter 50%. Insgesamt lag der Frauenanteil an den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 bei 37,6% (Übersicht 5.3). Unter den Männern war dabei auch der Pendleranteil deutlich höher als unter den Frauen. Außerdem steigt dieser Anteil bei den Männern mit dem Alter, während er bei den Frauen mit dem Alter abnimmt.

Allerdings zogen sich die männlichen Zuwanderer aus den EU 8-Ländern auch wesentlich häufiger vom Arbeitsmarkt zurück als Frauen. Während von den 36.009 Zuwanderern aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 am 31. Dezember nur mehr 16.613 (46,1%) am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren, waren es von den 21.827 Zuwanderinnen – wohl auch aufgrund des geringen Pendlerinnenanteils – am selben Tag noch 13.560 oder 62,1%. Die Geschlechterstruktur der am 31. Dezember 2011 am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern unterscheidet sich dadurch deutlich von jener der insgesamt zugewanderten Arbeitskräfte. Der Männeranteil an allen ZuwanderInnen lag bei 62,1%, am 31. Dezember 2011 waren aber nur mehr 55,0% der am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen Männer.

Übersicht 5.3: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Alter und Geschlecht

Mai-Dezember 2011

Alter in Jahren	Frauen			Männer			Unbe- kannt	Insgesamt
	15-24	24-44	45-64	15-24	24-44	45-64		
Bruttozuwanderungen Insgesamt								
2011/05	779	2.360	1.005	1.066	4.571	1.472	37	11.290
2011/06	841	1.473	680	1.021	2.704	888	23	7.630
2011/07	1.067	1.261	604	1.297	2.706	957	18	7.910
2011/08	620	1.148	530	987	2.980	990	17	7.272
2011/09	663	1.490	791	1.083	2.921	976	49	7.973
2011/10	438	975	458	606	2.143	570	13	5.203
2011/11	413	992	380	525	1.932	559	11	4.812
2011/12	822	1.546	491	683	1.976	396	9	5.923
Insgesamt	5.643	11.245	4.939	7.268	21.933	6.808	177	58.013
Davon PendlerInnen	1.913	3.685	1.427	2.810	9.388	3.188	101	22.512
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv								
Insgesamt	2.753	7.636	3.171	2.714	11.268	2.631	57	30.230
In % der Zuwanderung	48,8	67,9	64,2	37,3	51,4	38,6	32,2	52,1
Davon PendlerInnen	658	1.985	564	804	4.131	936	23	9.101
In % der Zuwanderung	34,4	53,9	39,5	28,6	44,0	29,4	22,8	40,4
Veränderung gegen das Vorjahr								
Zuwanderung gesamt								
Insgesamt	+3.831	+6.195	+1.864	+5.270	+16.556	+5.313	+80	+39.109
Davon PendlerInnen	+1.377	+2.500	+ 818	+2.061	+7.538	+2.577	+64	+16.935
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv								
Insgesamt	+1.953	+4.072	+1.044	+2.142	+8.200	+2.075	+13	+19.499
Davon PendlerInnen	+ 547	+1.500	+ 443	+ 712	+3.436	+ 815	+21	+ 7.474

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

5.3. Mobilität

5.3.1. Übergänge zwischen verschiedenen Arbeitsmarktstati

Die absolute Mehrheit der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern arbeitete in ihrem ersten Versicherungsverhältnis in Österreich als unselbständig Beschäftigte. Rund 46.500 der 58.000 brutto zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern waren in ihrer ersten Beschäftigung als unselbständig Beschäftigte in Österreich tätig. Dies entspricht einem Anstieg von 32.715 Personen gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stieg aber auch die Zahl der ZuwanderInnen, die in ihrem ersten Versicherungsverhältnis in Österreich geringfügig beschäftigt waren, deutlich an. Ihre Zahl erhöhte sich in den ersten acht Monaten seit Gewährung der Freizügigkeit um 6.800 Personen (um 6.200 Personen mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres – Übersicht 5.4). Quantitativ von nur geringer Bedeutung war hingegen die Zuwanderung von Arbeitslosen. Unter den PendlerInnen – also unter Personen, die ihren Wohnort im Ausland beibehielten – war dabei der Anteil der geringfügig Beschäftigten besonders hoch. Fast zwei Drittel (64%) der erstmals in einem geringfügigen Versicherungsverhältnis beschäftigten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern, verlagerten ihren Wohnort nicht nach Österreich. Bei den unselbständig Beschäftigten waren dies nur rund 38%.

Ein etwas anderer Trend zeigt sich hingegen bei den selbständig Beschäftigten. Wie bereits mehrmals erwähnt unterlag diese Beschäftigungsform vor dem 1. Mai 2011 nicht den Übergangsfristen. Dementsprechend stellte sie vor dem Ende der Übergangsfristen eine Möglichkeit für StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern dar, einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erhalten. Nach dem Ende der Übergangsfristen verlor diese Beschäftigungsform damit an Attraktivität, sodass die Zahl der zuwandernden Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern, deren erste Ver-

sicherungsepisode in Österreich eine Selbständige war, seit der Gewährung der Freizügigkeit zurückging. In den Monaten Mai bis Dezember 2011 meldeten sich rund 4.400 Personen aus den EU 8-Ländern als selbständig Beschäftigte an, dies waren um rund 640 Personen weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres. Überdies ist auch der Anteil der GrenzpendlerInnen unter den Selbständigen sehr gering.

Betrachtet man hingegen die Verteilung der am Arbeitsmarkt aktiven Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern, die im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit nach Österreich gewandert sind, so waren von diesen 30.230 Arbeitskräften am 31. Dezember 2011 immer noch 22.855 (oder 49,2% der ursprünglich Zugewanderten) unselbständig beschäftigt. Die Zahl der geringfügigen Arbeitskräfte verringerte sich hingegen deutlich auf nur 40,8% der ursprünglichen Beschäftigung (oder 2.776 Personen), während sich die Zahl der selbständig Beschäftigten weniger stark (auf nur 89,5% der Zuwanderung, oder 3.936 Personen) reduzierte. Einzig die Zahl der Arbeitslosen übertraf zu diesem Stichtag mit 663 Personen, die Zahl (von 350) der ursprünglich in diesem Arbeitsmarktzustand Zugewanderten.

Die Ursachen dieser Verschiebungen liegen dabei zum einen in dem bereits im letzten Kapitel festgestellten Rückzug aus dem österreichischen Arbeitsmarkt, zum anderen aber in dem Wechsel zwischen verschiedenen Arbeitsmarktstati unter den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern. In Übersicht 5.5 werden daher die Arbeitsmarktstati der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern zum Zeitpunkt ihres Arbeitsmarkteintrittes den am 31. Dezember 2011 eingenommenen Stati gegenüber gestellt. Hier zeigt sich abermals die wichtige Rolle der Abgänge aus dem Arbeitsmarkt bei der Erklärung der Mobilität der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern. Im Zeitraum zwischen dem Arbeitsmarkteintritt und dem 31. Dezember 2011 wechselten insgesamt 23.574 der 46.465 als unselbständig Beschäftigte nach Österreich gekommenen Arbeitskräfte und 3.545 der 6.799 als geringfügig Beschäftigte gekommenen Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern in einen erwerbs-

fernen Arbeitsmarkstatus. Einzig bei den als selbständig Beschäftigten nach Österreich gekommenen Arbeitskräften war dieser Übergang weniger bedeutsam.

Übersicht 5.4: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Erwerbsstatus

	Eintrittsstatus				
	Unselbständig beschäftigt	Arbeitslos	Geringfügig beschäftigt	Selbständig beschäftigt	Insgesamt
Bruttozuwanderungen insgesamt					
2011/05	9.225	77	1.360	628	11.290
2011/06	6.050	40	945	595	7.630
2011/07	6.229	49	1.009	623	7.910
2011/08	5.880	42	761	589	7.272
2011/09	6.346	35	959	633	7.973
2011/10	3.940	56	684	523	5.203
2011/11	3.597	35	676	504	4.812
2011/12	5.198	16	405	304	5.923
Insgesamt	46.465	350	6.799	4399	58.013
Davon PendlerInnen	17.825	99	4.384	204	22.512
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv					
Insgesamt	22.855	663	2.776	3.936	30.230
in % der Zuwanderung	49,2	189,4	40,8	89,5	52,1
Davon Pendler	7.012	50	1.874	165	9.101
in % der Zuwanderung	39,3	50,5	42,7	80,9	40,4
Veränderung gegen das Vorjahr					
Zuwanderung gesamt					
Insgesamt	+33.243	+262	+6.243	-639	+39.109
davon PendlerInnen	+12.663	+86	+4.130	+56	+663
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv					
Insgesamt	+17.014	+571	+2.511	-550	+19.546
davon PendlerInnen	+5.659	+88	+1.668	+69	+7.484

Q: INDIV, HSW, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). * Beamte, Lehrlinge, FUB, und sonstige Unselbständige. PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Die Statuswechsel unter verschiedenen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszuständen erweisen sich demgegenüber als eher weniger bedeutsam. Einzig von den beim Arbeitsmarkteintritt geringfügig Beschäftigten wechselte ein größerer Teil (695 Personen) in ein voll-sozialversicherungspflichtiges unselbständiges Versicherungsverhältnis und bei der Arbeitslosigkeit wird der Anstieg auf 663 Arbeitslose am 31. Dezember 2011 durch den Übergang von 501 unselbständig Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit erklärt. Ansonsten kam es aber in dem hier untersuchten Zeitraum nur zu sehr wenigen Statuswechseln von neu zugewanderten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern, sodass der Rückzug aus dem Arbeitsmarkt (und hier insbesondere in einen unbestimmten Zustand) durchwegs die wichtigste Form der Mobilität blieb.

Übersicht 5.5: Statuswechsel der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011

	Eintrittstatus				
	Unselbständig beschäftigt	Arbeitslos*	Geringfügig beschäftigt	Selbständig beschäftigt	Insgesamt
Status am 31.12.2011					
Unselbständig beschäftigt	22.018	104	695	38	22.855
Arbeitslos*	501	116	44	2	663
Geringfügig beschäftigt	281	7	2.484	4	2.776
Selbständig beschäftigt	91	11	31	3.803	3.936
Unbestimmt/Ausland**	23.314	111	3.475	485	27.385
Abmeldung	229	0	62	0	291
Andere Erwerbsferne	31	1	8	67	107
Insgesamt	46.465	350	6.799	4399	58.013

Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

5.3.2. Branchenwechsel

Die beliebtesten Einstiegsbranchen der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern waren hingegen seit der Gewährung der Freizügigkeit das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und der Bereich der sonstigen Markt-Dienstleistungen⁴⁵. In diesen Branchen fanden jeweils rund 13.500 beziehungsweise 11.000 Personen eine Beschäftigung. Der Anstieg der Zahl der ZuwanderInnen gegenüber dem Vorjahr lag in diesen Branchen jeweils bei über 9.000 Personen. Darüber hinaus nahm auch die Bauwirtschaft (mit 8.300 ZuwanderInnen, +7.300) einen erheblichen Teil der Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 8-Ländern nach dem Ende der Übergangsfristen auf. Im primären Sektor fiel hingegen der absolute Anstieg gegenüber dem Vorjahr (insbesondere in der Landwirtschaft mit 2.550 Personen) nicht so stark aus wie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, dem Bauwesen oder in den Markt-Dienstleistungen. Der Anteil der PendlerInnen war hier jedoch besonders hoch.

⁴⁵⁾ Siehe Anhang I für eine detaillierte Darstellung der Zuwanderung auf ÖNACE 2-Steller-Ebene.

Übersicht 5.6: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Einstiegsbranche

	Unbekannt	Landwirtschaft ¹⁾	Sachgüter ²⁾	Bau ³⁾	Handel ⁴⁾	Gastronomie ⁵⁾	Verkehr, Information ⁶⁾	Andere Markt-DL ⁷⁾	Gesundheit, Soziales ⁸⁾	Andere Nicht-Markt-DL ⁹⁾
Neuanmeldung insgesamt										
2011/05	706	1.285	911	2.038	1.054	2.347	518	1.789	129	513
2011/06	636	129	503	1.041	548	1.637	276	1.285	93	321
2011/07	676	929	568	1.165	549	1.453	271	1.843	86	370
2011/08	660	716	480	1.315	518	1.006	253	1.997	61	266
2011/09	693	2.089	488	993	598	1.035	250	1.445	67	315
2011/10	585	387	288	738	529	885	272	1.202	69	248
2011/11	540	161	293	751	484	1.167	179	951	53	233
2011/12	320	52	161	223	254	3.918	247	488	36	224
Insgesamt	4.816	6.909	3.692	8.264	4.534	13.448	2.266	11.000	594	2.490
Davon PendlerInnen	364	3.734	1.651	3.462	1.924	3.681	1.014	5.292	261	1.129
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv										
Insgesamt	4.997	373	2.504	2.765	2.751	8.602	1.693	4.651	509	1.385
in % der Zuwanderung	103,8	5,4	67,8	33,5	60,7	64,0	74,7	42,3	85,7	55,6
Davon PendlerInnen	418	164	1.072	1.028	1.049	1.932	730	1.977	212	519
in % der Zuwanderung	114,8	4,4	64,9	29,7	54,5	52,5	72,0	37,4	81,2	46,0
Veränderung gegen das Vorjahr										
Zugewandert insgesamt										
Insgesamt	-310	+2.550	+2.782	+7.295	+3.628	+9.352	+1.916	+10.180	+383	+1.333
Davon PendlerInnen	+203	+1.495	+1.227	+3.028	+1.548	+2.927	+ 901	+ 5.021	+163	+ 422
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv										
Insgesamt	+369	+287	+1.909	+2.416	+2.263	+5.343	+1.415	+4.209	+328	+960
Davon PendlerInnen	+288	+139	+ 844	+ 898	+ 884	+1.413	+ 637	+1.847	+131	+393

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 5.5. für eine Definition) – 1) Landwirtschaft und Bergbau (ÖNACE 1-9). – 2) Produktion von Waren und Energie- und Wasserversorgung, (ÖNACE 10/39). – 3) Bau (ÖNACE 40-43). – 4) Handel (ÖNACE 45-47). – 5) Gaststätten- und Beherbergungswesen (ÖNACE 55-56). – 6) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation (ÖNACE 48-54 und 58-63). – 7) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE 64-82). – 8) ÖNACE 86-88. – 9) ÖNACE 84-85 und 90-99. PendlerInnen= Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen= Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Allerdings kam es auch in den meisten anderen in Übersicht 5.6 betrachteten Branchengruppen zu einem Anstieg der Zuwanderung von 2.000 bis 3.000 Personen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Nur in den öffentlichen Dienstleistungen (andere Nicht-Markt-Dienstleistungen) und im Bereich Gesundheit und Soziales war die Zahl der zusätzlichen ZuwanderInnen deutlich geringer. Insgesamt war die Zuwanderung seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte aber stark auf nur drei Branchen (Bau, Gastronomie und andere Markt-Dienstleistungen) konzentriert. In diesen drei Branchen fanden mehr als die Hälfte (56,4%) der im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern ihre erste Beschäftigung in Österreich.

Übersicht 5.7: Branchenwechsel der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011

	Eintrittsbranche									
	Unbe- kannt	Land- wirt- schaft	Sach- güter- erzeu- gung	Bau	Handel	Gastro- nomie	Verkehr, Infor- mation	Andere Markt- DL	Gesund- heit, Sozia- les	Andere Nicht- Markt- DL
Inaktiv	667	6.428	1.292	5.081	1.845	4.552	579	5.958	97	993
Branche am 31.12.2011										
Unbekannt	3.995	20	41	316	73	230	33	200	13	76
Landwirtschaft	2	361		1	2	1	1	4		1
Sachgütererzeugung	15	16	2.267	28	17	46	5	101		9
Bau	8	8	13	2.594	18	23	11	83		7
Handel	17	17	14	50	2.462	75	11	85	4	16
Gastronomie	48	17	16	30	37	8.261	22	129	2	40
Verkehr, Information	8	6	7	17	19	27	1.565	42		2
Andere Markt-DL	39	25	22	88	40	121	25	4.260	3	28
Gesundheit, Soziales	4	1			4	11	1	13	470	5
Andere Nicht-Markt-DL	13	3	1		8	45	2	24	4	1.285
Aktiv	4.149	474	2.381	3.124	2.680	8.840	1.676	4.941	496	1.469
Insgesamt	4.816	6.902	3.673	8.205	4.525	13.392	2.255	10.899	593	2.462

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 4.3 für eine Definition) Sektordefinition siehe Übersicht 5.6). Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

An diesem Bild ändert sich auch nicht sehr viel, wenn man die Beschäftigten aus dieser ZuwanderlInnengruppe am 31. Dezember 2011 betrachtet. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten immer noch 8.602 oder 28,5% der seit dem 1. Mai 2011 zugewanderten Personen aus den EU 8-Ländern im Tourismus und weitere 4.651 oder 15,4% in den Anderen Markt-Dienstleistungen. Einzig die Bedeutung der Baubranche sank bei den im Dezember Beschäftigten aufgrund saisonaler Einflüsse. Im Dezember arbeiteten 2.765 oder 9,1% dieser Arbeitskräfte im Bauwesen. Insgesamt konzentrierten sich aber immer noch 53,0% der Gesamtbeschäftigung der im Dezember

beschäftigten Arbeitskräfte, die seit Mai 2011 aus den EU 8-Ländern in Österreich erstmals eine Arbeit aufnahmen, in diesen drei Branchengruppen.

Von den anderen Branchen erreichten im Dezember nur der Handel und die Sachgüterproduktion ähnlich hohe Beschäftigungszahlen. In diesen Branchen arbeiteten zu diesem Zeitpunkt 2.751 beziehungsweise 2.504 der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern. In den Branchengruppen der Verkehrs- und Informationsdienstleistungen und in den öffentlichen Dienstleistungsbranchen arbeiteten zwischen 1.000 und 2.000 Personen, während in der Landwirtschaft (saisonbedingt) und in den Bereichen Gesundheit und Soziales jeweils weniger als 1.000 Beschäftigte arbeiteten.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen zu den Arbeitsmarktstati spielt allerdings die Mobilität über Branchen eine deutlich wichtigere Rolle bei der Bestimmung der Branchenstruktur der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31. Dezember 2011 (Übersicht 5.7). Zwar ist der Übergang in die Inaktivität auch hier die wichtigste Mobilitätsform. Allerdings wechselten in allen Branchengruppen (mit Ausnahme der Landwirtschaft) mehr als 3% der Beschäftigten zwischen dem Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt und dem 31. Dezember 2011 die Branche ihrer Beschäftigung. Absolut gesehen war dabei die Zahl der BranchenwechslerInnen unter den Beschäftigten, die ihre erste Beschäftigung in den Anderen Markt-Dienstleistungen (mit 681 BranchenwechslerInnen oder 6,2% der in dieser Branche erstmals Beschäftigten), der Gastronomie (579, 4,3%) und im Bauwesen (530, 6,5%) hatten am höchsten. Relativ gesehen war auch der Abgang in den Anderen Nicht-Markt-Dienstleistungen (mit 184 Personen oder 7,5% der gesamten Zuwanderung in diese Branche) sehr hoch. Insgesamt waren damit die neu zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern über Branchen deutlich mobiler als über Arbeitsmarktzustände.

5.3.3. Regionale Mobilität über Bundesländer

Der hohe Anteil an PendlerInnen unter den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern führt auch zu einer starken regionalen Konzentration dieser Zuwanderung (Übersicht 5.8). Mehr als die Hälfte der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern, die seit der Gewährung der Freizügigkeit erstmals in Österreich arbeiteten, fanden ihren ersten Arbeitsplatz in der Ostregion Österreichs. In Wien lag die Zahl der ZuwanderInnen aus diesen Ländern in den ersten acht Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit bei 13.062, in Niederösterreich bei 11.286 Personen und im Burgenland bei 5.820 Personen. Bezogen auf die Größe des Arbeitsmarktes (die Zahl der unselbständig Beschäftigten in einem Bundesland) erhielt der burgenländische Arbeitsmarkt damit den höchsten Anteil an ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern.

Ähnliches gilt auch, wenn man die Struktur der Beschäftigung der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31. Dezember 2011 betrachtet. Auch zu diesem Zeitpunkt arbeiteten mehr als 50% der neu zugewanderten Arbeitskräfte aus diesen Ländern in der Ostregion Österreichs, wobei der Anteil Wiens bei 25% (7.207 Personen), jener Niederösterreichs bei 18,4% (5.282 Personen) und des Burgenlandes bei 7,9% (2.276 Personen) lag.

Übersicht 5.8: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Arbeitsort

	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stmk	Ktn	Sbg	Tirol	Vbg	Insges.
Bruttozuwanderungen Insgesamt*										
2011/05	2.752	2.876	1.459	1.090	1.354	601	360	498	193	11.183
2011/06	1.744	1.622	815	830	1.180	481	299	463	136	7.570
2011/07	1.917	1.516	882	958	1.117	504	373	430	129	7.826
2011/08	1.743	1.324	638	938	1.250	509	292	333	147	7.174
2011/09	1.577	1.672	1.083	697	1.857	351	248	290	97	7.872
2011/10	1.340	1.057	431	571	780	250	215	340	88	5.072
2011/11	1.347	778	354	422	624	229	334	494	123	4.705
2011/12	642	441	158	263	555	340	1.379	1.705	273	5.756
Insgesamt	13.062	11.286	5.820	5.769	8.717	3.265	3.500	4.553	1.186	57.158
Davon PendlerInnen	5.006	1.383	5.360	2.638	5.870	300	1.126	207	347	22.237
Am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv										
Insgesamt	7.207	5.282	2.276	2.920	3.460	1.274	2.352	3.191	813	28.775
In % der Zuwanderung	55,2	46,8	39,1	50,6	39,7	39,0	67,2	70,1	68,5	50,3
Davon PendlerInnen	2.349	680	1.905	1.055	1.837	85	540	121	185	8.757
In % der Zuwanderung	46,9	49,2	35,5	40,0	31,3	28,3	48,0	58,5	53,3	39,4
Veränderung gegen das Vorjahr										
Zuwanderung gesamt*										
Insgesamt	10.557	7.265	4.121	3.721	4.774	2.567	2.014	2.819	712	38.550
Davon PendlerInnen	4.650	1.094	3.964	2.179	3.341	261	829	152	264	16.734
Davon am 31.12. 2011 am Arbeitsmarkt aktiv**										
Insgesamt	5.298	3.590	1.744	1.765	1.922	800	1.071	1.708	422	18.320
Davon PendlerInnen	2.106	548	1.624	876	1.430	69	311	82	146	7.192

Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). *Exklusive 855 Personen mit unbekanntem Bundesland. **Exklusive 1.455 Personen mit unbekanntem Bundesland PendlerInnen= Personen mit einer EU 8 Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen= Personen mit einer EU 8 Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Hinter den Bundesländern der Ostregion erhielten die Industriebundesländer Steiermark (8.717 ZuwanderInnen, +4.774 gegenüber dem Vorjahr) und Oberösterreich (5.769 ZuwanderInnen, +3.721 gegenüber dem Vorjahr) sowie die Tourismusbundesländer Salzburg (3.500 Personen) und Tirol (4.553 Personen) absolut gesehen noch einen höheren Anteil der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern. Diese Bundesländer unterscheiden sich allerdings hinsichtlich ihrer Beschäftigtenstruktur am 31. Dezember 2011 recht erheblich. In den Industriebundesländern Steiermark und Oberösterreich (insbesondere in der Steiermark), wo viele der ZuwanderInnen ihre erste Beschäftigung am Bau fanden, ging die Beschäftigung unter den neu zugewanderten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern bis Dezember aufgrund der Saisonalität der Bau-Beschäftigung recht deutlich zurück, sodass am Ende des Jahres nur mehr 2.920 (Oberösterreich) bzw. 3.460 (Steiermark) neu zugewanderte Personen aus den EU 8-Ländern beschäftigt waren. In diesen beiden Bundesländern arbeiteten daher am 31. Dezember 2011 22,1% der NeuzuwanderInnen. In den Tourismusbundesländern, wo viele ZuwanderInnen im Tourismus arbeiteten, war dieser Rückgang aufgrund saisonaler Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung hingegen deutlich schwächer, sodass in Tirol zuletzt (am 31. Dezember 2011) 3.191 und in Salzburg 2.352 neuzugewanderte Arbeitskräfte arbeiteten. Damit betrug der Anteil dieser Bundesländer an der gesamten Beschäftigung der NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31. Dezember 2011 19,2%.

Übersicht 5.9: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Arbeitsort und Staatsbürgerschaft Mai-Dezember 2011

	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stmk	Ktn	Sbg	Tirol	Vbg
	Absolut								
Polen	3.899	2.226	125	1.270	1.452	512	400	520	169
Slowakei	3.620	3.385	464	1.512	1.011	496	680	1.018	336
Slowenien	371	136	60	143	2891	805	119	143	34
Tschechien	580	1748	20	784	177	203	284	322	77
Ungarn	4.436	3.759	5.138	2.033	3.078	1.160	1.952	2.484	530
Andere EU 8-Länder	156	32	13	27	108	89	65	66	40
	In % der Zuwanderung des Landes								
Polen	36,9	21,1	1,2	12,0	13,7	4,8	3,8	4,9	1,6
Slowakei	28,9	27,0	3,7	12,1	8,1	4,0	5,4	8,1	2,7
Slowenien	7,9	2,9	1,3	3,0	61,5	17,1	2,5	3,0	0,7
Tschechien	13,8	41,7	0,5	18,7	4,2	4,8	6,8	7,7	1,8
Ungarn	18,1	15,3	20,9	8,3	12,5	4,7	7,9	10,1	2,2
Andere EU 8-Länder	26,2	5,4	2,2	4,5	18,1	14,9	10,9	11,1	6,7

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Exklusive 855 Personen mit unbekanntem Bundesland.

Unter den beiden anderen Bundesländern Kärnten und Vorarlberg erhielt hingegen Kärnten insbesondere relativ zur Arbeitsmarktgröße viele (insgesamt 3.265) NeuzuwanderInnen, während in Vorarlberg nur relativ wenige Arbeitskräfte (1.186) aus den EU 8-Ländern neu zuwanderten. Allerdings zogen sich in Kärnten auch viele der neu Zugewanderten bis 31. Dezember wieder aus dem österreichischen Arbeitsmarkt zurück, sodass am Ende des hier analysierten Beobachtungszeitraumes in Kärnten nur mehr 1.274 NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern beschäftigt waren und in Vorarlberg – trotz einer geringen Rückwanderung – sogar nur 813.

Übersicht 5.10: Wechsel des Bundeslandes der Beschäftigung der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011

	Eintrittsbundesland										
	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stm	Knt	Slb	Tirol	Vbg	unb.	insges.
Inaktiv	5.523	5.837	3.467	2.783	5.133	1.903	1.136	1.367	389	245	27.492
Bundesland am 31.12.2011											
Wien	6.964	115	48	12	5	16	2	8	3	34	7.207
Niederösterreich	145	4.988	62	27	27	5	11	6	1	10	5.282
Burgenland	24	43	2.171	5	25	2	2	0	0	4	2.276
Oberösterreich	18	24	7	2.795	23	7	6	7	2	31	2.920
Steiermark	22	20	18	18	3.340	10	6	9	2	15	3.460
Kärnten	11	9	2	4	12	1.210	8	6	1	11	1.274
Salzburg	8	7	7	25	16	33	2.215	26	10	5	2.352
Tirol	11	14	9	13	25	18	28	3.055	10	8	3.191
Vorarlberg	5	6	1	12	5	5	6	11	756	6	813
Unbekannt	331	223	28	75	106	56	80	58	12	486	1.455
Aktiv	7.539	5.449	2.353	2.986	3.584	1.362	2.364	3.186	797	610	30.230
Zugewandert Insgesamt	13.062	11.286	5.820	5.769	8.717	3.265	3.500	4.553	1.186	855	57.722

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Wie zu erwarten unterschied sich dabei die Siedlungsstruktur zwischen einzelnen Nationalitäten erheblich, wobei – aufgrund des hohen PendlerInnenanteils – die meisten Bundesländer einen hohen Anteil aus den an sie grenzenden EU 8-Ländern erhielten. So fanden 41,7% der zugewanderten tschechischen Arbeitskräfte in Niederösterreich und weitere 18,7% in Oberösterreich Arbeit, 20,9% der UngarInnen arbeiteten im Burgenland und 27,0% der SlowakInnen in Niederösterreich, während in der Steiermark 61,5% der SlowenInnen Beschäftigung fanden und in Kärnten weitere 17,1%. Die aus den weiter entfernten EU 8-Ländern stammenden

ZuwanderInnen aus Polen und den anderen EU 8-Ländern fanden hingegen größtenteils (zu 36,9% bzw. 26,2%) in Wien einen Arbeitsplatz (Übersicht 5.9).

Allerdings folgte die regionale Verteilung der PendlerInnen nicht immer der Grenznähe der Regionen. So war zum Beispiel die Zahl der neuen EinpendlerInnen nach Niederösterreich (mit 1.383) und nach Kärnten (mit 300) sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtzuwanderung geringer als die Zahl der EinpendlerInnen nach Oberösterreich und in die Steiermark (**Übersicht 5.8**). **Die größte Zahl an PendlerInnen** erhielt aber – aufgrund der großen Zahl der PendlerInnen aus Ungarn – das Burgenland. Hier lag der PendlerInnenanteil an allen Zuwandernden seit dem 1. Mai 2011 bei über 90%.

Insgesamt waren dabei die seit dem 1. Mai 2011 aus den EU 8-Ländern neu zugewanderten Arbeitskräfte – trotz der nach wie vor dominierenden Rolle der Abwanderung in die Inaktivität – regional auch relativ mobil. Jeweils zwischen 2,8% (Steiermark) und 4,7% (Kärnten) der in die Bundesländer neu zugewanderten Arbeitskräfte wanderte bis 31. Dezember 2011 in ein anderes Bundesland. Abgesehen von Kärnten war dabei die regionale Mobilität vor allem in Wien und Niederösterreich (auch relativ zur gesamten Zuwanderung) am höchsten. Hier wechselten 575 (Wien) beziehungsweise 461 (Niederösterreich) der Beschäftigten NeuzuwanderInnen das Bundesland ihrer Beschäftigung. Dies dürfte vor allem auf die engen Stadt-Umland Beziehungen zwischen Wien und Niederösterreich zurückzuführen sein, da in beiden Bundesländern der Großteil dieser Wanderung in das jeweils andere Bundesland ging (Übersicht 5.10).

Übersicht 5.11: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am 31. Dezember 2011 nach Branchengruppe und Bundesland

in % der unselbständig Beschäftigten der Branche im Bundesland

	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stmk	Ktn	Sbg	Tirol	Vbg	Insges.
Landwirtschaft	2,9	3,0	5,2	1,1	1,4	0,9	0,8	0,5	0,6	2,0
Sachgütererzeugung	0,4	0,6	1,9	0,3	0,5	0,3	0,2	0,2	0,2	0,4
Bau	2,8	1,7	4,2	0,6	0,8	0,4	0,3	0,2	0,2	1,3
Handel	0,9	0,7	2,7	0,2	0,4	0,3	0,2	0,2	0,1	0,5
Gastronomie	3,2	3,6	8,0	1,9	3,3	3,3	5,9	5,8	3,3	4,2
Verkehr, Information	0,4	1,0	2,8	0,5	0,7	0,4	0,1	0,2	0,1	0,6
Andere Markt-DL	1,0	1,0	2,9	0,9	1,1	1,1	0,6	0,6	0,4	1,0
Gesundheit, Soziales	0,4	0,4	0,4	0,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2
Andere Nicht-Markt-DL	0,3	0,2	0,8	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2
Insgesamt	1,0	1,0	2,6	0,5	0,8	0,7	1,0	1,1	0,6	0,9

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. –Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 5.3 für eine Definition), Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

5.4. Zuwanderung relativ zur regionalen und sektoralen Arbeitsmarktgröße

Insgesamt war damit die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 stark auf einzelne Bundesländer und Branchen konzentriert. Diese hohe Konzentration der Zuwanderung auf einzelne Teilarbeitsmärkte wird dabei in einer detaillierten Betrachtung nach Branchen und Bundesländern noch deutlicher. In Übersicht 5.11 wird dabei die Zahl der in einer Branche oder einem Bundesland am 31. Dezember 2011 beschäftigten NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 auf die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Dezember bezogen und zeigt somit, dass die Zuwanderung seit 1. Mai 2011, obwohl sie insgesamt Ende Dezember 2011 nur ein Volumen von 0,9% der unselbständigen

Beschäftigten Österreichs ausmachte, in einzelnen Branchengruppen und in einzelnen Bundesländern relativ zur Arbeitsmarktgröße (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) zu deutlich höheren Zuwanderungsraten führte. Insbesondere im Burgenland und im Tourismus entstammte ein erheblicher Anteil der unselbständig Beschäftigten (2,6% bzw. 4,2%) den NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit 1. Mai 2011.

Übersicht 5.12: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am Monatsende nach Bundesländern

in % der unselbständig Beschäftigten

	2011							
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dec.
Wien	2.447	3.778	5.127	6.086	6.887	7.427	7.959	7.207
Niederösterreich	2.422	3.312	3.939	4.645	5.682	5.696	5.889	5.282
Burgenland	1.206	1.739	2.123	2.379	2.785	2.614	2.665	2.276
Oberösterreich	973	1.625	2.294	2.778	3.091	3.244	3.355	2.920
Kärnten	1.133	1.941	2.351	3.179	4.183	3.546	3.672	3.460
Steiermark	483	784	1.156	1.416	1.372	1.325	1.353	1.274
Salzburg	300	528	786	940	1.015	1.035	1.186	2.352
Tirol	421	780	1.102	1.246	1.273	1.245	1.469	3.191
Vorarlberg	168	276	365	462	490	494	563	813
	Anteile an unselbständig Beschäftigten insgesamt in %							
Wien	0,3	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0
Niederösterreich	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,0	1,1	1,0
Burgenland	1,3	1,9	2,2	2,5	2,9	2,8	2,9	2,6
Oberösterreich	0,2	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5
Kärnten	0,6	0,9	1,1	1,5	2,0	1,8	1,9	1,8
Steiermark	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Salzburg	0,1	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	1,0
Tirol	0,1	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	1,0
Vorarlberg	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,6

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. –Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 5.3 für eine Definition). Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

Allerdings zeigen Übersichten 5.12 und 5.13 auch, dass in einigen Branchen aber auch in mehreren Bundesländern die Zahl der noch am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus dem Zeitraum Mai bis Dezember 2011 bereits ihren Höhepunkt überschritten hat. Dies gilt insbesondere für die saisonalen Branchen der Landwirtschaft, wo der stärkste Zuwachs im September verzeichnet wurde, und auch die Baubranche, wo der Höhepunkt im November erreicht wurde. Aber auch in den Anderen Markt-Dienstleistungen und im Handel kam es im Dezember 2011 erstmals seit Mai 2011 zu einem Rückgang.

Übersicht 5.13: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am Monatsende nach Branchengruppe

in % der unselbständig Beschäftigten

	2011							
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dec.
Primärer Sektor	886	1.366	996	1.187	2.187	820	601	373
Sachgütererzeugung	809	1.221	1.633	1.956	2.227	2.368	2.571	2.504
Bau	1.778	2.508	3.217	4.030	4.473	4.590	4.545	2.765
Handel	922	1.345	1.707	1.998	2.387	2.560	2.916	2.751
Gastronomie	2.014	3.230	4.248	4.496	4.432	4.207	4.726	8.602
Verkehr, Information	473	705	910	1.105	1.258	1.482	1.555	1.693
Anderer Markt-DL	1.510	2.366	3.658	4.881	5.551	5.774	5.885	4.651
Gesundheit, Soziales	123	206	271	312	373	434	474	509
Anderer Nicht-Markt-DL	455	674	901	973	1.153	1.291	1.369	1.385
	Anteile an unselbständig Beschäftigten insgesamt in %							
Primärer Sektor	2,8	4,2	3,2	3,8	6,5	3,0	2,5	2,0
Sachgütererzeugung	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
Bau	0,7	1,0	1,2	1,5	1,7	1,7	1,8	1,3
Handel	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6	0,5
Gastronomie	1,2	1,7	2,1	2,2	2,4	2,6	3,0	4,2
Verkehr, Information	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,7
Anderer Markt-DL	0,3	0,5	0,7	1,0	1,1	1,1	1,2	1,0
Gesundheit, Soziales	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Anderer Nicht-Markt-DL	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

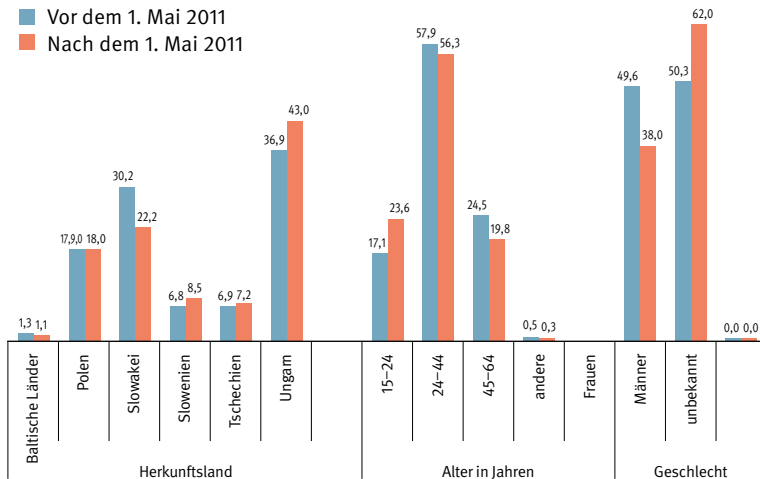
Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Zuwanderung (siehe Übersicht 4.3 für eine Definition), Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 4.3 für eine Definition). Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

Saisonbedingt recht deutlich gestiegen ist hingegen im Dezember die Zahl der Beschäftigten dieser Zuwanderungsgruppe im Tourismus. Ähnlich sank auch die Zahl der noch arbeitsmarktaktiven ZuwanderInnen der EU 8-Länder in den Bundesländern der Südregion bereits seit den Sommermonaten (Kärnten im September, Steiermark seit August) sowie im Burgenland (September). Im Dezember war diese Zahl darüber hinaus auch noch in Wien sowie Ober- und Niederösterreich rückläufig. Nur in den stärker touristischen Bundesländern der Westregion (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) kam es im Dezember saisonbedingt noch zu einem deutlichen Anstieg.

Eine noch detailliertere Betrachtung nach Branchen in einzelnen Bundesländern zeigt dabei noch stärkere Konzentrationen. So lag die Zuwanderung abgesehen von den hohen Anteilen in annähernd allen burgenländischen Sektoren und im Tourismus in allen Bundesländern, auch im Wiener und niederösterreichischen Bauwesen sowie in der Landwirtschaft in diesen beiden Bundesländern zwischen 1,5% und 3%.

5.5. Vergleich der Struktur der Zuwanderung vor und nach dem 1. Mai 2011

Abbildung 5.1: Struktur der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern vor und nach dem 1. Mai 2011 nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter



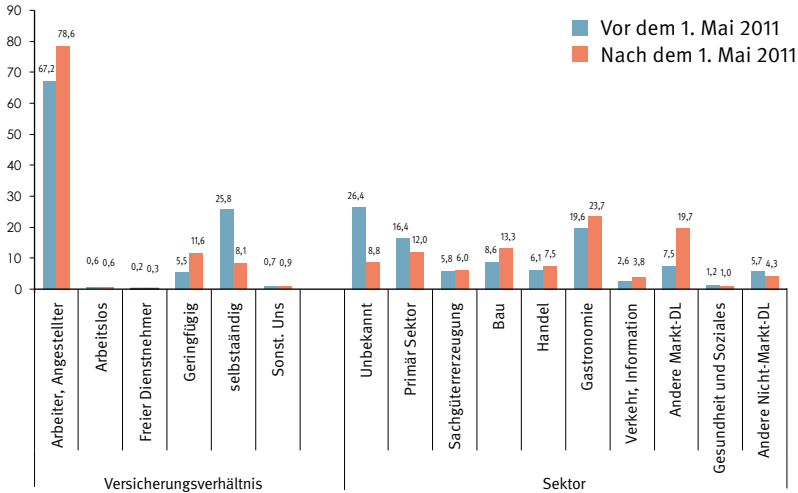
Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

Damit war die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 stark auf einzelne Bundesländer und Branchen konzentriert. Sie unterscheidet sich aber auch hinsichtlich ihrer Geschlechter- und ihrer Altersstruktur deutlich von der Zuwanderung während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen (Abbildung 5.1). Im Gegensatz zu den ZuwanderInnen von Jänner 2007 bis April 2011 sind die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 deutlich öfter männlich aber auch häufiger nur 15 bis 24 Jahre alt. Vor der Gewährung der Freizügigkeit lag der Frauenanteil unter den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern

bei 49,6%, danach bei 38,0%. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen lag vor dem 1. Mai 2011 bei 17,1%, liegt aber seither bei 23,6%.

Außerdem änderte sich seit dem 1. Mai 2011 auch die Branchenstruktur der Arbeitskräftezuwanderung. Hier stieg sowohl der Anteil der am Bau und in der Gastronomie Beschäftigten als auch der Anteil der in Markt-Dienstleistungen beschäftigten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern. Dies dürfte allerdings auch auf eine bessere Kodierung der Einstiegsbranchen der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in den letzten Jahren zurückzuführen sein, da diese Anteilsgewinne hauptsächlich zu Lasten des Anteils an Personen mit einer unbekanntem Branchenzugehörigkeit geht.

Abbildung 5.2: Struktur der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern vor und nach dem 1. Mai 2011 nach Versicherungsstatus und Sektor



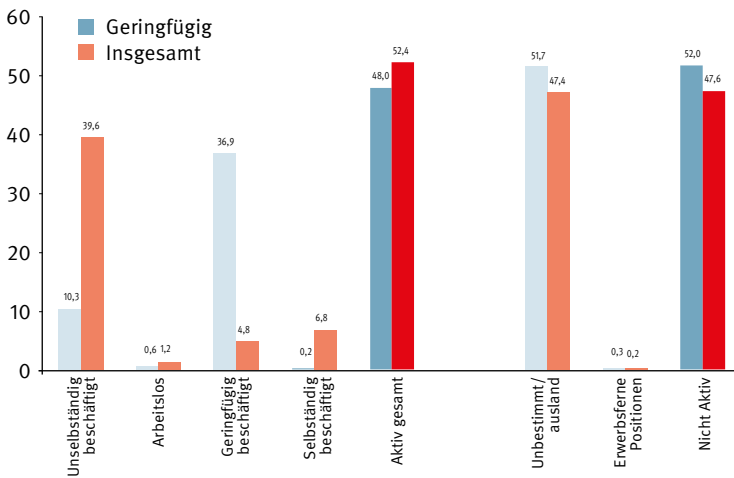
Q: INDIV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

5.6. Geringfügig Beschäftigte

Schlussendlich kann auch noch von Interesse sein, wie sich die Gruppe der immerhin 6.799 Personen, die seit der Gewährung der Freizügigkeit ihren ersten Arbeitsplatz in Österreich als geringfügig Beschäftigte fanden, am Arbeitsmarkt verhält. Hier zeigt sich, dass sich diese Gruppe überproportional häufig aus dem Arbeitsmarkt zurückzog (Abbildung 5.3). Nur mehr 48% (oder nur etwas mehr als 3.000) der in diesem Segment Zugewanderten arbeiteten am 31. Dezember 2011 noch in Österreich. Außerdem zeigt sich, dass diese Gruppe überproportional häufig

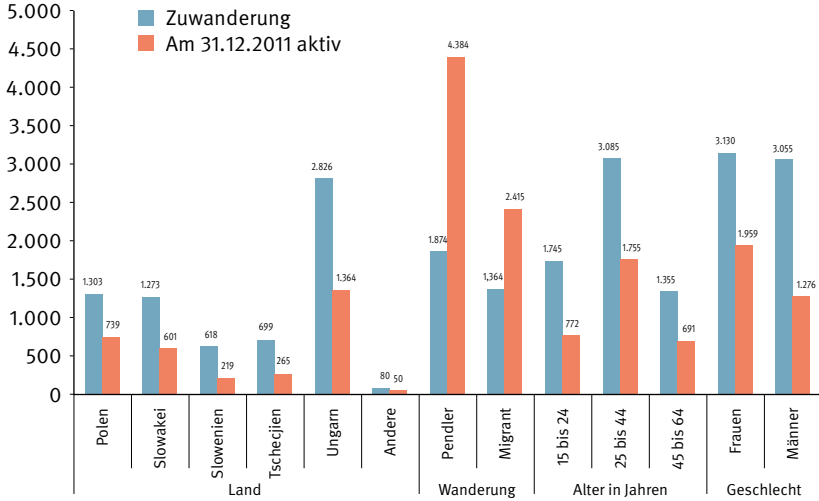
pendelt, häufiger weiblich und seltener männlich ist als andere ZuwanderInnen und außerdem zu über zwei Drittel aus ungarischen Staatsangehörigen besteht.

Abbildung 5.3: Arbeitsmarktzustand der ursprünglich geringfügig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern am 31.12. 2011 im Vergleich zu allen ZuwanderInnen (StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder)



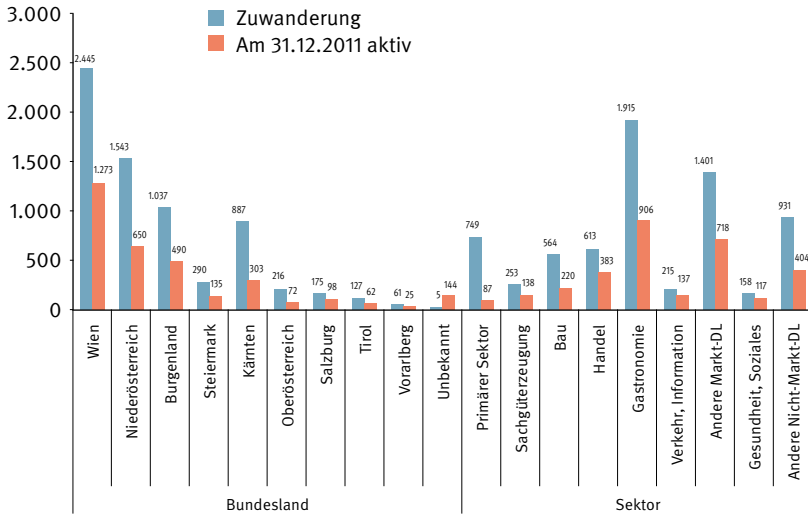
Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

Abbildung 5.4: Struktur der geringfügig Beschäftigten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

Abbildung 5.5: Struktur der geringfügig Beschäftigten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 nach Bundesland und Sektor



Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

Außerdem ist diese Gruppe auch in noch stärkerem Ausmaß als die anderen ZuwanderInnen in ihrer Beschäftigung auf die Ostregion Österreichs und das Gaststätten- und Beherbergungswesen konzentriert (Abbildung 5.4. und 5.5).

5.7. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich somit, dass die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern seit der Gewährung der Freizügigkeit in weiten Teilen eine kurzfristige Wanderung war, in der es zu einer starken Fluktuation der Arbeitskräfte gekommen

ist. Der österreichische Arbeitsmarkt dürfte dadurch oftmals hauptsächlich den saisonalen Bedarf an Arbeitskräften gedeckt haben. Dafür sprechen zum einen die Branchenstruktur der Zuwanderung die sich stark auf saisonale Branchen konzentriert und zum anderen auch die erheblichen Rückwanderungstendenzen unter vielen der Zugewanderten. Ob und inwieweit sich dieses Bild in Zukunft ändern wird und welcher Teil der Wanderung sich in Zukunft als nachhaltig erweist, kann aufgrund des nur kurzen Beobachtungszeitraums seit der Gewährung der Freizügigkeit noch nicht festgestellt werden.

Allerdings war die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 8-Ländern seit Mai 2011 durch eine starke Konzentration auf einzelne Regionen und Branchen geprägt. Obwohl es in einigen Branchen wie den Baubranchen und Regionen insbesondere der Ost- und der Südregion (saisonbedingt) spätestens mit Dezember zu einem Sinken der Bestände der aus dieser Zuwanderungsgruppe stammenden Arbeitskräfte in Österreich kam, verzeichneten – gemessen an der Arbeitsmarktgröße – insbesondere das Burgenland und das Gaststätten- und Beherbergungswesen mehr als 2,5% der unselbständig Beschäftigten.

Schlussendlich unterscheidet sich die Zuwanderung seit dem Auslaufen der Übergangsfristen sowohl hinsichtlich ihrer Geschlechter als auch ihrer Altersstruktur deutlich von jener während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen. Im Gegensatz zu den ZuwanderInnen von Jänner 2007 bis April 2011 sind die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 deutlich öfter männlich aber auch häufiger nur 15 bis 24 Jahre alt, während der Anteil der Arbeiter und Angestellten und auch der geringfügig Beschäftigten zu Lasten des Anteils der selbständig Beschäftigten deutlich anstieg.

6. AUSWIRKUNGEN DER ZUWANDERUNG SEIT DEM 1. MAI 2011

Die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern, die auch sehr rasch erfolgte und sich überdies stark auf einzelne Branchen und Regionen konzentrierte, lässt erwarten, dass diese Zuwanderung auch nicht gänzlich ohne Konsequenzen für den heimischen Arbeitsmarkt geblieben ist, da die Literatur zu den Auswirkungen von Migration auf den Arbeitsmarkt in Österreich (siehe Kapitel 2 für einen Überblick) zeigt, dass solche Effekte bei einer raschen und sektoral oder regional konzentrierten Zuwanderung festgestellt werden können.⁴⁶ Dieses Kapitel beschäftigt sich daher mit der Frage wie die österreichischen Arbeitsmärkte und hier insbesondere die Arbeitslosigkeit auf diese Zuwanderung reagierte. Dieses Unterfangen wird allerdings durch einige methodische Probleme erschwert. Insbesondere ist der Zeitraum, seit dem diese Zuwanderung beobachtet werden kann, noch ziemlich kurz. Eine detaillierte ökonometrische Untersuchung der Auswirkungen der Zuwanderung, wie sie etwa oftmals in der mikro-ökonometrischen Literatur vorgenommen wird, scheitert an der kurzen Zeit seit dem Beginn dieser Zuwanderung und an den wenigen quantitativen Informationen, die für diesen Zeitraum bisher zur Verfügung stehen. Diese macht es unmöglich das monatliche Lohn- und Produktivitätswachstum oder die jährlichen Übergänge in Arbeitslosigkeit zu messen. Außerdem verhindert die notwendige Rezens dieses Berichtes ein längeres Zuwarten, um Resultate hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Zuwanderung abzuwarten.

⁴⁶⁾ Gegen stärkere Arbeitsmarkteffekte spricht allerdings die Tatsache, dass diese Zuwanderung in diesem Ausmaß erwartet wurde. Die relevanten Akteure (ArbeitnehmerInnen, UnternehmerInnen und wirtschaftspolitische EntscheidungsträgerInnen) konnten sich daher auf die Zuwanderung vorbereiten und potentiell negative Auswirkungen abwenden.

6.1. Methode der Untersuchung

Unser methodischer Zugang beruht daher auf einer Vielzahl an Strukturbruchtests, anhand derer untersucht wird, ob es in dem Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit für die EU 8-Länder in Österreich auffällige Verschiebungen des Niveaus der Arbeitslosigkeit oder der Struktur der Arbeitslosigkeit gab, die eventuell auf eine durch die Zuwanderung seit der Freizügigkeit verursachte Erhöhung der Arbeitslosigkeit hindeuten. Im Detail schätzen wir dabei zwei ökonometrische Spezifikationen, in der die logarithmierte Arbeitslosenquote (y) auf ihre eigenen verzögerten Werte und auf die logarithmierte kontemporäre Beschäftigung ($besch$) sowie ihre verzögerten Werte regressiert wird, um auf diese Weise für die Persistenz der Arbeitslosigkeit und die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungslage zu kontrollieren. Überdies wird in diese Spezifikation eine Variable aufgenommen, die für die Periode nach dem 1. Jänner 2008 einen Wert von 1 und ansonsten von 0 annimmt (D_{200801}). Diese Variable kontrolliert daher für die Umstellungen in der Beschäftigungsstatistik im Jänner 2008.

Die für den Zweck dieser Untersuchung kritischen Variablen sind jedoch eine Serie von Variablen die den Wert 1 annehmen, wenn die Beobachtungsperiode zwischen Mai und Dezember 2011 liegt. In der ersten Spezifikation wird dabei eine Variable (D_{post}) gebildet, die den Wert 1 annimmt, wenn der Beobachtungszeitraum zwischen Mai und Dezember 2011 liegt und ansonsten gleich null ist. Die Spezifikation dieser Gleichung lautet daher:

$$\ln(y_t) = \alpha + A(L)\ln(y_{t-1}) + B(L)\ln(besch_t) + \gamma D_{200801} + \beta_1 D_{201105} + \varepsilon_t \quad (1)$$

In dieser Gleichung sind $A(L)$ und $B(L)$ so genannte „lag Polynome“, die angeben, dass in der Gleichung einerseits mehrere zeitlich verzögerte Werte der Arbeitslosenquote (y) und sowohl kontemporäre Werte als auch zeitlich verzögerte Werte

der Beschäftigung aufgenommen werden⁴⁷. $A(L)$, $B(L)$ und $C(L)$ sind zu schätzende Koeffizienten. Der für unsere Analyse zentrale zu schätzende Parameter ist aber β_1 . Ein statistisch signifikant positiver Wert dieses Koeffizienten zeigt an, um wie viel Prozent die Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Monate Mai bis Dezember 2011 über dem Wert lag, der aufgrund der vergangenen (und gegenwärtigen) Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zu erwarten gewesen wäre, und deutet damit auf einen Strukturbruch in diesen Monaten hin⁴⁸. So würde zum Beispiel ein Wert von 0,01 bedeuten, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum um 1% höher war als erwartet. Bei einer Arbeitslosenquote von etwa 6% würde dies einem Anstieg auf 6,06% entsprechen.

In der zweiten Spezifikation werden hingegen für jedes einzelne Monate von Mai bis Dezember eigene Variablen (mit den Abkürzungen D_{201105} – für den Mai 2011 bis D_{201112} – für den Dezember 2011) gebildet. Diese Schätzgleichung lautet daher:

$$\ln(y_t) = \alpha + \beta_1 B(L)\ln(y_{t-1}) + \beta_2 C(L)\ln(\text{besch}_{t-1}) + \gamma D_{200801} + \delta_1 D_{201105} + \delta_2 D_{201106} + \delta_3 D_{201107} + \delta_4 D_{201108} + \delta_5 D_{201109} + \delta_6 D_{201110} + \delta_7 D_{201111} + \delta_8 D_{201112} + \varepsilon_t \quad (2)$$

In dieser Gleichung haben alle Variablen und Parameter dieselbe Interpretation wie in Gleichung (1). Der einzige Unterschied ist hier, dass die zentralen Parameter dieser Gleichung (die Koeffizienten δ_1 bis δ_8) etwas über den zeitlichen Verlauf möglicher Strukturbrüche aussagen. Ein statistisch signifikant positiver Wert des

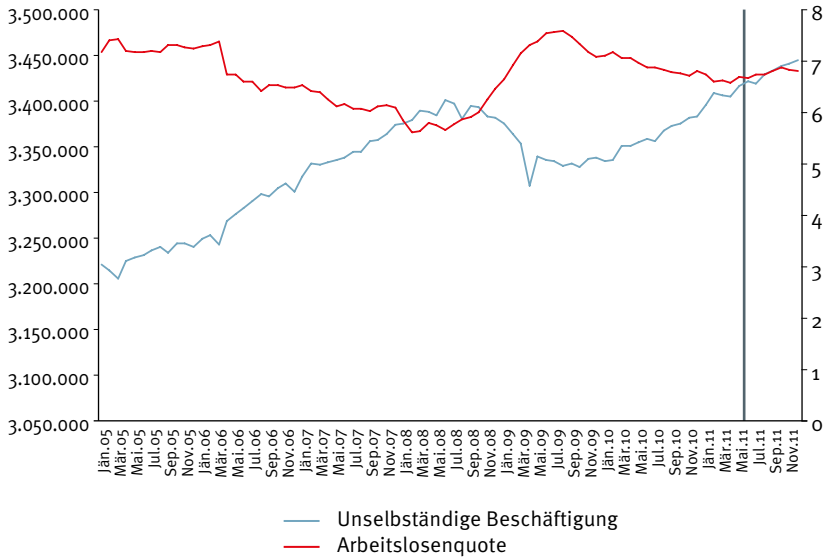
⁴⁷⁾ Als Kriterium zur Festlegung der Anzahl der zeitlich verzögerten Werte wird dabei das Akaike Informationskriterium und auch der Durbin-Watson Test auf autokorrelierte Residuen herangezogen. Diese Kriterien zeigen, dass in den Fällen, in denen die abhängige Variable die Arbeitslosenquote ist, der um eine und der um zwei Perioden verzögerte Wert der Arbeitslosenquote, sowie die kontemporäre und die um ein Monat verzögerte Beschäftigung reicht um zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen. Im Fall von Gleichungen, in denen die Arbeitslosigkeit die abhängige Variable ist, müssen vier verzögerte Werte der endogenen Variable und die kontemporäre sowie drei verzögerte Werte der Beschäftigung in die Gleichung aufgenommen werden, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen.

⁴⁸⁾ Äquivalent dazu zeigt ein statistisch signifikant negativer Wert dieser Koeffizienten an, dass die Arbeitslosigkeit unter dem Wert lag, der aufgrund der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung zu erwarten gewesen wäre.

Koeffizienten für den Mai 2011 (für statistisch signifikante Werte von δ_i), zeigt hier, dass die Arbeitslosenquote im Mai 2011 über dem Wert lag, der aufgrund der vergangenen (und gegenwärtigen) Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zu erwarten gewesen wäre, und deutet damit auf einen Strukturbruch in diesem Monat hin. Ähnlich würde ein statistisch signifikanter Wert für die anderen Monate auf einen Strukturbruch in eben diesen Monaten hindeuten.

Insgesamt kann daher mit der hier angewendeten Methode untersucht werden, ob es in den Monaten Mai bis Dezember 2011 am österreichischen Arbeitsmarkt (oder einzelnen Teilarbeitsmärkten) zu einem Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gekommen ist, ohne allerdings feststellen zu können, ob dieser Strukturbruch aufgrund der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern oder aufgrund anderer Faktoren (wie z. B. aufgrund von Interventionen der Politik) entstand. Dies ist sicherlich ein Nachteil unserer Vorgehensweise. Ein Vorteil ist jedoch, dass sie uns erlaubt, relativ zeitnahe eine Vielzahl von Teilarbeitsmärkten auf Strukturbrüche zu analysieren, die eventuell durch die in den Monaten Mai bis Dezember 2011 erfolgte Zuwanderung aus den EU 8-Ländern entstand.

Abbildung 6.1: Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenquote und unselbständigen Beschäftigung in Österreich



Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Linke Skala=saisonbereinigte unselbständige Beschäftigung, Rechte Skala=saisonbereinigte Arbeitslosenquote.

6.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlage für die Analysen dieses Kapitels verwenden wir dabei Daten aus der Arbeitsmarktdatenbank des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Diese Datenquelle gibt für den Zeitraum Jänner 2005 bis Dezember 2011 sowohl auf Ebene der einzelnen Bundesländer als auch für ganz Österreich Auskunft über die monatliche Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung und der Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Nationalität. Dar-

über hinaus werden ebenfalls für den Zeitraum Jänner 2005 bis Dezember 2011 Daten über die Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nach (fünf-Jahres) Altersgruppen und Bundesland sowie für den Zeitraum seit Jänner 2007 bis Dezember 2011 über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nach (ÖNACE-Einsteller) Branchen verwendet. Anhand dieser Daten ist es daher möglich detaillierte Informationen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Nationalität, Geschlecht, Branchen und Altersgruppen für jedes der österreichischen Bundesländer sowie für Österreich insgesamt zu erhalten. Sodass unsere zentralen Schätzgleichungen (1) und (2) für rund 230 verschiedene Zeitreihen zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit geschätzt werden können.

Abbildung 6.1 stellt dabei die Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenquote und der unselbständigen Beschäftigung in Österreich für den Zeitraum Jänner 2008 bis Dezember 2011 dar und illustriert den engen Zusammenhang zwischen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung im Beobachtungszeitraum dieser Untersuchung. Zeiten, in denen die Beschäftigung wächst, sind meistens auch Zeiten, in denen die Arbeitslosenquote sinkt. Allerdings zeigt sich auch, dass dieser Zusammenhang während des Abschwungs 2009 und des darauf folgenden Aufschwungs 2010 sehr eng war, aber seit etwa April 2011 (also dem Monat vor der Gewährung der Freizügigkeit) nicht mehr so eng ist, wie davor. In diesem Zeitraum stieg zwar die Beschäftigung mit in etwa derselben Dynamik wie über das gesamte Jahr 2011, aber die Arbeitslosenquote stagnierte oder stieg sogar leicht an. Eine mögliche Erklärung für diese Sonderentwicklung wäre dabei, dass die erhöhte Zuwanderung aus den EU 8-Ländern ein weiteres Sinken verhinderte.

6.3. Regressionsergebnisse

6.3.1. Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote nach Bundesländern

Eine visuelle Inspektion verschiedener Zeitreihen kann daher einige Hinweise über mögliche Strukturbrüche im Zusammenhang zwischen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung liefern. Allerdings hat sie den Nachteil, dass auf diese Weise eine nur beschränkte Anzahl an Zeitreihen untersucht werden kann und auch keine Aussagen über die statistische Signifikanz des unterstellten Strukturbruchs oder seine quantitative Bedeutung getroffen werden können. Aus diesem Grund werden in Übersicht 6.1 die Schätzergebnisse für die Strukturbruchparameter von Gleichung (1) dargestellt.

Im oberen Abschnitt dieser Übersicht sind dabei zunächst die Ergebnisse von Schätzgleichung (1) dargestellt. Nach den Ergebnissen dieser Schätzungen lassen sich für die gesamtösterreichische Arbeitslosenquote statistisch nur schwach signifikante Hinweise auf einen Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote feststellen. Der hier geschätzte Parameter bedeutet, dass die österreichische Arbeitslosenquote in den Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit um 1,1% höher war als aufgrund einer Prognose erwartet werden könnte, welche die vergangene Arbeitslosenquoten- und Beschäftigungsentwicklung berücksichtigt. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass dieser Effekt ausschließlich auf einen statistisch signifikanten Strukturbruch in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark zurückzuführen ist. Insbesondere im Burgenland liegt der Koeffizient dabei mit 0,025 relativ hoch. In den anderen Bundesländern Österreichs zeigt sich hingegen kein Hinweis auf einen Strukturbruch.

Übersicht 6.1: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote und der unselbständigen Beschäftigung

	Österreich	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Steiermark	Kärnten	Oberösterreich	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,011*	0,013	0,016**	0,025***	0,013**	0,005	0,011	0,010	0,009	0,002
R ²	0,963	0,968	0,969	0,928	0,966	0,977	0,978	0,969	0,889	0,979
DW	2,016	2,011	1,983	1,961	2,081	2,046	2,067	2,045	1,994	1,949
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,031***	0,009	0,005	0,026***	0,025***	0,007*	-0,006	0,027**	0,060***	0,005
Juni 2011	0,023***	0,009	0,031***	0,020***	0,016***	0,003	0,029**	0,023**	0,043***	0,029***
Juli 2011	0,019***	0,010	0,009**	0,029***	0,013*	-0,002	0,008	0,009	0,024*	0,032***
August 2011	0,010*	0,019**	0,014**	0,018***	0,023***	-0,003	0,012	0,019**	-0,004	-0,002
September 2011	0,010*	0,018*	0,026***	0,035***	0,026***	0,025***	0,029**	0,013	0,017	-0,015
Oktober 2011	0,014**	0,019*	0,030***	0,032***	0,004	0,009	0,004	0,017*	0,008	0,026***
November 2011	-0,001	0,007	0,023***	0,053***	0,004	-0,004	0,002	0,011	-0,003	0,001
Dezember 2011	0,003	0,015	-0,010	0,032***	-0,002	0,002	0,008	0,005	0,010	-0,006
R ²	0,964	0,969	0,972	0,972	0,978	0,988	0,978	0,971	0,898	0,982
DW	2,021	1,998	1,943	1,953	2,073	2,052	2,073	2,084	2,034	1,960
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82

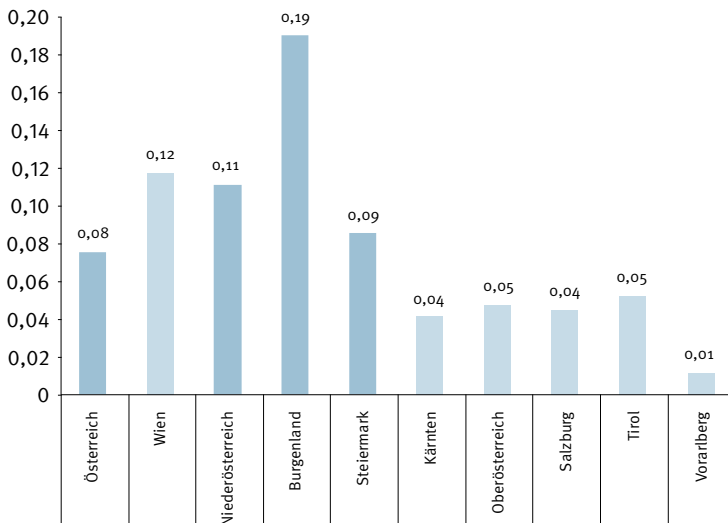
Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variable logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosenquote. Übersicht meldet die (OLS)-Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter , beziehungsweise bis in Gleichungen (1) und (2). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine und die um zwei Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosenquote, die Kontemporäre und die um ein Monat verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. ***, (**), (*) signalisiert Signifikanz auf den 1% (5%) (10%) Niveau. DW – Durbin-Watson Test auf Autokorrelation der Residuen.

Abbildung 6.2 zeigt dabei die durch die geschätzten Koeffizienten implizierten Änderungen in der Arbeitslosenquote. Laut diesen Berechnungen impliziert der Strukturbruch in der österreichischen Arbeitslosenquote eine Erhöhung der Arbeitslosenquote von weniger als 0,1 Prozentpunkten. In den Bundesländern der

Ostregion (mit Ausnahme des Burgenlandes) und in der Steiermark liegt dieser Effekt bei rund 0,1 Prozentpunkten, während er in den Bundesländern der Westregion und in Kärnten deutlich unter 0,1 Prozentpunkten liegt.

Abbildung 6.2: Änderung der Arbeitslosenquote nach der Gewährung der Freizügigkeit

In Prozentpunkten



Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Berechnungen aufgrund der Ergebnisse in Übersicht 6.1. Dunkle Balken = statistisch signifikante Effekte, Helle Balken = statistisch insignifikante Effekte.

In der unteren Hälfte von Übersicht 6.1 werden hingegen die Ergebnisse von Schätzgleichung (2) dargestellt. Nach den Ergebnissen dieser Schätzungen lassen sich für die gesamtösterreichische Arbeitslosenquote nur für die ersten Monate nach der Gewährung der Freizügigkeit statistisch signifikante Hinweise auf einen Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote feststellen. Bis Juli sind die Ergebnisse hoch signifikant, im August und September nur schwach signifikant und danach insignifikant. Dies würde somit implizieren, dass der Effekt der

Gewährung der Freizügigkeit auf die Arbeitslosenquote nur auf die ersten Monate – als die Zuwanderung am intensivsten war – beschränkt blieb.

Unter den Bundesländern, in denen der Durchschnittseffekt signifikant war (Burgenland, Niederösterreich und Steiermark) sind die Effekte in Niederösterreich von Juni bis November signifikant und in der Steiermark von Mai bis September. Nur im Burgenland waren die Koeffizienten auch noch im Dezember signifikant. In den Bundesländern, in denen der Gesamteffekt insignifikant blieb (Wien, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) sind hingegen die Koeffizienten immer nur für einzelne Monate signifikant und die Entwicklung der Koeffizienten ist auch vor dem Hintergrund der Wanderungsbewegungen aus den EU 8-Ländern nur schwer zu interpretieren, da sich signifikante und insignifikante Effekte oftmals abwechseln. Somit dürfte es nur im Burgenland seit der Gewährung der Freizügigkeit zu einem länger anhaltenden Strukturbruch in der Arbeitslosigkeitsentwicklung gekommen sein.

6.3.2. Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote nach Bundesländern und Geschlecht

Insgesamt zeigen sich damit nur im Burgenland und etwas eingeschränkter auch in Niederösterreich und der Steiermark Anzeichen eines länger anhaltenden Strukturbruchs in der Arbeitslosigkeitsentwicklung seit der Gewährung der Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern. Dies deutet somit auf eine große Heterogenität der Arbeitsmarkterfahrungen der Bundesländer in diesem Zeitraum hin. Diese bestätigt sich auch bei einer Betrachtung der geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquote (Übersicht 6.2). So geht der schwach signifikante Strukturbruch bei der österreichischen Arbeitslosenquote insgesamt auf einen (allerdings ebenfalls nur statistisch nur schwach abgesicherten) Strukturbruch bei der Arbeitslosenquote der Frauen zurück. Der hier geschätzte Koeffizient

bedeutet, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Durchschnitt der Monate Mai bis Dezember 2011 um 1,7% oder (bei der in diesem Zeitraum herrschenden Arbeitslosenquote der Frauen) rund 0,11 Prozentpunkte höher als erwartet war, wobei dies vor allem auf einen starken Anstieg im Mai 2011 zurückzuführen ist. Bei den Männern kann hingegen über den Gesamtzeitraum kein Strukturbruch festgestellt werden. Die Arbeitslosenquote war hier nur in den Monaten Mai und Juni signifikant höher als erwartet.

Bei der Arbeitslosenquote der Männer kam es dabei, wie auch in der Regression für die Gesamtarbeitslosenquote, in den meisten Bundesländern über den gesamten Zeitraum zu keinem Strukturbruch. Die Ausnahmen sind hier aber Wien – für das insgesamt kein Strukturbruch festzustellen war – Niederösterreich und das Burgenland. Für diese Bundesländer unterschieden sich allerdings die Arbeitslosenquoten der Männer in den Monaten November und Dezember bereits nicht mehr vom erwarteten Niveau, sodass auch hier nur im Burgenland von einem noch anhaltenden Strukturbruch ausgegangen werden kann.

Bei den Arbeitslosenquoten der Frauen zeigen sich hingegen vor allem im Burgenland und in der Steiermark und (deutlich schwächer) in Niederösterreich Anzeichen eines Strukturbruchs im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Die geschätzten Koeffizienten würden dabei bedeuten, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Durchschnitt dieses Zeitraums im Burgenland um 3,1% (oder aber um 0,22 Prozentpunkte) über dem aufgrund des Beschäftigungswachstums zu erwartenden Niveau lag, wobei dieser Anstieg allerdings im Dezember schon nicht mehr signifikant war. In der Steiermark war die Arbeitslosenquote über den gesamten Zeitraum um 2,5% (oder 0,19 Prozentpunkte) höher als erwartet, wobei sich hier bis im Dezember Anzeichen eines Strukturbruchs nachweisen lassen.

Übersicht 6.2: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht und der unselbständigen Beschäftigung

	Öster- reich	Wien	Nieder- öster- reich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- öster- reich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg
Abhängige variable: log (Arbeitslosenquote Männer)										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,013	0,016**	0,015**	0,018**	0,004	0,008	0,010	0,011	0,004	0,003
R2	0,950	0,954	0,964	0,899	0,966	0,958	0,971	0,955	0,937	0,980
DW	1,956	1,971	2,060	1,918	2,037	2,066	2,091	2,031	1,993	2,087
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,021**	0,013**	0,024***	0,018**	0,009	0,008	-0,007	0,003	0,044***	-0,018*
Juni 2011	0,015**	0,009*	0,025***	0,022***	0,011	0,029***	0,010	0,005	0,040***	-0,004
Juli 2011	0,005	0,020**	0,013**	0,023***	-0,005	0,041***	0,024**	0,018	-0,004	0,011
August 2011	-0,003	0,016**	0,017**	0,019***	0,019***	0,002	0,008	-0,001	0,021**	-0,019
September 2011	0,007	0,023**	0,014**	0,014**	0,017**	0,003	0,024**	0,010	0,009	0,043***
Oktober 2011	0,009	0,029**	0,011**	0,045***	0,003	0,009	0,016	0,033**	0,006	0,007
November 2011	0,002	0,010	-0,007	0,044***	0,001	0,005	0,004	0,010	0,007	0,006
Dezember 2011	-0,006	0,009	-0,005	0,048***	-0,009	-0,011	-0,004	0,007	-0,020	-0,006
R2	0,951	0,955	0,966	0,910	0,967	0,963	0,971	0,955	0,941	0,982
DW	1,966	1,956	2,075	1,952	2,045	2,060	2,059	2,026	2,015	2,089
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
Abhängige variable: log (Arbeitslosenquote Frauen)										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,017*	0,001	0,013*	0,031***	0,025***	0,007	0,011	0,010	0,012	0,001
R2	0,957	0,971	0,958	0,940	0,957	0,958	0,967	0,876	0,745	0,964
DW	2,041	2,050	2,045	2,088	2,062	1,974	2,011	1,981	2,015	2,056
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,041***	-0,007	0,007	0,028***	0,027***	0,014**	0,005	0,013	0,043**	0,006
Juni 2011	0,017**	-0,003	0,012*	0,007	0,021***	0,001	0,012**	-0,011	-0,010	0,031***
Juli 2011	0,00,7*	-0,007	0,014**	0,031***	0,010*	0,007	0,004	0,059***	0,006	0,050***
August 2011	0,014*	-0,001	0,014**	0,022**	0,033***	-0,002	0,018**	0,031**	-0,004	0,029**

	Öster- reich	Wien	Nieder- öster- reich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- öster- reich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg
September 2011	0,021*	0,009	-0,003	0,052***	0,034***	0,012	0,023***	-0,010	0,012	-0,016*
Oktober 2011	0,014*	0,013	0,036**	0,041***	0,016*	0,016**	0,009	0,007	0,017	0,005
November 2011	0,013*	-0,001	0,028**	0,061***	0,030***	0,002	0,008	0,016	0,007	0,007
Dezember 2011	0,019*	0,012	-0,004	0,011	0,033***	0,008	0,008	0,021*	0,035***	0,010
R ²	0,961	0,972	0,962	0,946	0,959	0,959	0,967	0,892	0,751	0,971
DW	2,055	2,056	2,041	2,079	2,059	1,972	2,001	1,977	2,044	2,094
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variable logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosenquote. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter , beziehungsweise bis in Gleichungen (1) und (2). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine und die um zwei Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosenquote, die Kontemporäre und die um ein Monat verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. ***, (**), (*) signalisiert Signifikanz auf den 1% (5%) (10%) Niveau. DW – Durbin-Watson Test auf Autokorrelation der Residuen.

Übersicht 6.3: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote der InländerInnen und AusländerInnen und der unselbständigen Beschäftigung

	Österreich	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Steiermark	Kärnten	Oberösterreich	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
InländerInnen										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,007	0,011	0,010	0,025***	0,010**	0,005	0,007	0,008	0,009	0,005
R ²	0,980	0,966	0,973	0,913	0,972	0,971	0,975	0,939	0,922	0,980
DW	1,998	2,011	1,981	1,967	2,074	1,946	2,081	2,006	2,000	2,077
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,014***	0,010	0,011***	0,021***	0,013***	0,013***	0,005	0,031*	0,064***	0,011**
Juni 2011	0,004	0,007	0,014***	0,018***	0,015***	-0,001	0,007	-0,013	0,047***	-0,007
Juli 2011	0,004	0,007	-0,002	0,028***	0,007	-0,004	-0,008	0,000	0,009	0,032***
August 2011	0,006	0,014	0,024***	0,019***	0,020***	0,002	0,015***	0,028***	0,021**	-0,022
September 2011	0,014***	0,019	0,009	0,028***	0,015**	0,025***	0,032***	0,004	-0,001	0,000
Oktober 2011	0,010**	0,016	0,019***	0,034***	0,006	0,010	0,009	-0,003	0,007	0,001
November 2011	0,005	0,016	0,024***	0,063***	0,000	-0,006	-0,002	0,018	0,005	0,011**
Dezember 2011	-0,002	0,010	0,022***	0,033***	0,004	-0,003	0,000	0,003	0,011*	0,010*
R ²	0,980	0,966	0,971	0,926	0,973	0,972	0,976	0,941	0,935	0,982
DW	2,020	2,004	2,017	1,926	2,078	1,949	2,087	2,008	2,021	2,089
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
AusländerInnen										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,018**	0,022*	0,023**	0,022*	0,009	0,006	0,029**	0,016	0,011	0,007
R ²	0,946	0,957	0,954	0,871	0,930	0,950	0,958	0,943	0,811	0,967
DW	1,936	1,956	1,946	1,982	2,048	2,039	2,077	2,020	2,040	2,060
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,032***	0,020*	0,015**	0,008	-0,006	0,012**	0,023***	-0,015	0,076**	0,026**
Juni 2011	0,018**	0,023*	0,042***	0,016*	0,010	-0,008	0,035***	-0,011	0,049**	0,069***
Juli 2011	0,030***	0,032**	0,031***	0,061**	0,010	-0,008	0,061***	0,043**	0,013	0,054***

	Öster- reich	Wien	Nieder- öster- reich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- öster- reich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg
August 2011	0,010*	0,012	0,016**	0,028*	0,012	0,021**	0,024**	-0,006	0,022	-0,016
September 2011	0,028***	0,022	0,032***	0,088***	0,072***	0,014	0,037**	0,037***	-0,006	0,014
Oktober 2011	0,023***	0,036**	0,041***	0,068***	-0,025*	0,029***	0,031*	0,048***	0,034*	0,056***
November 2011	0,000	0,013	0,001	-0,030	0,017	-0,007	-0,004	0,007	0,013	-0,018
Dezember 2011	-0,001	0,018	-0,001	-0,061	-0,022**	-0,009	0,016	0,029	-0,012	-0,008
R ²	0,948	0,9576	0,955	0,893	0,936	0,951	0,958	0,946	0,819	0,974
DW	1,950	1,941	1,948	1,941	2,041	2,046	2,086	2,017	2,048	2,076
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variable logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosenquote. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter, beziehungsweise bis in Gleichungen (1) und (2). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine und die um zwei Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosenquote, die Kontemporäre und die um ein Monat verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. ***, (**), (*) signalisiert Signifikanz auf den 1% (5%) (10%) Niveau. DW – Durbin-Watson Test auf Autokorrelation der Residuen.

In den Bundesländern der Westregion aber auch in Kärnten lassen sich hingegen über den gesamten Zeitraum keine Hinweise auf einen Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote der Männer oder der Frauen finden und obwohl es im zeitlichen Verlauf in jedem dieser Bundesländer Monate gibt, in denen ein signifikanter Strukturbruch angezeigt wird, ist das Muster dieser Strukturbrüche vor dem Hintergrund der Wanderungsbewegungen aus den EU 8-Ländern seit der Erweiterung ebenfalls nur schwer interpretierbar.

6.3.3. Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote von InländerInnen und AusländerInnen nach Bundesländern

Noch deutlicher als nach Geschlechtern unterscheiden sich die Ergebnisse für die Arbeitslosenquote der InländerInnen und der AusländerInnen (Übersicht 6.3). Bei der Arbeitslosenquote der InländerInnen deuten unsere Tests nur im Burgenland und in der Steiermark auf einen signifikanten Anstieg der Arbeitslosenquote der

InländerInnen über das erwartete Niveau im gesamten Zeitraum seit dem 1. Mai 2011 hin, wobei – hier wie schon bei den vorherigen Ergebnissen – österreichweit nur im Mai, September und Oktober ein signifikanter Strukturbruch identifiziert wird. Die Koeffizienten der Schätzgleichungen für das Burgenland und die Steiermark bedeuten eine Erhöhung der Arbeitslosenquote der InländerInnen im Burgenland um 2,5% oder 0,2 Prozentpunkte und in der Steiermark um 1,0% oder 0,06 Prozentpunkte.

Bei der Arbeitslosenquote der AusländerInnen zeigt sich hingegen ein wesentlich deutlicherer und im Zeitverlauf auch stabilerer Strukturbruch. Insbesondere war hier die durchschnittliche Arbeitslosenquote der AusländerInnen österreichweit über den gesamten Zeitraum um 1,8% (oder 0,17 Prozentpunkte) höher als erwartet, wobei in allen Bundesländern der Ostregion aber auch in Oberösterreich signifikante Strukturbrüche in der Entwicklung der Arbeitslosenquote identifiziert werden. Die Schätzergebnisse bedeuten dabei, dass die Arbeitslosenquote der AusländerInnen im Zeitraum seit Mai 2011 in Wien um 2,2% (oder 0,3 Prozentpunkte) in Niederösterreich um 2,3% (oder 0,2 Prozentpunkte), im Burgenland um 2,2% (0,2 Prozentpunkte) und in Oberösterreich um 2,9% (0,2 Prozentpunkte) höher waren als erwartet.

6.3.4. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Branchen

Insgesamt deuten unsere Ergebnisse für den Zeitraum Mai bis Dezember 2011 daher auf einen – die jeweilige Arbeitslosenquote erhöhenden – Strukturbruch bei der österreichweiten Arbeitslosenquote der Frauen und der AusländerInnen hin, während bei den Arbeitslosenquoten der Männer und InländerInnen solche Strukturbrüche nur in einzelnen Bundesländern bzw. in einzelnen Perioden festgestellt werden können. Gleichzeitig scheinen in dieser Periode Strukturbrüche in der Ostregion, insbesondere aber im Burgenland aufgetreten zu sein. Betracht-

tet man hingegen die österreichweite sektorale Arbeitslosigkeitsentwicklung⁴⁹, Übersicht 6.4) zeigen sich nur wenige Hinweise auf einen statistisch signifikanten Strukturbruch. Einzig im Bauwesen war die Arbeitslosigkeit über den gesamten Zeitraum in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland und in der Steiermark um zwischen 4% und 7% höher als aufgrund einer Prognose anhand der Beschäftigungsentwicklung zu erwarten gewesen wäre, und in der Steiermark finden sich auch noch Anzeichen eines Strukturbruchs in Handel, Gaststätten- und Beherbergungswesen, Verkehr, Gesundheits- und Sozialwesen sowie in den anderen öffentlichen Dienstleistungen. Ansonsten treten Anzeichen eines Strukturbruchs nur sehr sporadisch (etwa in Oberösterreich im Gaststättenwesen und im Gesundheits- und Sozialwesen, in den anderen Markt-Dienstleistungen in Niederösterreich, im burgenländischen Gesundheits- und Sozialwesen, sowie in den anderen öffentlichen Dienstleistungen in Salzburg) auf. Österreichweit kann hingegen in keinem der Sektoren ein Strukturbruch in der Arbeitslosigkeitsentwicklung im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 festgestellt werden⁵⁰.

⁴⁹ Im Gegensatz zu den Ergebnissen der bisherigen Schätzungen stehen uns zur sektoralen Arbeitslosigkeit aber auch bei jenen zur Arbeitslosigkeit der einzelnen Altersgruppen keine Arbeitslosenquoten zur Verfügung, sodass die Abhängige Variable hier die Arbeitslosigkeit (nicht die Arbeitslosenquote) ist. Bei der sektoralen Betrachtung bezieht sich diese überdies auf die letzte Branche der Beschäftigung unter den Arbeitslosen und steht nur für den Zeitraum Jänner 2007 bis Dezember 2011 zur Verfügung.

⁵⁰ Ein Grund dafür mag in dem kürzeren Vergleichszeitraum für diese Schätzungen (der vom Jänner 2007 bis Dezember 2011 reicht) und in der ungenauen sektoralen Abgrenzung der Arbeitslosen über die Branche der letzten Beschäftigung liegen. Da die Branche der letzten Beschäftigung nicht unbedingt die Branche ist, in welcher die Arbeitslosen einen Arbeitsplatz suchen, kann dies zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Übersicht 6.4: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit verschiedener Branchengruppen und der unselbständigen Beschäftigung im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in den österreichischen Bundesländern

	Primärer Sektor ¹⁾	Sachgüter ²⁾	Bau	Handel	Gaststättenwesen	Verkehr und Kommunikation ³⁾	Andere Marktdienstleistungen ⁴⁾	Gesundheit und Soziales	Andere öffentliche DL
Österreich	-0,023	-0,007	0,026	0,010	0,021	-0,001	0,004	0,005	0,003
Wien	0,055	0,019	0,069**	0,018	0,004	0,014	0,002	-0,001	-0,011
Niederösterreich	0,048	0,009	0,044**	0,010	0,001	0,010	0,019*	0,001	-0,014
Burgenland	-0,046	0,029	0,063**	0,024	0,013	0,023	0,019	0,059**	0,051
Steiermark	-0,053	0,021	0,072***	0,045**	0,037*	0,022*	0,021	0,017*	0,022**
Kärnten	-0,037	0,010	0,041	0,008	0,034	0,020	-0,002	0,023	-0,006
Oberösterreich	-0,026	-0,007	0,019	0,005	0,028*	-0,003	0,007	0,024*	0,021
Salzburg	0,020	0,006	0,020	0,012	0,010	-0,019	0,011	-0,008	0,040**
Tirol	0,011	0,003	-0,010	0,010	0,020	0,017	0,002	-0,011	0,013
Vorarlberg	-0,006	-0,005	0,028	0,016	0,024	0,032	0,024	0,019	-0,016

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrieremonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variablen: logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosigkeit der jeweiligen Branchengruppe im jeweiligen Bundesland. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter in Gleichung (1). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine bis um vier Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosigkeit, die Kontemporäre und die um ein bis drei Monate verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. – 1) Landwirtschaft und Bergbau. – 2) Produktion von Waren und Energie- und Wasserversorgung. – 3) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation. – 4) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

6.3.5. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Alter

Eine Betrachtung der Arbeitslosigkeit verschiedener Altersgruppen im hier untersuchten Zeitraum (Übersicht 6.5) zeigt hingegen vor allem bei den Altersgruppen der 25- bis 44-Jährigen und bei den 55- bis 59-Jährigen robuste Hinweise auf einen arbeitslosigkeitserhöhenden Strukturbruch in den Monaten Mai bis Dezember 2011. In diesen Altersgruppen lag die Arbeitslosigkeit nach unseren Ergebnissen

(statistisch signifikant) um zwischen 1% und 2% höher als aufgrund der Beschäftigungsentwicklung erwartet hätte werden können. Bei den anderen Altersgruppen ergeben sich hingegen keine signifikanten die Arbeitslosigkeit erhöhenden Strukturbrüche.

Übersicht 6.5: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit verschiedener Altersgruppen und der unselbständigen Beschäftigung nach Altersgruppen im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in den österreichischen Bundesländern

	Alter in Jahren									
	bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35-bis 39	40 bis 44	45 bis 49	50 bis 54	55 bis 59	
Österreich	0,010	0,005	0,014*	0,010*	0,019**	0,009*	0,006	0,006	0,017**	
Wien	0,001	0,019	0,016	0,015*	0,016*	0,023**	0,012	0,001	0,027**	
Niederösterreich	0,009	0,031***	0,017*	0,021**	0,019**	0,002	0,008	0,004	0,016**	
Burgenland	0,011	0,049**	0,028**	0,030**	0,034***	0,024*	0,030**	0,028**	0,048***	
Steiermark	0,001	0,023*	0,009	0,010	-0,003	0,009	0,008	0,019	0,018*	
Kärnten	-0,002	0,014	0,001	0,010	0,006	0,004	0,006	0,008	0,011**	
Oberösterreich	0,012	0,017	0,034**	0,023*	0,025**	0,012	0,015	0,020**	0,008	
Salzburg	0,029	0,018	0,013	0,021	0,015	0,008	0,013	0,014	0,008	
Tirol	0,011	0,020	0,009	0,017	0,007	0,001	0,011	0,004	0,020*	
Vorarlberg	-0,003	0,016	0,002	0,013	0,018	-0,002	0,005	0,000	0,023**	

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrieremonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variablen: logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosigkeit der jeweiligen Altersgruppe im jeweiligen Bundesland. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter (Juliwert) in Gleichung (1). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine bis um vier Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosigkeit, die Kontemporäre und die um ein bis drei Monate verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) sowie die Koeffizienten für Mai und Juni werden nicht gemeldet.

In einer regionalen Betrachtung zeigt sich hier allerdings ein recht uneinheitlich und insgesamt auch nur schwer interpretierbares Muster der Strukturbrüche für verschiedene Altersgruppen. So war in Wien im Durchschnitt der Monate Mai bis

Dezember 2011 die Arbeitslosigkeit der 30- bis 44-Jährigen aber auch der 55- bis 59-Jährigen signifikant höher als erwartet. In Niederösterreich war hingegen die Arbeitslosigkeit der 20- bis 39-Jährigen und jene der 55- bis 59-Jährigen statistisch signifikant höher als erwartet, während im Burgenland annähernd alle Altersgruppen, mit Ausnahme der bis 19-Jährigen, einen Strukturbruch verzeichneten und in der Steiermark nur die 20- bis 24-Jährigen und die 55- bis 59-Jährigen. In Kärnten waren hingegen nur die 55- bis 59-Jährigen betroffen, während unter den Bundesländern der Westregion in Oberösterreich für die 25- bis 39-Jährigen und die 50- bis 54-Jährigen und in Vorarlberg und Tirol für die 55- bis 59-Jährigen signifikant positive Koeffizienten zu finden sind.

6.4. Zusammenfassung

Obwohl im Rahmen dieser Studie aufgrund methodischer Probleme keine Untersuchung zu den möglichen kausalen Effekten der Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 auf den österreichischen Arbeitsmarkt durchgeführt werden kann, zeigt eine Strukturbruchanalyse einer Vielzahl disaggregierter Arbeitslosenreihen doch, dass die Auswirkungen dieser Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit insgesamt eher gering gewesen sein dürfte. Bei der österreichischen Arbeitslosenquote lässt sich für den Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zwar ein Strukturbruch feststellen, dieser ist aber statistisch nur schwach abgesichert und würde bedeuten, dass die Arbeitslosequote in diesem Zeitraum insgesamt 0,08 Prozentpunkte höher war, als von einer Prognose erwartet werden könnte, die aufgrund der vergangenen Arbeitslosenquoten- und Beschäftigungsentwicklung erstellt wurde. Überdies war der Effekt im Dezember bereits verschwunden. Dies bedeutet, dass es in dem hier untersuchten Zeitraum in Österreich nur sehr schwache Hinweise auf einen signifikanten Strukturbruch, der eventuell mit der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 in Beziehung gebracht werden könnte, gibt.

Allerdings zeigen sich seit Mai 2011 in einzelnen Teilsegmenten des österreichischen Arbeitsmarktes Strukturbrüche. Insbesondere legen diese nahe, dass in der Ostregion Österreichs (exklusive Wiens), besonders aber im Burgenland die Arbeitslosenquote im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,2 Prozentpunkte über dem bei der gegebenen Beschäftigungsentwicklung zu erwartenden Niveau lag. Darüber hinaus sind Strukturbruchtests, auch oft in der Steiermark signifikant. In der Westregion und auch in Kärnten liegen hingegen wenige Indizien auf einen Strukturbruch vor. Einzige Ausnahme ist hier eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte in Oberösterreich.

Außerdem sind Strukturbrüche in der Entwicklung der Arbeitslosenquote bei der Arbeitslosenquote der Frauen und bei der Arbeitslosenquote der AusländerInnen häufiger als bei anderen Gruppen sowie bei der Arbeitslosigkeit der 20- bis 39-Jährigen sowie den 55 bis 59-Jährigen zu finden. So war nach unseren Ergebnissen die Arbeitslosenquote der Frauen im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,1 Prozentpunkte höher als durch die gute Beschäftigungsentwicklung vorgeschlagen und unter den AusländerInnen lag dieser Zuwachs bei 0,2 Prozentpunkten. Obwohl durch unsere Untersuchung nur wenig über die möglichen Ursachen dieser Strukturbrüche gesagt werden kann, deuten zumindest einige dieser Strukturbrüche auf leichte Auswirkungen auf die Struktur der Arbeitslosigkeit, in jenen Bereichen, die einer besonders starken Zuwanderung unterlagen, hin. Insgesamt scheinen aber etwaige Arbeitsmarkteffekte aufgrund der Zuwanderung seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte nicht sonderlich hoch. Selbst in jenen Arbeitsmarktsegmenten, in denen die deutlichsten Anzeichen eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit über das aufgrund der Beschäftigungsentwicklung zu erwartende Niveau vorliegen, liegt dieser nie über 0,3 Prozentpunkten.

7. ÜBERGÄNGE AUS UND IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT

Abgesehen von seinen Auswirkungen auf die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, hatten die institutionellen Änderungen des Zuwanderungsregimes am 1. Mai 2011 auch wichtige Auswirkungen auf das Verhalten der in Österreich ansässigen Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern erwartet. Insbesondere waren, wie bereits mehrfach erwähnt, vor dem 1. Mai 2011 selbständig Beschäftigte von den Übergangsfristen befreit und benötigten daher keine Beschäftigungsbewilligung in Österreich, während unselbständig Beschäftigte eine solche benötigten, wenn sie legal in Österreich arbeiten wollten. Dies führte dazu, dass während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen die selbständige Beschäftigung für Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern deutlich besser zugänglich war als die unselbständige, was sich in den Daten durch einige Indizien für eine zumindest teilweise Umgehung der Übergangsfristen durch selbständige Beschäftigung spiegelt (siehe hierzu Kapitel 3).

Mit dem Ende der Übergangsfristen endete allerdings auch diese Bevorzugung der Selbständigkeit, da nunmehr weder selbständig noch unselbständig Beschäftigte bewilligungspflichtig sind. Dieses Kapitel untersucht daher die Auswirkungen dieser institutionellen Änderungen, indem es die Übergänge in und aus der selbständigen Beschäftigung von aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräften für den Zeitraum seit dem Ende der Übergangsfristen analysiert. Als Vergleichsgruppe hierzu dienen uns zum einen die Übergänge der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte vor dem 1. Mai 2011 und zum anderen die Übergänge von Arbeitskräften aus anderen Ländern als den EU 8-Ländern.

7.1. Datengrundlage

Die Datengrundlage für diese Untersuchung ist dabei abermals eine Sonderauswertung des anonymisierten Individualdatensatzes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. In dieser wurden all jene Personen ausgewählt, die im Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 zumindest einmal ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis beendeten. Für diese Personen wurde anschließend festgestellt, welchen Arbeitsmarktstatus sie 14 Tage nach der Beendigung ihres selbständigen Beschäftigungsverhältnisses prioritär⁵¹ einnahmen.⁵² Hierbei wurde zwischen einer selbständigen Beschäftigung, unselbständiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Inaktivität⁵³ unterschieden. Des Weiteren kann für die in diesem Datensatz erfassten Personen auch das Bundesland sowie die Branche, in der sie arbeiteten (bzw. arbeitslos oder inaktiv waren), sowie (für jene, die 14 Tage nach Beendigung der selbständigen Beschäftigung selbständig oder unselbständig beschäftigt waren) auch die Branche ihrer Beschäftigung ermittelt werden.

⁵¹ Personen, die gleichzeitig in mehreren Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten wurden dabei als unselbständig beschäftigt gezählt, wenn sie 14 Tage nach der Beendigung des selbständigen Beschäftigungsverhältnisses zumindest ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis hatten, als selbständig Beschäftigte, wenn zumindest ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis aber kein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis vorlag, arbeitslos, wenn weder ein selb- noch ein unselbständiges Verhältnis aber ein Arbeitslosengeldbezug vorlag und als nicht aktiv, wenn weder eine Beschäftigung noch eine Arbeitslosigkeit vorlag.

⁵² Alternativ dazu wurde auch eine Auswertung vorgenommen, in der der Arbeitsmarktzustand der Person am Ende des Monats der Beschäftigungsbeendigung gemessen wurde. Da diese Auswertungen zu denselben Ergebnissen führen, wie jene, in der der Beschäftigungszustand nach 14 Tagen betrachtet wird, werden sie im Folgenden nicht gemeldet.

⁵³ Die unter der Inaktivität zusammengefassten Arbeitsmarktzustände umfassen dabei auch jene Personen, die 14 Tage nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr in Österreich arbeiteten.

7.2. Anzahl und Richtung der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung

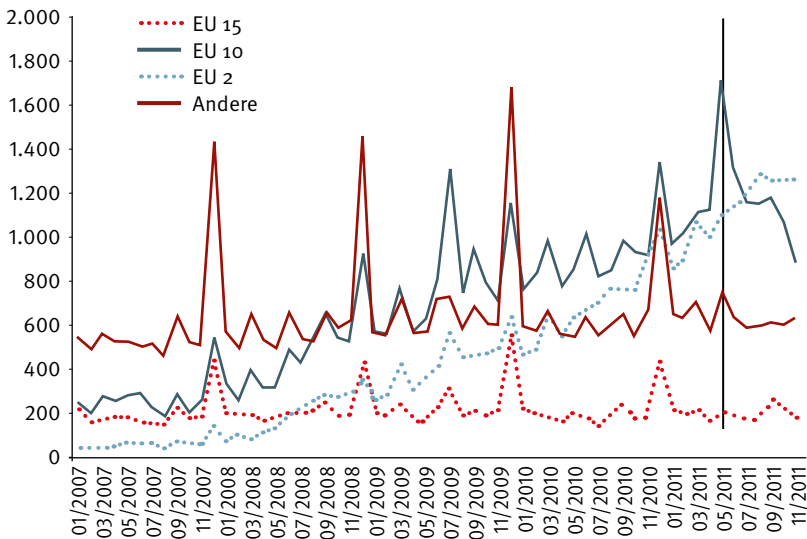
Betrachtet man dabei zunächst die Entwicklung der Zeitreihe der Beendigung selbständiger Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen Arbeitskräften, lassen sich einige wesentliche Ergebnisse festhalten: Zum einen unterliegt die Abmeldung dieser Verhältnisse für alle Gruppen ausländischer Arbeitskräfte einer ausgeprägten Saisonalität, die dazu führt, dass die Zahl der Beendigungen dieser Beschäftigungsverhältnisse jeweils im letzten Monat eines Quartals (insbesondere aber im Dezember) höher ist als in den anderen Monaten des Jahres.⁵⁴ Zum anderen war aber in den letzten Jahren, im Einklang mit der insgesamt in den letzten Jahren deutlich steigenden selbständigen Beschäftigung von StaatsbürgerInnen aus den EU 8- und EU 2-Ländern (siehe Kapitel 2) auch die Zahl der Beendigungen der selbständigen Beschäftigungsverhältnisse deutlich ansteigend, während der Verlauf dieser Zeitreihe für selbständig Beschäftigte aus den EU 15-Ländern und den anderen Ländern wesentlich stabiler war.

Der Mai des Jahres 2011 war allerdings insofern ein besonderer Monat als in diesem die Zahl der Abmeldungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder deutlich anstieg, während die Zahl der Abmeldungen selbständiger Beschäftigungsverhältnisse aus anderen Ländern in etwa dem sonst üblichen Saisonverlauf folgte. Insgesamt beendeten im Mai 2011 1.725 Personen aus den EU 8-Ländern ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis, dies waren um 868 Personen mehr als im selben Monat des Vorjahres. Im darauf folgenden Monat blieb die Zahl der Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern mit 1.313 Personen ebenfalls um 298 Personen über dem Vorjahreswert und lag in allen Folgemonaten bis Oktober 2011 um jeweils mehr als 100 Personen über dem

⁵⁴⁾ In dieser Saisonalität scheinen sich dabei auch die Pflegezyklen zu spiegeln, die häufig 3 Monate betragen.

Vorjahreswert. Nur im November war sie etwas (um 34 Personen) geringer als im Vorjahr.⁵⁵ Insgesamt beendeten damit im Zeitraum Mai bis November 2011 8.493 Personen aus den EU 8-Ländern (um 2.099 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres) eine selbständige Beschäftigung.

Abbildung 7.1: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen ausländischer Arbeitskräfte in Österreich nach Staatsbürgerschaftsgruppen (Jänner 2007-November 2011)



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

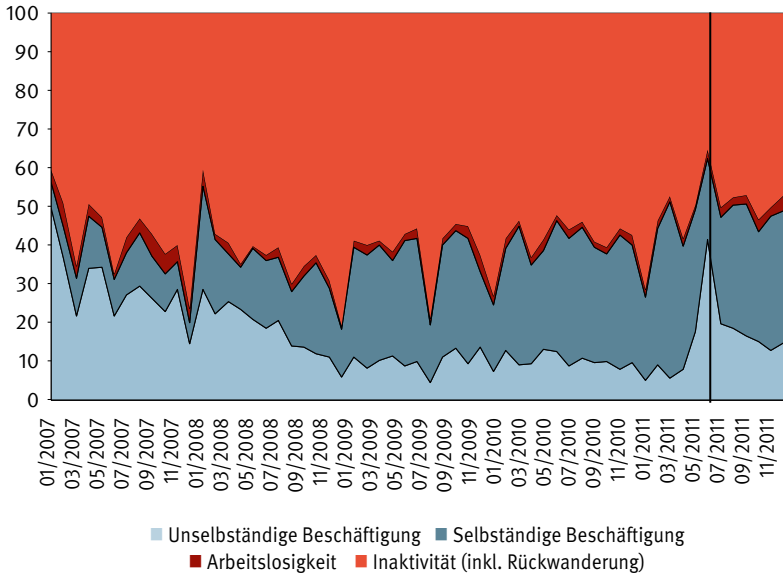
Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei den Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern.

⁵⁵⁾ Da die Eintragung von Beschäftigungsbeendigungen im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger oftmals mit einiger Verzögerung erfolgt, sind die Dezemberwerte für Beschäftigungsbeendigungen aus selbständiger Beschäftigung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher werden in diesem Kapitel nur Zahlen bis November herangezogen.

Unter ihnen beendeten im Mai dieses Jahres 1.104 Personen und im Juni 1.140 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis. Dies waren um 470 beziehungsweise 466 Personen mehr als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Im Zeitraum Mai bis November 2011 beendeten hier 8.506 Personen (um 3.277 mehr als im Vorjahr) ihre selbständige Beschäftigung. Bei den selbständig Beschäftigten aus den EU 15-Ländern und aus anderen Ländern stagnierte hingegen die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen. Im Zeitraum Mai bis November 2011 lag hier die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen um 127 (EU 15-Länder) beziehungsweise 233 (andere Länder) höher als vor einem Jahr.

Die selbständigen Beschäftigten aus den EU 8-Ländern nutzten daher seit dem Ende der Übergangsfristen verstärkt die Möglichkeit in andere Beschäftigungsformen zu wechseln. Diese Vermutung bestätigt sich auch, wenn man die diesen selbständigen Beschäftigungsformen folgenden Beschäftigungsverhältnisse betrachtet. Während in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 11,4% der selbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern, die ihre selbständige Beschäftigung beendeten, in eine unselbständige Beschäftigung wechselten, waren es von Mai bis Dezember 2011 21,5% und im Mai sogar 41,9% (Abbildung 7.2). Dieser Anstieg des Anteils der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung in die unselbständige ging dabei zu Lasten des Anteils der Übergänge in sonstige inaktive Zustände (die ihren Anteil an den Übergängen von 61,2% im langjährigen Durchschnitt auf 35,4% im Mai und 46,5% im Zeitraum Mai bis November 2011 verringerten).

Abbildung 7.2: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Erwerbsstatus 14 Tage nach der Beendigung (Jänner 2007-November 2011)



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Die Anteile der Übergänge in ein anderes selbständiges Beschäftigungsverhältnis und in die Arbeitslosigkeit erhöhten sich demgegenüber in den letzten beiden Monaten gegenüber dem langjährigen Durchschnitt nur leicht. Der Anteil der Wechsler in ein anderes selbständiges Verhältnis stieg von 25,3% auf 29,3% und jener der Übergänge in Arbeitslosigkeit sogar nur von 2,1% auf 2,5%. Dies legt nahe, dass es insbesondere in den ersten Monaten nach der Gewährung der Freizügigkeit vor allem Personen waren, die ansonsten in Österreich am Arbeitsmarkt inaktiv geworden oder aber in ihre Heimat zurückgewandert wären, die von der Möglichkeit eines unbeschränkten Übergangs in die unselbständige Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen Gebrauch machten.

Übersicht 7.1: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen
von Arbeitskräften aus den EU 8- und anderen Ländern in Österreich
nach Branche der selbständigen Beschäftigung

	EU 8-Länder			Andere Länder		
	Mai – Dez. 2010	Mai – Dez. 2011	Insgesamt	Mai – Dez. 2010	Mai – Dez. 2011	Insgesamt
	Absolut					
Unbekannt	303	523	826	1.649	2.187	4.286
Primärer Sektor	21	26	47	279	267	604
Sachgütererzeugung	97	159	256	1.678	1.612	4.022
Bau	596	866	1.462	3.371	3.518	7.813
Handel	114	185	299	4.166	3.943	9.326
Gastronomie	126	154	280	5.430	5.398	12.119
Verkehr, Information	114	140	254	2.281	2.354	5.172
Andere Markt-DL	461	718	1.179	7.470	7.189	16.786
Gesundheit, Soziales	10	15	25	1.474	1.550	3.394
Persönliche DL	4.552	5.707	10.259	8.630	11.411	22.288
Insgesamt	6.394	8.493	14.887	36.428	39.429	85.810
	Anteile in %					
Unbekannt	4,7	6,2	5,5	4,5	5,5	5,0
Primärer Sektor	0,3	0,3	0,3	0,8	0,7	0,7
Sachgütererzeugung	1,5	1,9	1,7	4,6	4,1	4,7
Bau	9,3	10,2	9,8	9,3	8,9	9,1
Handel	1,8	2,2	2,0	11,4	10,0	10,9
Gastronomie	2,0	1,8	1,9	14,9	13,7	14,1
Verkehr, Information	1,8	1,6	1,7	6,3	6,0	6,0
Andere Markt-DL	7,2	8,5	7,9	20,5	18,2	19,6
Gesundheit, Soziales	0,2	0,2	0,2	4,0	3,9	4,0
Persönliche DL	71,2	67,2	68,9	23,7	28,9	26,0

Q: INDI DV, HSV, WIFO-Berechnungen.

7.3. Branche der Beendigung der selbständigen Beschäftigung

Der Überwiegende Teil der Beschäftigungsbeendigungen eines selbständigen Beschäftigungsverhältnisses von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder (rund 67% seit der Gewährung der Freizügigkeit) entsprang dabei der Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen in den persönlichen Dienstleistungen, die auch Dienstleistungserbringung in Haushalten umfassen.⁵⁶ Von den anderen Branchen erlangen nur das Bauwesen und die Gastronomie einige Bedeutung, wobei seit der Gewährung der Freizügigkeit der Anteil der Beendigungen selbständiger Beschäftigungsverhältnisse im Bauwesen und in den Anderen Markt-Dienstleistungen zu Lasten der Beendigungen bei persönlichen Dienstleistungen etwas gestiegen ist (Übersicht 7.1).

⁵⁶⁾ In dieser Kategorie könnten dabei auch Pflegekräfte verbucht werden, die in Haushalten arbeiten, aber z.B. wegen mangelnder Anerkennung ihrer Qualifikation unter anderen Bezeichnungen angemeldet werden.

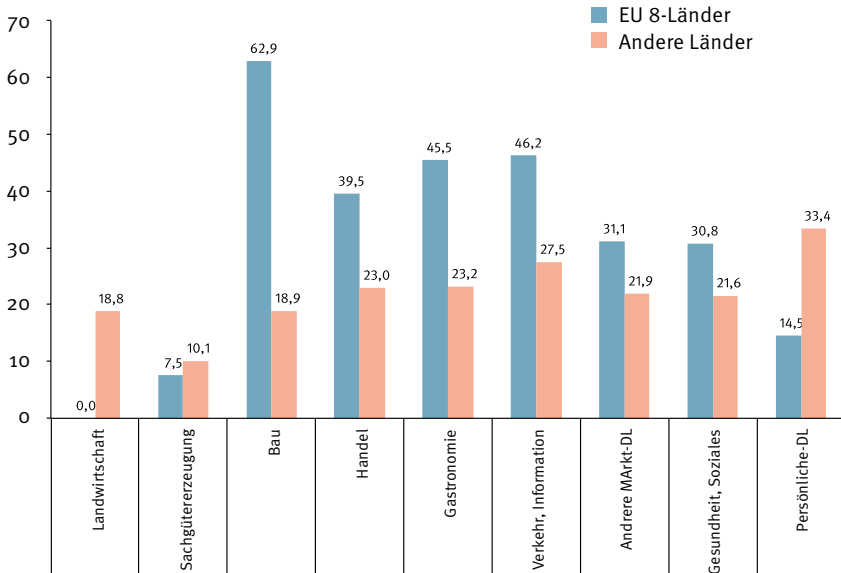
Übersicht 7.2: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach der Branche der selbständigen Beschäftigung und Arbeitsmarktstatus 14 Tage nach der Beendigung

	Unselbständig Beschäftigt	Selbständig Beschäftigt	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig	Insgesamt
	Anteile in %				Absolut
	Mai – November 2010				
Unbekannt	7,6	13,2	2,3	76,9	303
Primärer Sektor	14,3	19,0	0,0	66,7	21
Sachgütererzeugung	39,2	13,4	3,1	44,3	97
Bau	33,4	6,9	4,0	55,7	596
Handel	28,1	3,5	13,2	55,3	114
Gastronomie	19,8	5,6	12,7	61,9	126
Verkehr, Information	31,6	11,4	7,0	50,0	114
Andere Markt-DL	30,8	10,4	5,4	53,4	461
Gesundheit, Soziales	50,0	10,0	10,0	30,0	10
Persönliche Dienstleistungen	2,9	40,9	0,5	55,7	4.552
Insgesamt	9,9	31,8	1,9	56,4	6.394
	Mai – November 2011				
Unbekannt	19,7	27,3	3,3	49,7	523
Primärer Sektor	50,0	7,7	0,0	42,3	26
Sachgütererz.	58,5	6,9	4,4	30,2	159
Bau	60,5	7,9	4,6	27,0	866
Handel	46,5	6,5	10,8	36,2	185
Gastronomie	35,7	5,2	14,9	44,2	154
Verkehr & Information	66,4	6,4	3,6	23,6	140
Andere Markt-DL	57,2	10,2	6,8	25,8	718
Gesundheit, Soziales	86,7	6,7	0,0	6,7	15
Persönliche Dienstleistungen	7,7	37,9	1,0	53,3	5.706
Insgesamt	21,6	29,3	2,6	46,5	8.492

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Die Beendigungen selbständiger Beschäftigungsverhältnisse von AusländerInnen aus den EU 8-Ländern unterscheidet sich damit erheblich von der anderer AusländerInnen, da bei den anderen AusländerInnen Beschäftigungsbeendigungen in den Branchen Andere-Marktdienstleistungen, Handel und Gastronomie zu Lasten des Anteils der persönlichen Dienstleistungen einen deutlich höheren Anteil an den Beendigungen selbständiger Beschäftigungen aufweisen. Dies deutet darauf hin, dass die Selbständigen aus den EU 8-Ländern vor dem 1. Mai 2011 überproportional häufig in den persönlichen Dienstleistungen arbeiteten, die in unserer Abgrenzung auch Reinigungspersonal und potentiell auch Pflegepersonal – sofern diese in dieser Kategorie und nicht bei den Gesundheitsdienstleistungen gemeldet werden – umfassen.

Abbildung 7.3: Anteil der Personen mit einer Beendigung eines selbständigen Beschäftigungsverhältnisses mit einer Beschäftigung in derselben Branche nach 14 Tagen



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: nur Personen, die 14 Tage nach Beendigung beschäftigt sind.

Darüber hinaus zeigt sich je nach „Abgangsbranche“ auch ein recht unterschiedliches Übergangsverhalten der selbständig Beschäftigten EU 8-BürgerInnen. Sowohl vor als auch nach dem 1. Mai 2011 ging ein großer Teil der selbständig Beschäftigten in den persönlichen Dienstleistungen in ein weiteres selbständiges Beschäftigungsverhältnis über, während den selbständigen Beschäftigungsverhältnissen in den anderen Branchen wesentlich häufiger ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis folgte (Übersicht 7.2). Auch dies deutet darauf hin, dass es sich bei diesen Beschäftigungsverhältnissen oftmals um eher kurzfristige Beschäftigungen im Bereich des Hauspersonals handelt.

Diese Unterschiede spiegeln sich auch bei der Wahl der Branche, in der das darauf folgende Beschäftigungsverhältnis stattfindet. Hier unterscheiden sich die Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen der EU 8-BürgerInnen, von den selbständigen aus anderen Regionen, durch eine stärkere Tendenz anschließend wieder in derselben Branche zu arbeiten. Nur bei den Abgängen Selbständiger aus den persönlichen Dienstleistungen ist es umgekehrt.

Übersicht 7.3: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Staatsbürgerschaft

	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt
	Absolut			Anteile in %		
Polen	1.181	1.583	2.764	18,5	18,6	18,6
Slowakei	4.032	5.117	9.149	63,1	60,2	61,5
Slowenien	95	108	203	1,5	1,3	1,4
Tschechien	158	212	370	2,5	2,5	2,5
Ungarn	819	1.242	2.061	12,8	14,6	13,8
Andere EU 8-Länder	109	231	340	1,7	2,7	2,3
Insgesamt	6.394	8.493	14.887	100,0	100,0	100,0

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

7.4. Struktur der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung

Entsprechend der Struktur der selbständigen Beschäftigung ausländischer StaatsbürgerInnen in Österreich (siehe Kapitel 3) stammte die absolute Mehrheit der StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, die in dem hier untersuchten Zeitraum eine selbständige Beschäftigung beendeten, sowohl vor als auch nach der Gewährung der Freizügigkeit aus der Slowakei. Die zweit- und dritt wichtigste Gruppe waren hingegen polnische und ungarische StaatsbürgerInnen, während WechslerInnen aus Slowenien aber auch aus den anderen EU 8-Ländern eine untergeordnete Rolle

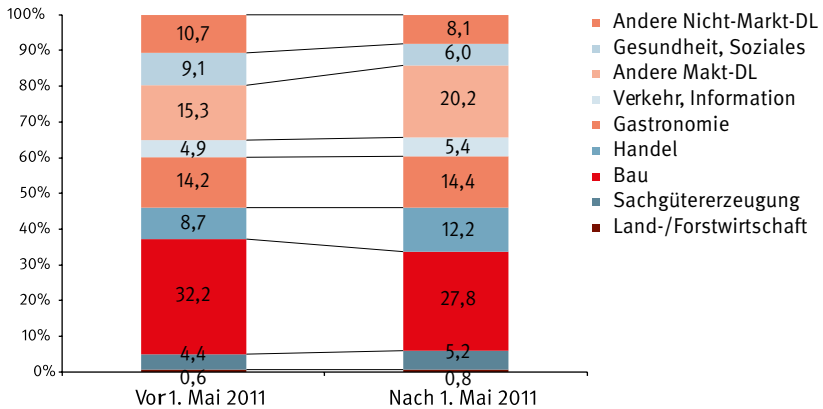
spielten (Übersicht 7.3). Ähnlich waren auch die Mehrheit der StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, die eine selbständige Beschäftigung beendeten, sowohl vor als auch nach der Gewährung der Freizügigkeit, im Alter zwischen 24 und 44 Jahren und weiblich. Sie unterschieden sich daher von den anderen ausländischen Arbeitskräften vor allem durch einen deutlich höheren Frauenanteil, was auf den hohen Anteil an Pflege- und Reinigungskräften unter diesen Beschäftigten hindeutet (Übersicht 7.4).

Übersicht 7.4: Demographische Struktur von Personen aus den EU 8-Ländern mit einer Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen

	Aus EU 8-Ländern			Aus anderen Ländern		
	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt
Alter in Jahren						
15-24	4,1	5,0	4,6	3,7	4,6	4,1
24-44	48,2	50,0	49,2	49,8	51,2	50,6
45-64	46,3	44,1	45,1	43,9	42,0	42,9
Andere	1,5	0,9	1,2	2,6	2,2	2,4
Geschlecht						
Frauen	78,2	74,9	76,3	41,9	45,9	44,0
Männer	21,8	25,1	23,7	58,1	54,1	56,0

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 7.4: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Branchengruppen der Beschäftigung 14 Tage nach der Beendigung (Mai 2010-Dezember 2011)



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Primärer Sektor = Landwirtschaft und Bergbau, Sachgütererzeugung= Produktion von Waren und Energie-und Wasserversorgung, Verkehr, Information = Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation, Andere Markt-DL= Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Übersicht 7.5: Regionale Mobilität von Personen aus den EU 8-Ländern mit einer Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen

	Selbes Bundesland	Ostregion	Südregion	Westregion	unbekannt	Gesamt
	Anteil an Gesamt in %					Absolut
Mai – November 2010						
Wien	26,9	46,4	6,7	9,2	37,6	1.379
Niederösterreich	8,0	32,8	6,9	10,6	49,7	1.121
Burgenland	14,2	35,8	5,7	4,2	54,2	212
Oberösterreich	8,5	27,5	10,1	14,9	47,5	772
Kärnten	6,0	36,5	8,6	12,0	42,9	583
Steiermark	7,2	29,3	15,5	13,8	41,4	181
Salzburg	10,3	17,9	9,4	31,6	41,0	117
Tirol	8,6	25,3	13,6	24,4	36,7	221
Vorarlberg	5,4	24,5	13,0	22,8	39,7	184
Gesamt	13,5	35,3	8,4	12,5	43,7	4.770
Mai – November 2011						
Wien	50,7	70,3	5,8	10,0	13,9	1.968
Niederösterreich	17,8	46,7	8,8	15,1	29,4	1.225
Burgenland	26,9	51,5	10,4	7,4	30,6	297
Oberösterreich	14,6	37,9	13,5	25,1	23,5	762
Kärnten	14,0	29,9	18,8	16,3	35,0	658
Steiermark	12,0	26,4	22,1	23,1	28,4	208
Salzburg	18,3	24,7	6,5	38,2	30,6	186
Tirol	22,0	26,2	7,9	44,0	22,0	191
Vorarlberg	11,7	28,7	9,4	31,6	30,4	171
Gesamt	28,6	49,3	10,0	16,9	23,7	5.666

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Ein etwas deutlicherer Strukturwandel zeigt sich hingegen bei der Wahl der Branche des auf die selbständige Beschäftigung folgenden unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses. Vor der Gewährung der Freizügigkeit am 1. Mai 2011 wählten dabei MigrantInnen aus den EU 8-Ländern, die von einer selbständigen Beschäftigung in eine unselbständige wechselten, häufig die Sachgüterzeugung

als ihre Zielbranche. Vor dem 1. Mai 2011 nahmen 32,2% dieser MigrantInnen nach der selbständigen Beschäftigung eine unselbständige Beschäftigung im Bauwesen auf, nach der Gewährung der Freizügigkeit waren es nur mehr 27,8%. Dieser Anteilsverlust wurde dabei von einem Anstieg sowohl des Anteils der Übergänge in ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis in die Anderen Markt-Dienstleistungen (von 15,3% vor der Gewährung der Freizügigkeit auf 20,2%) und in den Handel (von 8,7% auf 12,2%) begleitet, sodass auch für diese Gruppe seit der Gewährung der Freizügigkeit die Dienstleistungssektoren ein wichtiger Arbeitgeber wurden (Abbildung 7.4).

Schlussendlich erweisen sich vormals selbständige MigrantInnen auch als eine recht mobile Gruppe von Beschäftigten (Übersicht 7.5). Mit Ausnahme der vor der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in Wien beschäftigten Arbeitskräfte, wechselte die Mehrheit der MigrantInnen dieser Gruppe das Bundesland ihrer Beschäftigung, wobei Wien durchwegs das (nach dem gegenwärtigen Bundesland) zweitwichtigste Ansiedlungsbundesland dieser MigrantInnen nach der Beendigung des selbständigen Beschäftigungsverhältnisses war.

7.5. Zusammenfassung

Die selbständigen Beschäftigten aus den EU 8-Ländern nutzten seit dem Ende der Übergangsfristen verstärkt die Möglichkeit, in andere Beschäftigungsformen zu wechseln. Im Mai 2011 stieg die Zahl der Abmeldungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder deutlich an. Im Mai 2011 beendeten 1.725 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis, dies waren um 868 Personen mehr als im selben Monat des Vorjahres. In den darauf folgenden Monaten des Jahres blieb diese Zahl bis Oktober 2011 um jeweils mehr als 100 Personen über dem Vorjahreswert. Insgesamt beendeten damit im

Zeitraum Mai bis November 2011 8.493 Personen aus den EU 8-Ländern (um 2.099 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres) eine selbständige Beschäftigung.

Allerdings zeigte sich unter den StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern eine ähnliche Entwicklung. Unter ihnen beendeten im Mai dieses Jahres 1.104 Personen und im Juni 1.140 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis. Dies waren um 470 beziehungsweise 466 Personen mehr als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Im Zeitraum Mai bis November 2011 beendeten hier 8.506 Personen (um 3.277 mehr als im Vorjahr) ihre selbständige Beschäftigung. Bei den selbständig Beschäftigten aus den EU 15-Ländern und aus anderen Ländern stagnierte hingegen die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen. Im Zeitraum Mai bis November 2011 lag hier die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen um 127 (EU 15-Länder) bzw. 233 (andere Länder) höher als vor einem Jahr.

Vor allem Personen, die ansonsten in Österreich am Arbeitsmarkt inaktiv geworden oder aber in ihre Heimat zurückgewandert wären, machten dabei von der Möglichkeit eines unbeschränkten Übergangs in die unselbständige Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen Gebrauch. Während in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 11,4% der selbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern, die ihre selbständige Beschäftigung beendeten, in eine unselbständige Beschäftigung wechselten, waren es von Mai bis Dezember 2011 21,5% und im Mai sogar 41,9%. Dieser Anstieg des Anteils der Übergänge aus der selbständigen in die unselbständige Beschäftigung ging dabei zu Lasten des Anteils der Übergänge in sonstige inaktive Zustände (die ihren Anteil an den Übergängen von 61,2% im langjährigen Durchschnitt auf 35,4% im Mai und 46,5% im Zeitraum Mai bis November 2011 verringerten).

Schlussendlich waren Personen aus den EU 8-Ländern, die vor und nach der Gewährung der Freizügigkeit ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis beendeten, der Struktur der selbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern folgend zumeist weiblich und zwischen 25 und 44 Jahre alt, stammten oft aus der Slowakei und arbeiteten vor der Beendigung der selbständigen Beschäftigung häufig in den persönlichen Dienstleistungen. Ein etwas deutlicherer Strukturwandel zeigt sich nur bei der Wahl der Branche des auf die selbständige Beschäftigung folgenden unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses. Hier wählten nach der Gewährung der Freizügigkeit mehr MigrantInnen den Handel oder Andere Markt-Dienstleistungen und weniger die Bauwirtschaft.

8. ZUSAMMENFASSUNG UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Mit 1. Mai 2011 erhielten Staatsangehörige der 8 Mittel- und Osteuropäischen EU 8-Länder, die der europäischen Union am 1. Mai 2004 beitraten (die EU 8-Länder), uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Für Österreich war dies nach dem EWR-/EU-Beitritt und der damit verbundenen Reduzierung des Personenkreises bewilligungspflichtig beschäftigter AusländerInnen auf Drittstaatsangehörige bzw. Personen oder Tätigkeiten, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind, eine weitere große Änderung im Zuwanderungsregime, da dadurch die Arbeitsaufnahme einer Zuwanderungsgruppe, die zuletzt laut Wanderungsstatistik rund 15% der Gesamtzuwanderung nach Österreich ausmachte, vollkommen liberalisiert wurde und überdies Prognosen davon ausgingen, dass dieser Anteil nach der vollkommenen Liberalisierung noch steigen wird.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es das Ausmaß der Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 abzuschätzen und die dadurch möglicherweise verursachten Arbeitsmarktprobleme zu untersuchen. Besonderes Augenmerk wird dabei – neben dem Niveau der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern auf den österreichischen Arbeitsmarkt – der Veränderung ihrer Struktur (hinsichtlich regionaler und sektoraler, selbständiger und unselbständiger Beschäftigung) gewidmet. Außerdem werden auch mögliche personengruppenspezifische (z.B. Geschlecht, Nationalität, Alter) sowie regional und sektoral differenzierte Auswirkungen der Zuwanderung untersucht.

8.1. Wichtigste Ergebnisse

8.1.1. Europäische Erfahrungen mit den Übergangfristen

Die Ergebnisse eines internationalen Vergleichs zeigen dabei, dass es bereits im Zeitraum nach der Erweiterung der EU in annähernd allen EU 15-Ländern zu einem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern kam. Insgesamt leben aber immer noch recht wenige der EU 8-BürgerInnen in den EU 15-Ländern. Am Ende der Übergangsfristen stammten rund 0,75% der in den EU 15-Ländern wohnhaften Bevölkerung aus den EU 8-Ländern. Der Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern war daher in den meisten EU 15-Ländern recht gering. Er lag bei einigen zehntel Prozentpunkten der Erwerbspersonen. Nur in Großbritannien und Irland kam es zu stärkeren Anstiegen, sodass 2010 5,2% der Erwerbspersonen in Irland und 2,0% in Großbritannien aus den EU 8-Ländern stammten. Die Migrationsbewegungen zwischen den EU 8 und den EU 15-Ländern wurden daher im Zeitraum nach dem Beitritt von einer Reihe von institutionellen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren, von denen die Freizügigkeit nur ein wichtiger Faktor war, bestimmt. Mit der Ausnahme Großbritanniens und Irlands zogen Länder (wie zum Beispiel Italien oder Spanien), die schon vor Gewährung der

Freizügigkeit eine stärkere Zuwanderung aus den EU 8-Ländern verspürten, auch danach einen überproportional hohen Teil dieser ZuwanderInnen an. Länder mit einer geringen Zuwanderung aus diesen Ländern vor Gewährung der Freizügigkeit (wie zum Beispiel Schweden), verzeichneten hingegen danach oftmals ebenfalls einen nur moderaten Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8.

In den meisten EU 15-Ländern hatte die Zuwanderung aus den EU 8 laut bestehenden Studien auch nur geringe Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und Löhne der Einheimischen und steigerte überdies die nationale Wertschöpfung. Zumeist lag der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Rückgang des Lohnwachstums bei weniger als einem zehntel Prozentpunkt. Auch hier sind allerdings Großbritannien und Irland eine Ausnahme. Hier stieg die Arbeitslosigkeit laut makro-ökonomischen Simulationen um zwischen 0,2 und 0,9 Prozentpunkten und auch das Lohnwachstum verlangsamte sich laut bestehenden Untersuchungen um zwischen $-0,3\%$ und $-1,6\%$. Allerdings zeigen mikro-ökonomische Untersuchungen, dass sich diese Effekte auf nur einige Teilsegmente des Arbeitsmarktes konzentrierten, wobei diese Verteilungsauswirkungen stark davon abhängen, welche Gruppen verstärkt zuwanderten.

8.1.2. Erfahrungen mit den Übergangsfristen in Österreich

In Österreich dienten die Übergangsfristen nicht ausschließlich der Abschottung des Arbeitsmarktes gegenüber den EU 8-Ländern, sondern auch der aktiven Gestaltung der Zuwanderung. Daher kam es während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen zu einem Anstieg der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte. Im letzten vollen Jahr, in dem die Übergangsfristen galten (2010), lag das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften um rund 31.000 Personen höher als noch vor dem Beitritt der EU 8-Ländern (2003). Bei den geringfügig Beschäftigten kam es zu einem Anstieg von rund 2.200 Personen.

Deutlich dynamischer entwickelte sich hingegen die von den Übergangsfristen ausgenommene selbständige Beschäftigung von EU 8-StaatsbürgerInnen. Die Zahl der selbständig Beschäftigten aus diesen Ländern stieg zwischen 2003 und 2010 um 26.000 Personen. Dies ist einerseits ein Indiz dafür, dass einige der Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern die Ausnahme von selbständig Beschäftigten von den Übergangsfristen dazu nutzten, um in dieser Beschäftigungsform Arbeit zu finden. Andererseits ist dieser Anstieg aber auch auf die erheblichen Erleichterungen bei der Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung in einigen der für ausländische Arbeitskräfte besonders attraktiven Sektoren (z.B. im Bereich der häuslichen Pflege aber auch bei den persönlichen Dienstleistungen) zurückzuführen.

Insgesamt blieb allerdings das Ausmaß der Zuwanderung aus diesen Ländern geringer als die in den ex ante-Studien erwarteten 40.000 Personen pro Jahr. Insgesamt sind in diesem Zeitraum aus den EU 10-Ländern pro Jahr etwa 7.500 Arbeitskräfte zugewandert. Außerdem stammten die quantitativ bedeutsamsten Zuwanderungsströme nach Österreich während der Übergangsfristen aus den anderen EU 15-Ländern und den Drittstaaten. Das Arbeitskräfteangebot aus den anderen als den EU 8-Ländern stieg dabei zwischen 2003 und 2010 um rund 94.000 Personen.

Überdies kam es während der Übergangsfristen auch zu strukturellen Verschiebungen bei der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern. So verringerte sich zum einen der Umschlag an MigrantInnen und auch die Länderstruktur der Zuwanderung aus den EU 8 änderte sich merklich. Während laut Wanderungsstatistik vor 2004 die meisten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern SlowakInnen waren, waren seit 2004 polnische StaatsbürgerInnen die wichtigste Gruppe. Überdies waren MigrantInnen, die seit 2004 aus den EU 8-Ländern zuwanderten, gegenüber den ZuwanderInnen der 1990er und frühen 2000er Jahren seltener weiblich, etwas älter und auch besser ausgebildet, wobei sie – aufgrund der zunehmenden Umstrukturierung des österreichischen Migrationssystems auf Höherqualifizierte in den

2000er Jahren und durch die Konzentration vieler Ausnahmebestimmungen von den Übergangsfristen auf das mittlere Qualifikationssegment – noch stärker als frühere Kohorten auf das mittlere Bildungssegment konzentriert waren.

Am Ende der Übergangsfristen (im Jahr 2010) hatten fast 80% der MigrantInnen aus den EU 8-Ländern zumindest ein mittleres (Lehre oder höher) Ausbildungsniveau, waren zu 60% weiblich und arbeiteten überproportional oft in Dienstleistungssektoren und -berufen. Allerdings bestanden auch Hinweise, dass es diesen MigrantInnen noch nicht vollends gelungen ist ihre Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt umzusetzen. Fast 20% der in den EU 8-Ländern geborenen Beschäftigten in Österreich (im Vergleich zu 9,2% der in Österreich geborenen) arbeiteten in Berufen für die sie ein zu hohes Ausbildungsniveau hatten, und auch die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten der MigrantInnen aus den EU 8-Ländern waren mit (69,3% bzw. 75,0%) niedriger als unter den Einheimischen.

8.1.3. Zuwanderung seit dem Ende der Übergangsfristen

Nachdem die Beschränkungen der Arbeitsaufnahme von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder am 1. Mai 2011 aufgehoben wurden, stieg die Zahl der aus diesen Ländern stammenden Arbeitskräfte zunächst relativ rasch an. Bereits in den ersten Monaten nach Gewährung der Freizügigkeit, erhöhte sich das Arbeitskräfteangebot der aus diesen Ländern stammenden Arbeitskräfte deutlich. Diese hohen Zuwachsraten flachten aber im Verlauf der Monate zunehmend ab, sodass im Dezember 2011 insgesamt 24.438 mehr Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren als noch im Mai. Der Zuwachs betrug dabei 21.736 unselbständig Beschäftigte; der Rest entstand durch einen Anstieg selbständig oder geringfügig Beschäftigten beziehungsweise der Arbeitslosen oder in Schulung Stehenden. Insgesamt entsprach damit die Zuwanderung der

Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern im ersten Jahr nach der Gewährung der Freizügigkeit in etwa dem erwarteten Niveau von rund 25.000 Personen.

Die neu zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern waren allerdings mobil und arbeiteten oft nur relativ kurz am österreichischen Arbeitsmarkt. Dies bestätigt sich, wenn man die mit der Nettozuwanderung verbundenen Bruttozuwanderungen (oder Erstanmeldungen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger) betrachtet. Im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 wurden insgesamt 58.013 EU 8-StaatsbürgerInnen, die vorher noch nie in Österreich sozialversichert waren, erstmals in einem österreichischen Beschäftigungsverhältnis angemeldet. Von diesen waren aber im Dezember 2011 nur mehr 30.230 Personen am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv.

Dazu kamen noch rund 2.600 Personen (um 1.000 mehr als im Vorjahr), die sich ebenfalls erstmals in Österreich beschäftigt meldeten, aber zuvor schon einmal eine andere nicht erwerbsaktive Sozialversicherungsepisode (wie z.B. eine Mitversicherung) aufwiesen. Bei dieser Gruppe handelt es sich daher zumeist um Familienangehörige von EU 8-StaatsbürgerInnen, die schon vorher in Österreich waren, aber niemals hier gearbeitet hatten.

Die aus den EU 8-Ländern stammenden MigrantInnen deckten daher in Österreich bisher oftmals eine temporäre (zumeist saisonale) Arbeitskräftenachfrage ab. Dafür spricht auch die Branchenstruktur der Zuwanderung, die sich stark auf saisonale Branchen (wie die Baubranche oder das Gaststätten- und Beherbergungswesen) konzentriert. Ob und inwieweit sich diese Tendenz in Zukunft fortsetzen wird, und welcher Teil der Wanderung sich in Zukunft als nachhaltig erweist, kann allerdings aufgrund des nur kurzen Beobachtungszeitraums seit der Gewährung der Freizügigkeit noch nicht festgestellt werden.

Allerdings dürfte auch ein wesentlicher Teil der Zuwanderung aus einer Legalisierung von Arbeitskräften, die bereits vorher unangemeldet in Österreich gearbeitet haben, bestanden haben. Alleine am 1. Mai 2011 – der ein Sonn- und darüber hinaus auch noch ein Feiertag war – wurden 916 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erstmalig offiziell am österreichischen Arbeitsmarkt registriert. Dies entspricht in etwa der Hälfte der gesamten erstmaligen Registrierung aus diesen Ländern des Monats April (von 2.073 Personen). Am darauffolgenden Tag (dem 2. Mai) wurden 2.345 ZuwanderInnen erstmalig in Österreich angemeldet. In den ersten beiden Tagen nach der Gewährung der Freizügigkeit wurden somit insgesamt 3.261 Personen oder 5,6% aller Neuzugewanderten im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in Österreich erstmalig bei der Sozialversicherung gemeldet. Da die Zahl der erstmalig gemeldeten Arbeitskräfte an den beiden ersten Tagen der Folgemonate deutlich geringer war, scheint es plausibel, dass zwischen 2.000 und 3.000 Personen schon vorher einen nicht angemeldeten Arbeitsplatz in Österreich hatten.

8.1.4. Die Struktur der Zuwanderung seit dem Ende der Übergangfristen

Die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 8-Ländern seit Mai 2011 war auch durch eine starke Konzentration auf einzelne Regionen und Branchen geprägt. Obwohl es in einigen Branchen (wie der Baubranche) und Regionen (insbesondere der Ost- und der Südregion) saisonbedingt spätestens mit Dezember zu einem Sinken der Bestände der aus dieser Zuwanderungsgruppe stammenden Arbeitskräfte in Österreich kam, verzeichneten – gemessen an der Arbeitsmarktgröße – insbesondere das Burgenland, sowie das Bauwesen und das Gaststätten- und Beherbergungswesen Zuwanderungsraten von mehr als 2,5% der unselbständig Beschäftigten. Mehr als die Hälfte der Zuwandernden (56,4%) aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 fanden dabei ihre erste Beschäftigung in nur drei Sektoren (Bauwesen, Gaststätten- und Beherbergungswesen, Markt-Dienstleistungen), die zudem zumeist durch eine starke Saisonalität geprägt sind.

Ähnlich arbeitete auch mehr als die Hälfte dieser ZuwanderInnen in der Ostregion Österreichs (also in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland). Diese starke Konzentration auf die Ostregion Österreichs ist dabei auch durch den hohen PendlerInnenanteil unter diesen ZuwanderInnen zu erklären. Rund 40% der EU 8-StaatsbürgerInnen, die im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 erstmals eine Arbeit in Österreich aufnahmen, behielten ihre Postadresse im Ausland, sodass es sich bei diesen Personen um PendlerInnen handelte.

Schlussendlich unterscheidet sich die Zuwanderung seit dem Auslaufen der Übergangsfristen sowohl hinsichtlich ihrer Geschlechter – als auch ihrer Altersstruktur – deutlich von jener während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen. Im Gegensatz zu den ZuwanderInnen von Jänner 2007 bis April 2011 sind die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 deutlich öfter männlich aber auch häufiger nur 15 bis 24 Jahre alt, während der Anteil der Arbeiter und Angestellten und auch der geringfügig Beschäftigten zu Lasten des Anteils der selbständig Beschäftigten deutlich anstieg.

Die 6.799 Personen, die seit der Gewährung der Freizügigkeit ihren ersten Arbeitsplatz in Österreich als geringfügig Beschäftigte fanden, zogen sich im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 überproportional häufig aus dem Arbeitsmarkt zurück. Nur mehr 48% (oder nur etwas mehr als 3.000) der in diesem Zugewanderten arbeiteten am 31.12.2011 noch in Österreich. Außerdem pendelten diese Arbeitskräfte häufiger nach Österreich, waren öfter weiblich und sind außerdem zu über zwei Drittel ungarische Staatsangehörige. Diese Gruppe ist auch in noch stärkerem Ausmaß als die anderen ZuwanderInnen auf die Ostregion Österreichs und das Gaststätten- und Beherbergungswesen konzentriert.

8.1.5. Auswirkungen auf die selbständige Beschäftigung von EU 8-StaatsbürgerInnen

Die selbständigen Beschäftigten aus den EU 8-Ländern nutzten seit dem Ende der Übergangsfristen verstärkt die Möglichkeit, in andere Beschäftigungsformen zu wechseln. Im Mai 2011 stieg die Zahl der Abmeldungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder deutlich an. Insgesamt beendeten im Mai 2011 1.725 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis, dies waren um 868 Personen mehr als im selben Monat des Vorjahres. In den darauffolgenden Monaten des Jahres blieb diese Zahl bis Oktober 2011 um jeweils mehr als 100 Personen über dem Vorjahreswert. Insgesamt beendeten damit im Zeitraum Mai bis November 2011 8.493 Personen aus den EU 8-Ländern (um 2.099 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres) eine selbständige Beschäftigung.

Vor allem Personen, die ansonsten in Österreich am Arbeitsmarkt inaktiv geworden oder aber in ihre Heimat zurückgewandert wären, machten dabei von der Möglichkeit eines unbeschränkten Übergangs in die unselbständige Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen Gebrauch. Während in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 11,4% der selbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern, die ihre selbständige Beschäftigung beendeten, in eine unselbständige Beschäftigung wechselten, waren es von Mai bis Dezember 2011 21,5% und im Mai sogar 41,9%. Dieser Anstieg des Anteils der Übergänge aus der selbständigen in die unselbständige Beschäftigung ging dabei zu Lasten des Anteils der Übergänge in sonstige inaktive Zustände (die ihren Anteil an den Übergängen von 61,2% im langjährigen Durchschnitt auf 35,4% im Mai und 46,5% im Zeitraum Mai bis November 2011 verringerten).

Schlussendlich waren Personen aus den EU 8-Ländern, die vor und nach der Gewährung der Freizügigkeit ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis beendeten, der Struktur der selbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern folgend, zumeist weiblich und zwischen 25 und 44 Jahre alt, stammten oft aus der Slowakei und arbeiteten vor der Beendigung der selbständigen Beschäftigung häufig in den persönlichen Dienstleistungen. Ein etwas deutlicherer Strukturwandel zeigt sich nur bei der Wahl der Branche des auf die selbständige Beschäftigung folgenden unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses. Hier wählten nach der Gewährung der Freizügigkeit mehr MigrantInnen den Handel oder andere Markt-Dienstleistungen und weniger das Bauwesen.

8.1.6. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit

Obwohl im Rahmen dieser Studie aufgrund methodischer Probleme keine Untersuchung zu den möglichen kausalen Effekten der Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 auf den österreichischen Arbeitsmarkt durchgeführt werden kann, zeigt eine Strukturbruchanalyse einer Vielzahl disaggregierter Arbeitslosenreihen doch, dass die Auswirkungen dieser Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit insgesamt eher gering gewesen sein dürfte. Bei der österreichischen Arbeitslosenquote lässt sich für den Zeitraum Mai bis Dezember zwar ein Strukturbruch feststellen, dieser ist aber statistisch nur schwach abgesichert und würde bedeuten, dass die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum insgesamt 0,08 Prozentpunkte höher war, als von einer Prognose erwartet werden könnte, die aufgrund der vergangenen Arbeitslosenquoten- und Beschäftigungsentwicklung erstellt wurde. Überdies war der Effekt im Dezember bereits verschwunden. Dies bedeutet, dass es in dem hier untersuchten Zeitraum in Österreich nur sehr schwache Hinweise auf einen signifikanten Strukturbruch, der eventuell mit der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 in Beziehung gebracht werden könnte, gibt.

Allerdings zeigen sich seit Mai 2011 in einzelnen Teilsegmenten des österreichischen Arbeitsmarktes Strukturbrüche. Insbesondere legen diese nahe, dass in der Ostregion Österreichs (exklusive Wiens), besonders aber im Burgenland die Arbeitslosenquote im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,2 Prozentpunkte über dem bei der gegebenen Beschäftigungsentwicklung zu erwartenden Niveau lag. Darüber hinaus sind Strukturbruchtests, auch oft in der Steiermark signifikant. In der Westregion und auch in Kärnten liegen hingegen wenige Indizien auf einen Strukturbruch vor. Einzige Ausnahme ist hier eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte in Oberösterreich.

Außerdem sind Strukturbrüche in der Entwicklung der Arbeitslosenquote bei der Arbeitslosenquote der Frauen und bei der Arbeitslosenquote der AusländerInnen häufiger als bei anderen Gruppen sowie bei der Arbeitslosigkeit der 20- bis 39-Jährigen sowie den 55 bis 59-Jährigen zu finden. So war nach unseren Ergebnissen die Arbeitslosenquote der Frauen im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,1 Prozentpunkte höher als durch die gute Beschäftigungsentwicklung vorgeschlagen und unter den AusländerInnen lag dieser Zuwachs bei 0,2 Prozentpunkten. Obwohl durch unsere Untersuchung nur wenig über die möglichen Ursachen dieser Strukturbrüche gesagt werden kann, deuten zumindest einige dieser Strukturbrüche auf leichte Auswirkungen auf die Struktur der Arbeitslosigkeit, in jenen Bereichen, die einer besonders starken Zuwanderung unterlagen, hin. Insgesamt scheinen aber etwaige Arbeitsmarkteffekte aufgrund der Zuwanderung seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte nicht sonderlich hoch. Selbst in jenen Arbeitsmarktsegmenten, in denen die deutlichsten Anzeichen eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit über das aufgrund der Beschäftigungsentwicklung zu erwartende Niveau vorliegen, liegt dieser nie über 0,3 Prozentpunkten.

8.2. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

Wirtschaftspolitisch zeigen unsere Ergebnisse somit, dass die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit der Gewährung der Freizügigkeit in ihrem Ausmaß und in ihrer Struktur zwar weitgehend den Erwartungen entsprach, aber auch durch eine starke Konzentration auf nur wenige Branchen und Regionen geprägt war. Diese starke Konzentration führt dazu, dass in diesen Teilbereichen des Arbeitsmarktes Verdrängungsprozesse zwischen neu zuwandernden Arbeitskräften einerseits und inländischen oder alteingesessenen ausländischen Arbeitskräften andererseits nicht ausgeschlossen werden können. Dieser möglichen Verdrängung könnte dabei durch die Wirtschaftspolitik auf unterschiedliche Weise begegnet werden:

Erstens könnte versucht werden, die steuerbare Zuwanderung aus den Drittstaaten gerade in jenen Regionen und Sektoren, die gegenwärtig besonders viele ArbeitnehmerInnen aus den EU 8-Ländern aufnehmen (also in der Ost- und Südregion Österreichs sowie in der Baubranche, im Gaststätten- und Beherbergungswesen und auch in den Markt-Dienstleistungen), durch eine restriktivere Vergabe von Arbeitsgenehmigung zu verringern. Hier ist allerdings zu bedenken, dass zum einen das „Einsparungspotential“ unter den Arbeitsaufnahmen aus den Drittstaaten begrenzt ist, da nach den uns zur Verfügung stehenden Daten im Vorjahr in den Monaten Mai bis Dezember 2011 rund 9.000 Arbeitskräfte aus diesen Ländern zuwanderten. Zum anderen ist hier auch zu berücksichtigen, dass eine Reduktion der Zuwanderung aus den EU 2-Ländern, aus denen in den Monaten Mai bis Dezember 2011 nochmals rund 10.000 Arbeitskräfte zuwanderten, insofern langfristig unerwünscht ist, da diese Länder spätestens am 1. Jänner 2014 ihre Freizügigkeit erlangen werden, und eine Reduktion der Zuwanderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl zu einer höheren Zuwanderung nach der Gewährung der Freizügigkeit führen würde.

Zweitens, könnte versucht werden, im Sinne einer sektoralen Politik durch entsprechende Vermittlungsaktivitäten (z. B. seitens des AMS) andere Sektoren und Regionen für die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern attraktiver zu machen und gerade in jenen Sektoren und Regionen, in denen es zu einer besonders starken Zuwanderung von Arbeitskräften kam, die Kontroll- und Beratungsintensität hinsichtlich der Einhaltung sozial-, arbeits- und kollektivvertraglicher Bestimmungen zu erhöhen, da eine Reihe von Untersuchungen zeigen, dass gerade bei neu zuwandernden Arbeitskräften ein besonderes Informationsdefizit hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Empfängerland herrscht.

Drittens, sollte auch versucht werden Arbeitskräften, die von der Zuwanderung in bestimmten Branchen und Regionen betroffen sind, durch entsprechende Qualifizierungsangebote (z.B. durch entsprechende Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) breitere Verwendungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt zugänglich zu machen. Eine besonders wichtige Zielgruppe sind hier die bereits in Österreich ansässigen ausländischen Arbeitskräfte, da sie durch ihre starke Konzentration auf ähnliche Branchen und Berufe, wie die neu zuwandernden EU 8-StaatsbürgerInnen, stärker unter Konkurrenzdruck geraten als österreichische StaatsbürgerInnen.

Aus langfristiger Perspektive sollte überdies bedacht werden, dass die aus den EU 8-Ländern neu zugewanderten MigrantInnen – sofern es sich bei ihnen um permanente MigrantInnen handelt – in Zukunft wohl auch zunehmend ihre Familien nach Österreich nachziehen werden, wodurch sicherlich zusätzliche integrationspolitische Anforderungen entstehen werden. Die in dieser Studie festgestellten hohen Überqualifikationsraten unter den bisherigen MigrantInnen aus den EU 8-Ländern deuten dabei darauf hin, dass hier vor allem Herausforderungen hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen bestehen, deren Ursachen noch genauer zu untersuchen wären.

9. ANHANG

Anhang I: Zuwanderung aus den EU 8-Ländern nach ÖNACE 2-Steller Branchen

2011

		Zugewandert		Am 31.12.2011 aktiv	
		Insgesamt	Gegen das Vorjahr	Insgesamt	Gegen das Vorjahr
	Unbekannt	4.399	-639	3.985	-562
A 01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	6.656	2.439	314	+245
A 02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	199	61	37	+22
A 03	Fischerei und Aquakultur	16	16	3	+3
B 08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	37	35	18	+18
B 09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	-1	1	-1
C 10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.197	861	817	+559
C 11	Getränkeherstellung	123	79	29	+24
C 13	Herstellung von Textilien	27	26	27	+25
C 14	Herstellung von Bekleidung	29	21	26	+18
C 15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	179	149	147	+123
C 16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	253	199	171	+129
C 17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	7	11	+4
C 18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	36	35	21	+20
C 19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	3	3	2	+2
C 20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	40	33	35	+28
C 21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	19	18	17	+16
C 22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	135	120	114	+106
C 23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	219	195	93	+78
C 24	Metallerzeugung und -bearbeitung	27	23	14	+12
C 25	Herstellung von Metallerzeugnissen	422	317	298	+229
C 26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	30	24	27	+22
C 27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	74	42	59	+32
C 28	Maschinenbau	251	212	182	+149
C 29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	59	40	57	+41
C 30	Sonstiger Fahrzeugbau	8	4	6	+2
C 31	Herstellung von Möbeln	280	236	169	+142
C 32	Herstellung von sonstigen Waren	60	47	53	+44

		Zugewandert		Am 31.12.2011 aktiv	
		Insgesamt	Gegen das Vorjahr	Insgesamt	Gegen das Vorjahr
D 35	Energieversorgung	7	-2	2	+1
E 37	Abwasserentsorgung	10	10	6	+6
F 41	Hochbau	2.552	2.325	720	+660
F 42	Tiefbau	197	136	103	+78
F 43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	5.515	4.834	1.942	+1678
G 45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	510	454	332	+285
G 46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	1.857	1.377	998	+762
G 47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2.167	1.797	1.421	+1216
H 49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.464	1.250	1.060	+892
H 50	Schifffahrt	4	3	2	+1
H 51	Luftfahrt	9	5	8	+4
H 52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	476	412	355	+304
H 53	Post-, Kurier- und Expressdienste	51	50	48	+47
I 55	Beherbergung	6.758	4.060	4.908	+2607
I 56	Gastronomie	6.690	5.292	3.694	+2736
J 58	Verlagswesen	14	8	11	+7
J 59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	22	14	14	+10
J 60	Rundfunkveranstalter	7	7	4	+4
J 61	Telekommunikation	12	8	10	+7
J 62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	168	124	154	+116
J 63	Informationsdienstleistungen	39	35	27	+23
K 64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	172	116	105	+54
K 65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	19	14	17	+12
K 66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	69	58	43	+36
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	667	575	399	+351
M 69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	161	142	126	+112
M 70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	431	340	238	+174
M 71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	423	351	209	+154
M 72	Forschung und Entwicklung	43	10	33	+6
M 73	Werbung und Marktforschung	274	233	161	+130
M 74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	92	75	49	+44
M 75	Veterinärwesen	19	15	8	+6

		Zugewandert		Am 31.12.2011 aktiv	
		Insgesamt	Gegen das Vorjahr	Insgesamt	Gegen das Vorjahr
N 78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	5.873	5.709	1.802	+1764
N 79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79	58	47	+34
N 80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	254	230	89	+84
N 81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1.902	1.774	1.087	+1031
N 82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	374	346	163	+147
P 85	Erziehung und Unterricht	355	163	263	+112
Q 86	Gesundheitswesen	363	290	311	+249
Q 87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	125	34	121	+39
Q 88	Sozialwesen (ohne Heime)	106	59	77	+40
R 90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	79	38	24	+3
R 91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	35	31	12	+11
R 92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	69	59	52	+44
R 93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	378	278	208	+161
S 94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	159	109	100	+79
S 95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	18	17	13	+11
S 96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	557	492	342	+298
T 97	Private Haushalte mit Hauspersonal	445	296	289	+210
T 98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	22	20	8	+7
U 99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3	2	3	+2

Q: INDIVIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Anhang II: Methodenhinweise

Neueinstiege in den Arbeitsmarkt

Die Neueinstiege in den Arbeitsmarkt werden folgendermaßen berechnet: Gezählt werden alle Personen mit einer erwerbsaktiven Episode (siehe Tabelle 1) deren Beginn im Auswertungsmonat liegt und keine entsprechenden Vorgängerepisoden in der Vergangenheit aufweisen.

Tabelle 1: Episoden mit erwerbsaktivem Charakter

Code *	Beschreibung	Gruppen **
AL	Reg. Arbeitslosigkeit AMS	AL
SC	Sonstige SC (ohne D2)	AL
LS	Registrierte Lehrstellensuche AMS	AL
FU	Fragmentierte Unselbständige Beschäftigung FUB	UB
FA	Geförderte Arbeiter oder Angestellte	UB
FF	Geförderte Freie Dienstverträge	UB
FS	Geförderte Sonstige unselbständige Beschäftigung	UB
FL	Gefördertes Lehrverhältnis	UB
FB	Geförderte Beamte	UB
AA	Arbeiter oder Angestellte	UB
BE	Beamte	UB
LE	Lehrverhältnis	UB
FD	Freie Dienstverträge	UB
SO	Sonstige unselbständige Beschäftigung	UB
D2	DLU aktiv	UB
S1	Selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit	SB
S2	Sonstige selbständige Beschäftigung	SB
LW	Landwirtschaftliche selbständige Beschäftigung	SB
G1***	Geringfügige unselbständige Beschäftigung	G1

* Kurzbezeichnungen in den Arbeitmarkttabellen mon_e_status_int und mon_e_status_int_hist, ** AL: arbeitslos; UB: unselbständig beschäftigt; SB: selbständig; G1: geringfügige Beschäftigung 1, *** Dieser Code wird extra ausgewertet

Die gefundenen Personen werden in zwei Untergruppen geteilt, abhängig von dem jeweiligen Zustand vor dem Beginn-Datum der Episode.

Untergruppe A – Neueinstiege ohne vorhergehende Episode

Hier werden jene Person gezählt, die vor dem Neueinstieg überhaupt keine Versicherungsperiode besitzen (und zwar in den Tabellen mon_e_status_int, mon_e_status_int_hist und mon_mitvers_int).

Die inhaltliche Interpretation ist eine **Neuzuwanderung**.

Untergruppe B – Neueinstiege mit vorhergehender Episode

Hier werden jene Person gezählt, die vor dem Neueinstieg eine Versicherungsperiode besitzen (und zwar in den Tabellen mon_e_status_int, mon_e_status_int_hist und mon_mitvers_int). Die inhaltliche Interpretation ist ein **Neueinstieg aus dem Inland**.

Hinweise

- » Bei der Betrachtung der vorhergehenden Episoden werden Episoden in den Tabellen mon_e_status_int und mon_e_status_int_hist mit dem Code „KD“ (keine Daten) nicht berücksichtigt.
- » Die Berechnung der Monate beginnt ab Jänner 2000 und endet im jeweiligen vereinbarten Monat laut Beauftragung.
- » Die verwendeten Tabellen aus der Arbeitsmarktdatenbank
 - » MON_E_STATUS_INT
 - » MON_E_STATUS_INT_HIST
 - » MON_MITVERS_INT

Übergänge von Selbständigkeit

Die Identifizierung von Übergängen aus Selbständigkeit wird wie folgt durchgeführt: Betrachtet werden alle Personen mit Beendigung einer selbständigen Episode (Tabelle 2) im Auswertungsmonat. Zu diesem Beendigungsdatum wird der Zustand 14 Tage danach bzw. am Monatsletzten aus der Tabelle mon_e_status_int betrachtet.

Tabelle 2: Episoden von Selbständigen

Code *	Beschreibung	Gruppen **
S1	Selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit	SB
S2	Sonstige selbständige Beschäftigung	SB

* Kurzbezeichnungen in der Arbeitsmarkttabelle mon_e_status_int, ** AL: arbeitslos; UB: unselbständig beschäftigt; SB: selbständig; G1: geringfügige Beschäftigung 1

Hinweise

- » Fällt die Beendigung der Selbständigkeit auf den letzten Tag im Monat, wird bei der Betrachtung des Monatsletzten der darauf folgende Tag verwendet (z. B. Beendigung am 31.3., Betrachtung des Zustands am 1.4.)
- » Die Berechnung der Monate beginnt ab Jänner 2000 und endet ein Monat vor der Berechnung der Neueinstige, da sonst die Nachbetrachtung nicht vollständig wäre.
- » Die verwendete Tabelle aus der Arbeitsmarktdatenbank
 - » MON_E_STATUS_INT

Anhang III: Korrespondenz der (ISCO-88) Berufshauptgruppen mit (ISCED-97) Ausbildungsstufen laut OECD

ISCO-88 Major groups	Demanded skill level
1: Legislators, senior officials and managers	ISCED 5,6
2: Professionals	ISCED 5,6
3: Technicians and associate professionals	ISCED 5,6
4: Clerks	ISCED 3,4
5: Service workers and shop and market sales workers	ISCED 3,4
6: Skilled agricultural and fishery workers	ISCED 3,4
7: Craft and related trades workers	ISCED 3,4
8: Plant and machine operators and assemblers	ISCED 3,4
9: Elementary occupations	ISCED 0,1,2
(0: Armed forces)	

Q: OECD (2007).

LITERATURHINWEISE

Arbeiterkammer Österreich, Ein Jahr EU-Erweiterung: Trends und Fakten – Eine umfassende Analyse aus Sicht der Bundesarbeiterkammer, AK, Wien, 2005.

Baas, T., et al., The macroeconomic consequences of labour mobility, in Brücker H. et al, Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Barrell, R., Fitzgerald, J., Riley, R., EU Enlargement and Migration: Assessing the Macroeconomic Impacts, *Journal of Common Market Studies* 48(3), 2010, S. 373-395.

Barrett, A., Bergin, A., Duffy, D., The Labour Market Characteristics and Labour Market Impacts of Immigrants in Ireland, *The Economic and Social Review, Economic and Social Studies*. 37(1), 2006, S. 1-26.

Beer, E. et al., Die Erweiterung der Europäischen Union mit 1. Mai 2004: Was wird sich für uns ändern, Kommentar zu Beitrittsvertrag aus Sicht der österreichischen ArbeitnehmerInnen, Arbeiterkammer Österreich, Wien, 2003.

Biffel, G., et al., Potentielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050. Donauuniversität Krems, Krems), 2010.

Biffel, G., et al., Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung am 1. Mai auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich (Prognosehorizont 2050. Donauuniversität Krems, Krems), 2011.

Biffl, G., Bock-Schappelwein, J., Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, WIFO, mehrere Jahrgänge.

Biffl, G., SOPEMI Report on Labour Migration, Austria, mehrere Jahrgänge.

Blanchflower, D.G., Shadforth, C., Fear, Unemployment and Migration, *Economic Journal* 119(535), 2009, F136-F182.

Bock-Schappelwein, J., Bremberger, C., Hierländer, R., Huber, R., Knittler, K., Berger, J., Hofer, H., Miess, M., Strohner, L., Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989–2007, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung WIFO und des Instituts für höhere Studien (IHS) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2009.

Boeri, T., Brücker, H., (Hrsg.) The Impact of Eastern Enlargement on Employment and Wages in the EU Member States, Manuskript, European Integration Consortium, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, 1999.

Brandel, F., Hofer, H., Pichelmann, K., „Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt“, Institut für Höhere Studien Forschungsbericht No. 345, 1994.

Breuss, F., (2002a), Die Kosten der Nicht-Erweiterung der EU, WIFO,-Studie, WIFO, Wien, März 2002.

Breuss, F., (2002b), Benefits and dangers of EU-Enlargement, *Empirica*, 29(3), 2002, S. 245-247.

Breuss, F., Fink, G., Haiss, P., How Well Prepared Are the New Member States for the European Union?, *Journal of Policy Modeling*, 2004, (26).

Breuss, F., Kaniovski, S., Schratzenstaller, M., Steuerreform 2004/05 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte, WIFO-Monatsberichte, 8/2004, S. 627-643.

Breuss, F., Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder, , WIFO-Monatsberichte 74(11), 2001, S. 655-666.

Breuss, F., Ostöffnung, EU-Mitgliedschaft, Euro-Teilnahme und EU-Erweiterung. Wirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich, WIFO Working Papers, 2006, (270).

Breuss, F., Schebeck, F., Kosten und Nutzen der EU Osterweiterung für Österreich, WIFO-Monatberichte, 71(11), 1998, S. 741-750.

Breuss, F., Schratzenstaller, M., Unternehmenssteuerwettbewerb und internationale Direktinvestitionen, WIFO-Monatsberichte, 8/2004, S. 645-653.

Brücker, H., Boeri, T., The Impact of Eastern Enlargement on Employment and Labour Markets in the EU Member States. Final Report, Europäische Kommission, Brüssel, 2000.

Brücker, H., Damelang A., Analysis of the scale, direction and structure of labour mobility, in Brücker H. et al , Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Brücker, H., Damelang A., Wolf K., Forecasting potential migration from the New Member States into the EU-15: Review of the Literature, Evaluation of Forecasting Methods and Forecast results, in Brücker H. et al , Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Brücker, H., et al, Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Casella, A., „Large countries, small countries and the enlargement of trade blocs,“ European Economic Review, Elsevier, vol. 40(2), 1996, February, S. 389-415.

Drinkwater, S., Eade, J., Garapich, M. (2006), Poles Apart? EU Enlargement and the Labour Market Outcomes of Immigrants in the UK, IZA Discussion Papers 2410, Institute for the Study of Labor (IZA).

Dustmann, C., Fabbri, F., Preston, I. (2005), The Impact of Immigration on the British Labour Market, Economic Journal 115(507), F324-F341.

Egger, P., „Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern: Entwicklungen der letzten Jahre und Versuch einer Prognose“, Teilprojekt 4 des Forschungsprogramms PREPARITY, WIFO, Wien, 2000.

Egger, P., Außenhandel im erweiterten Integrationsraum, Preparity Teilprojekt 4, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2001.

Egger, P., Außenhandelsbeziehungen zwischen Österreich und den 5 MOEL, in ÖROK, Regionale Auswirkungen der EU-Integration der Mittel- und Osteuropäischen Länder, ÖROK Schriftenreihe Nr. 146/I, S. 67 – 131.

Ernste, D. H., Schneider F., „Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit – Von Mythen, Missverständnissen und Meinungsmonopolen,“, in: List Forum Band 33, edition 1, volume 3, chapter 13, pages 251-286 List Gesellschaft e.V., 2007.

Europäische Kommission, Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen, Mitteilung der Kommission an den Rat das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel, 2006.

European Commission, Enlargement two years after: An economic Evaluation, European Economy, Occasional Papers, Brüssel, 2006.

Fassmann, H., Hintermann, C., Migrationspotential Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potentieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn, ISR-Forschungsbericht 15, Institut für Stadt- und Regionalforschung, Wien, 1997, S. 12.

Fassmann, H., Hintermann, C., Migrationspotential Ostmitteleuropa, ISR-Forschungsberichte 15, Institut für Stadt- und Regionalforschung, Wien, 1997.

Fihel, A., Okolski M., Dimensions and Effects of Labour Migration to EU Countries, in Béla Galgóczi, Andrew Watt, Janine Leschke (Hrsg) EU labour migration since enlargement: trends, impacts and policies, Ashgate, Farnham , 2009, S. 185-210

Hierländer, R., Nowotny, K., FAMO – Fachkräftemonitoring. Regelmäßige Erhebung des Angebots und des Bedarfs an Fachkräften in der Grenzregion Ostösterreichs mit der Slowakei. FAMO I: Das Arbeitskräfteangebot im irregulären Sektor. Ein Vergleich der CENTROPE-Regionen Wien und Bratislava–Trnava, WIFO, Wien, 2009.

Hofer, H., Huber, P., Wage and Mobility Effects of Trade on the Austrian Labor Market, Institut für höhere Studien und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien, 1999.

Hofer, H., Pichelmann, K., Schuh, A. U., Price and Quantity Adjustments in the Austrian Labor Market, Institute for Advanced Studies, Economic Series 57, Vienna, 1998.

Huber, P., Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Preparity Teilprojekt 9, WIFO, Wien, 2001.

Huber, P., (2001A), Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union auf das Arbeitskräfteangebot, Preparity Teilprojekt 10, WIFO, Wien, 2001.

Huber, P., Brücker, H., Auswirkungen und Ausnutzung von Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der EU-Erweiterung, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien, 2003.

Huber, P., Bock-Schappelwein, J., Nowotny, K., (WIFO), Streicher, G., (Joanneum Research Auswirkungen des Grenzgängerabkommens und des Praktikantenabkommens auf den burgenländischen Arbeitsmarkt, WIFO, Wien, Monographien, Dezember 2009.

Huber, P., Hofer, H., Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, in: Peter Mayerhofer, Gerhard Palme (Koord.), PREPARITY – Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung WIFO und des Instituts für höhere Studien (IHS) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIC, Wien, 2001.

Huber, P., Mayerhofer, P., Nowotny, K., Palme, G., (LAMO II) Labour Market Monitoring II – Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der EU-Erweiterung, WIFO Studie im Rahmen der Interreg-III A-Programme, Wien, 2007.

Hudler-Seitzberger, M., Bittner, M., Labourmarkte Monitoring (LAMO)-Arbeitsmarktmonitoring. Entwicklung, Anwendung und Validierung eines Mointoring-instruments zur regelmäßigen Beobachtung der Veränderungen am Arbeitsmarkt im Zuge der EU-Erweiterung. Zusammenfassende Projektdarstellung, Paul Lazarsfeld Gesellschaft für Sozialforschung, Wien, 2005.

Institute for Public Policy Research, EU Enlargement: Bulgaria and Romania – migration implications for the UK, IPPR, London, 2006.

Keuschnigg, Ch., Kohler, W., „Eastern Enlargement of the EU: How Much Is It Worth For Austria?“, CEPR Working Paper, London, 1998, (1786).

Keuschnigg, Ch., Kohler, W., Eastern Enlargement to the EU: Economic Costs and Benefits for the EU Present Member States Final Report, The Case of Austria, Study XIX/B1/9801, Manuscript, Brüssel, 1999.

Kohler, W., „Trade and wages: What Can Faktor Contents Tell Us?“, Working Paper, Universität Linz, Linz, 1999, (9906).

Lemos, S., Portes, J., „New Labour? The Impact of Migration from Central and Eastern European Countries on the UK Labour Market,“ Discussion Papers in Economics 08/29, Department of Economics, University of Leicester, 2008.

Longhi, S., Nijkamp, P., Poot, J., „A Meta-Analytic Assessment of the Effects of Immigration on Wages,“ Journal of Economic Surveys 19(3), 2005, S. 451-77.

Longhi, S., Nijkamp, P., Poot, J., „The Impact of Immigration on the Employment of Natives in Regional Labor Markets: A Meta-Analysis“, IZA Discussion Paper 2044, Bonn, 2006.

Longhi, S., Nijkamp, P., Poot, J., Meta-Analysis of Empirical Evidence on the Labour Market Impacts of Immigration, Tinbergen Institute Discussion Paper, 2008, TI2004-134/3.

Mayerhofer, P., Wien in einer erweiterten Union. Ökonomische Effekte der Ostintegration auf die Wiener Stadtwirtschaft“, LIT-Verlag, Wien, 2006.

Nowotny, K., AFLA – Arbeitskräftemobilität und Fachkräftebedarf nach der Liberalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes. Migrations- und Pendelpotentiale nach Ende der Übergangsfristen für die Arbeitskräftefreizügigkeit, WIFO, Wien, 2011.

Nowotny K., Hierländer R., FAMO – Fachkräftemonitoring. Regelmäßige Erhebung des Angebots und des Bedarfs an Fachkräften in der Grenzregion Ostösterreichs mit der Slowakei. FAMO I: Migrations- und Pendelpotentiale in Wien und den slowakischen Grenzregionen zu Österreich, WIFO, Wien, 2009.

Pichelmann, K., (Hrsg.) The Economic Consequences of Eastern Enlargement of the European Union – The Austrian View, IHS, März, 1998.

Pollan, W., „Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Zuwanderung von Arbeitskräften“, WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(2).

Prettner, K., Stiglbauer, A., „Auswirkungen der vollständigen Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber den EU 8 Staaten, Geldpolitik und Wirtschaft.“ 4/07, 2007, S. 53-71.

Punpuing, S., Correlates of commuting patterns: a case-study of Bangkok, Thailand, Urban Studies 30(3), 1993, S. 527-546.

Straubhaar, T., Internationale Migration. Gehen oder Bleiben: Warum gehen so wenige und bleiben die meisten?, HWWA Discussion Paper 111, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg, 2000, S. 20.

Untied, G. et al., Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten, Manuskript, Gefra, Münster, 2006.

Walterskirchen, E., Dietz, R., Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, Studie des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien, 1998.

Winter-Ebmer, R., Zimmermann, K. F., East-West Trade and Migration: The Austro German Case, IZA DP No. 2, Bonn, 1998.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., Internal Labor Markets and Firm-Specific Determination of Earnings in the Presence of Immigrant Workers, Linz, 1994.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., „Die Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung auf den österreichischen Arbeitsmarkt 1988 bis 1991“, in Holzmann, R., Neck, R., (Hrsg.) Ostöffnung: Wirtschaftliche Folgen für Österreich, Manz, Wien, 1996, S. 55-102.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., (1996A), „Immigration and the Earnings of Young Native Workers“, Oxford Economic Papers, Vol. 48, 1996, S. 473-491.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., (1996B), Immigration, Trade and Austrian Unemployment, CEPR Discussion Paper No. 1.346, 1996.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., „Do Immigrants Displace Native Workers? The Austrian Experience“, *Journal of Population Economics*, 1999.

Wolfmayr-Schnitzer, Y., (Coordination), *The Competitiveness of Transition Countries*, OECD-Proceedings, 1998.

MONITORING DER ARBEITSMARKTÖFFNUNG – AUSWIRKUNGEN AUF BESCHÄFTIGUNGSFORMEN UND AUF LOHNDUMPING

L&R Sozialforschung

Andreas Riesenfelder, Susanne Schelepa, Petra Wetzel

VORWORT

Als Arbeiterkammer ist uns ein gut funktionierender Arbeitsmarkt ein zentrales Anliegen, weil die Chancen der ArbeitnehmerInnen auf ausreichend Arbeit, und zwar Arbeit zu fairen Bedingungen, davon abhängen.

Wir sind daher dafür eingetreten, den Arbeitsmarkt gegenüber den neuen EU-Mitgliedsländern nicht mit einem Schlag sondern schrittweise zu öffnen. Denn der durch die Öffnung hergestellte größte freie Arbeitsmarkt der Welt bietet nicht nur Chancen für ArbeitnehmerInnen, sondern auch eine ganze Reihe von Risiken, die sich aus dem nach wie vor sehr großen Lohngefälle und den Unterschieden im Niveau der Arbeitslosigkeit ergeben. Die gewonnene Zeit sollte dafür genutzt werden, durch Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik und durch bessere Schutzbestimmungen gegen unfaires UnternehmerInnenentum diese Risiken überschaubar zu machen.

Tatsächlich ist es gelungen, die Übergangsfristen sinnvoll zu nutzen: In Mangelberufen wurde der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt schrittweise geöffnet, gleichzeitig wurden die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik erheblich ausgeweitet und stellt die Schaffung des Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetzes ein europäisches Best Practice-Modell in der Bekämpfung von unfairen ArbeitgeberInnenpraktiken dar.

Wichtig ist uns aber auch, die Effekte der Arbeitsmarktöffnung weiterhin zu beobachten. Darin liegt der Zweck der beiden Studien von WIFO und L&R Sozialforschung, die wir als Arbeiterkammer zum Teil mitkonzipiert und mitbeauftragt haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Strategie der schrittweisen Öffnung richtig war und dadurch größere Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt verhindert werden konnten.

Allerdings wird auch deutlich, dass vor allem in grenznahen Regionen und in manchen Branchen Verdrängungseffekte und das Unterlaufen von arbeits- und sozialrechtlichen Standards nicht ausgeschlossen werden können.

Als Arbeiterkammer nehmen wir das zum Anlass, die Dynamik und die qualitativen Effekte der Arbeitsmarktöffnung auch weiterhin zu beobachten und erforderlichenfalls auch weitere Anpassungen der Arbeitsmarktpolitik und Verbesserungen im Kampf gegen unfaire Arbeitsbedingungen anzustreben.

Denn eines ist klar: Sozialer Zusammenhalt in einem gemeinsamen Europa setzt voraus, dass wir dabei sowohl die Chancen erkennen, als auch die Risiken beachten und zu verringern versuchen.

Studien wie diese sind ein wichtiges Instrument, dabei gezielt vorgehen zu können.

Herbert Tumpel

Präsident der Arbeiterkammer Wien

KURZFASSUNG

Veränderungen am österreichischen Arbeitsmarkt im Zuge der Arbeitsmarktliberalisierung – qualitative Einschätzungen aus ExpertInnensicht

Die **Veränderungen im Zuge der Arbeitsmarktöffnung** werden sowohl quantitativ als auch in verschiedenen qualitativen Dimensionen als **moderat** beurteilt. Dies ist der allgemeine Tenor der Gespräche, die im Rahmen dieser Studie mit verschiedensten ExpertInnen geführt wurden, die aufgrund ihrer täglichen Arbeit und ihren Erfahrungen in (über-)regionalen und/oder branchenspezifischen Beratungs- und Kontrollkontexten einen äußerst praxisnahen und aktuellen Einblick in die Geschehnisse am Arbeitsmarkt haben.

Eine besondere Dynamisierung am österreichischen Arbeitsmarkt beispielsweise durch eine starke Gesamtzunahme von Personen aus dem EU-8 Raum, eine Intensivierung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder eine Verdrängung inländischer Arbeitskräfte durch Neuzugewanderte aus dem EU-8 Raum wird seitens der ExpertInnen nicht im größeren Maße beobachtet, wobei – bei künftiger negativer Konjunkturentwicklung – hier durchaus ein vermehrter Konkurrenzdruck auf österreichische ArbeitnehmerInnen erwartet wird.

Personen aus den **EU-8** sind auch nach der Liberalisierung **eher unverändert** in ihren bisherigen **Schwerpunktbranchen** beschäftigt (Bau, Gastronomie, Primärsektor). Leichte Verschiebungen werden weg von gering qualifizierten Tätigkeiten in den Saisonbranchen hin zu den erlernten Berufsfeldern oder – auf Ebene von Hilfstätigkeiten – hin zu Sektoren mit höheren kollektivvertraglichen Löhnen wie etwa der Metallbranche beobachtet.

Entwicklungen wie eine Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen werden häufig als genereller Trend, unabhängig von der Arbeitsmarktliberalisierung,

thematisiert. Gleichzeitig werden **Veränderungen in einzelnen Beschäftigungsformen** – die sich teils aus den quantitativen Analysen des wifo¹ ablesen lassen – durchaus **differenziert** in Kontext der Arbeitsmarktöffnung **wahrgenommen**. Der gemessene Rückgang von selbstständig Beschäftigten aus den EU-8 Ländern wird beispielsweise als Legalisierung von Scheinselbstständigkeit, welche während der Übergangsfristen zur Umgehung einer Beschäftigungsbewilligung verbreitet war, als plausibel erachtet. Gleichzeitig wird vermutet, dass diese Form der Selbständigkeit auch weiterhin attraktiv bleibt, da kollektivvertragliche Regelungen nicht zum Tragen kommen. Den auf quantitativer Ebene messbaren gestiegenen Anteil von geringfügiger Beschäftigung führen die ExpertInnen zu einem Teil auf eine Legalisierung vormals illegaler Beschäftigungen zurück. Zum Teil wird dahinter aber auch eine Zunahme von ‚Scheinteilzeitarbeitsverhältnissen‘ vermutet. Arbeitsverhältnisse also, deren Anmeldung zur Sozialversicherung auf einem geringfügigen oder teilzeitigen Arbeitszeitausmaß beruht, bei tatsächlicher Ausübung einer vollzeitigen Erwerbstätigkeit.

Eine Zunahme von überlassenen Arbeitskräften aus dem EU-8 Raum – die auf quantitativer Ebene aus den Zuwächsen von Beschäftigten aus den EU-8 Ländern in der Branche der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen ableitbar ist – ist für viele ExpertInnen plausibel und vorstellbar, allerdings kaum konkret wahrnehmbar. Zum einen hat der wachsende Sektor für viele Arbeitskräfte Platz geschaffen, so dass mögliche Verdrängungseffekte durch EU-8 BürgerInnen bislang nicht beobachtet wurden. Zum anderen besteht eine Grenze der Beobachtbarkeit, denn einem Betriebsrat in einem Beschäftigerbetrieb würde beispielsweise eine Verschiebung der Nationalitäten unter den überlassenen KollegInnen wahrscheinlich kaum auffallen. Seitens der ZKO, an welche seit Mai 2011 die grenzüberschreitende

¹⁾ Huber, Peter/Böhs, Georg (2011): Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern im Regime der Freizügigkeit, unveröffentlichter Zwischenbericht, Wien.

Huber, Peter (2012): Auswirkungen der Liberalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes für die StaatsbürgerInnen der EU10 auf die Regionen Österreichs, Präsentation 22.3.2012 im Auftrag des AMS, Wien.

Überlassung von Arbeitskräften zu melden ist, wird eine Gesamtzahl von 6.066 Meldungen von Mai bis Dezember 2011 berichtet. Über die damit überlassenen Arbeitskräfte liegen keine Informationen vor. Teilweise werden Überlassungen auch mittels Entsendeformularen gemeldet. In der vorliegenden Stichprobe der Entsendemeldungen an die ZKO betraf dies 20% der Meldungen, d.h. diese Meldungen wurden von Arbeitskräfteüberlassern ausgestellt. Entsendungen nach Österreich sind für mehrere ExpertInnen als ein verstärktes Phänomen wahrnehmbar. Dies spiegelt sich auch in den Daten der BMF, welche einen Anstieg der Entsendemeldungen im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr von 20% ausweisen.

Österreich als wichtiges ‚Empfängerland‘ für Entsendungen – strukturelle Veränderungen im Zuge der Arbeitsmarktliberalisierung?

Österreich stellt im europäischen Vergleich ein wichtiges ‚Empfängerland‘ für Entsendungen von ArbeitnehmerInnen dar. Laut einer europaweiten Studie (siehe IDEA/ECORYS 2011) werden deutlich mehr ArbeitnehmerInnen nach Österreich entsandt, denn von Österreich aus in andere Arbeitsmärkte. Die Nettobilanz der Entsendungen, das heißt die Differenz zwischen ‚ausgehenden‘ und ‚eingehenden‘ Entsendungen, ist für Österreich negativ und lag im Jahr 2009 bei etwa -26.000. Damit nimmt Österreich im Vergleich mit den EU- und EFTA-Staaten Rang 6 (gereiht nach Entsendebilanz) ein.

Mit der Arbeitsmarktöffnung ging auch eine Veränderung in der strukturellen Zusammensetzung der Entsendungen einher. Basierend auf der Ziehung einer Stichprobe von Entsendemeldungen an die ZKO wurde ein Vergleich des Zeitraums Mai bis Oktober 2011 und der entsprechenden Monate des Vorjahres vorgenommen. Als wesentliche Befunde können festgehalten werden:

Entsendungen aus den EU-8 Staaten haben nach der Öffnung des Arbeitsmarktes an Bedeutung gewonnen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Entsendemeldungen auf Betriebsebene als auch hinsichtlich der damit entsandten ArbeitnehmerInnen.

- » Der Anteil von Entsendebetrieben aus dem EU-8 Raum an allen Entsendebetrieben nimmt im Zeitraum von Mai bis Oktober 2011 im Vergleich zum Vorjahrszeitraum deutlich zu (von 29% auf 56%).
- » Der Anteil der ArbeitnehmerInnen, die von EU-8 Betrieben entsendet wurden, an allen nach Österreich entsandten ArbeitnehmerInnen, liegt im Zeitraum von Mai bis Oktober 2011 bei 62% und damit deutlich höher als im Mai bis Oktober 2010 mit 25%.
- » Parallel zum Bedeutungsanstieg von EU-8 Entsendebetrieben steigt auch der Anteil von entsandten ArbeitnehmerInnen mit der Staatsbürgerschaft eines EU-8 Staates. Im Mai bis Oktober 2010 waren 24% der entsandten ArbeitnehmerInnen EU-8 StaatsbürgerInnen, im Vergleichszeitraum des Folgejahres liegt dieser Anteil bei knapp 60%.

Entsendungen nach Österreich finden zu einem hohen Anteil von Unternehmen statt, welche **Bautätigkeiten** ausführen, und diese haben **nach der Liberalisierung** des Arbeitsmarktes noch zusätzlich **an Gewicht gewonnen**. Dies zeigt sich wiederum sowohl bei den Entsendemeldungen auf Betriebsebene als auch bei den entsandten ArbeitnehmerInnen.

- » Der Anteil von Entsendebetrieben aus dem Baubereich an allen Entsendebetrieben nimmt im Zeitraum von Mai bis Oktober 2011 im Vergleich zum Vorjahrszeitraum deutlich zu (von 41% auf 67%).

- » Der Anteil von ArbeitnehmerInnen, die von Baubetrieben entsandt wurden, steigt von 46% (Mai bis Oktober 2010) auf 72% (Mai bis Oktober 2011).
- » Bei den inländischen AuftraggeberInnen handelt es sich ebenfalls überwiegend um Unternehmen, die dem Tätigkeitsfeld ‚Bau‘ zuzuordnen sind. Deren relative Bedeutung ist seit der Arbeitsmarktöffnung gestiegen (basierend auf der Anzahl der Entsendemeldungen: Anstieg von 33% im Mai bis Oktober 2010 auf 50% im Mai bis Oktober 2011).

Nach der Arbeitsmarktöffnung zeigt sich eine **Bedeutungszunahme von Entsendungen in Grenzregionen**, das heißt in Regionen mit direkter Grenze zu einem EU-8 Staat: Im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 war gut jede/r dritte Entsandte in einer Grenzregion tätig, im Vergleichszeitraum des Vorjahres nur gut 20%.

In einer Bundeslandperspektive entfällt rund die Hälfte aller Entsendungen auf drei Bundesländer (Wien, Oberösterreich und Niederösterreich).

Gut ein Drittel der Entsendungen findet für einen Zeitraum bis zu einem Monat statt. Im Vergleich Mai bis Oktober 2010/2011 zeigen sich diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede.

Lohn- und Sozialdumping – zwischen kontinuierlicher ‚Praxis‘ und neuem rechtlichen Instrument

Die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in Österreich erhielt mit Mai 2011 mit dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDB-G) eine neue gesetzliche Grundlage. Im Zentrum dieser Neuregelung steht der Verwaltungsstraftatbestand der Unterschreitung des Grundlohns. Voraussetzung für dessen Überprüfung ist die für den/die ArbeitgeberIn verpflichtende **Bereithaltung vollständiger Lohnunterlagen** in deutscher Sprache für alle Beschäftigten am Arbeitsort, was ebenfalls

im Rahmen des LSDB-G geregelt wurde. Eine erste Bilanz der Kontrolltätigkeiten zeigt, dass der Bereithaltung der Lohnunterlagen eine **wesentliche Bedeutung** zukommt und in vielen Fällen keine oder nur unvollständige Lohnunterlagen vorgewiesen wurden. Wegen der **Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen** wurde daher in den ersten zehn Monaten seit Inkrafttreten des LSDB-G häufiger Anzeige eingebracht als in Bezug auf den Tatbestand der Unterentlohnung. Die vorliegenden Anzeigen machen im spezifischen Kontext von Entsendungen auch deutlich, dass der Nicht-Meldung von Entsendungen durchaus Gewicht zukommt, wurden doch in zahlreichen dieser Fälle den kontrollierenden Behörden keine entsprechenden Meldebestätigungen an die ZKO vorgelegt.

Anzeige wegen Unterentlohnung wurde bislang in **gut 100 Fällen** österreichweit eingebracht. Das Ausmaß der angezeigten Unterentlohnung reicht in diesen Fällen von wenigen Prozenten unterhalb des zustehenden Grundlohns bis zu rund 80%. Problematisch schätzen die befragten ExpertInnen, neben der festgelegten Orientierung am Grundlohn, auch den Umstand ein, dass die Geltendmachung der Ansprüche der betroffenen ArbeitnehmerInnen in der derzeitigen Fassung des LSDB-G nicht sichergestellt werden kann.

Was die Verbreitung und die **„Varianten“ von Lohn- und Sozialdumping** betrifft, zeigt die Arbeitsmarktöffnung nach Einschätzung der ExpertInnen keine maßgeblichen Auswirkungen, das heißt die **Formen des Dumpings** sind **weitgehend unverändert** und auch ein **Anwachsen der Problematik an sich** wird **nicht thematisiert**. Lediglich bezüglich der ‚Scheinteilzeit‘ wird eine Zunahme wahrgenommen, also der Anmeldung zur Sozialversicherung mit einem Stundenausmaß, das mehr oder minder deutlich unter der tatsächlichen Arbeitszeit liegt. Dies ist insbesondere im Bereich der Landwirtschaft zu bemerken, da hier durch die Freizügigkeit für EU-8 ArbeitnehmerInnen die frühere Arbeitsmarkterlaubnis wegfällt, die an eine vollzeitige Beschäftigung gebunden war.

Dass die Arbeitsmarktöffnung jedoch im großen Rahmen zu keiner Verstärkung der Problematik geführt hat, wird von den ExpertInnen zu einem guten Teil auch dem **LSDB-G** zugeschrieben, welches jedenfalls eine nicht zu unterschätzende **präventive Wirkung** zu haben scheint. Damit diese abschreckende Funktion auch weiterhin wirksam bleibt, sei neben den nötigen intensiven Kontrollen auch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über den Vollzug des Gesetzes wesentlich.

STUDIE IM ÜBERBLICK

Titel

Monitoring der Arbeitsmarktöffnung – Auswirkungen auf Beschäftigungsformen und auf Lohndumping

AuftraggeberIn

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

AuftragnehmerIn

L&R Sozialforschung

AnsprechpartnerIn

Mag.^a Susi Schelepa; schelepa@lrsocialresearch.at

Mag.^a Petra Wetzel; wetzel@lrsocialresearch.at

Empirische Methoden

» ExpertInnengespräche

28 Gespräche mit 36 ExpertInnen:

15 „branchenübergreifende“ Gespräche (ExpertInnen von Regionalstellen der Arbeiterkammer sowie grenzüberschreitender Beratungsprojekte und VertreterInnen bundesweit aktiver Kontrollbehörden (Kompetenzzentrums LSDB, der Zentralen Koordinationsstelle des Finanzministeriums ZKO, Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger)

13 „branchenspezifische“ Gespräche: Davon entfielen 6 Gespräche auf ExpertInnen aus dem Baubereich und 7 Gespräche erfolgten mit ExpertInnen anderer

Branchen (Tourismus und der Beherbergung, Reinigung, der Landwirtschaft, der Produktion, Arbeitskräfteüberlassung und des Transports).

Interviewzeitraum: Herbst 2011 sowie Anfang des Jahres 2012.

- » Analyse der Entsendungen nach Österreich
Aus der Grundgesamtheit der Entsendemeldungen der Jahre 2010 und 2011 (bis inkl. Oktober) an die Zentrale Koordinationsstelle wurde eine Zufallsstichprobe von 403 Meldungen gezogen.

- » Literatur-, Quellenrecherche
Ergänzend wurden Literaturarbeiten durchgeführt und in Bezug auf die Thematik des Lohndumpings auch Recherchen in Print- und Internetmedien vorgenommen.

Ergänzend wurden zusätzliche Datenquellen (des AMS und der BUAK) einbezogen und entsprechende Auswertungen vorgenommen.

1. EINLEITUNG

Über quantitative und qualitative Dimensionen von grenzüberschreitenden Entsendungen und Überlassungen und damit möglicherweise in Verbindung stehenden Problemen von Lohn- und Sozialdumping besteht eingeschränktes empirisches Wissen. Dies gilt für Österreich genauso wie auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Vor dem Hintergrund dieses defizitären Informationsstandes beauftragte die Arbeiterkammer Wien bereits im Vorfeld der Arbeitsmarktliberalisierung für die EU-8 Staaten mit Mai 2011 eine Studie (vgl. Riesenfelder/Matt/Wetzel 2011). In dieser Studie wurden u.a. erstmals vertiefende Informationen zu strukturellen Merkmalen von Entsendungen in Österreich auf Basis einer Stichprobe von Entsendemeldungen der Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (ZKO) gesammelt.

Die vorliegende Studie schließt daran an und geht der Frage nach möglichen Kontinuitäten und Diskontinuitäten nach Ende der Übergangsbestimmungen für die EU-8 Länder nach. Dabei stehen Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung auf Beschäftigungsformen und auf Lohndumping im Mittelpunkt des Interesses. Methodisch basiert die Studie auf ExpertInnengesprächen und der Analyse einer Stichprobe von Entsendemeldungen der ZKO für Jänner 2010 bis Oktober 2011.

Am Beginn, in Kapitel 2, werden Rahmenbedingungen und Veränderungen am Arbeitsmarkt im Zuge der Liberalisierung generell thematisiert. Erstens wird auf die aktuelle rechtliche Situation zu grenzüberschreitenden Entsendungen und Überlassungen Bezug genommen. Zweitens wird, basierend auf den ExpertInnengesprächen, der Blick auf mögliche Veränderungen am österreichischen Arbeitsmarkt gelenkt. Diese Studie verfolgt damit einen qualitativen Zugang zu

dieser Fragestellung – die quantitative Veränderungsdynamik am österreichischen Arbeitsmarkt nach Mai 2011 wird ausführlich in einer zeitgleich durchgeführten Studie des wifo zu ‚Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten im Regime der Freizügigkeit‘ im Auftrag des BMASK analysiert. Kapitel 3 und 4 fokussieren auf grenzüberschreitende Beschäftigung und hier im Speziellen auf Entsendungen. Neben einer Verortung Österreichs im europaweiten Kontext wird auf die Struktur und Quantität der gemeldeten Entsendungen in Österreich näher eingegangen. Basis hierfür ist, wie erwähnt, die Analyse einer Stichprobe von Entsendemeldungen der ZKO. Kapitel 5 geht vor dem Hintergrund des im Zuge der Arbeitsmarktliberalisierung eingeführten Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) der Frage nach Auswirkungen auf Lohndumping durch die Arbeitsmarktöffnung nach. Präsentiert wird erstens die bisherige Bilanz der Kontrollen nach dem LSDB-G, und zweitens werden verschiedene Varianten von Lohn- und Sozialdumping, welche seit Mai 2011 bekannt wurden, basierend auf Fallbeispielen dargestellt.

2. RAHMENBEDINGUNGEN IM ÜBERBLICK

2.1. Liberalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes – Ende der Übergangsbestimmungen für EU-8 ArbeitnehmerInnen mit Mai 2011

Nach dem EU-Beitritt der EU-8 Staaten (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen) im Jahr 2004 galten in Österreich besondere Übergangsbestimmungen. Die von Österreich mit dem EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz umgesetzten Bestimmungen schränkten die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit für die EU-8 Staaten zeitlich befristet bis 30.4.2011 ein. Seit Mai 2011 gilt nun in Österreich, wie in allen anderen EU-Staaten, die volle ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für Personen aus diesen EU-Staaten.

Für StaatsbürgerInnen aus Rumänien und Bulgarien (EU-2) gelten die Beschränkungen der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit sowie in den geschützten Wirtschaftsbereichen weiterhin bis Ende 2013.

2.1.1. Entsendungen von Arbeitskräften

Eine Entsendung von Arbeitskräften nach Österreich liegt vor, wenn ein Unternehmen ohne Betriebssitz in Österreich vorübergehend MitarbeiterInnen in Österreich zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung einsetzt. Merkmale einer Entsendung im Sinne des AVRAG sind:

- » das grenzüberschreitende Tätigwerden von ArbeitnehmerInnen (idR beruhend auf einem Vertrag zwischen inländischem/inländischer AuftraggeberIn und ausländischer/ausländischem AuftragnehmerIn),
- » der gewöhnliche Arbeitsort außerhalb von Österreich und

- » die Erbringung von fortgesetzten Arbeitsleistungen, also Arbeitsleistungen auf gewisse Dauer bzw. für einen vorübergehenden Zweck.

Für eine Entsendung ist also maßgeblich, dass der Schwerpunkt des Arbeitsverhältnisses im Entsendestaat bleibt. Um von einer Entsendung sprechen zu können, muss daher der Rückkehrwille, d.h. die Absicht, in den Entsendestaat zurückzukehren, bestehen.

Mit Mai 2011 sind auch Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit im Hinblick auf die grenzüberschreitende Entsendung von ArbeitnehmerInnen entfallen. Damit können nun auch in zuvor geschützten Wirtschaftsbereichen (gärtnerische Dienstleistungen, Bewachungs- und Schutzdienste, Reinigungsdienste, Hauskrankenpflege, Sozialwesen, Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen, Be- und Verarbeitung von Natursteinen, Baugewerbe einschließlich verwandter Wirtschaftszweige) ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 ohne Bewilligung nach Österreich entsandt werden.

Allerdings besteht auch nach Wegfall der Arbeitsmarktbeschränkungen weiterhin eine **Meldepflicht** für Personen aus den **EU-8 Staaten**. ArbeitgeberInnen sind jedenfalls verpflichtet, spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn in Österreich eine Meldung bei der „Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung“ (ZKO) abzugeben.

Werden StaatsbürgerInnen aus **Bulgarien, Rumänien oder Drittstaaten** zur Erbringung einer vorübergehenden Arbeitsleistung nach Österreich entsandt, ist dafür eine **EU-Entsendebestätigung** erforderlich. Für Beschäftigungen in den geschützten Wirtschaftsbereichen ist eine **Entsendebewilligung** erforderlich. Dauert die Ent-

sendung länger als vier Monate oder erfolgt die Entsendung in den Baubereich, ist eine **Beschäftigungsbewilligung** nötig.²

Je nach Unternehmenssitz, Staatsbürgerschaft der ArbeitnehmerInnen und Wirtschaftsbereich des Arbeitseinsatzes kommen somit unterschiedliche Melde- und Bewilligungspflichten zum Tragen (siehe Übersicht 1).

Übersicht 1: Meldepflichten und Bewilligungen bei Entsendungen aus dem EU-, EWR-Raum und der Schweiz

Sitz des Entsendeunternehmens	Staatsangehörigkeit entsandte ArbeitnehmerInnen	Geschützter Wirtschaftsbereich	EU-Entsendebestätigung (Meldung gem. § 7b AVRAG)	EU-Entsendebewilligung (§ 18/1 AuslBG)	Beschäftigungsbewilligung (§ 18 AuslBG)
EU-, EWR Raum, Schweiz (exkl. Bulgarien, Rumänien)	EU-, EWR Raum, Schweiz (exkl. Bulgarien, Rumänien)	Uneingeschränkte Dienstleistungsfreiheit	Meldung: ja Bestätigung: nein	nein	nein
	Bulgarien, Rumänien, Drittstaaten (+Aufenthaltstitel)	Uneingeschränkte Dienstleistungsfreiheit	Meldung: ja Bestätigung: ja	nein	nein
Bulgarien, Rumänien	EU-, EWR Raum, Schweiz (exkl. Bulgarien, Rumänien)		Meldung: ja Bestätigung: nein	nein	nein
	Bulgarien, Rumänien, Drittstaaten	Nein (liberalisierte Branchen)	ja	nein	nein
	Bulgarien, Rumänien, Drittstaaten -> unter 4 Monate	Ja, Einschränkungen bleiben aufrecht		ja	nein
	Bulgarien, Rumänien, Drittstaaten -> über 4 Monate und Bauwesen	Ja, Einschränkungen bleiben aufrecht		nein	ja

Q: WKO 2011

Der Inhalt der Meldung umfasst u.a. Angaben zum Entsendebetrieb, dem/der inländischen AuftraggeberIn und der entsendeten Arbeitskraft (siehe Anhang sowie Kapitel 4.3).

²⁾ Bewilligungspflichtig entsandte sowie auch überlassene Arbeitskräfte dieser Staaten, werden zur Überprüfung, ob eine bewilligungspflichtige Beschäftigung vorliegt, an das AMS weitergeleitet (siehe auch Kapitel 4.3.3.1).

Neben der Bereithaltung einer Abschrift der Meldung der Entsendung hat der/die ArbeitgeberIn, sofern für die entsandten ArbeitnehmerInnen in Österreich keine Sozialversicherungspflicht besteht, auch Unterlagen über die Anmeldung der ArbeitnehmerInnen zur Sozialversicherung (Sozialversicherungsdokument A1 – siehe dazu Anhang) bereitzuhalten. Weiters sind ArbeitgeberInnen auch verpflichtet, Lohnunterlagen (in deutscher Sprache) bereitzuhalten (siehe dazu auch Kapitel 5).

Für ArbeitnehmerInnen im Baubereich, die von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs zur fortgesetzten Arbeitsleistung oder im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassung nach Österreich entsandt werden und dabei Bautätigkeiten (gem. der Definition § 2 BUAG) erfüllen, gilt auch die Meldepflicht gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK). Die Meldung umfasst alle für die Berechnung der Zuschläge maßgebenden Personen-, Unternehmens- und Lohnangaben. Diese Meldepflicht entfällt, wenn der/die ArbeitgeberIn und der/die nach Österreich entsandten ArbeitnehmerInnen in das jeweilige Sozial- oder Urlaubskassensystem im Sitzland – auch während der Beschäftigung in Österreich in vollem Umfang – einbezogen bleiben (§1 Abs.4; §§ 33d-i BUAG). Im Fall einer Meldung bei der BUAK wird eine Abschrift dieser Meldung an die ZKO, an die regionale Geschäftsstelle des AMS (Sprengel der Baustelle) sowie im Falle einer Arbeitskräfteüberlassung auch an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt (vgl. § 33g BUAG).

2.1.2. Überlassung von Arbeitskräften

Im Gegensatz zu einer Entsendung liegt eine Überlassung nach Österreich dann vor, wenn ein Unternehmen einem anderen Unternehmen ArbeitnehmerInnen zur Arbeitsleistung für bestimmte oder unbestimmte Zeit «überlässt». Die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung wird somit nicht dem/der ArbeitgeberIn (= ÜberlasserIn) gegenüber erbracht, sondern einem Dritten (BeschäftigterIn).

Die Abgrenzung, ob es sich im Einzelfall um eine Entsendung oder eine Überlassung handelt, ist anhand des wahren wirtschaftlichen Gehaltes und nicht anhand der äußeren Erscheinungsform zu beurteilen. Als solcher Indikator zählt unter anderem der Tatbestand, dass eingesetzte DienstnehmerInnen organisatorisch in den Betrieb des in Österreich tätigen Auftraggebers eingegliedert sind und dessen Aufsicht unterliegen.

Meldungen zu grenzüberschreitenden Überlassungen von **EU-8** StaatsbürgerInnen haben seit Mai 2011 an die ZKO zu erfolgen.³ Wie bei Entsendungen besteht die Verpflichtung, eine Woche vor Arbeitsaufnahme der überlassenen Arbeitskräfte zu melden (siehe dazu Anhang).

Die Überlassung von **StaatsbürgerInnen aus Bulgarien, Rumänien oder Drittstaaten** bedarf einer **Beschäftigungsbewilligung**. Die Überlassung im Baubereich wiederum verlangt eine Meldung bei der BUAK.

2.2. Veränderungen am Arbeitsmarkt seit der Liberalisierung

Welche **quantitativen Veränderungen** seit der Liberalisierung am österreichischen Arbeitsmarkt von statten gegangen sind, wurde im Rahmen eines parallelen Projekts

³) Alternativ zur direkten Meldung bei der ZKO können Meldungen auch im Webportal des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz („AKUPAV-Portal“) getätigt werden, welche dann an die ZKO weitergeleitet werden.

durch das wifo auf Basis unterschiedlicher Berechnungsmethoden untersucht. Die spezifische Auswertung der Daten des Hauptverbandes des Sozialversicherungsträger durch das wifo wies für die ersten acht Monate (bis 31.12.2012) einen Anstieg der Zahl der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten (sogenannter Liberalisierungseffekt) um 21.736 Beschäftigte aus (vgl. Huber 2012). Jüngst aktuelle Zahlen des Monitoringsystems des BMASK⁴ beziffern den Liberalisierungseffekt mit Februar 2012 mit 24.187 Personen, die aus den EU-8 Beitrittsstaaten stammen.

Charakteristisch für die Zuwanderung nach der Arbeitsmarktöffnung ist ihre starke Konzentration auf einzelne Branchen und Regionen (Huber/Böhs 2011): Die größten relativen Zuwächse verzeichneten das Burgenland sowie das Gaststätten- und Beherbergungswesen, der primäre Sektor sowie das Bauwesen – hier machen die Zuwanderungsraten, gemessen an der jeweiligen Arbeitsmarktgröße, mehr als 1% der unselbständig Beschäftigten aus. Was die Beschäftigungsformen angeht, zeigt sich ein Rückgang von selbstständiger Beschäftigung bei gleichzeitiger Zunahme geringfügiger Beschäftigung.

2.2.1. Einschätzungen der ExpertInnen zur allgemeinen Situation – Kontexte der Entwicklungen

Der Schwerpunkt dieser Studie liegt auf qualitativen Dimensionen dieser Veränderungen. Von Interesse ist die Frage, was diese quantitativ messbaren Verschiebungen in Praxis bedeuten und welche Folgen der Liberalisierung in Hinblick auf Lohn- und Sozialdumping bislang beobachtbar sind. Zu diesem Zweck wurden ExpertInnen aus unterschiedlichen Segmenten des Arbeitsmarkts nach ihrer Wahrnehmung

⁴⁾ Datengrundlage bildet hierfür ebenfalls der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, allerdings unterscheiden sich die Berechnungsweisen etwas voneinander. Während das Monitoringsystem des BMASK auf dem Nettostrom von aus den EU-8 Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten im Sinne einer Bestandsveränderung beruht, werden in den Analysen des wifo auch jene Personen berücksichtigt, die eine Erstanmeldung im SV-System zwischen 2007 und 2011 aufweisen, wodurch auch geringfügig und selbstständig tätige Personen erfasst werden. Siehe auch. <http://www.dnet.at/elis/Arbeitsmarkt.aspx>

von Veränderungen befragt. Involviert wurden dazu InterviewpartnerInnen aus diversen Regionen (v.a. auch Grenzregionen in Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich) und in verschiedenen Funktionen mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten (v.a. Bau, aber auch Gastgewerbe/Tourismus, Landwirtschaft, Transport, Herstellung von Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräfteüberlassung), wobei das Vorgehen prozesshaft und einem Kontrastierungsprinzip folgend angelegt war. Es wurden 28 qualitative Gespräche mit insgesamt 36 ExpertInnen der Arbeiterkammer (AK), MitarbeiterInnen aus AK-Außenstellen, SekretärInnen der Gewerkschaft (vor allem Bau-Holz, vda), MitarbeiterInnen aus grenzüberschreitenden Beratungsprojekten (IGR, ZUWINS, ZUWINBAT)⁵, BetriebsrätInnen sowie MitarbeiterInnen der verschiedenen Kontrollbehörden (ZKO, BUAK, Kompetenzzentrum LSDB bei der Wiener Gebietskrankenkasse) geführt.⁶ Die Interviews wurden im Herbst 2011 sowie Anfang des Jahres 2012 geführt. Letztere hatten vor allem den Zweck, mögliche Veränderungen seit dem Herbst 2011 zu erfassen.

In den Interviews wurden verschiedene Dimensionen von Veränderung seit der Arbeitsmarktöffnung ebenso wie Kontinuitäten angesprochen. Die folgenden Darstellungen sowie jene in Kapitel 5 geben die Wahrnehmungen der befragten ExpertInnen wider, beruhend auf ihrer täglichen Arbeit und ihren Erfahrungen in Beratungs- und Kontrollkontexten.

Die Gespräche werden anonymisiert wiedergegeben. Die jeweils angegebene Quelle, wie beispielsweise „Int. 1“, steht für das Interview mit der laufenden Dokumentationsnummer 1.⁷

⁵) ETZ-Projekt IGR – Zukunft ImGrenzRaum (ÖGB Burgenland und MSZOSZ Westtransdanubien; <http://www.igr.at/>); EFRE-Projekt ZUWINS – Zukunftsraum-Wien-Niederösterreich-Südmähren (ÖGB und Tschechisch-Mährische Konföderation der Gewerkschaftsbünde MKOS; <http://www.zuwins.at/>); EFRE-Projekt ZUWINBAT (Zukunftsraum Wien-Niederösterreich-Bratislava-Trnava (ÖGB und Konföderation der slowakischen Gewerkschaftsbünde; <http://www.zuwinbat.at/>)

⁶) Für eine Übersicht der InterviewpartnerInnen siehe Anhang Seite 472

⁷) Werden Argumentationen von mehreren ExpertInnen angeführt, sind nachfolgend maximal bis zu vier Interviews als Quellenangabe zitiert.

Insgesamt waren die Gespräche von dem Tenor geprägt, dass die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU-8 Staaten geringer ausfiel als mitunter zuvor befürchtet worden war. Zwar ist ein Zuwachs in bestimmten Regionen und Branchen quantitativ nachweisbar (siehe oben Kapitel 2.2) und auch bemerkbar geworden, keineswegs hat aber eine ‚Welle‘ der Zuwanderung Verschiebungen in großem Ausmaß ausgelöst. Vielmehr sind nach Wahrnehmung der GesprächspartnerInnen Personen aus den EU-8 Staaten auch weiterhin eher unverändert in ihren bisherigen Schwerpunktbranchen (Bau, Gastronomie, Primärsektor) tätig. Auch über den Winter und den Saisonwechsel sind hierbei bislang keine massiven Veränderungen beobachtbar gewesen. Inwiefern mit Beginn der Sommersaison 2012 deutlichere Veränderungen sichtbar werden, bleibt abzuwarten.

Betont wird in verschiedenen Kontexten, dass eine Reihe allgemeiner und auch (branchen-)spezifischer Entwicklungen am österreichischen Arbeitsmarkt im Gange sind, die nicht unmittelbar auf die Arbeitsmarktöffnung zurückgeführt werden können oder sollten, sondern die bereits seit längerer Zeit für die Beschäftigungsentwicklung prägend sind. Dazu gehört etwa der allgemeine Trend der sogenannten Atypisierung von Arbeit (beispielsweise eine Zunahme von geringfügiger Beschäftigung und Neuer Selbstständigkeit, aber auch von Leiharbeit), die Verankerung von illegaler oder nur teilweise legaler Beschäftigung in manchen Branchen oder ein traditionell sehr hoher Anteil ausländischer Beschäftigter in bestimmten Beschäftigungssegmenten. Eine besondere Dynamisierung dieser Entwicklungen durch die Arbeitsmarktöffnung – insbesondere auch mit Blick auf eine Zunahme von Lohn- und Sozialdumping, der Zunahme von atypischer Beschäftigung und der Verdrängung angestammter Arbeitskräfte – wird seitens der ExpertInnen nicht gesehen.

Branchenspezifika – Fokus Bau, Tourismus, Landwirtschaft

Die größten relativen Beschäftigungszuwächse durch Zuwanderung verzeichneten das Bauwesen, das Gaststätten- und Beherbergungswesen sowie der primäre Sektor (siehe Kapitel 2.2). In vielen ExpertInnengesprächen wurden spezifische Themen und Entwicklungen in diesen Branchen in den Vordergrund gerückt, weshalb an dieser Stelle kurz gesondert darauf eingegangen wird (siehe zu Wahrnehmungen betreffend anderer Branchen und Berufsfelder die folgenden Kapitel).

- » Im **Baubereich** wird die Zunahme von Subvergabe-Konstruktionen bei deutlich steigender Involviertheit ausländischer (Klein-)Unternehmen als wesentliches Thema angesprochen. Hat früher ein österreichischer Bauunternehmer selbst ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, wird jetzt – und insbesondere seit der Öffnung – der ganze Subauftrag an ausländische Unternehmen vergeben, die ArbeitnehmerInnen ihres Herkunftslandes beschäftigen (bspw. Int. 23, 13, 20, 21). Dieser wahrgenommene Zuwachs ausländischer Firmen in der Baubranche wird insbesondere für die Ostregion angesprochen, aber auch für andere Regionen (bspw. Südösterreich) thematisiert. Unter diesen ausländischen Unternehmen werden, so zeigen die Ergebnisse bisheriger Kontrolltätigkeiten, häufiger als unter inländischen Firmen Verdachtsfälle von Lohn- und Sozialdumping konstatiert und auch häufiger Anzeigen eingebracht (Int. 20, s. auch Kapitel 5.2f). Die Kontrollbehörden wie die ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen kämpfen mit einer Reihe von Betrugsdimensionen in diesem Sektor (Scheinfirmen, Scheinmeldungen, Verstöße gegen diverse relevante Rechtsmaterien wie Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, etc.). Gleichzeitig wurden bislang auf Ebene der Beschäftigten österreichischer Firmen keine umfangreichen Verdrängungseffekte durch Arbeitskräfte aus den EU-8 Staaten oder Dumping in größerem Umfang beobachtet (mit Ausnahme des Burgenlands, von wo eine/e Experte/in berichtete, dass inländische Baufirmen Teile ihre Stammebelegschaft entlassen haben und vermehrt mit ungarischen

Partnerfirmen und entsendeten Arbeitskräften aus Ungarn arbeiten (Int.19)).⁸ Allerdings, so meinen InterviewpartnerInnen, bleibt die weitere (konjunkturelle) Entwicklung im kommenden Frühjahr abzuwarten und es besteht die Befürchtung, dass es mit der neuen Saison und neuen Aufträgen auch zu einer verstärkten Verdrängung inländischer ArbeitnehmerInnen durch EU-8 Arbeitskräfte kommen könnte, da diese oft auch bereit sind, zu geringeren Löhnen zu arbeiten. Verschärfen könnte sich dies insbesondere bei negativer Konjunktrentwicklung (Int. 17, 18).

- » Im **Tourismus** gilt insofern ähnliches, als der Arbeitsmarkt bislang aufnahmefähig genug war, um spezifische Verdrängungseffekte hintan zu halten (Int. 7, 21)⁹. Gleichzeitig sind Verschiebungen insbesondere bei Hilfstätigkeiten schon lange im Gange, die in Zusammenhang mit den Saisonkontingenten und den dabei bevorzugten Herkunftsländern (bislang EU-8, jetzt EU-2) zu sehen sind (Int. 22, 24). Was die Entwicklung von Lohn- und Sozialdumping betrifft, besteht in diesem Sektor grundsätzlich eine Problematik von Anmeldungen zur Sozialversicherung auf Basis von Teilzeit oder Geringfügigkeit trotz de facto Vollzeitarbeit, oder auch gänzlicher Nicht-Anmeldung (schätzungsweise 8-10%, Int. 7). Dies wird seitens der ExpertInnen vor allem für kleine und mittlere Betriebe beschrieben, welche jedoch gut 90% der gesamten Tourismusbetriebe ausmachen. Außer vielleicht in (speziell ungarischen) Grenzregionen werden aber insgesamt keine wesentlichen Veränderungen mit der Öffnung des Arbeitsmarktes für EU-8 BürgerInnen thematisiert (ebd.).

⁸⁾ Die Baubranche verzeichnete insgesamt einen Zuwachs unselbstständiger Beschäftigter. Im 2. Halbjahr 2011 lagen die Beschäftigtenzahlen um +1,5% höher als im selben Zeitraum des Vorjahres. Parallel dazu war der Bestand Arbeitsloser um -3,2% rückläufig (BALLweb des BMASK, 6.3.2012).

⁹⁾ In der Branche Beherbergung und Gastronomie stieg die Zahl der unselbstständig Beschäftigten im zweiten Halbjahr 2011 im Vergleich zu 2010 um +2,8%. Dieser Zunahme stand allerdings ein Plus von 1,9% im Bestand Arbeitsloser gegenüber (BALLweb des BMASK, 6.3.2012).

- » Auch aus dem **Primärsektor** wird eine generelle Beschäftigungszunahme im letzten Jahr berichtet (Int. 9)¹⁰. Als dominierendes Problem im Zusammenhang mit der Öffnung des Arbeitsmarktes werden hier, wie im Tourismus, Probleme bei der korrekten Anmeldung zur Sozialversicherung thematisiert. Konkret waren in der Landwirtschaft Saisonbewilligungen zuvor an eine vollzeitige Anmeldung bei der Sozialversicherung gekoppelt gewesen (40 Stunden bzw. 35 Stunden für ErntehelferInnen). Im Zuge der Arbeitsmarktöffnung ist diese Regelung entfallen, was zu „massenhaften“ (Int. 19) Rückmeldungen von Arbeitskräften in der Landarbeit auf Teilzeitniveau oder auch auf geringfügige Beschäftigung führte. Scheinteilzeit respektive eine nicht ordnungsgemäße Anmeldung zur Sozialversicherung werden als wesentliche Herausforderung für diesen Beschäftigungssektor – wie auch für den Tourismussektor – thematisiert (Int. 9, 11, 19).

Einflussfaktoren auf die Arbeitsmigration nach Österreich

Arbeitsmigration unterliegt zahlreichen beeinflussenden Faktoren. In den ExpertInnengesprächen werden solche immer wieder – in unterschiedlichen Kontexten – aufgegriffen.

Zum einen wird auf die im Zeitraum der Arbeitsmarktöffnung relativ günstige **wirtschaftliche Situation** und Beschäftigungsentwicklung in Österreich verwiesen. Die starke Konjunkturabhängigkeit der Beschäftigung insbesondere im Bau- und Tourismusbereich wurde oben bereits angesprochen. In diesen beiden Branchen waren nach Einschätzung der befragten ExpertInnen seit der Arbeitsmarktöffnung insgesamt Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen¹¹ und die branchenspezifischen

¹⁰ Die relative Zunahme unselbstständig Beschäftigter in der Land- und Forstwirtschaft fällt sehr deutlich aus, der Beschäftigtenstand ist im zweiten Halbjahr 2011 um 10,1% höher als im Vergleichszeitraum 2010. Verstärkend war auch hier die Anzahl arbeitsloser Personen um -4,7% rückläufig (BALIweb des BMASK, 6.3.2012).

¹¹ Die relative Zunahme unselbstständig Beschäftigter in der Land- und Forstwirtschaft fällt sehr deutlich aus, der Beschäftigtenstand ist im zweiten Halbjahr 2011 um 10,1% höher als im Vergleichszeitraum 2010. Verstärkend war auch hier die Anzahl arbeitsloser Personen um -4,7% rückläufig (BALIweb des BMASK, 6.3.2012).

Arbeitsmärkte waren aufnahmefähig genug, sodass sich die Situation durch die Liberalisierung nicht verschärft hat. Die künftigen Entwicklungen und das eventuelle Eintreten von Verdrängungseffekten gegenüber inländischen Arbeitskräften werden – so die Erwartung – nicht zuletzt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängen.¹²

Auf längere Sicht besteht durchaus die Vermutung, dass vor allem ‚benachteiligte‘ Gruppen des Arbeitsmarktes (wie Ältere, gering Qualifizierte) Nachteile durch das größere Arbeitskräfteangebot erfahren könnten (Int. 14, 18). In dieser ersten Phase der Arbeitsmarktliberalisierung wird jedoch eine direkte negative Auswirkung auf solche Gruppen nicht wahrgenommen.

In diesem Kontext wird auch die Frage von Abwanderungen junger und/oder qualifizierter Menschen aus bestimmten Regionen und der damit verbundene Brain Drain und Fachkräftemangel thematisiert. So werden etwa für das Bau(neben)gewerbe im Burgenland ein Mangel an Fachkräften sowie an Lehrlingen genannt, die nun zunehmend aus Ungarn rekrutiert werden (Int. 13). Im Kontext eines tatsächlich wahrgenommenen – oder in manchen Gesprächen eher theoretisch thematisierten – Mangels stehen jedenfalls fachliche Qualifikationen und Fähigkeiten im Vordergrund. Unternehmen, die in Mangelberufen Beschäftigte aus den EU-8 gefunden haben, die den fachlichen Anforderungen entsprechen, wollen diese, so die ExpertInnen (Int. 8, 9), im Allgemeinen auch behalten und bieten ihnen korrekte Arbeitsbedingungen und entsprechende Löhne. Unter diesen Voraussetzungen sehen die ExpertInnen die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping im Zuge der Öffnung kaum gegeben. Sollte sich jedoch die konjunkturelle Situation und die Beschäftigungslage verschlechtern, steigt die Gefahr, dass ArbeitnehmerInnen bereit sind Jobs anzunehmen, welche nicht den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen entsprechen. Ergänzend ist hier aber

¹²⁾ Vgl. Fußnoten 8ff.

auch anzumerken, dass EU-weite Migrationsstudien zeigen, dass im Zuge der Wirtschaftskrise Migrationsströme in die EU-15 Staaten rückläufig waren und viele emigrierte ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 Staaten in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind (siehe European Commission 2010).

Gleichzeitig beeinflusst natürlich die wirtschaftliche Situation in den EU-8 Ländern die Bereitschaft von Personen zur Abwanderung. Gute Beschäftigungsperspektiven und ein gutes Lohnniveau im Land vermindern den Anreiz, wegzugehen, was etwa im Zusammenhang mit dem boomenden Bausektor in Slowenien erwähnt wird (Int. 17, 24).¹³ Ein weiterhin sehr niedriges Lohnniveau im Land und insbesondere in der Grenzregion wird die weitere Abwanderung nach Österreich hingegen begünstigen, wie es beispielsweise für die Gruppe der Erntehelfer in Westungarn berichtet wird.¹⁴

Insgesamt wird jedoch vor dem Hintergrund einer hohen wirtschaftlichen und sozioökonomischen Dynamik in den Herkunftsländern Arbeitsmigration nach Österreich heute eher als temporär charakterisiert, im Gegensatz zu auf lebenslange Erwerbstätigkeit in Österreich ausgelegter Arbeitsmigration früherer „Gastarbeitergenerationen“ (Int. 7).

In anderen EU-8-Ländern werden aber auch **politische Entwicklungen** beobachtet, die eine Abwanderung nach Österreich oder in ein anderes EU-Land forcieren. Vor allem in Ungarn hat der politische Wechsel im Jahr 2010 zu einem verstärkten „Über-die-Grenze-Schauen“ geführt (Int. 11). Insbesondere auch die Änderungen der Arbeitslosenversicherung und die damit durchgesetzte Kürzung des möglichen

¹³ Generell ist das Lohnniveau in den EU-8 Staaten noch deutlich niedriger als in Österreich. Der Nettoverdienst eines/r beispielsweise alleinstehenden Arbeitnehmers/in ohne Kinder (in Kaufkraftstandards, 100% des AW (Average Worker)-Lohnes) ist laut Eurostat in Österreich um mindestens das Doppelte so hoch als in den EU-8 Staaten.; http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/labour_market/earnings.

¹⁴ Der ORF berichtete davon, dass in der Grenzregion Sopron ein Mangel an Erntehelfern dazu führt, dass die regionalen Weinbauern ihre Arbeitskräfte in ärmeren ostungarischen Regionen anwerben (4.8.2011). In Ungarn könne man bei der Weinlese umgerechnet 1,84 bis 2,02 Euro pro Stunde verdienen, in Österreich würden 3,50 bis 5 Euro bezahlt, heißt es in dem Bericht.

Leistungsbezugs von 270 auf 90 Tage haben zu einem verstärkten Druck auf ungarische Arbeitskräfte geführt, sich in einem größeren Radius um Arbeit zu bemühen. Diese sozialpolitischen Entwicklungen in Ungarn könnten maßgeblichen Einfluss auf die regionale Arbeitsmarktsituation und die Beschäftigungssuche von ungarischen ArbeitnehmerInnen in Österreich nehmen (vgl. L&R Sozialforschung 2012).

Für die Entwicklung von Lohn- und Sozialdumping in Österreich stellt schließlich auch die arbeitsrechtliche Praxis in den Herkunftsländern eine Rahmenbedingung dar. Neu zugewanderte ArbeitnehmerInnen, die mit dem österreichischen Arbeits- und Sozialversicherungsrechtssystem und auch den unterstützenden Institutionen wie AK und ÖGB kaum vertraut sind, haben oft wenig Information über ihre Ansprüche (s. auch Kapitel 5). Im direkten Vergleich der Kultur des Umgangs mit Arbeitsrechtssystemen weist ein/e ExpertIn etwa auf den Umstand hin, dass Scheinselbstständigkeit in der Slowakei ein sehr weit verbreitetes Phänomen darstellt, und slowakische ArbeitnehmerInnen, die in Österreich scheinselbstständig beschäftigt werden, diese Konstellation als durchaus üblich und nicht illegal empfinden (Int. 4).

Für Entwicklungen im gegenständlichen Bereich sind auch die politischen Rahmungen auf EU-europäischer Ebene eine relevante Einflussgröße. So werden die seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Richtlinien zu Saisoniers (Vorschlag, KOM(2010) 379 endg.) und Konzernentsendungen (Vorschlag, KOM(2010) 378 endg.) im gegenständlichen Kontext kritisch gesehen (Int. 7). Insbesondere, dass im Rahmen der Saisonier-Richtlinie vorgeschlagene ‚Multi-Seasonal-Permit‘ könnte zu einer Verstärkung illegaler Beschäftigungsverhältnisse führen. SaisonarbeiterInnen sollen, so der Vorschlag, einen Aufenthaltstitel erhalten, der sie für eine bestimmte Höchstdauer pro Kalenderjahr (sechs Monate) zur Arbeit berechtigt. Ferner ist eine Bestimmung vorgesehen, mit der die Wiedereinreise einer Saisonarbeitskraft in einer späteren Saison erleichtert

werden soll, indem entweder in den Folgejahren ein vereinfachtes Verfahren für jene ArbeitnehmerInnen zum Tragen kommt, die bereits zugelassen, oder indem die Arbeitserlaubnis gleich für drei aufeinanderfolgende Saisonen auf einmal erteilt wird. Sollte letzteres umgesetzt werden, stellen sich ExpertInnen die Frage, ob diese ArbeitnehmerInnen tatsächlich nach sechs Monaten Beschäftigung in ihr Heimatland zurückkehren, so wie es Artikel 11 des Richtlinienvorschlages vorsieht. Bei der Konzernentsenderichtlinie, welche Führungskräfte, Fachkräfte und Trainees adressiert, besteht die Sorge, dass inländische Betriebe verstärkt Niederlassungen in Drittstaaten gründen könnten, über welche dann u.a. Fachkräfte nach Österreich entsendet werden.

Motive und Haltungen der ArbeitnehmerInnen aus den EU-8

Aus Sicht der ExpertInnen ist die im Zuge der Liberalisierung gewonnene **Mobilität** von Arbeitskräften aus den EU-8 ein Faktor, der sich bereits auf ihr Verhalten am österreichischen Arbeitsmarkt auswirkt und gewisse Verschiebungen bringen wird. Die Freizügigkeit ermöglicht eine Beschäftigung in jeglichem Bereich. Insbesondere in schlecht bezahlten Branchen oder Tätigkeiten wird eine gewisse Abwanderung von EU-8 Arbeitskräften in andere Bereiche beobachtet. Diese Arbeitskräfte versuchen nun, so berichten ExpertInnen, eher in ihren gelernten Berufen Beschäftigung zu finden, oder – auf Ebene von Hilfstätigkeiten – in Sektoren mit höheren kollektivvertraglichen Löhnen wie etwa die Metallbranche zu wechseln. Dies betrifft insbesondere auch die Landarbeit, wobei in Niederösterreich die Beobachtung gemacht wird, dass „der Wille in der Landwirtschaft zu arbeiten bei Arbeitskräften aus Polen, der Slowakei und Tschechien klar gesunken ist“ (Int. 14; auch Int. 9, 19). In diesem Bereich wird von einem vermehrten Einsatz von Arbeitskräften aus den EU-2 Staaten berichtet. Auch aus dem Tourismusbereich wird von einer Abwanderung in andere Branchen berichtet, die allesamt bessere Arbeitsbedingungen als der Tourismus bieten würden. In den westlichen Bundesländern wird beobachtet, wie Zimmermädchen gezielt von Reinigungsfirmen umworben werden (Int. 22).

Gleichzeitig wird von mehreren ExpertInnen beobachtet, dass ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 Ländern – und dies betrifft in erster Linie jene, die nun zum ersten Mal in Österreich Beschäftigung suchen – schlechte Arbeitsbedingungen wissentlich **in Kauf nehmen**: sie wissen zwar, dass die Bezahlung und die Arbeitsvereinbarungen nicht korrekt sind, akzeptieren sie aber trotzdem (bspw. Int. 7, 24). Dafür werden vor allem zwei Motive als ausschlaggebend gesehen. Zum einen ist die (nach österreichischem Kollektivvertrag zu geringe) Bezahlung immer noch höher als in ihren Herkunftsländern (bspw. in Ostungarn). Dieses Motiv wird insgesamt häufig beobachtet und teils auch für deutsche ArbeitnehmerInnen in der Tourismusbranche beschrieben (bspw. Int. 2, 12, 7, 24). Dazu kommt, dass die Arbeitstätigkeit in Österreich nach Einschätzung von ExpertInnen oftmals befristet angelegt und von dem Wunsch bestimmt ist, in kurzer Zeit möglichst viel zu arbeiten und möglichst viel Geld zu verdienen – gute und korrekte Arbeitsbedingungen, genügend Freizeit, etc. gelten dabei nicht als vorrangige Kategorien (Int. 17, 22). Mitunter stehen auch perspektivische Überlegungen hinter dem wissentlichen Akzeptieren schlechter Arbeitsbedingungen und das vorrangige Ziel ist, am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, Kontakte zu knüpfen, sozusagen den „Fuß in die Türe“ zu bekommen. Man stehe den harten „Einstieg“ mit der Aussicht durch, vielleicht nach einem oder zwei Jahren einen besseren Job zu finden, oder in eine Branche mit höheren Löhnen und geregelteren Arbeitsbedingungen zu wechseln (Int. 2, 12). Wesentlich sei dabei in vielen Fällen, dass der Arbeit in Österreich ein sehr hoher Stellenwert zukommt, dass man froh sei, überhaupt einen Job in Österreich zu bekommen, auch wenn die Bezahlung unter den kollektivvertraglichen Mindestlöhnen zurück bleibt (Int. 18).

Mit dem Motiv „Hauptsache Arbeit in Österreich“ und der Bereitschaft, jegliche Jobs anzunehmen, ist – so die Erfahrungen in der Beratungspraxis – auch ein „Hereinfallen“ auf „windige Firmen“ und „dubiose ArbeitsvermittlerInnen“ möglich bzw. wahrscheinlich (Int. 2, 9, 11). Nach der Bewerbung über ein Stelleninserat

im Internet und einer Besprechung auf der Baustelle werde zu arbeiten begonnen, mitunter stelle sich der Arbeitgeber aber bald als Scheinfirma heraus, die in Konkurs geht und der vereinbarte Lohn wird nie ausbezahlt – der typische Fall von Lohn- und Sozialbetrug im Baubereich (s. auch Reindl-Krauskopf/Meissnitzer 2010a,b). Die Durchsetzung von Lohnansprüchen der ArbeitnehmerInnen ist in diesen Fällen – aufgrund des oftmals nicht nachweisbaren Bezugs zwischen DienstgeberIn und DienstnehmerIn – schwierig, und die Arbeiterkammer muss mitunter bei Fällen ohne Aussicht auf Durchsetzung der Ansprüche das Ansuchen um Rechtsvertretung ablehnen (ebd.). Bei ArbeitnehmerInnen mit Arbeitserfahrung in Österreich habe sich diese Betrugspraxis herumgesprochen, so die Einschätzung von Seiten einer Expertin, und diese seien überwiegend vorsichtig geworden und würden versuchen, nur für solche Unternehmen zu arbeiten, in die sie persönliche Kontakte haben. Mit der Arbeitsmarktöffnung sei der „Pool“ an „unvorsichtigen“ ArbeitnehmerInnen wieder größer geworden (Int. 2).

2.2.2. Veränderungen der Beschäftigungsformen

Im Weiteren interessiert die Frage, ob es bei Beschäftigungsformen zu Verschiebungen gekommen ist. Dahinter steht die These, dass durch ein gesteigertes Arbeitskräfteangebot das ‚Normalarbeitsverhältnis‘ unter Druck gerät, und atypische Formen – wie geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Neue Selbstständigkeit – einen Aufwind erfahren. Die quantitativen Analysen des wifo haben vor allem eine verhältnismäßig starke Zunahme von geringfügiger Beschäftigung aufgezeigt, sowie eine Abnahme von selbstständigen Beschäftigungsverhältnissen. Was bedeutet dies in der Praxis?

Die Zunahme atypischer Beschäftigung wird von VertreterInnen der Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen generell als problematische Entwicklung in den

unterschiedlichsten Bereichen beobachtet, jedoch stellt niemand der Befragten einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitsmarktöffnung her.¹⁵

Geringfügige Beschäftigung

Die Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unter EU-8 BürgerInnen nach der Arbeitsmarktöffnung, die aus den quantitativen Analysen ersichtlich wird (vgl. Huber/Böhs 2011:57), ist für die meisten InterviewpartnerInnen zum Teil beobachtbar, zumeist jedenfalls nachvollziehbar, allerdings mit Unterschieden zwischen den Branchen. Im Tourismus etwa ist die geringfügige Anmeldung generell eine häufiger werdende Konstellation, berichten ExpertInnen des Feldes (Int. 22, 24). Dabei handelt es sich der Wahrnehmung der ExpertInnen zufolge teilweise auch um Studierende – auch aus den EU-8 Ländern – was auch als Einstiegskonstellation in den Arbeitsmarkt zu interpretiert ist (Int. 7, 22, 24). Im Baubereich wird geringfügige Beschäftigung eher als ein neues Phänomen registriert, und zum Teil als Legalisierungsform für ehemals Scheinselbstständige oder illegal Beschäftigte gelesen (Int. 21). Ähnliche Mechanismen einer (Teil-)Legalisierung werden bei der Beschäftigung im privaten Haushaltsbereich vermutet (Int. 4).

Dass es sich dabei um tatsächlich geringfügig ausgeübte Tätigkeiten handelt, wird zwar nicht ausgeschlossen, überwiegend besteht allerdings Zweifel daran. Eine Zuwanderung oder Entsendung nach Österreich für eine geringfügige Beschäftigung erscheint den Befragten angesichts des hohen persönlichen Aufwands als relativ unplausibel. Während im Gastronomiebereich die geringfügige Beschäftigung (etwa in einer Buschenschank mit relativ kurzen Öffnungszeiten) vorstellbar ist, ist beispielsweise im Baubereich eine Tätigkeit mit einem so geringen Arbeitszeit- ausmaß schwer zu bewerkstelligen.

¹⁵⁾ Freie Dienstverträge als spezielle Form atypischer Beschäftigung werden von ExpertInnen so gut wie nicht angesprochen bzw. im Kontext der Arbeitsmarktöffnung als nicht relevant eingestuft (Int. 1, 9)

Nach Reindl-Krauskopf/Meissnitzer (2010a) kann als Hintergrund der neuen ‚Attraktivität‘ geringfügiger Anmeldung im Baubereich die seit 2009 bestehende HFU-Liste gesehen werden, in der die haftungsfreistellenden Unternehmen gelistet sind.¹⁶ Ein Eintrag in dieser Liste ist begehrt, da er das Unternehmen als seriösen Partner kennzeichnet. Voraussetzung für einen Eintrag ist, dass keine Beitragsrückstände auf dem Dienstgeberkonto beim zuständigen Sozialversicherungsträger vorliegen. Insofern ist der Eintrag in die HFU-Liste mit geringfügig Beschäftigten relativ kostengünstig zu erlangen, da etwas geringere Beiträge zur Sozialversicherung anfallen. Gleichzeitig kann so auch vergleichsweise leicht die Streichung aus der Liste verhindert werden, die automatisch erfolgt, wenn länger als zwei Monate keine DienstnehmerInnen auf dem Dienstgeberkonto angemeldet sind.

Die meisten ExpertInnen vermuten, dass häufig über einer Geringfügigkeit gearbeitet wird und der „Rest“ des Lohns zum tatsächlichen Stundenausmaß schwarz ausbezahlt wird. Eine Spielart in Zusammenhang mit geringfügiger Anmeldung könnte auch darin bestehen, dass für eine (vollzeitig) tatsächlich beschäftigte Person 3-4 fiktive Personen geringfügig angemeldet werden, so dass der ausbezahlte Lohn in der Buchführung eine Entsprechung hat (Int. 3).¹⁷

Selbstständige Beschäftigung

Der (von Huber/Böhs (2011) quantitativ gemessene) Rückgang selbstständiger Beschäftigung wird von den ExpertInnen als Legalisierung von Scheinselbstständigkeit, die während der Übergangsfristen zur Umgehung einer Beschäfti-

¹⁶⁾ Mit dem AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz wurden 2009 Haftungsbestimmungen für AuftraggeberInnen von Bauleistungen geregelt. Demnach haftet der/die AuftraggeberIn bis zum Höchstmaß von 20% des gesamten Werklohnes für alle Beiträge und Umlagen des beauftragten Unternehmens. Durch einen Eintrag in der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste) entfällt die Haftung, andernfalls muss der Auftraggeber 20% des Werklohns direkt an die Sozialversicherung überweisen, um eine Haftung zu vermeiden. Diese Beiträge werden den entsprechenden Dienstgeberkonten zugewiesen und im Fall der korrekten Abführung der Dienstgeberbeiträge rückerstattet.

¹⁷⁾ Freie Dienstverträge als spezielle Form atypischer Beschäftigung werden von ExpertInnen so gut wie nicht angesprochen bzw. im Kontext der Arbeitsmarktöffnung als nicht relevant eingestuft (Int. 1, 9).

gungsbewilligung verbreitet war, als plausibel erachtet (bspw. Int. 1, 2, 20) Wenn Arbeitskräfte eine Gewerbeberechtigung besitzen, kann die Beschäftigung als Selbstständige aber weiterhin eine „attraktive“ Variante darstellen, da sie keinen kollektivvertraglichen Regelungen unterliegen, Arbeitszeitaufzeichnungen nicht nötig sind und die Bezahlung beliebig gestaltet werden kann (Int. 3).

Arbeitskräfteüberlassung

Die Bedeutung der Arbeitskräfteüberlassung (AKÜ) ist in den – für die ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 zentralen – Branchen unterschiedlich. Wichtig ist Zeitarbeit vor allem im Feld von Produktion und Industrie, wo für einen immer größer werdenden Teil der Arbeitskräfte, so die Beobachtung eines/r Experten/in, der Einstieg in den Arbeitsmarkt über diese Beschäftigungsform erfolgt (Int. 1). Für den Baubereich wird die Bedeutung der Zeitarbeit als vergleichsweise gering bewertet, einerseits aufgrund seiner saisonalen Struktur, andererseits auch aufgrund des Umstands, dass in den Kollektivverträgen der Bauwirtschaft relativ kurze Kündigungsfristen gegeben sind und überlassene Arbeitskräfte diesbezüglich dem Beschäftigerbetrieb kaum Vorteile bieten (Int. 10, 17, 21). In der Landwirtschaft hat die Zeitarbeit wenig Bedeutung, weil die kollektivvertraglichen Bestimmungen für Zeitarbeit über jenen für die Landwirtschaft liegen und von daher kein finanziell attraktives Modell für ArbeitgeberInnen darstellen (Int. 9), und auch im Tourismus wird Arbeitskräfteüberlassung im Wesentlichen als unbedeutend gesehen (Int. 22).¹⁸

Die Zunahme der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 in der Branche der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen – die die Arbeitskräfteüberlassung beinhaltet – ist für die befragten ExpertInnen überwiegend plausibel, allerdings

¹⁸⁾ Laut BMASK entfällt am Stichtag 31.7.2011 die überwiegende Anzahl an überlassenen Arbeitskräften auf die Sparte Industrie mit einem relativen Anteil von 39,5%. Auf die Sparte ‚Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung‘ entfallen 36%. Hier ist auch die Fachgruppe Bau verortet, auf die knapp 20% innerhalb der Sparte entfällt. Bemisst man die Fachgruppe Bau an der Gesamtzahl aller überlassenen Arbeitskräfte, entspricht dies einem Anteil von 7%. Auf die Sparte ‚Tourismus und Freizeitindustrie‘ entfällt ein Anteil von 3% und in der Landwirtschaft sind acht Arbeitskräfte oder 0% festgehalten (siehe <https://akupav.eipi.at/akupav>).

nicht konkret wahrnehmbar. Dies gilt für Überlassungen österreichischer Betriebe wie auch für grenzüberschreitende Überlassungen allgemein und solche aus dem EU-8 Raum im Speziellen. Dies hat zweierlei Hintergründe. Zum einen hat der insgesamt wachsende Sektor, so die Einschätzung, für viele Arbeitskräfte Platz geschaffen, sodass bislang keine Verdrängungseffekte durch EU-8 BürgerInnen beobachtet wurden. Augenblicklich wird allerdings ein leichter Beschäftigungsrückgang wahrgenommen¹⁹, und es wird angenommen, dass ein diesbezüglicher Konkurrenzkampf entlang von Qualifikationslinien, insbesondere Sprachkompetenz verlaufen könnte (Int. 1). Aus einem grenzüberschreitenden Projekt wird berichtet, dass der Bereich der Arbeitskräfteüberlassung über die Wintermonate an Stellenwert in der Beratung gewonnen hat (Int. 4).

Die zweite Grenze ist eine der Beobachtbarkeit: Die Möglichkeiten, allfällige Verschiebungen im Zeitarbeitssektor zu beobachten, sind für die ExpertInnen qua ihrer Funktionen begrenzt: aus den betriebsrätlich organisierten Zeitarbeitsfirmen wird bislang kein merklicher Zuwachs von Arbeitskräften aus den EU-8 berichtet (Int. 10), diese Betriebe machen allerdings (mit unter 2% aller Überlassungsfirmen) nur einen sehr kleinen Teil der Branche aus. Über die Struktur der Arbeitskräfte in Arbeitskräfteüberlasserbetrieben ohne Betriebsrat besteht kein Wissen. Auf der Seite der Beschäftigterbetriebe würde einem allfälligen Betriebsrat eine leichte Verschiebung in den Nationalitäten der überlassenen Arbeitskräfte vermutlich nicht auffallen, wobei sicher auch unter den Beschäftigterbetrieben der Anteil groß ist, der über keine betriebsrätlichen Strukturen verfügt (vor allem im Gewerbebereich, Int. 1).

¹⁹⁾ Im Vergleich zur Entwicklung der Jahre 2010 und 2011 geht die Wachstumsdynamik zurück; Die Zunahme unselbstständig Beschäftigter im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen liegt seit November 2011 ‚nur‘ noch bei +4% im Vergleich zum Vorjahr, im Gegensatz zu Zuwachsraten von 8-12% in den letzten 18 Monaten (jeweils im Vergleich zum Vorjahr, BALLweb des BMASK, 6.3.2012). Basierend auf der Statistik der Arbeitskräfteüberlassung (siehe <https://akupav.eipi.at/akupav>) waren am Stichtag 31.7.2011 um 13,2% mehr überlassene Arbeitskräfte gemeldet als im Jahr zuvor.

2.2.3. Zur Legalisierung von Schwarzarbeit

Mit der Möglichkeit, ohne Beschäftigungsbewilligung in Österreich nun legal arbeiten zu können, waren generell Hoffnungen auf die Legalisierung von bislang illegal beschäftigten Personen aus den EU-8 verbunden. Im Tourismus und im Baubereich werden diesbezüglich keine maßgeblichen Veränderungen erwartet, da hier eine illegale Beschäftigung auch weiterhin für beide Seiten Vorteile bringen kann (bspw. Int. 21, 22, 23, 24). Bei letzterem wird mitunter auch ein Anstieg erwartet, da – wiederum konjunkturabhängig – sinkende Kaufkraft dem ‚üblichen Pfuscher‘ im privaten Wohnbau eher zu- als abträglich sein könnte. Am ehesten ist für die ExpertInnen eine Legalisierung von Schwarzarbeit im privaten Bereich vorstellbar, also die nunmehrige Anmeldung von zuvor schwarz beschäftigten Haushaltshilfen, RaumpflegerInnen, KinderbetreuerInnen oder auch in der 24h-Pflege (Int. 2, 4, 1, 15), wenngleich die korrekte Anmeldung zur Sozialversicherung für private Haushalte als relativ aufwändig empfunden wird (Int. 7).

Von einigen ExpertInnen wird in diesem Zusammenhang der Dienstleistungsscheck angesprochen, der seit 2006 als Zahlungsmittel für derartige einfache haushaltstypische Dienstleistungen (unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze) zur Verfügung steht. Es bestand die Vermutung, dass diese vergleichsweise einfache Möglichkeit der Anmeldung einige zuvor schwarz beschäftigte ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 im Zuge der Arbeitsmarktöffnung in die Legalität überleiten würde.²⁰

Die Zahl der BezieherInnen von Dienstleistungsschecks hat sich seit der Einführung insgesamt moderat entwickelt, zuletzt (Jänner 2012) bezogen österreichweit etwa

²⁰⁾ Der Kaufpreis des Dienstleistungsschecks für den der/die ArbeitgeberIn unterscheidet sich vom Wert, den er für den/die ArbeitnehmerIn bei der Einlösung hat und beinhaltet einen Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung sowie einen Verwaltungskostenanteil. Der/die ArbeitnehmerIn ist damit unfallversichert und erwirbt die Möglichkeit zu einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung (Opting-In bei geringfügiger Beschäftigung). Er/sie erhält den Dienstleistungsscheck nach Verrichtung der Arbeit und kann diesen bei den Gebietskrankenkassen bzw. bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau einlösen. Seit der Arbeitsmarktöffnung im Mai 2011 wurde das Verfahren insofern vereinfacht, als den ArbeitgeberInnen eine vollelektronische Abwicklung zur Verfügung gestellt wurde (DLS-Online).

2.870 Personen monatlich Dienstleistungsschecks, nur 191 oder 6,6% von ihnen stammten aus den EU-8 (Quelle: BMASK). Bei jenen zeigt sich mit der Arbeitsmarktöffnung wohl ein sehr starker relativer Anstieg von BezieherInnen (+59% im Mai, +124% im Juni jeweils im Vergleich zu April 2011), allerdings – wie erwähnt – mit sehr geringer quantitativer Bedeutung. Es handelt sich dabei weit überwiegend um Frauen (96% der EU-8-BezieherInnen). Als Herkunftsländer sind Polen, Ungarn und die Slowakei quantitativ von Bedeutung, andere Staaten spielen so gut wie keine Rolle²¹. Dienstleistungsscheck-BezieherInnen aus den EU-8 Ländern sind dabei vorwiegend im Burgenland, Niederösterreich und Wien tätig. Insgesamt ist die Nutzung dieser Form der geringfügigen Anmeldung für liberalisierte Arbeitskräfte aber ein quantitativ vernachlässigbarer Faktor.

So bleiben die Einschätzungen der ExpertInnen zu einer Legalisierung von Schwarzarbeit im Zuge der Arbeitsmarktöffnung insgesamt vage. Schwarzarbeit hat es an sich, unsichtbar zu sein, und Schätzungen über das Ausmaß und die Verbreitung werden von den InterviewpartnerInnen kaum angestellt. Tendenziell wird kein Rückgang erwartet, da deren Vorteile – wie bisher auch – sowohl für ArbeitgeberIn als auch ArbeitnehmerIn bestehen. So besteht vielfach mehr die Hoffnung auf einen positiven Lenkungseffekt als dessen konkrete Beobachtung.

2.2.4. Entsendungen

Informationen zu Dynamiken im Bereich von grenzüberschreitenden Entsendungen im Zuge der Arbeitsmarktliberalisierung sind auf Basis verfügbarer quantitativer Analysen nicht vorhanden. Auf Ebene der ExpertInnengespräche nehmen zahlreiche Personen eine Zunahme von Entsendungen aus den EU-8 Staaten, vor allem im Bausektor und das in fast allen Regionen Österreichs, wahr (s. Int. 5, 19, 20, 23, s. ausführlich Kapitel 4). Der/die Experte/in der BUAK interpretiert vor dem Hintergrund der generellen Beschäftigungszunahme im Bau in den Monaten

²¹⁾ Von den BezieherInnen aus EU-8-Ländern stammen fast 90% aus Polen, Ungarn oder der Slowakei.

nach der Arbeitsmarktöffnung diese Zunahme als tatsächliche Zunahme echter Entsendungen und nicht als Verdrängungen inländischer ArbeitnehmerInnen, und führt diese Steigerung auch nicht primär auf eine verbesserte Meldemoral nach der Liberalisierung zurück.

Wahrnehmbar ist für mehrere ExpertInnen ein verstärktes **Auftreten ausländischer Firmen in Österreich**, also die Präsenz neuer – ausländischer – Firmennamen vor Ort, oder einfach auch die „klassischen weißen Kastenwägen mit ausländischem Nummernschild“. Dies gilt vor allem für das Burgenland (Int. 13, 19) und in Niederösterreich (Int. 8, 11 – hier allerdings nur im östlichen Teil, während in der tschechischen Grenzregion keine Veränderung wahrgenommen wird, Int. 15), aber auch in Tirol (Int. 23) und in Kärnten (Int. 21). Gerade im südlichen Bundesland wird hier eine Ausweitung wahrgenommen, denn slowenische Unternehmen waren in der Region schon lange tätig, neuerdings sind aber auch Baufahrzeuge mit tschechischen oder ungarischen Kennzeichen auf den Baustellen präsent.

Dass es sich bei den ausländischen Betrieben, die nach Österreich entsenden, verstärkt auch um **Gründungen österreichischer UnternehmerInnen** handelt (als Niederlassung/Filiale oder Tochterunternehmen), wird dabei von mehreren ExpertInnen beobachtet, zum Teil war dieses Vorgehen aber auch schon vor der Öffnung verbreitet (Int. 19). Dies betrifft vor allem den Bereich der Güterbeförderung („Ausflagging“²², Int. 14, 27), der Arbeitskräfteüberlassung (Int. 4, 10) und den Bau (Int. 17). Derartige Gründungen können mehrere Vorteile für österreichische Unternehmen haben. Zunächst ist die Gründung sehr günstig – für die Gründung einer GmbH in der Slowakei muss man einem/einer ExpertIn zufolge beispielsweise lediglich über ein Stammkapital von 5.000,- Euro verfügen und mit Kosten

²²) Unter Ausflagging wird die Registrierung eines Fahrzeugs außerhalb des Heimatstaates des Fahrzeugeigentümers/-eigentümerin verstanden. Die Fahrzeugeinsatzkosten, aber auch die Lohnkosten werden dadurch deutlich verringert. Der Einnahmenverlust für die öffentliche Hand in Österreich wurde bereits 2006 mit knapp 50.000 EUR pro ausgeflaggtem Fahrzeug (Sattelschlepper) und Jahr kalkuliert. Die EU-8 Länder galten schon zu jenem Zeitpunkt als sehr attraktive Ausflaggingzielländer in der Logistikbranche (vgl. Kummer et al. 2006).

von 350,- Euro rechnen. Von dieser Unternehmung könnten dann Investitionen getätigt werden, bspw. Baumaschinen oder Lkws, was zumeist mit steuerlichen Vorteilen verbunden ist. Arbeitskräfte würden im Land rekrutiert und angestellt, wodurch zumeist auch geringere Sozialbeiträge anfallen als in Österreich, und nach Österreich entsandt (Int. 17). Über derartige Konstruktionen könne also auf verschiedenen Ebenen kostensparend agiert werden, und das sei ein Thema, das man über einen Zeitraum von mehreren Jahren beobachten solle (Int. 10).

In den beiden folgenden Kapiteln 3 und 4 werden Entsendungen näher analysiert. Erstens erfolgt eine Verortung Österreichs im europäischen Vergleich und zweitens werden Ergebnisse einer Stichprobenziehung aus den Entsendemeldungen an die ZKO dargestellt.

3. ENTSENDUNGEN IM EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKT – ÖSTERREICH IM VERGLEICH

Entsendungen von ArbeitnehmerInnen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aus Drittstaaten in die Arbeitsmärkte der EU werden in der Literatur immer wieder adressiert, nicht zuletzt im Kontext von Fragen zu Lohn- und Sozialdumping (siehe dazu bspw. Cremer 2011, Schulten 2011, Pedersini/Pallini 2010, Alsos/Eldring 2009). Gleichzeitig gibt es nur wenige empirische Daten zum quantitativen Ausmaß von Entsendungen (siehe dazu auch Cremer 2011). Cremer nennt dafür verschiedene Ursachen, wie mangelnde oder nicht vorhandene Meldepflichten, Unklarheiten in der Definition von Entsendungen, nationale behördliche Zuständigkeiten, welche über verschiedene Institutionen verteilt sind etc..

Einen Überblick zur quantitativen Dimension von Entsendungen in Europa zu schaffen, war u.a. Zielsetzung einer im Jahr 2011 veröffentlichten Studie im Auftrag

der Europäischen Kommission (siehe IDEA/ECORYS 2011). Basis für diese Studie war im Wesentlichen die Dokumentation der E101-Sozialversicherungsformulare²³ der Europäischen Kommission. Diese von den Nationalstaaten ausgestellten Formulare stellen die einzige Quelle für alle EU-Mitgliedstaaten dar, allerdings, so die AutorInnen „Es bleibt jedoch nach wie vor eher unsicher, in welchem Ausmaß die Anzahl der von den Staaten registrierten E101-Bescheinigungen eine präzise Messmethode für die aktuelle Zahl der stattfindende Entsendungen ist“ (siehe ebd.: 22). Erstens ist zu bedenken, dass die E101-Sozialversicherungsformulare „Fälle“ von Entsendung darstellen und keine Auskünfte über die Anzahl der entsandten Personen erlauben (siehe ebd.: 72f). Zweitens gehen die AutorInnen davon aus, dass Betriebe nicht immer Entsendungen melden, insbesondere bei kurzen Entsendedauern (siehe für Österreich auch Kapitel 5.3ff), und drittens besteht die Annahme, dass Unternehmen und ArbeitnehmerInnen zum Teil auch gar nicht über ihre Meldepflichten Bescheid wissen. Hinzu kamen zahlreiche weitere Aspekte, welche die Analyse einschränkten. So liegen nicht für alle Entsendeländer Angaben zu den Zielländern der Arbeitskräfte oder Angaben zu den Branchen respektive Tätigkeitsfeldern vor, in welche diese Entsendungen stattfinden (siehe ebd.: 73ff).

Trotz dieser Einschränkungen gibt die Studie einen Einblick in das Entsendegeschehen in der Europäischen Union. Insgesamt wurden im Jahr 2007²⁴ über alle EU-27 und EFTA Länder hinweg circa 1,3 Millionen E101-Sozialversicherungsformulare ausgestellt, davon beziehen sich circa 1,06 Millionen auf Entsendungen.²⁵ Gemessen an der aktiven Bevölkerung entspricht dies in etwa 0,37% (EU-15) beziehungsweise 0,74% (EU-12). War in den Jahren 2005 bis 2007 ein Zuwachs an Entsendungen zu verzeichnen (+24%), wird für die Jahre 2008 und 2009 ein leichter Rückgang dokumentiert. Im Jahr 2009 lag die Anzahl der Entsendungen bei 1,01 Millionen.

²³ Seit 1.5.2010: A1-Formular

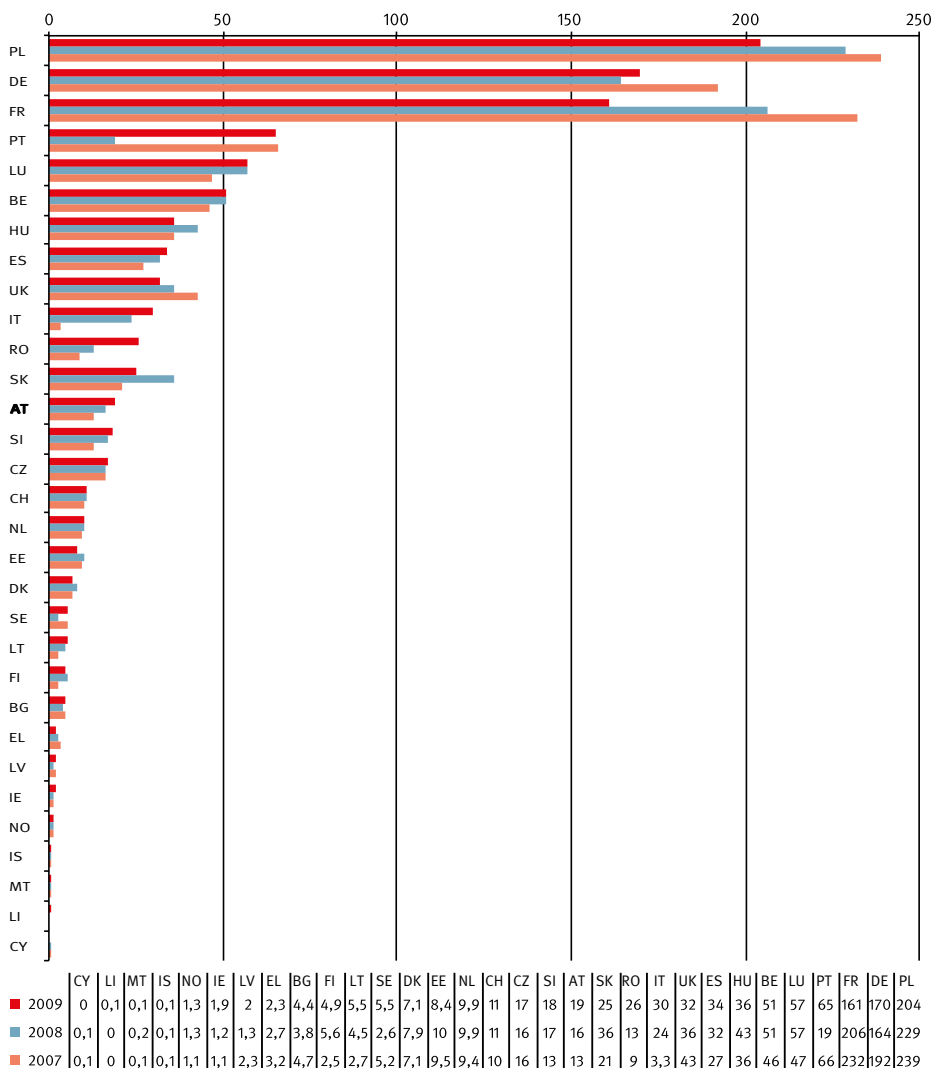
²⁴ Das Jahr 2007 stellte das Hauptanalysejahr der Studie dar.

²⁵ Neben Entsendungen sind hier u.a. auch Beschäftigungen von Personen in zwei oder mehr Mitgliedsstaaten von Relevanz oder Seeleute.

Dieser Rückgang, der sich in vielen Ländern zeigte, wird primär als Folge der Wirtschaftskrise gesehen.

Die ‚**Hauptentsendeländer**‘ basierend auf den E101-Sozialversicherungsformularen sind, wie in Abbildung 1 ersichtlich wird, Polen, Deutschland und Frankreich. Dahinter folgen mit bereits deutlich weniger Entsendungen Portugal und Luxemburg. Österreich liegt auf Rang 13 mit etwa 19.000 dokumentierten Entsendungen.

Abbildung 1: Anzahl von Entsendungen auf Basis von ausgestellten E101-Sozialversicherungsformularen, EU-27 und EFTA, 2007 – 2009 (in Tausend)

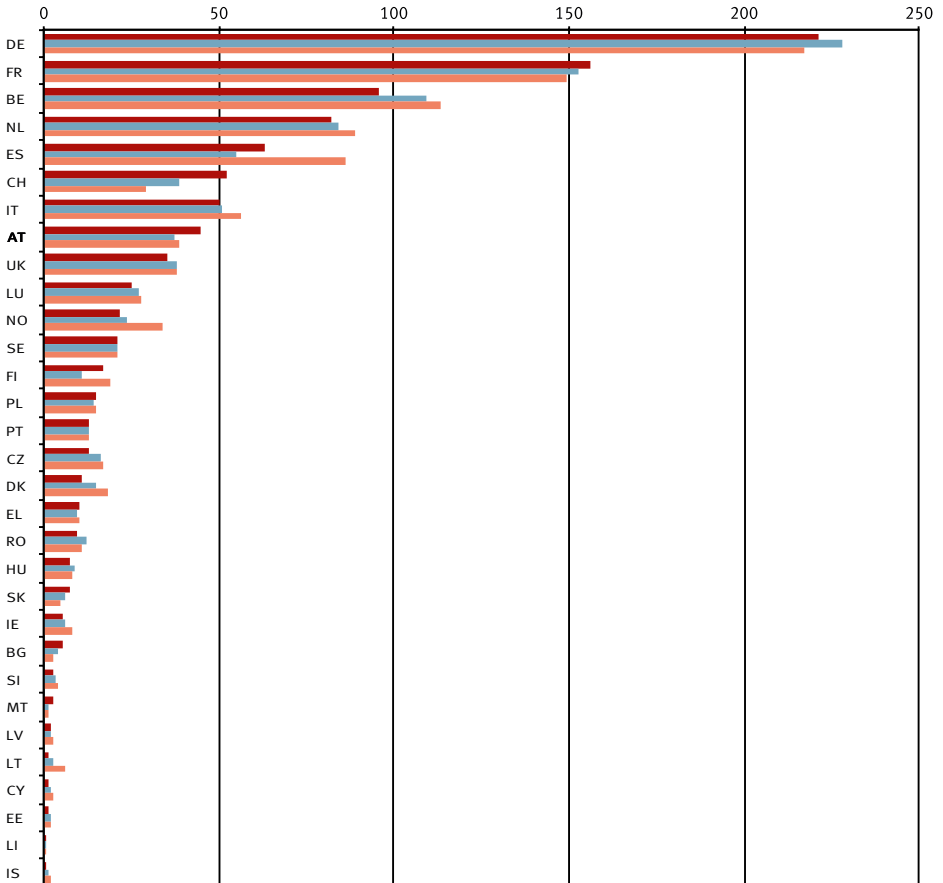


Q: IDEA/ECORYS 2011: 85

Statistiken über eingehende E101-Sozialversicherungsformulare in den einzelnen Mitgliedstaaten standen im Rahmen der zitierten Studie nicht zur Verfügung. Auch für Österreich sind hier derzeit keine detaillierten Informationen verfügbar. Laut Angaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger werden aktuell (Jänner 2012) pro Woche circa 2.000 eingehende A1-Formulare registriert. Eine Aufschlüsselung nach ArbeitnehmerInnenkategorien oder Herkunftsländern ist nicht möglich. Damit kann also nicht gesagt werden, wie viele der A1-Formulare auf Entsendungen allgemein oder auf Entsendungen aus dem EU-8-Raum entfallen.

Die AutorInnen der zitierten europaweiten Studie haben auf Basis der angegebenen Zielländer in den ausgestellten E101-Formularen eine Analyse hinsichtlich der ‚Empfängerländer‘ vorgenommen. Zwei der wichtigsten Entsendeländer – Deutschland und Frankreich – sind nach diesen Ergebnissen gleichzeitig auch die bedeutendsten Empfängerländer (siehe Abbildung 2). Österreich, hinsichtlich der Entsendungen in andere Länder auf Rang 13, liegt bezogen auf die Zahl der Entsendungen in den österreichischen Arbeitsmarkt mit etwa 45.000 Meldungen im Jahr 2009 auf Rang 8. Österreich ist damit als Zielland für Entsendungen wichtiger denn als Entsendeland in andere Arbeitsmärkte. Die Nettobilanz, d.h. die Differenz zwischen ausgestellten E101-Formularen und eingehenden Formularen, ist für Österreich damit negativ und liegt bei etwa -26.000. Damit nimmt Österreich Rang 6 im europaweiten Vergleich ein (siehe ebd.: 80). Am stärksten negativ ausgeprägt ist die Nettobilanz in den Niederlanden mit einem Verhältnis von etwa -79.000, gefolgt von Belgien mit rund -60.000. Typische Entsendeländer sind hingegen etwa die neuen Mitgliedsstaaten, allen voran Polen (+224.000), aber auch Ungarn (+28.000) oder die Slowakei (+17.000) entsenden deutlich mehr ArbeitnehmerInnen in andere Länder, als Entsendungen in ihre Arbeitsmärkte stattfinden. Auf Seiten der EU-15 sind die wichtigsten Entsendeländer Frankreich (+83.000) und Portugal (+53.000).

Abbildung 2: Anzahl von ‚eingehenden‘ Entsendungen auf Basis der Angaben zu Zielländern in ausgestellten E101-Sozialversicherungsformularen, EU-27 und EFTA, 2007 – 2009 (in Tausend)



Q: IDEA/ECORYS 2011: 87

4. ENTSENDUNGEN NACH ÖSTERREICH

4.1. Einleitende Bemerkungen

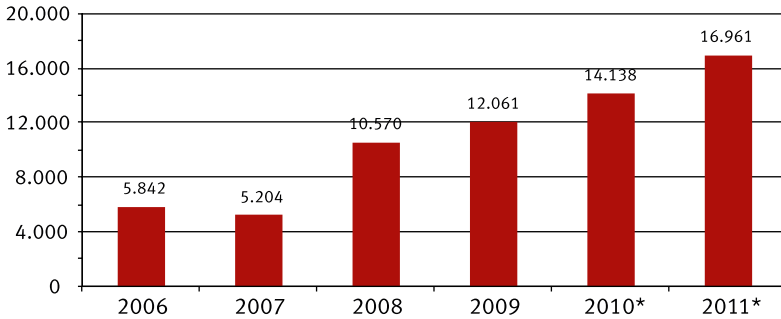
Im Rahmen dieses Kapitels werden grenzüberschreitende Entsendungen und Überlassungen nach Österreich hinsichtlich ihrer quantitativen Dimension und Struktur thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf **Entsendungen**. Als Datengrundlage diente die Ziehung einer **Zufallsstichprobe** aus den Aufzeichnungen der Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen (ZKO) zu den „Meldungen einer Entsendung nach Österreich gem. § 7b Abs. 3 und 4 AVRAG“. Damit schließen die vorliegenden Ergebnisse an die Studie „Lohn- und Sozialdumping durch grenzüberschreitende Überlassung und Entsendung von Arbeitskräften nach Österreich“ (vgl. Riesenfelder/Matt/Wetzel 2011) an. In jener Studie wurden erstmals Informationen zur Struktur und Quantität von entsandten ArbeitnehmerInnen mittels der Analyse einer Zufallsstichprobe von Entsendemeldungen aufbereitet. Es ist vorweg darauf hinzuweisen, dass die Vergleichbarkeit der beiden Studien insofern leidet, als für den Untersuchungszeitraum 2008/2009 aufgrund der kleinen Stichprobe von 100 Meldungen ‚verdeckte‘ Entsendungen (d.h. Überlassungen) nicht gesondert ausgewiesen werden konnten. Nachfolgend werden Entsendungen und ‚verdeckte‘ Entsendungen gesondert behandelt. Erstmals steht dieser Studie auch eine erweiterte elektronisch basierte Statistik des BMF / Abteilung Betrugsbekämpfung zu Entsendungen nach Österreich zur Verfügung, die auf Ebene der Gesamtzahlen (Entsendestaat und Ziel-Bundesland) ergänzend berichtet werden.

Die vorliegende Stichprobenuntersuchung bezieht sich auf den Zeitraum Jänner 2010 bis Oktober 2011. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage nach möglichen Veränderungen durch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes mit Mai 2011.

Die **Gesamtzahl der Entsendemeldungen** auf Betriebsebene nach Österreich hat sich in den letzten Jahren, dynamisch entwickelt. Zuletzt, im Jahr 2011, wurden lt. BMF 16.961 Meldungen registriert (siehe Abbildung 3). Damit wurden laut Angaben BMF etwa 100.000 ArbeitnehmerInnen entsandt. Exakte Zahlen zur Anzahl der ArbeitnehmerInnen liegen für die hier im Fokus stehenden Beobachtungszeiträume nicht vor. Valide Daten sind hier laufend ab 2012 erwartbar. Damit nimmt Österreich im europäischen Vergleich eine Vorreiterrolle ein, da wie zuvor erwähnt wurde, in allen Ländern erhebliche Lücken in der Erfassung der Anzahl der Entsendungen bestehen.

Es wird jedoch auch weiterhin zu bedenken sein, dass Daten über die Anzahl von Entsendungen nach Österreich generell Unsicherheiten unterliegen. Das Ausmaß erfolgter aber nicht-gemeldeter Entsendungen kann nicht geschätzt werden und auch ExpertInnen trauen sich hier nicht zu, eine Einschätzung vorzunehmen (siehe Int. 5). Dass es sich hierbei um einen nicht unwesentlichen Faktor handeln dürfte, wird in den bislang vorliegenden Kontrollergebnissen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz deutlich. Wiederholt ist in den Anzeigen eine nichtgegebene Meldung an die ZKO festgehalten (siehe Kapitel 5). Auch im Rahmen der europaweiten Studie zu Entsendungen wird darauf hingewiesen, dass nationale administrative Dokumentationen auf Grund von Nichtmeldungen zur Unterschätzung der tatsächlichen Anzahl von Entsendungen tendieren (siehe IDEA/ECORYS 2011).

Abbildung 3: Anzahl Entsendemeldungen auf Betriebsebene 2006 bis 2011



Q: ZKO; *BMF

Wie Entsendungen sind auch **grenzüberschreitende Überlassungen seit Mai 2011** an die ZKO zu melden. Konkret haben ausländische ArbeitgeberInnen die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen, die bewilligungsfrei grenzüberschreitend nach Österreich überlassen werden, gemäß § 17 Abs. 2 AÜG spätestens eine Woche vor Arbeitsaufnahme der ZKO zu melden.

Im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 wurden bei der ZKO 6.066 Überlassungen auf Betriebsebene registriert. Über die Anzahl der damit überlassenen ArbeitnehmerInnen liegen uns keine Informationen vor.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die tatsächliche Zahl an grenzüberschreitenden Überlassungen höher zu veranschlagen sein wird. Ein Grund dafür ist, dass für Überlassungen seitens der Unternehmen teilweise fälschlicherweise Entsendungen gemeldet werden. Im Rahmen der in der vorliegenden Studie gezogenen Stichprobe von Entsendemeldungen (siehe dazu nächstes Kapitel) entfallen 20% der Meldungen auf Überlasserbetriebe. Diese ‚verdeckten‘ Entsendungen

werden nachfolgend gesondert behandelt und Ergebnisse zu dieser Gruppe in Kapitel 4.3.4 thematisiert.

4.2. Die Stichprobe der Entsendemeldungen im Überblick

Aus der Grundgesamtheit der Entsendemeldungen der Jahre 2010 und 2011 (bis inkl. Oktober) wurde eine Zufallsstichprobe im Ausmaß von 403 Meldungen gezogen.²⁶ Auf das Jahr 2010 entfallen 203 Meldungen und für das Jahr 2011 sind 200 Meldungen in der Stichprobe vorhanden. Mittels dieser 403 Meldungen wurden insgesamt 1.269 ArbeitnehmerInnen in den österreichischen Arbeitsmarkt entsandt.

Enthalten sind in diesen Entsendemeldungen, wie erwähnt, teilweise auch ‚verdeckte‘ Entsendungen, d.h. Fälle in denen das Entsendeunternehmen der Branche der Arbeitskräfteüberlassung zugehört und somit eigentlich eine Überlassung vorliegt. Insgesamt fallen 79 Meldungen in diese Kategorie. Der Anteil dieser ‚verdeckten‘ Entsendungen liegt somit – gemessen an der Anzahl der Meldungen – im Jahr 2010 bei 23% und im Jahr 2011 bei 16%. Bezogen auf ArbeitnehmerInnen beträgt der Anteil von ‚verdeckten‘ Entsendungen im Jahr 2010 13% (66 ArbeitnehmerInnen) und im Folgejahr 10% (79 ArbeitnehmerInnen).

Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Entsendungen. Kapitel 4.3.4 thematisiert die ‚verdeckten‘ Entsendungen im Überblick. Darüber hinaus sind in den Tabellen im Anhang die Ergebnisse auch für die ‚verdeckten‘ Entsendungen nachzulesen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine Analyse dieser Ergebnisse unter den teilweise geringen Fallzahlen leidet.

²⁶ Bezogen auf die Grundgesamtheit, laut Angaben der ZKO, von insgesamt 28.722 Eingängen von Entsendemeldungen im Zeitraum Jänner 2010 bis Oktober 2011 ergibt sich ein Stichprobenfehler von maximal +/- 4,8%.

Die Basis für die nachfolgenden Analysen von Entsendungen in den österreichischen Arbeitsmarkt sind somit **324 Entsendemeldungen auf Betriebsebene**, wovon 156 Meldungen (48%) auf das Jahr 2010 entfallen und 168 Meldungen (52%) auf das Jahr 2011. Im Rahmen dieser Meldungen sind insgesamt **1.124 ArbeitnehmerInnen** entsandt worden. Die Beschäftigungsaufnahme erfolgte bei 40% der Stichprobe im Jahr 2010²⁷, bei 60% im Folgejahr (siehe Tabelle 1).

Im Durchschnitt werden pro Entsendemeldung 3,5 ArbeitnehmerInnen entsandt, wobei dieser Wert für die Stichprobe des Jahres 2011 mit 4,0 höher ausfällt als für das Jahr 2010 (durchschnittlich 2,9 entsandte ArbeitnehmerInnen/Meldung). Der Medianwert liegt bei 2 Entsendungen pro Meldung, d.h. mittels der Hälfte der Meldungen werden mehr beziehungsweise weniger als 2 ArbeitnehmerInnen entsandt. Der relativ niedrigere Medianwert verweist darauf, dass mittels einiger weniger Meldungen sehr viele ArbeitnehmerInnen gemeldet werden und somit der Durchschnittswert nach oben verschoben wird: Tatsächlich beinhalten nur 10% der betrieblichen Entsendemeldungen 10 und mehr ArbeitnehmerInnen. Der Höchstwert in der Stichprobe liegt bei 29 ArbeitnehmerInnen auf einer Betriebsmeldung.

Um **Veränderungen im Zuge der Arbeitsmarktliberalisierung** ablesen zu können, werden im Folgenden jeweils die Monate **Mai bis Oktober** der Jahre **2010 und 2011** einander gegenüber gestellt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der Entsendemeldungen und entsandten ArbeitnehmerInnen in den verschiedenen Beobachtungszeiträumen der Stichprobe.²⁸

Für den interessierenden Zeitraum Mai bis Oktober 2010 enthält die Stichprobe 90 Entsendemeldungen, auf deren Grundlage 250 ArbeitnehmerInnen entsandt

²⁷⁾ Von den BezieherInnen aus EU-8-Ländern stammen fast 90% aus Polen, Ungarn oder der Slowakei.

²⁸⁾ Die Zuordnung der Entsendemeldungen und der ArbeitnehmerInnen in diese Zeiträume erfolgt jeweils nach dem Datum der Beschäftigungsaufnahme und nicht nach dem Zeitpunkt, in dem die Entsendemeldung getätigt wurde.

wurden. Im entsprechenden Zeitraum 2011 wurden mittels 123 Meldeformularen 454 Personen entsandt.

Durchschnittlich wurden im Beobachtungszeitraum 2011 3,7 ArbeitnehmerInnen pro Meldung entsandt. Dies sind um durchschnittlich 0,9 Personen pro Meldung mehr als im Vergleichszeitraum des Jahres 2010.²⁹

Damit lässt sich festhalten, dass nicht nur die Zahl der Entsendemeldungen im Zeitverlauf zugenommen hat, sondern auch die Anzahl der mittels einer Meldung entsandten ArbeitnehmerInnen hat sich, basierend auf den vorliegenden Stichprobenergebnissen, im Durchschnitt erhöht.³⁰

²⁹⁾ Die Stichprobe enthielt dabei keine besonders großen Meldungen. Nach Erfahrung der ExpertInnen gibt es aber durchaus Meldungen mit einer weit größeren Anzahl gemeldeter ArbeitnehmerInnen. Es ist daher anzunehmen, dass ein auf Grundlage aller tatsächlich gemeldeten entsandten Arbeitskräfte errechneter Mittelwert pro Meldung eher über jenem der Stichprobe zu liegen kommt.

³⁰⁾ Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass dies, basierend auf der Stichprobenziehung für die Jahre 2008/2009, keinem kontinuierlichen Anstieg im Zeitverlauf gleichkommt (Riesenfelder/Matt/Wetzel 2011). Dort wurde auf Basis einer kleineren Stichprobe (100 Entsendeformulare) eine durchschnittliche Anzahl von Entsendungen (inkl. ‚verdeckte‘ Entsendungen) pro Meldung in der Höhe von drei ArbeitnehmerInnen (2008) beziehungsweise vier ArbeitnehmerInnen (2009) ermittelt.

Tabelle 1: Anzahl der Entsendemeldungen auf Betriebsebene und Anzahl entsandte ArbeitnehmerInnen in der Stichprobe, nach verschiedenen Zeiträumen

	GESAMT (Jänner 2010 bis Oktober 2011)	Gesamte Stichprobe		Vergleichbare Beobach- tungszeiträume jeweils Mai-Oktober	
		2010 (Jänner bis Dezember)*	2011 (Jänner bis Oktober)	2010	2011
Entsendemeldungen	324	156	168	90	123
Entsante ArbeitnehmerInnen	1.124	451	673	250	454
durchschnittl. Anzahl Entsen- dungen pro Entsendemeldung (Mittelwert)	3,5	2,9	4,0	2,8	3,7
Mittlere Anzahl Entsendungen pro Entsendemeldung (Median)	2,0	2,0	3,0	2,0	3,0

Q: L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011“, 2012; * Inkl. zwei ArbeitnehmerInnen deren Beschäftigungsbeginn im Dezember 2009 lag. Ihre Arbeitsaufnahme wurde im Jahr 2010 rückwirkend gemeldet.

Die folgenden Auswertungen der Stichprobe zur Struktur der Entsendungen decken zwei Perspektiven ab: Erstens erfolgt eine Analyse der Entsendebetriebe und zweitens eine Charakterisierung der von diesen Betrieben entsandten ArbeitnehmerInnen. Dargestellt werden das Gesamtergebnis (Jänner 2010 bis Oktober 2011) sowie die Resultate für die Vergleichszeiträume (jeweils Mai bis Oktober 2010 und 2011).

4.3. Strukturelle Merkmale von Entsendungen nach Österreich

Als Basis für die nachfolgenden Auswertungen dienen die Angaben in den Entsendeformularen. Das Formular zur Meldung einer Entsendung nach Österreich enthält eine Reihe von Indikatoren, die seitens der Betriebe anzugeben sind (siehe auch Anhang). Dazu zählen:

- » Name und Anschrift ArbeitgeberIn (im „Entsendeland“), Art des Betriebes

- » Name des mit dem Weisungsrecht Beauftragten
- » Name und Anschrift des inländischen Auftraggebers/Auftraggeberin (Beschäftigerbetrieb oder Generalunternehmer) in Österreich, Art des Betriebes
- » Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz der entsandten Arbeitskräfte
- » Beginn und Dauer der Beschäftigung in Österreich
- » Höhe des Entgelts
- » Orte der Beschäftigung in Österreich
- » Art der Tätigkeit, Verwendung des Arbeitnehmers
- » Behörde, Geschäftszahl, Datum, Geltungsdauer von Beschäftigungsgenehmigung die im Entsendeland erteilt wurde (falls erforderlich im Entsendeland)
- » Behörde, Geschäftszahl, Datum, Geltungsdauer von Aufenthaltsgenehmigung die im Entsendeland erteilt wurde (falls erforderlich im Entsendeland)

Um auf Basis der Originalangaben eine statistische Auswertung durchführen zu können, ist eine Zuordnung zu Kategorien notwendig. Dies gelingt im Fall des Entsendelandes oder des Ortes der Beschäftigung in Österreich eindeutig. Schwieriger lassen sich Kategorisierungen in Bezug auf die Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs und des/der inländischen Auftraggebers/in sowie den ausgeführten Tätigkeiten der ArbeitnehmerInnen in Österreich vornehmen, da hier mitunter keine oder nicht eindeutige Angaben gemacht werden. Auch die

Kategorisierung der Höhe des Entgeltes gestaltet sich schwierig, da hier erstens verschiedene Möglichkeiten der Angabe in den Formularen bestehen und zweitens die Angaben nicht immer vollständig sind. Ungeachtet dessen, erlauben die zur Verfügung stehenden Daten einen Einblick in ein Beschäftigungssegment, das über andere Datenquellen nicht erschlossen werden kann.

4.3.1. Charakteristika der Entsendebetriebe

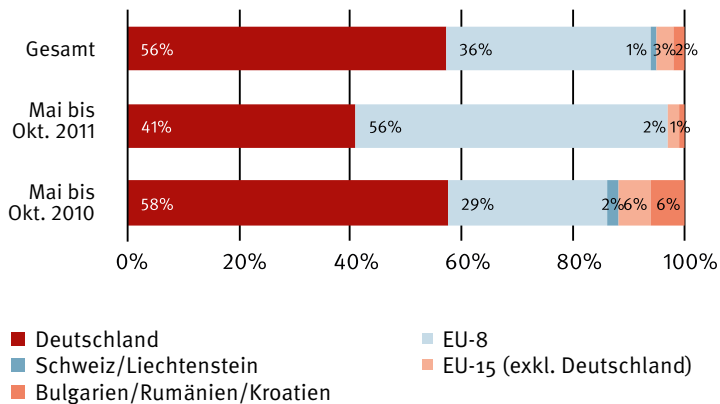
4.3.1.1. Betriebssitz der Entsendebetriebe

Mit der Liberalisierung sind, wie zuvor thematisiert, quantitative Veränderungen im Bereich der Entsendungen einhergegangen. Gleichzeitig haben sich auch strukturelle Merkmale der Entsendungen verändert. War Deutschland in den vergangenen Jahren das zentrale Entsendeland (siehe auch Riesenfelder/Matt/Wetzel 2011), entfällt seit Mai 2011 ein deutlich höherer Anteil auf Betriebe aus den EU-8 Staaten: Der Anteil von EU-8 Entsendebetrieben liegt im Zeitraum von Mai bis Oktober 2011 bei 56% (basierend auf den **betrieblichen Entsendemeldungen**) und ist damit um 27%-Punkte höher als im Vergleichszeitraum 2010. Gegengleich nimmt die relative Bedeutung von deutschen Entsendebetrieben ab. Diese Tendenzen dokumentieren auch die Daten des BMF: Im Vergleich der 12 Monate vor und nach der Liberalisierung zeigen sie einen Rückgang von deutschen und einen Zuwachs von EU-8 Entsendebetrieben. Der Anteil letzterer stieg dabei um 28%-Punkte.

Innerhalb der EU-8 streut die Verteilung auf die einzelnen Staaten. Mit 32% finden sich seit Mai 2011 am meisten EU-8 Entsendebetriebe mit Sitz in Ungarn in der Stichprobe, gefolgt von der Slowakei und Slowenien mit jeweils 26%. Betriebe mit Sitz in Polen sind zu 12% vertreten und ein kleiner Teil von 4% der Betriebe hat ihren Sitz in Tschechien. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr die relative Bedeutung von Entsendungen vor allem aus Ungarn und Slowenien gestiegen (siehe Tabelle 13 im Anhang).

Entsendungen aus anderen Ländergruppen (EU-15 exkl. Deutschland, Schweiz/Liechtenstein und Bulgarien/Rumänien/Kroatien) nehmen einen relativ geringen Stellenwert mit jeweils unter 10% ein. In allen drei Gruppen liegen für den gesamten Beobachtungszeitraum maximal bis zu zehn Entsendemeldungen in der Stichprobe vor.

Abbildung 4: Betriebssitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)



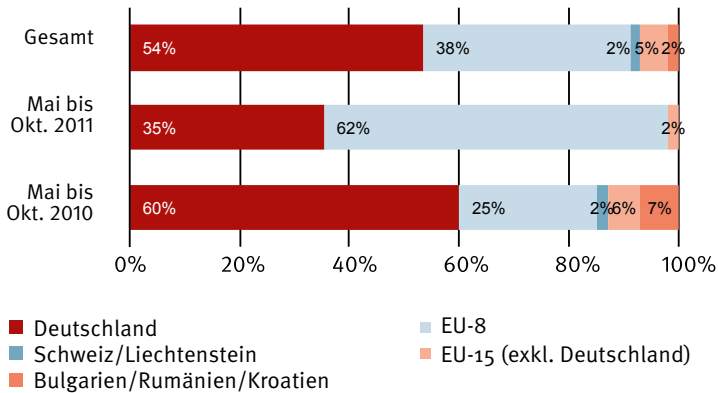
Q: L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011“, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n Entsendebetriebe = 324; Mai – Oktober 2010 n = 90, Mai – Oktober 2011 n = 123

Inwiefern es sich bei diesen Betrieben um Zweigniederlassungen von Unternehmen anderer Herkunftsländer, beispielsweise österreichischer Betriebe, handelt, kann aus den Daten nicht erschlossen werden. Betriebsgründungen ‚über der Grenze‘, speziell in den EU-8 Staaten, werden jedenfalls in den ExpertInnengesprächen mehrfach thematisiert (bspw. im Gütertransport, siehe Kapitel 2.2).

Zur Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen nach Entsendeland

Legt man der Analyse nicht wie zuvor die Anzahl der Entsendemeldungen auf Betriebsebene, sondern die **Anzahl der damit entsandten ArbeitnehmerInnen** zu Grunde, verändern sich die Relationen nach Herkunftsländern geringfügig. Entsendungen aus den EU-8 Staaten gewinnen leicht an Bedeutung dazu. Konkret: Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2011 wurden insgesamt 56% aller Entsendemeldungen von Betrieben aus EU-8 Staaten getätigt. Diese Meldungen umfassen gleichzeitig 62% aller in diesem Zeitraum entsandten ArbeitnehmerInnen.

Abbildung 5: Betriebsitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)



Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124; Mai – Oktober 2010 n = 250, Mai – Oktober 2011 n = 454

Damit verbunden hat sich auch die durchschnittliche Anzahl der ArbeitnehmerInnen pro Entsendemeldung in den Entsendeländern unterschiedlich entwickelt.³¹ Bei

³¹⁾ Insgesamt: im Beobachtungszeitraum 2010 wurden pro Meldung 2,9 ArbeitnehmerInnen entsandt, 2011 waren es 4,0 Arbeitskräfte/Meldung, s. Kapitel 4.2.

EU-8 Betrieben ist dieser Durchschnittswert 2011 mit 4,1 entsandten ArbeitnehmerInnen pro Meldung deutlich höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 2,4. Er liegt damit nun auch über der durchschnittlichen Größe der Entsendemeldungen aus Deutschland: Diese beträgt für 2011 3,2 Personen/Meldung – im Beobachtungszeitraum 2010 fielen die Meldungen deutscher Betriebe im Durchschnitt mit 2,9 Personen/Meldung noch größer aus als die Entsendemeldungen von EU 8 Betrieben. Entsendungen aus den EU-8 Staaten haben damit seit Mai 2011 sowohl hinsichtlich der Anzahl der Entsendemeldungen als auch in Bezug auf die Zahl der damit entsandten ArbeitnehmerInnen an Bedeutung gewonnen.

4.3.1.2. Wirtschaftsabschnitte der Entsendebetriebe

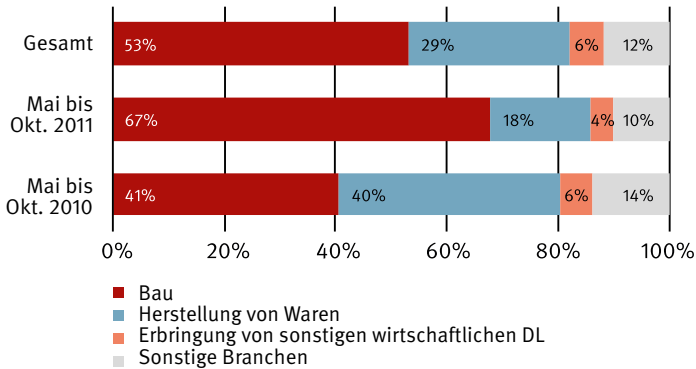
Entsendungen nach Österreich finden zu einem hohen Anteil aus dem **Baubereich**³² statt und haben nach der Liberalisierung des Arbeitsmarktes noch zusätzlich an Gewicht gewonnen.³³ Betriebe, die nach den Originalangaben auf den Entsendeformularen u.a. in den Bereichen „Bauwesen“, „Baunebengewerbe“, „Hoch- und Tiefbau“ oder „Heizung/Klima/Sanitär“ tätig sind, umfassen im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 zwei Drittel aller Entsendemeldungen (siehe Abbildung 6). Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es mit rund 40% deutlich weniger.

Im Gegenzug haben Entsendungen aus der Branche ‚**Herstellung von Waren**‘ an Bedeutung verloren. Dies inkludiert laut Originalangaben u.a. „Tischlereibetriebe“, „Handwerksbetriebe“, „Lebensmittelherstellung“ bis hin zum „Schlachthof“. Seit Mai 2011 entfällt auf Betriebe dieses Bereichs ein Anteil von 18% aller Entsendemeldungen. Damit sinkt der relative Anteil dieser Branche um 22%-Punkte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

³²⁾ Die Bestimmung der Branche des Entsendebetriebs erfolgte, indem die Originalangaben auf dem Meldeformular der ÖNACE 2008 Klassifikation der Wirtschaftsabschnitte zugeordnet wurden.

³³⁾ Bereits die Vorgängeruntersuchung (Riesenfelder/Matt/Wetzel 2011) zeigte die hohe Bedeutung des Baubereichs. Im Zeitraum 2008/2009 entfielen 40% der Entsendemeldungen auf Baubetriebe. Laut der aktuellen Stichprobe (exkl. ‚verdeckte‘ Entsendungen) stieg der Anteil im Jahr 2010 auf 47% und im Jahr 2011 auf 59%.

Abbildung 6: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster
(auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)



Q: L&R Datafile, Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011¹, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n Entsendebetriebe = 403 n miss = 18; Mai – Oktober 2010 n = 90 n miss = 4, Mai – Oktober 2011 n = 123 n miss = 8

Auf alle anderen Wirtschaftszweige entfallen Anteile von je unter 10%. Am stärksten mit rund 5% sind hier Betriebe vertreten, die **sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen** erbringen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die im Event- und Securitybereich tätig sind, in der Landschafts-, Gartenpflege und im Reinigungsgewerbe (bspw. „Gebäudereinigung“, „Betreuung Sanitäreinrichtungen“).

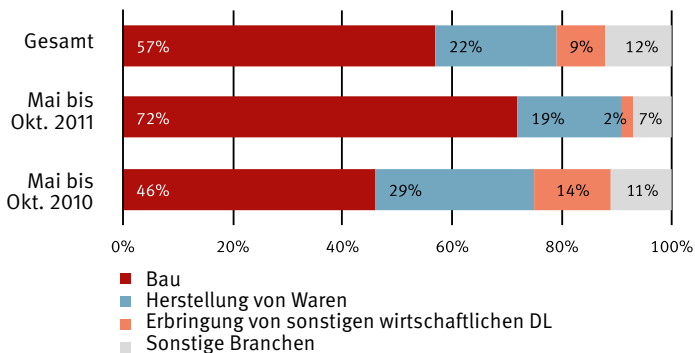
Die Kategorie „**sonstige Branchen**“ fasst letztlich insgesamt 36 Betriebe des gesamten Untersuchungszeitraums aus unterschiedlichsten Wirtschaftsbranchen zusammen. Dazu zählen beispielsweise ein landwirtschaftlicher Betrieb, ein Betrieb der Branche ‚Kunst und Unterhaltung‘, zwei Betriebe der Branche ‚Verkehr und Lagerei‘ oder sechs Betriebe aus dem Bereich ‚Informatik und Kommunikation‘ (siehe Tabelle 20 im Anhang).

Zur Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen nach Wirtschaftsabschnitt des Entsendebetriebs

Die dargestellte Bedeutungszunahme des Baugewerbes zeigt sich auch auf Ebene der ArbeitnehmerInnen (siehe Abbildung 7). Gut 70% der entsandten ArbeitnehmerInnen nach Mai 2011 sind bzw. waren bei einer Baufirma beschäftigt. Im Vergleichszeitraum Mai bis Oktober 2010 galt dies ebenfalls für die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen, allerdings war der Anteil mit etwas unter 50% deutlich niedriger.

Auch in Bezug auf die Branche ‚Herstellung von Waren‘ zeigt sich der genannte Bedeutungsrückgang auf Ebene der entsandten ArbeitnehmerInnen: Der Anteil der entsandten ArbeitnehmerInnen aus diesen Betrieben ging auf 19% zurück (Mai bis Oktober 2010: 29%).

Abbildung 7: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)



Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124 n miss = 41; Mai – Oktober 2010 n = 250 n miss = 10, Mai – Oktober 2011 n = 454 n miss = 18

Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Anzahl der ArbeitnehmerInnen pro Entsendung in den Branchen variiert. Über den gesamten Beobachtungszeitraum (Jänner 2010 bis Oktober 2011) und über alle Branchen hinweg, werden pro Meldung im Durchschnitt 3,5 ArbeitnehmerInnen entsandt. Dies entspricht in etwa dem Durchschnittswert des Baubereichs (Mittelwert 3,8 ArbeitnehmerInnen pro Meldung) und jenem der Betriebe ‚sonstiger Branchen‘ (Mittelwert 3,6 ArbeitnehmerInnen pro Meldung). Bei Unternehmen der Branche ‚Herstellung von Waren‘ sind es mit durchschnittlich 2,7 ArbeitnehmerInnen pro Entsendung etwas weniger Personen, bei Betrieben der Wirtschaftsbranche ‚sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen‘ mit 5,2 hingegen mehr Entsendungen pro Meldung. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass diesen Zahlen nur eine kleine absolute Anzahl von Meldungen zugrunde liegt, so dass dieses Ergebnis relativ stark zufallsbehaftet ist.

Analoges gilt für den Vergleichszeitraum Mai bis Oktober 2010/2011. Auf Grund der ungleichen Verteilung der Entsendebetriebe nach Branchen – und der damit einhergehenden vergleichsweise geringen Fallzahl für Betriebe abseits des Baubereichs – lassen sich keine spezifischen Aussagen ableiten. Für den Baubereich kann eine im Mittel steigende Anzahl von Entsendungen pro Meldung festgehalten werden (Mai bis Oktober 2010: durchschnittlich 3,1 ArbeitnehmerInnen pro Meldung, Mai bis Oktober 2011: durchschnittlich 4,1 ArbeitnehmerInnen pro Meldung).

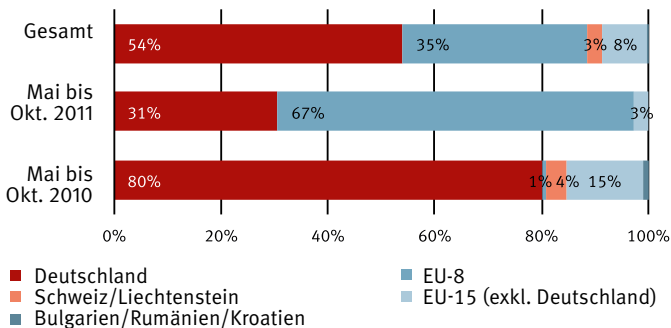
Zum Betriebssitz der Entsendebetriebe des Bau- und Produktionsbereichs

Wie zuvor gezeigt wurde, entfällt seit der Arbeitsmarktöffnung die relative Mehrheit der Entsendebetriebe und der entsandten ArbeitnehmerInnen auf EU-8 Staaten. Weiters erfolgen diese Entsendungen mehrheitlich aus dem Baubereich.

Betrachtet man die von Baubetrieben entsandten ArbeitnehmerInnen im Detail nach Betriebssitz der Entsendebetriebe, werden die Verschiebungen vor und nach der Arbeitsmarktöffnung nochmals deutlich (siehe Abbildung 8). Wurden zwischen

Mai und Oktober 2010 80% der von Bauunternehmen entsandten Arbeitskräfte von deutschen Firmen entsandt, sinkt dieser Anteil im Vergleichszeitraum 2011 auf 31%. Rund zwei Drittel entfallen nun auf EU-8 Unternehmen. Auch das relative Gewicht von Entsendungen aus EU-15 Betrieben geht zurück und für die – insgesamt sehr kleinen Gruppen von – rumänischen, bulgarischen oder kroatischen Baubetrieben sowie Betrieben aus der Schweiz/Liechtenstein ist im Vergleichszeitraum 2011 keine Meldung in der Zufallsstichprobe mehr vertreten.

Abbildung 8: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs – Bau: Betriebssitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)

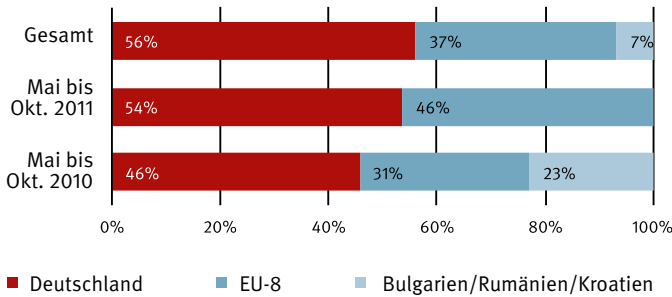


Q: L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011“, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 620; Mai – Oktober 2010 n = 110, Mai – Oktober 2011 n = 313

Anders verhält es sich bei Betrieben, welche der Branche ‚Herstellung von Waren‘ zuzuordnen sind. Hier nimmt zwar auch die Bedeutung von Entsendungen aus dem EU-8 Raum zu, allerdings weniger zu Lasten von Deutschland als vielmehr auf Kosten von Entsendungen von rumänischen, ungarischen oder kroatischen Betrieben (siehe Abbildung 9). Inwiefern mit der Aufhebung der Übergangsbe-

stimmungen für Rumänien und Bulgarien mit Beginn 2014 ein erneuter Anstieg von Entsendungen aus diesen Ländern einhergeht, bleibt abzuwarten.

Abbildung 9: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs – Herstellung von Waren: Betriebsitz des Entsendebetriebs, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)



Q: L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011“, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 235; Mai – Oktober 2010 n = 70, Mai – Oktober 2011 n = 82

Exkurs: Entsendungen und Überlassungen im Baubereich

Für den Baubereich steht auf Basis der Meldungen bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) ein eigener Datenkörper zur Verfügung. Hier ist aber deutlich auf den spezifischen Kontext dieser Daten zu verweisen, so dass keine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den Meldungen der ZKO gegeben ist.

- » Von der BUAK sind nur jene Entsendebetriebe erfasst, die in Österreich zuschlagspflichtig sind. Das bedeutet, dass Unternehmen, die vom österreichischen Urlaubskassenverfahren freigestellt sind – weil sie Zuschläge in einem vergleichbaren System in ihrem Sitzland entrichten – in der Statistik der

BUAK nicht enthalten sind. Dies betrifft Betriebe aus Deutschland, Italien und Frankreich. Nach Auskunft der BUAK sind nur rund 20% der Bauunternehmen aus diesen Ländern, die Arbeitskräfte nach Österreich entsenden, bei der österreichischen BUAK zuschlagspflichtig.

- » In der Statistik der BUAK werden sowohl entsandte als auch überlassene Arbeitskräfte im Baubereich erfasst, ohne jedoch hier eine Unterscheidung zu treffen. Es ist also keine getrennte Auswertung dieser beiden grenzüberschreitenden Tätigkeiten möglich, was die Zahlen ebenfalls von jenen der ZKO unterscheidet.
- » Des Weiteren handelt es sich im Folgenden um den monatlichen Bestand zuschlagspflichtiger Entsende-/Überlassungsunternehmen. Dies ist insofern wichtig zu erwähnen, da die Analysen dieser Studie im Gegensatz dazu auf der Anzahl der einzelnen Entsendemeldungen bei der ZKO beruhen, und nicht auf der Anzahl der Unternehmen, die diese Entsendemeldungen bekannt geben. Ein einzelnes Unternehmen würde somit in den BUAK-Daten nur einmal, auf Ebene der betrieblichen Entsendemeldungen der ZKO aber mehrmals vertreten sein.

Auch diese Daten zeigen den starken Anstieg von ausländischen Unternehmen des Baubereichs, die Arbeitskräfte nach Österreich entsenden oder überlassen, nach der Arbeitsmarktliberalisierung auf. Werden auch hier – wie in den Stichprobendaten der ZKO – die Zeiträume von Mai bis Oktober 2010 und 2011 miteinander verglichen, besteht auf Ebene der Entsende-/Überlasserbetriebe ein Zuwachs von über 140%: waren in diesem Zeitraum des Jahres 2010 durchschnittlich 93 Entsendebetriebe bei der BUAK erfasst, waren es im Vergleichszeitraum 2011 im Durchschnitt 229 Bauunternehmen. Ergänzt man die durchschnittliche Anzahl der Entsende-/Überlassungsunternehmen um die geschätzte Anzahl nicht-zuschlagspflichtiger Unternehmen (in erster Linie aus Deutschland, in geringem Maß auch aus Italien relevant), errechnet sich für die beiden Vergleichszeiträume eine durch-

schnittliche Anzahl von rund 270 (2010) beziehungsweise 360 Betrieben (2011) mit einer Meldung bei der BUAK, was insgesamt einen Anstieg von Entsende-/Überlassungsunternehmen auf dem österreichischen Bausektor um 34% darstellt.

Auf Ebene der entsandten/überlassenen ArbeitnehmerInnen enthalten die Daten der BUAK für den Baubereich eine durchschnittliche Anzahl von 1.640 ArbeitnehmerInnen für den Zeitraum Mai-Oktober 2010 und 2.700 für den Vergleichszeitraum 2011. Dies entspricht einer Zunahme von 65%. Schätzt man auch hier wieder jene ArbeitnehmerInnen dazu, die von nicht-zuschlagspflichtigen Unternehmen entsendet/überlassen wurden und somit im Datenkörper der BUAK nicht erfasst sind, wäre von durchschnittlich 3.760 Personen (2010) beziehungsweise 4.220 Personen (2011) und somit von einer Zunahme um 12% von entsendeten/überlassenen Arbeitskräften im Bausektor zu sprechen.

Was das Sitzland der Entsende-/Überlasserbetriebe betrifft, zeigen auch diese Daten einen relativen Bedeutungsverlust von Deutschland auf Kosten von Unternehmen aus den EU-8 Ländern und bestätigen insofern die Befunde der Stichprobenanalyse (vgl. Tabelle 2 sowie auch Abbildung 8): Waren 2010 von Mai bis Oktober durchschnittlich 41% der bei der BUAK gemeldeten Entsende-/Überlassungsunternehmen aus Deutschland, betrug dieser Anteil im gleichen Zeitraum 2011 im Durchschnitt nur noch 12% – was einer Reduktion des relativen Anteils auf weniger als ein Drittel entspricht. Auf Basis der ZKO-Stichprobe wurde die Anteilsreduktion deutscher Entsendeunternehmen im Vergleich der beiden Zeiträume auf etwas über ein Drittel dokumentiert (80% im Mai bis Oktober 2010 vs. 31% im Vergleichszeitraum 2011)³⁴, so dass hier also eine ähnliche Verschiebung beobachtbar wird.

³⁴⁾ Aufgrund der Nicht-Erfassung der nicht-zuschlagspflichtigen Betriebe in den Daten der BUAK fällt der Anteil deutscher Unternehmen hier immer deutlich niedriger aus als auf Ebene aller Entsendungen (ZKO).

Tabelle 2: Anzahl der Entsende-/Überlassungsunternehmen, Monatsdaten
Januar 2011 – Januar 2012, nach Sitzstaat

		Deutschland	EU15 (ohne DE)	EU8	EU2+Kroatien	CH, LIE	gesamt
Januar 2011	Anzahl	29	19	18	5	5	76
	Anteil	38%	25%	24%	7%	7%	100%
Februar	Anzahl	32	23	20	5	6	86
	Anteil	37%	27%	23%	6%	7%	100%
März*	Anzahl	33	*	21	*	*	89
	Anteil	37%	*	24%	*	*	100%
April	Anzahl	33	27	20	1	7	88
	Anteil	38%	31%	23%	1%	8%	100%
Mai	Anzahl	28	30	75	0	9	142
	Anteil	20%	21%	53%	0%	6%	100%
Juni	Anzahl	30	27	114	0	10	181
	Anteil	17%	15%	63%	0%	6%	100%
Juli	Anzahl	27	31	165	2	9	234
	Anteil	12%	13%	71%	1%	4%	100%
August	Anzahl	27	28	196	2	8	261
	Anteil	10%	11%	75%	1%	3%	100%
September	Anzahl	30	27	219	2	10	288
	Anteil	10%	9%	76%	1%	3%	100%
Oktober	Anzahl	25	21	211	1	8	266
	Anteil	9%	8%	79%	0%	3%	100%
November	Anzahl	26	21	201	1	7	256
	Anteil	10%	8%	79%	0%	3%	100%
Dezember	Anzahl	25	17	195	1	7	245
	Anteil	10%	7%	80%	0%	3%	100%
Januar 2012	Anzahl	22	15	156	1	6	200
	Anteil	11%	8%	78%	1%	3%	100%

Q: BUAK Statistik Entsendeunternehmen, 2012 * Auf Grund geringer Fallzahlen ist eine entsprechende Gruppierung für März 2011 nicht möglich.

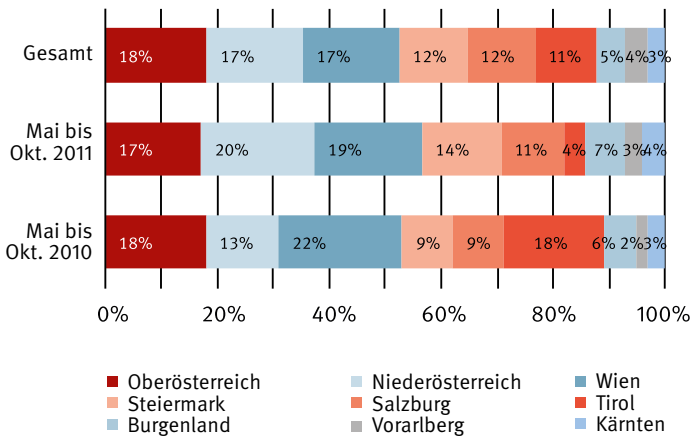
4.3.2. Charakteristika der inländischen AuftraggeberInnen

4.3.2.1. Regionale Verteilung

In welche Regionen Österreichs erfolgen Entsendungen? Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt die relativ meisten **Entsendemeldungen** als Arbeitsort die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Wien benennen (siehe Abbildung 10). Zusammengenommen entfällt rund die Hälfte aller Entsendemeldungen auf Betriebsebene auf diese drei Bundesländer. Vergleichsweise wenige Entsendemeldungen – mit jeweils unter 10% – liegen für Kärnten und die bevölkerungsmäßig kleinen Bundesländer Vorarlberg und Burgenland vor.

Verschiebungen im größeren Umfang vor und nach der Arbeitsmarktöffnung lassen sich auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht beobachten. Anteilsmäßig am stärksten steigen die Entsendemeldungen in den östlichen Bundesländern (v.a. Niederösterreich +7%-Punkte im Vergleich Mai bis Oktober 2011 und 2010). Demgegenüber nimmt der Anteil der Entsendungen in den Westen Österreichs relativ deutlich ab (v.a. Tirol -14% Mai bis Oktober 2011 und 2010). Auch die Daten des BMF spiegeln diese Tendenzen für die Zeit nach der Liberalisierung (Mai 2010 bis April 2011 und Mai 2011 bis April 2012: Niederösterreich +7%-Punkte, Tirol -5%-Punkte).

Abbildung 10: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)



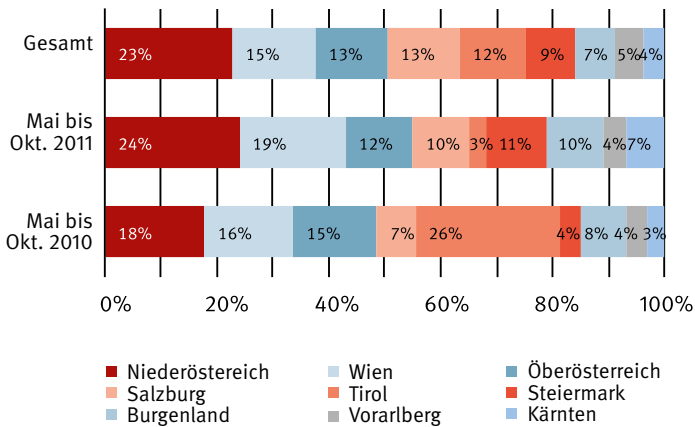
Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n Entsendebetriebe = 324 n miss = 7; Mai – Oktober 2010 n = 90 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n = 123 n miss = 5

Zur Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen nach Region des/der inländische/n Auftraggebers/in

Legt man der Analyse nicht die Anzahl der Entsendemeldungen auf Betriebsebene, sondern die Anzahl der dadurch **entsandten ArbeitnehmerInnen** zu Grunde, zeigen sich einige kleine Verschiebungen. So entfallen zwar auch hier über die Hälfte der Entsendungen auf die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Wien, aber Niederösterreich nimmt ein vergleichsweise stärkeres Gewicht ein (siehe Abbildung 11). Dieser Anteil nahm im Zeitraum Mai bis Oktober 2011, parallel zum Anstieg der Meldungen, noch zu: nahezu jede/r fünfte Entsandte ist in Niederösterreich tätig. Fast jede/r vierte Entsandte der Zufallsstichprobe in diesem Zeitraum arbeitet in Wien. Auf alle anderen Bundesländer entfallen bereits deutlich geringere Anteile von jeweils rund 10%. Dabei zeigt sich für die Steiermark,

wiederm parallel zum Anstieg der Meldungen, eine Zunahme an entsandten Arbeitskräften im Vergleichszeitraum (+7%-Punkte im Vergleich Mai bis Oktober 2010 und 2011) und für Tirol ein sinkender Anteil an entsandten Arbeitskräften.

Abbildung 11: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)



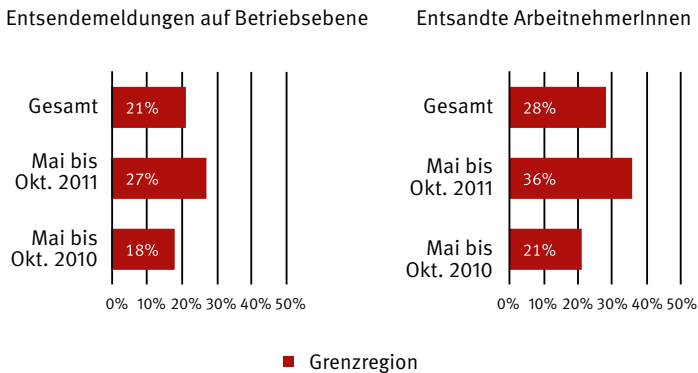
Q: L&R Datafile, Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011³⁵, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n Entsendebetriebe = 1.124 n miss = 20; Mai – Oktober 2010 n = 250 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n = 454 n miss = 12

Inwiefern konzentrieren sich Entsendungen nach Österreich auf **Grenzregionen**, also auf jene Regionen, die direkt an die EU-8 Mitgliedstaaten angrenzen?³⁵ Die vorliegenden Ergebnisse veranschaulichen, dass hier zwar von keiner Konzentration gesprochen werden kann, doch von einer klaren Bedeutungszunahme von Entsendungen in Grenzregionen nach der Arbeitsmarktöffnung. Gut jede/r dritte Entsandte nach dem Mai 2011 war in einer Grenzregion tätig (siehe Abbildung 12). Gut jede

³⁵⁾ Inkludiert: Nord-, Mittel- und Südburgenland, Mühlviertel, Oststeiermark, West- und Südsteiermark, Unterkärnten, Villach-Klagenfurt, Wiener Umland Süd- und Nordteil, Wein- und Waldviertel

vierte Entsendemeldung auf Betriebsebene erfolgte 2011 für eine Grenzregion und entspricht einer Zunahme von knapp 10%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 12: Grenzregion inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster



Q: L&R Datafile, 'Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011', Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n Entsendebetriebe = 324 n miss = 1; Mai – Oktober 2010 n = 90 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n = 123 n miss = 0; n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124 n miss = 20; Mai – Oktober 2010 n = 250 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n = 454 n miss = 0

Zum Betriebssitz der Entsendebetriebe und Wohnsitz der entsandten ArbeitnehmerInnen nach Region des/der inländische/n Auftraggebers/in

Innerhalb der Gruppe der entsandten ArbeitnehmerInnen, welche in Grenzregionen tätig sind, nimmt die Bedeutung des EU-8 Raumes im Zeitvergleich zu. Wurden in den Monaten Mai bis Oktober 2010 60% der ArbeitnehmerInnen in diesen Regionen von einem EU-8 Betrieb entsandt, steigt dieser Anteil im Folgejahr auf 78%. Eine ähnliche Relation ergibt sich bei der Analyse nach dem Hauptwohnsitz der entsandten Arbeitskräfte (siehe zum Hauptwohnsitz auch Kapitel 4.3.3.1): Im

Mai bis Oktober 2010 haben 57% der entsandten Arbeitskräfte in Grenzregionen ihren Hauptwohnsitz in einem EU-8 Staat. Im Jahr 2011 liegt dieser Anteil bei 78%.

Parallel zeigt sich aber auch, dass EU-8 Entsendungen auch außerhalb der Grenzregionen an Bedeutung gewinnen. Hatten im Zeitraum Mai bis Oktober 2010 16% der Entsandten außerhalb der Grenzregionen einen EU-8 Hauptwohnsitz, steigt dieser Anteil nach dem Mai 2011 auf 51%. Gemessen am Betriebsitz des Entsenders nimmt der Anteil der von EU-8 Betrieben entsandten Arbeitskräfte außerhalb von Grenzregionen von 15% auf 54% zu.

4.3.2.2. Wirtschaftsabschnitt des/der inländischen AuftraggeberIn

Die Entsendungen nach Österreich haben einen klaren branchenspezifischen Fokus. Es handelt sich bei den inländischen AuftraggeberInnen überwiegend um Unternehmen, die im Sektor **Bau** tätig sind. Auf Betriebe, die laut Originalangaben beispielsweise im Bereich „Trockenbau“, „Betonbau“, „Bauhaupt- und Baunebengewerbe“ tätig sind, entfällt seit Mai 2011 ein deutlich höherer Anteil als AuftraggeberInnen für Entsendungen: War in den Monaten Mai bis Oktober 2010 jede/r dritte inländische/r AuftraggeberIn ein Baubetrieb, ist dies im Folgejahr bereits die Hälfte. Dies gilt sowohl für die Betrachtung der Entsendemeldungen als auch der entsandten ArbeitnehmerInnen. In beiden Perspektiven zeigen sich keine wesentlichen Abweichungen.

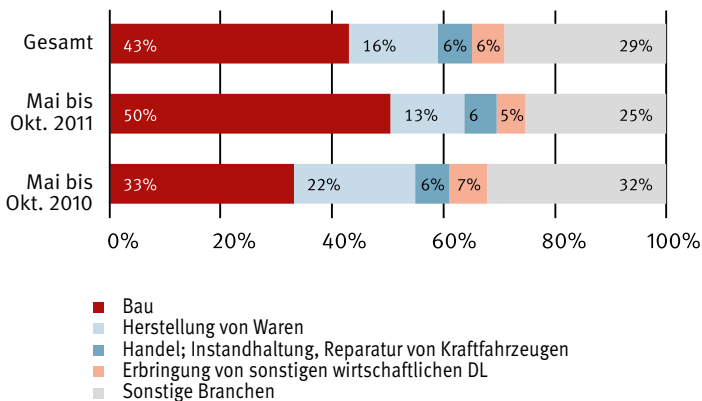
An zweiter Stelle der inländischen AuftraggeberInnen folgen Betriebe des Bereichs **Herstellung von Waren**³⁶, wobei deren Anteil im Vergleich der beiden Beobachtungszeiträume 2010/2011 rückläufig ist. Bereits deutlich seltener sind inländischen AuftraggeberInnen den Branchen ‚Handel‘ (laut Originalangaben u.a. ‚Einkaufszentrum‘, ‚Möbelhaus‘) sowie der ‚Erbringung von sonstigen wirtschaft-

³⁶⁾ Laut Originalangaben beispielsweise „Pharmaindustrie“, „Molkerei“, „Sportartikelhersteller“, „Maschinen- und Stahlbauindustrie“.

lichen Dienstleistungen‘ zuzurechnen. Letzteres umfasst laut Originalangaben ‚Veranstaltungsorganisationen‘, reichend von ‚Messen‘ bis zu ‚Musikfestivals‘, sowie Raststätten und den Security-Bereich.

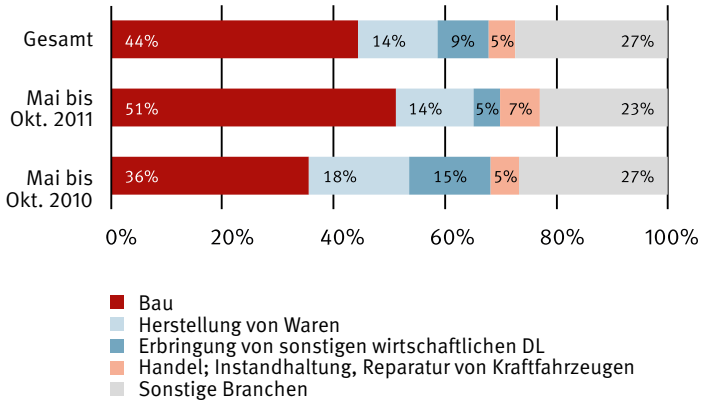
Gleichzeitig besteht ein relativ hoher Anteil von Betrieben der Kategorie ‚Sonstige Branchen‘. Dies zum einen, weil die inländische AuftraggeberInnen in vielen verschiedenen Branchen (bspw. Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen, Landwirtschaft, Arbeitskräfteüberlassung etc., siehe Tabelle 33 im Anhang) zu finden sind. Zum anderen aber auch, weil einige Angaben nicht eindeutig zuordenbar sind, wie beispielsweise die mehrfach vorliegende Nennung ‚Industrie‘.

Abbildung 13: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)



Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n Entsendebetriebe = 324 n miss = 32; Mai – Oktober 2010 n = 90 n miss = 5, Mai – Oktober 2011 n = 123 n miss = 10

Abbildung 14: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, für verschiedene Zeitfenster (auf Basis der Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen)



Q: L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011“, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n Entsendebetriebe = 1.124 n miss = 123; Mai – Oktober 2010 n = 250 n miss = 11, Mai – Oktober 2011 n = 454 n miss = 45

Eine Analyse der inländischen AuftraggeberInnen nach Branchen für einzelne Bundesländer leidet insgesamt wie auch für die Vergleichsmonate vor und nach der Arbeitsmarktöffnung an geringen Fallzahlen. Basierend auf der Anzahl der entsandten Arbeitskräfte lässt sich jedoch eine Analyse für Grenzregionen und andere Regionen vornehmen. Dabei zeigt sich, dass die Bedeutung der inländischen AuftraggeberInnen aus dem Baubereich abseits der Grenzregionen noch stärker ausgeprägt ist als in den Grenzregionen. Zwischen Mai und Oktober 2011 waren 55% der entsandten Arbeitskräfte für inländische Bauunternehmen, welche in keiner Grenzregion angesiedelt sind, tätig. In den Grenzregionen lag der Anteil bei 39%. Die Veränderung im Vergleich zur Vorjahresperiode fällt in beiden Gebieten in etwa gleich stark aus (+13%-Punkte in Grenzregionen, +16%-Punkte

abseits von Grenzregionen). Damit streut die Branchenvielfalt der inländischen AuftraggeberInnen in Grenzregionen stärker als abseits dieser Gebiete, in welchen eine stärkere Fokussierung auf den Baubereich vorliegt.

4.3.3. Charakteristika der entsandten ArbeitnehmerInnen

4.3.3.1. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz

Im Folgenden werden die entsandten Arbeitskräfte näher charakterisiert, das heißt sämtliche Analysen und Darstellungen beruhen auf den Angaben zu den entsandten ArbeitnehmerInnen. Wie zuvor auf Ebene der Entsendebetriebe gezeigt wurde, hat sich im Zuge der Arbeitsmarktliberalisierung eine deutliche Verschiebung zu Gunsten der EU-8 ergeben. Dies zeigt sich auch auf Ebene der ArbeitnehmerInnen. Waren im Zeitraum Mai bis Oktober 2010 gut 50% der entsandten Arbeitskräfte deutsche **StaatsbürgerInnen**, ging dieser Anteil im Vergleichszeitraum 2011 auf ein Drittel zurück (siehe Abbildung 15). An Bedeutung haben EU-8 StaatsbürgerInnen gewonnen, die seit Mai 2011 58% der entsandten Arbeitskräfte stellen. Innerhalb der EU-8 Staaten dominieren ArbeitnehmerInnen mit ungarischer Staatsbürgerschaft (42% der EU-8 StaatsbürgerInnen im Zeitraum Mai bis Oktober 2011), gefolgt von slowakischen StaatsbürgerInnen mit 29%, slowenische StaatsbürgerInnen mit 16%, Polen/innen mit 11% und tschechischen StaatsbürgerInnen mit 3%.

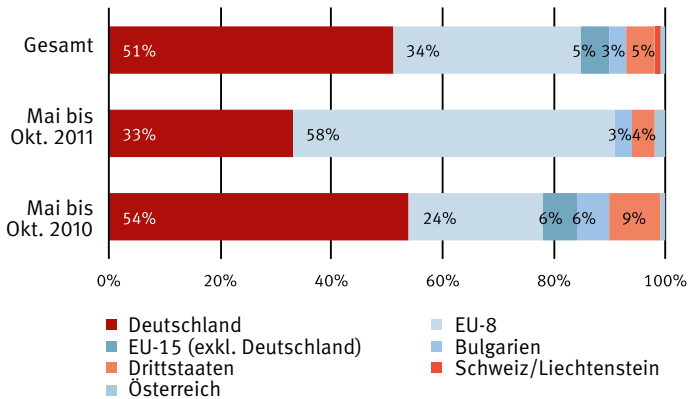
ArbeitnehmerInnen mit einer EU-15 Staatsbürgerschaft³⁷ verlieren im Zeitvergleich an Bedeutung und sind in der Stichprobe für den Zeitraum Mai bis Oktober 2011 nur mehr mit einer Person vertreten. Auch bulgarische und rumänische StaatsbürgerInnen, sowie solche aus Drittstaaten nehmen anteilmäßig ab. Bei letzteren

³⁷⁾ Im Sample vertreten sind portugiesische, italienische und französische StaatsbürgerInnen. Im Mai bis Oktober 2011 lediglich eine Person mit portugiesischer Staatsbürgerschaft.

handelt es sich in erster Linie um ArbeitnehmerInnen aus den Nachfolgestaaten des Ehemaligen Jugoslawien.³⁸

Letztlich verfügt eine kleine Gruppe von entsandten ArbeitnehmerInnen (2% im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 und 1% im Vergleichszeitraum des Vorjahres) über die österreichische Staatsbürgerschaft.

Abbildung 15: Staatsbürgerschaft der entsandten ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster



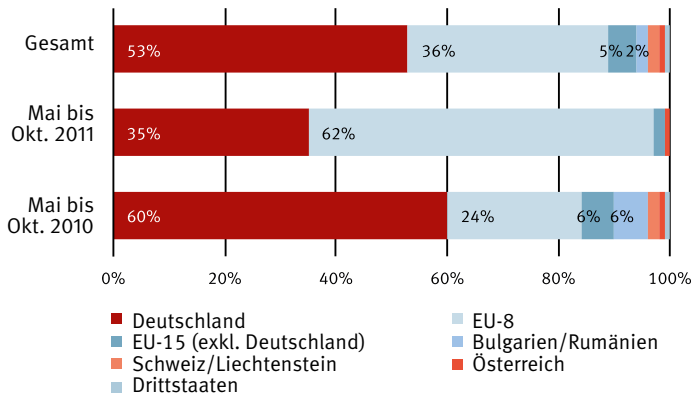
Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124; Mai – Oktober 2010 n = 250, Mai – Oktober 2011 n = 454

Aus den Meldeformularen lässt sich auch der **Hauptwohnsitz** der ArbeitnehmerInnen eruieren. Dabei zeigen sich im Vergleich zur Staatsbürgerschaft einige

³⁸⁾ Innerhalb der Subgruppe ‚Drittstaaten‘ entfallen im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 67% auf ArbeitnehmerInnen mit einer Staatsbürgerschaft Bosnien-Herzegowinas. Weitere 12% besitzen eine kroatische Staatsbürgerschaft. Darüber hinaus sind einzelne Personen mit einer serbischen oder mazedonischen Staatsbürgerschaft im Sample vertreten. Je eine Person stammt aus dem Kosovo und der Türkei (siehe Tabelle 43 im Anhang).

Abweichungen. Der Anteil von Personen, die seit Mai 2011 nach Österreich entsandt wurden, und die ihren Hauptwohnsitz in einem EU-8 Staat haben, ist mit 62% noch etwas höher als in der Staatsbürgerschaftsperspektive mit 58% (siehe Abbildung 16). Anders formuliert: Von allen ArbeitnehmerInnen mit einem Hauptwohnsitz in einem EU-8 Staat haben 94% eine ebensolche Staatsbürgerschaft, weitere 4% sind rumänische StaatsbürgerInnen und 2% StaatsbürgerInnen eines Drittstaates (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, siehe Tabelle 40 im Anhang). Vergleichbare Relationen zeigen sich für Entsandte mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Hier haben 94% eine deutsche Staatsbürgerschaft, 2% eine österreichische Staatsbürgerschaft, 1% eine rumänische Staatsbürgerschaft und 3% sind StaatsbürgerInnen eines Drittstaates (Bosnien-Herzegowina, Serbien).

Abbildung 16: Hauptwohnsitz der entsandten ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster



Q: L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011“, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124; Mai – Oktober 2010 n = 250, Mai – Oktober 2011 n = 454

In nahezu allen Fällen werden ArbeitnehmerInnen mit einem bestimmten Hauptwohnsitz auch von Betrieben der entsprechenden Länder entsendet. Beispielsweise wurden – bezogen auf den gesamten Beobachtungszeitraum – alle ArbeitnehmerInnen mit einem Hauptwohnsitz in einem EU-8 Staat von einem Betrieb mit einem EU-8 Sitz entsendet, gleiches gilt für die EU-15 und 99% der ArbeitnehmerInnen, welche in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben, wurden von einem deutschen Entsendebetrieb entsandt. In Einzelfällen erfolgte die Entsendung durch EU-8 Betriebe. Etwas abweichend ist die Situation für Personen mit einem Hauptwohnsitz in Rumänien oder Bulgarien – sie wurden zu 20% nicht von einem rumänischen/bulgarischen sondern von einem EU-8 Betrieb nach Österreich entsandt. Von der absolut sehr kleinen Gruppe von Personen, die in Drittstaaten ihren Hauptwohnsitz haben (n = 13, alle Kroatien), wurden elf Personen von einem EU-8 Unternehmen entsandt und zwei Personen von einem kroatischen Entsendebetrieb. ArbeitnehmerInnen im Sample mit einem österreichischen Hauptwohnsitz (n = 10) wurden alle über ein deutsches Entsendeunternehmen nach Österreich entsandt. Diese ArbeitnehmerInnen pendeln somit nach Deutschland und werden von dort nach Österreich zur Erbringung von Tätigkeiten entsandt (s. auch weiter unten). Letztlich ist im Sample auch eine kleine Gruppe (n = 21) mit Hauptwohnsitz Schweiz/Liechtenstein inkludiert. In diesen Fällen erfolgte die Entsendung bei drei Personen über einen Betrieb mit Sitz Deutschland und in den anderen Fällen über schweizerische Entsender.

Exkurs: Entsendebewilligungen, -bestätigungen und Beschäftigungsbewilligungen des AMS im Zeitverlauf

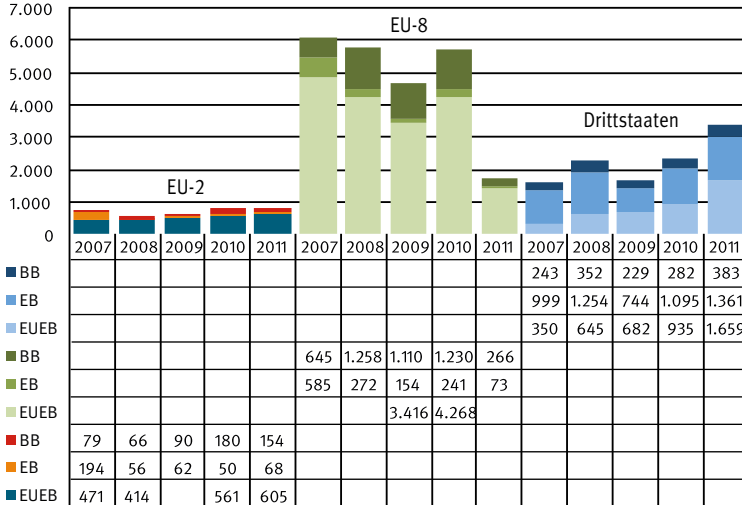
Die Staatsbürgerschaft der entsandten ArbeitnehmerInnen ist u.a. ausschlaggebend für die notwendigen Bewilligungen zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit in Österreich. Daher folgt eine kurze Darstellung der Entwicklung von Entsendebewilligungen, -bestätigungen und Beschäftigungsbewilligungen.³⁹ Seitens des AMS wurden

³⁹⁾ Siehe dazu näher auch Kapitel 2

in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt 38.755 Entsendebestätigungen, -bewilligungen und Beschäftigungsbewilligungen für Entsendungen und Überlassungen erteilt. Überwiegend handelt es sich um Entsendebestätigungen (24.980). Entsendebewilligungen wurden 7.208 erteilt und Beschäftigungsbewilligungen 6.567. Schwankungen im Zeitverlauf, wie aus Abbildung 17 ersichtlich, spiegeln im Wesentlichen die konjunkturelle Entwicklung wider, d.h. sichtbar wird ein Rückgang von Erteilungen vor allem im ‚Krisenjahr‘ 2009.

Nach Ländergruppen differenziert entfielen bis Mai 2011 die meisten Erteilungen auf EU-8 StaatsbürgerInnen, gefolgt von Drittstaatsangehörigen und EU-2 StaatsbürgerInnen. Letztere nehmen im Zeitverlauf leicht zu; zuletzt im Jahr 2011 wurden insgesamt 827 Bewilligungen oder Bestätigungen erteilt. Für Drittstaatenangehörige liegt nicht nur insgesamt ein höheres Niveau vor, es ist zuletzt mit 3.403 Erteilungen auch ein vergleichsweise stärkerer Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen. Das relativ größte Gewicht fällt innerhalb dieser Gruppe auf ArbeitnehmerInnen aus Bosnien-Herzegowina (42%) und Kroatien (34%).

Abbildung 17: Erteilte Entsendebewilligungen, -bestätigungen und Beschäftigungsbewilligungen (§ 18 AuslBG) für EU-2, EU-8 und Drittstaaten, 2007 – 2011



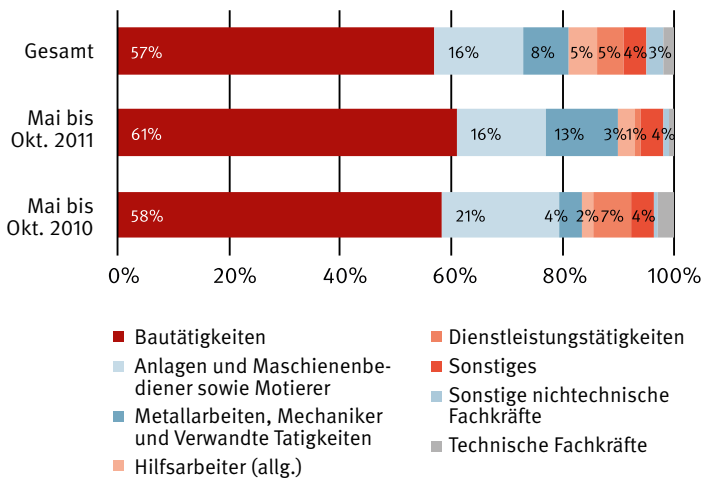
Q: AMS, Stand 28.2.21012; * bis Mai 2011; EUEB = Entsendebestätigung, EB = Entsendebewilligung, BB = Beschäftigungsbewilligung

4.3.3.2. Ausgeübte Tätigkeiten der entsandten Arbeitskräfte

Im Meldeformular der Entsendung wird auch die verrichtete Art der Tätigkeit der entsandten Arbeitskraft erfasst. Die vorliegenden Originalangaben wurden, um sie statistisch auswerten zu können, in Anlehnung an die Ö-ISCO o8 kategorisiert. Dabei ist vorweg darauf hinzuweisen, dass diese Zuordnungen mit einer gewissen Vorsicht zu lesen sind, da die Angaben in den Meldeformularen zur „Art der Tätigkeit“ oftmals ungenau sind und eine eindeutige Zuordnung der Originalangaben zu den Ö-ISCO o8 Kategorien mitunter nur schwer möglich ist.

Im Ergebnis zeigt sich, dass **Bautätigkeiten** vor und nach der Arbeitsmarktliberalisierung die wichtigste Tätigkeitskategorie darstellen. Insgesamt sind die Veränderungen zwischen den Vergleichszeiträumen Mai-Oktober 2010 und 2011 nicht sehr stark ausgeprägt. Bautätigkeiten sind nach dem Mai 2011 geringfügig angestiegen. Deutlicher fällt der Anstieg in der Gruppe ‚Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Tätigkeiten‘ aus. Dem steht ein leichter Rückgang der Bedeutung von Berufen der Gruppe ‚Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer‘, von Dienstleistungstätigkeiten oder Technischen Fachkräften gegenüber.

Abbildung 18: Berufliche Tätigkeiten entsandter ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster



Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124 n miss = 42; Mai – Oktober 2010 n = 250 n miss = 2, Mai – Oktober 2011 n = 454 n miss = 7

Bautätigkeiten werden also von etwa 60% der entsandten Arbeitskräfte ausgeübt. Zu rund 50% handelt es sich dabei um Baukonstruktions- und verwandte Berufe

(siehe Tabelle 13 im Anhang), wie beispielsweise TrockenbauerIn, MaurerIn oder ZimmererIn. Etwa ein Drittel der angegebenen Tätigkeiten lassen sich der Gruppe der ‚Ausbau- und verwandten Berufe‘ zuordnen. Dies inkludiert u.a. Elektroinstallateure/in, Heizungs- und LüftungsbauerIn oder Boden- und FliesenlegerIn. In vielen Fällen handelt es sich bei Bautätigkeiten um Hilfs- beziehungsweise Helfertätigkeiten. Den gesamten Beobachtungszeitraum einbeziehend (Jänner 2010 bis Oktober 2011), sind bei 18% der Bautätigkeiten Hilfs-, Helfertätigkeiten genannt.⁴⁰ Letztlich ist den Bautätigkeiten auch eine kleine Gruppe von MalerInnen und von Personen, welche Baustellenendreinigungen ausführen, zugeordnet.

Die Gruppe der ‚**Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer**‘ umfasst neben MaschinenbedienerInnen zu einem großen Teil Montagetätigkeiten in unterschiedlichen Kontexten, von Fenster- und Aufzugsmontagen über die Montage von Inneneinrichtungen bis hin zu Maschinenmontagen. FahrzeugführerInnen wie beispielsweise KranfahrerInnen, welche laut Ö-ISCO o8 ebenfalls in diese Berufsgruppe gehören, sind nur in Einzelfällen im Sample zu finden.

Insgesamt, über alle Tätigkeitsbereiche hinweg betrachtet, können für den gesamten Beobachtungszeitraum 20% der entsandten ArbeitnehmerInnen zu Montagetätigkeiten zugordnet werden. Die Frage von Montagetätigkeiten ist vor dem Hintergrund des sogenannten Montageprivilegs von Interesse. Das **Montageprivileg** legt fest, dass bei Montagearbeiten und Reparaturen im Zusammenhang mit der Lieferung von Anlagen und Maschinen in den ersten drei Monaten der Entsendung die Verpflichtung entfällt, die in Österreich geltenden kollektivvertraglichen Entgeltbestimmungen einzuhalten. Dauert die Entsendung nicht länger

⁴⁰⁾ Dieser Anteil ist im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 mit 29% deutlich höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres mit 14%. Allerdings ist zu bedenken, dass bei vielen Angaben eine eindeutige Zuordnung zu einem beruflichen Qualifikationsniveau nicht möglich ist. Im Falle von Bautätigkeiten betrifft dies beispielsweise 70% der Angaben (siehe auch Kapitel 4.3.3.3). Diese Veränderung zwischen den Vergleichszeiträumen kann daher auch durch Unterschiede in der Präzision der Angaben bedingt sein und spiegelt nicht unbedingt einen Anstieg von Hilfs- und Helfertätigkeiten wider.

als acht Tage, entfällt überdies die Verpflichtung, der entsandten Arbeitskraft den allenfalls höheren Urlaubsanspruch nach österreichischem Recht zu gewähren.

Die zuvor genannten 20% sind auf Grund der bereits am Beginn dieses Kapitels erwähnten teilweise unklaren Angaben in den Meldeformularen lediglich als Richtgröße zu verstehen. Wesentlich ist, dass die Ergebnisse zwischen den beiden Vergleichszeiträumen Mai bis Oktober 2010 und 2011 keine Zunahme zeigen. Im Gegenteil fällt der Anteil von Tätigkeiten, welche der Kategorie ‚Montage‘ zuordenbar sind, ab Mai 2011 geringer aus. Auf Basis dieser Ergebnisse kann also nicht davon ausgegangen werden, dass nach der Arbeitsmarktöffnung eine zunehmende Nutzung des Montageprivilegs zur Umgehung geltender kollektivvertraglicher Bestimmungen stattgefunden hat.

Tabelle 3: Montagetätigkeiten entsandter ArbeitnehmerInnen, für verschiedene Zeitfenster

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Montagetätigkeiten	80	32%	64	14%
	Keine Montagetätigkeiten	170	68%	390	86%
	Gesamt	250	100%	454	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen Mai – Oktober 2010 n = 250, Mai – Oktober 2011 n = 454

Bei etwa 5% der entsandten ArbeitnehmerInnen wurde als genannte Tätigkeit dezidiert „**HilfsarbeiterIn**“ ohne weitere Spezifizierung angegeben, so dass keine Zuordnung zu einer anderen Berufsgruppe möglich war, während BauhelferInnen in der Gruppe der Bautätigkeiten miterfasst wurden. Weiters umfasst die Gruppe der HilfsarbeiterInnen im Wesentlichen unqualifizierte Tätigkeiten wie beispielsweise Entrümpelungsarbeiten und Reinigungsarbeiten.

In der Gruppe der ‚**Metallarbeiter Mechaniker und verwandte Tätigkeiten**‘ finden sich vor allem SchlosserInnen und SchweißerInnen; in den Wortlauten der Originalangaben beispielsweise „Rohrschlosser“, „Zaubauer Schlosser“ oder „Schweißer Schlosser“.

Allen anderen Berufsgruppen kommt ein geringes Gewicht zu. **Dienstleistungstätigkeiten** umfassen vor allem Security- und Sicherheitsdiensttätigkeiten. **Sonstige nichttechnische Fachkräfte** enthalten zum einen Tätigkeiten im Projektentwicklungs- und Projektmanagementbereich, zum anderen auch ArtistInnen bzw. Zirkusfachkräfte. Der kleinen Gruppe der **technischen Fachkräfte** sind TechnikerInnen in verschiedenen Kontexten (bspw. Software, Technischer IT-Beratung, Service-technik) zugeordnet. „Sonstige“ Tätigkeiten umfasst letztlich als ‚Restkategorie‘ ein breites Spektrum, reichend von Handwerksberufen (bspw. TischlerInnen) über HolzarbeiterInnen bis hin zu akademischen Tätigkeiten wie einem Geologen.

Wie in den Kapiteln zuvor gezeigt wurde, nimmt der Anteil der Baubranche sowohl bei ausländischen Entsendern als auch bei den inländischen Beschäftigern seit Mai 2011 zu. Gleichzeitig hat sich der Anteil von entsandten Arbeitskräften, welche eine Bautätigkeit ausüben, nur vergleichsweise gering erhöht.

Die Analyse dieser beiden Faktoren zeigt zwar einen klaren Zusammenhang von Baubranche und Bautätigkeiten, allerdings wird auch deutlich, dass Bautätigkeiten in unterschiedlichen Branchen zum Einsatz gelangen. Insgesamt rund 60% der entsandten ArbeitnehmerInnen, welche Bautätigkeiten ausüben, sind für ein österreichisches Bauunternehmen tätig. Bei den restlichen rund 40% werden bei dem/der inländischen AuftraggeberIn bzw. Art des inländischen Betriebes verschiedenste Branchen angeführt (siehe Tabelle 50 im Anhang). Im Vergleich der beiden Beobachtungszeiträume Mai bis Oktober 2010 und 2011 ist der Anteil derer, die für ein österreichisches Bauunternehmen tätig sind, gestiegen (von

rund 50% auf knapp zwei Drittel). Im Gegenzug hat vor allem die Bedeutung der Branche ‚Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeiten‘ als inländischer Auftraggeber für Bautätigkeiten abgenommen, was jedoch zu einem guten Teil darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2010 eine einzelne Entsendemeldung mit einer vergleichsweise hohen Zahl an entsandten ArbeitnehmerInnen in der Stichprobe enthalten war.

Exemplarisch für die Entsendung von ArbeitnehmerInnen, welche Bautätigkeiten in verschiedensten Branchen abseits des Baubereichs ausführen, können folgende Fälle genannt werden:

- » Vier slowenische⁴¹ Maler, entsendet von einem Malerbetrieb in Slowenien, gelangen in einer Kärntner Bank zum Einsatz (StichprobenNr. 1183ff).
- » Ein deutsches Elektrounternehmen entsendet drei Elektroinstallateure mit deutscher Staatsbürgerschaft in ein Tiroler Modegeschäft (StichprobenNr. 53ff).
- » 14 ungarische ArbeitnehmerInnen, entsendet durch einen Boden- und Fliesenleger-Betrieb in Ungarn, führen in einem burgenländischen Einkaufszentrum Bodenlegearbeiten aus (StichprobenNr. 1249ff).

Umgekehrt werden auch nicht alle ArbeitnehmerInnen, welche Bautätigkeiten ausüben, von Baufirmen entsendet. Dies ist etwa dann der Fall, wenn ein tschechischer Messeveranstalter 18 ArbeitnehmerInnen zum Messestandaufbau und -abbau⁴² an einen österreichischen Messeveranstalter entsendet (StichprobenNr. 245ff)

⁴¹⁾ Die Zuordnung entspricht hier wie auch nachfolgend der Staatsbürgerschaft der ArbeitnehmerInnen.

⁴²⁾ Die Tätigkeit des Messestandaufbau und -abbau kann dem Berufsbereich ‚Zimmerer/Bautischler‘ zugeordnet werden und fällt daher in die Kategorie ‚Bautätigkeiten‘.

oder wenn ein deutsches Kanalreinigungsunternehmen⁴³, ArbeitnehmerInnen als Bauhelfer zur Kanalsanierung in die Steiermark entsendet (StichprobenNr. 492f).

Auf Grund der gegebenen Verteilung der Tätigkeiten sowie einzelner fehlender Angaben stehen für viele Tätigkeitsgruppen keine ausreichenden Fallzahlen für weitere Analysen zur Verfügung, so dass nachfolgend die Verteilung über den gesamten Untersuchungszeitraum dargestellt wird.

„Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer“ werden mehrheitlich von Entsendebetrieben, welche der Branche „Herstellung von Waren“ zuzuordnen sind, entsandt (59%). Fallbeispiele hierfür sind etwa der bulgarische Sportanlagenhersteller, der zur Montage von Sportgeräten vier ArbeitnehmerInnen in eine Tiroler Gemeinde entsendet (StichprobenNr. 146ff), eine slowakische Maschinenbaufirma, die zur Montage von Tresoranlagen drei Arbeitskräfte in ein Wiener Maschinen- und Stahlbauindustrieunternehmen entsendet (StichprobenNr. 381ff), oder ein deutscher Hersteller von Profilsystemen, welcher zwei deutsche MitarbeiterInnen an eine österreichische Baufirma in Niederösterreich entsendet (StichprobenNr. 108f.). Zum Einsatz gelangen diese Arbeitskräfte, wie aus diesen Beispielen ersichtlich, in unterschiedlichsten Branchen, wobei jeweils ein Drittel dem Baubereich und den „sonstigen Branchen“ zugeordnet werden kann, knapp ein Viertel dem Bereich „Herstellung von Waren“ und einige wenige dem Handel und der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

HilfsarbeiterInnen werden überwiegend von Erbringern sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen entsendet (65%) und werden für Betriebe ebendieses Bereichs (32%) oder in Baubetrieben (47%) tätig. Exemplarisch: Eine deutsche Firma – „Betreuung von Sanitäranlagen in öffentlichen Einrichtungen Tankstellen und

⁴³⁾ Entspricht der Wirtschaftsklasse „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“.

Raststätten“ – entsendet drei deutsche Hilfskräfte zu einer niederösterreichischen Tankstelle (StichprobenNr. 671ff) oder eine slowakische Reinigungsfirma entsendet sieben MitarbeiterInnen an einen Wiener Betrieb („Erdarbeiten“, Stichproben Nr. 614ff).

„Metallarbeiter Mechaniker und verwandte Tätigkeiten“ werden mehrheitlich von Betrieben, welche der Branche „Herstellung von Waren“ (52%) zuzuordnen sind, entsendet und gelangen meist (59%) in ebendieser Branche in Österreich zum Einsatz wie beispielsweise der slowenische Schlosser, der von einer slowenischen Schlosserei in eine Kärntner Maschinenfabrik entsendet wird (StichprobenNr. 1150).

Dienstleistungstätigkeiten umfassen wie weiter oben erwähnt zu einem großen Teil Security- und Sicherheitsaufgaben. Personen, welche diese Tätigkeiten ausüben, werden meist von Betrieben der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (bspw. Eventveranstalter, Sicherheitsfirmen) entsendet (66%) und sind auch im Auftrag von Betrieben dieser Branche tätig (78%).

4.3.3.3. Berufliches Qualifikationsniveau

Eine Zuordnung der berufs- und tätigkeitsbezogenen Angaben zu beruflichen Qualifikationsniveaus ist basierend auf den Meldeunterlagen nur bei einer Minderheit der erfassten Fälle möglich. Bei einem großen Teil der Angaben ist also eine Zuordnung zu einem beruflichen Qualifikationsniveau nicht möglich. Diese fehlende Zuordenbarkeit gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum (Jänner 2010 bis Oktober 2011) für 77% der Fälle. Auch für die beiden Vergleichszeiträume Mai bis Oktober 2010/2011 kann bei über 70% keine Zuordnung vorgenommen werden (siehe Tabelle 51ff im Anhang). Eine vertiefende Analyse ist in Folge nicht möglich.

Falls ein Hinweis auf das berufliche Qualifikationsniveau der Tätigkeit aus der Meldung abgelesen werden kann, so ist dies am häufigsten bei „Hilfsarbeiter“ der

Fall. Dies gilt im gesamten Beobachtungszeitraum für 14% aller Fälle beziehungsweise für 62% der einem Qualifikationsniveau zuordenbaren Fälle. Auch in den beiden Vergleichszeiträumen ergeben sich ähnliche Anteile: Im Mai bis Oktober 2010 entfallen ebenfalls 14% aller Entsandten in die Kategorie ‚HilfsarbeiterIn‘, im Folgejahr ist der Anteil mit 18% geringfügig höher. Bezogen auf die zuordenbaren Fälle entspricht dies einem Anteil von 56% (2010) beziehungsweise 85% (2011).

Auf Entsendungen von Lehrlingen und Auszubildenden entfällt, gemessen an allen Fällen, etwa 1% der Fälle in den verschiedenen betrachteten Zeiträumen.

Für weitere Kategorien beruflicher Tätigkeitsniveaus liegen nur vereinzelt eindeutige Hinweise vor, so dass insgesamt keine Aussage zum beruflichen Qualifikationsniveau der Entsendeten getroffen werden kann.

Im Kontext der Überprüfung von Lohndumping ist die Frage des beruflichen Qualifikationsniveaus jedoch wesentlich. Unkorrekte oder nicht vorhandene Angaben zum Qualifikationsniveau der ArbeitnehmerInnen erschweren oder verunmöglichen die Zuordnung in das kollektivvertraglich geregelte Gehaltsschema (siehe Kapitel 5).

4.3.3.4. Entsendedauer

Entsendungen können für unterschiedliche lange Zeiträume vorgenommen werden. Der Beginn und die (voraussichtliche) Dauer der Beschäftigung müssen bei der Meldung einer Entsendung nach Österreich angegeben werden.

Die durchschnittliche Entsendedauer liegt für den gesamten Beobachtungszeitraum bei 95 Tagen, also rund drei Monaten. Im Zeitraum Mai bis Oktober 2011, d.h. nach der Arbeitsmarktliberalisierung, beträgt der Mittelwert 98 Tage und ist damit in Relation zum Vergleichszeitraum des Vorjahres relativ deutlich gestiegen (durchschnittlich 82 Tage im Zeitraum Mai bis Oktober 2010). Dies ist allerdings

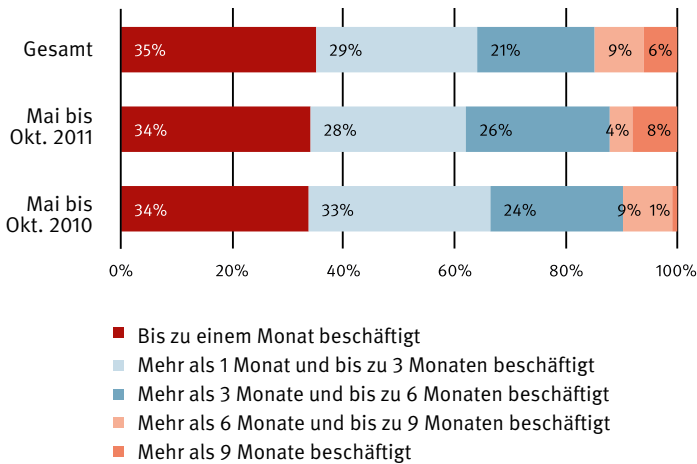
auf einige wenige relativ lange Entsendungen zurückzuführen, so dass gemessen am Median kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Perioden feststellbar ist: Im Mai bis Oktober 2010 war je die Hälfte der ArbeitnehmerInnen unter beziehungsweise über 63 Tage entsendet, im Folgejahr lag dieser Wert bei 61 Tagen (siehe Tabelle 55ff im Anhang).

Abbildung 19 stellt die gruppierten Entsendedauern für die verschiedenen Beobachtungszeiträume dar. Dabei wird deutlich, dass sich hier im Zuge der Arbeitsmarktöffnung keine wesentlichen Verschiebungen ergeben haben.

Gut ein Drittel der Entsendungen findet für einen Zeitraum bis zu einem Monat statt. Um sehr kurze Entsendungen von maximal acht Tagen handelt es sich in 16% aller Fälle. Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2011 waren 17% der entsandten Arbeitskräfte maximal für acht Tage tätig. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres mit 11% etwas weniger. Das heißt, dass sehr kurze Entsendedauern seit der Arbeitsmarktöffnung in Relation zur Vergleichsperiode 2010 zwar an Bedeutung gewonnen haben, aber durchaus im Gesamtdurchschnitt aller 22 beobachtenden Monate liegen.

Lange Entsendungen von über einem halben Jahr sind eher die Ausnahme. Die längste gemeldete Entsendung in der vorliegenden Stichprobe umfasst einen Zeitraum von 1.094 Tagen, also rund drei Jahre – obgleich die Entsendedauer auf maximal 24 Monate beschränkt ist. Abgesehen von diesem einen Fall liegen alle anderen Entsendungen im Rahmen von zwei Jahren.

Abbildung 19: Entsendedauer, für verschiedene Zeitfenster



Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124 n miss = 139; Mai – Oktober 2010 n = 250 n miss = 18, Mai – Oktober 2011 n = 454 n miss = 69

Entsendungen in österreichische Grenzregionen haben – wie zuvor gezeigt wurde – seit Mai 2011 an Bedeutung gewonnen. Dabei handelt es sich um vergleichsweise kürzere Entsendungen als bei Entsendungen abseits der Grenzregionen. Die durchschnittliche Dauer einer Entsendung in eine Grenzregion liegt im gesamten Beobachtungszeitraum bei 73 Tagen, außerhalb der Grenzregionen bei 101 Tagen (siehe Tabelle 59f im Anhang). Dies kann als vergleichsweise stärker vernetzte wirtschaftliche Struktur innerhalb einer Grenzregion mit relativ kurzfristigen Arbeitsinsätzen bzw. Auftragserteilungen ‚jenseits der Grenze‘ interpretiert werden.

Mit der Liberalisierung ist die Durchschnittsdauer von Entsendungen in Grenzregionen leicht gesunken und beträgt im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 68 Tage (Mai bis Oktober 2010: 75 Tage). Entsendungen in Regionen abseits der Grenzen

sind mit durchschnittlich 119 Tagen länger geworden (Mai bis Oktober 2010: 84 Tage). Allerdings sind auch hier wieder ‚Ausreißer‘, d.h. besonders kurze und besonders lange Entsendungen zu bedenken, so dass die Analyse der Mediane – also der mittleren Entsendedauer im Gegensatz zur durchschnittlichen Dauer des Mittelwerts – ein etwas anderes Bild entwirft: In Grenzregionen steigt die mittlere Dauer im Gegensatz zur durchschnittlichen Dauer leicht an (Mai bis Oktober 2010: 34 Tage, Vergleichszeitraum 2011: 41 Tage). Außerhalb der Grenzregionen steht einem steigenden Mittelwert ein leicht sinkender Median gegenüber. Insgesamt ergeben sich somit aus diesen Daten keine Hinweise, dass es nach der Arbeitsmarktliberalisierung zu deutlichen Verschiebungen der Entsendedauern kam.

Unterschiedliche Entsendedauern bestehen auch nach Wirtschaftsabschnitten oder Tätigkeitszuordnungen. Bei Entsendungen von Baubetrieben sowie Betrieben, welche unter ‚Sonstige Branchen‘ gefasst wurden, liegen die durchschnittlich längsten Entsendedauern im gesamten Beobachtungszeitraum mit im Mittel über 100 Tagen vor (siehe Tabelle 61 im Anhang). Die kürzeste durchschnittliche Entsendedauer ergibt sich in der Branche ‚Herstellung von Waren‘ mit rund 60 Tagen. In allen Branchen ist die durchschnittliche Entsendedauer im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 länger als in der Vergleichsperiode 2010. Gemessen am Median besteht jedoch wieder eine geringere mittlere Dauer, d.h. einige Entsendungen mit langer Dauer wirken hier maßgeblich auf die Erhöhung des Mittelwertes.

Aus der Perspektive der Tätigkeiten der entsandten Arbeitskräfte betrachtet, weist die kleine Gruppe der (nicht-)technischen Fachkräfte die längste Entsendedauer mit deutlich über 100 Tagen im Mittelwert auf. Vergleichsweise kurze Entsendungen bestehen bei Dienstleistungstätigkeiten mit durchschnittlich gut einem Monat. Ein Vergleich der Monate Mai bis Oktober 2010 und 2011 ist auf Grund der gegebenen Fallzahlen lediglich für die beiden größten Tätigkeitsgruppen ‚Bau‘ und ‚Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer‘ möglich. Bei beiden Tätigkeitsgruppen

ist die durchschnittliche Dauer der Entsendung nach der Arbeitsmarktöffnung gestiegen (Bau: durchschnittlich 100 Tage Mai bis Oktober 2011, 84 Tage Mai bis Oktober 2010; Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer: durchschnittlich 100 Tage Mai bis Oktober 2011, 61 Tage Mai bis Oktober 2010). Im Gegensatz zur Branchenperspektive nimmt hier auch der Medianwert zu, im Falle von Bautätigkeiten bleibt der mittlere Wert konstant.

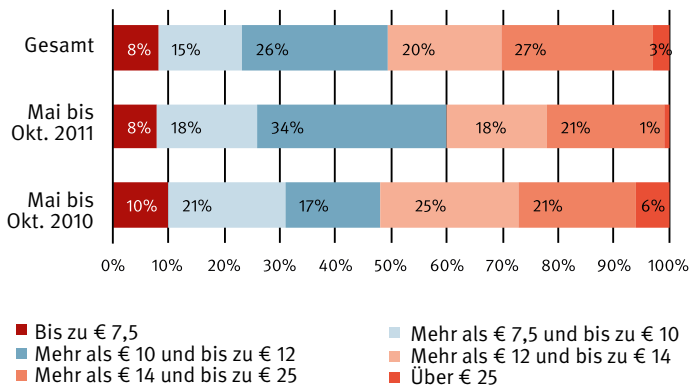
4.3.3.5. Entlohnung

Die Entsendeformulare erfordern zwar Lohnangaben, die jedoch in unterschiedlichster Art gemacht werden können – entweder brutto oder netto, entweder pro Stunde, pro Tag, pro Woche oder pro Monat. Diese Angaben wurden im Zuge der Analyse zu vereinheitlichen versucht.⁴⁴ Die Analysemöglichkeiten bezüglich allfälliger Unterentlohnung sind jedoch aufgrund der Verfügbarkeit anderer wichtiger Angaben beschränkt. Das Formular enthält keine Angaben zum Arbeitszeitausmaß, so dass unklar bleibt, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitarbeit handelt. Weiters müssen im Entsendeformular weder Ausbildungs- noch der Qualifikationsgrad der entsandten Person belegt werden. Doch selbst wenn diesbezügliche Angaben vorhanden wären, wäre zu hinterfragen, inwiefern diese der Realität entsprechen. Seitens der ExpertInnen wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Personen oftmals auf Teilzeitbasis bei der Sozialversicherung gemeldet werden, tatsächlich aber als Vollzeitkräfte arbeiten. Auch werden Personen möglicherweise als HilfsarbeiterInnen geführt, obwohl sie höher qualifizierte Tätigkeiten verrichten. Eine fundierte Beurteilung der Angemessenheit der Entlohnung ist also nicht möglich, und es kann kein Rückschluss auf mögliche Unterentlohnungen gezogen werden. Die verfügbaren Daten erlauben somit lediglich einen Einblick in die – auf dem Entsendeformular gemeldete – Entlohnung entsandter Arbeitskräfte.

⁴⁴ Die Angaben zum Lohn wurden mit Hilfe des Brutto-Netto Rechners der Arbeiterkammer (AK), sowie der Umrechnung von Monats- in Stundenlöhne (vgl. Tabelle 66) in einen Brutto-Stundenlohn vereinheitlicht. Dabei wurde bei denjenigen Löhnen, die als Monatslohn angegeben wurden, von einer Vollzeittätigkeit ausgegangen. In der Folge sind die Ergebnisse daher möglicherweise verzerrt.

Der durchschnittliche Stundenlohn brutto liegt hier bei 13 Euro, der Medianwert ist mit 12 Euro geringfügig niedriger. Das heißt die Hälfte der entsandten Arbeitskräfte verdient weniger als 12 EUR/Stunde. Dieser Anteil ist in den Monaten nach der Arbeitsmarktöffnung gestiegen (siehe Abbildung 20). Vor allem der Anteil von ArbeitnehmerInnen mit errechneten Löhnen zwischen 10 und 12 Euro/Stunde hat in Relation zur Vergleichsperiode zugenommen. Darunter liegende Löhne sind im Mai bis Oktober 2011 etwas seltener als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres, entsprechen anteilmäßig aber im Wesentlichen den Werten des gesamten Beobachtungszeitraums von Jänner 2010 bis Oktober 2011.

Abbildung 20: Bruttostundenlohn, für verschiedene Zeitfenster



Q: L&R Datafile ,Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011', Grundlage für die Zuordnung der Entsendemeldungen in die Zeitfenster ist der Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme der entsandten ArbeitnehmerInnen. n entsandte ArbeitnehmerInnen = 1.124 n miss = 65; Mai – Oktober 2010 n = 250 n miss = 3, Mai – Oktober 2011 n = 454 n miss = 14

Die Analyse dieser Lohnangaben in Abhängigkeit des beruflichen Qualifikationsniveaus ist auf Grund fehlender Angaben nur eingeschränkt möglich (siehe auch Kapitel 4.3.3.3). Sofern eine eindeutige Zuordnung zu einem beruflichen Qualifikationsniveau möglich war, zeigen sich jedoch sehr plausible Ergebnisse.

Niedrige Bruttostundenlöhne (bis zu 10 EUR) ergeben sich bei allen Lehrlingen/Auszubildenden und einem Großteil der HilfsarbeiterInnen (52%). Bei FacharbeiterInnen errechnen sich die vergleichsweise höchsten Löhne – bei gut der Hälfte liegt der Bruttolohn bei 14 EUR/Stunde und mehr.

4.3.4. Exkurs: „Verdeckte“ Entsendungen im Überblick

In Kapitel 4.2 wurde darauf hingewiesen, dass in den Entsendemeldungen teilweise auch ‚verdeckte‘ Entsendungen enthalten sind. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen das Entsendeunternehmen der Branche der Arbeitskräfteüberlassung zugehört und somit eigentlich eine Überlassung vorliegt. Dies inkludiert beispielsweise einen liechtensteinischen Personalbereitsteller, welcher ProduktionshelferInnen in ein Vorarlberger Industrieunternehmen überlässt oder einen deutschen Arbeitskräfteüberlasser, welcher ArbeitnehmerInnen für Bautätigkeiten in eine oberösterreichische Baufirma überlässt.

Insgesamt fällt im Zeitraum Jänner 2010 bis Oktober 2011 jede fünfte Entsendemeldung in diese Kategorie, konkret sind das in der Stichprobe 79 von 403 Meldungen. In den Vergleichszeiträumen Mai bis Oktober liegen in der Stichprobe für das Jahr 2010 30 Meldungen vor, für das Jahr 2011 19 Meldungen. Bezogen auf ArbeitnehmerInnen beträgt der Anteil von ‚verdeckten‘ Entsendungen insgesamt 11% (145 Personen). Im Mai bis Oktober 2010 sind es mit 38 ArbeitnehmerInnen 13% und im Mai bis Oktober 2011 10% (51 ArbeitnehmerInnen).

Im Folgenden wird eine kurze Charakterisierung dieser Gruppe vorgenommen. Angesichts der gegebenen Fallzahlen wird ausschließlich der gesamte Beobachtungszeitraum von Jänner 2010 bis Oktober 2011 thematisiert. Sämtliche nachfolgende Angaben basieren auf der Anzahl der ArbeitnehmerInnen. Weiterführende Informationen – auch bezogen auf die Ebene der Meldungen sowie die Vergleichszeiträume Mai bis Oktober 2010/2011 – finden sich im Tabellenanhang,

wobei die teils sehr kleinen Gesamtzahlen bei der Interpretation entsprechend zu berücksichtigen sind. Außerdem ist nochmals explizit zu betonen, dass es sich hierbei um keine Stichprobe aus dem Gesamtpool grenzüberschreitender Überlassungen handelt. Die folgenden Ergebnisse sind somit lediglich als Hinweise auf mögliche Spezifika dieser Gruppe zu lesen.

Bezüglich der Überlasserbetriebe kann festgehalten werden, dass Deutschland, aber auch die Schweiz und Liechtenstein, welche im Rahmen von Entsendungen keine Rolle spielen, wichtige **Sitzländer** sind. Im gesamten Zeitraum Jänner 2010 bis Oktober 2011 wurden 59% der Arbeitskräfte von deutschen Betrieben überlassen und weitere 28% von Betrieben aus der Schweiz oder Liechtenstein. Die restlichen Arbeitskräfte wurden von Überlassern aus dem EU-8 Raum überlassen, wobei diese Unternehmen ausschließlich im Jahr 2011, und hier vor allem nach Mai, im Sample auftreten. Ob es nach Mai 2011 tatsächlich zu einem verstärkten Auftreten von Überlasserbetrieben aus dem EU-8 Raum am österreichischen Arbeitsmarkt kam, kann aus diesem kleinen Sample nicht verlässlich abgeleitet werden, es würde jedoch mit der Wahrnehmung einzelner ExpertInnen korrespondieren (Int. 4, 19).

Durchschnittlich werden **pro Meldung 1,8 ArbeitnehmerInnen** überlassen, also deutlich weniger als im Falle der Entsendungen, wo der Mittelwert bei 3,5 ArbeitnehmerInnen liegt.

Überlassungen finden grundsätzlich in alle Regionen Österreichs statt. Im Vergleich zu Entsendungen ist allerdings ein relativ höherer Anteil von Überlassungen in die westlichen Bundesländer – und hier vor allem nach Vorarlberg – bemerkenswert. Im gesamten beobachteten Zeitraum fanden 26% der Überlassungen nach Vorarlberg statt, bei den Entsendungen betrug dieser Anteil 5%. Dieser regionale Schwerpunkt ist vermutlich in Zusammenhang mit der geographischen Nähe zur Schweiz und Liechtenstein zu sehen, die als Sitzländer von Überlassungsunter-

nehmen eine wichtige Rolle spielen. Die regionalen Unterschiede zeigen sich auch in der Statistik der gewerblichen Arbeitskräfteüberlassung des BMASK. In dieser Datenbank waren mit Stichtag 31. Juli 2011 1.034 Arbeitskräfte registriert, welche aus dem Ausland an österreichische Unternehmen überlassen wurden, wobei 87% der Überlassungen nach Vorarlberg erfolgten (siehe AKUPAVweb: <https://akupav.eipi.at/akupav/>). Der westösterreichische Schwerpunkt der hier analysierten Überlassungen bedeutet jedoch nicht, dass die Grenzregionen zu den EU-8 Ländern weniger wichtig wären als bei den Entsendungen: Insgesamt ist der Anteil überlassener ArbeitnehmerInnen, welche in Grenzregionen tätig sind, mit 23% nur leicht geringer als bei Entsendungen mit 28%.

Die inländischen Beschäftigten sind vor allem im Sektor Bau (29%) und im Bereich der Herstellung von Waren (23%) zu finden. Damit liegt im Vergleich zu den Entsendungen eine Parallele vor, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Auffällig ist darüber hinaus, dass bei den ‚verdeckten‘ Entsendungen ein relativ hoher Teil der Angaben (30%) keinem **Wirtschaftsabschnitt** zugeordnet werden konnte (siehe Tabelle 52 Anhang), weil teilweise keinerlei Angaben im Formular gemacht wurden oder sehr allgemeine Angaben wie beispielsweise „Dienstleister“ vorliegen.

Vor dem Hintergrund, dass die meisten Betriebe ihren Sitz in Deutschland haben, verfügen die meisten der betroffenen ArbeitnehmerInnen über eine deutsche **Staatsbürgerschaft** (73%). Verhältnismäßig häufiger finden sich hier auch österreichische StaatsbürgerInnen (9% vs. 1% bei Entsendungen). Diese ArbeitnehmerInnen pendeln allesamt von einem Hauptwohnsitz in Österreich zu einem Überlasser in die Schweiz oder Liechtenstein und werden von dort aus an eine österreichische Firma überlassen.

Hinsichtlich des **Tätigkeitsspektrums** haben ‚allgemeine Hilfsarbeiten‘ im Vergleich zu Entsendungen ein größeres Gewicht (39% vs. 5% bei Entsendungen). Parallel

dazu deuten die Ergebnisse auch darauf hin, dass Überlassungen im Vergleich zu Entsendungen noch verstärkt im niedrigqualifizierten Segment angesiedelt sind (siehe Tabelle 51). Entsprechend niedriger fallen auch die Löhne aus. Bei Überlassungen ergeben sich für gut 40% der Arbeitskräfte Bruttostundenlöhne von bis zu 10,00 Euro, bei Entsendungen liegt der entsprechende Anteil bei knapp einem Viertel.

Letztlich deuten die vorliegenden Ergebnisse auch auf Unterschiede im Hinblick auf die Entsende- bzw. **Beschäftigungsdauer**. Überlassungen scheinen für verhältnismäßig längere Zeiträume stattzufinden, denn im Durchschnitt dauert eine Beschäftigung 137 Tage, das sind um 42 Tage mehr als im Falle der Entsendungen.

4.4. Schätzung des Arbeitsvolumens der entsandten Arbeitskräfte

Als ein Indikator zur Abschätzung der quantitativen Rolle von Entsendungen am österreichischen Arbeitsmarkt kann das Arbeitsvolumen dienen. Dabei interessiert, inwiefern mit der Öffnung auch eine Erhöhung des Arbeitsvolumens entsandter ArbeitnehmerInnen einherging. Unter dem Arbeitsvolumen wird im Folgenden das Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen verstanden. Mittels der vorliegenden Daten kann hierbei lediglich eine Abschätzung dieses Arbeitsvolumens vorgenommen werden, da einige Parameter nicht bekannt sind – diese müssen angenommen werden oder basierend auf durchschnittlichen Ergebniswerten der Stichprobe auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden.

Folgende methodische Aspekte sind zu beachten: Bekannt ist aus der Stichprobe die Entsendedauer, respektive der Beschäftigungsbeginn und das (voraussichtliche) Beschäftigungsende. Die Gesamtzahl der Tage zwischen Entsendebeginn und -ende wurde auf Nettoarbeitstage, d.h. Arbeitstage exklusive Wochenenden, für den Beobachtungszeitraum 1.5.2011 bis 31.10.2011 sowie für den Vergleichszeitraum

des Vorjahres umgerechnet.⁴⁵ Die Entsendedauer eines/r ArbeitnehmerIn kann über diesen definierten Zeitraum hinausgehen. Im Folgenden interessieren also nur jene Arbeitstage, die tatsächlich im jeweiligen Halbjahr 2010 und 2011 lagen.

Aus der Stichprobe sind die genauen täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeiten nicht bekannt und es liegen keine systematischen Anhaltspunkte über Überstunden von entsandten Arbeitskräften vor. Es wird daher ein Arbeitszeitausmaß von 7,8 Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche angenommen. Die so berechneten Ergebnisse sind somit eher als ‚konservative‘ Schätzung zu sehen, da anzunehmen ist, dass in vielen Fällen tatsächlich Überstunden geleistet werden (s. beispielsweise auch Kapitel 5.3.3).

Dieser Definition folgend umfasst der Beobachtungszeitraum vom 1.5.2010 bis 31.10.2010 insgesamt 130 Arbeitstage, im Jahr darauf sind es 131 Arbeitstage. Mit den angenommenen 7,8 Stunden pro Arbeitstag ergibt sich ein **Arbeitsvolumen für den Beobachtungszeitraum 2011 von 1021,8 Stunden**, im Vergleichszeitraum des Vorjahres liegt der Wert bei 1.014 Stunden. Diese Werte repräsentieren somit die **Referenzgröße** einer **vollzeitäquivalenten Arbeitskraft**.

Für die Grundgesamtheit ist die Anzahl der gesamten Entsendemeldungen auf Betriebsebene pro Monat bekannt, nicht jedoch die Anzahl der damit entsandten Personen. Zur Abschätzung dieser Zahl werden die Entsendemeldungen mit der durchschnittlichen Anzahl der entsandten ArbeitnehmerInnen pro Entsendung (exklusive ‚verdeckte Entsendungen‘) aus der Zufallsstichprobe multipliziert. Im Zeitraum **Mai bis Oktober 2011** wurden 9.792 Entsendemeldungen auf betrieblicher Ebene dokumentiert.⁴⁶ Wenn in diesem Zeitraum pro Meldung durchschnittlich 3,7

⁴⁵ Nicht exkludiert sind mögliche Feiertage, Krankenstände oder Urlaubstage.

⁴⁶ Dieser Wert beruht auf den Monatsstatistiken der ZKO.

ArbeitnehmerInnen entsendet werden, ergibt sich ein geschätzter Wert von insgesamt 36.142,83 in diesem Zeitraum nach Österreich entsandten Arbeitskräften.

Das durchschnittliche Arbeitsvolumen pro entsandter Arbeitskraft lag, basierend auf der durchschnittlichen Entsendedauer in diesem Beobachtungszeitraum bei 331,2 Arbeitsstunden. Wird dieser Wert mit der geschätzten Gesamtanzahl von entsandten Arbeitskräften multipliziert, haben entsandte ArbeitnehmerInnen in Österreich im Zeitraum von Mai 2011 bis Oktober 2011 rund 11.971.344,80 Arbeitsstunden geleistet.

Die Relation des durchschnittlichen Arbeitsvolumens eines/r entsandten ArbeitnehmerIn (331,2 Stunden) zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (1.021,8 Stunden) liegt damit bei 0,32. Anders formuliert: **Etwa 3 entsandte Arbeitskräfte substituierten durchschnittlich eine vollzeitäquivalente Arbeitskraft.**⁴⁷

Die Relation des geschätzten gesamten Arbeitsvolumens entsandter ArbeitnehmerInnen (11.971.344,80 Arbeitsstunden) zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (1.021,8 Stunden) beträgt circa 11.716. Theoretisch entspricht dieser Wert somit **gut 11.700 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen** im Beobachtungszeitraum, welche durch Entsendungen ‚verdrängt‘ wurden.

Stellt man analoge Berechnungen für den Vorjahreszeitraum Mai bis Oktober 2010 an, stellen sich die Verhältnisse folgendermaßen dar: im Jahr 2010 war aufgrund einer längeren durchschnittlichen Entsendedauer zwar das durchschnittliche Arbeitsvolumen einer entsandten Arbeitskraft höher als 2011 (2010: 387,5 Arbeitstage; 2011:331,22 Arbeitstage). In der Folge ist die Relation des durchschnittlichen Arbeitsvolumens eines/r entsandten ArbeitnehmerIn zu einer vollzeitäquivalenten

⁴⁷⁾ Basierend auf den Medianwerten verringert sich die Relation. Hier stehen etwa 3,7 entsandte Arbeitskräfte einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft gegenüber (siehe Tabelle 67).

ten Arbeitskraft (1.014 Stunden) höher als 2011, sodass nur etwa 2,6 entsandte Arbeitskräfte eine vollzeitäquivalente Arbeitskraft ersetzen.

Allerdings waren 2010 wesentlich weniger entsandete Arbeitskräfte in Österreich tätig, sodass das Gesamtarbeitsvolumen – also die geleistete Arbeitszeit aller entsandten Arbeitskräfte zusammen – geringer ausfiel als 2011 (2010: 9.026.948 Arbeitsstunden; 2011: 11.971.344,80 Arbeitsstunden). **Bezogen auf das Volumen einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft ergibt sich daraus, dass im Vergleichszeitraum 2010 mit 9.000 weniger Arbeitsplätze ‚verdrängt‘ worden sind als 2011 (mit geschätzten rund 11.700).**

Mit der Einschränkung, dass es sich bei den vorliegenden Ergebnissen um Schätzungen handelt, deuten die Ergebnisse tendenziell darauf hin, dass entsandte ArbeitnehmerInnen nach der Arbeitsmarktöffnung im Mai 2011 ein größeres Arbeitsvolumen erbrachten als im Vergleichszeitraum 2010. Das geschätzte Arbeitsvolumen, welches von entsandten Arbeitskräften im Zeitraum Mai bis Oktober 2011 erbracht wurde, entspricht etwa 11.700 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen (2010: 9.000). Diese Steigerung dürfte in erster Linie auf die gestiegene Anzahl von entsandten Arbeitskräften zurückzuführen sein und weniger auf die jeweilige Dauer der Entsendungen.

4.5. Zwischenfazit

Im europäischen Vergleich stellt Österreich ein wichtiges ‚Empfängerland‘ für Entsendungen von ArbeitnehmerInnen dar, das heißt dass weitaus mehr ArbeitnehmerInnen zur Arbeit nach Österreich entsandt werden, als ArbeitnehmerInnen von Österreich aus in andere Arbeitsmärkte (siehe IDEA/ECORYS 2011). Die Anzahl der Entsendungen hat sich in den letzten Jahren, basierend auf den verfügbaren

Angaben der ZKO, dynamisch entwickelt und ist seit 2007 kontinuierlich im Steigen begriffen.

Was die Struktur der Entsendebetriebe und entsandten ArbeitnehmerInnen nach Österreich betrifft, hat die Arbeitsmarktliberalisierung zu wesentlichen Veränderungen geführt. Insgesamt wurden die Entsendungen aus dem EU-8 Raum deutlich wichtiger, und der Baubereich hat an Bedeutung gewonnen. Detailliert lassen sich diese strukturellen Veränderungen durch den Vergleich von zwei Stichproben aus den Entsendemeldungen an die ZKO zeigen – ein Stichprobenzeitraum bezieht sich auf die Monate Mai-Oktober 2010 und liegt damit vor der Öffnung, die zweite Phase berücksichtigt – um saisonale Effekte auszuschließen – dieselben Monate im Jahr 2011 und damit die Zeit nach der Arbeitsmarktöffnung.

Auf dieser empirischen Basis lässt sich festhalten, dass die Entsendungen aus den EU-8 Staaten nach der Öffnung des Arbeitsmarktes an Bedeutung gewonnen haben, und zwar in mehreren Dimensionen: Es stieg sowohl der Anteil von Entsendebetrieben aus den EU-8 an allen Entsendebetrieben deutlich an, so dass nach der Liberalisierung gut jeder zweite Entsendebetrieb dem EU-8 Raum angehört (von 29% auf 56%). Auf Ebene der entsandten Arbeitskräfte ist der Anstieg noch etwas stärker, nämlich von 25% auf über 60% nach der Öffnung.

Auch hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit zeigt sich eine Fokussierung der Entsendungen nach Österreich. Der Baubereich war bereits vor der Liberalisierung die gewichtigste Branche der Entsendebetriebe (40% aller Entsendebetriebe gehören der Baubranche an), dieser Schwerpunkt hat sich mit der Liberalisierung verstärkt – im Beobachtungsfenster nach der Öffnung führen 67% der Entsendebetriebe Bautätigkeiten aus. Wieder zeigt sich dieser Schwerpunkt auch auf Ebene der entsandten ArbeitnehmerInnen: Der Anteil von Arbeitskräften, die von Baubetrieben entsandt wurden, steigt von 46% auf 72%.

Im Vergleich der beiden Zeiträume gewinnt auch die Entsendung in Grenzregionen an Bedeutung, das heißt in Regionen mit einer direkten Grenze zu einem EU-8 Staat: Im Zeitraum Mai bis Oktober waren nur gut 20% der Entsandten in einer Grenzregion beschäftigt, im Vergleichszeitraum 2011 war es gut jede/r dritte Entsandte. Die regionale Konzentration von Beschäftigten aus den EU-8 Ländern in der Ostregion, die durch die quantitativen Analyse der Beschäftigtendaten durch das wifo gezeigt wurde (vgl. Kapitel 2.2), findet also auf Ebene der Entsendungen eine Entsprechung.

5. LOHNDUMPING

Anknüpfend an die Ergebnisse der Studie von 2011 (vgl. Riesenfelder/Matt/Wetzel 2011) hinsichtlich verschiedener Formen von Lohn- und Sozialdumping im Kontext grenzüberschreitender Beschäftigung gehen wir in diesem Kapitel der Frage nach, ob sich diese Formen im Zuge der Liberalisierung merklich verändert haben. Dahinter steht die These, dass die bewilligungsfreie Beschäftigungsmöglichkeit für StaatsbürgerInnen der EU-8 in Österreich dazu führen könnte, dass verschiedene Formen des Lohndumpings zunehmen und/oder auch neue Varianten entstehen.

Zu ihren diesbezüglichen Beobachtungen und Wahrnehmungen wurden ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen des Arbeitsmarkts im Zuge dieser Studie befragt (siehe auch Kapitel 2). Im Zentrum stand die Frage, ob seit Ende der Übergangsfristen in verschiedenen Bereichen (Branchen, Regionen) quantitative und qualitative Veränderungen von Lohn- und Sozialdumping bemerkbar wurden. Hat also das Ausmaß von Dumping zugenommen? Haben sich die Formen von Dumping verändert? Die Ergebnisse dieser Interviews werden in Kapitel 5.3 dargestellt.

Zuvor soll es kurz um das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDB-G) gehen. Dieses wurde während der Übergangsfristen auf den Weg gebracht und trat anlässlich der Arbeitsmarktöffnung im Mai 2011 in Kraft. Die Einführung dieser gesetzlichen Grundlage und Einschätzungen sowie erste Erfahrungen zur Implementation der Bestimmungen waren unter anderem auch Gegenstand der in diesem Projekt geführten ExpertInnengespräche. In Kapitel 5.2 wird auch die bisherige Bilanz der Kontrollen nach dem LSDB-G dargestellt, und in Kapitel 5.3.2.1f werden bislang aufgetretene Fälle anhand der Anzeigen und Bescheide aufgezeigt.

Zur Illustration des Ausmaßes und der Formen von Lohndumping werden im folgenden Abschnitt zahlreiche Fallbeispiele dargestellt. Grundlage dieser Fälle sind,

wie zuvor erwähnt, vor allem Anzeigen und Bescheide im Kontext des LSDB-G, die uns sowohl von Seiten des Kompetenzzentrums der WGKK sowie der BUAK zur Verfügung gestellt wurden. Verschiedene Länderorganisationen der Arbeiterkammer ergänzten Fälle von Lohn- und Sozialdumping, die seit der Arbeitsmarktöffnung in ihrer Beratungspraxis auftraten und insbesondere auf Basis des LSDB-G von Seiten der AK weiter verfolgt wurden. Auch finden die Fallgeschichten, die die ExpertInnen auf Grundlage ihrer Arbeits- und Beratungserfahrung in den Interviews erzählt haben, in Form von Fallbeispielen Eingang in den Bericht. Ergänzend fließt schließlich auch die mediale Darstellung von Fällen in Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping ein. Absicht dieser Fallbeispiele ist es, einerseits typische und andererseits sehr auffällige Fälle von Lohn- und Sozialdumping zu veranschaulichen. Keinesfalls ist damit jedoch ein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden.

5.1. LSDB-G als neue Grundlage zur Bekämpfung von Lohndumping

Die Arbeitsmarktöffnung für EU-8 StaatsbürgerInnen führte zu einer intensivierten Debatte über die Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping. Basierend auf einer Sozialpartnereinigung im Oktober 2010 (vgl. Sozialpartner 2010) trat mit 1.5.2011 das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) in Kraft. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick zu den neuen Bestimmungen gegeben (siehe Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz – LSDB-G BGBl 2011/24; sowie auch BMASK 2011, Felten 2011, WKÖ 2011) und diese um die Einschätzungen der ExpertInnen ergänzt.

Verwaltungsstraftatbestand Unterentlohnung

Im Zentrum der Neuregelung steht der Verwaltungsstraftatbestand der Unterschreitung des **Grundlohns**. Dabei ist der Grundlohn vom Entgelt zu unterscheiden. Unter Grundlohn ist – im Gegensatz zum Entgelt – der für die erbrachte Arbeitszeit zustehende Brutto-Grundbezug (Grundlohn bzw. Grundgehalt) inklusive Überstunden- und Mehrarbeitsgrundentgelt (ohne Zuschlag) zu verstehen.

Nicht erfasst sind beim Grundlohn somit allenfalls zu gewährende Zulagen, Zuschläge oder Sonderzahlungen. Werden somit diese Zahlungen nicht geleistet, stellt dies keine Unterentlohnung im Sinne der gesetzlichen Regelung dar. Diese Regelung wird seitens verschiedener im Rahmen des vorliegenden Projektes befragter ExpertInnen (bspw. Int. 2, 3, 6, 17) wie auch seitens JuristInnen kritisch rezipiert, da Zulagen und Zuschläge, je nach Kollektivvertrag, einen teilweise beträchtlichen Lohnbestandteil ausmachen. Gleichzeitig ist zivilrechtlich ein/e ArbeitgeberIn entweder auf Grund des Kollektivvertrages, auf Grund von §§ 7-7b AVRAG oder auf Grund § 10 AÜG jedenfalls verpflichtet, den Mindestlohn und nicht lediglich den Grundlohn zu bezahlen. Die Neuregelung im LSDB-G ist „insofern überraschend, wenn nicht sogar widersinnig, als der Gesetzgeber auf diese Weise selbst eine Tür für Lohndumping öffnet“ (Felten 2011: 410).

Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache

Ebenfalls im Rahmen des LSDB-G geregelt wurde die Verpflichtung des/der Arbeitgebers/in, **Lohnunterlagen** zur Ermittlung des dem/der ArbeitnehmerIn zustehenden Lohnes in **deutscher Sprache am Arbeitsort** bereit zu halten. Bei einer grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung trifft diese Verpflichtung den/die BeschäftigterIn. Als erforderliche Lohnunterlagen gelten dabei neben dem Arbeitsvertrag und dem Dienstzettel auch Arbeitszeitaufzeichnungen, Lohnaufzeichnungen oder Lohnzahlungsnachweise des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin (wie beispielsweise Banküberweisungsbelege).

Die Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen oder die Vorlage von nicht-korrekten bzw. unvollständigen Lohnunterlagen spielt in der Praxis eine gewichtige Rolle, was die genaue Überprüfung einer möglichen Unterentlohnung erschwert oder gar vereitelt (siehe dazu Kapitel 5.2 und Kapitel 5.3.2.2). Die generelle Einführung verpflichtender Lohn- oder Gehaltskonten, wie seit Juli 2011 im Baubereich realisiert, wird hier in den ExpertInneninterviews als mögliche Maßnahme in diesem

Kontext gefordert (Int. 15). Gleichzeitig verweist ein/e andere/r InterviewpartnerIn auf Beratungsfälle, in denen der korrekte Lohn auf ein Gehaltskonto überwiesen wurde, Teile davon von den ArbeitnehmerInnen jedoch ‚zurückzuzahlen‘ waren (Int. 6). Die Frage, wie eine bessere Sicherstellung der Bereithaltung der erforderlichen Lohnunterlagen erzielt werden kann, wird jedenfalls seitens der ExpertInnen häufig thematisiert (s. Int. 3, 4, 13, 20).

Kontrolle

Für die **Kontrolle** für nicht dem ASVG unterliegende ArbeitnehmerInnen wurde das **Kompetenzzentrum LSDB bei der Wiener Gebietskrankenkasse** eingerichtet.⁴⁸ Das Kompetenzzentrum ist somit für die Kontrolle des Grundlohns von nach Österreich entsandten oder überlassenen ArbeitnehmerInnen, für die keine Sozialversicherungspflicht in Österreich besteht, zuständig. Stellt das Kompetenzzentrum LSDB eine Unterentlohnung fest, hat es Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Die Abgabenbehörden, d.h. die Finanzpolizei führen die Erhebungen für das Kompetenzzentrum durch. Auch die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) kann im Baubereich die Entlohnung kontrollieren und Unterschreitungen anzeigen.

Ein Überblick zur Bilanz der bisherigen Kontrolltätigkeiten wird in Kapitel 5.2 gegeben.

In zahlreichen ExpertInnengesprächen wird die Frage der Kontrolltätigkeit als zentraler Aspekt adressiert. Es wird vor allem eine hohe Kontrollintensität und ein zeitnahes, flexibles Agieren der Behörden eingefordert (bspw. Int. 9, 13, 15, 19).

⁴⁸ Im Falle von ArbeitnehmerInnen, welche dem ASVG unterliegen, obliegt die Kontrolle ob der zustehende Grundlohn korrekt bezahlt wird oder nicht der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse. Diese erstattet bei Verstößen Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Dabei wird eine wahrgenommene intensive Präsenz von Finanzpolizei und BUAK mehrfach erwähnt (bspw. Int. 1, 13, 14, 19). Gleichzeitig besteht aber auch Sorge ob der ausreichenden personellen Ausstattung der Behörden (bspw. Int. 1, 10, 15, 23). Im Hinblick auf das Zusammenspiel und die Koordination verschiedener involvierter Akteure liegen unterschiedliche Erfahrungen vor (bspw. Int. 9, 11, 14, 20). Erleben die einen die Zusammenarbeit mit den Kontrollbehörden als rasch und unbürokratisch (bspw. Int. 21), kritisieren andere, dass keine Informationen über AnsprechpartnerInnen und dazugehörige Kontaktdaten in den Kontrollbehörden zur Verfügung stehen, was ein rasches Reagieren auf Verdachtsfälle verhindert (bspw. Int. 4). Für den Bereich von aus dem Ausland entsandten oder überlassenen Arbeitskräfte wird kritisiert, dass hier keine gezielten Kontrollen möglich sind, da die Arbeitsorte nicht bekannt sind (Int. 9). Die im Baubereich für das Frühjahr 2012 geplante Baustellendatenbank gilt hier als good practice Beispiel. Die BUAK arbeitet gemeinsam mit der Arbeitsinspektion und dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat an der Entwicklung einer Webapplikation zur Bekanntgabe von Baustellenmeldungen, welche in Folge u.a. gezielte Kontrolltätigkeiten erleichtern wird.

Als wesentlich ist auch die Kommunikation der Kontrollergebnisse nach Außen zu sehen. Auch wenn, wie einzelne GesprächspartnerInnen meinen, die Chance „erwischt“ zu werden gering bleibt (bspw. Int. 2, 15), alleine durch die Tatsache einer möglichen Kontrolle und dem Aufzeigen von verhängten Strafen, würde eine präventive Wirkung erreicht werden. Um dies zu unterstreichen, wird eine entsprechende kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Gesetzes, wie dies in den letzten Monaten auch geschah, als sehr wichtig erachtet (bspw. Int. 1, 15, 23).

Vor dem Hintergrund dieser Öffentlichkeitsarbeiten als auch durch verschiedene Informationsaktivitäten im Zuge der Einführung des Gesetzes wird der Bekanntheitsgrad des LSDB-G als relativ hoch eingestuft (bspw. Int. 2, 10, 14, 18). Das Gesetz

sei bei Unternehmen wie auch bei ArbeitnehmerInnenvertreterInnen gut bekannt. Letztere verweisen hier auch auf die Konferenzreihe ‚Arbeitsmarktöffnung 2011 - Chancen und Risiken‘, welche im Frühjahr 2011 seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Kooperation mit der Arbeiterkammer und Gewerkschaften organisiert wurde (siehe zu den Ergebnissen der Konferenz, Informationsmaterialien und aktuellen Terminen: www.arbeitsmarktoeffnung.at). Weniger bekannt ist hingegen, nach Einschätzung der ExpertInnen, das Gesetz bei ausländischen ArbeitgeberInnen und Arbeitskräften. Gerade die Beratung und Information ausländischer ArbeitnehmerInnen über ihre Rechte und Ansprüche stellt, aus unterschiedlichen Gründen, eine besondere Herausforderung dar (siehe weiter Kapitel 5.4).

Sanktionen

Als Sanktionen sind Geldstrafen vorgesehen, wobei von einer Anzeige abzusehen ist, wenn die Unterschreitung des Grundlohnes gering ausfällt⁴⁹, der/die ArbeitgeberIn dem/der ArbeitnehmerIn das zustehende Entgelt nachzahlt und die Unterschreitung erstmals auftrat.

Andernfalls sind, sofern von der Unterentlohnung höchstens drei ArbeitnehmerInnen betroffen sind, Geldstrafen von 1.000 Euro bis 10.000 Euro pro ArbeitnehmerIn, im Wiederholungsfall von 2.000 Euro bis 20.000 Euro, zu verhängen. Sind mehr als drei ArbeitnehmerInnen betroffen, betragen die Geldstrafen pro ArbeitnehmerIn 2.000 Euro bis 20.000 Euro, im Wiederholungsfall 4.000 Euro bis 50.000 Euro.

Bei einer rechtskräftigen Bestrafung wegen Unterschreitung des Grundlohns von mehr als drei ArbeitnehmerInnen oder wegen einer wiederholter Unterentlohnung hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem/der ArbeitgeberIn mit Sitz im Ausland die Ausübung der Dienstleistung für mindestens ein Jahr zu untersagen. Arbeitge-

⁴⁹⁾ Als gering wird eine Unterschreitung des ermittelten Grundlohns um nicht mehr als 3% definiert.

berInnen mit Sitz im Inland kann, so wird in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des LSDB-G festgehalten, bei schwerwiegenden Rechtsverstößen die Gewerbeberechtigung entzogen werden. Wird gegen diese Untersagung verstoßen, werden Geldstrafen von 2.000 Euro bis 20.000 Euro verhängt.

Wenn ein/e ArbeitgeberIn die Lohnunterlagen nicht bereithält oder ein/e ÜberlasserIn im Falle einer grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung die Lohnunterlagen dem/der BeschäftigerIn nicht bereitstellt, beträgt der Strafraumen zwischen 500 Euro bis 5.000 Euro, im Wiederholungsfall zwischen 1.000 Euro bis 10.000 Euro. Dass die Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen einem vergleichsweise geringeren Strafausmaß unterliegt, wird auch kritisch gesehen, da die Befürchtung besteht, dass Strafen in diesem finanziellen Ausmaß schlicht ‚in Kauf genommen werden‘ (Int. 3).

Zur Sicherstellung des Verwaltungsstrafverfahrens bei Unterentlohnung und des Vollzugs einer Geldstrafe kann die Bezirksverwaltungsbehörde vom/von der AuftraggeberIn oder im Fall einer Arbeitskräfteüberlassung vom/von der BeschäftigerIn einen Teil des noch zu leistenden Werklohns (resp. Überlassungsentgelts) als Sicherheitsleistung einheben. Die Untergrenze der Sicherheitsleistung beträgt mindestens 5.000 Euro und sie darf keinesfalls höher sein als das Höchstmaß der angedrohten Geldstrafe.⁵⁰

Kritisch wird in den ExpertInnengesprächen mehrfach die Rechtsdurchsetzung adressiert. Dies betrifft erstens die internationale Rechtsdurchsetzung, welche selbst innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union langwierig sein kann und nicht zwangsläufig sichergestellt ist. Auch die AutorInnen einer EU-weiten Studie zu rechtlichen Aspekten der Entsendung von Arbeitnehmern im

⁵⁰ Beträgt der Werklohn oder das Überlassungsentgelt weniger als 5.000 Euro, darf die Sicherheit die Höhe des Werklohnes oder des Überlassungsentgeltes nicht übersteigen (siehe § 7k Abs. 4 LSDB-G).

Auftrag der Europäischen Kommission verweisen auf diese Problematik: „Despite EU measures governing the recognition and execution of foreign judgments and decisions, enforcement of rights conveyed by the PWD [Anmerkung: Posted Workers Directive] still seems to stop at the national frontier” (Hoek van / Houwerzijl 2011: 30). Neben Fragen wie der Vollstreckung eines gültigen Exekutionstitels im Ausland wird seitens der hier befragten ExpertInnen auch beklagt, dass selbst grundlegende Dinge wie die Eruiierung einer Zustelladresse nicht notwendigerweise gelingen, von sprachlichen Problemen und Übersetzungsnotwendigkeiten ganz abgesehen (siehe bspw. Int. 2, 4, 11, 18). Ein Grund für die Schwierigkeiten in der internationalen Kooperation wird auch in unterschiedlichen institutionellen Zuständigkeiten (bspw. Finanz-, Sozialversicherungsbehörden etc.) in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten gesehen.

Zweitens wird kritisiert, dass die eigentlich betroffenen ArbeitnehmerInnen nicht informiert werden müssen und die Geltendmachung ihrer Ansprüche nicht gesichert ist (bspw. Int. 2, 18, 19, 20). Auch wenn dies teilweise schwierig ist, vor allem bei jenen, die nur kurzfristig in Österreich arbeiten, so wird doch eine solche Struktur bzw. ein entsprechendes Angebot als grundsätzlich wesentliche Erfordernis gesehen.

Insgesamt wird das LSDB-G seitens der meisten befragten ExpertInnen – ungeachtet der auch kritisch adressierten Aspekte – als gute Grundlage mit vor allem auch präventiver Wirkung gegen Praktiken des ins Land „Hereindumpens“ aber auch gegen Praktiken des „Im-Land-Dumpens“ (Int. 18) gesehen. Das LSDB-G wird somit als wichtiges Instrument eingestuft, das für alle Beschäftigten in Österreich, unabhängig ihres Arbeitsmarktstatus und ihrer Herkunft, eine Verbesserung darstellt. Gleichzeitig wäre es aber auch, so mehrere GesprächspartnerInnen, illusorisch zu glauben, dass Lohndumping damit gänzlich verhindert werden könne (bspw. Int. 2, 3, 4, 9).

5.2. Bisherige Bilanz der Kontrollen nach dem LSDB-G

Das Kompetenzzentrum LSDB verwaltet die zentrale Strafevidenz, in der jeder in einem Verwaltungsstrafverfahren im Sinne des LSDB-G erlassene rechtskräftige Bescheid erfasst wird. Für den vorliegenden Bericht wurden die aktuellen Daten mit Stand 29.2.2012 zur Verfügung gestellt.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden bundesweit insgesamt 108 **Anzeigen wegen Unterentlohnung** eingebracht (siehe Abbildung 21). Zum größten Teil gehen diese Anzeigen auf die BUAKE (56% bzw. 61 Anzeigen; siehe zu den Kontrollen der BUAKE näher auch weiter unten) und das Kompetenzzentrum LSDB (38% bzw. 41 Anzeigen) zurück. Die restlichen Anzeigen entfallen auf verschiedene Gebietskrankenkassen. Regional betrachtet wurden bislang in allen Bundesländern – außer in Vorarlberg – Anzeigen eingebracht.

Der überwiegende Teil aller Anzeigen (80,5%) betrifft derzeit ausländischer Betriebe, und in den meisten Fällen handelt es sich um Unternehmen aus den EU-8 Staaten.⁵¹ Somit sind vor allem Betriebe aus jenem geographischen Raum betroffen, welche entsprechend der Ergebnisse der Stichprobe der Entsendemeldungen an die ZKO nach der Arbeitsmarkliberalisierung an relativem Gewicht deutlich gewonnen haben (siehe Kapitel 4.3.1.1). Insgesamt ist gegen 26 ungarische, 18 slowenische, acht slowakische, sieben polnische und zwei tschechische Unternehmen Anzeige erstattet worden. Daneben liegen Anzeigen gegen drei rumänische Unternehmen, acht portugiesische, fünf italienische und zehn deutsche Betriebe vor.

Etwa drei Viertel aller Anzeigen haben bislang Baubetriebe betroffen, somit jenen Bereich, der bei Entsendungen einen hohen Anteil einnimmt (siehe Kapitel 4.3.1.2).

⁵¹ Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine systematische Kontrolle inländischer Betriebe im Zuge der Lohnabgabenprüfung des letzten Jahres erfolgt. Mit ersten abgeschlossenen Prüfungen ist im Frühsommer 2012 zu rechnen.

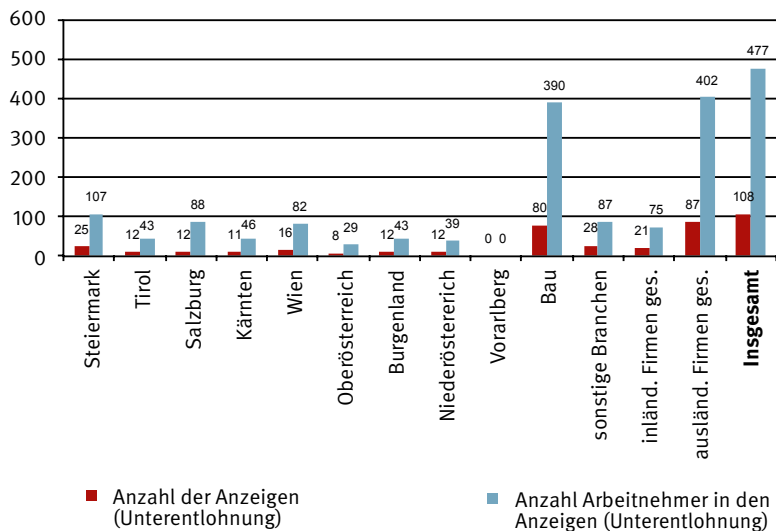
In anderen Branchen ist es zu deutlich weniger Anzeigen gekommen. Dabei handelt es sich um unterschiedlichste Branchen bzw. anzuwendende Kollektivverträge wie beispielsweise Arbeitskräfteüberlassung, Gastgewerbe, Handel oder auch Baunebengewerbe wie Dachdecker- oder Fliesenlegergewerbe. Inwiefern dieser Schwerpunkt im Baubereich durch die Struktur der Kontrolltätigkeit beeinflusst wird – also ob sich hier die durch die BUAK (siehe weiter unten) durchgeführten gezielten Kontrollen im Baubereich niederschlagen oder ob im Baubereich tatsächlich im weit höherem Maße Lohndumping betrieben wird – kann nicht beurteilt werden. Ein/e Experte/in geht davon aus, dass beide Aspekte eine Rolle spielen (Int. 3).

Diese 108 Anzeigen umfassten insgesamt **477 ArbeitnehmerInnen**, wobei die Verteilungen nach den in Abbildung 21 dargestellten Merkmalen parallel zu jenen auf Anzeigenebene vorliegen.

Der gesamte Streitwert beläuft sich auf 3.136.900,00 Euro, d.h. pro ArbeitnehmerIn auf durchschnittlich 6.576,31 Euro.

In der Strafevidenz des LSDB ist bislang ein rechtskräftiger Bescheid dokumentiert. Dieser Fall ist in Kapitel 5.3.2.1 als Fallbeispiel ausführlich dargestellt.

Abbildung 21: Statistik der Überprüfung LSDB-G: Anzeigen wegen Unterentlohnung und Anzahl betroffene ArbeitnehmerInnen in den Anzeigen, 1.5.2011 bis 29.2.2012



Q: Kompetenzzentrum LSDB

Anzeigen wegen **Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen** sind auf Ebene des Kompetenzzentrum LSDB in fünf Fällen dokumentiert, welche durch die Vorarlberger Gebietskrankenkasse eingebracht wurden. Entsprechende Anzeigen der BUAK auf Basis des BUAG und der Finanzpolizei wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen durch ausländische ArbeitgeberInnen werden hier nicht dokumentiert. Die BUAK hat wegen Nichtvorlage der Lohnunterlagen im Zeitraum seit 1.5.2011 mit Stand 7.3.2012 14 Anzeigen eingebracht. Seitens der Finanzpolizei wurden bis Ende Februar 271 Anzeigen eingebracht.

Auf Grund der verschiedenen behördlichen Zuständigkeiten liegt somit keine einheitliche Evidenz zu allen Anzeigen nach dem LSDB-G vor. Aufgabe des Kompetenzzentrum LSDB ist, wie eingangs erwähnt, die Verwaltung der zentralen Strafevidenz, in der rechtskräftige Bescheide erfasst werden. Solch rechtskräftige Bescheid wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen liegen zum Stichtag 29.2.2012 insgesamt 13 vor, wovon zehn auf ausländische Unternehmen und drei Bescheide auf inländische Betriebe entfallen (siehe dazu auch Fallbeispiele in Kapitel 5.3.2.1).

Baustellenkontrollen durch die BUAK

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist auf Basis des BUAG zur Durchführung von Baustellenkontrollen berechtigt, um die Einhaltung der Meldepflichten zu überprüfen, und vollzieht in diesem Zusammenhang auch das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz. Die Kontrollorgane verfügen dazu über relativ umfassende Betretungs-, Auskunfts-, Einsichtsrechte sowie das Recht, die Identität der ArbeitnehmerInnen festzustellen. Arbeitgeber sind verpflichtet, den Bediensteten der BUAK erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die erforderlichen Unterlagen zu gewähren, was sich auf die Arbeitsverhältnisse, die Art der Beschäftigung sowie die Lohnunterlagen bezieht (BUAG § 23a Abs.3).

Laut den Überprüfungsstatistiken der BUAK haben im Zeitraum von 1.Mai 2011 bis 29. Februar 2012 gut 2.800 Baustellenkontrollen stattgefunden, im Zuge derer gut 3.700 Firmen und gut 14.100 ArbeitnehmerInnen kontrolliert wurden. Die Kontrollorgane prüfen bei jeder Baustellenkontrolle das Vorliegen von eventuellen Lohnunterschreitungen nach dem LSDB-G und die Einhaltung der Bestimmungen des BUAG. Ein regionaler Schwerpunkt lag dabei auf der Bundeshauptstadt, hier fand ein Viertel der Kontrollen statt.⁵² Im Durchschnitt wurden bei 7% der kontrollierten

⁵²⁾ Nur ein Anteil von 14% der bei der BUAK zuschlagspflichtigen Firmen sind in Wien ansässig (gemessen an der mittleren Anzahl von monatlich gemeldeten Betrieben im Jahr 2011 lt. BUAK-Statistik)

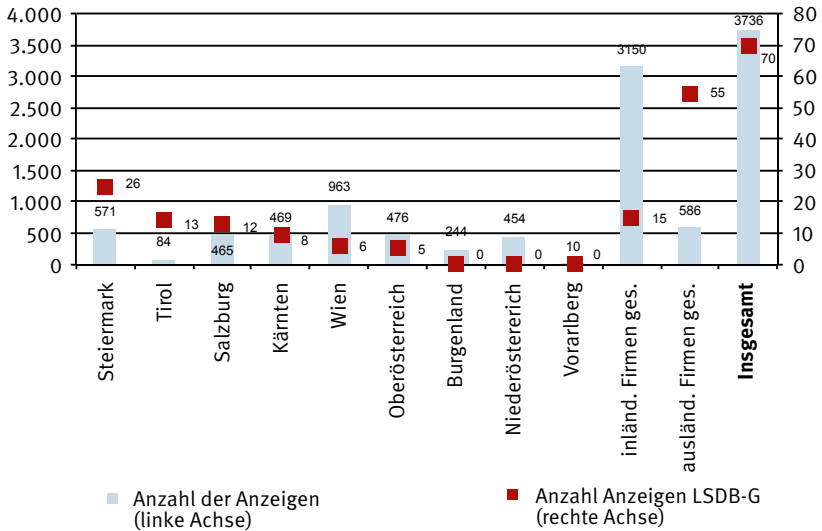
Unternehmen Verdachtsfälle nach LSDB-G dokumentiert. Zu einer Anzeige wegen Unterentlohnung kam es im Schnitt bei jedem vierten Verdachtsfall, insgesamt entspricht das knapp 2% der kontrollierten Firmen.

Bis zum Stichtag 7.3.2012 hat die BUAK 70 Anzeigen⁵³ wegen Unterentlohnung nach LSDB-G eingebracht (§7i Abs 3 AVRAG iVm §9 Abs 1 VstG, siehe Abbildung 22). Von diesen 70 Anzeigen sind zum Stichtag 59 Verfahren in 1. Instanz anhängig und 11 Strafbescheide wurden ausgestellt. In bislang vier Fällen wurde dagegen in Berufung gegangen. Die Bescheide behandeln einen Streitwert von insgesamt 573.000 Euro. Laut Auskunft der BUAK liegen zwei rechtskräftige Bescheide vor, die auf Anzeigen der BUAK zurück zu führen sind. Diese Bescheide scheinen in der Evidenz des Kompetenzzentrum LSDB jedoch (noch) nicht auf. Hier ist anzunehmen, dass die gesetzlich vorgesehene Übermittlung der Ausfertigungen rechtskräftiger Bescheide durch die rechtssprechenden Instanzen an das LSDB noch nicht erfolgt ist.

Wie bereits auf Ebene der gesamten Anzeigen ersichtlich wurde (siehe Abbildung 21), betreffen auch Anzeigen der BUAK zum einem überwiegenden Teil ausländische Unternehmen (55 Anzeigen; 15 gegen österreichische Betriebe). Bei den ausländischen Unternehmen handelt es sich vorwiegend um Betriebe aus den EU-8 Ländern, konkret vor allem um Slowenien (18 Anzeigen) und Ungarn (8), weiters um Polen (4), Slowakei (3) und Litauen (1). Zehn Anzeigen wurden bislang gegen portugiesische Unternehmen eingebracht, acht gegen deutsche und drei gegen italienische Betriebe.

⁵³ Die Differenz zur weiter oben dargestellten Statistik des Kompetenzzentrum LSDB ergibt sich durch die unterschiedlichen Stichtage der Datenübermittlung.

Abbildung 22: Statistik der Überprüfung LSDB-G durch die BUAK aufgrund von Baustellenkontrollen, kontrollierte Firmen und BUAK-Anzeigen im Rahmen der Vollziehung des LSDB-G, 1.5.2011 bis 29.2.2012, nach Bundesländern und Sitz des Unternehmens (Inland/Ausland)



Q: BUAK; Basis: 2.806 Baustellenkontrollen mit 3.736 kontrollierten Firmen und 14.143 kontrollierten ArbeitnehmerInnen im Zeitraum 1.5. bis 29.2.2012; Stand der Anzeigen zum 7.3.2012 nach Behördensitz (Bundesland) und Betriebsitz (Inland/Ausland)

5.3. Dimensionen von Lohndumping

Auf Grundlage der ExpertInneninterviews und der von ihnen geschilderten Fallbeispiele, sowie auf Basis der vorliegenden Anzeigen und Bescheide gemäß LSDB-G wird im Folgenden den Dimensionen von Lohn- und Sozialdumping nachgegangen. Im Wesentlichen herrscht bei den ExpertInnen der Tenor vor, dass seit der Arbeitsmarktöffnung keine grundsätzlich neuen Formen von Dumping bemerkbar

geworden sind. Die bereits vor der Öffnung bestehenden Thematiken und Schwerpunkte sind weiterhin vorhanden.

In den Interviews im Herbst 2011 wurde von einigen GesprächspartnerInnen die These vertreten, dass Dumpingfälle in den Wintermonaten, d.h. nach Ende der Sommersaison, verstärkt sichtbar werden, da die Inanspruchnahme von Beratungsstellen in der Regel mit einiger Zeitverzögerung stattfindet. Auf Basis eines updates bei den ExpertInnen im ersten Quartal 2012 lässt sich diese These nicht bestätigen. Anfragen von ArbeitnehmerInnen in einem stark steigenden Ausmaß wurden nicht registriert. Inwiefern dies auch auf eine entsprechend positive Wirkung des LSDB-G (siehe Kapitel 5.1) zurückgeführt werden kann, ist schwer zu beurteilen. Zwar wird von den meisten ExpertInnen eine präventive Wirkung gesehen, zugleich kann dies nicht gleichgesetzt werden mit dem Nicht-Vorhandensein von Lohndumping. ArbeitnehmerInnen nehmen Dumping mitunter in Kauf, weil sie die Arbeitsstelle nicht verlieren wollen, oder weil der Verdienst unter dem Kollektivvertrag in Österreich immer noch bedeutend höher ist als in ihren Heimatländern etc. (siehe auch Kapitel 5.4).

Die vorgenommene Strukturierung der Formen von Lohn- und Sozialdumping bzw. die Zuordnung der Fallbeispiele ist in gewissem Grad eine künstliche Trennung, denn oftmals sind die Praxen eng miteinander verbunden (bspw. sozialversicherungsrechtliche Anmeldung auf Grund falscher Arbeitszeitangaben, Vorenthalt von Sonderzahlungen und Unterschreitung Grundlohn, etc.). Mit dem folgenden Abschnitt wird jedenfalls kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern es sollen wesentliche Formen und Mechanismen von Lohndumping basierend auf empirisch vorfindlichen Fällen veranschaulicht werden.

5.3.1. Branchen und Unternehmensmerkmale

Die Wirtschaftsbranchen, in denen Formen von Lohn- und Sozialdumping vor allem auftreten, haben sich mit der Arbeitsmarktöffnung nicht maßgeblich verändert. In der Einschätzung der ExpertInnen sind es aktuell dieselben Branchen, in denen bereits vor der Liberalisierung Formen der Unterentlohnung häufig auftraten. Im Wesentlichen sind das die Branchen Bau und Baunebengewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und die Arbeitskräfteüberlassung, aber auch die Güterbeförderung. Für den **Baubereich** belegen auch die bisherigen Kontrollen nach dem LSDB-G eine hohe Betroffenheit, entfallen doch der Großteil der Anzeigen wegen Unterentlohnung bislang auf Bauunternehmen (siehe zur Darstellung dieser Fälle Kapitel 5.3.2.1 und 5.3.2.2 beziehungsweise auch Kapitel 5.3.5 zu Konstruktionen mit Scheinfirmen).

Fallbeispiel 1: Lohn- und Sozialdumping in der Bauwirtschaft

Eine Kärntner Baufirma mit einem ungarischen Geschäftsführer wirbt DienstnehmerInnen in Ostungarn und entsendet sie nach Deutschland (München). Die rund 20 DienstnehmerInnen werden teilweise zur Sozialversicherung und zur BUAK angemeldet. Den versprochenen ortsüblichen Lohn (brutto 12,40 Euro / Stunde) erhalten sie nicht, sondern lediglich Akontozahlungen in insgesamt so geringer Höhe, dass sie die Heimfahrt kaum antreten können bzw. sich Geld von Bekannten leihen müssen. Auch nachträglich erfolgen keine Lohnzahlungen. Die Firma beruft sich plötzlich auf Qualitätsmängel und will 20% des Lohnes (pauschal) abziehen. Aber selbst dieser Restbetrag wird nicht zur Auszahlung gebracht.

Die Firma geht alsbald in Konkurs. Da Verdacht auf Sozialbetrug besteht, ermittelt mittlerweile die Kärntner Staatsanwaltschaft gegen die Firma.

Die arbeitsrechtlichen Ansprüche werden über den Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer Kärnten (ISA) geltend gemacht, welchem – da ausschließlich

ungarische DienstnehmerInnen betroffen sind – die ISA Burgenland sowie das IGR-Projekt behilflich sind. Die Aufnahmeschriften und Sozialbetrugs-Fragebögen werden mit den DienstnehmerInnen ausgefüllt und an die BUAK, die GKK und die ISA weitergeleitet. Die Verfahren sind im Gange.

Q: ExpertInneninterview Nr.19

Bei den Hilfstätigkeiten in **Landwirtschaft und Tourismus** nehmen die ExpertInnen (s. Int. 1, 9) eine Verschiebung weg von EU-8 StaatsbürgerInnen hin zu ArbeitnehmerInnen aus den EU-2 und Drittstaaten wahr: gering qualifizierte Niedriglohtätigkeiten verlieren für EU-8 BürgerInnen, welche nun uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, an Attraktivität, sie suchen vermehrt in Bereichen und Branchen mit höheren Lohnniveaus eine Beschäftigung (siehe auch Kapitel 2). Für die Landwirtschaft bestehen daher beispielsweise „keine großen Befürchtungen, dass der Arbeitsmarkt nunmehr mit osteuropäischen Billigarbeitern überschwemmt werden könnte. Bedenken bestehen vielmehr, ob für den Niedriglohnbereich noch ausreichend ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden. Vor allem Polen, Tschechen, Slowaken und Ungarn werden häufig versuchen, besser bezahlte Jobs zu bekommen. Es gibt daher unter Landwirten bereits Bestrebungen, künftig gewissermaßen „noch weiter östlich« bewilligungspflichtige Arbeitskräfte zu rekrutieren“ (Landarbeiterkammer 2011⁵⁴).

Fallbeispiel 2: Lohn- und Sozialdumping in der Landwirtschaft

„In unserer Branche [Anm.: Landwirtschaft] kommt es nicht selten vor, dass die Leute für 20 Stunden angemeldet, aber 60 Stunden und mehr arbeiten. Ein 13. und 14. Gehalt oder Urlaub wird den Beschäftigten vorenthalten, im Krankenstand gibt es kein Geld“, kritisiert Zuser [Sekretär für Landwirtschaft der Produktionsgewerkschaft Pro-Ge]. „Und dann kommt noch die Dunkelziffer

⁵⁴ http://www.landarbeiterkammer.at/noe/html/aktuell/2011/lohn_sozialdumping.htm

der nicht angemeldeten hinzu. Diese ArbeiterInnen werden richtiggehend ausgebetet – sie bekommen nur drei Euro pro Stunde bar auf die Hand“, so Zuser.

Q: Online Artikel auf www.proge.at vom 06.05.2011 „Ernte ohne Helfer“, Ausschnitt (http://www.proge.at/servlet/ContentServer?pagename=Po1/Page/Index&n=Po1_1.10.a&cid=1303823104446)

Fallbeispiel 3: Akkordarbeit ohne Berücksichtigung des Kollektivvertrags

Eine Gemüseproduktionsfirma im Nordburgenland beschäftigt insgesamt 13 DienstnehmerInnen im Akkordlohn. Sie erhalten pro Kiste 1,20 Euro (für Zwiebeln) bzw. 0,60 Euro (für Radieschen), wobei in eine Kiste 20 Zwiebel- bzw. Radieschenbünde gepackt werden müssen. Nur wenn Grünzeug geputzt oder verpackt wird, erhalten die DienstnehmerInnen einen Stundenlohn von 3,50 Euro netto. Es gibt weder Sonderzahlungen noch bezahlten Urlaub. Oftmals vergehen Tage, an denen sie für einen ganzen Tag Arbeit unter 5,- Euro netto verdienen, weil es noch nicht oder nicht mehr genug Gemüse auf den Feldern gibt, um die Kisten vollzupacken. Alle DienstnehmerInnen werden somit unterkollektivvertraglich entlohnt, es müsste der Kollektivvertrag für DienstnehmerInnen in bäuerlichen Betrieben mit entsprechender Berücksichtigung des Akkordzuschlags zur Anwendung kommen (knapp über 6 Euro / Stunde brutto).

Es kommt zur Aktenaufnahme bei der Gewerkschaft, an die sich die DienstnehmerInnen wenden. Auf die Erstintervention reagiert der Dienstnehmer nicht, die Verfahren sind im Gange. Die Akten werden vom Juristen der zuständigen Fachgewerkschaft (PRO-GE) bearbeitet.

Q: ExpertInnengespräch Nr.19

Fallbeispiel 4: Lohn- und Sozialdumping in der Gastronomie

Ein Dienstgeber in einem südburgenländischen Dorf beschäftigt in seinem Pizzeria-Restaurant elf ungarische DienstnehmerInnen als Köche, KellnerInnen und Küchenhilfen. Die DienstnehmerInnen werden teilweise wie abgesprochen auf Teilzeit angemeldet, teilweise erfolgt eine solche Anmeldung trotz einer faktischen Vollzeit-Beschäftigung. Keiner der Dienstnehmer erhält eine Anmeldebekräftigung zur Gebietskrankenkasse oder einen Dienstzettel. Während des Dienstverhältnisses gibt es keine monatlichen Lohnabrechnungen/Lohnzettel. Der Lohn wird aufs Bankkonto der DienstnehmerInnen überwiesen, immer als pauschale Summe von 1.000 Euro. Sonderzahlungen sowie Mehrarbeit und Überstunden werden nur teilweise oder gar nicht bezahlt.

Zwei der ungarischen DienstnehmerInnen werden nach einigen Tagen Arbeit im Südburgenland zur Arbeit in die Steiermark eingeteilt, wo der Unternehmer eine Zweigstelle – eine Pizzeria in einem steirischen Dorf – betreibt. Sie wussten beim Beginn des Dienstverhältnisses nicht, dass sie nicht in der Nähe der Grenze beschäftigt werden, sondern täglich ca. 80 km (bzw. ca.160 km) pendeln müssen.

Einige DienstnehmerInnen wollen das Dienstverhältnis durch Kündigung beenden und stellen dem Dienstgeber das Kündigungsschreiben zu. Sie werden zu überreden versucht, eine einvernehmliche Lösung zu unterschreiben, verbunden mit einer Verzichtserklärung auf weitere Forderungen bei gleichzeitiger Abgeltung eines Teils der Ansprüche. Jenen DienstnehmerInnen, die dazu nicht bereit sind, wird der Zutritt zur Arbeitsstelle d.h. zum Restaurant verboten, sie werden nach Hause geschickt und gleichzeitig auch abgemeldet.

Bald darauf wird ein Insolvenzverfahren eröffnet (Insolvenzschutzverband Burgenland, Arbeiterkammer), da ausschließlich ungarische MitarbeiterInnen

betroffen sind ist das IGR – Projekt behilflich. Der Dienstgeber erklärt weiterhin, dass keiner der DienstnehmerInnen irgendwelche Zahlungen erhalten wird, er zeigt sich nicht kooperativ. Der Masseverwalter hat bereits die Zweigstelle in der Steiermark geschlossen.

Q: ExpertInnengespräch Nr. 19

Für den Bereich der **Arbeitskräfteüberlassung** ist festzuhalten, dass auf Seiten der ExpertInnen relativ eingeschränkte Beobachtungsmöglichkeiten gegeben sind – sowohl was die Entwicklung der Beschäftigung von Arbeitskräften aus den EU-8 Ländern betrifft, insbesondere aber auch Fragen des Lohn- und Sozialdumpings (vgl. auch Kapitel 2). Entsprechend groß ist das Interesse der ExpertInnen selbst an Informationen und Entwicklungen in diesem Sektor, wie etwa auch das große Interesse an dem diesbezüglichen Workshop im Rahmen der Konferenzreihe für BetriebsrätInnen zur Arbeitsmarktöffnung zeigte.⁵⁵ Im Kontext der grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung ist das LSDB-G insofern bedeutsam, als dass die Bestimmungen des österreichischen AKÜ-G – nicht nur hinsichtlich Mindestlöhnen, sondern auch bezüglich sämtlicher anderer Bestimmungen – auf alle in Österreich beschäftigten LeiharbeitnehmerInnen zur Anwendung kommen müssen. Das folgende Fallbeispiel veranschaulicht, wie verschiedene arbeits- bzw. vertragsrechtliche Grundlagen im Fall eines liechtensteinischen Arbeitskräfteüberlassers beanstandet und korrigiert wurden, die den österreichischen Bestimmungen nicht entsprochen haben. In einem weiteren – derzeit laufenden Fall – liegt der Verdacht auf Unterentlohnung und nicht korrekt bezahlter Zulagen und Zuschläge vor.

.....
⁵⁵⁾ <http://www.arbeitsmarktoeffnung.at/>

Fallbeispiel 5: Nichteinhaltung des österreichischen Arbeitskräfteüberlassungs-Gesetz (AKÜ-G)

Rund 70 Arbeitskräfte werden von einer Personalleasing-Firma aus Liechtenstein in eine Vorarlberger Nahrungsmittelfirma überlassen. Der Arbeiterbetriebsratsvorsitzende des Beschäftigterbetriebs wird skeptisch, als er den Standard-Arbeitsvertrag der LeiharbeiterInnen mit dem liechtensteinischen Überlassungsunternehmen sieht. Er wendet sich an die PRO-GE-Rechtsabteilung, um die Arbeitsverträge prüfen zu lassen.

Bei der Prüfung dieser Arbeitsverträge stellt sich heraus, dass diese gravierende Verstöße gegen das österreichische Arbeitskräfteüberlassungs-Gesetz (AKÜ-G) enthalten. Das AKÜ-G sieht für (die überlassungsunabhängigen) Grundverträge eine Reihe von Mindestinhalten vor, um die überlassenen ArbeitnehmerInnen abzusichern, und diese Bestimmungen haben auch für nach Österreich überlassene ArbeitnehmerInnen zu gelten. Vor diesem Hintergrund wird in den liechtensteinischen Arbeitsverträgen beanstandet: Normalarbeitszeit und Entgelthöhe sind nicht niedergeschrieben, Urlaubsanspruch besteht erst nach vier Monaten, für den Arbeitsschutz müssen die LeiharbeiterInnen selbst Sorge tragen und Zeitguthaben von bis zu 80 Stunden werden 1:1, ohne Zuschläge, ausbezahlt. Was die Entlohnung betrifft, sind die Verträge korrekt und wenden die entsprechenden kollektivvertraglichen Löhne des Beschäftigterbetriebs an.

Die PRO-GE interveniert bezüglich der Arbeitsverträge bei dem liechtensteinischen Überlassungsunternehmen. Die beanstandenden Vertragsinhalte werden von der liechtensteinischen Firma korrigiert.

Q: Glück auf 4/2011, gekürzt

Fallbeispiel 6: Verdacht auf Unterentlohnung bei überlassenen Arbeitskräften

Sieben tschechische Arbeitnehmer/Pendler (die in Tschechien angeworben worden sind) werden von einem österreichischen Arbeitskräfteüberlasser an eine österreichische Pharmafirma überlassen. Die Arbeitnehmer wurden täglich im Ausmaß von 10 bis 12 Stunden eingesetzt, teilweise auch samstags im Ausmaß von 5 bis 6 Stunden. Als Entlohnung erhalten sie zwischen 350 Euro – 570 Euro (netto, bar auf die Hand) für einen Monat Arbeit. Weder der restliche ihnen eigentlich zustehende Lohn, noch die Überstunden bzw. der Urlaub werden ausbezahlt.

Die Arbeitnehmer wenden sich zunächst an das AMS in Znaim, das sie an die Beratungsstelle ZUWINS verweist. Die Rechtsberaterin des ZUWINS Projektes macht in weiterer Folge die offenen Ansprüche der betroffenen Dienstnehmer schriftlich geltend. Als der Dienstgeber daraufhin nicht reagiert, nimmt die ZUWINS-Rechtsberaterin Kontakt mit der Rechtsschutzabteilung der AK Wien auf. Es folgt ein Gruppentermin mit einem Anwalt, MitarbeiterInnen der Arbeitsrechtabteilung der AK sowie VertreterInnen der Gebietskrankenkasse.

Der Anwalt erhebt nun eine Klage, weitere Behörden wurden eingeschaltet und ermittelt.

Q: ZUWINS Rechtsberatung, Stand Anfang März 2012

Generell ist Lohn- und Sozialdumping in **kleinen und mittleren Unternehmen** wesentlich wahrscheinlicher als in Großbetrieben. In letzteren stellt der Betriebsrat eine wichtige Kontrollinstanz dar, der für die Wahrung der Interessen der Beschäftigten eine wesentliche Rolle spielt. Die befragten ExpertInnen argumentieren auch, dass große Unternehmen leichter zu kontrollieren sind als all die vielen kleinen (Int. 5), und auch ihr Renommee, ihre internationale Reputation ist dabei von

Belang: große Betriebe „können sich da nichts leisten – die Schattenwirtschaft passiert bei den kleinen“ (Int. 7). Unterentlohnung, inkorrekte Anmeldung beim Sozialversicherungsträger, illegale Beschäftigung etc. finden somit in erster Linie in KMUs statt. Diese dominieren die insgesamt kleinteilig strukturierte österreichische Unternehmenslandschaft: Kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) machen – der Beschäftigtenstatistik der WKO zufolge⁵⁶ – 99% der Betriebe aus, und dies gilt in ähnlichem Maß für die hier diskutierten Bereiche wie beispielsweise der Bauwirtschaft (92%) oder der Beherbergung und Gastronomie (96%).

Damit in Verbindung steht die Beobachtung und Erfahrung der befragten ExpertInnen, dass Unterentlohnung insbesondere bei **ausländischen Unternehmen** ein Thema ist, die nach Einschätzung der ExpertInnen ebenfalls weit überwiegend dem KMU-Bereich zugerechnet werden können. Dies entspricht den bisherigen Bilanzen der Anzeigen nach LSDB-G (vgl. Kapitel 5.2), wobei darauf hinzuweisen ist, dass – ungeachtet dieser Übereinstimmung zwischen ExpertInneneinschätzung und LSDB-G Bilanz – systematische Kontrollen inländischer Betriebe erst ab dem Frühjahr 2012 erfolgen und diese Ergebnisse abzuwarten sind.

Was regionale Unterschiede des Auftretens von Lohn- und Sozialdumping angeht, äußern sich die ExpertInnen eher zurückhaltend, da sich ihre Expertise zumeist auf spezifischen Regionen und Branchen bezog. Auch die bisherige Bilanz nach dem LSDB-G deutet nicht darauf hin, dass Lohndumping in einer regionalen Perspektive unterschiedliches Gewicht einnimmt.

5.3.2. Lohndumping

In Bezug auf **Lohndumping** interessiert in einer weiteren Perspektive die Einhaltung der kollektivvertraglich geregelten Mindestlohnstundensätze einschließlich der

⁵⁶ Leistungs- und Strukturdaten 2009; beruhend auf Kammermitgliedern in Österreich, landwirtschaftlicher Bereich ist hierbei nicht erfasst.

Überstundensätze, ebenso wie beispielsweise auftretende Formen von Naturalentlohnungen (etwa Gehaltsabzug für die Unterkunft). Von Lohndumping ist auch zu sprechen, wenn dem/der Betroffenen Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Zulagen und Zuschläge nicht oder nur schwarz ausbezahlt werden. Unterentlohnung gemäß LSDB-G unterliegt hingegen einer engeren Perspektive und umfasst ausschließlich den Brutto-Grundbezug (Grundlohn bzw. Grundgehalt) inklusive Überstunden- und Mehrarbeitsgrundentgelt (ohne Zuschlag). Nachfolgend werden zuerst Anzeigen thematisiert und dargestellt, die auf dem LSDB-G basieren und somit auf die Frage des Grundlohns fokussieren.

5.3.2.1. Unterentlohnung gem. LSDB-G

Zum Stichtag 29.2.2011 finden sich in der Verwaltungsevidenz der ZKO 108 Anzeigen wegen Unterentlohnung gemäß der Bestimmungen des LSDB-G, sowie ein diesbezüglicher rechtskräftiger Strafbescheid betreffend entsandter ArbeitnehmerInnen (s. auch Kapitel 5.2). Dieser Fall wird nachfolgend an den Beginn der Fallbeispiele gestellt (vgl. Fallbeispiel 7).

Das Ausmaß angezeigter Unterentlohnung auf Grundlage des LSDB-G reicht in den vorliegenden Fällen von einigen wenigen Prozentpunkten, d.h. einer geringfügigen Unterentlohnung, bis zu über 80%. ‚Üblicherweise‘ bewegt sich das Ausmaß nach Wahrnehmung der ExpertInnen zwischen 15% und 25% (bspw. Int. 7, 13). Die folgenden Fallbeispiele sollen das Spektrum des Ausmaßes veranschaulichen.

Gleichzeitig erscheinen die verschiedenen spezifischen Situationen von Interesse, in denen Unterentlohnung stattfindet. Dazu gehört etwa die wiederholte geringfügige Unterschreitung des Grundlohnes (siehe Fallbeispiel 11) die Bezahlung von „Löhnen des Herkunftslandes“ (siehe Fallbeispiel 12), die kurzfristige Entsendung für einen Tag (siehe Fallbeispiel 13) oder die Anzeige wegen des Nicht-Nachweises der Lohnzahlungen (siehe Fallbeispiel 14). In letzterem Fall ist,

wie auch in anderen (bspw. Fallbeispiel 17) die Frage der Informiertheit ausländischer ArbeitgeberInnen über die in Österreich geltenden Pflichten Thema. Dieser Faktor wurde auch in den ExpertInnengesprächen (bspw. Int. 13) und im Rahmen der Studie von IDEA/ECORYS (2011) adressiert, wobei die Beurteilung, ob es sich um tatsächliche Informationsdefizite oder wissentliche Umgehungen handelt, wahrscheinlich nur im Kontext des konkreten Einzelfalls vorzunehmen sein wird. Fallbeispiel 15 zeigt einen Fall, in dem die Androhung einer Anzeige ausreichte, den Dienstgeber zur Bezahlung der zustehenden Grundlöhne zu bewegen und unterstreicht damit die von vielen ExpertInnen thematisierte präventive Wirkung des LSDBG. Die nachfolgend dargestellten Fälle beruhen überwiegend auf den Anzeigen, die von Seiten des Kompetenzzentrums LSDB und der BUAk⁵⁷ auf Basis des LSDB-G eingebracht wurden.

Überwiegend sind die Fälle mit der Nicht-Bereithaltung von vollständigen Lohnunterlagen verbunden, was die Beurteilung von Unterentlohnung maßgeblich erschwert oder verunmöglicht. Diesem Umstand trägt der rechtskräftige gerichtliche Bescheid Rechnung und bestätigt die zentrale Wichtigkeit, Lohnunterlagen vorzulegen: Der argumentativen Begründung des Strafrahmens durch das Kompetenzzentrum in der Anzeige – nämlich dass aus der Verletzung der Pflicht zur Bereithaltung bzw. Übermittlung der erforderlichen Lohnunterlagen „eine Unterentlohnung in größerem Umfang vermutet werden kann“ – stimmt die Behörde zu und verhängt den beantragten Strafrahmens (weitere Fälle im Zusammenhang mit der Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen siehe auch Kapitel 5.3.2.2).

⁵⁷⁾ Die Quellenangaben bei den Fallbeispielen beruhen auf einer internen laufenden Nummerierung des Projektteams, da die Geschäftszahlen der Bescheide aus Gründen des Datenschutzes unkenntlich gemacht wurden. So ersichtlich, ist das Monat der Anzeige angegeben.

Fallbeispiel 7: Rechtskräftige Verurteilung wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen, Unterentlohnung und in Folge Dienstleistungsunter-sagung in Österreich

Gegen eine slowenische Firma wird im Frühsommer 2011 seitens des Finanzamtes Anzeige wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache und seitens des Kompetenzzentrums LSDB Anzeige wegen Unterschreitung des Grundlohnes erstattet.

Es werden vier entsandte slowenische Arbeitnehmer auf einer Baustelle in Kärnten angetroffen. Für die Arbeitnehmer liegen weder Lohnunterlagen in deutscher Sprache noch die A1-Sozialversicherungsformulare vor, ebenso wenig wie die entsprechende Entsendemeldung an die ZKO. Die fehlenden Unterlagen und Meldungen wurden auch nach eingeräumter Frist nicht übermittelt.

Bei den ArbeitnehmerInnen handelt es sich nach Angaben in der Anzeige des Kompetenzzentrums LSDB um einen gelernten Bürotechniker, der laut Arbeitsvertrag bzw. Protokoll der Amtshandlung als Tätigkeit das „Abmischen von Klebspachtel“ ausübt. Die drei weiteren Personen sind gelernte Bergmänner, bei welchen als Tätigkeiten in einem Fall ebenfalls „Abmischen von Klebspachtel“ angeführt ist, und in zwei weiteren Fällen das Aufziehen und Auftragen von Klebspachtel und Verputzarbeiten. Zwei der Arbeitnehmer beziehen in Slowenien Arbeitslosengeld, zwei weitere eine Pensionsleistung. Aufgrund der Angaben der Arbeitnehmer „und der entsprechenden Arbeitsverträge wurde für die jeweilige Tätigkeit in Österreich ein Brutto-Monatslohn von 450,00 Euro auf Basis von 72 Monatsstunden –6,25 Euro brutto pro Stunde – vereinbart.“ Ein Arbeitnehmer gibt auf dem Personenblatt „als Pauschallohn 750,00 Euro pro Monat an.“ In dessen Arbeitsvertrag findet sich jedoch derselbe Stundenlohn von 6,25 Euro und Monatslohn 450,00 Euro vermerkt, wobei beim Monatsbetrag eine händische Korrektur von brutto auf netto vorgenommen worden ist. Mangels

anders lautender Unterlagen oder Beweismittel wird seitens der Behörde auch hier ein Stundenlohn von 6,25 Euro angenommen.

Auf Grund der ausgeübten Tätigkeiten kommt, basierend auf dem Kollektivvertrag für das Bauhilfsgewerbe/Beschäftigungsgruppe 6 (Hilfsarbeiter), ein Stundenlohn von brutto 9,23 Euro zum Tragen. Die Bestimmung des tatsächlichen für die erbrachte Arbeitszeit zustehenden Grundlohnes ist mangels Arbeitsaufzeichnungen nicht möglich. Dazu wird in der Anzeige des Kompetenzzentrums LSDB festgehalten: „Aus den Angaben der Arbeitnehmer und den Arbeitsverträgen ergibt sich eine vereinbarte Arbeitsleistung von nur monatlich 72 Stunden. Der Kollektivvertrag für das Bauhilfsgewerbe sieht jedoch eine Normalarbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden vor. Den fehlenden Arbeitszeitaufzeichnungen kommt daher eine erhöhte Bedeutung zu, besonders im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern aus dem Ausland nach Österreich“.

Das Kompetenzzentrum LSDB erstattet Anzeige wegen Unterentlohnung und beantragt ein Strafmaß von 5.000,00 Euro pro Arbeitnehmer. Begründet wird der beantragte Strafraum damit, „dass der Arbeitgeber bzw. der zur Vertretung nach Außen Berufene durch die Verletzung der Pflicht zur Bereithaltung bzw. Übermittlung der erforderlichen Lohnunterlagen es der Behörde unmöglich macht, die Ermittlungen des zustehenden Grundlohnes vorzunehmen, weshalb eine Unterentlohnung in größerem Umfang vermutet werden kann“.

Im Verwaltungsstrafverfahren vor der Bezirksverwaltungsbehörde werden die Übertretungen seitens der Tatverdächtigen „nicht bestritten“, das strafbare Verhalten wird seitens der Behörde als erwiesen“ angesehen. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde verhängt in Folge das beantragte Strafausmaß in der Höhe von 20.000,00. Euro Im Falle der Anzeige des Finanzamtes betreffend

Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen wurde eine Strafe von 3.200,00 Euro verhängt.

Auf Grund der rechtskräftigen Bestrafung wegen Unterschreitung des Grundlohnes von mehr als drei Arbeitnehmern wird seitens der Bezirksverwaltungsbehörde in Folge die Ausübung der Dienstleistung (Verputzarbeiten) in Österreich für die Dauer von einem Jahr untersagt.

Q; Kompetenzzentrum LSDB; Anzeige lfd. Nr. 8 vom Juni 2011, Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungsbehörde 8.1 bis 8.3, gekürzt

Fallbeispiel 8: Anzeige der BUAK wegen Nichtbereithaltung der Lohnunterlagen und Unterschreitung des Grundlohns um 17%

Im Zuge einer im August 2011 durchgeführten Baustellenerhebung durch die BUAK in Tirol wird festgestellt, dass zwei Arbeitnehmer für eine deutsche Firma tätig sind. Diese Firma arbeitet im Auftrag einer österreichischen Firma. Da nicht alle erforderlichen Lohnunterlagen auf der Baustelle bereitgehalten werden, händigt die BUAK ein Aufforderungsschreiben zur Übermittlung der Unterlagen aus, die jedoch ausbleibt.

Aus den vorhandenen Arbeitsverträgen für beide Arbeitnehmer geht hervor, dass sie einen Stundenlohn in der Höhe von 9,75 Euro brutto erhalten sollten. Aufgrund mangelnder Lohnunterlagen für beide Arbeitnehmer stützt sich die BAUK jedoch auf die Angaben der Arbeitnehmer bei der Befragung. Es wird daher von einem Bruttostundenlohn von 10,- Euro ausgegangen.

Nach Einstufung durch die BUAK gem. § 7h AVRAG ist auf beide Arbeitnehmer der Kollektivvertrag Baugewerbe und Bauindustrie anzuwenden und die Arbeitnehmer sind als Facharbeiter einzustufen. Ihnen gebührt demnach ein Bruttostundenlohn von 12,00 Euro. Bei einem Bruttostundenlohn von 10,00

Euro im Verhältnis zu dem zustehenden Bruttostundenlohn von 12,00 Euro handelt es sich bei beiden Arbeitnehmern um eine Unterentlohnung von 16,6%.

Die BUAk erstattet Anzeige wegen Nichtbereithaltung der Lohnunterlagen und Unterentlohnung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde und beantragt ein Gesamtstrafmaß von 4.400,- Euro.

Q: BUAk-LSDBG-Anzeige Nr.68

Fallbeispiel 9: Anzeige der BUAk wegen Unterschreitung des Grundlohns zwischen 70% und 77 %

Bei einer Baustellenerhebung in der Steiermark im Juli 2011 durch die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse werden fünf Arbeitnehmer eines polnischen Unternehmens angetroffen. Sie geben an, auf der Baustelle als Isolierer tätig zu sein.

Die polnische Firma führt die Isolierarbeiten im Auftrag eines österreichischen Bauunternehmens durch, welches wiederum von einem weiteren österreichischen Bauunternehmen beauftragt ist.

Nach der gesetzlichen Einstufung durch die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist auf die Arbeitnehmer der Kollektivvertrag für das Bauhilfsgewerbe Steiermark anzuwenden, wonach ihnen als Isolierer ein Bruttostundenlohn von 9,23 Euro gebührt, was einem Bruttomonatslohn von 1.420,50 Euro entspricht.

Da bei den Arbeitnehmern teilweise im Arbeitsvertrag ein Bruttostundenlohn von 2,78 Euro bzw. ein Grundlohn von 321,67 Euro vereinbart wurde, ergibt das im Verhältnis zu dem ihnen laut Kollektivvertrag zustehenden Bruttostundenlohn

von 12,- Euro bzw. Bruttomonatslohn von 1.420,50 Euro, eine Unterentlohnung von 69,9 Euro bzw. 77,4 %.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse erstattet Anzeige an die zuständige Bezirkshauptmannschaft und beantragt ein Gesamtstrafausmaß von 74.200,- Euro.

Q: BUAK-LSDBG-Anzeige Nr.28

Fallbeispiel 10: Anzeige des LSDB wegen Unterschreitung des Grundlohns um rund 80%

Organe eines niederösterreichischen Finanzamtes treffen bei einer Baustellenkontrolle auf sieben rumänische Arbeitnehmer, die im Auftrag eines rumänischen Bauunternehmens tätig waren. Es werden weder die erforderlichen Lohnunterlagen in deutscher Sprache, noch die A1-Sozialversicherungsformulare, noch die Meldungen an die ZKO vorgelegt, sondern lediglich Arbeitsverträge in rumänischer Sprache.

Drei der Arbeiter sind lt. ihren Arbeitsverträgen als Maurer beschäftigt und sind daher als Facharbeiter einzustufen, die weiteren vier Personen haben eine Tätigkeit ausgeübt, die nicht ihrem erlernten Beruf entspricht und gelten somit als Bauhilfsarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt nach Angaben von Dienstgeber und Dienstnehmer (und mit einer Ausnahme auch der Arbeitsverträge) 40 Stunden. Auch die Angaben bezüglich des Lohnes stimmten überein: die Arbeitnehmer haben für die Tätigkeit in Österreich ca. 300-350 Euro netto pro Monat erhalten. Dies ergibt einen Bruttolohn von 353,77 Euro bis 412,74 Euro. Des Weiteren haben sämtliche Arbeitnehmer ein Taggeld von 20 Euro erhalten. Anzumerken ist, dass in den

einzelnen Arbeitsverträgen jeweils ein weit geringerer Lohn (in der Höhe von 770 LEI (=148,62 Euro) angegeben ist. Aufgrund der übereinstimmenden Aussagen von Dienstgeber und Dienstnehmern wurde seitens der Behörde davon ausgegangen, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen.

Der zustehende Grundlohn ist auf Basis des Kollektivvertrages für die Bauindustrie und Baugewerbe zu ermitteln. Dieser beträgt für Facharbeiter 12,00 Euro brutto/Stunde (2.026,44 Euro brutto/Monat), in den Fällen der drei Facharbeiter liegt somit eine Unterentlohnung von 81,38% vor. Für Bauhilfsarbeiter beträgt der kollektivvertragliche Lohn 10,21 Euro brutto/Stunde (1.724,15 Euro brutto/Monat), die Unterentlohnung liegt hier bei 78,11%.

Die Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum LSDB erstattet daher aufgrund des Tatbestandes der Unterentlohnung von sieben Arbeitnehmern Anzeige und beantragt ein Strafausmaß von 14.000 Euro pro Dienstnehmer.

Q: Kompetenzzentrum LSDB; Anzeige lfd. Nr. 3, September 2011, gekürzt

Fallbeispiel 11: Anzeige des LSDB wegen wiederholter (geringfügiger) Unterschreitung des Grundlohns um 3%

In Salzburg treffen die Kontrollorgane auf drei deutsche Arbeitnehmer, die bereits früher bei der Kontrolle einer oberösterreichischen Baustelle angetroffen worden waren. Die damalige Überprüfung hat eine geringfügige Unterentlohnung ergeben: Die Arbeitnehmer waren als Installateurfacharbeiter tätig und erhielten für ihre Tätigkeit im Ausmaß von 35 Wochenstunden einen monatlichen Bruttogehalt von 1.571,43 Euro. Auf Grundlage des anzuwendenden Kollektivvertrags für Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe steht den Arbeitnehmern ein Stundenlohn von 10,69 Euro brutto zu, was für die vereinbarte Arbeitszeit von 35 Stunden einen monatlichen Lohn in der Höhe von 1.620,06 Euro brutto

ergab. Nachdem die Unterentlohnung geringfügig und erstmalig war, hat das Kompetenzzentrum LSDB den Arbeitgeber aufgefordert, die Differenz nachweislich nachzuzahlen. Als dieser Aufforderung Folge geleistet wurde, wurde von einer Anzeige gem. § 7 e Abs. 5 AVRAG abgesehen.

Bei der Kontrolle in Salzburg werden erneut Lohnunterlagen vorgelegt, die wiederum einen monatlichen Lohn in der Höhe von 1.571,43 Euro brutto enthalten haben, während die Dienstnehmer unveränderten Tätigkeiten und Arbeitszeiten nachgehen.

Nachdem die Firma bei den Arbeitnehmern erneut den Grundlohn – wenn auch nur geringfügig – unterschritten hat, ist gem. § 7e Abs.5 AVRAG ein Absehen von der Strafanzeige nicht möglich. Die Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum LSDB erstattet daher aufgrund des Tatbestandes der Unterentlohnung von zwei Arbeitnehmern Anzeige und beantragt ein Strafausmaß von 1.000 Euro pro Dienstnehmer.

Q: Kompetenzzentrum LSDB; Anzeige lfd. Nr. 2, Jänner 2012, gekürzt

Fallbeispiel 12: Anzeige des LSDB wegen Unterschreitung des Grundlohns um 83% – Bezahlung von „Löhnen des Herkunftslandes“

Auf einer privaten Baustelle in Niederösterreich werden drei ungarische Arbeitnehmer angetroffen, die im Auftrag eines ungarischen Unternehmers mit Dachdeckerarbeiten beschäftigt sind. Die erforderlichen Lohnunterlagen in deutscher Sprache und die A1-Sozialversicherungsformulare liegen ebenso wenig vor wie die Meldungen an die ZKO und wurden auch nicht nachgereicht.

Der ungarische Unternehmer gibt an, dass er in Ungarn eine eigene Firma habe, eine Gewerbeberechtigung für Dachdecker und Zimmerergewerbe besitze und

dass es sich um seine Arbeiter handle. Zwei seien mit 8h/Tag bei seinem Unternehmen angemeldet und werden nach der dreitägigen Beschäftigung wieder abgemeldet, der dritte sei längere Zeit bei ihm beschäftigt.

Bezüglich der Entlohnung der Arbeitnehmer teilt der Unternehmer mit, dass diese den ungarischen Lohn erhalten, er habe ihnen aber versprochen, dass sie ein wenig mehr bekommen werden. Laut Aussage des Arbeitgebers beträgt der ungarische Lohn ca. 78.000,00 HUF (=260,00 Euro) pro Monat. Geht man davon aus, dass es sich bei diesem Betrag um einen Nettobetrag handelt, beläuft sich der entsprechende Bruttolohn 306,60 Euro. Dies entspricht unter Berücksichtigung einer kollektivvertraglichen Arbeitszeit von 39 Stunden (Kollektivvertrag Dachdeckergewerbe) einem Stundenlohn in der Höhe von 1,81 Euro brutto. Der zustehende Grundlohn beträgt 10,54 Euro. Es liegt somit eine Unterentlohnung im Ausmaß von 82,83%.

Die Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum LSDB erstattet aufgrund des Tatbestandes der Unterentlohnung von drei Arbeitnehmern Anzeige und beantragt ein Strafausmaß von 9.000 Euro pro Dienstnehmer.

Q: Kompetenzzentrum LSDB; Anzeige lfd. Nr. 5, Jänner 2012, gekürzt

Fallbeispiel 13: Anzeige des LSDB wegen Unterschreitung des Grundlohns um 65 und 72% – Eintagesentsendung

Bei Reparaturarbeiten an Güterwaggons in Niederösterreich werden drei ungarische Arbeitnehmer angetroffen. Die erforderlichen Lohnunterlagen in deutscher Sprache, die A1-Sozialversicherungsformulare sowie die Meldungen an die ZKO lagen nicht vor und wurden auch nicht nachgereicht.

Nach Angaben des Firmeninhabers mit Sitz in Ungarn hat er den Auftrag für die Reparaturarbeiten übernommen und diese würden einen Tag dauern. Die Arbeitnehmer geben an, dass sie seit mehreren Jahren zum Reparieren von Eisenbahnwaggons bei dieser Firma beschäftigt seien. Zwei von ihnen erhalten als Techniker einen Stundenlohn von 1.000 HUF (ca. 3,32 Euro), der dritte als Helfer verdiene 800 HUF (ca. 2,65 Euro).

Auf Grundlage der des Kollektivvertrags für Metallgewerbe sind die beiden Facharbeiter in die Lohngruppe 6 mit einem Mindestlohn von 9,51 Euro/Stunde, der Hilfsarbeiter in die Lohngruppe 7 mit einem Mindestlohn von 9,40 Euro/Stunde einzustufen. Bei ersteren liegt somit eine Unterentlohnung im Ausmaß von 65,09% vor, im Fall des Hilfsarbeiters von 71,81%.

Die Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum LSDB erstattet daher aufgrund des Tatbestandes der Unterentlohnung von drei Arbeitnehmern Anzeige und beantragt ein Strafausmaß von 2.500 Euro pro Dienstnehmer.

Q: Kompetenzzentrum LSDB; Anzeige lfd. Nr. 6, Februar 2012, gekürzt

Fallbeispiel 14: Anzeige des LSDB wegen nicht nachweisbarer Lohnzahlungen

Ein tschechischer Einzelunternehmer ist mit drei Arbeitnehmern – ebenfalls tschechische Staatsbürger – mit der Verlegung eines Steinbodens auf einer niederösterreichischen Baustelle befasst. Bei der Baustellenkontrolle durch Organe der Finanzpolizei liegen die erforderlichen Unterlagen (Lohnunterlagen in deutscher Sprache, A1-Sozialversicherungsformulare sowie die Meldung bei der ZKO) nicht vor und werden auch – aufgrund der „Krankheit und des defekten PCs“ des Unternehmers – nicht nachgereicht.

Nach Angaben des Unternehmers dauern die Arbeiten 10 Tage, die Kontrolle fällt auf den letzten Tag der Arbeiten. Er gibt an nicht zu wissen, dass er eine Meldung an die ZKO machen müsse und seine Arbeiter ein A1-Versicherungsfeld benötigen. Weiters hält er fest, dass sein Auftraggeber lediglich einen Gewerbeschein verlangt habe und dass er keine Angaben zum Lohn seiner Arbeiter mache, dass sie aber für die Zeit in Österreich ungefähr das Doppelte gegenüber dem Normallohn in Tschechien erhielten.

Einer der drei Arbeitnehmer arbeitet als Fliesenleger, die beiden anderen als seine Helfer – das geben die befragten Dienstnehmer niederschriftlich an. Hieraus ergibt sich gem. des Kollektivvertrags für das Hafner-, Platten- und Fliesenlegergewerbe ein Mindestlohn von 10,24 Euro bzw. 9,28 Euro.

Mangels nicht vorgelegter Arbeitszeitaufzeichnungen können die tatsächlichen Arbeitszeiten nicht nachgewiesen werden, und es wird von einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden für 10 Arbeitstage ausgegangen. Demnach steht dem Facharbeiter ein Lohn von mindestens 819,20 Euro und den beiden Hilfskräften von 742,40 Euro zu. Aufgrund der nicht vorgelegten Lohnunterlagen ist nicht klar, ob die Arbeitnehmer zumindest den ihnen zustehenden Grundlohn erhalten haben.

Die Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum LSDB erstattet Anzeige mit der Argumentation, dass den Lohnunterlagen nicht nur zur Ermittlung des tatsächlichen Lohnanspruches der Arbeitnehmer eine wichtige Rolle zukommt, sondern sie sollen auch einen eindeutigen Nachweis für die tatsächlich erfolgte Lohnzahlung darstellen. „Nicht nachgewiesene Zahlungen sind daher unserer Ansicht nach nicht gezahltem Arbeitslohn gleichzusetzen“. Es wird ein Strafmaß von 2.500 Euro pro Dienstnehmer beantragt.

Seitens des Finanzamtes werden wegen der nicht vorhandenen A1-Versicherungsfomulare und der fehlenden Meldung an die ZKO entsprechende Anzeigen eingebracht.

Q: Kompetenzzentrum LSDB; Anzeige lfd. Nr. 6, Februar 2012, gekürzt

Fallbeispiel 15: Anzeigendrohung nach LSDB-G durch Arbeiterkammer

Sechs slowakische Arbeitnehmerinnen wurden über ein Inserat in einer slowakischen Zeitung für ihre Tätigkeit als Zimmermädchen in Wiener Hotels rekrutiert. Anfang Mai 2011 kam es zu einem Treffen in einem Wiener Hotel zwischen dem Geschäftsführer und den Arbeitnehmerinnen. Bei diesem Treffen wurden den Arbeitnehmerinnen Arbeitsverträge ausgehändigt. Sozialversichert waren die Arbeitnehmerinnen in der Slowakei und verfügten über eine A1-Sozialversicherungsbestätigung. Die Arbeitsverträge sahen eine Vollzeitbeschäftigung von 40 Stunden bei einem Monatslohn von 321,00 Euro (brutto) vor.

Die sechs Frauen haben für einen Monat in verschiedenen Hotels gearbeitet, erhielten dafür 225,18 Euro netto ausbezahlt und nahmen eine Beratung der Arbeiterkammer in Anspruch. Diese intervenierte bei dem Entsendebetrieb und bei den Hotels. In der Folge setzte sich der Geschäftsführer einer österreichischen Reinigungsfirma mit der AK in Verbindung und teilte mit, dass die Hotels einen Reinigungsauftrag an seine Firma vergeben hatten. Er hatte den Reinigungsauftrag an die slowakische Firma weitergegeben. Dem Geschäftsführer wurde mitgeteilt, dass die AK Wien für die Arbeitnehmerinnen Klage beim Arbeits- und Sozialgericht Wien einbringen und eine Anzeige wegen Lohndumpings erstatten würde. Daraufhin anerkannte und bezahlte die slowakische Firma sämtliche Ansprüche der vorsprechenden Arbeitnehmerinnen und es kam zu

keinen weiteren gerichtlichen Schritten. Nach Angaben der Arbeitnehmerinnen jedoch waren nicht nur 6 sondern insgesamt 15 slowakische Frauen betroffen.

Q: AK Wien, Aktenvermerk, gekürzt

5.3.2.2. Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen gem. LSDB-G

Die Bereithaltung der nötigen Lohnunterlagen ist zentrale Bedingung, um eine mögliche Unterentlohnung überprüfen zu können. Diese Lohnunterlagen umfassen die Stundenaufzeichnungen, Lohnzettel und Auszahlungsbelege sowie Arbeitsvertrag bzw. Dienstzettel bezogen auf den/die betroffenen ArbeitnehmerInnen. Die Nicht-Bereithaltung ist ein Verstoß gegen § 7i Abs.2 AVRAG, die Unterlagen müssen am Tag der Kontrolle den Kontrollorganen zugänglich sein, um die gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Bei Nicht-Bereithaltung erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Wie in Kapitel 5.2 ausgeführt, sind bislang deutlich mehr Anzeigen wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen als wegen Unterentlohnung erfolgt. Ungeachtet dessen waren auch in den meisten der im vorigen Abschnitt dargestellten Fallbeispiele der Unterentlohnung die Kontrollorgane damit konfrontiert, dass die notwendigen Lohnunterlagen zur Überprüfung von Unterentlohnung nicht vollständig vorgelegt werden konnten. Die Anzeigen wegen Unterentlohnung basierten in diesen Fällen ausschließlich auf den Erhebungen vor Ort, den behördlichen Wahrnehmungen oder den Niederschriften der Angaben der betroffenen Arbeitskräfte in den Personenblättern.

In vielen Fällen verbleibt es bei einer Anzeige wegen Nichtbereithaltung von Lohnunterlagen. Teilweise werden die notwendigen Unterlagen nachgereicht, teilweise unterbleibt dies jedoch auch, wie exemplarisch in den folgenden Fällen dargestellt ist.

Fallbeispiel 16: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen

Bei einer Baustellenkontrolle der Finanzpolizei in der Steiermark werden zwei deutsche StaatsbürgerInnen im Auftrag eines deutschen Unternehmens getroffen. Die A1-Sozialversicherungsformulare sowie die ZKO-Meldungen werden vorgelegt, nicht aber die Lohnunterlagen. Diese werden jedoch am folgenden Tag bei der Behörde nachgereicht. Begründet wird die Nicht-Bereithaltung mit der erst kurzen Gültigkeit des Gesetzes und damit, dass die internen Abläufe noch nicht eingespielt seien. Es gibt keine Beanstandung der Lohnunterlagen der beiden ArbeitnehmerInnen, für deren Nicht-Bereithalten vor Ort wird jedoch eine Verwaltungsstrafe von insgesamt 250,00 Euro verhängt, wobei die gesetzliche Mindeststrafe aufgrund der bisherigen verwaltungsstrafrechtlichen Unbescholtenheit des Dienstgebers (§ 20 VStG) unterschritten wurde.

Q: Kompetenzzentrum LSDB: Straferkenntnis Bescheid lfd.Nr.1, Oktober 2011, gekürzt

Fallbeispiel 17: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung und mangelnder Nachreichung von Lohnunterlagen

Den Kontrollorganen der zuständigen Krankenversicherung werden für eine/n DienstnehmerIn in einem Cafehaus keine Lohnunterlagen vorgelegt. Der/die GeschäftsführerIn wird aufgefordert, die entsprechenden Unterlagen nachzuliefern, zwei Wochen danach folgt eine schriftliche Aufforderung. Als rund vier Wochen später nach wie vor keine entsprechenden Dokumente vorliegen, wird eine Geldstrafe von 500,00 Euro verhängt. In der Begründung des Straferkenntnis heißt es: „Sie haben der Aufforderung zur Rechtfertigung vom 31.10.2011 trotz Androhung der Rechtsfolgen des § 42 Abs.1 lit. b Verwaltungsstrafgesetz 1991 keine Folge geleistet. Nachdem Sie nicht bereit sind, an der Sachverhaltsdarstellung mitzuwirken, werden daher auf Grund der Anzeige und im Hinblick

darauf, dass Sie nicht bereit waren sich zu rechtfertigen, die Übertretungen als erwiesen angenommen.“

Q: Kompetenzzentrum LSDB: Straferkenntnis Bescheid lfd.Nr.3, Dezember 2011; gekürzt

Die folgenden Fallbeispiele geben auf Basis der vorliegenden Straferkenntnisse spezifisch Argumentationen wider, mittels deren versucht wird, eine Strafe abzuwenden. In einem der Fälle (siehe Fallbeispiel 18) wusste der beschuldigte Unternehmer nicht, dass er die entsprechenden Dokumente auf Deutsch übersetzen lassen müsse, in einem anderen wird argumentiert, die Arbeitnehmer hätten die Unterlagen zuhause vergessen (siehe Fallbeispiel 19) und in einem weiteren werden die ausführlichen Argumentationen eines Arbeitgebers zur Abstreitung eines Dienstverhältnisses von der Behörde schließlich als „Schutzbehauptungen“ gewertet, die das Vergehen nicht mindern (siehe Fallbeispiel 20).

Fallbeispiel 18: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache

Ein ungarischer Malerunternehmer, der auf einer Baustelle im Burgenland tätig ist, hat dem Straferkenntnis zufolge „einen Arbeitnehmer zur Erbringung einer fortgesetzten Arbeitsleistung nach Österreich entsandt, und nicht jene Unterlagen, die zur Überprüfung des dem Arbeitnehmer nach den österreichischen Rechtsvorschriften gebührenden Entgelts erforderlich sind (Lohnunterlagen), in deutscher Sprache für die Dauer der Beschäftigung am Arbeitsort [...] bereitgehalten.“ Der Beschuldigte argumentiert, dass „die Lohnunterlagen [...] nicht in deutscher Sprache vorhanden [waren], die Anmeldung zur Sozialversicherung war ebenfalls nur in ungarischer Sprache vorhanden. Nunmehr habe ich alles übersetzen lassen, da dies meine erste Baustelle in Österreich war und ich nicht wusste, dass ich alles übersetzen lassen muss“.

Wegen dieser Verwaltungsübertretung wird nach Anzeige durch das Kompetenzzentrum LSDB eine Geldstrafe von 500,00 Euro gem. §7i Abs.2 AVRAG verhängt.

Q: Kompetenzzentrum LSDB: Straferkenntnis Bescheid lfd.Nr.9, 2011, gekürzt

Fallbeispiel 19: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache – „ArbeitnehmerInnen haben Dokumente zuhause vergessen“

Organe eines steirischen Finanzamtes treffen bei der Kontrolle einer Baustelle auf zwei slowenische Arbeitnehmer. Die erforderlichen Unterlagen können nicht bereitgestellt werden. Laut Straferkenntnis gibt der beschuldigte Unternehmer an, „dass es unbestritten bleibt, dass die erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bereitgehalten wurden. Die Arbeitnehmer hatten die erforderlichen Dokumente zu Hause vergessen.“ Es wurde daher ersucht, von der Verhängung einer Strafe abzusehen. Die beiden betroffenen Arbeitnehmer geben hingegen in einer niederschriftlichen Erklärung im Zuge der Kontrolle an, „dass sie vor Arbeitsbeginn in Österreich keine Papiere zum Arbeiten mitbekommen haben. Somit kann Ihre Rechtfertigung [...] nicht als glaubhaft gewertet werden. Erfahrungsgemäß weisen jene Aussagen, die dem Tatzeitpunkt am nächsten liegen, den größten Wahrheitsgehalt auf“.

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft verhängt eine Geldstrafe in der Höhe von 500,00 gem. §7i Abs.2 AVRAG.

Q: Kompetenzzentrum LSDB: Straferkenntnis Bescheid lfd.Nr.8, November 2011, gekürzt

Fallbeispiel 20: Strafe wegen Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen in deutscher Sprache – „Schwager zu Besuch in den Schulferien“

Bei einer Baustellenkontrolle in Oberösterreich trifft die Finanzpolizei auf zwei slowakische Staatsbürger, die mit der Montage von Metallprofilen beschäftigt sind. Einer der beiden Männer ist Inhaber einer Firma mit Sitz in der Slowakei. Für den anderen Arbeiter können keine Unterlagen (Lohnunterlagen, A1-Versicherungsformular, ZKO-Meldung) vorgewiesen werden. Bei der Erhebung des Personenblatts gibt der Arbeiter an, für 8 Stunden täglich mit einem Stundenlohn von 10 Euro beschäftigt zu sein.

Es folgt eine längere Abfolge von Nachreichungen und Stellungnahmen der verschiedenen Akteure. Im Wesentlichen argumentiert der Arbeitgeber, dass es sich bei dem Arbeiter um seinen Schwager handle, der – minderjährig – eine technische Schule in der Slowakei besuche (Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses mittels Eheurkunden und Schulbestätigung), in den Sommerferien zu Besuch in Österreich sei und das „ihm unbekanntes Land Österreich und seine Bewohner kennenlernen“ wolle. Keinesfalls habe er entgeltlich eine fortgesetzte Arbeitsleistung in Österreich erbracht. Dass er auf dem Personenblatt die Bezeichnung „Saisonarbeiter“ und einen Stundenlohn von 10 Euro angegeben hat, sei auf den Druck zurück zu führen, unter dem er wegen mangelnder Deutschkenntnisse in der Kontrollsituation gestanden habe. Allerdings wird vom Arbeitgeber auch ein A1-Versicherungsformular nachgereicht.

Die Behörde gelangt schließlich zu dem Erkenntnis, dass diese Rechtfertigungsangaben insgesamt den Arbeitgeber nicht entlasten: Der betroffene Arbeiter wurde von der Finanzpolizei „in verschmutzter Arbeitskleidung bei der Montage von Metallprofilen angetroffen und hat eigenhändig das Personenblatt dahingehend ausgefüllt, dass er seit [Datum] für Ihre Firma [...] beschäftigt ist. [...] Der Umstand, dass Herr [Name] Ihr Schwager ist und in der Slowakei

eine Technische Fachschule besucht, entlastet Sie nicht. Die Behörde konnte Ihren Ausführungen [...] keinen Glauben schenken. Vielmehr werden diese Behauptungen als Schutzbehauptungen gewertet, da das Montieren von Metallprofilen sich nach Ansicht der Behörde nicht dazu eignet, das Land als Besucher kennenzulernen. Dies stellt vielmehr eine Arbeitsleistung [...] dar, welche aufgrund der Art der Tätigkeit auch voraussetzt, dass man diese Arbeit im Arbeitsverbund verrichtet. Deshalb ist die Behörde überzeugt davon, dass Sie als Einzelperson diesen Auftrag ohne die Arbeitsleistung von Herrn [Name] nicht verrichten hätten können [...].“

Für die beiden Verwaltungsübertretungen (Nicht-Bereithaltung von Lohnunterlagen sowie von Entsendedokumenten) eine Geldstrafe in der Höhe von 1.000,00 Euro verhängt.

Q: Kompetenzzentrum LSDB: Straferkenntnis Bescheid lfd.Nr.4, Jänner 2012, gekürzt

5.3.2.3. Falsche kollektivvertragliche Einstufung

Auch eine falsche kollektivvertragliche Einstufung stellt eine Form des Lohndumpings dar. Wenn ArbeitnehmerInnen für niedrigere Tätigkeitsbereiche angemeldet werden als es ihrer tatsächlichen Tätigkeit und Arbeitsleistung entspricht – also nicht dem wahren wirtschaftlichen Gehalt – scheinen zwar ‚korrekte‘ sozialversicherungsrechtliche Anmeldungen auf, dennoch entspricht die Entlohnung nicht dem den Arbeitskräften zustehenden Entgelt. Seitens der befragten ExpertInnen wurde dies wiederholt in den Gesprächen – ohne direkten Zusammenhang mit der Arbeitsmarktliberalisierung – angeführt, und zwar als ‚übliche‘ Vorgehensweise, welche schwer zu kontrollieren respektive nachzuweisen ist (s. Int. 5, 6, 11, 17). Typischerweise handelt es sich dabei um FacharbeiterInnen, die als HilfsarbeiterInnen angemeldet werden, wie die beiden folgenden Fallbeispiele – für eine

Beschäftigung bei einem ausländischen (Entsendung) sowie bei einem österreichischen Betrieb – veranschaulichen (siehe auch Fallbeispiel 29 in Kapitel 5.3.4.3).

Fallbeispiel 21: Einstufung als Bauhelfer anstelle von Maurern

Eine slowenische Baufirma entsendet seit November 2011 Arbeitnehmer auf Baustellen in die Steiermark. Bei den abgegebenen „Meldung einer Entsendung nach Österreich gemäß § 7 b Abs. 3 und 4 AVRAG“ werden bei diversen Arbeitnehmern als Tätigkeit „Bauhelfer“ angegeben. Dadurch wird in dieser Meldung ein kollektivvertraglicher Stundenlohn mit 10,21 Euro angeführt.

Bei einer Kontrolle auf einer Baustelle in Graz stellte sich heraus, dass von diesen Arbeitnehmern ein Teil als Facharbeiter (Maurer) eingesetzt wird. Einem Facharbeiter ist nach dem Kollektivvertrag Baugewerbe und Bauindustrie ein Stundenlohn von 12,00 Euro zu entrichten. Eine dementsprechende Korrektur der falschen kollektivvertraglichen Löhne wurde daher umgehend veranlasst.

Q: BUAK Baustellenberichte – Musterbeispiel 5

Fallbeispiel 22: Einstufung als Hilfsarbeiter aufgrund fehlender Formalqualifikation

Ein slowakischer Arbeitnehmer ist bei einer niederösterreichischen Tischlerei beschäftigt. Er führt die Tätigkeit eines Facharbeiters aus, ist also mit den vollen Tischlereitätigkeiten betraut. Er fragt bei der Arbeiterkammer nach, ob seine Entlohnung korrekt bemessen ist. Dabei stellt sich eine deutliche Unterentlohnung heraus, da er nicht als Fach- sondern als Hilfsarbeiter eingestuft wurde, woraufhin die Arbeiterkammer interveniert. Der Arbeitgeber argumentiert die niedrigere Einstufung damit, dass der Arbeitnehmer keine formale Ausbildung nachweisen kann, was dieser bestätigt. Da der Arbeiter jedoch die entsprechenden Fertigkeiten besitzt und de facto auch die volle Facharbeitertätigkeit ausübt – und dies auch zur Zufriedenheit des Arbeitgebers – ist dieser bereit,

den Arbeiter trotz fehlender formaler Nachweise höher zu stufen und einen Facharbeiterlohn zu bezahlen.

Q: ExpertInnengespräch Nr.8

5.3.2.4. Nicht-Bezahlung von Lohnbestandteilen und Naturalentlohnung

Mit dem LSDB-G werden ausschließlich der Grundlohn und das Überstunden-Grundentgelt gesichert (siehe Kapitel 5.1). Die Nicht-Bezahlung von Sonderzahlungen und Zuschlägen ist auf dieser rechtlichen Grundlage nicht einzufordern. Bei der Frage nach Lohn- und Sozialdumping geht es jedoch in einem großen Teil der Fälle (auch) um die nicht korrekte Bezahlung solch verschiedener Lohnbestandteile. Insbesondere Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Zulagen und Zuschläge werden – so die Beobachtung der ExpertInnen (s. bspw. Int. 3, 6, 14, 17) – sehr häufig gar nicht, nur zum Teil oder schwarz ausbezahlt (zur Problematik nicht-bezahlter Überstunden siehe nächstes Kapitel). Dies ist allerdings, so der Tenor, kein neues Phänomen, sondern war – mit Unterschieden in den Branchen – auch bereits vor der Öffnung eine verbreitete Form des Dumpings. Gerade in jenen Feldern, in denen den ArbeitnehmerInnen verschiedene Zuschläge zustehen und diese einen beträchtlichen Teil der Bezüge ausmachen, ist der Vorenthalt dieser Lohnbestandteile von relativ großer Tragweite (Int.17).

Auch die Naturalentlohnung kann als eine Form des Lohn- und Sozialdumpings verstanden werden, also etwa ein Gehaltsabzug für die Unterkunft. Diese Form wurde im folgenden Fallbeispiel 23 für das Transportwesen thematisiert, aber auch diese Form hat im Zuge der Liberalisierung keine wesentliche Bedeutungsveränderung erfahren.

Fallbeispiel 23: Pauschaler Lohnabzug für allfällige Reparaturen

Ein Transportunternehmer zieht jedem/r seiner Beschäftigten einen monatlichen Pauschalbetrag von 300 Euro unter dem Titel „Reparaturkosten“ vom Lohn ab. Als einer der ausländischen Fahrer tatsächlich einen Unfall erleidet und ein Schaden am Fahrzeug entsteht, wird dieser Schaden in der Höhe von gut 1.000 Euro zur Gänze vom Lohn des Betroffenen abgezogen und er selbst wird gekündigt. Dieser ersucht die Gewerkschaft um Unterstützung, die für ihn beim Arbeitgeber interveniert, da weder die Lohnabzüge noch die Schadensforderungen zulässig sind. Der Arbeitnehmer muss in der Folge die über 1.000 Euro nicht bezahlen, weil keine Fahrlässigkeit vorlag, und auch die Lohnabzüge, die innerhalb der Frist von 6 Monaten lagen, werden rückerstattet. Die anderen Beschäftigten des Unternehmens haben zwar zu viel Angst, wegen ihrer Lohnabzüge ebenfalls Schritte einzuleiten, doch durch dem Umstand, dass die Gewerkschaft von dieser Praxis Kenntnis erlangt hatte, reicht aus, dass der Unternehmer die Abzüge einstellt.

Q: ExpertInnengespräch Nr.21

5.3.3. Arbeitszeitfragen als Kernproblem

Für die Beurteilung, ob in einem konkreten Fall Lohndumping vorliegt und der/die ArbeitnehmerIn unterentlohnt ist, ist neben den Informationen zum Entgelt auch das Wissen über die (tatsächliche) Arbeitszeit zentrale Voraussetzung. Es zeigen sich in den ExpertInnen-Interviews und den Fallbeispielen im Wesentlichen drei Aspekte, die in Bezug auf Arbeitszeitfragen problematisch sind: fehlende oder nicht wahrheitsgemäße Arbeitszeitaufzeichnungen, die nicht korrekte Bezahlung von Mehr- und Überstunden sowie die Thematik der Scheinteilzeit.

Zu den Lohnunterlagen, die den behördlichen Kontrollorganen vor Ort vorgelegt werden müssen, gehören auch **Arbeitszeitaufzeichnungen**. In der Praxis werden

diese jedoch oftmals gar nicht oder auch einfach falsch – mit zu geringen Einsatzzeiten bzw. Arbeitszeiten, die der offiziellen Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse entsprechen – geführt, was nach Einschätzung der ExpertInnen ein relativ verbreitetes Phänomen darstellt. Mehrere InterviewpartnerInnen berichten von Beratungsgesprächen, in denen betroffene ArbeitnehmerInnen „offizielle und inoffizielle“ Arbeitszeitaufzeichnungen vorlegen. In manchen Fällen müssen ArbeitnehmerInnen die fiktiven, „offiziellen“ Arbeitszeitunterlagen – mitunter auch gemeinsam mit ebenso fiktiven Lohnabrechnungen – unterschreiben, ehe man ihnen ihren Lohn aushändigt (bspw. Int. 3, 4, 6, 15). Aus Sicht der Interessensvertretung ist der Handlungsspielraum höchst eingengt, wenn keine Arbeitszeitaufzeichnungen über die (tatsächliche) Arbeitszeit geführt werden.

Auch in dem einen Fall einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Unterentlohnung auf Basis des LSDB-G (siehe Fallbeispiel 7 im vorigen Abschnitt) ist die Frage der Arbeitszeitaufzeichnungen wesentlich. Da es sich um keine vollzeitige Beschäftigung handelt und gleichzeitig keine Arbeitszeitaufzeichnungen vorliegen, erfolgt die Bemessung des zustehenden Grundlohns „aus den Angaben der Arbeitnehmer und den Arbeitsverträgen [...] Den fehlenden Arbeitszeitaufzeichnungen kommt daher eine erhöhte Bedeutung zu, besonders im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern aus dem Ausland nach Österreich“ heißt es dazu in der Anzeige des Kompetenzzentrums. Insbesondere wenn es um die (Nicht-/Teil-/Schwarz-)Bezahlung von Überstunden geht, ist die Arbeitszeitdokumentation Voraussetzung, aber oftmals nicht vorhanden. Um **nicht (korrekt) bezahlte Mehr- und Überstunden und entsprechende Zuschläge** geht es auch in vielen Beratungsfällen in der Praxis der befragten ExpertInnen (bspw. Int. 7, 17, 19, 22). Konkret werden in diesen Fällen Überstunden beispielsweise ohne Zuschläge mit dem ‚normalen‘ Stundensatz abgegolten, oder es bestehen Vereinbarungen über einen schwarz ausbezahlten, fixen monatlichen Pauschalbetrag, der sich „inklusive alles“ versteht, also vermeintlich Sonderzahlungen und Überstunden abdecken

soll (Int. 7). Allerdings, so der Tenor der ExpertInnen, sind auch dies keine neuen Entwicklungen, sondern waren auch vor der Arbeitsmarktöffnung weit verbreitet, wenngleich einige auch eine generelle Zunahme (ohne direkten Bezug zur Öffnung) wahrnehmen, insbesondere im „Jonglieren“ mit Durchrechnungszeiträumen v.a. in den Saisonbranchen Bau und Tourismus mit sehr unterschiedlichen Arbeitsintensitäten, aber auch etwa im Handel (Int. 4, 12, 14, 21).

Fallbeispiel 24: Scheinteilzeit, ohne Sonderzahlungen und Überstundenzuschläge

Ein rumänischer Weingartenarbeiter findet bei einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb in Niederösterreich Beschäftigung. Es wird eine Bezahlung von 6 Euro netto pro Stunde vereinbart, ein Satz der faktisch über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn für bäuerliche DienstnehmerInnen von knapp über 6 Euro / Stunde brutto liegt. Er wird mit 20 Wochenstunden und dem kollektivvertraglichen Mindestlohn bei der GKK angemeldet, die faktische Arbeitszeit entspricht einer Vollzeitbeschäftigung. Die Geldauszahlung erfolgt monatlich für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in bar, wobei der Arbeitnehmer aber einen fiktiven Lohnzettel unterschreiben muss, der nicht mit den tatsächlichen Auszahlungen übereinstimmt.

Nach etwa einem Jahr erfährt der Arbeiter, dass in der Landwirtschaft in Österreich ein 13. und 14. Monatsgehalt jedenfalls gezahlt werden müssen und ihm bezahlter Urlaub und Überstundenzuschläge zustehen, und wendet sich an die Interessensvertretung der Landarbeiterkammer. Mit den Arbeitszeit- und Gehaltsaufzeichnungen des Arbeiters wird der Arbeitgeber kontaktiert und die entgangenen Lohnbestandteile werden eingefordert. Man einigt sich auf einen Vergleich und auf eine Nachzahlung an den Arbeitnehmer in der Höhe von rund 2.000 Euro.

Q: ExpertInnengespräch Nr. 9

Als das Hauptproblem wird von vielen ExpertInnen die Konstellation der „**Scheinteilzeit**“ geschildert, und hier wird – insbesondere in der Landwirtschaft, aber auch im Bereich Gastgewerbe und Reinigung – von einer deutlichen Zunahme seit der Arbeitsmarktöffnung berichtet (Int. 6, 11, 12, 19). Es erfolgt eine Anmeldung mit einem teilzeitigen und zum Teil auch mit einem geringfügigen Stundenausmaß, die Arbeitsleistung erfolgt aber in vollzeitigem Ausmaß – der restliche Lohn wird schwarz ausbezahlt. Für den landwirtschaftlichen Bereich lässt sich festhalten, dass das Ende der Saisonbewilligungen für EU-8-BürgerInnen hierbei eine wesentliche Rolle spielt. Diese Bewilligungen waren nämlich an eine vollzeitige Anmeldung beim Sozialversicherungsträger (bzw. im Fall von ErntehelferInnen an eine Anmeldung mit 35 Wochenstunden) gekoppelt. Nach deren Ende beobachteten ExpertInnen insbesondere aus der Region Niederösterreich und Burgenland die „Rückmeldung ganzer Belegschaften von Vollzeit auf Teilzeit“ (Int.19). Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich das faktische Arbeitsvolumen so drastisch verringert hat, muss in diesem Bereich von beträchtlicher Scheinteilzeit ausgegangen werden.

Fallbeispiel 25: Sukzessive Reduktion der Arbeitszeitmeldung

Eine ungarische Dienstnehmerin ist als Knoblauchputzerin bei einem burgenländischen Dienstgeber beschäftigt. Es wird ein Stundenlohn von Montag bis Freitag in der Höhe von 4,50 Euro netto und für Samstag in der Höhe von 5,00 Euro netto vereinbart. Dieser Lohn wird wöchentlich bar ausgezahlt und liegt unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn für DienstnehmerInnen in bäuerlichen Betrieben (knapp über 6 Euro / Stunde brutto).

Die faktische Arbeitszeit beträgt durchwegs 50 Stunden / Woche. Zur Sozialversicherung wird die Dienstnehmerin in der ersten Woche für 40 Stunden angemeldet, dann erfolgt eine Reduktion auf 30 Stunden pro Woche bei gleichbleibender tatsächlicher Arbeitszeit. Während des Sommerurlaubs wird

sie gänzlich abgemeldet. Nach dem Urlaub wird sie nur noch für 20 Stunden angemeldet, wiederum bei gleicher faktischer Wochenarbeitszeit von 50 Stunden.

Schließlich teilt eine Kollegin der Dienstnehmerin per SMS mit, dass sie ab dem nächsten Tag „nicht mehr kommen braucht“. Die Dienstgeberkündigung erfolgt somit zeitwidrig, und es werden keine aliquoten Sonderzahlungen oder Urlaubersatzleistungen ausbezahlt.

Für die Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Ansprüche wird seitens der IGR Rechtsberatung ein Akt aufgenommen, die Dienstnehmerin hat parallel dazu Anzeige bei der BGKK erstattet. Beide Verfahren sind im Gange.

Q: ExpertInnengespräch Nr.19

5.3.4. Umgehung der Anmeldung zur Sozialversicherung

Die Umgehung der Anmeldung von DienstnehmerInnen bei dem zuständigen Sozialversicherungsträger findet sich, basierend auf den ExpertInnengesprächen und in den erhobenen Fällen, im Wesentlichen in drei Formen. Neben der gänzlich illegalen Beschäftigung, also der Nichtmeldung der ArbeitnehmerInnen, werden vor allem Scheinselbständigkeit und Scheinentsendungen thematisiert.

5.3.4.1. Scheinselbständigkeit

Die Beschäftigung von DienstnehmerInnen auf Basis einer selbstständigen Tätigkeit galt während der Übergangsbestimmungen als Praxis der Umgehung der für eine unselbstständige Beschäftigung notwendigen Beschäftigungsbewilligung. Es bestand die Vermutung, dass es im Zuge der Liberalisierung zu einem Rückgang der Scheinselbständigkeit kommen würde, wenn die betroffenen StaatsbürgerInnen nun ohne Bewilligung als unselbstständige ArbeitnehmerInnen angemeldet werden können. In der Tat zeigt sich auf Ebene der Gesamtbeschäftigung ein Rückgang

von selbständiger Erwerbstätigkeit von EU-8 StaatsbürgerInnen (siehe Huber/Böhs 2011). Eine solche Entwicklung wird auch von verschiedenen ExpertInnen zumindest als plausibel erachtet, zumal von der verstärkten Kontrolltätigkeit der Finanzpolizei auch eine abschreckende Wirkung erwartet wird (bspw. Int. 1, 14, 19, 20). Die konkreten Beobachtungen eines Rückgangs von (Schein-)Selbstständigkeit lassen allerdings auf sich warten – lediglich ein/e InterviewpartnerIn erwähnte, dass er/sie Kenntnis von einem Fall besitzt, in dem ein ungarischer Staatsbürger seine Gewerbeberechtigung (für eine „Tätigkeit, die in der Praxis nur in unselbständiger Form ausgeführt wird“) zurücklegte (Int. 2, vgl. auch Kapitel 2.2.2).

Vielmehr wird die Beschäftigung von Selbstständigen auch weiterhin als mögliche attraktive Variante gesehen, da auf sie vielerlei rechtliche und kollektivvertragliche Bestimmungen keine Anwendung finden. Darüber hinaus stellen sie eine Möglichkeit der Umgehung von Sozialversicherungsbeiträgen und lohnabhängigen Abgaben dar. Problematisch ist die Definition der Selbstständigkeit vor allem in Bezug auf einfache (Hilfs-)Tätigkeiten, die in faktischer Abhängigkeit durchgeführt werden und damit arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse darstellen, für die ein reguläres Dienstverhältnis zu begründen wäre. Die ExpertInnen sehen eine hohe Bedeutung solcher Scheinselbstständigkeit weiterhin vor allem im Baubereich gegeben (bspw. Kranfahrer, Int. 17, oder auch Int. 3, 4), aber auch im Transportgewerbe (Int. 27).

Fallbeispiel 26: „Selbständige Arbeitnehmer“

Im Dezember 2011 wurde eine Kontrolle bei einer „Großbaustelle“ in Wien durchgeführt. Der Schwerpunkt der Kontrolle galt dem Gewerbe „Trockenbau“, da zu dieser Zeit sehr umfangreiche Arbeiten in diesem Bereich durchgeführt wurden.

Am Kontrolltag trafen die Baustellenprüfer auf 25 „selbständige Arbeitnehmer“ aus Polen. Im Zuge der Befragungen stellte sich heraus, dass alle kontrollierten

Personen von derselben inländischen Trockenbaufirma mittels Werkvertrages beauftragt wurden. Diese inländische Trockenbaufirma war lediglich mit einem „Polier“ auf der Baustelle anwesend, welcher die „selbständigen Arbeitnehmer“ kontrollierte bzw. Weisungen erteilte. Zusätzlich konnte erhoben werden, dass diese „selbständigen Arbeitnehmer“ ausschließlich für diese Firma in Österreich arbeiten und z.B. fixe Arbeitszeiten einhalten.

Um den Verdacht des Vorliegens von arbeitnehmerähnlichen Dienstverhältnissen weiter zu erhärten, wurden weitere Erhebungen veranlasst.

Q: BUAK Baustellenberichte – Musterbeispiel 1

Reindl-Krauskopf/Meissnitzer (2010c) halten bezüglich der Rolle von Scheinselbstständigkeit im Kontext von Sozialbetrug fest, dass sich „die Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden seit einiger Zeit mit einer stetig zunehmenden Anzahl und Vielfalt von freien Gewerben konfrontiert [sehen]. Dabei handelt es sich de facto um Tätigkeiten, die zwar Teil von reglementierten Gewerben sein können, aber eben nicht deren Kern darstellen und somit von jedermann als freies Gewerbe ausgeübt werden dürfen.“ Diesen Bestandsaufnahmen zufolge scheinen die Anmeldungen von freien Gewerben im Baubereich zuzunehmen, insbesondere in den Bereichen

- » Verspachteln von bereits montierten Gipskartonplatten unter Ausschluss jeder einem reglementierten Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit,
- » Schneiden, Biegen und Flechten von Baueisen, unter Ausschluss aller statisch belangreichen Konstruktionen sowie aller Verlegearbeiten auf Baustellen,

- » Heben, Senken und Befördern von Lasten mittels Einsatz von mechanischen oder maschinellen Einrichtungen unter Ausschluss der Beförderung mittels Kraftfahrzeugen,
- » Statisch nicht belangreiche Demontage und Entfernung von dauerhaft mit dem Mauerwerk verbundenen Gegenständen wie z.B. Fliesen, Türstöcken, Fensterstöcken, Fußböden, Gipskartonwänden und solchen Zwischenwänden, die keine konstruktiven Gebäudeteile darstellen, bzw. fest verschraubten Gegenständen wie z.B. Sanitäranlagen zur Vorbereitung des Abrisses des Gebäudes durch befugte Baumeister und Inhaber des Teilgewerbes Erdbau, sofern die Leitungen und Rohre nicht mehr mit den Versorgungsnetzen verbunden sind,
- » Montage von mobilen Trennwänden durch Verschrauben fertigbezogener Profileile oder Systemwände mit Anschlusskabeln, die in einfacher Technik ohne statische Funktion Räume variabel unterteilen,
- » Aufstellen von mobilen Sichtschutzeinrichtungen für Toilettenanlagen, Umkleidekabinen und dergleichen durch einfaches Zusammenstecken oder Verschrauben fertig bezogener Bestandteile sowie
- » Verschließen von Bauwerksfugen mittels plastischer und dauerelastischer Kunststoffmassen und Kunststoffprofilen. (ebd:20)

Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten in der Regel um einfache Tätigkeiten, die eigentlich im Rahmen von echten Dienstverträgen zu erfüllen wären, in den letzten Jahren aber gehäuft auf Einzelunternehmer im Rahmen von Werkverträgen ausgelagert werden. Im Zuge einer Baustellenkontrolle in Wien wurden im Jahr 2010 beispielsweise 72 selbständige polnische Spachtler entdeckt, die alle auf Basis von Werkverträgen tätig waren (ebd.).

Der Verwaltungsgerichtshof hat diesbezüglich wiederholt festgestellt, dass derartige einfache manuelle Tätigkeiten in der Regel kein selbstständiges Werk darstellen (siehe Fallbeispiel 27), und die DienstnehmerInnen in Form regulärer Dienstverhältnisse anzustellen sind.

Fallbeispiel 27: Höchstgerichtliches Urteil – Mit einem Gewerbeschein kann ein tatsächlich bestehendes Dienstverhältnis nicht verschleiert werden

Der Geschäftsführer einer Bau GmbH wurde bestraft, weil diese Baugesellschaft als Dienstgeberin auf einer Baustelle im Jahr 2009 zwei polnische Staatsangehörige jeweils für einige Tage mit dem Verspachteln von Rigipswänden beschäftigt hat, ohne diese Dienstnehmer vor Arbeitsantritt beim zuständigen Krankenversicherungsträger anzumelden. Für diese Übertretungen wurden vom unabhängigen Verwaltungssenat Wien Geldstrafen in der Höhe von jeweils 770,- Euro verhängt. Die Beschwerde gegen dieses Urteil wurde vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen:

In der Urteilsbegründung war festgestellt worden, „dass die Arbeitskräfte im Umfang des unwidersprochenen Tatzeitraumes für das [...] Unternehmen als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen seien; unbestritten sei auch der Umstand der fehlenden sozialversicherungsbehördlichen Meldung. Das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit sei zu verneinen.“ [...] Auf Grund dessen seien diese beiden ausländischen Arbeitskräfte als Arbeitnehmer der Gesellschaft anzusehen.

Dazu führte die Behörde zusammengefasst aus, dass bei der nach ihrem wahren wirtschaftlichen Gehalt vorzunehmenden Beurteilung der Tätigkeit der Ausländer zu berücksichtigen sei, dass diese in Arbeitskleidung auf einer der Baugesellschaft zuzurechnenden Baustelle, somit im Arbeitsbereich dieses Unternehmens angetroffen worden seien. Auf Grund der (unwidersprochenen)

Zugrundelegung einer fixen geregelten Arbeitszeit und der Eingliederung in den (Baustellen-)Betriebsablauf, der Anstellung (wenn auch im Wege des vorgebliehen Werkvertrages) durch die Baugesellschaft sowie die ausschließliche Entlohnung durch Letzteren, seien die Parameter für die Bejahung eines zumindest arbeitnehmerähnlichen Verhältnisses jedenfalls gegeben. Die vorliegenden Elemente, wie die Verrichtung einer untergeordneten Tätigkeit, welche als Hilfsdienst nicht eigener Gegenstand eines Werkvertrages sein könne (Verspachteln, Schutt wegräumen, wenn auch nur in Form des Aufkehrens), tägliche geregelte Arbeitszeit und das Bereitstellen des Arbeitsmaterials durch die Baugesellschaft seien Umstände, die typischerweise den Inhalt eines Arbeitsverhältnisses oder zumindest arbeitnehmerähnlichen Verhältnisses bilden würden.

Der Verwaltungsgerichtshof hielt unter Hinweis auf Rechtsprechungsbeispiele ähnlichen Sachverhalts fest, dass die Innehabung solcher Gewerbebescheine „Teil eines verbreiteten Missbrauchs der Gewerbeordnung ist, der zur Verschleierung abhängiger Beschäftigungsverhältnisse dient.“

Weiters begründet sich ein (ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausschließender) Werkvertrag durch eine genau umrissenen Leistungsumschreibung, die im vorliegenden Fall nicht gegeben war – der VwGH stimmt daher der Verneinung eines solchen Werkvertrags-Tatbestands durch den Verwaltungssenat zu. Bei einfachen manuellen Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten, wozu die gegenständlichen Verspachtelungsarbeiten zweifelsohne zählen, die keinen maßgeblichen Gestaltungsspielraum des Dienstnehmers in Bezug auf die Art der Arbeitsausführung erlauben, kann das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses in persönlicher Abhängigkeit ohne weitwendige Untersuchungen vorausgesetzt werden. Dazu kommt, dass das Baumaterial vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde; ob, wie behauptet, das benötigte

(Klein)Werkzeug und die Arbeitskleidung von den ausländischen Dienstnehmern selbst beigestellt werden mussten, ist belanglos.

Q: Entscheid des VwGH vom 21.12.2011, Zl. 2010/08/0129-6, gekürzt; Pressemitteilung 2012

Ein ebenfalls stark von Scheinselbstständigkeit betroffenes Feld ist der Kleintransport. Im Gegensatz zum Baubereich erscheint dieses Feld jedoch weniger reglementiert und kontrolliert, und die Problematik der Scheinselbstständigkeit hat sich hier in den letzten Jahren ausgeweitet (Int. 5, 27). Diese Entwicklung wird jedoch relativ unabhängig von der Arbeitsmarktliberalisierung gesehen, betroffen sind hier ‚traditionellerweise‘ Drittstaatsangehörige (vor allem ehem. Jugoslawien, Indien, Pakistan, Türkei) und die Öffnung hat hier keine merklichen Verschiebungen bewirkt.

Die Praxis der Scheinselbstständigkeit im Bereich des Kleintransportwesens beruht darauf, dass der entsprechende Gewerbeschein für das Lenken von Fahrzeugen unter 3,5 Tonnen ohne Konzession relativ leicht erlangt werden kann. Der Besitz eines solchen wird von Seiten der Speditionsunternehmen von FahrerInnen zumeist erwartet. Die Entlohnung der (schein-)selbstständigen FahrerInnen erfolgt somit pauschal (etwa: pro Paket) ohne jegliche Zuschläge, Diäten etc. und auch ohne Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten. De facto handelt es sich aber auch hierbei um eine unselbstständige Tätigkeit, da die Dienstzeiten, die zu bewerkstellenden Auslieferungen und auch die Dienstkleidung vom Dienstgeber vorgegeben werden.

In diesem Bereich erfolgen nach ExpertInnen-Meinung jedoch wesentlich weniger Kontrollen und Sanktionen als in der Baubranche, und die Durchsetzung der Rechte der ArbeitnehmerInnen ist äußerst schwierig. Zum einen nehmen die ExpertInnen relativ selten ein rechtliches Vorgehen durch die FahrerInnen wahr, was auf die

Problematik der Interessensvertretung dieser Gruppe verweist: Aufgrund der fehlenden Mitgliedschaft bei der Arbeiterkammer oder auch der Gewerkschaft scheuen sie häufig den Gang zur Rechtsberatung – was generell für alle (Schein-)Selbstständigen festgehalten werden kann. Mit Blick auf die (möglichen) Kontrolltätigkeiten sind für das Kleintransportwesen jedoch die hohe örtliche Mobilität der (Schein-)Selbstständigen und damit ihre schwierige Erreichbarkeit spezifisch. Vor allem problematisch wird aber auch das Fehlen gesetzlicher Instrumente – etwa im Sinne einer Generalunternehmerhaftung analog zur Bauwirtschaft (AuftraggeberInnen–Haftungsgesetz) – beklagt. Derartige Sonderhaftungsregelungen würden nach Einschätzung des/der ExpertIn (s. Int. 27) die Möglichkeiten der Scheinselbstständigkeit in der Branche einschränken und AuftraggeberInnen bzw. die Speditionen mehr in die Verantwortung nehmen (ebd.).

5.3.4.2. Nichtmeldung – illegale Beschäftigung

Eine rigorose Form der Umgehung von SV-Beiträgen stellt die schlichte Nicht-Meldung von DienstnehmerInnen dar. Für den Baubereich sprechen mehrere ExpertInnen vom „üblichen Pfusch“ als der Werkstellung von Bautätigkeiten – insbesondere auch im privaten Wohnbau – mithilfe von nicht angemeldeten Arbeitskräften. Auch im Tourismus (siehe Fallbeispiel 28) sowie in der Landwirtschaft wird nach Einschätzung der ExpertInnen ein erheblicher Anteil der Arbeitsleistung ohne jegliche Anmeldung erbracht (s. Int. 7, 9, 17, 22). So wird für den Gastgewerbebereich beispielsweise von der Praxis von ‚Arbeitsverhältnissen auf Probe‘ berichtet, d.h. das ausschließlich mit Personen ‚auf Probe‘ gearbeitet wird, welche in dieser Zeit nicht zur Sozialversicherung gemeldet werden, kein Entgelt erhalten und nach Ende der Probezeit nicht weiterbeschäftigt werden (Int. 19).

Neben der gänzlich illegalen Beschäftigung dürfte, wie bereits in Kapitel 5.3.3 dargestellt wurde, die Teil-Meldung verbreitete Praxis in mehreren Branchen darstellen.

Fallbeispiel 28: Nicht-Meldung im Tourismus

Eine slowenische Arbeitskraft, die bereits seit drei Saisons in einem Hotel in verschiedenen, umfassenden Aufgabenbereichen (Service, Küchenhilfe, Kinderbetreuung) eingesetzt war, gerät Ende der Saison in einen Streit mit den Chefleuten und wird gekündigt. Sich keines Vergehens bewusst wendet sie sich wegen der Kündigung an die Gewerkschaft. Es stellt sich heraus, dass sie in keiner der drei Saisons angemeldet war und den Lohn stets schwarz und ohne Lohnzettel erhalten hat. Der Fall wird den Behörden übergeben, es erfolgt die Aufarbeitung mehrerer Jahre. Der Fall ist anhängig.

Q: ExpertInneninterview Nr.24

5.3.4.3. ‚Scheinentsendung‘

Von Scheinentsendungen ist zu sprechen, wenn zwar entsprechende Entsendeformulare respektive -meldungen gemacht werden, die faktischen Voraussetzungen für einen Entsendetatbestand aber nicht gegeben sind (siehe auch Kapitel 2.1.1). Um von einer Entsendung sprechen zu können, ist die Absicht des/der Arbeitnehmers/in in den Entsendestaat zurückzukehren, entscheidend.

In der Praxis werden Arbeitskräfte jedoch häufig in ihrem Heimatland gezielt für die Beschäftigung in Österreich angeworben, eine Beschäftigung im Entsendeland ist nie beabsichtigt – mitunter betrifft dies auch ArbeitnehmerInnen mit Wohnsitz in Österreich. Sie werden im Entsendeland zur Sozialversicherung gemeldet und mit dem entsprechenden A1-Formular wird eine Entsendung vorgetäuscht. Bei der WGKK wurden auch bereits mehrere Fälle bekannt, bei denen Personen zunächst in Österreich gemeldet waren und erst später – während ihrer unveränderten Tätigkeit in Österreich – zu einem ausländischen Betrieb und zur entsprechenden Sozialversicherung umgemeldet und mit Entsendepapieren ausgestattet wurden (Reindl-Krauskopf/Meissnitzer 2010a:11). Mitunter führt der Entsendebetrieb auch

überhaupt keine einschlägige Tätigkeit im Sitz-/Entsendeland aus (vgl. Matt u.a. 2010:7). Laut ExpertInnen-Einschätzung ist diese Scheinentsendung ein durchaus relevantes Problem (bspw. Int. 2, 18).

Aus Sicht der Arbeiterkammer schließt sich daran die schwierige Frage der Rechtsvertretung an. Für entsendete DienstnehmerInnen eines ausländischen Unternehmens besteht kein Anspruch auf eine rechtliche Vertretung, da diese nicht Mitglieder der Arbeiterkammer sind. Da der Entsendetatbestand allerdings illegitim ist und der tatsächlichen Beschäftigungssituation nach eine Meldung bei einem österreichischen Sozialversicherungsträger vorgenommen werden müsste, würde ihnen eine Vertretung von Rechts wegen zustehen. Der interne Diskussionsprozess der AK geht dahin, dass diesen Nicht-Mitgliedern außerordentlicher Rechtsschutz gewährt werden kann, wenn Gruppen von ArbeitnehmerInnen betroffen sind. Als Begründung gilt, dass diese Vorgehensweise der kollektiven Interessensvertretung zu Sicherung des österreichischen Lohn- und Sozialniveaus dient und daher Aufgabe der Arbeiterkammer ist.

Fallbeispiel 29: Rechtsvertretung bei Scheinentsendung

Ein ungarisches Bauunternehmen mit mehreren Büros in Ungarn entsendet im Juni 2011 vier Arbeitnehmer nach Österreich, die – nach eigenen Angaben – gezielt für die Arbeit in Österreich aufgenommen wurden. Sie erhalten eine A1-Sozialversicherungsbestätigung und ein Beiblatt für entsandte Arbeitnehmer und kommen auf einer Baustelle in Wien zum Einsatz, wo sie im Auftrag eines österreichischen Betonstahlbiegerei-Unternehmens Baustahl verlegen. Auf dem Beiblatt zur Entsendebestätigung ist eine Tätigkeit als Bauhilfsarbeiter angegeben. Vereinbart wird mit den Arbeitnehmern eine Bezahlung von 6,00 Euro bis 8,00 Euro netto, was bei einer vollzeitigen Tätigkeit zwischen rund 1.000 bis 1.350 Euro (netto; bzw. 1.200 bis 1.900 Euro brutto) entsprechen würde. Das Dienstverhältnis mit dem ungarischen Entsendebetrieb dauert insgesamt

rund 2 Monate, in denen einer der Arbeitnehmer de facto als Polier beschäftigt ist, die anderen drei als Eisenbieger. Für den ersten Monat erhalten sie je 1.010,00 Euro von einem Beschäftigten auf der Baustelle bar auf die Hand, für den zweiten Monat wird nichts ausbezahlt.

Als sich die Arbeitnehmer an die Arbeiterkammer wenden, legen sie zweierlei Arbeitszeitaufzeichnungen vor. Auf einer sogenannten offiziellen Liste scheinen 8 Stunden tägliche Arbeitszeit auf, und auf einer zweiten Arbeitszeitaufzeichnung ist die tatsächliche Arbeitszeit samt Überstunden dokumentiert. Sie haben die beiden Listen an das Büro nach Ungarn gefaxt, ohne darauf eine Reaktion zu erhalten.

Die Arbeiterkammer Wien entscheidet, den entsendeten Arbeitnehmern Rechtsschutz zu gewähren, da es sich um eine unrechtmäßige Entsendung (keine Tätigkeit im Entsendeland sondern Anwerbung für die Beschäftigung in Österreich – die Arbeitnehmer hätten korrekterweise in Österreich gemeldet werden müssen) und eine Anzeige bei der Finanzpolizei nach dem LSDB-G einzubringen.

Den drei Eisenbiegern steht für ihre Tätigkeit laut Kollektivvertrag für Baugewerbe/Bauindustrie ein Grundlohn von 11,46 Euro brutto/Stunde zu (entspricht monatlich 1.936,74 Euro brutto bzw. 1.376,77 Euro netto). Da sich bei dem Polier kein Anhaltspunkt für ein Angestelltenverhältnis findet, erfolgt die Intervention auf der Basis von „Vizepolier“, wofür dem Arbeitnehmer ein Lohn von 13,54 Euro brutto/Stunde (entspricht monatlich EUR 2.288,26 brutto bzw. 1.559,65 Euro netto) zusteht. Der gesamte Streitwert beläuft sich auf rund 7.780 Euro (Lohn) zuzüglich Taggeld, Fahrtkosten und Sonderzahlungen. Das Verfahren ist anhängig.

5.3.5. Weitere Formen von Sozialdumping und Sozialbetrug

Lohn- und Sozialdumping stehen in der Praxis in engem Verhältnis mit anderen Formen des Sozialbetrugs, die möglicherweise nicht den/die ArbeitnehmerIn unmittelbar schädigen, aber den sozialstaatlichen Institutionen erheblichen Schaden zufügen. In den ExpertInnen-Gesprächen kamen einige weitere Formen zur Sprache, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Vergehen in Zusammenhang mit Scheinfirmen, Subvergabepyramiden und komplexen Unternehmensverflechtungen (siehe ausführlich auch diverse Berichte von Reindl-Krauskopf/Meissnitzer), um die Nicht-Anmeldung bei Trägern wie der BUAK oder um den Missbrauch staatlicher Transfers.

Der Einsatz von **Scheinfirmen** stellt eine Form der Umgehung von Sozialversicherungsbeiträgen dar, bei dem zwar eine Anmeldung bei dem zuständigen Träger vorgenommen wird (der Versicherungsschutz für die betroffenen ArbeitnehmerInnen also gegeben ist), der aber dennoch eine wichtige Spielart im Feld von Sozialdumping und Sozialbetrug darstellt (vgl. Reindl-Krauskopf/Meissnitzer diverse Berichte 2010, 2011). **Subvergabepyramiden**, in die Scheinfirmen involviert sind und in denen komplizierte Unternehmensverflechtungen bestehen, finden sich insbesondere im Baubereich, aber auch in anderen Branchen wie beispielsweise im Reinigungs- und Kleintransportwesen. Mithilfe dieser Konstruktionen können auf verschiedenste Weise Unterentlohnung und Beitragshinterziehung bei der Sozialversicherung bewerkstelligt werden, und die strafrechtliche Verfolgung dieser Vergehen, und zum Teil auch der ArbeitnehmerInnenschutz gestalten sich schwierig. Mehrere Fallbeispiele beziehen sich auf derartige Firmenkonstruktionen im Hintergrund (s.u.).

Aus den zitierten Untersuchungen der Universität Wien zu Sozialbetrug (ebd.) geht hervor, dass diese Konstruktionen sehr **häufige Erscheinungsformen organisierten Sozialbetrugs** sind. Der Zweck von Schein- oder Briefkastenfirmen besteht „von

Anfang an in der systematischen Verkürzung von Abgaben und SV-Beiträgen“ (Reindl-Krauskopf/Meissnitzer 2010b:9). Über die Beitragskonten dieser Firmen werden Beschäftigte bei der Gebietskrankenkasse (sowie der BUAK im Baubereich) gemeldet und erlangen auf diese Weise sozialversicherungsrechtlichen Schutz. Dies sind mitunter bis zu 300 DienstnehmerInnen, die im Auftrag verschiedener Unternehmen tätig sind, und deren Sozialversicherungsanmeldung um einige hundert Euro monatlich erkaufte wird. Sozialversicherungsbeiträge langen auf diesen Dienstgeberkonten jedoch nie ein. Bis allerdings auf diese Unregelmäßigkeiten von Seiten der Gebietskrankenkasse oder auch der BUAK reagiert werden kann, erfolgt ein Konkursantrag – ohne dass die Firma über nennenswerte Vermögenswerte verfügt, auf die zugegriffen werden könnte, und oftmals sind die GeschäftsführerInnen nicht greifbar. Nicht bezahlte Löhne werden über den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) erstattet, sodass den ArbeitnehmerInnen zumeist kein unmittelbarer Schaden erwächst. Einen solchen erleiden in erster Linie die Sozialversicherungsträger, die Abgabenbehörden und der IEF. Nach Angaben der Wiener Gebietskrankenkasse beträgt dieser Schaden allein in Wien jährlich ca. 18 Mio. Euro ⁵⁸ (Bartos, o.J.: 3).

In den umfangreichen Subvergabepyramiden insbesondere im Baubereich sind häufig diverse Scheinfirmer involviert, mit deren Konkurs von Beginn an gerechnet wird. Diese Konstruktionen werden als „höchst dynamische Strukturen“ charakterisiert: „Laufend werden Gesellschaften fallen gelassen (d.h. Insolvenz) und andere neu aktiviert“ (Reindl-Krauskopf/Meissnitzer 2010a: 12). Firmenpapiere werden mehrfach weiterverkauft, die Nutzungsmöglichkeiten solcher Scheinfirmer sind vielfältig. Für Scheinfirmer (sowie auch für jene Unternehmen, die ihre DienstnehmerInnen über Scheinfirma anmelden) liegt auf der Hand, dass das Wirtschaften ohne Lohnnebenkosten sehr günstige Anbotslegungen erlaubt,

⁵⁸⁾ Bei dieser Summe sind die vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erstatteten Dienstnehmerbeiträge bereits in Abzug gebracht.

und der wirtschaftliche Gewinn auch nach wenigen Monaten des Bestands kann enorm ausfallen.

Aus Sicht der Betrugsbekämpfung ist dabei auch problematisch, dass Scheinfirmen im Zuge der Kontrolltätigkeiten von Finanzpolizei und BUAK oftmals formal nicht als solche ‚dubiosen‘ Firmen zu identifizieren sind. Die Möglichkeiten der Kontrolle stoßen an ihre Grenzen, wenn bei der Baustellenkontrolle korrekte Lohnunterlagen vorgewiesen werden. Erst im Nachhinein, wenn von Seiten der Gebietskrankenkasse aufgrund der fehlenden Sozialversicherungsbeiträge Schritte gegen die Firmen unternommen bzw. Insolvenzen beantragt werden, wird das betrügerische Vorgehen sichtbar.

Für die Rechtsvertretung betroffener ArbeitnehmerInnen ist in diesem Kontext zweierlei problematisch. Zum einen ist in Fällen der Beschäftigung bei Scheinfirmen oft kein eindeutiger Bezug betroffener ArbeitnehmerInnen zu diesem Unternehmen bzw. dessen Dienstgebereigenschaft herzustellen. Oftmals ist den Betroffenen der Name des Unternehmens oder des Geschäftsführers gar nicht bekannt, wenn etwa die Arbeitsvereinbarungen direkt auf der Baustelle mit nur vermeintlich Bevollmächtigten des Unternehmens geschlossen werden und keine schriftlichen Arbeitsverträge geschlossen werden. Auch erschwert die übliche Praxis von Akontozahlungen die Zuordenbarkeit ausbezahlter Löhne zu Leistungen bzw. Leistungszeiträumen. Aufgrund einer tendenziell strenger werdenden Judikatur in Bezug auf Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Insolvenzentgelt kann von Seiten der Arbeiterkammer in manchen Fällen die Rechtsvertretung aufgrund

der Aussichtslosigkeit des Verfahrens nicht übernommen werden (vgl. Reindl-Krauskopf/Meissnitzer 2010b: 21f).⁵⁹

Zum anderen werden auch nur jene Fälle erfasst, in denen sich Betroffene mit ihren Ansprüchen überhaupt an die Interessensvertretung wenden. Dies ist erfahrungsgemäß vor allem bei ausländischen Beschäftigten (insbesondere bei geringen Deutschkenntnissen), kurzen Beschäftigungszeiten in Österreich im Falle von Entsendungen oder in Saisonbranchen in vergleichsweise geringerem Ausmaß der Fall (vgl. Kapitel 5.4).

Fallbeispiel 30: Praxis der Scheinfirmen

Eine Baufirma (mit vier eingetragenen ungarischen Geschäftsführern und Gesellschaftern) ist auf einer österreichischen Großbaustelle aktiv und mietet vor Ort Büroräumlichkeiten. Die rund 40 ArbeitnehmerInnen dieser Baufirma sind allesamt ungarische Staatsbürger. Sie werden korrekt mit dem Kollektivvertrag für Baugewerbe/ Bauindustrie angemeldet, auch bei der BUAK erfolgt eine Anmeldung. Allerdings fließt kaum Geld: Weder erhalten die ArbeitnehmerInnen ihren vollständigen Lohn, noch werden die Beiträge bei der Gebietskrankenkasse entrichtet. Über Akontozahlungen werden die Arbeitskräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit noch ein wenig, später gar nicht mehr bezahlt. Für ihre rund sechsmonatige Beschäftigung erhalten sie den Lohn für cirka 1,5 Monate. Fast alle betroffenen ArbeitnehmerInnen wenden sich an die Arbeiterkammer, die die offenen Ansprüche einklagt, wobei die Firma selbst mittlerweile in Konkurs

⁵⁹⁾ Ob die Arbeiterkammer umfassenden, beschränkten oder eben auch keinen Rechtsschutz gewährt, orientiert sich demzufolge an bestimmten Kriterien, die die rechtliche Ausgangslage des Falls berücksichtigen (bspw. ob der /die DienstnehmerIn nachweislich von dem/der handelsrechtlichen GeschäftsführerIn oder einem/einer seiner Bevollmächtigten eingestellt wurde, ob der vermeintliche Arbeitgeber über einen Betriebsstandort mit Büro, Sekretariat, etc. verfügt, ob der/die ArbeitnehmerIn über vom Dienstgeber bestätigte Arbeitszeitaufzeichnungen verfügt, usw.). Ablehnungen des Rechtsschutzes vor diesem Hintergrund betreffen rund 10% der Fälle im Baubereich (2008: 7%, 2008: 10%, Jänner – Mai 2010: 10%; basierend auf einer internen Statistik der AK Wien, siehe ebd.:22). Eine dramatische Zunahme von Ablehnung der Rechtsvertretungen im Zuge der Öffnung – was auf einen Anstieg der Tätigkeit von Scheinfirmen und/oder eine stärkere Betroffenheit von ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 Ländern schließen lassen würde – wurde in den ExpertInnengesprächen jedoch nicht berichtet.

gegangen ist und die ungarischen Geschäftsführer nicht mehr greifbar sind. Auch wird Anzeige bei der Gebietskrankenkasse erstattet, inwieweit diese weiter aktiv wurde, ist nicht bekannt.

Q: AK NÖ, Fallerzählung

Fallbeispiel 31: Diverse Unregelmäßigkeiten – Scheinfirma und Scheinselbstständigkeit in mehrfacher Subvergabekonstruktion

Für einen 75-Millionen-Euro-Großbau in Tirol wurde von zwei Tiroler Baufirmen eine ARGE gegründet, welche Aufträge an Subunternehmer weitergab. Bei einer Schwerpunktaktion der Finanzpolizei im Herbst 2011 auf dieser Baustelle wurden rund 30 portugiesische Eisenbieger ohne entsprechende Papiere angetroffen. Ein portugiesischer Beschäftigter einer Baufirma im Tiroler Oberland soll Mitte des Jahres 2010 selbst ein Bauunternehmen in Portugal gegründet haben. Über diese Firma sollen die rund 30 Portugiesen angeworben worden sein, die ohne Arbeitspapiere in Tirol arbeiteten. Bei Nachforschungen der Behörden in Portugal bestand lediglich eine **Briefkastenfirma**, die selbst den portugiesischen Behörden unbekannt war.

Später wurden auf dieser Baustelle auch 20 Bauarbeiter im Trockenbaubereich ohne gültige Papiere angetroffen. Diese Bauarbeiter aus Osteuropa sollen über ein deutsches Subunternehmen als **Scheinselbstständige** gearbeitet haben.

Die aufgegriffenen Arbeiter arbeiteten im Auftrag von Firmen, die am Ende einer **Reihe von Subunternehmern** standen. „Wir haben den Auftrag an ein Salzburger Unternehmen vergeben, das aber den Auftrag offenbar an eine Oberländer Firma weitergab. Von dieser Kette haben wir aber nichts gewusst“, so wird ein Chef einer der beiden Baufirmen in Bezug auf die portugiesischen

Eisenbieger in der Tiroler Tageszeitung zitiert: „Auf die Vergabe an Subfirmen haben wir keinen Einfluss“.

Q: Tiroler Tageszeitung 2.1.2012 und 3.1.2012, gekürzt

Fallbeispiel 32: Verzicht auf Strafverfolgung durch betroffene ArbeitnehmerInnen in Unternehmensnetzwerk

In Umfeld von Wien sind zwei Firmen im Bereich Reinigung und Entrümpelung aktiv, zwischen denen zwar kein offensichtlicher Zusammenhang besteht (eigene Firmenbuchnummern, unterschiedliche Geschäftsadressen, ein Geschäftsführer aus Rumänien, einer aus Ungarn, ...), die aber sehr eng kooperieren. In Ostungarn werden Arbeitskräfte angeheuert und nach Österreich transportiert. Sie werden in Wien in einer 50-m²-Wohnung untergebracht, 9 Personen leben in dieser Wohnung. Ein Vermittler holt sie täglich von der Wohnung ab und bringt sie – auf der Ladefläche eines Kastenwagens – zu ihrem Einsatzort. Die Anmeldung erfolgt zum Teil bei der einen, zum Teil bei der anderen Firma, zum Teil in Teilzeit und zum Teil geringfügig, zum Teil auch gar nicht. Sie erhalten für einen Monat de facto vollzeitige Beschäftigung 600 Euro in bar.

Als sich ein Arbeitnehmer bei der Arbeit verletzt, wird er mit der E-Card eines Kollegen zum Arzt geschickt. Um den eigenen Anmelde- respektive Versicherungsstatus zu erfragen, wenden sich einige der Arbeitskräfte an die Arbeiterkammer. Die Personen verweigern dabei jedoch die Angabe ihres Namens und verzichten auf eine Niederschrift. Auch erschweren Sprachschwierigkeiten die Zusammenarbeit. Kurz darauf werden sie vom Arbeitgeber mit dem Verweis nach Ungarn zurück geschickt, er hätte in den nächsten Wochen keine Arbeit für sie und würde sich wieder bei ihnen melden.

Als sie längere Zeit nichts von ihrem Arbeitgeber hören, reisen sie auf eigene Kosten nach Wien, um selbst Kontakt aufzunehmen, was ihnen jedoch nicht gelingt. In der Wohnung wohnen mittlerweile eine Menge rumänische Staatsbürger. Nach einer weiteren kurzen Vorsprache bei der Arbeiterkammer wegen der unterbliebenen Kontaktaufnahme durch den Arbeitgeber bleibt ihnen nichts anderes übrig, als nach Ungarn zurückzukehren.

Die Arbeiterkammer muss – nach Rücksprache mit der Gebietskrankenkasse – darauf verzichten, irgendwelche Schritte zu unternehmen: ohne die Namen der ArbeitnehmerInnen und ohne Niederschriften oder Dokumentationen bezüglich der tatsächlichen Arbeitszeiten ist es nicht möglich, aktiv zu werden. Es wird jedoch aufmerksam beobachtet, ob weitere ArbeitnehmerInnen dieser Unternehmen vorsprechen. Eine Kontrolle des Unternehmens etwa durch die Finanzpolizei ist aufgrund der wechselnden Einsatzorte ebenfalls schwierig.

Q: AK NÖ, Fall Erzählung

Nicht nur den Gebietskrankenkassen, auch anderen sozialstaatliche Einrichtungen entgehen durch diese Formen des Sozialbetrugs wesentliche Einnahmen. Fallbeispiel 33 beruht auf der Dokumentation der Baustellenkontrollen der BUAK und thematisiert die Nicht-Meldung zuschlagspflichtiger Unternehmen bei der BUAK.

Fallbeispiel 33: Fehlende BUAK-Meldungen

Bei einer Baustellenkontrolle Anfang 2012 im Burgenland sind die Erhebungsorgane der BUAK mit folgender Situation konfrontiert worden: Sämtliche Firmen, die mit BUAG-pflichtigen Tätigkeiten beauftragt wurden, stammten aus Ungarn. In Summe wurden 37 Arbeitnehmer, die bei 3 verschiedenen Firmen beschäftigt sind, kontrolliert. Alle beteiligten Firmen waren zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht bei der BUAK erfasst. Zusätzlich besteht aufgrund der Befragungen

der Arbeitnehmer bzw. der vorgelegten Unterlagen bei 34 Arbeitnehmern der Verdacht auf Unterentlohnung.

O: BUAK Baustellenberichte – Musterbeispiel 2

In engem Zusammenhang mit der Arbeitszeitfrage und der Anmeldung von DienstnehmerInnen mit geringem Arbeitszeitausmaß steht das folgende Fallbeispiel. Es beruht auf der Beobachtung einer Unternehmenspraxis, die mit ausschließlich geringfügig beschäftigten MitarbeiterInnen agiert. Durch die etwas geringeren Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung hält nicht nur der Betrieb seine Lohnnebenkosten geringer, sondern diese Praxis stellt – im konkreten Fall – auch einen systematischen Missbrauch von Transferleistungen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung dar.

Fallbeispiel 34: Betrieb mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten

Als die Reinigungskraft eines Betriebs erkrankt, wird für mehrere Wochen ein Ersatz gesucht. Auf Anfrage bei einer Reinigungsfirma erhält man die Information, dass die Reinigungskräfte für max. 18 Wochenstunden eingesetzt werden können. Der Wunsch nach einer vollzeitigen Arbeitskraft für das ganze Betriebsgebäude wird mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine längere Arbeitszeit nicht möglich ist, da die (geringfügig) Angestellten der Reinigungsfirma sonst ihr Arbeitslosengeld verlieren würden. Um dieser Praxis nicht Vorschub zu leisten, entscheidet man sich für die Einstellung einer eigenen Reinigungskraft im Betrieb für die Zeit der Krankheit.

Q: ExpertInnengespräch Nr.24

Da nicht davon auszugehen ist, dass im vorigen Fallbeispiel alle ArbeitnehmerInnen freiwillig nur in geringfügigem Ausmaß beschäftigt sind⁶⁰, kann angenommen werden, dass derartige Konstellationen – zumindest auch – von DienstgeberInnen-seite forciert werden. In einem solchen Fall wäre von Anstiftung zu Sozialbetrug zu sprechen, wenn also Unternehmen ihre Beschäftigten dazu anhalten, neben ihrer Beschäftigung Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Mindestsicherung (oder im Fall ausländischer Unternehmen die je verfügbaren nationalen sozialen Transfers) in Anspruch zu nehmen. Dies ist etwa auch der Fall, wenn – wie ein ein/e ExpertIn berichtet –, auf Seiten eines Arbeitskräfteüberlassers DienstnehmerInnen in Zeiten schwacher Auftragslage angeraten wird, in Krankenstand zu gehen, bei gleichzeitiger Prämienzusage für den Zeitpunkt der ‚passenden Genesung‘ (Int. 4).

5.3.6. Zwischenfazit

Die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping wurde in Österreich mit Mai 2011 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Eine erste Bilanz der Kontrollbehörden zeigt, dass die Nichtbereithaltung (vollständiger) Lohnunterlagen ein wesentliches Problem darstellt und hier häufiger Anzeigen eingebracht werden als in Bezug auf den Tatbestand der Unterentlohnung. Die vorliegenden Anzeigen machen im spezifischen Kontext von Entsendungen auch deutlich, dass der Nicht-Meldung von Entsendungen durchaus ein Gewicht zukommt, wurden doch in zahlreichen dieser Fälle den kontrollierenden Behörden keine entsprechenden Meldebestätigungen an die ZKO vorlegt.

Anzeigen wegen Unterentlohnung wurden bislang in gut 100 Fällen österreichweit eingebracht. Die Bandbreite der Unterentlohnung bewegt sich in diesen Fällen zwischen wenigen Prozenten und rund 80%. Seitens der befragten ExpertInnen wird

⁶⁰⁾ Laut einer Befragung von geringfügig Beschäftigten im Jahr 2010 würde jede/r Fünfte ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bevorzugen (s. Riesenfelder et al. 2011).

hier kritisch angemerkt, dass derzeit kein Modell besteht, wie die Geltendmachung der Ansprüche der betroffenen ArbeitnehmerInnen sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich werden seit der Arbeitsmarktöffnung keine neuen Varianten von Lohn- und Sozialdumping gesehen, auch eine Zunahme der Problematik an sich wird nicht thematisiert. Eine Ausnahme bildet hierbei die ‚Scheinteilzeit‘ – die Anmeldung zur Sozialversicherung auf einer Stundenbasis, die mehr oder minder deutlich unter der tatsächlichen Arbeitszeit liegt, wird als zunehmende Problematik wahrgenommen. Im Bereich der Landwirtschaft ist diese Zunahme dezidiert in Zusammenhang mit der Arbeitsmarktöffnung zu sehen, da hier während der Übergangsfristen eine Arbeitsmarkterlaubnis für EU-8 ArbeitnehmerInnen notwendig war, die an eine vollzeitige Beschäftigung gebunden war – was nun nicht mehr der Fall ist.

Dass die Arbeitsmarktöffnung jedoch insgesamt zu keiner deutlich verstärkten Problematik geführt hat, wird vor allem auch im Kontext des LSDB-G thematisiert, dem von Seiten der ExpertInnen jedenfalls auch eine nicht zu unterschätzende präventive Wirkung zugeschrieben wird. Damit diese Wirkung auch weiterhin aufrecht bleibt, sei neben intensiven Kontrollen auch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über den Vollzug des Gesetzes wesentlich, so einige Befragte.

5.4. Herausforderungen bei der Erreichung betroffener ArbeitnehmerInnen

Der Problematik des Lohn- und Sozialdumpings wurde mittels des LSDB-G eine neue gesetzliche Grundlage entgegengesetzt. Aus Sicht der ExpertInnen ist dieses Rechtsinstrument eine wesentliche Verbesserung der Situation, wenn auch auf Basis der bisherigen Erfahrungen Teilbereiche verbesserungswürdig erscheinen. Ein Bereich bezieht sich auf die Frage der Gewährleistung der Rechte der ArbeitnehmerInnen (siehe Kapitel 5.1). Dabei ist auch zu bedenken, dass das ‚Auffinden‘,

die Erreichung und Vertretung von ausländischen ArbeitnehmerInnen, vor allem wenn sie nur für zeitlich befristete Phasen in Österreich tätig sind, eine Herausforderung darstellt. In den ExpertInneninterviews werden mehrere Aspekte in diesem Kontext thematisiert.

Schwierigkeiten für behördliche Kontrollorgane

Die Kontrollorgane des Finanzministeriums (Finanzpolizei), des LSDB der WGKK und auch der BUAK sind mit der Überprüfung von Beschäftigungssituationen vor Ort befasst. Dies ist im Fall von Baustellen oder auch anderen, stationären Arbeitsbereichen (bspw. Landwirtschaft) eine vergleichsweise klare Angelegenheit, da diese an einer bestimmten Adresse verortet sind und von den Kontrollorganen aufgesucht werden können. Die ab Frühjahr 2012 implementierte Baustellendatenbank wird für diesen Bereich weitere Erleichterungen bringen. Diffiziler wird das Antreffen von Arbeitskräften und das Überprüfen ihrer korrekten Entlohnung und Anmeldung in Bereichen, die ‚mobiler‘ sind. Fallbeispiel 32 hat auf zwei Reinigungsunternehmen Bezug genommen, deren Arbeitnehmer an verschiedenen Einsatzorten tätig sind (Int. 25). Auch beispielsweise im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung oder des Kleintransportes und der Güterbeförderung ist eine Kontrolle ungleich schwieriger und auch andere Behörden – wie die Verkehrspolizei – haben bei letzteren in diesem Kontext relevante Kontrollbefugnisse (Int. 4, 9, 27), so dass sich hier auch die Frage der Informationsweitergabe zwischen den Behörden und deren Kooperationsstrukturen stellt. Jedenfalls sehen die befragten ExpertInnen in diesen Bereichen große Herausforderungen und Optimierungspotenziale, was die effektive zwischenbehördliche Zusammenarbeit betrifft.

Fallbeispiel 35: Schwierige Erreichung betroffener ArbeitnehmerInnen

Ein ungarischer Unternehmer kauft ein Hotel in Kärnten und führt eine Generalsanierung der Immobilie durch, ehe er sie wieder abstößt. Für die zentralen Arbeiten im Bereich der Baustatik beauftragt er ein österreichisches Unter-

nehmen, für sämtliche anderen Arbeiten etwa in den Bereichen Verputzen, Estrichlegen, Bodenlegen, etc. beschäftigt er diverse ungarische Firmen mit vielen unterschiedlichen ungarischen Arbeitskräften. Außerdem wird sämtliches Arbeitsmaterial, bis zum Zement, aus Ungarn geholt, und sogar der anfallende Schutt wird mit den Firmenfahrzeugen nach Ungarn entsorgt. Wie die Betriebsräte des vor Ort tätigen österreichischen Unternehmens berichten, schlafen die ungarischen ArbeiternehmerInnen während ihrer Tätigkeit in unzureichenden Lagern direkt in der Baustelle.

Eine Vertretung und Rechtsdurchsetzung ist in diesen Fällen sehr schwierig, da sich die ungarischen Arbeitskräfte – zum Teil aus Angst um ihre Arbeit, zum Teil aufgrund fehlenden Wissens um ihre Rechte und mangelnder Deutschkenntnisse – nicht an Interessensvertretungen wenden. Da sie sehr sporadisch arbeiten, sind sie selten anzutreffen und daher kaum zu kontrollieren.

Q: ExpertInnengespräch Nr.21

Informations- und Kontrollmöglichkeiten der Betriebsräte/innen

BetriebsrätInnen fungieren als erste Anlaufstelle und Kontrollinstanz bei Lohndumping. Gerade für den Baubereich, aber auch die Beherbergung und Gastronomie wird von den ExpertInnen aufgezeigt, dass die „Problemfälle“ nicht die großen, österreichischen Unternehmen darstellen. Sie sind relativ leicht zu kontrollieren, und sie können oftmals ihr Renommee in der Branche nicht durch Strafverfahren gefährden. Der schwierige Bereich sind vielmehr ausländische Firmen und das große Feld der kleinen Betriebe, die häufig über keine betriebsrätlichen Strukturen verfügen.

Dabei wird die Branche der Arbeitskräfteüberlassung als spezifisches Problemfeld gesehen – überlassene Arbeitskräfte werden nicht oder nur in beschränktem Aus-

maß von den BetriebsrätInnen der Beschäftigterbetriebe unterstützt. Bezüglich der betriebsrätlichen Vertretung im Überlasserbetrieb selbst sind laut Angabe eines/r Experten/in mit 22 von 1.400 Überlasserbetrieben in Österreich nur die wenigsten organisiert (Int. 10). Auf ArbeitnehmerInnenseite spiegelt sich dies insofern wider, als – wie eine Befragung zeigte – überlassene Arbeitskräfte häufig (35%) über das Vorhandensein eines Betriebsrates im Überlasserbetrieb gar nicht Bescheid wissen. Von jenen die darüber Auskunft geben können, besteht bei weniger als der Hälfte (44%) ein Betriebsrat (siehe Riesenfelder/Wetzel 2010).

Insgesamt wird eine Stärkung der Informations- und Kontrollmöglichkeiten der Betriebsräte/innen als wichtiger Ansatzpunkt angesehen (bspw. Int. 10, 15, 17). Sofern hier Konkreteres angeführt wird, handelt es sich die Frage von Zutrittsrechten auf Arbeitsstellen zur Beratung, Information und Kontrolle, im Falle von Überlassungen also um Zugangsrechte zu Arbeitsstellen im Beschäftigterbetrieb, aber auch ausgeweitete Berichtspflichten der ArbeitgeberInnenseite an Betriebsräte bspw. betreffend die Beauftragung von Subfirmen.

Kein Vorgehen von Seiten betroffener ArbeitnehmerInnen

Ein zentrales Problemfeld ist aus Sicht der Interessensvertretung, dass sich betroffene ArbeitnehmerInnen nur in einem Bruchteil der Fälle an eine rechtliche Vertretung wenden – was aber die Voraussetzung dafür ist, dass etwa die Arbeiterkammer aktiv werden kann. Dahinter stehen verschiedene Schwierigkeiten: zum Ersten ist es eine Frage fehlender Information: Viele ArbeitnehmerInnen wissen nicht, was ihnen bei einer Beschäftigung in Österreich an Lohn und sozialversicherungsrechtlichen Leistungen zusteht und dass sie die Möglichkeit haben, sich entsprechende rechtliche Beratung und Unterstützung von Seiten der Arbeiterkammer, Gewerkschaften oder spezifischen Beratungsprojekten zu holen (bspw. Int. 14, 2). Zum Zweiten haben Betroffene oftmals Angst vor der ‚Öffentlichkeit‘ einer Informationseinholung oder Beschwerde gegen den/die ArbeitgeberIn. Den

Arbeitsplatz zu verlieren, sich den Unwillen des/der Arbeitgebers/in zuzuziehen, oder auch das Wissen um die Illegalität der Beschäftigung hält ArbeitnehmerInnen häufig davon ab, ihr Recht einzufordern. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen oftmals auch wissentlich in Kauf genommen, etwa weil das objektiv zwar zu geringe, subjektiv aber hohe Entgelt eine Verbesserung gegenüber dem Lohnniveau im Herkunftsland darstellt, oder man es als längerfristige Investition in die Karriere am österreichischen Arbeitsmarkt sieht (vgl. Kapitel 2.2.1). Zum Dritten spielen auch Sprachbarrieren eine wichtige Rolle. Dieses Problem besteht zum Teil auch bei vor-Ort-Kontrollen der Behörden (wenn bspw. lange auf einen Dolmetscher gewartet werden muss, währenddessen augenscheinlich Instruktionen an die ArbeitnehmerInnen erteilt werden und deren Aussagen letztlich gleichlautend sind und auf keine Unregelmäßigkeiten hinweisen, Int. 4).

In diesem Zusammenhang sind grenzüberschreitende Beratungsprojekte als Erfolgsprojekte zu bezeichnen. ZUWINS, ZUWINBAT und IGR sind regionale Kooperationsprojekte (mit CZ, SK und HU), die auch muttersprachliche Beratungsangebote setzen und auf Beschäftigte aus den Nachbarstaaten in Österreich zugehen und die ArbeitnehmerInnen über ihre Rechte und Pflichten informieren. VertreterInnen dieser Projekte berichten über laufend zunehmende Beratungszahlen und bewerten es insbesondere als positiv, dass vermehrt vor einer Beschäftigungsaufnahme Anfragen zu Rechten und Pflichten als ArbeitnehmerIn in Österreich eingeholt werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Herausforderungen der Erreichung von ArbeitnehmerInnen, die von Lohn- und Sozialdumping betroffen sind oder sein könnten, sich mit der Arbeitsmarktöffnung nicht grundsätzlich verändert haben.

6. FAZIT

Das Ziel dieser Studie war es, Auswirkungen der Liberalisierung am 1. Mai 2011 auf den österreichischen Arbeitsmarkt darzustellen. Diese Fragestellung schließt an verschiedene andere – bestehende und zeitgleich durchgeführte – quantitative Analysen der Liberalisierungseffekte an.⁶¹ Dazu wurden quantitative Analysen zu Umfang und Struktur der grenzüberschreitender Beschäftigung mit einem Fokus auf Entsendungen vor und nach dem Ende der Übergangsfrist für die EU-8 Länder angestellt.

Die Zahl der Entsendungen nach Österreich ist seit mehreren Jahren im Steigen begriffen, und Österreich ist im europäischen Vergleich ein wichtiges ‚Empfängerland‘ für Entsendungen geworden. Mit der Arbeitsmarktliberalisierung hat sich die Struktur der Entsendebetriebe und der entsandten ArbeitnehmerInnen verändert: Betriebe und Arbeitskräfte aus den EU-8 Ländern stellen nach der Öffnung relativ größere Anteile an der Entsendung nach Österreich als während der Übergangsfristen. Hatten vor der Liberalisierung 29% der Entsendebetriebe ihren Sitz im EU-8 Raum, waren es danach deutlich über 50% (bezogen auf die beiden Beobachtungsfenster der Stichprobenziehung, jeweils Mai-Oktober 2010 und 2011). Was die Branchenschwerpunkte der Entsendungen betrifft, hat der Baubereich noch an Gewicht gewonnen, so dass im Beobachtungszeitraum nach der Öffnung gut zwei Drittel der Entsendebetriebe dieser Branche zuzurechnen sind.

Zu einem großen Teil verfolgt die Studie aber auch einen qualitativen Zugang zur Frage der Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung, indem ArbeitsmarktexpertInnen aus unterschiedlichen Kontexten zu ihren Wahrnehmungen aktueller Dynamiken

⁶¹⁾ Laufende BMASK-interne Berichterstattung und das Projekt „Monitoring der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsstaaten im Regime der Freizügigkeit“ durch das wifo, sowie die Studie „Lohn- und Sozialdumping durch grenzüberschreitende Überlassung und Entsendung von Arbeitskräften nach Österreich“ (Riesenfelder/Matt/Wetzel 2011)

und Entwicklungen befragt wurden – insbesondere auch in Bezug auf Verschiebungen in den Beschäftigungsformen sowie auf die Problematik von Lohn- und Sozialdumping.

Generell lassen sich die Veränderungen am österreichischen Arbeitsmarkt neun Monate nach der Öffnung als moderat beschreiben. Wohl ist eine verstärkte Anwesenheit von Personen aus den EU-8 Ländern auf dem Arbeitsmarkt zu bemerken, eine besondere Dynamisierung, beispielsweise durch eine Intensivierung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder eine Verdrängung inländischer Arbeitskräfte durch Neuzugewanderte aus dem EU-8 Raum, wird seitens der befragten ExpertInnen bislang jedoch nicht in größerem Maße beobachtet. Personen aus den EU-8 sind auch nach der Liberalisierung eher unverändert in ihren bisherigen Schwerpunktbranchen beschäftigt (Bau, Gastronomie, Primärsektor). Leichte Verschiebungen werden weg von gering qualifizierten Tätigkeiten in den Saisonbranchen hin zu den erlernten Berufsfeldern oder – auf Ebene von Hilfstätigkeiten – hin zu Sektoren mit höheren kollektivvertraglichen Löhnen wie etwa der Metallbranche beobachtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Studie lag auf allfälligen Veränderungen von Lohn- und Sozialdumping in Folge der Arbeitsmarktöffnung. Auch hier ist generell festzuhalten, dass von den ExpertInnen bislang keine maßgeblichen Veränderungen in Form und Ausmaß des Dumpings festzustellen waren. Lediglich bezüglich der ‚Scheinteilzeit‘ wird eine Zunahme wahrgenommen, also der Anmeldung zur Sozialversicherung mit einem Stundenausmaß, das mehr oder minder deutlich unter der tatsächlichen Arbeitszeit liegt.

Dass die Arbeitsmarktöffnung zu keiner generellen Verstärkung der Problematik geführt hat, wird von den ExpertInnen zu einem guten Teil auch dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSDB-G) zugeschrieben, das seit Mai 2011

in Kraft ist und eine gesetzliche Grundlage zur strafrechtlichen Verfolgung von Unterentlohnung darstellt.

Das LSDB-G wird seitens der befragten ExpertInnen als gute Grundlage gegen Dumpingpraktiken aus- wie inländischer ArbeitgeberInnen gesehen. Ungeachtet dessen werden einige Aspekte auch kritisch adressiert, wozu neben Problemen in der internationalen Rechtsdurchsetzung, die Orientierung am Grundlohn oder die nicht sichergestellte Geltendmachung der Ansprüche der betroffenen ArbeitnehmerInnen gehören. Einer ersten Bilanz zufolge wurden in den ersten zehn Monaten in gut 100 Fällen Anzeigen wegen Unterentlohnung eingebracht. Abseits der tatsächlichen Strafverfolgung ist nach Ansicht der ExpertInnen vor allem die präventive Wirkung des Gesetzes nicht zu unterschätzen, weshalb seine Umsetzung auch weiterhin öffentlich kommuniziert werden sollte.

7. LITERATUR

AK (2007): Stellungnahme zum Fragebogen im Rahmen des Follow-up zur Mitteilung “Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“.

Alsos, Kristin/Eldring, Line (2009): Labour Mobility and Wage Dumping: The Case of Norway, in: European Journal of Industrial Relations 2008 14, S. 441–459.

Bartos, Beatrix (o.J.): Die neue Auftraggeberhaftung im Kampf gegen Sozialbetrug, http://www.hauptverband.at/mediaDB/MMDB136509_Bartos_Autraggeberhaftung1.pdf.

BMASK (2011): Kompetenzzentrum LSDB – Richtlinien 2011, Stand 25.05.2011, Wien.

Cremer, Jan (2011): Auf der Suche nach billigen Arbeitskräften in Europa. Lebens- und Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer, Studie im Auftrag der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter, Bruxelles.

European Commission (2010): Mobility in Europe 2010, Bruxelles.

European Commission (2011): Mobility in Europe 2011, Bruxelles.

Felten, Elias (2011): Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestlohnbedingungen nach dem neuen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, in: Wirtschaftsrechtliche Blätter 25, 405-413 (2011).

Hoek van, Aukje / Houwerzijl, Mijke (2011): Comparative study on the legal aspects of the posting of workers in the framework of the provision of services in the European Union; study on behalf of the European Commission.

Huber, Peter/Böhs, Georg (2011): Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern im Regime der Freizügigkeit, unveröffentlichter Zwischenbericht, Wien.

Huber, Peter (2012): Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten im Regime der Freizügigkeit – Begleitende Beratung und Analyse, Präsentation 21.3.2012 im Auftrag des BMASK, Wien.

IDEA/ECORYS (2011): Study on the economic and social effects associated with the phenomenon of posting of workers in the EU. Final report on behalf of the European Commission, Brussels.

Kummer, Sebastian / Nagl, Philipp / Einbock, Marcus (2006): Untersuchung der Bedeutung der Ausflagung von Fahrzeugen und Darstellung der Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft, Wien.

L&R Sozialforschung (2011): Österreichisch-tschechischer Grenzraummonitor 2010, Wien.

L&R Sozialforschung (2011): Österreichisch-ungarischer Integrationsmonitor 2011, Wien.

L&R Sozialforschung (2012): Schlagzeilen 2012. Ergebnisse der qualitativen Interviews im Rahmen des Projektes Netlab, unveröffentlichter Bericht, Wien.

Lechner, Ferdinand / Major, Andrea / Matt, Ina / Willsberger, Barbara (2010): Ungarische GrenzgängerInnen in Österreich, Studie im Auftrag von EURES-T Pannonia, Wien.

Pedersini, Roberto/Pallini, Massimo (2010): Posted workers in the European Union, Eurofound, Dublin [www.eurofound.europa.eu/eiro/studies/tn0908038s/index.htm].

Reindl-Krauskopf, Susanne / Meissnitzer, Martin (2010a): Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Sozialbetrug, auch im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping“, Wien.

Reindl-Krauskopf, Susanne / Meissnitzer, Martin (2010b): Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Sozialbetrug, auch im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping“, Wien.

Reindl-Krauskopf, Susanne / Meissnitzer, Martin (2010c): Dritter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Sozialbetrug, auch im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping“, Wien.

Reindl-Krauskopf, Susanne / Meissnitzer, Martin (2011a): Vierter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Sozialbetrug, auch im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping“, Wien.

Reindl-Krauskopf, Susanne / Meissnitzer, Martin (2011b): Fünfter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Sozialbetrug, auch im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping“, Wien.

Reindl-Krauskopf, Susanne / Meissnitzer, Martin (2011c): Sechster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Sozialbetrug, auch im Zusammenhang mit Lohn- und Sozialdumping“, Wien.

Riesenfelder, Andreas / Matt, Ina / Wetzels, Petra (2011): Lohn- und Sozialdumping durch grenzüberschreitende Überlassung und Entsendung von Arbeitskräften nach Österreich (Fokus: Bereich Bau), im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Wien.

Riesenfelder, Andreas / Schelepa, Susi / Wetzels, Petra (2011): Geringfügige Beschäftigung in Österreich, Studie im Auftrag des BMASK, Wien.

Riesenfelder, Andreas / Wetzels, Petra (2010): Leiharbeit in Österreich, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Schulten, Thorsten (2011): Zwischen offenen Arbeitsmärkten und transnationalem Lohngefälle. Gewerkschaften und Migration im Zuge der EU Osterweiterung, in: Hentges, Gudrun/Platzer, Hans-Wolfgang (Hg.): Europa – quo vadis?, S. 127-150.

Sozialpartner (2010): Einigung der Österreichischen Sozialpartner zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und zur Schaffung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungsmodells (Rot-Weiß-Rot-Card), [www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl_2010/Sozialpartnerpraesidenteneinigunglschl-l%20-zusammengefuehrt%20\(5\).pdf](http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl_2010/Sozialpartnerpraesidenteneinigunglschl-l%20-zusammengefuehrt%20(5).pdf), Bad Ischler Dialog 2010.

WKO (2011): Der gemeinsame Arbeitsmarkt ab Mai 2011, Chancen nutzen – Risiken minimieren, Wien.

8. TABELLEN

Tabelle 4: Entsendemeldungen auf Betriebsebene, nach Jahr der Entsendemeldung

	Jahr Entsendemeldung					
	2010		2011		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	156	77%	168	84%	324	80%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	47	23%	32	16%	79	20%
Gesamt	203	100%	200	100%	403	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012

Tabelle 5: Entsendemeldungen auf Betriebsebene, nach Jahr Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen

	Jahr Beschäftigungsbeginn					
	2010		2011		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	155	77%	169	84%	324	80%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	46	23%	33	16%	79	20%
Gesamt	201	100%	202	100%	403	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012

Tabelle 6: Anzahl ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn

	Jahr Beschäftigungsbeginn					
	2010*		2011		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	451	87%	673	89%	1124	89%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	66	13%	79	11%	145	11%
Gesamt	517	100%	752	100%	1269	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012; * Inkl. zwei ArbeitnehmerInnen deren Beschäftigungsbeginn im Dezember 2009 lag. Ihre Arbeitsaufnahme wurde im Jahr 2010 rückwirkend gemeldet.

Tabelle 7: Entsendemeldungen auf Betriebsebene, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

			Anzahl	Anteil
Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen	Mai bis Oktober 2010	Entsendung	90	75%
		Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	30	25%
		Gesamt	120	100%
	Mai bis Oktober 2011	Entsendung	123	87%
		Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	19	13%
		Gesamt	142	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012

Tabelle 8: Anzahl entsandte ArbeitnehmerInnen, Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen im Vergleichszeitraum (Mai bis Oktober 2010/2011)

			Anzahl	Anteil
Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen	Mai bis Oktober 2010	Entsendung	250	87%
		Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	38	13%
		Gesamt	288	100%
	Mai bis Oktober 2011	Entsendung	454	90%
		Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	51	10%
		Gesamt	505	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012

Tabelle 9: Durchschnittliche Anzahl ArbeitnehmerInnen pro Meldung, nach Jahr
Beschäftigungsbeginn

			Anzahl Meldungen	Mittelwert
Entsendung	2010	Anzahl ArbeitnehmerInnen	155	2,9
	2011	Anzahl ArbeitnehmerInnen	169	4,0
	Gesamt	Anzahl ArbeitnehmerInnen	324	3,5
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	2010	Anzahl ArbeitnehmerInnen	46	1,4
	2011	Anzahl ArbeitnehmerInnen	33	2,4
	Gesamt	Anzahl ArbeitnehmerInnen	79	1,8
Gesamt	2010	Anzahl ArbeitnehmerInnen	201	2,6
	2011	Anzahl ArbeitnehmerInnen	202	3,7
	Gesamt	Anzahl ArbeitnehmerInnen	403	3,1

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012

Tabelle 10: Durchschnittliche Anzahl der Entsendungen/Überlassungen pro
Betrieb, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai
bis Oktober 2010/2011)

			Anzahl Meldungen	Mittelwert
Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Anzahl ArbeitnehmerInnen	90	2,8
	Mai bis Oktober 2011	Anzahl ArbeitnehmerInnen	123	3,7
	Gesamt	Anzahl ArbeitnehmerInnen	213	3,3
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Anzahl ArbeitnehmerInnen	30	1,3
	Mai bis Oktober 2011	Anzahl ArbeitnehmerInnen	19	2,7
	Gesamt	Anzahl ArbeitnehmerInnen	49	1,8
Gesamt	Mai bis Oktober 2010	Anzahl ArbeitnehmerInnen	120	2,4
	Mai bis Oktober 2011	Anzahl ArbeitnehmerInnen	142	3,6
	Gesamt	Anzahl ArbeitnehmerInnen	262	3,0

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012

Tabelle 11: Betriebsstz Entsendebetrieb, nach Jahr Beschäftigungsbeginn
(Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	105	68%	78	46%	183	56%
	EU-8	35	23%	83	49%	118	36%
	Schweiz/Liechtenstein	2	1%	2	1%	4	1%
	EU-15 (exkl. Deutschland)	7	5%	4	2%	11	3%
	Bulgarien/Rumänien/ Kroatien	6	4%	2	1%	8	2%
	Gesamt	155	100%	169	100%	324	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	26	57%	18	55%	44	56%
	EU-8			6	18%	6	8%
	Schweiz/Liechtenstein	20	43%	9	27%	29	37%
	Gesamt	46	100%	33	100%	79	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 12: Betriebsitz Entsendebetrieb, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	52	58%	50	41%
	EU-8	26	29%	69	56%
	Schweiz/Liechtenstein	2	2%		
	EU-15 (exkl. Deutschland)	5	6%	3	2%
	Bulgarien/Rumänien/Kroatien	5	6%	1	1%
	Gesamt	90	100%	123	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	18	60%	12	63%
	EU-8			4	21%
	Schweiz/Liechtenstein	12	40%	3	16%
	Gesamt	30	100%	19	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 13: Betriebsitz Entsendebetrieb EU-8, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Ungarn	6	23%	22	32%
	Tschechien	5	19%	3	4%
	Slowakei	9	35%	18	26%
	Slowenien	4	15%	18	26%
	Polen	2	8%	8	12%
	Gesamt	26	100%	69	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Ungarn			1	25%
	Slowenien			1	25%
	Polen			2	50%
	Gesamt			4	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 14: Betriebssitz Entsendebetrieb, nach Jahr Beschäftigungsbeginn
(Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	305	68%	299	44%	604	54%
	EU-8	86	19%	340	51%	426	38%
	Schweiz/Liechtenstein	4	1%	14	2%	18	2%
	EU-15 (exkl. Deutschland)	36	8%	17	3%	53	5%
	Bulgarien/Rumänien/ Kroatien	20	4%	3	0%	23	2%
	Gesamt	451	100%	673	100%	1.124	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	40	61%	45	57%	85	59%
	EU-8			19	24%	19	13%
	Schweiz/Liechtenstein	26	39%	15	19%	41	28%
	Gesamt	66	100%	79	100%	145	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 15: Betriebssitz Entsendebetrieb, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	151	60%	160	35%
	EU-8	62	25%	283	62%
	Schweiz/Liechtenstein	4	2%		
	EU-15 (exkl. Deutschland)	16	6%	9	2%
	Bulgarien/Rumänien/ Kroatien	17	7%	2	0%
	Gesamt	250	100%	454	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	25	66%	36	71%
	EU-8			12	24%
	Schweiz/Liechtenstein	13	34%	3	6%
	Gesamt	38	100%	51	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 16: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	53	36%	35	22%	88	29%
	BAU	69	47%	94	59%	163	53%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	8	5%	11	7%	19	6%
	SONSTIGE BRANCHEN	17	12%	19	12%	36	12%
	Gesamt	147	100%	159	100%	306	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	46	100%	33	100%	79	100%
	Gesamt	46	100%	33	100%	79	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 18

Tabelle 17: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	34	40%	21	18%
	BAU	35	41%	77	67%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	5	6%	5	4%
	SONSTIGE BRANCHEN	12	14%	12	10%
	Gesamt	86	100%	115	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	30	100%	19	100%
	Gesamt	30	100%	19	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai bis Oktober 2010 n miss = 4, Mai – Oktober 2011 n miss = 8

Tabelle 18: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	BAU	243	56%	377	58%	620	57%
	HERSTELLUNG VON WAREN	113	26%	122	19%	235	22%
	SONSTIGE BRANCHEN	40	9%	90	14%	130	12%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	36	8%	62	10%	98	9%
	Gesamt	432	100%	651	100%	1.083	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	66	100%	79	100%	145	100%
	Gesamt	66	100%	79	100%	145	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai bis Oktober 2010 n miss = 41

Tabelle 19: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	BAU	110	46%	313	72%
	HERSTELLUNG VON WAREN	70	29%	82	19%
	SONSTIGE BRANCHEN	27	11%	32	7%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	33	14%	9	2%
	Gesamt	240	100%	436	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	38	100%	51	100%
	Gesamt	38	100%	51	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai bis Oktober 2010 n miss = 10, Mai – Oktober 2011 n miss = 18

Tabelle 20: Art der Tätigkeit des Entsendebetriebs – ‚Sonstige Branchen‘, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		2011		2010		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	SONSTIGES – NICHT ZUORDENBAR	6	32%	3	18%	9	25%
	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2	11%	4	24%	6	17%
	ERBRINGUNG VON FREIBERUFL., WISSENSCHAFTL., TECHN. DL	2	11%	2	12%	4	11%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	4	21%			4	11%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	2	11%			2	6%
	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN			2	12%	2	6%
	BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE			2	12%	2	6%
	VERKEHR UND LAGEREI			2	12%	2	6%
	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	1	5%			1	3%
	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	1	5%			1	3%
	WASSERVERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG			1	6%	1	3%
	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1	5%			1	3%
	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; FISCHEREI			1	6%	1	3%
	Gesamt	19	100%	17	100%	36	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012,

Tabelle 21: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Burgenland	5	3%	11	7%	16	5%
	Niederösterreich	23	15%	32	20%	55	17%
	Wien	28	18%	26	16%	54	17%
	Kärnten	4	3%	7	4%	11	3%
	Steiermark	13	8%	24	15%	37	12%
	Oberösterreich	26	17%	30	18%	56	18%
	Salzburg	22	14%	17	10%	39	12%
	Tirol	27	18%	9	6%	36	11%
	Vorarlberg	6	4%	7	4%	13	4%
	Gesamt	154	100%	163	100%	317	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Niederösterreich	1	2%	2	6%	3	4%
	Wien	2	4%	3	9%	5	6%
	Kärnten	3	7%			3	4%
	Steiermark	7	15%	3	9%	10	13%
	Oberösterreich	4	9%	9	28%	13	17%
	Salzburg			3	9%	3	4%
	Tirol	10	22%	4	12%	14	18%
	Vorarlberg	19	41%	8	25%	27	35%
	Gesamt	46	100%	32	100%	78	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 7, Überlassungen n miss = 1

Tabelle 22: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Burgenland	5	6%	8	7%
	Niederösterreich	12	13%	24	20%
	Wien	20	22%	22	19%
	Kärnten	3	3%	5	4%
	Steiermark	8	9%	17	14%
	Oberösterreich	16	18%	20	17%
	Salzburg	8	9%	13	11%
	Tirol	16	18%	5	4%
	Vorarlberg	2	2%	4	3%
	Gesamt	90	100%	118	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Niederösterreich			1	6%
	Wien	2	7%	1	6%
	Kärnten	1	3%		
	Steiermark	6	20%		
	Oberösterreich	3	10%	9	50%
	Salzburg			2	11%
	Tirol	6	20%	1	6%
	Vorarlberg	12	40%	4	22%
	Gesamt	30	100%	18	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 5; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 1

Tabelle 23: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Burgenland	19	4%	56	9%	75	7%
	Niederösterreich	73	16%	178	27%	251	23%
	Wien	60	13%	102	16%	162	15%
	Kärnten	10	2%	32	5%	42	4%
	Steiermark	29	6%	71	11%	100	9%
	Oberösterreich	66	15%	77	12%	143	13%
	Salzburg	67	15%	80	12%	147	13%
	Tirol	100	22%	32	5%	132	12%
	Vorarlberg	23	5%	29	4%	52	5%
	Gesamt	447	100%	657	100%	1104	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Niederösterreich	1	2%	22	29%	23	16%
	Wien	4	6%	6	8%	10	7%
	Kärnten	8	12%			8	6%
	Steiermark	10	15%	5	7%	15	11%
	Oberösterreich	5	8%	17	23%	22	16%
	Salzburg			4	5%	4	3%
	Tirol	13	20%	10	13%	23	16%
	Vorarlberg	25	38%	11	15%	36	26%
	Gesamt	66	100%	75	100%	141	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 20., Überlassungen n miss = 4

Tabelle 24: Bundesland inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Burgenland	19	8%	42	10%
	Niederösterreich	44	18%	108	24%
	Wien	41	16%	84	19%
	Kärnten	7	3%	29	7%
	Steiermark	10	4%	49	11%
	Oberösterreich	37	15%	55	12%
	Salzburg	18	7%	44	10%
	Tirol	64	26%	15	3%
	Vorarlberg	10	4%	16	4%
	Gesamt	250	100%	442	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Niederösterreich			20	42%
	Wien	4	11%	1	2%
	Kärnten	1	3%		
	Steiermark	9	24%		
	Oberösterreich	4	11%	17	35%
	Salzburg			3	6%
	Tirol	7	18%	3	6%
	Vorarlberg	13	34%	4	8%
	Gesamt	38	100%	48	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 12; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 3

Tabelle 25: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Grenzregion	25	16%	42	25%	67	21%
	keine Grenzregion*	130	84%	126	75%	256	79%
	Gesamt	155	100%	168	100%	323	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Grenzregion	5	11%	2	6%	7	9%
	keine Grenzregion	41	89%	31	94%	72	91%
	Gesamt	46	100%	33	100%	79	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012; Entsendungen n miss = 1; Überlassungen n miss = 0; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 26: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Grenzregion*	16	18%	33	27%
	keine Grenzregion	74	82%	90	73%
	Gesamt	90	100%	123	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Grenzregion	3	10%	1	5%
	keine Grenzregion	27	90%	18	95%
	Gesamt	30	100%	19	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012; Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 0; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 0; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 27: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

			2010		2011		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Grenzregionen	Grenzregion*	79	18%	227	35%	306	28%
		keine Grenzregion	368	82%	430	65%	798	72%
		Gesamt	447	100%	657	100%	1.104	100%
Überlassung – ,verdeckte' Entsendung	Grenzregionen	Grenzregion	10	15%	22	29%	32	23%
		keine Grenzregion	56	85%	53	71%	109	77%
		Gesamt	66	100%	75	100%	141	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012; Entsendungen n miss = 20; Überlassungen n miss = 4; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 28: Region inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Grenzregion*	53	21%	163	36%
	keine Grenzregion	197	79%	291	64%
	Gesamt	250	100%	454	100%
Überlassung – ,verdeckte' Entsendung	Grenzregion	3	8%	20	39%
	keine Grenzregion	35	92%	31	61%
	Gesamt	38	100%	51	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012; Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 0; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 0; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 29: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	25	17%	23	16%	48	16%
	BAU	60	42%	65	44%	125	43%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	8	6%	9	6%	17	6%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	8	6%	9	6%	17	6%
	SONSTIGE BRANCHEN	43	30%	42	28%	85	29%
	Gesamt	144	100%	148	100%	292	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	6	15%	8	31%	14	21%
	BAU	12	30%	10	38%	22	33%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN			2	8%	2	3%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL			1	4%	1	2%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG			1	4%	1	2%
	SONSTIGE BRANCHEN	22	55%	4	15%	26	39%
Gesamt	40	100%	26	100%	66	100%	

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 32., Überlassungen n miss = 13

Tabelle 30: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der Entsendemeldungen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	19	22%	15	13%
	BAU	28	33%	57	50%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	5	6%	7	6%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	6	7%	6	5%
	SONSTIGE BRANCHEN	27	32%	28	25%
	Gesamt	85	100%	113	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	4	16%	4	29%
	BAU	8	32%	6	43%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN			2	14%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL			1	7%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG			1	7%
	SONSTIGE BRANCHEN	13	52%		
Gesamt	25	100%	14	100%	

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 5, Mai – Oktober 2011 n miss = 10; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 5, Mai – Oktober 2011 n miss = 5

Tabelle 31: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	57	14%	80	14%	137	14%
	BAU	193	46%	247	42%	440	44%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	16	4%	38	7%	54	5%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	45	11%	49	8%	94	9%
	SONSTIGE BRANCHEN	106	25%	170	30%	276	27%
	Gesamt	417	100%	584	100%	1001	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	8	14%	17	33%	25	23%
	BAU	14	24%	18	35%	32	29%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN			2	4%	2	2%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL			2	4%	2	2%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG			3	6%	3	3%
	SONSTIGE BRANCHEN	37	63%	9	18%	46	42%
	Gesamt	59	100%	51	100%	110	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 123., Überlassungen n miss = 35

Tabelle 32: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	42	18%	59	14%
	BAU	86	36%	207	51%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	11	5%	29	7%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	37	15%	21	5%
	SONSTIGE BRANCHEN	63	24%	93	24%
	Gesamt	239	100%	409	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	5	16%	9	36%
	BAU	10	31%	9	36%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN			2	8%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL			2	8%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG			3	12%
	SONSTIGE BRANCHEN	17	53%		
	Gesamt	32	100%	25	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 11, Mai – Oktober 2011 n miss = 45; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 5, Mai – Oktober 2011 n miss = 26

Tabelle 33: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; FISCHEREI	1	0%	3	1%	4	0%
	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN			29	5%	29	3%
	HERSTELLUNG VON WAREN	57	14%	80	14%	137	14%
	ENERGIEVERSORGUNG	21	5%	14	2%	35	3%
	WASSERVERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG	4	1%			4	0%
	BAU	193	46%	247	42%	440	44%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	16	4%	38	7%	54	5%
	VERKEHR UND LAGEREI	4	1%			4	0%
	BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	10	2%	12	2%	22	2%
	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1	0%	4	1%	5	0%
	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGS-DL			5	1%	5	0%
	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	14	3%	21	4%	35	3%
	ERBRINGUNG VON FREIBERUFL., WISSENSCHAFTL., TECHN. DL	7	2%			7	1%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	45	11%	49	8%	94	9%
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEILIGUNG, SOZIALVERSICHERUNG	18	4%	8	1%	26	3%
	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	1	0%	5	1%	6	1%
	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG			4	1%	4	0%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	2	0%			2	0%
	SONSTIGES – NICHT ZUORDENBAR	19	5%	56	10%	75	7%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	4	1%	9	2%	13	1%
Gesamt	417	100%	584	100%	1001	100%	

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	8	14%	17	33%	25	23%
	ENERGIEVERSORGUNG	3	5%			3	3%
	BAU	14	24%	18	35%	32	29%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN			2	4%	2	2%
	BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	4	7%			4	4%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL			2	4%	2	2%
	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT			6	12%	6	5%
	SONSTIGES – NICHT ZUORDENBAR	30	51%	3	6%	33	30%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG			3	6%	3	3%
	Gesamt	59	100%	51	100%	110	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 123., Überlassungen n miss = 35

Tabelle 34: Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn, nach Region und nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

			Grenzregionen*					
			Grenzregion		keine Grenzregion		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Mai bis Oktober 2010	HERSTELLUNG VON WAREN	7	13%	35	19%	42	18%
		BAU	14	26%	72	39%	86	36%
		HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN			11	6%	11	5%
		ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	18	34%	19	10%	37	15%
		ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG			4	2%	4	2%
		SONSTIGE BRANCHEN	14	26%	45	24%	59	25%
		Gesamt	53	100%	186	100%	239	100%
	Mai bis Oktober 2011	HERSTELLUNG VON WAREN	25	19%	32	12%	57	14%
		BAU	51	39%	146	55%	197	50%
		HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	17	13%	12	5%	29	7%
		ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	12	9%	9	3%	21	5%
		ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG			8	3%	8	2%
		SONSTIGE BRANCHEN	26	20%	59	22%	85	21%
Gesamt		131	100%	266	100%	397	100%	

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 11, Mai – Oktober 2011 n miss = 57; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 35: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	280	62%	298	44%	578	51%
	EU-8	82	18%	295	44%	377	34%
	Schweiz/Liechtenstein	1	0%	7	1%	8	1%
	EU-15 (exkl. Deutschland)	34	8%	18	3%	52	5%
	Bulgarien/Rumänien	20	4%	18	3%	38	3%
	Österreich	5	1%	9	1%	14	1%
	Drittstaaten	29	6%	28	4%	57	5%
	Gesamt	451	100%	673	100%	1124	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	49	74%	57	72%	106	73%
	EU-8			11	14%	11	8%
	Schweiz/Liechtenstein	1	2%			1	1%
	EU-15 (exkl. Deutschland)	2	3%	1	1%	3	2%
	Bulgarien/Rumänien			2	3%	2	1%
	Österreich	8	12%	5	6%	13	9%
	Drittstaaten	6	9%	3	4%	9	6%
	Gesamt	66	100%	79	100%	145	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 36: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	135	54%	150	33%
	EU-8	60	24%	264	58%
	EU-15 (exkl. Deutschland)	14	6%	1	0%
	Bulgarien/Rumänien	16	6%	13	3%
	Österreich	2	1%	7	2%
	Drittstaaten	23	9%	19	4%
	Gesamt	250	100%	454	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	31	82%	35	69%
	EU-8			11	22%
	Schweiz/Liechtenstein	1	3%		
	EU-15 (exkl. Deutschland)	1	3%		
	Bulgarien/Rumänien			2	4%
	Drittstaaten	5	13%	3	6%
Gesamt	38	100%	51	100%	

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 37: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	300	67%	295	44%	595	53%
	EU-8	84	19%	325	48%	409	36%
	Schweiz/Liechtenstein	4	1%	17	3%	21	2%
	EU-15 (exkl. Deutschland)	35	8%	16	2%	51	5%
	Bulgarien/Rumänien	20	4%	5	1%	25	2%
	Österreich	6	1%	4	1%	10	1%
	Drittstaaten	2	0%	11	2%	13	1%
	Gesamt	451	100%	673	100%	1124	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	36	55%	44	56%	80	55%
	EU-8	14	21%	24	30%	38	26%
	EU-15 (exkl. Deutschland)	1	2%	1	1%	2	1%
	Bulgarien/Rumänien			2	3%	2	1%
	Österreich	15	23%	8	10%	23	16%
	Gesamt	66	100%	79	100%	145	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 38: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Deutschland	150	60%	159	35%
	EU-8	61	24%	281	62%
	Schweiz/Liechtenstein	4	2%		
	EU-15 (exkl. Deutschland)	15	6%	8	2%
	Bulgarien/Rumänien	16	6%		
	Österreich	2	1%	4	1%
	Drittstaaten	2	1%	2	0%
	Gesamt	250	100%	454	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Deutschland	24	63%	29	57%
	EU-8	8	21%	17	33%
	Bulgarien/Rumänien			2	4%
	Österreich	6	16%	3	6%
	Gesamt	38	100%	51	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 39: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Staatsbürgerschaft und Jahr
Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		Hauptwohnsitz des/der Beschäftigten – gruppiert																
		Deutschland		EU-8		Schweiz/Liechtenstein		EU-15 (exkl. Deutschland)		Bulgarien/Rumänien		Österreich		Drittstaaten		Gesamt		
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Entsendung	2010	Deutschland	276	92%	1	1%	2	50%					1	17%			280	62%
		EU-8	1	0%	80	95%					1	5%					82	18%
		Schweiz/Liechtenstein											1	17%			1	0%
		EU-15 (exkl. Deutschland)	1	0%			2	50%		31	89%						34	8%
		Bulgarien/Rumänien			1	1%					19	95%					20	4%
		Österreich	1	0%									4	67%			5	1%
		Drittstaaten	21	7%	2	2%				4	11%				2	100%	29	6%
	Gesamt	300	100%	84	100%	4	100%		35	100%	20	100%	6	100%	2	100%	451	100%
	2011	Deutschland	285	97%	13	4%											298	44%
		EU-8			295	91%											295	44%
		Schweiz/Liechtenstein					7	41%									7	1%
		EU-15 (exkl. Deutschland)							9	53%							18	3%
		Bulgarien/Rumänien	1	0%	12	4%						5	100%				18	3%
		Österreich	4	1%					1	6%			4	100%			9	1%
Drittstaaten		5	2%	5	2%				7	44%				11	100%	28	4%	
Gesamt	295	100%	325	100%	17	100%		16	100%	5	100%	4	100%	11	100%	673	100%	
Gesamt	Deutschland	561	94%	14	3%	2	10%					1	10%			578	51%	
	EU-8	1	0%	375	92%						1	4%				377	34%	
	Schweiz/Liechtenstein					7	33%					1	10%			8	1%	
	EU-15 (exkl. Deutschland)	1	0%			11	52%		40	78%						52	5%	
	Bulgarien/Rumänien	1	0%	13	3%						24	96%				38	3%	
	Österreich	5	1%			1	5%					8	80%			14	1%	
	Drittstaaten	26	4%	7	2%				11	22%				13	100%	57	5%	
Gesamt	595	100%	409	100%	21	100%		51	100%	25	100%	10	100%	13	100%	1124	100%	

		Hauptwohnsitz des/der Beschäftigten – gruppiert																	
		Deutschland		EU-8		Schweiz/Liechtenstein		EU-15 (exkl. Deutschland)		Bulgarien/Rumänien		Österreich		Drittstaaten		Gesamt			
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil		
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	2010	Deutschland	35	97%	14	100%											49	74%	
		Schweiz/Liechtenstein										1	7%				1	2%	
		EU-15 (exkl. Deutschland)	1	3%					1	100%								2	3%
		Österreich										8	53%				8	12%	
		Drittstaaten										6	40%				6	9%	
		Gesamt	36	100%	14	100%			1	100%			15	100%			66	100%	
	2011	Deutschland	44	100%	13	54%											57	72%	
		EU-8			11	46%											11	14%	
		EU-15 (exkl. Deutschland)							1	100%							1	1%	
		Bulgarien/Rumänien									2	100%					2	3%	
		Österreich											5	62%			5	6%	
		Drittstaaten											3	38%			3	4%	
	Gesamt	44	100%	24	100%			1	100%	2	100%	8	100%			79	100%		
	Gesamt	Deutschland	79	99%	27	71%											106	73%	
		EU-8			11	29%											11	8%	
		Schweiz/Liechtenstein											1	4%			1	1%	
		EU-15 (exkl. Deutschland)	1	1%					2	100%							3	2%	
		Bulgarien/Rumänien									2	100%					2	1%	
		Österreich											13	57%			13	9%	
		Drittstaaten											9	39%			9	6%	
	Gesamt	80	100%	38	100%			2	100%	2	100%	23	100%			145	100%		

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 40: Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der entsandten ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

			Hauptwohnsitz des/der Beschäftigten – gruppiert															
			Deutschland		EU-8		Schweiz/Liechtenstein		EU-15 (exkl. Deutschland)		Bulgarien/Rumänien		Österreich		Drittstaaten		Gesamt	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Deutschland	132	88%	1	2%	2	50%									135	54%
		EU-8	1	1%	59	97%											60	24%
		EU-15 (exkl. Deutschland)	1	1%			2	50%	11	73%							14	6%
		Bulgarien/Rumänien									16	100%					16	6%
		Österreich											2	100%			2	1%
		Drittstaaten	16	11%	1	2%			4	27%					2	100%	23	9%
		Gesamt	150	100%	61	100%	4	100%	15	100%	16	100%	2	100%	2	100%	250	100%
	Mai bis Oktober 2011	Deutschland	150	94%													150	33%
		EU-8			264	94%											264	58%
		EU-15 (exkl. Deutschland)							1	12%							1	0%
		Bulgarien/Rumänien	1	1%	12	4%											13	3%
		Österreich	3	2%									4	100%			7	2%
		Drittstaaten	5	3%	5	2%			7	88%					2	100%	19	4%
		Gesamt	159	100%	281	100%			8	100%			4	100%	2	100%	454	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Deutschland	23	96%	8	100%											31	82%
		Schweiz/Liechtenstein										1	17%				1	3%
		EU-15 (exkl. Deutschland)	1	4%													1	3%
		Drittstaaten											5	83%			5	13%
		Gesamt	24	100%	8	100%							6	100%			38	100%
	Mai bis Oktober 2011	Deutschland	29	100%	6	35%											35	69%
		EU-8			11	65%											11	22%
		Bulgarien/Rumänien									2	100%					2	4%
		Drittstaaten											3	100%			3	6%
		Gesamt	29	100%	17	100%						2	100%	3	100%		51	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘

Tabelle 41: EU-8 Grenzregion*, nach Hauptwohnsitz ArbeitnehmerInnen,
Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober
2010/2011)

			Hauptwohnsitz des/der Beschäftigten – gruppiert																
			Deutschland		EU-8		Schweiz/Liechtenstein		EU-15 (exkl. Deutschland)		Bulgarien/Rumänien		Österreich		Drittstaaten		Gesamt		
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Grenzregion	13	25%	30	57%			7	13%			1	2%	2	4%	53	100%	
		keine Grenzregion	137	70%	31	16%	4	2%	8	4%	16	8%	1	1%			197	100%	
		Gesamt	150	60%	61	24%	4	2%	15	6%	16	6%	2	1%	2	1%	250	100%	
	Mai bis Oktober 2011	Grenzregion	36	22%	127	78%											163	100%	
		keine Grenzregion	123	42%	154	53%			8	3%			4	1%	2	1%	291	100%	
		Gesamt	159	35%	281	62%			8	2%			4	1%	2	0%	454	100%	
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Grenzregion	3	100%													3	100%	
		keine Grenzregion	21	60%	8	23%							6	17%			35	100%	
		Gesamt	24	63%	8	21%							6	16%			38	100%	
	Mai bis Oktober 2011	Grenzregion	20	100%														20	100%
		keine Grenzregion	9	29%	17	55%					2	6%	3	10%			31	100%	
		Gesamt	29	57%	17	33%					2	4%	3	6%			51	100%	

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 42: EU-8 Grenzregion*, nach Betriebssitz Entsendebetrieb, Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

				Deutschland		EU-8		Schweiz/Liechtenstein		EU-15 (exkl. Deutschland)		Bulgarien/Rumänien/Kroatien		Gesamt			
				Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl		
Entsendung	Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen	Mai bis Oktober 2010	Grenzregion	13	25%	32	60%			7	13%	1	2%	53	100%		
			keine Grenzregion	138	70%	30	15%	4	2%	9	5%	16	8%	197	100%		
			Gesamt	151	60%	62	25%	4	2%	16	6%	17	7%	250	100%		
		Mai bis Oktober 2011	Grenzregion	36	22%	127	78%									163	100%
			keine Grenzregion	124	43%	156	54%			9	3%	2	1%			291	100%
			Gesamt	160	35%	283	62%			9	2%	2	0%			454	100%
Überlassung	Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen	Mai bis Oktober 2010	Grenzregion	3	100%									3	100%		
			keine Grenzregion	22	63%			13	37%					35	100%		
			Gesamt	25	66%			13	34%					38	100%		
		Mai bis Oktober 2011	Grenzregion	20	100%										20	100%	
			keine Grenzregion	16	52%	12	39%	3	10%						31	100%	
			Gesamt	36	71%	12	24%	3	6%						51	100%	

Q: L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011“; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 43: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen – Drittstaaten, nach Jahr
Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bosnien-Herzegowina	14	48%	15	54%	29	51%
	Serbien	3	10%	1	4%	4	7%
	Türkei	2	7%			2	4%
	Kroatien	3	10%	11	39%	14	25%
	Kosovo	3	10%	1	4%	4	7%
	Mazedonien	4	14%			4	7%
	Gesamt	29	100%	28	100%	57	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Serbien	1	17%	1	33%	2	22%
	Türkei	2	33%	2	67%	4	44%
	Afghanistan	1	17%			1	11%
	Brasilien	1	17%			1	11%
	Nigeria	1	17%			1	11%
	Gesamt	6	100%	3	100%	9	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 44: Staatsbürgerschaft ArbeitnehmerInnen – Drittstaaten, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bosnien-Herzegowina	13	57%	15	79%
	Serbien	2	9%	1	5%
	Türkei	1	4%		
	Kroatien	3	13%	2	11%
	Kosovo			1	5%
	Mazedonien	4	17%		
	Gesamt	23	100%	19	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Serbien	1	20%	1	33%
	Türkei	2	40%	2	67%
	Afghanistan	1	20%		
	Brasilien	1	20%		
	Gesamt	5	100%	3	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 45: Berufliche Tätigkeiten ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bautätigkeiten	266	59%	356	56%	622	57%
	HilfsarbeiterInnen (allg.)	9	2%	43	7%	52	5%
	Technische Fachkräfte	17	4%	6	1%	23	2%
	Sonstige nichttechnische Fachkräfte	5	1%	24	4%	29	3%
	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	85	19%	91	14%	176	16%
	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Tätigkeiten	30	7%	59	9%	89	8%
	Dienstleistungstätigkeiten	20	4%	30	5%	50	5%
	Sonstiges	16	4%	25	4%	41	4%
	Gesamt	448	100%	634	100%	1.082	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Bautätigkeiten	16	24%	29	41%	45	33%
	HilfsarbeiterInnen (allg.)	26	39%	28	39%	54	39%
	Sonstige nichttechnische Fachkräfte	2	3%	6	8%	8	6%
	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	6	9%	3	4%	9	7%
	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Tätigkeiten	12	18%	5	7%	17	12%
	Dienstleistungstätigkeiten	1	2%			1	1%
	Sonstiges	3	5%			3	2%
	Gesamt	66	100%	71	100%	137	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 42; Überlassungen n miss = 8

Tabelle 46: Berufliche Tätigkeiten ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bautätigkeiten	143	58%	274	61%
	HilfsarbeiterInnen (allg.)	6	2%	14	3%
	Technische Fachkräfte	8	3%	3	1%
	Sonstige nichttechnische Fachkräfte	1	0%	5	1%
	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	52	21%	70	16%
	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Tätigkeiten	10	4%	56	13%
	Dienstleistungstätigkeiten	18	7%	5	1%
	Sonstiges	10	4%	20	4%
	Gesamt	248	100%	447	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Bautätigkeiten	14	37%	22	44%
	HilfsarbeiterInnen (allg.)	10	26%	24	48%
	Sonstige nichttechnische Fachkräfte	2	5%		
	Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	4	11%	1	2%
	Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Tätigkeiten	6	16%	3	6%
	Sonstiges	2	5%		
	Gesamt	38	100%	50	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 2, Mai – Oktober 2011 n miss = 7; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 1

Tabelle 47: Berufliche Tätigkeiten entsandte ArbeitnehmerInnen – ‚Bautätigkeiten‘ nach Untergruppen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Art der Tätigkeit – gruppiert	Baukonstruktions- und verwandte Berufe	159	60%	143	40%	302	49%
	Ausbau- und verwandte Berufe	74	28%	124	35%	198	32%
	Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	3	1%	9	3%	12	2%
	Bauhilfstätigkeiten/ Helfertätigkeiten	30	11%	80	22%	110	18%
	Gesamt	266	100%	356	100%	622	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 48: Berufliche Tätigkeiten entsandte ArbeitnehmerInnen – ‚Bautätigkeiten‘ nach Untergruppen, nach Beschäftigungsbeginn der entsandten ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Art der Tätigkeit – gruppiert	Baukonstruktions- und verwandte Berufe	82	57%	115	42%
	Ausbau- und verwandte Berufe	38	27%	71	26%
	Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	3	2%	9	3%
	Bauhilfstätigkeiten/ Helfertätigkeiten	20	14%	79	29%
	Gesamt	143	100%	274	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 49: Entsandte ArbeitnehmerInnen in Bautätigkeiten nach Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn und Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		Art der Tätigkeit – gruppiert Bautätigkeiten	
		Anteil	Anzahl
2010	HERSTELLUNG VON WAREN	11	5%
	BAU	154	64%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	5	2%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	22	9%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	4	2%
	SONSTIGE BRANCHEN	44	18%
	Gesamt	240	100%
2011	HERSTELLUNG VON WAREN	35	10%
	BAU	188	56%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	26	8%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	10	3%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	9	3%
	SONSTIGE BRANCHEN	67	20%
	Gesamt	335	100%
Gesamt	HERSTELLUNG VON WAREN	46	8%
	BAU	342	59%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	31	5%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	32	6%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	13	2%
	SONSTIGE BRANCHEN	111	19%
	Gesamt	575	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, n miss = 47

Tabelle 50: Entsandte ArbeitnehmerInnen in Bautätigkeiten nach Art der Tätigkeit inländische/r AuftraggeberIn und Beschäftigungsbeginn der entsandten ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Art der Tätigkeit – gruppiert	
		Bautätigkeiten	
		Anzahl	Anteil
Mai bis Oktober 2010	HERSTELLUNG VON WAREN	7	5%
	BAU	70	51%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2	1%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	21	15%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	4	3%
	SONSTIGE BRANCHEN	34	25%
	Gesamt	138	100%
Mai bis Oktober 2011	HERSTELLUNG VON WAREN	18	7%
	BAU	169	65%
	HANDEL; INSTANDHALTUNG, REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	20	8%
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	2	1%
	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	8	3%
	SONSTIGE BRANCHEN	44	17%
	Gesamt	261	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Mai – Oktober 2010 n miss = 5, Mai – Oktober 2011 n miss = 13

Tabelle 51: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Jahr
Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HilfsarbeiterIn	64	14%	94	14%	158	14%
	Angelernte/r ArbeiterIn	4	1%	10	1%	14	1%
	FacharbeiterIn	41	9%	29	4%	70	6%
	Lehrling/ Auszubildende/r	6	1%	6	1%	12	1%
	k. A.	336	75%	534	79%	870	77%
	Gesamt	451	100%	673	100%	1124	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HilfsarbeiterIn	38	58%	14	18%	52	36%
	FacharbeiterIn	9	14%	3	4%	12	8%
	k. A.	19	29%	62	78%	81	56%
	Gesamt	66	100%	79	100%	145	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 52: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Jahr
Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HilfsarbeiterIn	64	56%	94	68%	158	62%
	Angelernte/r ArbeiterIn	4	3%	10	7%	14	6%
	FacharbeiterIn	41	36%	29	21%	70	28%
	Lehrling/ Auszubildende/r	6	5%	6	4%	12	5%
	Gesamt	115	100%	139	100%	254	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HilfsarbeiterIn	38	81%	14	82%	52	81%
	FacharbeiterIn	9	19%	3	18%	12	19%
	Gesamt	47	100%	17	100%	64	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 870; Überlassungen n miss = 81

Tabelle 53: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HilfsarbeiterIn	36	14%	82	18%
	Angelernte/r ArbeiterIn	4	2%	10	2%
	FacharbeiterIn	21	8%	2	0%
	Lehrling/ Auszubildende/r	3	1%	2	0%
	k. A.	186	74%	358	79%
	Gesamt	250	100%	454	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HilfsarbeiterIn	17	45%	6	12%
	FacharbeiterIn	7	18%		
	k. A.	14	37%	45	88%
	Gesamt	38	100%	51	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012

Tabelle 54: Berufliches Qualifikationsniveau ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	HilfsarbeiterIn	36	56%	82	85%
	Angelernte/r ArbeiterIn	4	6%	10	10%
	FacharbeiterIn	21	33%	2	2%
	Lehrling/ Auszubildende/r	3	5%	2	2%
	Gesamt	64	100%	96	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	HilfsarbeiterIn	17	71%	6	100%
	FacharbeiterIn	7	29%		
	Gesamt	24	100%	6	100%

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 186, Mai – Oktober 2011 n miss = 358; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 14, Mai – Oktober 2011 n miss = 45

Tabelle 55: Entsendedauer, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

			Mittelwert	Median	Gültige N
Entsendung	2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	96	63	419
	2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	94	56	566
	Gesamt	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	95	62	985
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	150	171	65
	2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	124	92	65
	Gesamt	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	137	121	130

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 139; Überlassungen n miss = 15

Tabelle 56: Entsendedauer, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

				Mittelwert	Median	Gültige N
Entsendung	Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen	Mai bis Oktober 2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	82	63	232
		Mai bis Oktober 2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	98	61	385
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen	Mai bis Oktober 2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	129	155	37
		Mai bis Oktober 2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	74	46	37

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 18, Mai – Oktober n miss = 69; Überlassungen Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 1, Mai – Oktober n miss = 14

Tabelle 57: Entsendedauer, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bis zu einem Monat entsendet	136	32%	212	37%	348	35%
	Mehr als 1 Monat und bis zu 3 Monaten entsendet	136	32%	153	27%	289	29%
	Mehr als 3 Monaten und bis zu 6 Monaten entsendet	90	21%	112	20%	202	21%
	Mehr als 6 Monate und bis zu 9 Monaten entsendet	39	9%	51	9%	90	9%
	Mehr als 9 Monate und bis zu einem Jahr entsendet	14	3%	23	4%	37	4%
	Länger als ein Jahr entsendet	4	1%	15	3%	19	2%
	Gesamt	419	100%	566	100%	985	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Bis zu einem Monat entsendet	6	9%	4	6%	10	8%
	Mehr als 1 Monat und bis zu 3 Monaten entsendet	16	25%	31	48%	47	36%
	Mehr als 3 Monaten und bis zu 6 Monaten entsendet	23	35%	19	29%	42	32%
	Mehr als 6 Monate und bis zu 9 Monaten entsendet	17	26%	4	6%	21	16%
	Mehr als 9 Monate und bis zu einem Jahr entsendet	3	5%	7	11%	10	8%
	Gesamt	65	100%	65	100%	130	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen n miss = 139; Überlassungen n miss = 15

Tabelle 58: Entsendedauer, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen
(Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bis zu einem Monat entsendet	79	34%	130	34%
	Mehr als 1 Monat und bis zu 3 Monaten entsendet	76	33%	109	28%
	Mehr als 3 Monaten und bis zu 6 Monaten entsendet	55	24%	100	26%
	Mehr als 6 Monate und bis zu 9 Monaten entsendet	20	9%	14	4%
	Mehr als 9 Monate und bis zu einem Jahr entsendet	2	1%	17	4%
	Länger als ein Jahr entsendet			15	4%
	Gesamt	232	100%	385	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Bis zu einem Monat entsendet	6	16%	1	3%
	Mehr als 1 Monat und bis zu 3 Monaten entsendet	11	30%	28	76%
	Mehr als 3 Monaten und bis zu 6 Monaten entsendet	12	32%	7	19%
	Mehr als 6 Monate und bis zu 9 Monaten entsendet	8	22%		
	Mehr als 9 Monate und bis zu einem Jahr entsendet			1	3%
	Gesamt	37	100%	37	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 18, Mai – Oktober n miss = 69; Überlassungen Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 1, Mai – Oktober n miss = 14

Tabelle 59: Entsendedauer, nach Regionen und Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

			Grenzregionen*								
			Grenzregion			keine Grenzregion			Gesamt		
			Mittelwert	Median	Gültige N	Mittelwert	Median	Gültige N	Mittelwert	Median	Gültige N
Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	75	34	51	84	65	181	82	63	232
	Mai bis Oktober 2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	68	41	146	119	62	227	99	61	373
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Mai bis Oktober 2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	207	207	2	125	121	35	129	155	37
	Mai bis Oktober 2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	46	46	20	110	96	14	72	46	34

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 18, Mai – Oktober n miss = 81; Überlassungen Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 1, Mai – Oktober n miss = 17; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 60: Entsendedauer, nach Regionen und Jahr Beschäftigungsbeginn
(Jänner 2010 bis Oktober 2011, auf Basis der Anzahl der ArbeitnehmerInnen)

			Grenzregionen								
			Grenzregion*			keine Grenzregion			Gesamt		
			Mittelwert	Median	Gültige N	Mittelwert	Median	Gültige N	Mittelwert	Median	Gültige N
Entsendung	2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	78	37	77	97	80	338	94	63	415
	2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	70	32	181	104	61	369	93	50	550
	Gesamt	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	73	36	258	101	62	707	93	61	965
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	2010	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	118	95	9	155	176	56	150	171	65
	2011	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	45	46	22	166	153	39	122	92	61
	Gesamt	Gesamtdauer Entsendung in Tagen	66	46	31	160	174	95	137	121	126

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Entsendungen n miss = 159, Überlassungen n miss = 19; * Grenzregion zu EU-8 Ländern

Tabelle 61: Entsendedauer ArbeitnehmerInnen nach Art der Tätigkeit des/der ausländischen ArbeitgeberIn, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		2010			2011			Gesamt		
		Mittelwert	Median	Gültige N	Mittelwert	Median	Gültige N	Mittelwert	Median	Gültige N
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	58,0	26,0	109	63,4	30,0	114	60,8	30,0	223
	BAU	97,0	80,0	219	105,2	62,0	319	101,9	65,5	538
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	105,1	34,0	36	41,8	15,0	55	66,8	18,0	91
	SONSTIGE BRANCHEN	164,7	82,0	37	130,1	122,0	60	143,3	115,0	97
	Gesamt	93,4	63,0	401	92,9	56,0	548	93,1	61,0	949
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	150,0	171,0	65	123,9	92,0	65	136,9	121,0	130
	Gesamt	150,0	171,0	65	123,9	92,0	65	136,9	121,0	130

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011‘, Entsendungen n miss = 175, Überlassungen n miss = 15

Tabelle 62: Entsendedauer ArbeitnehmerInnen nach Art der Tätigkeit des/der ausländischen ArbeitgebersIn, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen					
		Mai bis Oktober 2010			Mai bis Oktober 2011		
		Mittelwert	Median	Gültige N	Mittelwert	Median	Gültige N
Entsendung	HERSTELLUNG VON WAREN	65,6	49,0	67	76,3	30,0	75
	BAU	86,9	65,0	99	103,1	62,0	255
	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DL	81,3	34,0	33	86,7	6,0	9
	SONSTIGE BRANCHEN	77,9	57,0	24	99,9	111,0	32
	Gesamt	78,7	61,0	223	97,0	61,0	371
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	129,2	155,0	37	73,9	46,0	37
	Gesamt	129,2	155,0	37	73,9	46,0	37

Q: L&R Datafile ‚Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011‘, 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 27, Mai – Oktober n miss = 83; Überlassungen Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 1, Mai – Oktober n miss = 14

Tabelle 63: Bruttostundenlohn ArbeitnehmerInnen, nach Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		Jahr Beschäftigungsbeginn					
		2010		2011		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bis zu 7,5 €	31	7%	59	10%	90	8%
	Mehr als 7,5€ und bis zu 10€	74	17%	81	13%	155	15%
	Mehr als 10€ und bis zu 12€	82	19%	194	31%	276	26%
	Mehr als 12€ und bis zu 14€	99	22%	113	18%	212	20%
	Mehr als 14€ und bis zu 25€	132	30%	157	25%	289	27%
	Über 25€	23	5%	14	2%	37	3%
	Gesamt	441	100%	618	100%	1059	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Bis zu 7,5 €			2	3%	2	1%
	Mehr als 7,5€ und bis zu 10€	40	61%	16	23%	56	41%
	Mehr als 10€ und bis zu 12€	16	24%	53	75%	69	50%
	Mehr als 12€ und bis zu 14€	1	2%			1	1%
	Mehr als 14€ und bis zu 25€	6	9%			6	4%
	Über 25€	3	5%			3	2%
	Gesamt	66	100%	71	100%	137	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 65, Mai – Oktober 2011 n miss = 8

Tabelle 64: Bruttostundenlohn ArbeitnehmerInnen, nach Beschäftigungsbeginn der ArbeitnehmerInnen (Mai bis Oktober 2010/2011)

		Beginn der Beschäftigung vor/nach Ende Übergangsfristen			
		Mai bis Oktober 2010		Mai bis Oktober 2011	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bis zu 7,5 €	24	10%	37	8%
	Mehr als 7,5€ und bis zu 10€	52	21%	79	18%
	Mehr als 10€ und bis zu 12€	43	17%	149	34%
	Mehr als 12€ und bis zu 14€	62	25%	80	18%
	Mehr als 14€ und bis zu 25€	51	21%	91	21%
	Über 25€	15	6%	4	1%
	Gesamt	247	100%	440	100%
Überlassung – ‚verdeckte‘ Entsendung	Bis zu 7,5 €			2	4%
	Mehr als 7,5€ und bis zu 10€	20	53%	4	8%
	Mehr als 10€ und bis zu 12€	9	24%	44	88%
	Mehr als 12€ und bis zu 14€	1	3%		
	Mehr als 14€ und bis zu 25€	5	13%		
	Über 25€	3	8%		
	Gesamt	38	100%	50	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 3, Mai – Oktober 2011 n miss = 14; Überlassungen Mai – Oktober 2010 n miss = 0, Mai – Oktober 2011 n miss = 1

Tabelle 65: Bruttostundenlohn ArbeitnehmerInnen, nach beruflichem Qualifikationsniveau und Jahr Beschäftigungsbeginn (Jänner 2010 bis Oktober 2011)

		Qualifikation des/der Beschäftigten											
		HilfsarbeiterIn		Angelernte/r ArbeiterIn		FacharbeiterIn		Lehrling/Auszubildende/r		k. A.		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Entsendung	Bis zu 7,5 €	7	5%					11	92%	72	9%	90	8%
	Mehr als 7,5€ und bis zu 10€	72	47%					1	8%	82	10%	155	15%
	Mehr als 10€ und bis zu 12€	47	31%	14	100%	16	24%			199	25%	276	26%
	Mehr als 12€ und bis zu 14€	17	11%			15	22%			180	22%	212	20%
	Mehr als 14€ und bis zu 25€	10	6%			28	41%			251	31%	289	27%
	Über 25€	1	1%			9	13%			27	3%	37	3%
	Gesamt	154	100%	14	100%	68	100%	12	100%	811	100%	1059	100%
Überlassung – verdeckte Entsendung	Bis zu 7,5 €	2	4%									2	1%
	Mehr als 7,5€ und bis zu 10€	47	90%			1	8%			8	11%	56	41%
	Mehr als 10€ und bis zu 12€	3	6%			9	75%			57	78%	69	50%
	Mehr als 12€ und bis zu 14€									1	1%	1	1%
	Mehr als 14€ und bis zu 25€					2	17%			4	5%	6	4%
	Über 25€									3	4%	3	2%
	Gesamt	52	100%			12	100%			73	100%	137	100%

Q: L&R Datafile 'Stichprobe Entsendemeldungen ZKO 2010/2011', 2012, Entsendungen Mai – Oktober 2010 n miss = 65, Mai – Oktober 2011 n miss = 8

Tabelle 66: Umrechnung Monatsstunden

Bezeichnung	Stunden
Gesamtjahresstunden bei einer 5 Tage Woche (39 Wochenstunden)	2028
minus 9 Variable und 2 fixe Feiertage	86
minus 5 Wochen Urlaubsanspruch	195
minus 3 Tage Krankenstand	23
resultierende Jahresstunden	1724
resultierende Monatsstunden	144
Resultierende Arbeitstage	221
AT/Monat	18,4
365 Tage / Jahr	0,605

Q: L&R

Tabelle 67: Berechnung des Arbeitsvolumens

Beobachtungszeitraum Mai 2011 bis Oktober 2011	
Arbeitsstunden einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft	1.021,8
Stichprobe: N gültige Fälle	465
Stichprobe Arbeitsvolumen: Summe der Arbeitsstunden auf Basis Annahme 7,8h/Tag und Dauer der Einsatztage	154.018,80
Stichprobe Arbeitsvolumen: durchschnittliche Arbeitsstunden auf Basis Annahme 7,8h/Tag und Dauer der Einsatztage (Basis: Mittelwert)	331,22
Stichprobe: durchschnittliche Arbeitsstunden auf Basis Annahme 7,8h/Tag und Dauer der Einsatztage (Basis: Median)	273
Geschätzte Anzahl entsandter ArbeitnehmerInnen: (Grundgesamtheit: 9.792 Entsendungen in 6 Monaten insgesamt * durchschnittliche Zahl entsandter ArbeitnehmerInnen pro Entsendemeldung (3,7))	36.142,8
Hochgerechnetes Arbeitsvolumen (durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden (Basis Mittelwert) x geschätzte Anzahl entsandter ArbeitnehmerInnen)	11.971.344,80
Hochgerechnetes Arbeitsvolumen (durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden (Basis Median) x geschätzte Anzahl entsandter ArbeitnehmerInnen)	9.866.992,63
Relation durchschnittliches Arbeitsvolumen einer entsandten Arbeitskraft zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Mittelwert)	0,32
Relation hochgerechnetes gesamtes Arbeitsvolumen entsandte ArbeitnehmerInnen zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Mittelwert)	11.715,94
Relation durchschnittliches Arbeitsvolumen einer entsandten Arbeitskraft zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Median)	0,27
Relation hochgerechnetes gesamtes Arbeitsvolumen entsandte ArbeitnehmerInnen zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Median)	9.656,48
Beobachtungszeitraum Mai 2010 bis Oktober 2010	
Arbeitsstunden einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft	1.014
Stichprobe: N gültige Fälle	339
Stichprobe Arbeitsvolumen: Summe der Arbeitsstunden auf Basis Annahme 7,8h/Tag und Dauer der Einsatztage	131.367,60
Stichprobe Arbeitsvolumen: durchschnittliche Arbeitsstunden auf Basis Annahme 7,8h/Tag und Dauer der Einsatztage (Basis: Mittelwert)	387,51
Stichprobe: durchschnittliche Arbeitsstunden auf Basis Annahme 7,8h/Tag und Dauer der Einsatztage (Basis: Median)	335,4
Geschätzte Anzahl entsandter ArbeitnehmerInnen: (Grundgesamtheit: 8.386 Entsendungen in 6 Monaten insgesamt * durchschnittliche Zahl entsandter ArbeitnehmerInnen pro Entsendemeldung (2,8))	23.294,45
Hochgerechnetes Arbeitsvolumen (durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden (Basis Mittelwert) x geschätzte Anzahl entsandter ArbeitnehmerInnen)	9.026.948,39
Hochgerechnetes Arbeitsvolumen (durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden (Basis Median) x geschätzte Anzahl entsandter ArbeitnehmerInnen)	7.812.957,29
Relation durchschnittliches Arbeitsvolumen einer entsandten Arbeitskraft zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Mittelwert)	0,38
Relation hochgerechnetes gesamtes Arbeitsvolumen entsandte ArbeitnehmerInnen zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Mittelwert)	8902,32
Relation durchschnittliches Arbeitsvolumen einer entsandten Arbeitskraft zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Median)	0,33
Relation hochgerechnetes gesamtes Arbeitsvolumen entsandte ArbeitnehmerInnen zu einer vollzeitäquivalenten Arbeitskraft (Basis: Median)	7705,09

Q: ZKO; L&R Datafile „Stichprobe Entsendemeldungen 2010/2011“

9. ANHANG

ExpertInnen-Interviews Übersicht

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 28 qualitative Gespräche geführt, an denen zum Teil mehrere Personen teilnahmen. In Summe waren somit 36 Experten und Expertinnen eingebunden. Um die den InterviewpartnerInnen zugesicherte Anonymität zu wahren, wird auf eine Auflistung der GesprächspartnerInnen verzichtet. Über die Verteilung auf Branchen und Regionen lässt sich Folgendes festhalten.


Was die Branchenspezifik anbelangt, wurde ein Schwerpunkt in den Baubereich gelegt: 6 Interviews wurden mit ExpertInnen des Bausektors aus verschiedenen Regionen Österreichs (insb. Gewerkschaft Bau-Holz und BetriebsrätInnen sowie BUAK) geführt. 7 Gespräche erfolgten mit ExpertInnen anderer Branchen, konkret des Tourismus und der Beherbergung, Reinigung, der Landwirtschaft, der Produktion und des Transports. 15 Gespräche können als ‚branchenübergreifend‘ bezeichnet werden: Sie haben zum Einen einen stark regionalen Schwerpunkt (ExpertInnen regionaler Arbeiterkammern sowie grenzüberschreitender Beratungsprojekte), zum Anderen wurden sie mit VertreterInnen der bundesweit aktiven Kontrollbehörden des Kompetenzzentrums LSDB, der Zentralen Koordinationsstelle des Finanzministeriums ZKO sowie auch des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger geführt.

In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt der Gespräche aufgrund der quantitativ größeren Betroffenheit durch Neuzuwanderung aus den EU-8 Ländern in der Ostregion – Wien, Niederösterreich und Burgenland (12 Gespräche sind spezifisch dieser Region zuzuordnen), in den anderen sechs Bundesländern wurden insgesamt 8 Gespräche geführt. Ebenfalls 8 Interviews sind in Institutionen geführt worden, die österreichweit tätig sind.

A1 Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit, die auf den/die InhaberIn anzuwenden sind

Koordinierung der Systeme
der sozialen Sicherheit

A1



**Bescheinigung über
die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit,
die auf den/die InhaberIn anzuwenden sind**
Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 (*)

INFORMATIONEN FÜR DEN/DIE INHABER/IN

Dieses Dokument dient als Bescheinigung über die Sozialversicherungsvorschriften, die für Sie gelten, und als Bestätigung, dass Sie in einem anderen Staat keine Beiträge zu zahlen haben. Bevor Sie den Staat, in dem Sie versichert sind, verlassen, um in einem anderen Staat eine Arbeit aufzunehmen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie über die Dokumente verfügen, die Sie berechtigen, die notwendigen Sachleistungen (medizinische Versorgung, stationäre Behandlung usw.) im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit zu erhalten.

- Wenn Sie sich im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit vorübergehend aufhalten, beantragen Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK/EHIC). Sie müssen diese Karte bei Ihrem Gesundheitsdienstleister vorlegen, wenn Sie während Ihres Aufenthalts Sachleistungen in Anspruch nehmen müssen.
- Wenn Sie sich im Staat Ihrer Erwerbstätigkeit niederlassen, beantragen Sie bei Ihrem Krankenversicherungsträger das Formular S1 und übermitteln dieses schnellstmöglich dem zuständigen Krankenversicherungsträger des Ortes, an dem Sie Ihre Erwerbstätigkeit ausüben (**).

Der Versicherungsträger im Aufenthaltsstaat wird bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit vorläufig besondere Leistungen erbringen.

1. ANGABEN ZUR PERSON DES INHABERS/DER INHABERIN

1.1 Persönliche Versichertennummer	<input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Männlich
1.2 Nachname		
1.3 Vorname(n)		
1.4 Geburtsname (***)		
1.5 Geburtsdatum	1.6 Staatsangehörigkeit	
1.7 Geburtsort		
1.8 Anschrift im Wohnstaat		
1.8.1 Straße, Nr.	1.8.3 Postleitzahl	
1.8.2 Ort	1.8.4 Ländercode	
1.9 Anschrift im Aufenthaltsstaat		
1.9.1 Straße, Nr.	1.9.3 Postleitzahl	
1.9.2 Ort	1.9.4 Ländercode	

2. MITGLIEDSTAAT, DESSEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANZUWENDEN SIND

2.1 Mitgliedstaat	AT
2.2 Anfangsdatum	2.3 Enddatum
<input type="checkbox"/> 2.4 Die Bescheinigung gilt für die Dauer der Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> 2.5 Die Feststellung ist vorläufig	
<input type="checkbox"/> 2.6 Die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 findet gemäß Artikel 87 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 weiterhin Anwendung	

(*) Verordnung (EG) Nr. 883/2004, Artikel 11 bis 16, und Verordnung (EG) Nr. 987/2009, Artikel 19.

(**) In Spanien muss das entsprechende Dokument der Provinzialdirektion der staatlichen Sozialversicherungsanstalt (INSS) des Wohnorts und in Schweden sowie Portugal dem jeweiligen Sozialversicherungsträger des Wohnorts übermittelt werden.

(***) Liegen dem Träger hierzu keine Angaben vor, informiert der/die InhaberIn diesen entsprechend.

1/3

©Europäische Kommission

A1



Koordinierung der Systeme
der sozialen Sicherheit

**Bescheinigung über
die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit,
die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind**

3. STATUSBESTÄTIGUNG

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 3.1 Entsandte/r Arbeitnehmer/in | <input type="checkbox"/> 3.2 Arbeitnehmer/in arbeitet in zwei oder mehr Staaten |
| <input type="checkbox"/> 3.3 Entsandte selbständig erwerbstätige Person | <input type="checkbox"/> 3.4 Selbstständige/r arbeitet in zwei oder mehr Staaten |
| <input type="checkbox"/> 3.5 Beamter/Beamtin | <input type="checkbox"/> 3.6 Vertragsbedienstete |
| <input type="checkbox"/> 3.7 Zum Kreis der Seeleute gehörig | <input type="checkbox"/> 3.8 Tätigkeit als beschäftigte und selbstständig erwerbstätige Person in unterschiedlichen Ländern |
| <input type="checkbox"/> 3.9 Tätigkeit als Beamter/Beamtin in einem Land und als beschäftigte/selbstständig erwerbstätige Person in einem oder mehreren anderen Ländern | <input type="checkbox"/> 3.10 Ausnahmevereinbarung |

4. ANGABEN ZUM ARBEITGEBER/ZUR SELBSTSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT IN DEM STAAT, DESSEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANGEWANDT WERDEN

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> 4.1.1 Arbeitnehmer/-in | <input type="checkbox"/> 4.1.2 Selbstständig erwerbstätig |
| 4.2 Kenn-Nummer des Arbeitgebers/der selbstständigen Erwerbstätigkeit | |
| 4.3 Name oder Firmenbezeichnung | |
| 4.4 Ständige Anschrift | |
| 4.4.1 Straße, Nr. | 4.4.2 Ländercode |
| 4.4.3 Ort | 4.4.4 Postleitzahl |

5. ANGABEN ZUM ARBEITGEBER/ZUR SELBSTSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT IM ANDEREN MITGLIEDSTAAT/ IN DEN ANDEREN MITGLIEDSTAATEN

- 5.1 Name(n) oder Firmenbezeichnung(en) und Kenn-Nummer(n) des Betriebs/der Betriebe oder des Schiffs/der Schiffe, wo Sie beschäftigt sein werden
- 5.2 Anschrift(en) oder Name(n) des Schiffs/der Schiffe, wo Sie im/in den Beschäftigungsstaat/en (selbstständig) erwerbstätig sein werden
- 5.3 Oder: Keine feste Anschrift im/in den Staat/en der (selbstständigen) Erwerbstätigkeit

A1



Koordinierung der Systeme
der sozialen Sicherheit

Bescheinigung über
die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit,
die auf den/die Inhaber/in anzuwenden sind

6. AUSSTELLENDER TRÄGER

6.1 Name	Oberösterreichische Gebietskrankenkasse		
6.2 Straße, Nr.	Gruberstraße 77		
6.3 Ort	Linz		
6.4 Postleitzahl	4021	6.5 Ländercode	AT
6.6 Kenn-Nummer des Trägers	1400		
6.7 Faxnummer	05 7807 66103819		
6.8 Telefonnummer	05 7807 103819		
6.9 E-Mail	andrea.leibetseder@oogegkk.at		
6.10 Datum			
6.11 Unterschrift			

STEMPEL

Meldung einer Überlassung nach Österreich

Lokales Speichern Importieren von Formulardaten

An die
Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums
für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung
Per Adresse Finanzamt für den 3. und 11. Bezirk
Erdbergstraße 192-196
1030 Wien E-Mail: post.zko@bmf.gv.at
Fax: +43 (1) 51433/5910069

Datum

Meldung einer Überlassung nach Österreich gemäß § 17 Abs. 2 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)

1. Arbeitgeberin/Arbeitgeber

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 Firma (Name)		
1.2 PLZ (Betriebssitz)	1.3 Ort (Betriebssitz)	1.4 Land (Betriebssitz)
1.5 Anschrift (Betriebssitz)		
1.6 Telefonnummer	1.7 E-Mail-Adresse	1.8 Art des Betriebes

2. Inländischer Beschäftigterbetrieb

2.1 Firma (Name)		
2.2 PLZ (Betriebssitz)	2.3 Ort (Betriebssitz)	2.4 Land (Betriebssitz)
2.5 Anschrift (Betriebssitz)		
2.6 Telefonnummer	2.7 E-Mail-Adresse	2.8 Art des Betriebes

3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Beschäftigung in Österreich

3.1 Beginn (tt.mm.jjjj)	3.2 Dauer
-------------------------	-----------

4. Ort (genaue Anschrift) der Beschäftigung in Österreich

4.1 PLZ	4.2 Ort	4.3 Bundesland
4.4 Anschrift		

www.bmf.gv.at



Ich nehme zur Kenntnis, dass das vorliegende Formular sowie die Beilagen an die gemäß § 17 Abs. 4 und Abs. 5 AÜG genannten Behörden übermittelt werden.

Firmenstempel, Unterschrift

ZKO 4 Bundesministerium für Finanzen

ZKO 4, Seite 1, Version vom 27.06.2011

**5. Nach Österreich überlassene Arbeitnehmerin/überlassener Arbeitnehmer
(wenn mehrere Personen bitte gesondert mit Beiblatt angeben)**

5.1 Familienname	5.2 Vorname
5.3 Staatsbürgerschaft	5.4 Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
5.5 Hauptwohnsitz	
5.6 Um welche Art der Tätigkeit handelt es sich und wie wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verwendet	

6. Der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer gebührendes Entgelt in Euro

6.1 Höhe (Betrag)	<input type="checkbox"/> Brutto	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Tag	Sonstiges
	<input type="checkbox"/> Netto	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunden	

Anzahl der Beiblätter für weitere überlassene Arbeitskräfte:

Meldung einer Entsendung nach Österreich

Lokales Speichern	Importieren von Formulardaten
--------------------------	--------------------------------------

An die
Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums
für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung
Per Adresse Finanzamt für den 3. und 11. Bezirk
Erdbergstraße 192-196
1030 Wien E-Mail: post.zko@bmf.gv.at
Fax: +43 (1) 51433/5910069

Datum **D**

Transaktionsnummer

Meldung einer Entsendung nach Österreich gemäß § 7b Abs. 3 und 4 AVRAG

1. Arbeitgeberin/Arbeitgeber Zutreffendes bitte ankreuzen

1.1 Firma (Name)		
1.2 PLZ (Betriebssitz)	1.3 Ort (Betriebssitz)	1.4 Land (Betriebssitz)
1.5 Anschrift (Betriebssitz)		
1.6 Telefonnummer	1.7 E-Mail-Adresse	1.8 Art des Betriebes

2. Inländische Auftraggeberin/inländischer Auftraggeber (Beschäftigterbetrieb oder Generalunternehmer in Österreich)

2.1 Firma (Name)		
2.2 PLZ (Betriebssitz)	2.3 Ort (Betriebssitz)	2.4 Land (Betriebssitz)
2.5 Anschrift (Betriebssitz)		
2.6 Telefonnummer	2.7 E-Mail-Adresse	2.8 Art des Betriebes

3. Beauftragte Person (Weisungsberechtigt gegenüber der entsandten Arbeitnehmerin/dem entsandten Arbeitnehmer)

3.1 Familienname	3.2 Vorname
------------------	-------------

4. Beginn und voraussichtliche Dauer der Beschäftigung in Österreich

4.1 Beginn (tt.mm.jjjj)	4.2 Dauer
-------------------------	-----------

5. Ort (genaue Anschrift) der Beschäftigung in Österreich

5.1 PLZ	5.2 Ort	5.3 Bundesland
5.4 Anschrift		

Ich nehme zur Kenntnis, dass das vorliegende Formular sowie die Beilagen an die gemäß § 7b AVRAG und § 18 Abs. 12 AuslBG genannten Behörden übermittelt werden.

ZKO 3 Bundesministerium für Finanzen Firmenstempel, Unterschrift

ZKO 3, Seite 1, Version vom 18.01.2011

www.bmf.gv.at

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

**6. Nach Österreich entsandte Arbeitnehmerin/entsandter Arbeitnehmer
(wenn mehrere Personen bitte gesondert mit Beiblatt angeben)**

6.1 Familienname		6.2 Vorname	
6.3 Staatsbürgerschaft		6.4 Sozialversicherungsnummer	6.5 Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
6.6 Sozialversicherungsträger			
6.7 Hauptwohnsitz			
6.8 Um welche Art der Tätigkeit handelt es sich und wie wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verwendet			
6.9 Beginn (tt.mm.jjjj)		6.10 Dauer	

7. Der Arbeitnehmer/dem Arbeitnehmer gebührendes Entgelt in Euro

7.1 Höhe (Betrag)	<input type="checkbox"/>	Brutto	<input type="checkbox"/>	Monat	<input type="checkbox"/>	Tag	Sonstiges
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

8. Genehmigung der Beschäftigung im Sitzstaat der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (nur für Drittstaatsangehörige)

8.1 Ausstellende Behörde	8.2 Geschäftszahl
8.3 Ausstellungsdatum	8.4 Geltungsdauer

9. Aufenthaltsgenehmigung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers im Sitzstaat der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (nur für Drittstaatsangehörige)

9.1 Ausstellende Behörde	9.2 Geschäftszahl
9.3 Ausstellungsdatum	9.4 Geltungsdauer

Beilagen:

Aufenthaltsgenehmigung Sitzstaat

ja nein

Beschäftigungsgenehmigung Sitzstaat

ja nein

Anzahl der Beiblätter für weitere entsandte Arbeitskräfte:



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ